STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 14. Sitzung
des Rates
am Dienstag, dem 14.12.2021,
um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 16.11.2021 und 25.11.2021
		Eingaben an den Rat
3	01 - 17 0503/2021	Digitale/r Hausmeister/in an Emmericher Schulen; hier: Eingabe Nr. 29/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
4	05 - 17 0504/2021	Radfahrschutzstreifen - Felix-Lensing-Straße / Hüthumer Straße; *** hier: Eingabe Nr. 30/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
5	06 - 17 0502/2021	Parkgebühren per App bezahlen; hier: Eingabe Nr. 28/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
		Vorlagen
6	01 - 17 0501/2021	Stellenplan 2021; hier: 2. Änderung
7	02 - 17 0406/2021	Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW für die Stadt Emmerich am Rhein in 2020/2021
8	04 - 17 0494/2021	Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein
9	05 - 17 0472/2021	Bebauungsplanverfahren N8/3 - Budberger Straße neu - ; hier: 1) Bericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2) Satzungsbeschluss
10	14 - 17 0509/2021/1	Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters

11	14 - 17 0510/2021	Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018	***
12	70 - 17 0462/2021	Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017; hier: 9. Nachtragssatzung	
13	70 - 17 0463/2021	Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987; hier: 14. Nachtragssatzung	
14	70 - 17 0464/2021	Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßen-reinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein von 13.12.2006; hier: 15. Nachtragssatzung	
15	70 - 17 0465/2021	Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.11.1976; hier: 5. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung	
16	05 - 17 0518/2021	Erhebung von Beiträge nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen; hier: Der Beschluss des Straßen- und Wegekonzepts der Stadt Emmerich am Rhein als Voraussetzung zur Förderung der Anliegerbeiträge gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung	
17	02 - 17 0519/2021/1	Entscheidung nach § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	***

Anträge an den Rat

18	01 - 17 0511/2021	Auflösung des Begleitausschusses; hier: Antrag Nr. LVI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	
19	01 - 17 0513/2021	Neustrukturierung der Verwaltung; hier: Antrag Nr. LVIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	***
20	01 - 17 0514/2021	Zuschussprogramme zur Förderung neuer Ladestationen für Elektromobilität in Unternehmen und Kommunen; hier: Antrag Nr. LIX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	
21	02 - 17 0515/2021	Aufstockung des Budgets für den Stadtgutschein Emmerich; hier: Antrag Nr. LX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	
22	05 - 17 0512/2021	Resolution: Landesregierung muss verlässlichen Bahnverkehr auf der RE19 sicherstellen; hier: Antrag Nr. LVII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein	
23	02 - 17 0429/2021/1	Haushaltssatzung 2022; hier: Beschlussfassung	***
24	02 - 17 0505/2021	HH-Begleitbeschluss zur nachhaltigen Konsolidierung der Finanzen der Stadt Emmerich am Rhein	
25		Mitteilungen und Anfragen	
26		Einwohnerfragestunde	

II. Nichtöffentlich

27		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2021
28	02 - 17 0406/2021/1	Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW für die Stadt Emmerich am Rhein in 2020/2021
29	02 - 17 0516/2021	Bericht aus Gesellschaften;
30	05 - 17 0436/2021	Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein;
31		Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 3. Dezember 2021

Peter Hinze
Vorsitzender

**** Diese Vorlagen werden nachgereicht.

Ö 3 FDP
Ortsverband Emmerich

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Eingabe	**öffentlich**	**01 - 17 0503/2021**	**23.11.2021**

Betreff

Digitale/r Hausmeister/in an Emmericher Schulen;
hier: Eingabe Nr. 29/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag
Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Verfahrensweise zu.

Begründung:
Verwaltungsseitig werden derzeit Verhandlungen mit dem KRZN über die Ausweitung des Dienstleistungsspektrums (hier: Übernahme *sämtlicher* Supportleistungen an den Schulen) geführt. Es wird sich die Prüfung anschließen, ob der Support durch eigene -neu einzustellende- Mitarbeiter möglich und im Vergleich zur KRZN Variante zu präferieren wäre.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 bereits veranschlagt. Sollte nach Abschluss der laufenden Prüfung die Variante „Support an Schulen durch eigene IT-Kräfte“ favorisiert werden, bedarf es zur Umsetzung einer Umverteilung der Haushaltsmittel (hier: Inanspruchnahme der Mittel als Personalkosten anstelle der veranschlagten Sachkosten für den Einkauf der Fremdleistung beim KRZN) und einer Anpassung des Stellenplanes

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Entsprechende Haushaltsmittel („Admin vor Ort“) sind pro Schule eingeplant; Budget 400; Schulen 1.100.03.01.00—1.100.03.04.02
.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 0503 2021 A 1 Eingabe Nr. 29 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 3

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 22. Nov. 2021
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Freie Demokraten
Ortsverband Emmerich FDP

23 21
22.11.21
x
1

An den Rat der Stadt Emmerich

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich: Digitale/r Hausmeister/in an Emmericher Schulen einführen

Emmerich, den 22.11.2021

Luca Kersjes
Vorsitzender FDP Emmerich

FDP Emmerich am Rhein
info@fdp-emmerich.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt der Ortsverband der FDP Emmerich folgende Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich:

Der Rat der Stadt Emmerich möge beschließen, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle für die IT-Administration an den Emmericher Schulen geschaffen und besetzt werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt des Jahres 2022 vorgesehen.

Begründung

Die Stadt Emmerich ist in der Vergangenheit einige Schritte in Richtung Digitalisierung der Schulen, u. a. im Rahmen des Digitalpakts Schule des Landes Nordrhein Westfalen, gegangen. Somit wurden die Emmericher Schulen nicht nur mit Smartboards ausgestattet, sondern auch die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen konnten mit Tablets versorgt werden.

Der digitale Unterricht bietet neue Möglichkeiten, aber auch neue Herausforderungen wie bspw. die technische Wartung der Geräte. Während das Kommunale Rechenzentrum (KRZN) vorzugsweise softwaretechnischen Support bietet, braucht es auch IT-Support, der vor Ort bei kleineren Problemen an den Schulen unterstützt. Diese Aufgabe darf nicht zusätzlich den Lehrerinnen und Lehrern aufgelastet werden.

Deshalb braucht es an den Emmericher Schulen einen digitale/n Hausmeister/in, der vor Ort bei den Problemen im laufenden Betrieb unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Luca Kersjes

Luca Kersjes
Vorsitzender

Ö 4 FDP
Ortsverband Emmerich

TOP _____
Vorlagen-Nr. Datum

Eingabe	**öffentlich**	**05 - 17 0504/2021**	**23.11.2021**

Betreff

Radfahrschutzstreifen - Felix-Lensing-Straße / Hüthumer Straße;
hier: Eingabe Nr. 30/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Verwaltung einen Radfahrschutzstreifen auf der Felix-Lensing-Straße und der Hüthumer Straße in den Prüfkanon des Maßnahmenkataloges des Rad- und Fußwegekonzeptes aufnehmen soll.

Sachverhalt :

Der Ortsverband der FDP Emmerich stellt die Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich, die Verwaltung möge einen Radfahrschutzstreifen auf der Felix-Lensing-Straße von der Ecke Eltener Straße (B8) und in Fortsetzung auch auf der Hüthumer Straße, an den Stellen an den kein regulärer Radweg vorgesehen ist, einzurichten.

Das Thema Verbesserung von Rad- und Fußverkehr wurde im Jahr 2020 intensiv im Rahmen des Rad- und Fußwegekonzeptes diskutiert und im Ergebnis in eine Maßnahmentabelle übertragen.

Zwischenzeitlich wurden erste Maßnahmen wie die Fahrradstraße an der Wallstraße oder die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an einigen Straßen umgesetzt. Ergänzend bemüht sich die Stadt um eine Aufnahme in das Programm „Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Städte NRW“.

Aus diesen Maßnahmen heraus ist ein deutlich gestiegenes Interesse an Maßnahmen zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs zu verzeichnen. All diese Vorschläge werden von der Verwaltung in dem Maßnahmenkonzept des Rad- und Fußwegekonzeptes fortgeschrieben und im passenden Kontext geprüft und umgesetzt.

Dementsprechend soll auch mit dieser Eingabe umgegangen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 30/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 4

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 22. Nov. 2021
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl. PWZ €

Freie Demokraten
Ortsverband Emmerich FDP

An den Rat der Stadt Emmerich

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

30 21
33 11.21
II
5

Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich: Radfahrschutzstreifen – Felix-Lensing-Straße/ Hüthumer Straße

Emmerich, den 22.11.2021

Luca Kersjes
Vorsitzender FDP Emmerich

FDP Emmerich am Rhein
info@fdp-emmerich.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt der Ortsverband der FDP Emmerich folgende Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich:

Der Rat der Stadt Emmerich möge die Verwaltung beauftragen Radfahrschutzstreifen auf der Felix-Lensing-Straße von der Ecke Eltener Straße (B8) und in Fortsetzung auch auf der Hüthumer Straße, an den Stellen an denen kein regulärer Radweg vorgesehen ist, einzurichten.

Begründung

Auf dem Weg zu fahrradfreundlichen Stadt legt die Stadt Emmerich einen Fokus auf die Sicherheit und den Fahrkomfort von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern. Um die Sicherheit und den Komfort für Radfahrerinnen und Radfahrer auch an viel befahrenen Straßen zu erhöhen, eignet sich die Einrichtung von sogenannten Radfahrschutzstreifen.

Die Route an der Felix-Lensing-Straße bis zur Hüthumer Straße ist durch die umgebene Landschaft besonders attraktiv. Allerdings ist durch die Straßenführung nicht immer eine optimale Sicht für Verkehrsbeteiligte gewährleistet. Neben den bereits ausgeführten Vorteilen der Einrichtung von Radfahrschutzstreifen, kann die Einrichtung von Radfahrschutzstreifen eine erhöhte Aufmerksamkeit für Radfahrerinnen und Radfahrer durch andere Verkehrsteilnehmer gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Luca Kersjes
Vorsitzender

Ö 5 FDP
Ortsverband Emmerich

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Eingabe	**öffentlich**	**06 - 17 0502/2021**	**23.11.2021**

Betreff

Digitales Bezahlen von Parkvorgängen;
hier: Eingabe Nr. 28/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat stellt fest, dass die Verwaltung die Einrichtung des digitalen Bezahlens von Parkvorgängen bereits vorbereitet und das Begehren des Petenten erfüllt wird.

Begründung:
Der Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung steht in Kontakt mit Unternehmen, die die bargeld- und ticketlose Abwicklung von Parkvorgängen im öffentlichen Parkraum anbieten. Dabei handelt es sich einerseits um Unternehmen, die sich exklusiv auf eine Software stützen, und andererseits um ein Unternehmen, das mit verschiedenen Anbietern zusammenarbeitet und die Modalitäten über eine Plattform zwischen allen App-Anbietern gebündelt mit der jeweiligen Kommune vereinbart. Derzeit findet eine Abstimmung mit den Gegebenheiten (Erstellung digitaler Parkzonen, Einbindung der örtlichen Software zur Überwachung des ruhenden Verkehrs) und eine Prüfung der Umsetzung vor Ort statt.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 28/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 5

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 22. Nov. 2021
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Freie Demokraten
Ortsverband Emmerich FDP

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 28 / 20 21
Eingang am 22.11.21
zur Kenntnis an
I X
II U
FB (n. a.) G
Vorlage zur Sitzung vom
Versand am
Anlage (n)

An den Rat der Stadt Emmerich

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich: Parkgebühren per App bezahlen ermöglichen

Emmerich, den 22.11.2021

Luca Kersjes
Vorsitzender FDP Emmerich

FDP Emmerich am Rhein
info@fdp-emmerich.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt der Ortsverband der FDP Emmerich folgende Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich:

Der Rat der Stadt Emmerich möge beschließen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Bezahlung der Parkgebühren auf den städtischen Parkplätzen per App einzurichten.

Begründung

Neben den weiterhin bestehenden Möglichkeiten der Bezahlung soll in Emmerich auch das sogenannte "Handyparken" ermöglicht werden. Die Parkgebühren könnten dann auch mit dem Mobiltelefon bezahlt werden. Anbieten würde sich eine Kooperation mit dem Dachverband smartparking, wie es unteranderem die Städte Bocholt und Moers praktizieren. So könnten Besucher der Stadt Emmerich selber unter mehreren Park-Apps wählen.

Der Parkvorgang kann per App, Anruf oder auch per SMS gestartet werden. Die Parkzeit kann jederzeit bis zur Höchstparkdauer gestoppt oder verlängert werden. Überzahlungen oder auch Verwarngelder wegen abgelaufener Tickets würden bei richtiger Anwendung so entfallen. Für diesen Komfort addieren die Anbieter unterschiedliche Zuschläge auf die kommunale Parkgebühr. Für die Kommune ist die Einrichtung in der Regel kostenneutral.

Mit freundlichen Grüßen

Luca Kersjes

Luca Kersjes
Vorsitzender

Ö 6

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Beschlusslauf

TOP _____

Datum

Verwaltungsvorlage **öffentlich** **08.12.2021**

Betreff

Stellenplan 2021;
hier: 2. Änderung

07.12.2021 01 - 17 0501/2021 Haupt- und Finanzausschuss

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

14.12.2021 01 - 17 0501/2021/1 Rat

Ö 6

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**01 - 17 0501/2021/1**	**08.12.2021**

Betreff

Stellenplan 2021;
hier: 2. Änderung

Beratungsfolge

Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die in der Anlage abgebildete 2. Änderung des Stellenplans 2021.

Sachdarstellung :

Die 2. Änderung des Stellenplans 2021 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2021 beraten und beschlossen. Verwaltungsseitig wurde angekündigt, dass vor dem Hintergrund des stadtweiten Ausbaus des KiTa-Betreuungsangebotes noch eine weitere Ergänzung in diese 2. Änderung einfließen wird. Diese Ergänzung ist im Text *kursiv* dargestellt.

I. Rechtliche Grundlagen
Gem. § 41 GO NRW obliegt dem Rat die Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans. Der Stellenplan ist Anlage des Haushaltsplanes (§ 79 Abs. 2 Satz 2 GO NRW); er kann anlassbezogen unterjährig durch entsprechende Beschlussfassung geändert werden.

Nach § 8 GemHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Sitzung des Rates am 23.02.2021 beschlossen. Eine erste Änderung erfolgte in der Sitzung am 21.09.2021. Die Fortschreibung des Stellenplans in Form der 2. Änderung wird vornehmlich erforderlich durch

- weitere zwischenzeitlich initiierte **Stellenneubewertungen**,
- unterjährig **identifizierte Mehrbedarfe** in den Bereichen Fachbereich 1 / Datenschutz, Fachbereich 2 / Kämmerei *sowie Fachbereich 4 / Kindertagesbetreuung*,
- die **Einrichtung eines kw-Vermerkes** (künftig wegfallend) im Fachbereich 5 sowie die damit verbundene Neueinrichtung einer Stelle im Bereich der Bauaufsicht,
- die für die **Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein –KBE–** im Stellenplan der Stadt Emmerich/Rh. auszuweisende Planstelle (Beamtenstelle A 15).

Unter Ziffer II. werden die sich ergebenden Veränderungen je Organisationseinheit ausgewiesen und erläutert.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden zur beabsichtigten 2. Änderung des Stellenplanes 2021 beteiligt.

II. Anpassungen des Stellenplans 2021 sortiert nach Organisationseinheiten

FB 1 / Zentrale Dienste

0,00 Umwandlung einer 1,00 EG 8-Stelle in eine 1,00 EG 9a-Stelle aufgrund Neubewertung (Sachbearbeitung Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement)

1,00 Einrichtung einer 1,00 A9 L2E1-Stelle (Übernahme eines Stadtinspektoranwärters)

0,50 Einrichtung von 0,50 A11-Stellenanteilen, Aufgabenbereich Datenschutz (erhöhter Bedarf durch Umsetzung der Vorgaben der DSGVO; zudem bei aktueller Konstellation in Teilbereichen Interessenkollision iSd § 7 Abs. 2 BDSG möglich)

FB 2 / Finanzen
0,30 Einrichtung von 0,30 EG 8-Stellenanteilen, Assistenz der Kämmerin

Im Zuge der organisatorischen und personellen Neuausrichtung des Fachbereiches 2 wurde der o.g. Mehrbedarf identifiziert.

FB 3 / Immobilien
0,00 Umwandlung einer 1,00 EG 11-Stelle in eine 1,00 EG 9b-Stelle

Die Umwandlung resultiert auf der nach altersbedingter Fluktuation möglich gewordenen Anpassung von Stellenprofilen.

FB 4 / Jugend, Schule und Sport
0,77 Einrichtung von 0,77 EG 9c-Stellenanteilen nach Stellenbemessung

Das Ergebnis der externen Stellenbemessung in Teilbereichen des FB 4 weist u. a. einen Mehrbedarf im Aufgabenbereich „Kindertagesbetreuung" aus. Ursprünglich sollte dieser Personalmehrbedarf erst im kommenden Jahr, zusammen mit Ergebnissen der laufenden Organisationsuntersuchung im FB 4, über eine Anpassung des Stellenplans 2022 einfließen. Aufgrund aktueller Entwicklungen um den stadtweiten Ausbau des KiTa-Betreuungsangebots werden die Stellenanteile i. H. v. 0,77 VZÄ kurzfristig benötigt und sind daher im Rahmen der 2. Anpassung des Stellenplans 2021 zur Verfügung zu stellen.

FB 5 / Stadtentwicklung
0,00 Einrichtung eines kw-Vermerks an einer 1,00 A13-Stelle
1,00 Einrichtung einer 1,00 EG 12-Stelle

Eine absehbare Vakanz (altersbedingte Fluktuation; Ing. Bauaufsicht) bedingt die frühzeitige Ausschreibung und Nachbesetzung dieser Stelle. Mit Ausscheiden des bish. Stelleninhabers erfolgt die Streichung der mit kw-Vermerk versehenen Stelle.

FB 6 / Bürgerservice und Ordnung
0,00 Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9a-Stelle aufgrund Neubewertung (Gewerbeangelegenheiten)

Zur Nachbesetzung eines Altersaustritts wurde das Profil der Stelle „Sachbearbeiter/in Gewerbeangelegenheiten" neu zugeschnitten und bewertet. Dies führte in Folge zu einer Neubewertung und Umwandlung der Stelle nach Entgeltgruppe 9a (bisher Entgeltgruppe 9b).

FB 7 / Arbeit und Soziales
0,00 Umwandlung von 0,38 EG 5-Stellenanteilen in 0,38 EG 9c-Stellenanteile, Unterhaltsheranziehung
0,00 Umwandlung einer 1,00 EG 9c-Stelle in eine 1,00 EG 9b-Stelle nach Neubewertung, SG Soziale Hilfen, Bereich Asyl
0,00 Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 9c-Stelle, Fallmanagement SGB II
0,00 Umwandlung einer 1,00 EG 5-Stelle in eine 1,00 EG 6-Stelle aufgrund Neubewertung, Fallmanagement SGB II

Aufgrund von Aufgabenverlagerungen und veränderten Stellenzuschnitten ergeben sich nach Neubewertung in den vorgenannten Fällen die ausgewiesenen Umwandlungsbedarfe.

1,00 Einrichtung einer 1,00 EG 9c-Stelle, dafür Wegfall einer 1,00 A10-Stelle, Leistungsgewährung SGB II
-1,00 Wegfall einer 1,00 A10-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 EG 9c-Stelle, Leistungsgewährung SGB II

Nach erfolgreichem Stellenbesetzungsverfahren soll ein Tarifbeschäftigter für eine Stelle im Bereich der Leistungsgewährung SGB II eingestellt werden. Um die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wird eine 1,00 A10-Beamtenstelle in eine 1,00 EG 9c-Beschäftigtenstelle umgewandelt.
Sondervermögen:
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)

1,00 Einrichtung einer A 15-Stelle, Betriebsleitung KBE

Die Neubesetzung der Betriebsleitung KBE erfordert die Einrichtung einer A 15 Stelle im Stellenplan der Stadt Emmerich am Rhein (nachrichtliche Ausweisung).
Die entsprechenden personellen Aufwendungen sind im Wirtschaftsplan KBE 2022 ff abzubilden.

III. Ausweisung der unter II. genannten Veränderungen im Stellenplan

§ 8 GemHVO gibt die Ausweisung der Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der tariflich Beschäftigten – hier unterteilt in Verwaltungsdienst und Sozial- und Erziehungsdienst- in Stellenplänen und Stellenübersichten als Anlage zum Haushaltsplan verbindlich vor.
Stellenplanänderungen sind mitunter mehrfach in den unterschiedlichen verbindlichen Mustern abzubilden.
Infolge dessen führen die unter II. abschließend benannten Änderungen in den nachfolgend benannten Teilplänen / Übersichten zu Modifizierungen:

- Stellenplan 2021 Teil A: Beamtinnen und Beamte –Kommunalverwaltung-,
- Stellenübersicht 2021 Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten – Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung,
- Stellenplan 2021 Teil B: Tarifbeschäftigte, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst,
- Stellenübersicht 2021 Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten – Tarifbeschäftigte-,
- Stellenplan 2021 Teil A: Erläuterung Beamtinnen und Beamte,
- Stellenplan 2021 Teil B: Erläuterung Tarifbeschäftigte (einschl. Sozial- und Erziehungsdienst)

Die mit der 2. Änderung des Stellenplanes 2021 zu beschließenden Änderungen sind der Anlage farblich kenntlich gemacht.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Entsprechende Haushaltsmittel, die die sich aus der 2. Änderung des Stellenplanes ergebenden finanziellen Auswirkungen (Mehr-/Minderausgaben) berücksichtigen, stehen im Haushalt 2021 (hier: Personalkosten in den jeweiligen Produkten) bzw. im Wirtschaftsplan KBE zur Verfügung.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 0501 2021 1 A 1 Stellenplan 2021 2. Anp Gesamt mod

Stellenplan 2021
Teil A: Beamtinnen und Beamte
- Kommunalverwaltung -

2. Anpassung Dezember 2021

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 5	1,0	0,0	1,0	1,0	
Beigeordneter	B 2	1,0	0,0	1,0	1,0	
Laufbahngruppe 2						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	0,0	0,0	1,0	1,0	- 1,0: Wegfall einer 1,0 A15-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 EG 15-Stelle, FB 2
Stadtverwaltungsoberrat/-rätin	A 14	3,0	0,0	2,0	2,0	+1,0: Umwandlung einer 1,0 A13-Stelle in eine 1,0 A14-Stelle, FB 6
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	**2,0**	0,0	3,0	2,0	- 1,0: Umwandlung einer 1,0 A13-Stelle in eine 1,0 A14-Stelle, FB 6 2. Anp. Dez. 2021: 0,00: Einrichtung eines kw-Vermerks an einer 1,00 A13-Stelle, FB 5 - Bauaufsicht
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	3,0	0,0	3,0	3,0	
Stadtbauamtsrat/-rätin	A 12	0,9	0,0	0,9	0,9	
Stadtamtmann/-amtfrau	A 11	**7,3**	0,0	5,8	5,8	1. Anp. Sept 2021: + 1,0: Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in eine 1,0 A11-Stelle, FB 6 - Feuerwehr 2. Anp. Dez. 2021: + 0,5: Einrichtung von 0,5 A11-Stellenanteilen, FB 1 - Datenschutz
Stadtoberinspektor/-in	A 10	**5,5**	0,0	4,5	4,5	+ 1,0: Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, FB 7 1. Anp. Sept 2021: + 1,0: Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, FB 7 2. Anp. Dez. 2021: - 1,0: Wegfall einer 1,0 A10-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 EG 9c-Stelle, FB 7
Stadtbauoberinspektor/-in	A 10	1,0	0,0	1,0	1,0	
Stadtinspektor/-in	A 9	**5,0**	0,0	3,0	2,0	+ 1,0: Einrichtung einer 1,0 A9L2E1-Stelle, FB 1 - 1,0: Wegfall einer 1,0 A9L2E1-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 EG 10-Stelle, FB 5 1. Anp. Sept 2021: + 1,0: Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in eine 1,0 A9 L2E1-Stelle, FB 6 Ordnungsbeh. Außendienst 2. Anp Dez. 2021: + 1,0: Einrichtung einer 1,0 A9L2E1-Stelle, FB 1 - Personal
Laufbahngruppe 1						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	2,6	0,0	3,6	3,6	1. Anp. Sept 2021: - 1,0: Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in eine 1,0 A11-Stelle, FB 6 - Feuerwehr + 1,0: Einrichtung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle, FB 6 - Feuerwehr - 1,0: Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in eine 1,0 A9 L2E1-Stelle, FB 6 Ordnungsbeh. Außendienst
Hauptbrandmeister/-in	A 9	2,0	0,0	2,0	2,0	davon eine Stelle mit Zulage
Stadthauptsektretär/-in	A 8	2,7	0,0	4,3	4,3	- 1,0: Wegfall einer 1,0 A8-Stelle mit kw-Vermerk 1. Anp. Sept 2021: - 0,6: Wegfall einer 0,6 A8-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 EG 6-Stelle, FB 6 - Bürgerbüro
Insgesamt		**37,0**	**0,0**	**36,1**	**34,1**	

Stellenplan 2021
Teil A: Beamtinnen und Beamte
- Sondervermögen mit Sonderrechnung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)" -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	**A 15**	**1**	**0**	**0**	**0**	**2. Anp. Dez. 2021: Einrichtung einer 1,0 A15-Stelle, Betriebsleitung KBE**
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	1	0	1	1	
Laufbahngruppe 1						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	1	0	1	1	
Insgesamt		**3**	**0**	**2**	**2**	

Stellenübersicht 2021
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

2. Anpassung Dezember 2021

Organisationseinheit	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
	B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2						3			4					5				6
Verwaltungsführung	1,0			1,0															**2,0**
Stabsstelle 13																0,5			**0,5**
Stabsstelle 14									1,0			1,3							**2,3**
FB 1								1,0			1,9	**0,5**	1,0	**3,0**		0,5			**7,9**
FB 2												1,0			1,0				**2,0**
FB 4											1,0	1,8							**2,8**
FB 5										**1,0 kw**		1,0	1,0						**3,0**
FB 6								1,0				1,0		2,0	2,8	1,0			**7,8**
FB 7								1,0			1,0	0,7	**4,5**		0,8	0,7			**8,7**
Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)							**1,0**				1,0				1,0				**3,0**
	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	**1,0**	3,0	1,0	**1,0**	4,9	**7,3**	**6,5**	**5,0**	5,6	2,7	0,0	0,0	**40,0**

Stellenübersicht 2021
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

Produkt-bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
		B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2	3						4			5					6				7
1	**Innere Verwaltung**	1,0	0	0	1	0	0	0	1,0	1,0	0	1,9	2,8	1,0	3,0	1	1,0	0	0	**14,7**
2	**Sicherheit und Ordnung**	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	0	1,0	0	2,0	2,8	1	0	0	**7,8**
5	**Soziale Leistungen**	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	1	0,7	4,5	0	0,8	0,7	0	0	**8,7**
6	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1,8	0	0	0	0	0	0	**2,8**
9	**Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	**Bauen und Wohnen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,0 kw	0	0	1,0	0	0	0	0	0	**2,0**
12	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	**1,0**
	Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	**3,0**
		1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	3,0	1,0	1,0	4,9	7,3	6,5	5,0	5,6	2,7	0,0	0,0	**40,0**

Stellenplan 2021
Teil B: Tarifbeschäftigte, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

2. Anpassung Dezember 2021

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1,0	0,0	0,0	+ 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 15-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A15-Stelle, FB 2
14	3,0	3,0	3,0	
13	1,0	3,0	1,0	- 2,0: Umwandlung zweier 1,0 EG 13-Stellen mit ku-Vermerken in zwei 1,0 EG 11-Stellen, FB 5
12	**13,0**	12,8	10,8	1. Anp. Sept. 2021: - 1,00: Wegfall einer 1,00 EG12-Stelle mit kw-Vermerk (Untere Bauaufsicht, FB 5) + 0,20: Einrichtung von 0,20 Stellenanteilen (Verkehrsplanung, FB 5) 2. Anp. Dez. 2021: + 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 12-Stelle, FB 5 - Aufgabenbereich Bauaufsicht
11	**12,0**	9,0	9,0	+ 2,0: Umwandlung zweier 1,0 EG 13-Stellen mit ku-Vermerken in zwei 1,0 EG 11-Stellen, FB 5 1. Anp. Sept. 2021: + 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle, FB 1 GPO + 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in einer 1,00 EG 11-Stelle, FB 2 Beteiligungsmanagement 2. Anp. Dez. 2021: - 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 11-Stelle in eine 1,0 EG 9b-Stelle, FB 3
10	13,0	7,0	6,0	Bemerkung: 1,0 EG 10-Stelle mit bestehendem kw-Vermerk, FB 5 + 2,0: Einrichtung von zwei 1,0 EG 10-Stellen, FB 1 + 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A9L2E1-Stelle, FB 5 1. Anp. Sept. 2021: + 3,0: Umwandlung von drei 1,00 EG 9b-Stellen in drei 1,00 EG 10-Stellen, FB 1 - IT - 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 10-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle, FB 1 GPO + 1,0: Einrichtung einer 1,00 EG 10-Stelle, FB 2, SG Kämmerei - Controlling
9c	**30,4**	27,3	27,3	+ 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9c-Stelle, FB 4 - 1,0: Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, FB 7 + 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung eines kw-Vermerks an 1,0 EG 9c-Stelle, FB 7 1. Anp. Sept. 2021: + 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9c-Stelle, FB 2 - 1,0: Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, FB 7 - LSB SGB II 2. Anp. Dez. 2021: +0,77: Einrichtung von 0,77 EG 9c-Stellenanteilen, FB 4 - Kindertagesbetreuung +0,38: Umwandlung von 0,38 EG 5 Stellenanteilen in 0,38 EG 9c-Stellenanteile, FB 7 - UVG / UH - 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 9c-Stelle in eine 1,0 EG 9b-Stelle, FB 7 - Aufgabenbereich Asyl + 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A10-Stelle, FB 7 - LSB SGB II + 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9c-Stelle, FB 7 - Fallmanagement SGB II
9b	**23,5**	25,9	23,9	+ 0,6: Einrichtung einer 0,6 EG 9b-Stelle, dafür Einrichtung eines kw-Vermerks an 0,6 EG 9b-Stelle, FB 1 + 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 9b-Stelle, FB 2 Beteiligungsmanagement + 0,8: Einrichtung einer 0,8 EG 9b-Stelle, FB 2 Stiftungen - 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG9b-Stelle in eine 1,0 EG9c-Stelle, FB 4 + 0,2: Einrichtung von 0,2 EG 9b-Stellenanteilen, FB 6 + 0,5: Einrichtung von 0,5 EG 9b-Stellenanteilen, dafür kw-Vermerk an 0,5-Stellenanteilen, FB 7 SGB XII + 0,5: Einrichtung von 0,5 EG 9b-Stellenanteilen, FB 7 Fallmanagement 1. Anp. Sept. 2021: - 3,0: Umwandlung von drei 1,00 EG 9b-Stellen in drei 1,00 EG 10-Stellen, FB 1 - IT - 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in einer 1,00 EG 11-Stelle, FB 2 Beteiligungsmanagement (Anp.) - 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9c-Stelle, FB 2 - Tax Compliance 2. Anp. Dez. 2021: + 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 11-Stelle in eine 1,0 EG 9b-Stelle, FB 3 - 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9a-Stelle, FB 6 - Gewerbeangelegenheiten + 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 9c-Stelle in eine 1,0 EG 9b-Stelle, FB 7 - Aufgabenbereich Asyl - 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9c-Stelle, FB 7 - Fallmanagement SGB II

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
9a	**14,6**	9,6	9,6	+ 3,0: Umwandlung von drei 1,0 EG 8-Stellen in drei 1,0 EG 9a-Stellen, Fachbereich 6 2. Anp. Dez. 2021: + 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 8-Stelle in eine 1,0 EG 9a-Stelle, FB 1 - Arbeitsschutz und BGM + 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9a-Stelle, FB 6 - Gewerbeangelegenheiten
8	**17,1**	18,1	15,1	+ 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 8-Stelle, FB 1 Arbeitsschutz + 0,5: Einrichtung von 0,5 EG 8-Stellenanteilen, FB 2 Umstrukturierung Stadtkasse - 3,0: Umwandlung von drei 1,0 EG8-Stellen in drei 1,0 EG 9a-Stellen, FB 6 + 1,0: Einrichtung einer 1,0 EG 8-Stelle mit kw-Vermerk, FB 7 1. Anp. Sept. 2021: + 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 6-Stelle in eine 1,00 EG 8-Stelle, FB 2 Stadtkasse + 0,2: Umwandlung von 0,2 EG 5-Stellenanteilen in 0,2 EG 8-Stellenanteile, FB 4 - 1,0: Wegfall einer 1,0 EG 8-Stelle mit kw-Vermerk, FB 7 (Anp.) 2. Anp. Dez. 2021: - 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 8-Stelle in eine 1,0 EG 9a-Stelle, FB 1 - Arbeitsschutz und BGM + 0,3: Einrichtung von 0,3 EG 8-Stellenanteilen, FB 2 - Assistenz der Kämmerin
7	5,0	5,0	4,0	
6	**18,5**	17,5	16,5	1. Anp. Sept. 2021: - 1,0: Umwandlung einer 1,00 EG 6-Stelle in eine 1,00 EG 8-Stelle, FB 2 Stadtkasse + 1,0: Einrichtung einer 1,00 EG 6-Stelle, dafür Wegfall einer 0,6 A8-Stelle, FB 6 - Bürgerbüro 2. Anp. Dez. 2021: + 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 5-Stelle in eine 1,0 EG 6-Stelle, FB 7 - Fallmanagement
5	**12,7**	14,3	13,9	1. Anp. Sept. 2021: - 0,2: Umwandlung von 0,2 EG 5-Stellenanteilen in 0,2 EG 8-Stellenanteile, FB 4 2. Anp. Dez. 2021: - 1,0: Umwandlung einer 1,0 EG 5-Stelle in eine 1,0 EG 6-Stelle, FB 7 - Fallmanagement -0,38: Umwandlung von 0,38 EG 5 Stellenanteilen in 0,38 EG 9c-Stellenanteile, FB 7 - UVG / UH
4	0,9	0,9	0,9	
3	1,0	1,0	1,0	
2	8,9	8,9	8,9	
1	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	**175,7**	**163,3**	**150,9**	

Stellenübersicht 2021
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Tarifbeschäftigte -

2. Anpassung Dezember 2021

Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen	Summe	PB
1	2																			
Stabsstelle 13				2,0						1,0									3,0	1
Stabsstelle 14				1,0															1,0	1
Stabsstelle 15							0,5												0,5	1
Stabsstelle 16				1,0															1,0	14
Stabsstelle 18				1,0															1,0	5
Personalrat								1,0											1,0	1
FB 1				2,0	2,0	5,0	1,0	2,2	**2,0**	**3,0**			1,9					1x kw-Vermerk 0,6 EG 9b-Stelle	19,1	1
FB 2	1,0			1,0	1,0	2,0	1,0	2,8	1,0	**4,5**		2,0	0,6						**16,9**	1
FB 3		1,0		1,0				**5,0**	1,8	0,6	5,0	4,0	4,0	0,9	1,0	8,9			33,2	1
FB 4 Schule					1,0		1,0	1,0		1,9		5,5	2,0						12,4	3
FB 4 Jugend		1,0				1,0	**1,3**	1,5	2,1			1,0	1,0						**8,9**	6, 3
FB 5		1,0	1,0	**4,0**	5,0	3,0	1,0	1,0		3,0			0,3					1x kw-Vermerk 1,0 EG 10-Stelle	**19,3**	9,10,12,13,14
FB 6					1,0	1,0		**2,0**	**6,7**	3,1		5,0	1,4						20,2	2, 12, 15
FB 7					2,0	1,0	**24,7**	**7,0**	1,0			**1,0**	**1,6**					1x kw-Vermerk 1,0 EG 9c-Stelle 1x kw-Vermerk 0,5 EG 9b-Stelle 1x kw-Vermerk 1,0 EG 8-Stelle	**38,2**	5
	1,0	3,0	1,0	**13,0**	**12,0**	13,0	**30,4**	**23,5**	**14,6**	**17,1**	5,0	**18,5**	**12,7**	0,9	1,0	8,9	0,0		**175,7**	
																		Tarifbeschäftigte SuE	17,8	
																		Gesamt	**193,5**	

Stellenübersicht 2021
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte -

Produkt-bereich	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen	Summe
1	2	3																		
1	**Innere Verwaltung**	1,0	1,0		7,0	3,0	7,0	2,5	11,0	4,8	9,1	5,0	6,0	6,5	0,9	1,0	8,9			74,7
2	**Sicherheit und Ordnung**					1,0	1,0		2,0	6,7	3,1		4,9	0,9						19,6
3	**Schulträgeraufgaben**		0,1			1,0		1,0	1,0		1,9		5,5	2,0						12,5
5	**Soziale Leistungen**				1,0	2,0	1,0	24,7	7,0	1,0			1,0	1,6						39,2
6	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**		0,9				1,0	1,3	1,5	2,1			1,0	1,0						8,8
8	**Sportförderung**																			0,0
9	**Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.**		0,8		1,0	2,1		0,4			1,0									5,3
10	**Bauen und Wohnen**		0,2	1,0	2,0		3,0	0,55	1,0		2,0			0,3						10,1
12	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**				0,8	2,2		0,05					0,1	0,0						3,2
13	**Natur- und Landschaftspflege**				0,2	0,3														0,5
14	**Umweltschutz**				1,0	0,4														1,4
15	**Wirtschaft und Tourismus**													0,5						0,5
		1,0	3,0	1,0	13,0	12,0	13,0	30,4	23,5	14,6	17,1	5,0	18,5	12,7	0,9	1,0	8,9	0,0		175,7

Stellenplan 2021

Teil A: Beamte - Erläuterung

Organisationseinheit	Produktbereich	Veränderung	Begründung
Fachbereich 1	**1**	1,0	Einrichtung einer 1,0 A9 L2E1-Stelle, Übernahme Auszubildende, Sachgebiet Personal
	1	1,0	2. Anp Dez. 2021: Einrichtung einer 1,0 A9 L2E1-Stelle, Übernahme eines Stadtinspektoranwärters, Sachgebiet Personal
	1	0,5	2. Anp Dez. 2021: Einrichtung von 0,5 A11-Stellenanteilen, Aufgabenbereich Datenschutz
Fachbereich 2	**1**	-1,0	Wegfall einer 1,0 A15-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 EG15-Stelle, Kämmerin
		-1,0	Wegfall einer 1,0 A8-Stelle mit kw-Vermerk, Vollstreckung Innendienst
Fachbereich 5	**9**	-1,0	Wegfall einer 1,0 A9L2E1-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 EG 10-Stelle, Bauverwaltung
	10	0,0	2. Anp. Dez. 2021: Einrichtung eines kw-Vermerks an einer 1,00 A13-Stelle, Aufgabenbereich Bauaufsicht
Fachbereich 6	**2**	0,0	Umwandlung einer 1,0 A13-Stelle in eine 1,0 A14-Stelle
		0,0	1. Anp. Sept. 2021: Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in eine 1,0 A11-Stelle, Leiter Feuerwehr
		1,0	1. Anp. Sept. 2021: Einrichtung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle, Organisationsuntersuchung Feuerwehr
		0,0	1. Anp. Sept. 2021: Umwandlung einer 1,0 A9 L1E2-Stelle in einer 1,0 A9 L2E1-Stelle, Ordnungsbeh. Außendienst
		-0,6	1. Anp. Sept. 2021: Wegfall einer 0,6 A8-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,00 EG 6-Stelle, FB 6 - Bürgerbüro
Fachbereich 7	**5**	1,0	Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, Leistungsgewährung SGB II
		1,0	1. Anp. Sept. 2021: Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, Leistungsgewährung SGB II
		-1,0	2. Anp. Dez. 2021: Wegfall einer 1,0 A10-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 EG 9c-Stelle, Leistungsgewährung SGB II
Sondervermögen KBE		1,0	2. Anp. Dez. 2021: Einrichtung einer 1,0 A15-Stelle, Betriebsleitung Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)
	Gesamt:	**1,9**	

Stellenplan 2021

Teil B: Erläuterung Tarifbeschäftigte (einschl. Sozial- und Erziehungsdienst)

Organisationseinheit	Produktbereich	Veränderung Stellenanteile	Begründung
Fachbereich 1	**1**	2,0	Einrichtung von zwei 1,0 EG 10-Stellen, Sachgebiet Organisation & Digitalisierung
	1	0,6	Einrichtung einer 0,6 EG 9b-Stelle, dafür Einrichtung eines kw-Vermerks an 0,6 EG 9b-Stelle, Sachgebiet Personal
	1	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 8-Stelle, Arbeitsschutz
	1	0,0	1. Anp Sept. 2021: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle, GPO
	1	0,0	1. Anp Sept. 2021: Umwandlung von drei 1,00 EG 9b-Stellen in drei 1,00 EG 10-Stellen, Neugliederung IT
	1	0,0	2. Anp. Dez. 2021: Umwandlung einer 1,00 EG 8-Stelle in eine 1,00 EG 9a-Stelle, Arbeitsschutz und BGM
Fachbereich 2	**1**	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 15-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A15-Stelle, Kämmerei
	1	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 9b-Stelle, Controlling / Beteiligungsmanagement
	1	0,8	Einrichtung einer 0,8 EG 9b-Stelle, Stiftungen
	1	0,5	Einrichtung von 0,5 EG 8-Stellenanteilen, Umstrukturierung Stadtkasse
	1	0,0	1. Anp Sept. 2021: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 11-Stelle, Beteiligungsmanagement
	1	0,0	1. Anp Sept. 2021: Umwandlung einer 1,00 EG 9b-Stelle in eine 1,00 EG 9c-Stelle, Tax Compliance
	1	0,0	1. Anp Sept. 2021: Umwandlung einer 1,00 EG 6-Stelle in eine 1,00 EG 8-Stelle, Stadtkasse
	1	1,0	1. Anp Sept. 2021: Einrichtung einer 1,00 EG 10-Stelle, SG Kämmerei - Controlling
	1	0,3	2. Anp. Dez. 2021: Einrichtung von 0,3 EG 8-Stellenanteilen, Assistenz der Kämmerin
Fachbereich 3	**1**	0,0	2. Anp. Dez. 2021: Umwandlung einer 1,0 EG 11-Stelle in eine 1,0 EG 9b-Stelle nach Neuzuschnitt
Fachbereich 4	**3**	0,0	Umwandlung einer 1,0 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9c-Stelle, Sachbearbeitung Schulverwaltung
	3	0,0	1. Anp Sept. 2021: Umwandlung von 0,2 EG 5-Stellenanteilen in 0,2 EG 8-Stellenanteile, Schulbetreuung
	6	1,0	1. Anp Sept. 2021: Einrichtung einer 1,00 S11b-Stelle, Leitung 2. Jugendeinrichtung
	6	0,29	1. Anp Sept. 2021: Einrichtung von 0,29 S11b-Stellenanteilen nach Stellenbemessung, Jugendarbeit/Jugendschutz
	6	0,77	2. Anp. Dez. 2021: Einrichtung von 0,77 EG 9c-Stellenanteilen nach Stellenbemessung, Kindertagesbetreuung
Fachbereich 5	**9,12,13,14**	0,0	Umwandlung zweier 1,0 EG 13-Stellen mit ku-Vermerken in zwei 1,0 EG 11-Stellen
	9	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 10-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A9L2E1-Stelle, Bauverwaltung
	12, 13	0,2	1. Anp Sept. 2021: Einrichtung von 0,2 Stellenanteilen, Verkehrsplanung
	10	-1,0	1. Anp Sept. 2021: Wegfall einer 1,00 EG 12-Stelle mit kw-Vermerk (Austritt Stelleninhaberin)
	10	1,0	2. Anp. Dez. 2021: Einrichtung einer 1,0 EG 12-Stelle, Aufgabenbereich Bauaufsicht
Fachbereich 6	**2**	0,0	Umwandlung von drei 1,0 EG8-Stellen in drei 1,0 EG9a-Stellen, Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)
	2	0,2	Einrichtung von 0,2 EG 9b-Stellenanteilen, Straßenverkehr
	2	1,0	1. Anp Sept. 2021: Einrichtung einer 1,00 EG 6-Stelle, dafür Wegfall einer 0,6 A8-Stelle, Bürgerbüro
	2	0,0	2. Anp. Dez. 2021: Umwandlung einer 1,0 EG 9b-Stelle in eine EG 9a-Stelle, Gewerbeangelegenheiten
Fachbereich 7	**5**	-1,0	Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, Leistungsgewährung SGB II
	5	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung eines kw-Vermerks an 1,0 EG 9c-Stelle, Fallmanagement
	5	0,5	Einrichtung von 0,5 EG 9b-Stellenanteilen, dafür kw-Vermerk an 0,5-Stellenanteilen, FB 7 SGB XII
	5	0,5	Einrichtung von 0,5 EG 9b-Stellenanteilen, FB 7 Fallmanagement
	5	1,0	Einrichtung einer 1,0 EG 8-Stelle mit kw-Vermerk
	5	-1,0	1. Anp Sept. 2021: Wegfall einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Einrichtung einer 1,0 A10-Stelle, LSB SGB II
	5	-1,0	1. Anp Sept. 2021: Wegfall einer 1,0 EG 8-Stelle mit kw-Vermerk, LSB SGB II (Anp.)
	5	0,0	2. Anp. Dez. 2021: Umwandlung einer 1,0 EG 5-Stelle in eine 1,0 EG 6-Stelle, Fallmanagement SGB II
	5	0,0	2. Anp. Dez. 2021: Umwandlung von 0,38 EG 5-Stellenanteile in 0,38 EG 9c-Stellenanteile, Unterhaltsheranziehung/UVG
	5	0,0	2. Anp. Dez. 2021: Umwandlung einer 1,0 EG 9c-Stelle in eine 1,0 EG 9b-Stelle, Aufgabenbereich Asyl
	5	1,0	2. Anp. Dez. 2021: Einrichtung einer 1,0 EG 9c-Stelle, dafür Wegfall einer 1,0 A10-Stelle, Leistungsgewährung SGB II
	5	0,0	2. Anp. Dez. 2021: Umwandlung einer 1,0 EG 9b-Stelle in eine 1,0 EG 9c-Stelle, Fallmanagement SGB II
	Gesamt:	**13,7**	

Ö 7

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 17 0406/2021**	**11.10.2021**

Betreff

Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW für die Stadt Emmerich am Rhein in 2020/2021

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die gegenüber der gpa NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Sachdarstellung :

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) führte gemäß § 105 GO NRW vom August 2020 bis zum Mai 2021 die vierte überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Emmerich am Rhein durch. Basis der Finanzprüfung waren die Jahresabschlüsse bis einschl. 2017 sowie die Haushaltsplanung bis 2021 inklusive der bis 2024 reichenden mittelfristigen Planung. Für den interkommunalen Vergleich wurde das Vergleichsjahr 2018 verwandt.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung wurden in einer Schlussbesprechung am 19.05.2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt dem Verwaltungsvorstand präsentiert. Am 17.06.2021 wurden die Verwaltung, die Vertreter der Fraktionen und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete zusammenfassend informiert.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in einem Prüfungsbericht festgehalten und mit Feststellungen und Empfehlungen versehen.

Nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW hat der Bürgermeister zu den Feststellungen und Empfehlungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen sowie vom Rat zu beschließen.

Im Prüfungsbericht der gpa NRW werden insgesamt 31 Feststellungen sowie 37 Empfehlungen aufgeführt, zu denen Stellung bezogen wurde. Auf den Prüfungsbericht der gpa NRW sowie die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein wird verwiesen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Anlage ö 1 _ Gesamtbericht Stadt Emmerich am Rhein 2021
Anlage ö 2 _ Zusammenstellung, Feststellungen und Empfehlungen gpaNRW und Stellungnahmen der Verwaltung

gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2021

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht		**1**
0.	**Vorbericht**	**5**
0.1	Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein	5
0.1.1	Managementübersicht	5
0.2	Ausgangslage der Stadt Emmerich am Rhein	8
0.2.1	Strukturelle Situation	8
0.2.2	Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
0.3	Interkommunale Zusammenarbeit	10
0.3.1	IKZ - Zwischenergebnisse	10
0.3.2	Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Emmerich am Rhein	18
0.4	Überörtliche Prüfung	19
0.4.1	Grundlagen	19
0.4.2	Prüfungsbericht	20
0.5	Prüfungsmethodik	21
0.5.1	Kennzahlenvergleich	21
0.5.2	Strukturen	22
0.5.3	Konsolidierungsmöglichkeiten	22
0.5.4	gpa-Kennzahlenset	22
0.6	Prüfungsablauf	22
0.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	24
1.	**Finanzen**	**31**
1.1	Managementübersicht	31
1.1.1	Haushaltssituation	31
1.1.2	Haushaltssteuerung	32
1.2	Inhalte, Ziele und Methodik	32
1.3	Haushaltssituation	33
1.3.1	Haushaltsstatus	34
1.3.2	Ist-Ergebnisse	36
1.3.3	Plan-Ergebnisse	40
1.3.4	Eigenkapital	50
1.3.5	Schulden und Vermögen	52
1.4	Haushaltssteuerung	62
1.4.1	Informationen zur Haushaltssituation	62
1.4.2	Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	64
1.4.3	Ermächtigungsübertragungen	67

1.4.4	Fördermittelmanagement	72
1.5	Drohende Verluste aus Geldanlagen	74
1.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	76
2.	**Beteiligungen**	**87**
2.1	Managementübersicht	87
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	88
2.3	Beteiligungsportfolio	88
2.3.1	Beteiligungsstruktur	89
2.3.2	Wirtschaftliche Bedeutung	91
2.3.3	Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	92
2.4	Beteiligungsmanagement	94
2.4.1	Datenerhebung und -vorhaltung	94
2.4.2	Berichtswesen	96
2.4.3	Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien	98
2.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	100
3.	**Hilfe zur Erziehung**	**102**
3.1	Managementübersicht	102
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	103
3.3	Strukturen	104
3.3.1	Strukturkennzahlen	105
3.3.2	Umgang mit den Strukturen	105
3.3.3	Präventive Angebote	106
3.4	Organisation und Steuerung	107
3.4.1	Organisation	107
3.4.2	Gesamtsteuerung und Strategie	108
3.4.3	Finanzcontrolling	109
3.4.4	Fachcontrolling	110
3.5	Verfahrensstandards	111
3.5.1	Prozess- und Qualitätsstandards	111
3.5.2	Prozesskontrollen	117
3.6	Personaleinsatz	118
3.6.1	Allgemeiner Sozialer Dienst	119
3.6.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	119
3.7	Leistungsgewährung	120
3.7.1	Fehlbetrag und Einflussfaktoren	120
3.7.2	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	129
3.7.3	Unbegleitete minderjährige Ausländer	138
3.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	140
4.	**Bauaufsicht**	**146**
4.1	Managementübersicht	146

4.2	Inhalte, Ziele und Methodik	146
4.3	Baugenehmigung	147
4.3.1	Strukturelle Rahmenbedingungen	147
4.3.2	Rechtmäßigkeit	149
4.3.3	Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge	150
4.3.4	Geschäftsprozesse	151
4.3.5	Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	152
4.3.6	Laufzeit von Bauanträgen	153
4.3.7	Personaleinsatz	155
4.3.8	Digitalisierung	158
4.3.9	Transparenz	159
4.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	161
5.	**Vergabewesen**	**163**
5.1	Managementübersicht	163
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	164
5.3	Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention	165
5.3.1	Organisation des Vergabewesens	165
5.3.2	Allgemeine Korruptionsprävention	167
5.4	Sponsoring	171
5.5	Bauinvestitionscontrolling	172
5.6	Nachtragswesen	174
5.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	174
5.6.2	Organisation des Nachtragswesens	176
5.7	Maßnahmenbetrachtung	177
5.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	178
6.	**gpa-Kennzahlenset**	**180**
6.1	Inhalte, Ziele und Methodik	180
6.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	180
6.3	gpa-Kennzahlenset	182
	Kontakt	**189**

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belastet die kommunalen Haushalte und beeinflusst unter anderem auch die Arbeit der in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Jugendämter, Bauaufsichten und Vergabestellen. Soweit möglich, haben wir diese Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die Stadt Emmerich am Rhein konnte aufgrund ihrer eher zurückhaltenden Haushaltsführung und der guten konjunkturellen Lage seit 2014 positive Haushaltsergebnisse erzielen. Allerdings besteht aktuell noch **Handlungsbedarf**. Der Haushalt ist zum letzten festgestellten Jahresabschluss 2017 strukturell ausgeglichen. Die Jahre 2018 und 2019 sollen ebenfalls mit ausgeglichenen Haushalten abschließen. In den Planjahren ab 2020 erwartet die Stadt durchgehend negative Jahresergebnisse. Die gpaNRW sieht in der Planung neben allgemeinen auch zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken, welche den Haushalt der nächsten Jahre zusätzlich belasten könnten.

Durch die Möglichkeit der Isolierung der Corona-bedingten Schäden durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) kann die Stadt Emmerich am Rhein mindestens noch bis 2023 einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen. Das voraussichtlich deutlich bessere Jahresergebnis 2019 wird dazu ebenfalls beitragen und nach aktueller Einschätzung auch in 2024 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt bewirken.

Die Stadt Emmerich am Rhein kann im Betrachtungszeitraum auf eine solide **Eigenkapital**ausstattung bauen. Die ab 2014 erzielten Jahresergebnisse haben zu einem Anstieg des Eigenkapitals und auch zum weiteren Ausbau der Ausgleichsrücklage geführt.

Die **Schulden** der Stadt liegen im Betrachtungszeitraum unter dem interkommunalen Durchschnitt. Dies bedingt durch eine zurückhaltende Investitionsstrategie im Kernhaushalt in den letzten Jahren sowie dem Umstand, dass aufgrund einer guten Liquidität auf die Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden konnte. Im Bereich des **Anlagevermögens** hat die gpaNRW fortgeschrittene Anlagenabnutzungsgrade ermittelt. Geplante Investitionen in das An-

lagevermögen werden die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes und des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein in den nächsten Jahren deutlich ansteigen lassen. Auf Konzernebene ordnet sich die Stadt Emmerich am Rhein bereits jetzt unter den Kommunen mit überdurchschnittlichen Verbindlichkeiten je Einwohner ein.

Die zum Zwecke einer effektiven **Haushaltssteuerung** erforderlichen Informationen liegen den Entscheidungsträgern in Emmerich am Rhein aufgrund fehlender Jahres- und Gesamtabschlüsse nicht vor. Aufwandssteigerungen kann die Stadt Emmerich am Rhein im Betrachtungszeitraum teilweise kompensieren. Entscheidend für die positive Entwicklung zukünftiger Jahresergebnisse werden allerdings kaum beeinflussbare Positionen wie die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sein.

Bezüglich eines **Fördermittelmanagements** bestehen bei der Stadt Emmerich am Rhein noch Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der Fördermittelakquise und der Fördermittelbewirtschaftung.

Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt über eine komplexe **Beteiligungsstruktur**. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen befindet sich auf einem hohen Niveau. Der Einfluss der Beteiligungen auf den kommunalen Haushalt ist in den Berichtsjahren konstant. Im Durchschnitt belasten die Beteiligungen den städtischen Haushalt mit 1,7 Mio. Euro. Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt befinden sich damit ebenfalls auf einem hohen Niveau.

Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich hieraus hohe Anforderungen an das **Beteiligungsmanagement**. Diese Anforderungen erfüllt das Beteiligungsmanagement der Stadt Emmerich am Rhein nicht. Sowohl beim Vorhalten von Unterlagen der Beteiligungen, der Erstellung von Beteiligungsberichten als auch der Aufstellung von Gesamtabschlüssen besteht Optimierungsbedarf. Zudem fehlen den politischen Entscheidungsträgern unterjährige Informationen zu den wirtschaftlichen Verläufen der städtischen Beteiligungen. Mit Berichten zu Prognosen und Sachverhalten von besonderer Bedeutung sollte der Informationsfluss künftig sichergestellt werden.

Trotz der positiven Rahmenbedingungen und einer gut etablierten Präventionsarbeit erreicht die Stadt Emmerich am Rhein eine leicht überdurchschnittliche Falldichte bei der **Hilfe zur Erziehung**. Das belastet den Fehlbetrag im Vergleichsjahr 2018. Die Stadt Emmerich am Rhein positioniert sich mit ihrem Fehlbetrag über dem dritten Viertelwert der Vergleichskommunen.

Die **Aufwendungen je Hilfefall** sind im interkommunalen Vergleich leicht überdurchschnittlich. Während die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall derzeit den Median bilden, sind die Aufwendungen bei den stationären Hilfen leicht unterdurchschnittlich. Der geringe Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen insgesamt wirkt sich allerdings negativ auf die Aufwendungen je Hilfefall und damit auch belastend auf den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung aus.

Um die Hilfen zur Erziehung auch wirtschaftlich steuern zu können, sollte die Stadt Emmerich am Rhein ihre Controlling-Tätigkeiten dringend ausbauen. Um die Effizienz und Effektivität des Jugendamtes messen und transparent darstellen zu können, sollte das **Fach- und das Finanzcontrolling** um steuerungsrelevante Kennzahlen ausgebaut und diese regelmäßig entsprechend ausgewertet werden.

Insbesondere vor dem landesweiten Trend der steigenden Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung sollte das Jugendamt weitere wirtschaftliche Aspekte, wie beispielsweise die Bevorzugung ambulanter Hilfen, in den Verfahrensstandards einfließen lassen und entsprechend verschriftlichen.

Das Aufgabenfeld **Vergabewesen** ist in der Stadt Emmerich am Rhein gut organisiert. Die Stadt hat eine detaillierte Dienstanweisung erstellt, welche eine rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren unterstützt. Die örtliche Rechnungsprüfung wird regelmäßig in den Vergabeprozess eingebunden.

Die Stadt Emmerich am Rhein regelt die **Korruptionsprävention** in einer eigenständigen Richtlinie zur Vermeidung von Korruption. Die Stadt sollte eine erstmalige Schwachstellenanalyse durchführen und diese in regelmäßigen Abständen (spätestens alle zwei Jahre) wiederholen. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut.

Ein systematisches **Bauinvestitionscontrolling** ist in Emmerich am Rhein nicht vorhanden. Bisher erfolgt die Aufgabe des Bauinvestitionscontrollings in Grundzügen in den Fachdiensten. Die Betrachtung der Nachträge zeigt eine niedrige durchschnittliche Abweichung der Abrechnungssummen zum Auftragswert. Insgesamt gehört Emmerich am Rhein zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem geringsten Anteil von Nachträgen an den Abrechnungssummen.

In der Stadt Emmerich am Rhein erfolgt das **Nachtragsmanagement** durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Stadt sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört zum Beispiel die systematische Auswertung der Nachträge nach Höhe und der beteiligten Unternehmen.

Die **Bauaufsicht** der Stadt Emmerich am Rhein verfügt über einen effektiven Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens. Das Vieraugenprinzip garantiert im Hinblick auf die Qualität der Entscheidungen und unter Berücksichtigung der Korruptionsprävention eine hohe Sicherheit. Die Stadt hat jedoch bisher keine verbindlichen Regelungen in Form von Dienst- oder Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse und Verantwortungsbereiche erlassen.

Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die **Bearbeitungsdauer** bei Baugenehmigungsverfahren hält die Bauaufsicht der Stadt in der Regel ein. Sie erreicht bei den Kennzahlen für die Laufzeiten im einfachen Genehmigungsverfahren gute Werte.

Die Bauaufsicht der Stadt Emmerich am Rhein hat im Vergleichsjahr mehr Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet als die meisten Vergleichskommunen. Dies wird sich jedoch nach Einschätzung der Stadt in den nächsten Jahren relativieren.

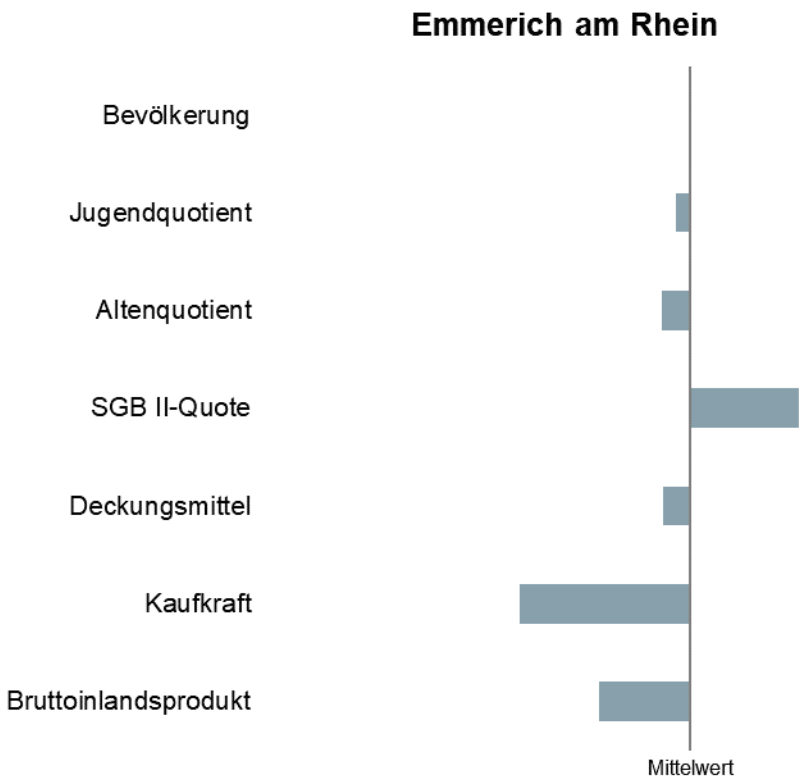
Die **Digitalisierung** des Baugenehmigungsverfahrens ist in Emmerich am Rhein noch nicht weit vorangeschritten. Eine Steuerung der Bauaufsicht anhand von regelmäßig fortgeschriebenen Kennzahlen findet aktuell nicht statt. Es fehlt somit eine wesentliche Grundlage für personelle und organisatorische Entscheidungen. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre Ziele mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen.

0.2 Ausgangslage der Stadt Emmerich am Rhein

0.2.1 Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Emmerich am Rhein. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen[1]. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

Strukturmerkmale Stadt Emmerich am Rhein 2018



Die Stadt Emmerich am Rhein ist mit rd. 31.000 Einwohnern eine der größeren Kommunen im Kreis Kleve. Die Gebietsfläche der Stadt liegt mit rd. 80 qkm im durchschnittlichen Bereich verglichen mit den übrigen Kommunen im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Entgegen der ansteigenden Erwartungen in der letzten überörtlichen Prüfung gehen die aktualisierten Prognosen von IT NRW von einer tendenziell stagnierenden Bevölkerungsentwicklung

[1] IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

aus. Bedingt durch den demografischen Wandel wird sich die Altersstruktur in Emmerich verschieben. Aktuell sind sowohl der Anteil der älteren Menschen in Emmerich als auch der Anteil der Jugendlichen noch unterdurchschnittlich ausgeprägt. Stadtentwicklung wird sich jedoch künftig stärker auf die wachsenden Anforderungen einer alternden Stadtgesellschaft einstellen müssen.

Ebenfalls nahezu unverändert geblieben sind in ihrer Tendenz die Strukturmerkmale „Deckungsmittel“, „Kaufkraft“ und das Bruttoinlandprodukt als Indikator für die Wirtschaftskraft der Stadt Emmerich am Rhein. Sämtliche Merkmale sind im Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich ausgeprägt. Besonders auffällig ist dabei die vergleichsweise niedrige Kaufkraft. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass der Einzelhandel in Emmerich am Rhein nach wie vor eine deutliche Kaufkraft aus der Region, insbesondere aus den benachbarten Niederlanden ziehen kann. Die allgemeinen Deckungsmittel (Gewerbe- und Grundsteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Schlüsselzuweisungen) als Indikator für die Ertragskraft einer Kommune liegen im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2017 mit durchschnittlich 1.541 Euro/Einwohner unter dem Durchschnittswert der Vergleichskommunen.

Die ausgewiesene SGB II-Quote ist deutlich überdurchschnittlich und sorgt für eine belastende Wirkung im städtischen Haushalt.

In der Gesamtschau ist die strukturelle Situation der Stadt Emmerich am Rhein als eher belastend einzustufen. Abzuwarten bleibt zudem, in welchem Ausmaß die Corona-Pandemie künftig noch Einfluss, gerade auch auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, nehmen wird.

0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Stadt Emmerich am Rhein hat sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen auseinandergesetzt und die Empfehlungen bereits teilweise umgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage konnte sie bis zum Jahresabschluss 2017 sukzessiv auf einen Bestand über dem Wert der Eröffnungsbilanz wieder auffüllen. Aktuell wird eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung eingerichtet, welche eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung erarbeiten soll. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der mittelfristig geplanten Rücklagenentnahmen.

Im Hinblick auf die unverändert komplexe Beteiligungsstruktur sieht der Stellenplan der Stadt Emmerich am Rhein die Einrichtung einer Stelle für das Beteiligungsmanagement vor. Ziel ist der Aufbau eines strategischen Beteiligungsmanagements inkl. Berichtswesens und Controlling.

Ertragsverbessernde Änderungen bei Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung haben sich seit der letzten Prüfung nicht ergeben. Die Erhebung von Beiträgen für die Betreuung von Ü3-Kindern hat die Stadt Emmerich am Rhein zwischenzeitlich abgeschafft.

Die Schwimmbadgesellschaft (Embricana) arbeitet unverändert defizitär. Eine Reduzierung des Defizits konnte bisher nicht erzielt werden. Ganz im Gegenteil ist dieses in den letzten Jahren weiter angestiegen.

Im Bereich der Grünflächen und des Bauhofes soll zukünftig eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden. Bereits jetzt werden die Personalkosten getrennt nach verschiedenen Aufgabenbereichen und Tätigkeiten erfasst. Ein Entwurf eines Projektablaufplans zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wurde erarbeitet.

0.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, fassen wir die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammen. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde für das gesamte Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

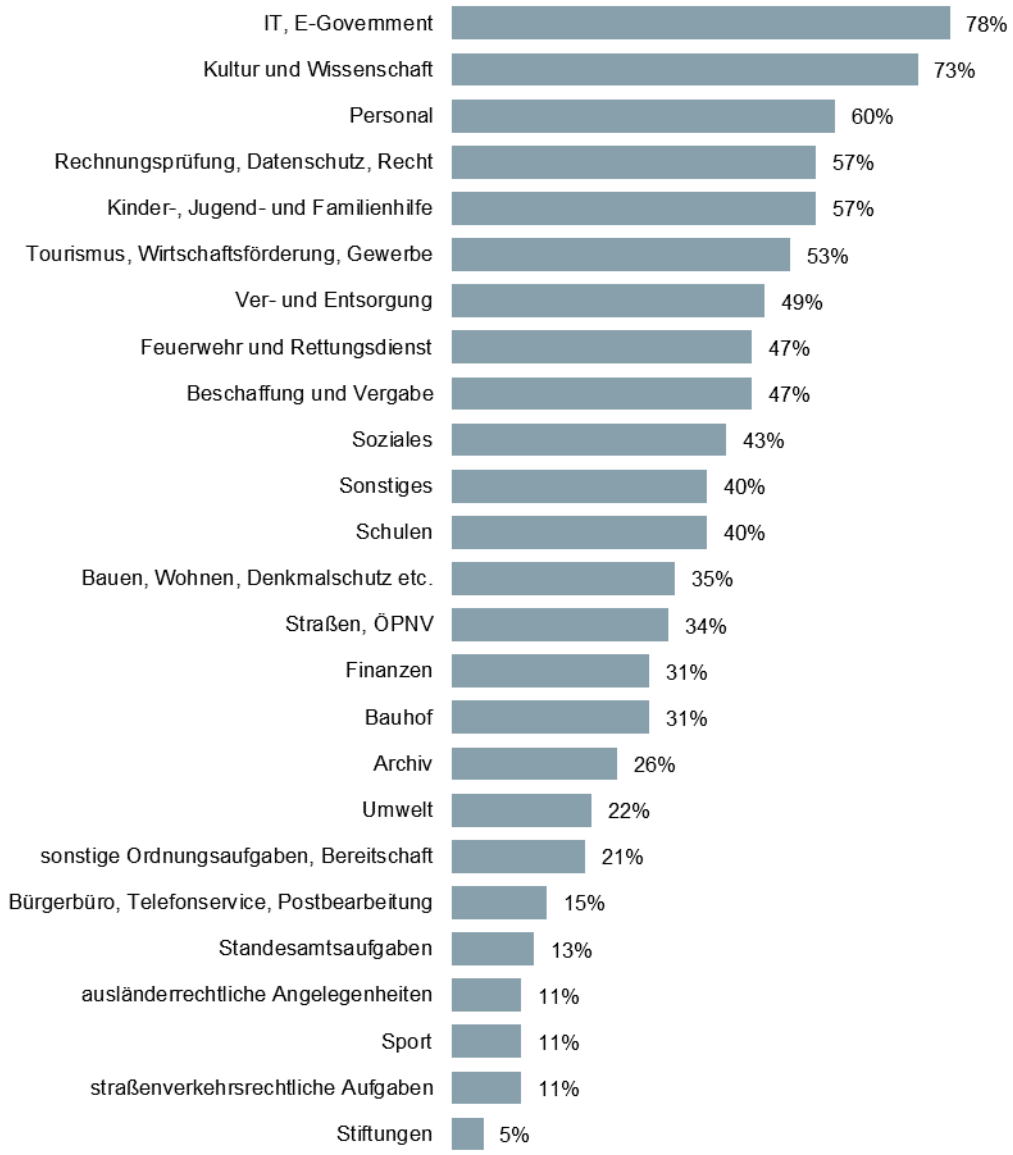
0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 100 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme vor. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.3.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden prozentualen Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern zugrunde, in denen aktuell bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind.

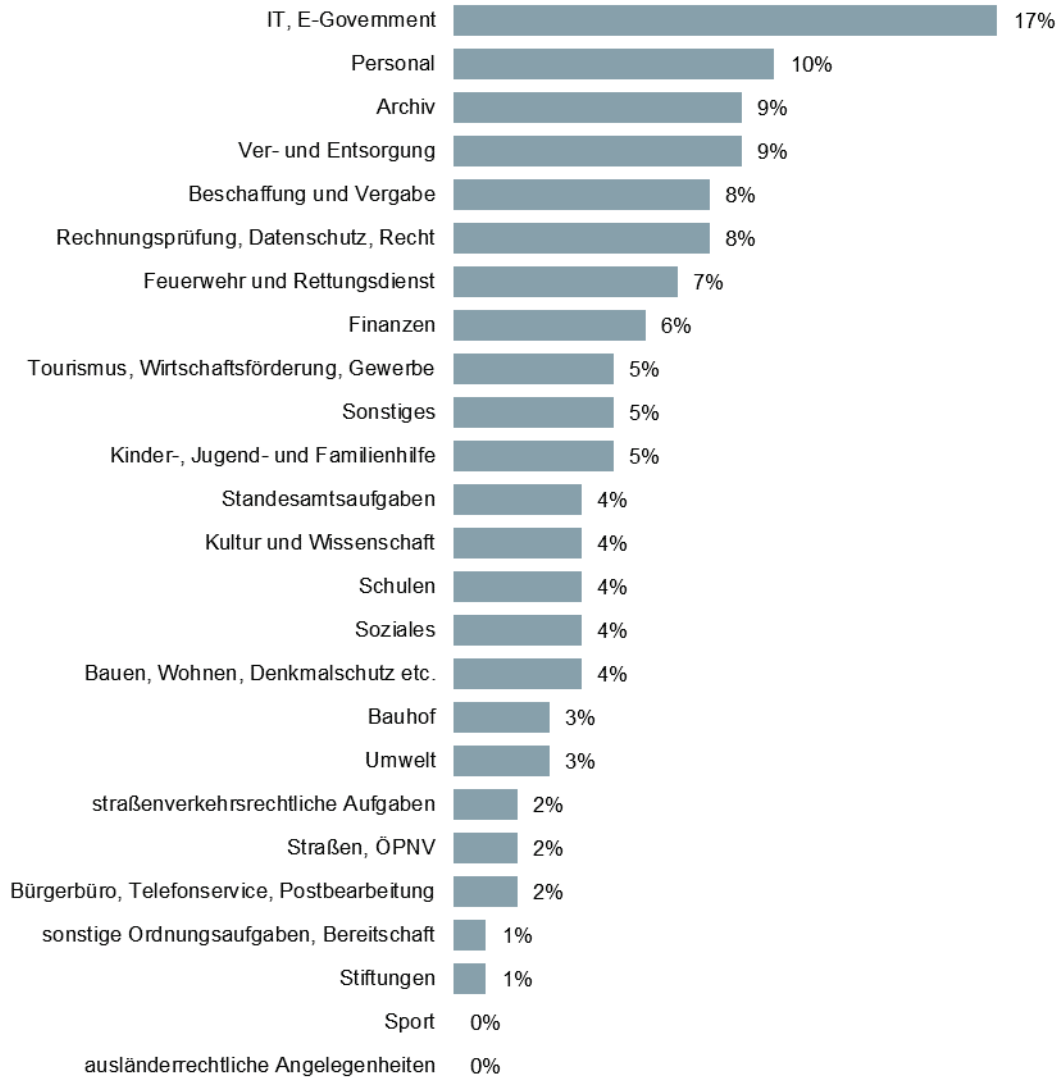
Aktuelle Aufgabenfelder IKZ 2020



Die befragten Städte setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts- als auch Fachthemen um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten IT und E-Government sowie im Bereich Kultur und Wissenschaft. Neben formell vereinbarten Grundlagen zur dauerhaften gemeinsamen Aufgabenerfüllung bilden auch einzelne, teils zeitlich befristete Projekte, die Basis einer Kooperation.
Eher untergeordnete Bedeutung haben nach den bisherigen Auswertungen gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmungen im Bereich der Ordnungsverwaltung, des Standesamtswesens, des Bürger- und Telefonservices sowie im Sportbereich.

0.3.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Geplante Aufgabenfelder IKZ

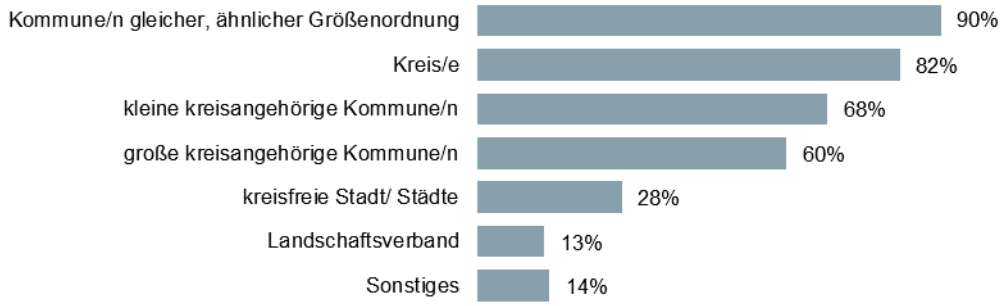


Auch bei den geplanten Aufgabenfeldern sind die Bereiche IT und E-Government dominierend. Dies überrascht nicht, da mittlerweile doch alle Kommunen gefordert sind, die Digitalisierung ihrer Verwaltungen aktiv voranzutreiben. Diesbezüglicher Handlungsbedarf hat sich aktuell auch in der Pandemie-Situation offenbart. Da dies die einzelne Kommune oftmals vor große Herausforderungen stellt, sind vermehrt Bestrebungen, bspw. auch auf Kreisebene, wahrnehmbar, gemeinsame Lösungen zu entwickeln (z.B. gemeinsame, kreisweite E-Governmentstrategie). Gerade im Bereich der internen Dienstleistungen eröffnet die Digitalisierung neue, ortsunabhängige Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit und zum schnellen Datenaustausch. Viele Kommunen sehen hier offensichtlich noch große Effizienzpotenziale, gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels. Zu den meistgenannten Aufgaben gehören hier u.a. die Bereiche Beschaffung/ Vergabe, Personal, Finanzen, aber auch das Archivwesen.

0.3.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den bisherigen Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ 2020

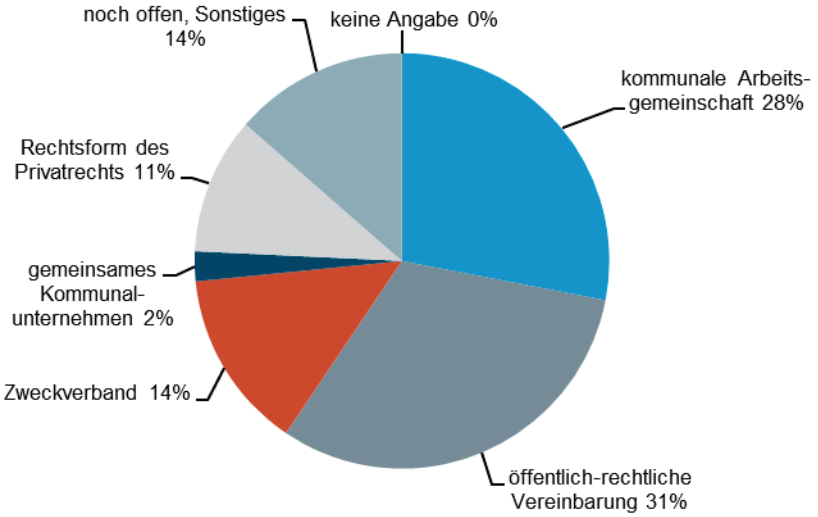


Die mittleren kreisangehörigen Kommunen arbeiten weit überwiegend mit Partnern aus dem kreisangehörigen Raum und den Kreisen zusammen. Die Größenunterschiede scheinen hier nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Letzteres spiegelt sich auch darin wider, dass immerhin rd. ein Drittel der bisher befragten Kommunen interkommunale Kooperationen mit kreisfreien Städten eingegangen sind.

0.3.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen.

Rechtsformen IKZ 2020

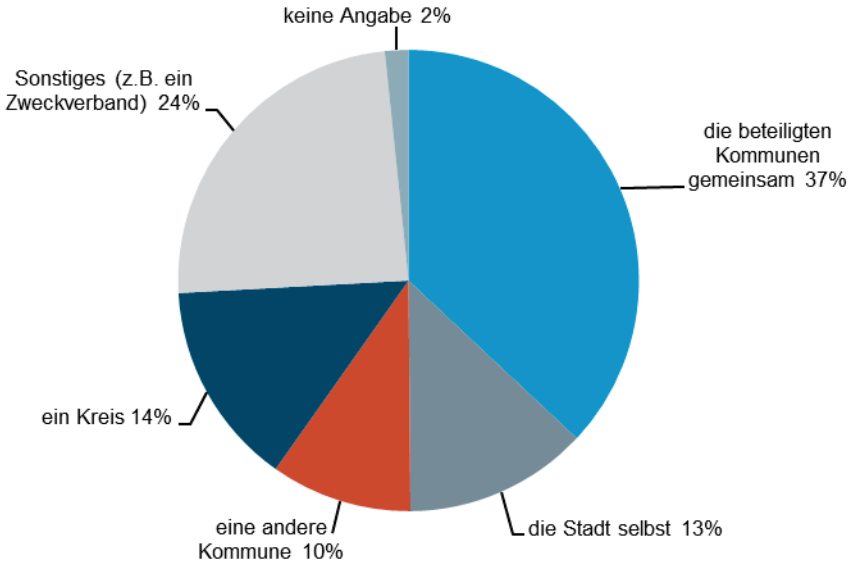


Rd. ein Drittel der interkommunalen Zusammenarbeit basiert auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, für rd. ein Viertel aller Kooperationen sind Arbeitsgemeinschaften gebildet worden. Zusammen mit der Gründung eines Zweckverbandes sind dies die rechtlichen Grundlagen für rd. drei Viertel aller IKZ-Projekte. Mit diesen Rechtsformen sind ganz offensichtlich praktikable formelle Konstruktionen geschaffen worden, die sich in der Praxis etabliert und bewährt haben. Gerade in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sehen die Kommunen offenbar größere Gestaltungsmöglichkeiten sowie den weiteren Vorteil, dass kein neuer Aufgabenträger geschaffen werden muss, der überdies zusätzliche Kosten und Gremienstrukturen verursacht.

0.3.1.5 Aufgabendurchführung

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, wer in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die konkrete Aufgabenwahrnehmung zuständig ist. Die Grafik bildet die prozentuale Verteilung der Anzahl der jeweiligen Durchführungsvarianten der bislang befragten Kommunen ab.

Aufgabendurchführung IKZ 2020

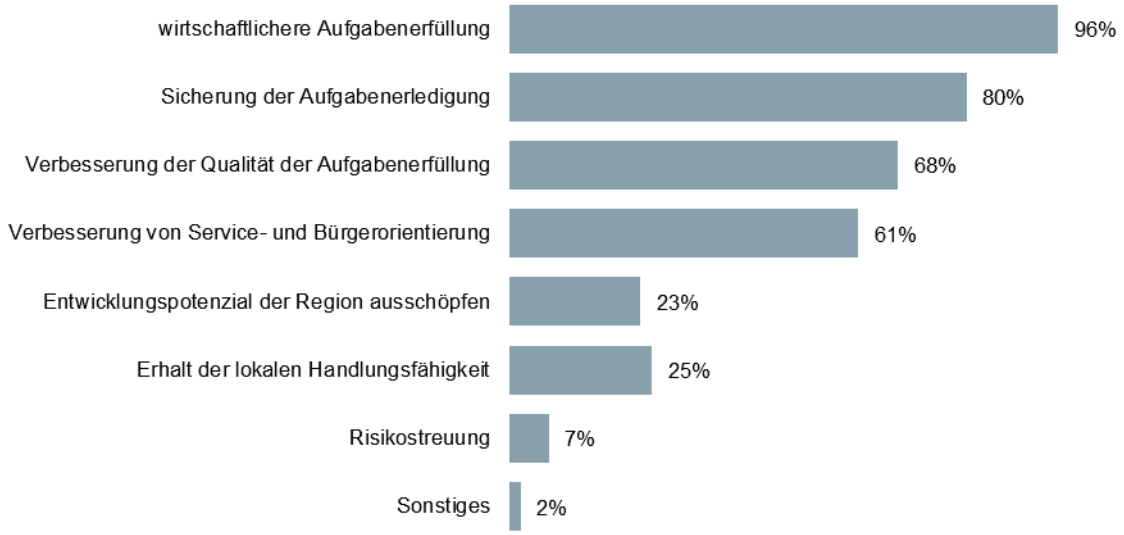


Bemerkenswert ist aus unserer Sicht, dass in rd. 40 Prozent der Kooperationsprojekte die beteiligten Kommunen die Aufgaben gemeinsam durchführen. Denn dies setzt insbesondere eine gute behördenübergreifende Aufgabenverteilung und -abgrenzung sowie klare Prozess- und Schnittstellenregelungen voraus. Bei deutlich weniger Kooperationen mit einem Anteil von insgesamt gut 20 Prozent liegt die Aufgabendurchführung entweder komplett bei der Stadt selbst oder vollständig bei der/ den beteiligten Kommune/n. Immerhin rund ein Viertel der Kommunen setzt bei der Aufgabendurchführung auf Organisationseinheiten und –modelle außerhalb der klassischen Behördenstruktur. Der Anteil der Kreise, die in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die Aufgabenwahrnehmung zuständig sind, ist demgegenüber deutlich geringer.

0.3.1.6 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ



Mehr Wirtschaftlichkeit, die Sicherung der Aufgabenerfüllung sowie die Verbesserung sowohl der Qualität der Aufgabenerfüllung als auch der Service- und Bürgerorientierung sind die meistgenannten Ziele, die die bislang befragten Kommunen mit der Initiierung und Umsetzung ihrer IKZ-Projekte verfolgen.

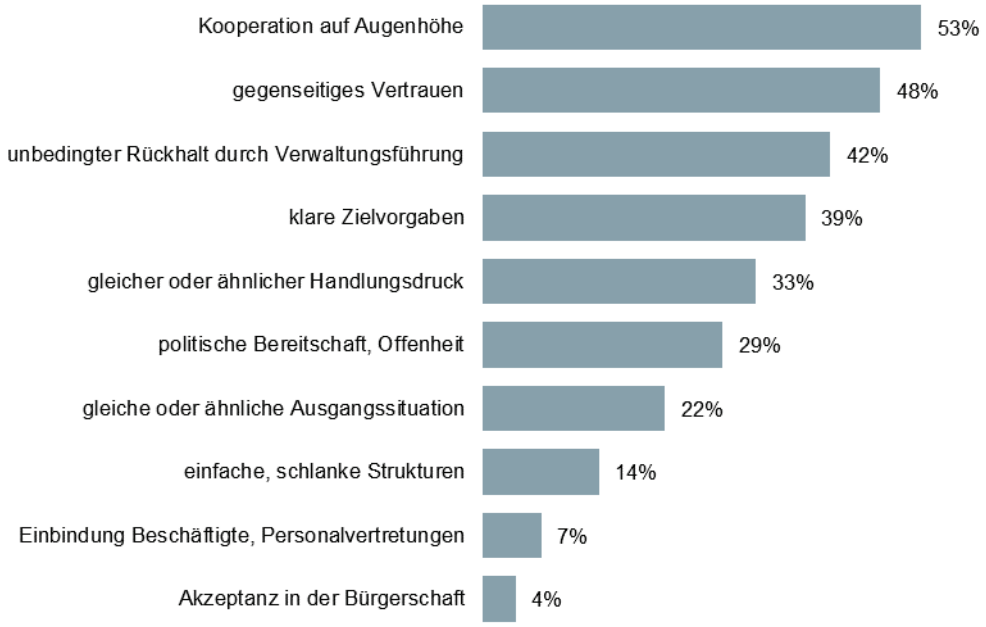
Mit Abstand höchste Priorität genießt dabei das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Nahezu alle Beteiligten zielen mit ihren IKZ-Aktivitäten auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ab.

0.3.1.7 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum ist zu evaluieren, ob und inwiefern die erwarteten Ziele auch alle erreicht wurden. Dies gilt insbesondere, wenn mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet wurden. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen – von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ



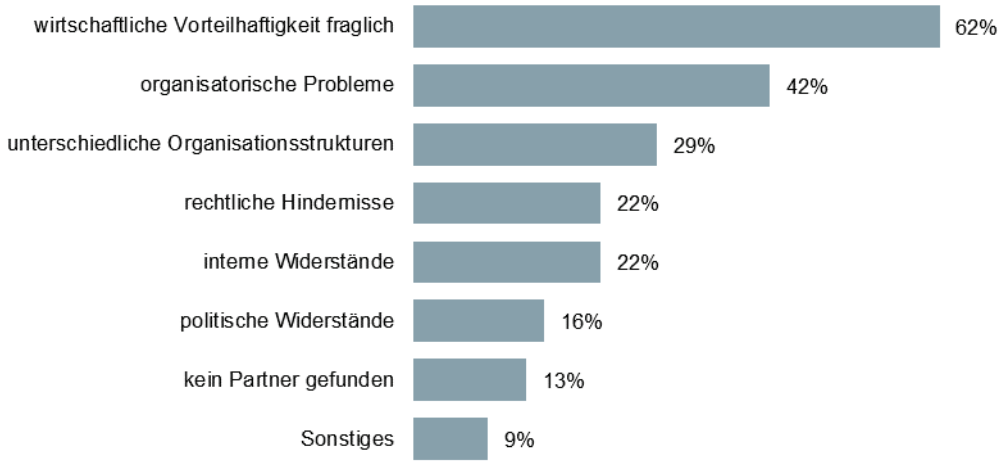
Rd. die Hälfte der Städte setzt den unbedingten Rückhalt der Verwaltungsführung für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit voraus. Auch das gegenseitige Vertrauen und die damit in engem Zusammenhang stehende Kooperation auf Augenhöhe werden nahezu von der Hälfte aller Kommunen als weitere wesentliche Erfolgskriterien genannt. Offene und ehrliche Zusammenarbeit mit den Partnern, aktiv gestützt und gefördert durch die Verwaltungsspitze sind aus Sicht der befragten Städte somit die entscheidenden Voraussetzungen für das Gelingen interkommunaler Kooperationen.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Unterstützung der Verwaltungsspitze besonders wichtig erscheint, aber nur rd. ein Viertel der Kommunen die Rolle der Politik bzw. deren Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit erfolgskritisch sieht. Auffällig ist auch, dass - zumindest zum jetzigen Stand der Umfrage - die Akzeptanz durch die Bürgerschaft offensichtlich eine untergeordnete Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung von IKZ-Projekten hat.

0.3.1.8 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ



Korrespondierend zur Zielpriorität (vgl. Abschnitt 0.3.1.6) ist hier der meistgenannte Hinderungsgrund zur Umsetzung von IKZ die offensichtlich mangelnde Wirtschaftlichkeit. Erst mit Abstand folgen organisatorische Probleme und unterschiedliche Organisationsstrukturen als Hemmnis für die erfolgreiche Realisierung von IKZ-Vorhaben.

0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Emmerich am Rhein

Entsprechend des allgemeinen Landestrends hat die Stadt Emmerich am Rhein auch im Bereich der IT und Digitalisierung einen Schwerpunkt interkommunaler Zusammenarbeit gelegt. So ist sie dem IT-Verband „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)“ angeschlossen. Innerhalb des Verbandes wurde zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der konkreten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) befasst. Auch die IT-Beschaffung erfolgt in Emmerich über das KRZN.

Im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst nutzt die Stadt Emmerich am Rhein die räumliche Nähe zu den Niederlanden. Hier erfolgt eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der niederländischen Gemeinde Millingen aan de Rijn. Im Rahmen der Zusammenarbeit erfolgt unter anderem die gemeinsame Nutzung eines Feuerwehr-Löschbootes.

Einen weiteren Schwerpunkt interkommunaler Zusammenarbeit setzt die Stadt im Bereich Kultur und Wissenschaft. Sowohl die Volkshochschule (VHS) Kleve, die Kreismusikschule als auch die Onleihe des Eigenbetriebs Kultur, Künste, Kontakte (KKK) werden interkommunal betrieben. Bezüglich der VHS beruht die Zusammenarbeit auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit fünf weiteren Kommunen. Mitglieder der Kreismusikschule sind neben der Stadt Emmerich am Rhein noch der Kreis Kleve sowie die weiteren 15 Städte und Gemeinden des Kreises. Bei der Onleihe KKK handelt es sich um einen Zusammenschluss von insgesamt 19 Bibliotheken.

Die Nähe zu den Niederlanden spiegelt sich auch im Bereich Tourismus wider. Im Rahmen eines Interreg-Programms (europäische territoriale Zusammenarbeit) erfolgt ein Natur- und Kulturtourismus in der Gemeinde Montferland der niederländischen Provinz Gelderland und der Stadt Emmerich am Rhein. Zudem ist die Stadt Emmerich am Rhein Mitglied des öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal. Dem Zweckverband sind ca. 55 Kommunen

und regionale Behörden angeschlossen. Hauptanliegen der Euregio Rhein-Waal ist die Verbesserung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Wirtschaft und Gesellschaft. Im Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal ist ein großes Potenzial für eine starke wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorhanden. Die Euregio Rhein-Waal bringt Partner zusammen, um gemeinsame Initiativen zu starten und somit Synergieeffekte zu nutzen.

Auch die eher kleineren, aber sehr wirksamen und pragmatischen interkommunalen Kooperationen werden von der Stadt gepflegt. Exemplarisch seien hier nur die Bildung einer Arbeitsgruppe Datenschutz und die zentrale Beschaffung von Meldeeinheiten für die Feuerwehr über den Kreis Kleve genannt.

Im Mai 2021 ist die Stadt Emmerich am Rhein mit den weiteren Kommunen des Kreises Kleve in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dem Zweckverband „Studieninstitut Niederrhein“ beigetreten. Weitere Projekte waren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht geplant.

Weiteres Potenzial für interkommunale Zusammenarbeit sieht die Stadt künftig in den Bereichen Digitalisierung und Onlinezugangsgesetz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Stadtentwicklung.

Die Anfang 2020 in Kraft getretene Förderrichtlichtlinie zur Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in NRW kann die interkommunale Zusammenarbeit nach Meinung der Stadt Emmerich am Rhein voranbringen (u.a. im Bereich der Digitalisierung). Positiv sieht die Stadt insbesondere die weit gefassten förderfähigen Aufgabenbereiche.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlenset:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Als Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit in den Bericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten[2]. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau der Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlungen: Letztlich weisen wir die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune <u>während des Prüfungsverfahrens</u> erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

[2] KGSt-Bericht Nr. 09/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2018/2019) und Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020)

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, so erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.4 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in Emmerich wurde von August 2020 bis Mai 2021 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Emmerich am Rhein hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Emmerich am Rhein das Vergleichsjahr 2018. Basis der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse bis einschl. 2017 sowie die Haushaltsplanung bis 2021 inklusive der bis 2024 reichenden mittelfristigen Planung.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Kommune berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Mario Deckers
Finanzen	Stefanie Köster
Beteiligungen	Jan Müller
Hilfe zur Erziehung	Marcel Entrup
Bauaufsicht	Meike Dorlöchter
Vergabewesen	Meike Dorlöchter

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In Abschlussgesprächen hat die gpaNRW den Leitern der zuständigen Fachbereiche die jeweiligen Prüfungsergebnisse vorgestellt.

Am 19.05.2021 wurde der Verwaltungsvorstand der Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen eines Abschlussgespräches über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 07.07.2021

Im Auftrag	Im Auftrag
gez.	gez.
Dagmar Klossow	Mario Deckers
Abteilungsleitung	Projektleitung

0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Haushaltssituation

	Feststellung
F1	Die gpaNRW sieht allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken im Hinblick auf die aktuelle Haushaltsplanung. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte dementsprechend die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen (Ermittlung des außerordentlichen Ertrags) genau beobachten. Das Gleiche gilt für die drohenden Forderungsverluste aus Geldanlagen.
F2	Die Stadt Emmerich am Rhein hat die gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW festgesetzte Intervallgrenze von zehn Jahren für eine körperliche Bestandsaufnahme von unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens überschritten.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Emmerich am Rhein schafft es nicht die Fristen zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse einzuhalten. Gleiches gilt für den Gesamtabschluss und die Haushaltssatzung. Es fehlt der Stadt daher an wichtigen Informationen zur Haushaltslage.		
F2	Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Stadt jährlich vergleichsweise in geringerem Umfang, allerdings mit steigender Tendenz. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Der Stadt Emmerich am Rhein ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	E2	Die Stadt sollte einzelne Parameter bei der Übertragung von investiven Auszahlungen noch stringenter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch ist.
F3	Die Stadt Emmerich am Rhein hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln. Es fehlt an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche.	E3.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.

Feststellung		Empfehlung	
		E3.2	Klare und einheitliche Regelungen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Aktendokumentation vorsehen, würden für einen standardisierten, nachprüfbaren Prozess sorgen.
		E3.3	Auch bei dezentraler Bewirtschaftung sollte sich die Stadt Emmerich am Rhein einen umfassenden Überblick über ihre aktuell geplanten Fördermaßnahmen verschaffen. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.
F4	Die Stadt Emmerich am Rhein hat kein förderbezogenes Controlling und Berichtswesen etabliert. Dabei fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	E4.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre aktuell gelebten Prozessabläufe verbindlich und transparent festlegen. Gegebenenfalls macht es Sinn, den Prozessablauf und weitere sinnvolle Vorgaben in einer Dienstanweisung zu regeln.
		E4.2	Die Stadt sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.
Beteiligungen			
F1	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	E1.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte darauf hinwirken, dass die Einladungen und Niederschriften sowie die Jahresabschlüsse aller Beteiligungen automatisiert an das Beteiligungsmanagement übersandt werden. Das Beteiligungsmanagement sollte diese Unterlagen analysieren. Vorteilhaft sind klare Regelungen zum Beispiel im Rahmen einer Beteiligungsrichtlinie. So haben die Beteiligungen klare Vorgaben und Kenntnis der Erwartungen der Stadt.
		E1.2	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Beteiligungsmanagement zentralisieren und die Datenvorhaltung weiter digitalisieren. Es ist notwendig die Grunddaten an einer zentralen Stelle zu bündeln um einen Gesamtüberblick zu erhalten und die Beteiligungen zu managen.
F2	Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	E2.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Beteiligungsberichte ab 2016 zeitnah erstellen und dem Rat zur Verfügung stellen.

Feststellung		Empfehlung	
		E2.2	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Emmerich am Rhein sollte auf eine unterjährige Berichterstattung der bedeutenden Beteiligungen an die Stadt Emmerich am Rhein hinwirken. Hieraus sollten unterjährige Berichte erstellt werden, die den Rat über bedeutende Themen sowie Prognosen und finanzielle Auswirkungen unterrichten.
		E2.3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte darauf hinwirken, dass die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein zukünftig die gesetzlich geforderten Quartalsberichte nach §20 EigVO NRW erstellen.
F3	Die Unterstützung der Gremienvertreter entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	E3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern zumindest zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen zudem durch Stellungnahmen zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten unterstützen.
Hilfe zur Erziehung			
F1	Die Stadt Emmerich am Rhein greift die gesamtstädtischen soziostrukturellen Merkmale gut auf. Optimierungspotenzial sieht die gpaNRW in der Auswertung von konkreten Datengrundlagen für die sozialräumliche Gliederung.	E1	Auch die soziostrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Sozialräumen sollten als quantitatives Merkmal für die Jugendhilfeplanung aufbereitet werden und in diese einfließen. So können Maßnahmen zielgerichteter und passgenauer konzipiert werden.
F2	Die Stadt Emmerich am Rhein bietet ein umfassendes Angebot an Präventionsmaßnahmen. Derzeit gibt es noch keine Verschriftlichung von zielgerichteten Präventionsketten. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	E2	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte zielgerichtete Präventionsketten verschriftlichen und mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen.
F3	Über eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verfügt die Stadt Emmerich am Rhein bisher nicht. Aktuell gibt es erste Überlegungen zur Entwicklung einer Strategie.	E3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung entwickeln. Die bereits formulierten Ziele könnten als Grundlage dienen. Darauf aufbauend sollte sie konkrete Maßnahmen ableiten und den benötigten Ressourceneinsatz bestimmen. Die Stadt sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen mit festgelegten Zielwerten regelmäßig überprüfen. So kann sie den Grad der Zielerreichung messen und bei Abweichungen entsprechend gegensteuern.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Stadt Emmerich am Rhein kann die Effizienz des Jugendamtes nicht hinreichend auf Basis von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen messen bzw. transparent darstellen.	E4	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevanten Kennzahlen ausbauen, diese regelmäßig auswerten und im Berichtswesen darstellen. Hilfsweise könnten hierfür die im Bericht dargestellten Kennzahlen weitergeführt werden.
F5	Das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein verfügt bislang über kein umfassendes Fachcontrolling. Einige Bestandteile sind allerdings bereits vorhanden. Die bisherigen Steuerungsgrundlagen können weiter optimiert werden.	E5	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Fachcontrolling weiter ausbauen. Die Ergebnisse sollte sie in regelmäßigen Berichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling sollten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen transparent nachvollzogen werden.
F6	Die unübersichtlich dargestellten Verfahrensstandards erschweren eine effektive und effiziente Fallbearbeitung. Hier sieht die gpaNRW dringenden Handlungsdruck.	E6	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Standards und Abläufe für alle Prozesse verbindlich vorgeben und in einem Qualitätshandbuch schriftlich fixieren. Eine elektronische Aktenführung sollte zur Verbesserung der Arbeitsabläufe ebenfalls forciert werden.
F7	Das Hilfeplanverfahren kann durch die schriftliche Fixierung von Wirtschaftlichkeitsaspekten optimiert werden.	E7	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, wie beispielsweise die Bevorzugung ambulanter Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden oder die Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten, schriftlich in den Standards hinterlegen.
F8	Die Stadt Emmerich am Rhein kann die Qualität der Fallsteuerung verbessern.	E8	Um die Trägerauswahl transparenter zu gestalten, sollte die Stadt Emmerich am Rhein ein digitales Anbieterverzeichnis aufbauen. Es sollte neben den bisherigen Erfahrungswerten und den angebotenen Leistungen auch zwingend eine Aufstellung über die damit verbundenen Kosten enthalten.
F9	Die Stadt Emmerich am Rhein bindet die Wirtschaftliche Jugendhilfe frühzeitig in den Prozess der Hilfegewährung ein. Dies ermöglicht eine zeitnahe Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen. Die gpaNRW bemängelt die fehlenden Verfahrensstandards.	E9	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Standards zur Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen verschriftlichen.
F10	Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt über kein klassisches internes Kontrollsystem. Im Bereich der automatisierten Wiedervorlagen besteht aus Sicht der gpaNRW ebenfalls noch Verbesserungsmöglichkeit.	E10.1	Bei der geplanten Entwicklung von Verfahrens- und Qualitätsstandards für den ASD sollten weitere Kontrollinstrumente eingerichtet werden. Das können zusätzliche Aktenprüfungen sein. Risiken, Fehlerquellen usw. werden so in den Prozessen erkannt und können entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig stehen kostenintensive und langandauernde Fälle besser im Fokus.
		E10.2	Das Jugendamt sollte eine allgemeine Wiedervorlageliste über die laufenden Fälle einführen, um die rechtmäßige und pünktliche Aufgabenerledigung nachvollziehen und gewährleisten zu können.

Feststellung		Empfehlung	
F11	Ein Personalbemessungsverfahren für den ASD wurde letztmalig 2012 bzw. 2013 durch einen externen Anbieter durchgeführt. Eine detaillierte Personalbemessung für die WiJu ist nicht vorhanden.	E11.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Stellenvolumen der WiJu regelmäßig ermitteln.
		E11.2	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte in einem Qualitäts-Handbuch des Jugendamtes Kernprozesse, Teilprozesse, Arbeitsabläufe und mittlere Bearbeitungszeiten für die WiJu des Jugendamtes aufnehmen.
F12	Die unterdurchschnittlichen Kosten für den Bereich der Vollzeitpflege wirken sich entlastend auf die Aufwendungen je Hilfefall gesamt und damit auch auf den Fehlbetrag aus. Gleichzeitig gibt es aktuell nicht genügend Pflegefamilien und professionellen Erziehungsstellen werden in Anspruch genommen.	E12	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte im Bereich der Vollzeitpflege ihre Akquise und Werbung für potenzielle Pflegefamilien verstärken.
F13	Die Stadt Emmerich am Rhein hat bei der Heimerziehung überdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Die Auswahl der Träger könnte transparenter gestaltet werden.	E13	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte für die Heimunterbringung ein Anbieterverzeichnis anlegen und bei Bedarf trägerbezogene Auswertungen erstellen. Dieses Vorgehen würde den Entscheidungsprozess transparenter werden lassen. Daneben würde auch die wirtschaftliche Leistungsvergabe unterstützt.
F14	In der Stadt Emmerich am Rhein machen die Hilfen für junge Volljährige einen vergleichsweise durchschnittlichen Anteil an den Hilfen zur Erziehung aus. Die Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall sind unauffällig. Verfahrensstandards und Kernprozesse sind für die Hilfeart noch nicht entwickelt worden.	E14	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte auch für die Hilfen für Junge Volljährige Verfahrensstands und Kernprozesse entwickeln und diese in einem Qualitäts-Handbuch aufnehmen. Dabei sollten Begrenzungen der Verweildauern und Verselbständigungskonzepte enthalten sein.
Bauaufsicht			
F1	Die Bauaufsicht hat bisher keine klaren Regelungen von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen in einer Dienstanweisung erfasst.	E1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche klar z. B. in einer Dienstanweisung, Arbeitsanleitung o. ä. regeln, um Handlungssicherheit zu schaffen.
F2	Die Laufzeiten der Bauanträge liegen im einfachen Genehmigungsverfahren unter der durchschnittlichen Laufzeit von 84 Kalendertagen. Die Stadt Emmerich am Rhein erhebt keine Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren.	E2	Die gpaNRW empfiehlt auch die Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren zu erfassen und auszuwerten.
F3	Die Stadt Emmerich am Rhein nutzt derzeit noch nicht alle Möglichkeiten der Digitalisierung. Die Papierakte ist bisher das führende Medium.	E3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte versuchen, zukünftig die Akten der Bauaufsicht ab Eingang digital zu führen. Sie sollte das Antragsverfahren vollständig digitalisieren.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Bauaufsicht der Stadt Emmerich am Rhein bildet derzeit keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung.	E4	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre Ziele mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen. Dafür kann sie die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden und fortschreiben.
Vergabewesen			
F1	Die Stadt hat bisher noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt. In der Stadt Emmerich am Rhein gibt es keine Person, die mit dem Amt der Korruptionsprävention betraut ist. Sie hat bisher keine verbindlichen Regelungen zum Umgang mit § 17 KorruptionsbG NRW getroffen.	E1.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut.
		E1.2	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte erstmalig eine Schwachstellenanalyse durchführen und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen. Die Fortschreibung sollte sie als Regelung (Wiederholung spätestens alle zwei Jahre) in der Dienstanweisung ergänzen.
		E1.3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Regelungen zum Umgang mit § 17 KorruptionsbG NRW treffen.
F2	Die Stadt Emmerich am Rhein hat grundsätzliche Rahmenbedingungen für Sponsoringleistungen festgelegt. Diese Rahmenbedingungen sind jedoch nicht abschließend.	E2	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Themengebiet Sponsoring weiter ausarbeiten. Sie sollte einheitliche Vorgehensweisen im Bereich des Sponsorings festlegen und bei einem künftigen Sponsoring einen jährlichen Bericht über die Sponsoringaktivitäten erstellen und veröffentlichen.
F3	Die Stadt Emmerich am Rhein hat keine zentrale Stelle, die für die Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling findet aktuell nicht statt.	E3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte bei finanziell komplexeren Bauvorhanden ein koordiniertes Bauinvestitionscontrolling implementieren. Entsprechende Regelungen und Kriterien zu einem Bauinvestitionscontrolling sollte sie in einer Dienstanweisung festschreiben.
F4	Die Stadt Emmerich am Rhein hat ein Nachtragsmanagement, welches nicht abschließend ist.	E4	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge nach Höhe und der beteiligten Unternehmen.

Feststellung		Empfehlung	
Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung			
F5	Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Fliesen- und Plattenlegearbeiten ohne vorausgehendes Vergabeverfahren vergeben. Damit verstößt sie gegen das Vergaberecht, weil es sich nicht um eine Auftragserweiterung handelt und somit keine Beauftragung aus dem ersten Leistungsverzeichnis ist	E5	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte zukünftig für neue aber ähnliche Bauleistungen ein Ausschreibungsverfahren durchführen.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

1.1.1 Haushaltssituation

	gering	**Handlungsbedarf**	hoch
Haushaltssituation		▲	

Die **Stadt Emmerich am Rhein** konnte aufgrund ihrer eher zurückhaltenden Haushaltsführung und der guten konjunkturellen Lage seit 2014 positive Haushaltsergebnisse erzielen. Allerdings besteht aktuell noch **Handlungsbedarf**. Der Haushalt ist zum letzten festgestellten Jahresabschluss 2017 strukturell ausgeglichen. Die Jahre 2018 und 2019 sollen ebenfalls mit ausgeglichenen Haushalten abschließen. Aufgrund des zeitlichen Verzuges der Aufstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse ist die Datenbasis allerdings unvollständig. In den Planjahren ab 2020 erwartet Emmerich am Rhein durchgehend negative Jahresergebnisse. Die gpaNRW sieht in der Planung zudem allgemeine und auch zusätzliche **haushaltswirtschaftliche Risiken**, welche den Haushalt der nächsten Jahre zusätzlich belasten könnten. Durch die Möglichkeit der Isolierung der Corona-bedingten Schäden durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) kann die Stadt Emmerich am Rhein mindestens noch bis 2023 einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen. Das voraussichtlich deutlich bessere Jahresergebnis 2019 wird dazu ebenfalls beitragen und nach aktueller Einschätzung auch in 2024 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt bewirken.

Die Stadt Emmerich am Rhein kann im Betrachtungszeitraum auf eine solide **Eigenkapital**ausstattung bauen. Die ab 2014 erzielten Jahresergebnisse haben zu einem Anstieg des Eigenkapitals und somit auch zum weiteren Ausbau der Ausgleichsrücklage geführt.

Die **Schulden** der Stadt Emmerich am Rhein liegen im Betrachtungszeitraum unter dem interkommunalen Durchschnitt. Dies ergibt sich als Folge der zurückhaltenden Investitionsstrategie des Kernhaushaltes der letzten Jahre und dem Umstand, dass aufgrund der guten Liquidität auf eine Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden konnte. Dabei ist das **Anlagevermögen** bereits in die Jahre gekommen und hat fortgeschrittene Anlagenabnutzungsgrade erreicht. Aufgrund der geplanten Investitionen werden die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes und auch des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein in den nächsten Jahren deutlich ansteigen und zusätzliche Haushaltsbelastungen hervorrufen. Auf Konzernebene gehört Emmerich am Rhein schon jetzt zu den Kommunen mit überdurchschnittlichen Verbindlichkeiten je Einwohner.

1.1.2 Haushaltssteuerung

Aktuelle Jahres- und Gesamtabschlüsse liegen in Emmerich am Rhein nicht vor. Nur über das unterstützende unterjährige **Finanzcontrolling** können die Entscheidungsträger aktuelle Maßnahmen zur Haushaltssteuerung ableiten. In Anbetracht der aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die Stadt ihre Berichtspflichten gegenüber der Politik nochmals verstärkt.

Aufwandssteigerungen kann die Stadt Emmerich am Rhein im Betrachtungszeitraum teilweise kompensieren. Entscheidend für die positive Entwicklung zukünftiger Jahresergebnisse werden allerdings kaum beeinflussbare Positionen wie die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sein. Die zukünftig anzunehmende Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung wird daher nur durch zusätzliche Maßnahmen kompensiert werden können.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat in den Betrachtungsjahren 2014 bis 2019 mehr konsumtive Ermächtigungen übertragen als die Vergleichskommunen. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der **Ermächtigungsübertragungen** hat die Stadt dabei verbindlich geregelt. Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Stadt Emmerich am Rhein jährlich in einem deutlich geringeren Umfang als die Vergleichskommunen. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

Bezüglich des **Fördermittelmanagements** bestehen bei der Stadt Emmerich am Rhein noch Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der Fördermittelakquise. Aktuell besteht kein zentraler Überblick über die aktuell laufenden Förderprojekte. Zudem fehlt es an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche. Dazu sollte die Stadt Emmerich am Rhein für klare und einheitliche Regelungen sorgen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Aktendokumentation vorsehen. Das Gleiche gilt für den Bereich der Fördermittelbewirtschaftung. Der Stadt Emmerich am Rhein fehlt es auch hier an verbindlichen Regelungen und einem ganzheitlichen Überblick. Im Bereich des förderbezogenen Controllings und Berichtswesens fehlt es der Stadt ebenfalls an geeigneten Instrumenten zur Steuerung.

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
  - Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor?
  - Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
  - Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
  - Wie geht die Kommune mit Ermächtigungsübertragungen um?

- Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?

Die gpaNRW analysiert hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten und ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen, sofern diese vorliegen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen im Jahr 2020 zu Mindererträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie zu Mehraufwendungen in verschiedenen Aufgabenbereichen. Diese Belastungen wurden im Jahr 2020 zum Teil über Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land abgefedert sowie durch haushaltsrechtliche Regelungen des Landes in der Ergebnisrechnung und in der Bilanz isoliert. Es ist noch unklar, inwieweit coronabedingte Effekte die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahre belasten werden. Die gpaNRW geht in den betreffenden Kapiteln zur Haushaltssituation auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ein.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse Stadt Emmerich am Rhein 2013 bis 2021

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPl)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPl / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPl / JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPl / JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPl / JA
2019	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPl
2020	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPl
2021	bekannt gemacht			HPl

Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war 2013. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2018 ff. wird das Betrachtungsjahr 2013 auch in dieser Prüfung berücksichtigt, um einen Betrachtungszeitraum von mindestens fünf Jahren darstellen zu können. Die im Haushaltsplan 2021 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2024 hat die gpaNRW bei dieser Prüfung ebenfalls berücksichtigt.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat zum Zeitpunkt der Prüfung nur die Jahresabschlüsse bis 2017 auf- und festgestellt. Hinsichtlich weiterer Details dazu wird auf den Berichtsteil 1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation verwiesen.

Gesamtabschlüsse hat die Stadt Emmerich am Rhein aktuell bis 2015 bestätigt. Die noch fehlenden Gesamtabschlüsse sollen zeitnah nachgeholt werden. Die Stadt Emmerich am Rhein ist aufgrund ihrer Konzernstruktur auch über das Jahr 2019 hinaus verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen.

1.3.1 Haushaltsstatus

- Die Haushaltsführung der Stadt Emmerich am Rhein ist genehmigungsfrei. Die Stadt kann seit 2014 durchgehend ausgeglichene Haushalte darstellen. Durch die Möglichkeit der Isolierung der Corona-bedingten Schäden durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) kann die Stadt Emmerich am Rhein mindestens bis 2023 einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen.

Der Haushaltsstatus soll nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

Haushaltsstatus Stadt Emmerich am Rhein 2013 bis 2021

Haushaltsstatus	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgeglichener Haushalt		X	X	X	X	X			
Fiktiv ausgeglichener Haushalt	X						X	X	X

Seit 2014 gelingen der **Stadt Emmerich am Rhein** echte Haushaltsausgleiche, welche jährlich zu einer Erhöhung der allgemeinen und der Ausgleichsrücklage führen. Der Haushalt der Stadt unterliegt damit keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

Jahresergebnisse und Rücklagen Stadt Emmerich am Rhein 2013 bis 2017 (IST)

Grundzahlen/ Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis in Tausend Euro	-5.983	5.053	1.009	4.284	6.559
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	4.514	9.567	10.575	14.860	21.419
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	140.014	139.953	139.951	139.996	127.816
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-5.983	5.053	1.009	4.284	6.559
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO bzw. § 39 Abs. 3 KomHVO NRW (Verrechnungssaldo) in Tausend Euro	0	-61	-2	45	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro	1.264	0	0	0	-12.180
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	**4,0**	**positives Ergebnis**			

Die Verwendungsbeschlüsse zu den Jahresergebnissen wurden vorweggenommen und die Überschüsse direkt der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Emmerich am Rhein eine zweckgebundene Deckungsrücklage aus Ermächtigungsübertragungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (a.F.) in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen durch Umschichtung in die allgemeine Rücklage aufgelöst. Des Weiteren hat die Stadt in den Jahren 2013 bis 2016 Anlagenabgänge, sowie die Veräußerung von zwei Teilgrundstücken ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die deutliche Reduzierung der allgemeinen Rücklage zum 31. Dezember 2017 resultiert aus der außerplanmäßigen Abschreibung für die Beteiligung an dem Sparkassenzweckverband Rhein-Maas in Höhe von rund 12,2 Mio. Euro.

Jahresergebnisse und Rücklagen Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2018 bis 2024 (PLAN)

Grundzahlen/ Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis in Tausend Euro	946	-1.618	-4.015	-6.097	-4.836	-3.845	-3.374
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	22.365	20.747	16.733	10.636	5.800	1.955	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	127.816	127.816	127.816	127.816	127.816	127.816	126.396
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	946	-1.618	-4.015	-6.097	-4.836	-3.845	-1.955
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	0	0	0	0	0	-1.419
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung						1,1
Fehlbetragsquote in Prozent	**positives Ergebnis**	**1,1**	**2,7**	**4,2**	**3,5**	**2,9**	**2,6**

Stand: Haushaltsplan 2020 und 2021

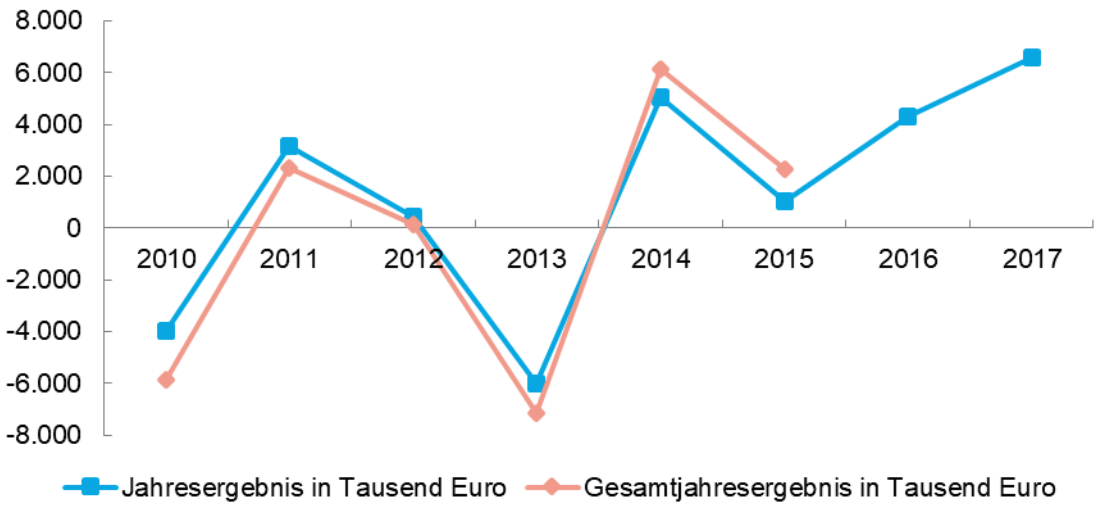
Als Folge der Pandemie geht die Stadt Emmerich am Rhein vorerst nicht mehr von ausgeglichenen Haushalten aus. Die geplanten Defizite können, sofern sie nicht höher ausfallen, bis zum Jahr 2023 durch die Ausgleichsrücklage getragen werden. Die Stadt Emmerich am Rhein geht aktuell von einem deutlich besseren Jahresergebnis für das Jahr 2019 aus. Dabei ergibt sich aus der aktuellen Datenlage ein Überschuss von rund sieben Mio. Euro. Der Jahresüberschuss wird in der Folge dazu führen, dass die Stadt bis zum Ende des Planungszeitraums über eine Ausgleichsrücklage verfügt.

1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Stadt Emmerich am Rhein kann ab dem Jahr 2014 durchweg positive Jahresergebnisse erwirtschaften. Dabei kann die Stadt im letzten festgestellten Jahresabschluss 2017 sogar einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

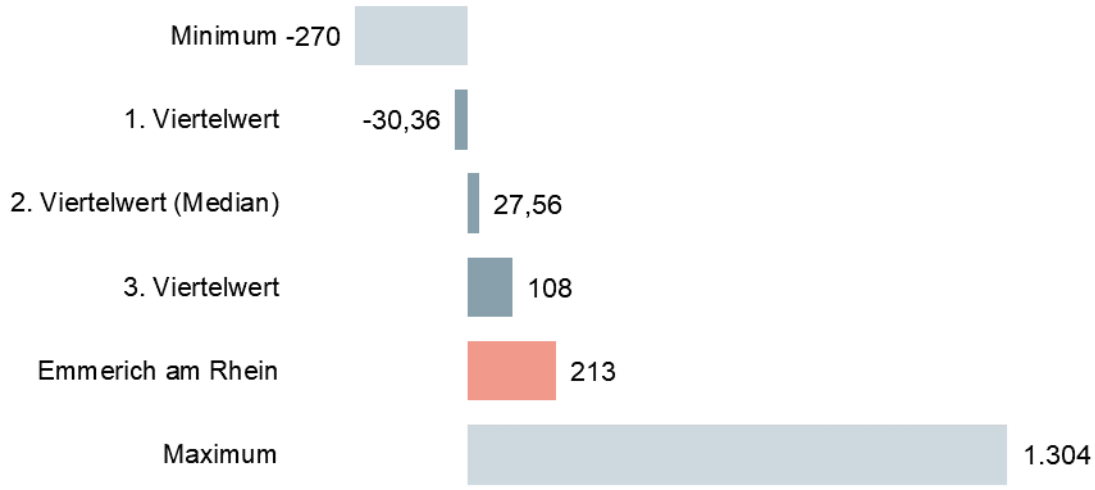
Jahres- und Gesamtjahresergebnisse Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2010 bis 2017



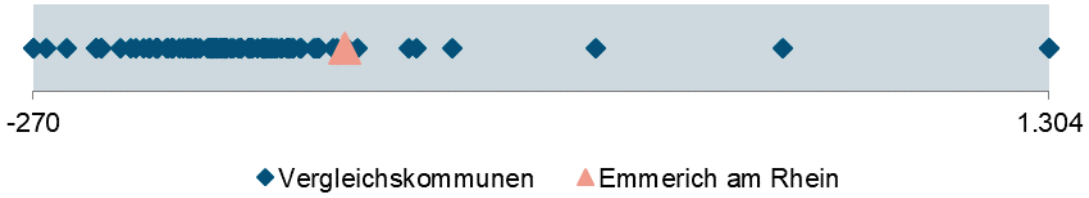
Die Ist-Ergebnisse der **Stadt Emmerich am Rhein** können ab dem Jahr 2014 durchweg auf einem positiven Niveau gehalten werden. Grund hierfür ist im Wesentlichen die gute konjunkturelle Entwicklung, die sich in Emmerich am Rhein bei den Steuereinahmen positiv bemerkbar macht.

Die Gesamtjahresergebnisse verlaufen dabei analog zu den Jahresergebnissen der Konzernmutter Stadt Emmerich am Rhein. Die Konzerntöchter Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) mit ihren Tochterunternehmen, die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein – eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBE), sowie die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) haben dabei schon Einfluss auf die Konzernjahresergebnisse. Insbesondere die mittelbaren Töchter Embricana Freizeit und Sport GmbH Emmerich, sowie die Contargo Rhein- Waal-Lippe GmbH werden zukünftig, in Folge der Pandemie, auf sich durch belastende Defizite bzw. niedrigere Überschüsse im Konzernhaushalt aufmerksam machen. Die weitere zukünftige Entwicklung des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein bleibt aber ebenso geprägt durch die Ergebnisentwicklung des Kernhaushaltes.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017



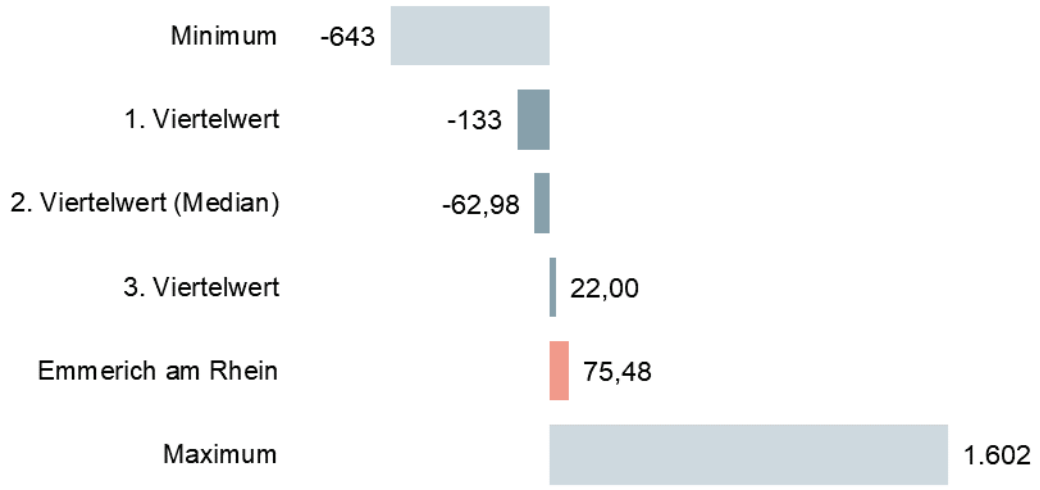
In den interkommunalen Vergleich sind 105 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Emmerich am Rhein kann sich ab 2014 mit ihrem Jahresergebnis je Einwohner jeweils über dem dritten Viertelwert positionieren. Somit erreicht die Stadt in den Betrachtungsjahren 2014 bis 2017 ein besseres Ergebnis als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die voraussichtlichen Jahresergebnisse 2018 und 2019 werden ebenfalls positiv ausfallen. Für das Jahr 2019 rechnet die Stadt sogar mit einem höheren einstelligen Millionenbetrag. Das bereits vor der Pandemie geplante Haushaltsdefizit für 2020 (rund vier Mio. Euro) wird nach aktuellen Schätzungen geringer ausfallen als geplant.

Auch aus Konzernsicht positioniert sich der Konzern Stadt Emmerich am Rhein besser als die Vergleichskommunen:

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015



In dem interkommunalen Vergleich sind 61 Kommunen enthalten.

Auch auf Konzernebene kann die Stadt Emmerich am Rhein, abgesehen vom Jahr 2013, deutlich bessere Gesamtjahresergebnisse je Einwohner erzielen als 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Diese Positionen sind zum einen abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zum anderen können die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs und damit die Jahresergebnisse schwanken, wenn einzelne Unternehmen hohe Nachzahlungen leisten oder diesen hohe Beträge zu erstatten sind. Des Weiteren können Sondereffekte die strukturelle Haushaltsituation überlagern. Die Jahresergebnisse geben daher nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2017, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre 2013 bis 2017 eingerechnet. Sondereffekte, die das Jahresergebnis 2017 wesentlich beeinflusst haben, haben wir nicht identifiziert. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Anlage 4 dieses Teilberichtes.

Modellrechnung „strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017“

Stadt Emmerich am Rhein	
Jahresergebnis	**6.559**
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich	-26.707
Bereinigungen Sondereffekte	0

Stadt Emmerich am Rhein	
= bereinigtes Jahresergebnis	**-20.148**
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	22.202
= strukturelles Ergebnis	**2.054**

Das strukturelle Ergebnis ist im Gegensatz zum tatsächlichen Ergebnis deutlich schlechter, allerdings immer noch positiv. Der Haushalt ist im Jahr 2017 strukturell ausgeglichen. Die deutliche Differenz zwischen strukturellem Ergebnis und Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf die höheren Steuererträge aus Gewerbe- und Einkommenssteuer zurückzuführen. Diese liegen in den Jahren 2016 und 2017 deutlich über den hier verwendeten Durchschnittswerten. Dies zeigt, dass die positiven Jahresergebnisse im Wesentlichen auf der ebenfalls positiven konjunkturellen Entwicklung basieren.

Neben den Ist-Ergebnissen beziehen wir auch die Plan-Ergebnisse in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Vergleich Plan-Ergebnisse und Ist-Ergebnisse in Tausend Euro 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Ergebnisse	-8.496	-1.852	-777	-4.082	1.204
Ist-Ergebnisse	-5.983	5.053	1.009	4.284	6.559
Differenz	**+2.513**	**+6.905**	**+1.786**	**+8.366**	**+5.355**

Die Stadt Emmerich am Rhein kann ihr jeweiliges Plan-Ergebnis erreichen bzw. deutlich übertreffen. Dabei ist das Jahr 2014 durch einen haushaltsentlastenden Sondereffekt (Auflösung einer Verfahrensrückstellung) geprägt. Die weitere Entwicklung der Jahresergebnisse und inwieweit noch Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation besteht, stellen wir im Kapitel „Plan-Ergebnisse“ dar.

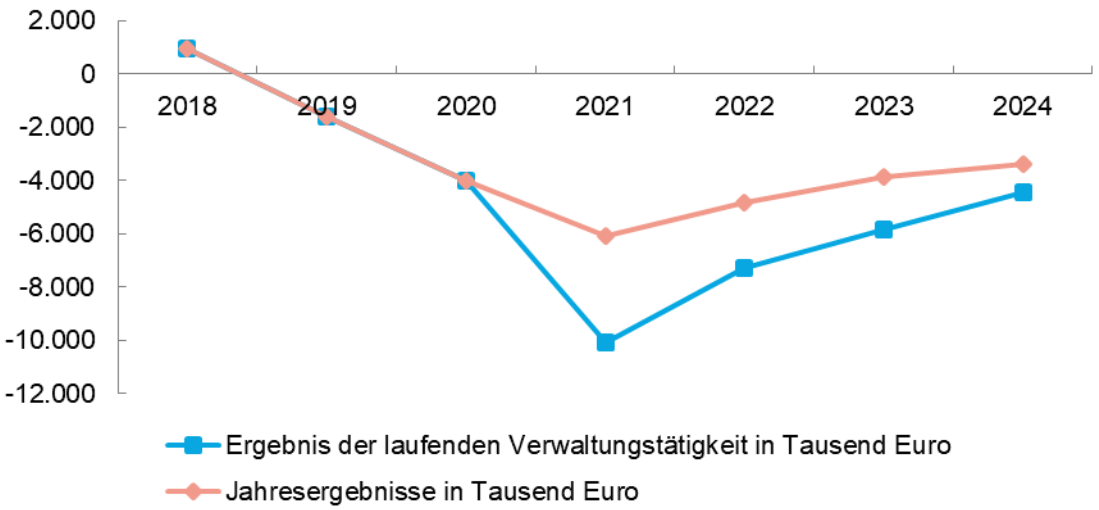
1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die Stadt Emmerich am Rhein plant, mit Ausnahme von 2018, bis zum Ende der mittelfristigen Planung ausschließlich negative Jahresergebnisse.

- **Feststellung**
  Die gpaNRW sieht allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken im Hinblick auf die aktuelle Haushaltsplanung. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte dementsprechend die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen (Ermittlung des außerordentlichen Ertrags) genau beobachten. Das Gleiche gilt für die drohenden Forderungsverluste aus Geldanlagen.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Jahresergebnisse Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2018 bis 2024



Die Kommunen haben nach § 4 NKF-CIG im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 und der mittelfristigen Ergebnisplanung die Summe der auf die Corona-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren.

Dazu sind in einer Nebenrechnung die Ansätze des Haushaltes 2021 bis 2024 mit den Ansätzen des Haushaltes 2020 sowie der dazugehörigen mittelfristigen Ergebnisplanung zu vergleichen. Die Ansätze des Haushaltes 2020 ff. wurden als Vergleich gewählt, da hier die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthalten sind. Für das Jahr 2024, welches nicht in dem mittelfristigen Ergebnisplan des Haushaltes 2020 enthalten war, wurden hilfsweise die Ansätze für das Jahr 2023 unverändert übernommen.

Die Differenz der beiden Ansätze stellen die Corona-bedingten Schäden dar. Im Wesentlichen betrifft dies die Gewerbesteuererträge und Gemeindeanteile an der Einkommensteuer. Die Corona-bedingten Schäden sind als außerordentlicher Ertrag im Haushalt zu planen. Dadurch erklärt sich die Diskrepanz der beiden Diagrammlinien.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2021 für 2024 ein Defizit von 3,4 Mio. Euro (rote Linie). Defizite plant die Stadt ebenfalls für die Jahre 2021 bis 2023. Diese beinhalten außerordentliche Erträge bedingt durch die Isolierung von Corona-bedingten Schäden in folgender Höhe:

Geplante außerordentliche Erträge in Tausend Euro Stadt Emmerich am Rhein 2021 bis 2024

	2021	2022	2023	2024
außerordentlicher Ertrag	3.995	2.452	2.001	1.054

Ohne Möglichkeit der Isolierung durch die geschaffenen Regelungen im Rahmen des NKF-CIG müsste die Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2021 ff. deutlich höhere Defizite einplanen (blauer Graph).

Um darüber hinaus haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, hat die gpaNRW zunächst das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung verglichen und anschließend die Entwicklungen analysiert.

Vergleich Ist-Ergebnis 2017 und Plan-Ergebnis 2024 - wesentliche Veränderungen

Grundzahlen	2017 (Durchschnitt 2013 bis 2017)* in Tausend Euro	2024 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern	19.906 (16.436)	20.500	594 (4.604)	0,4 (3,2)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.893 (9.091)	12.335	2.442 (3.244)	3,2 (4,5)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.287 (1.831)	2.571	284 (740)	1,7 (5,0)
Ausgleichsleistungen	972 (921)	1.190	218 (269)	2,9 (3,7)
Schlüsselzuweisungen	9.282 (7.975)	10.200	918 (2.225)	1,4 (3,6)
sonstige ordentliche Erträge	5.648	3.073	-2.575	-8,3
übrige Erträge	29.939	26.533	-3.406	-1,7
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen	3.139 (2.630)	1.688	-1.418 (-942)	-9,5 (-6,1)
Allgemeine Kreisumlage	13.022 (11.779)	14.600	1.878 (2.821)	2,3 (3,1)
Personalaufwendungen	12.577	17.205	4.628	4,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.528	5.221	-307	-0,8
übrige Transferaufwendungen	24.726	32.872	8.146	4,2
übrige Aufwendungen	12.376	10.375	-2.002	-2,5

* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 ergänzt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

In ihren Analysen konzentriert sich die gpaNRW vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht sie in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Die Jahre 2016 ff. stellen Spitzenjahre bei den **Gewerbesteuererträgen** dar, was aber nicht auf Sondereffekte zurückzuführen ist, sondern auf eine allgemein gute wirtschaftliche Entwicklung. Die nochmals deutliche Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen in 2019 ist dabei im Wesentlichen auf Nachveranlagungen zurückzuführen.

Entwicklung der Gewerbesteuern in Tausend Euro 2013 bis 2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018*	2019*
Ist-Ergebnisse	10.853	14.690	17.466	19.265	19.906	19.998	25.950
Plan-Ergebnisse	9.600	12.300	14.000	14.700	17.600	18.600	19.400
Differenz Plan-/Ist-Ergebnisse	**+1.253**	**+2.390**	**+3.466**	**+4.565**	**+2.306**	**+1.398**	**+6.550**

* aktuelle Auswertung

Die Gewerbesteuer, welche in 2020 noch mit rund 20,5 Mio. Euro angesetzt war, wird unter Berücksichtigung der Umstände durch die Corona-Pandemie für 2021 nochmals deutlich vorsichtiger geplant. Die Stadt Emmerich am Rhein hat hier, unter Berücksichtigung des aktuellen Vorauszahlungssolls für 2020 und einem Teilansatz für Nachveranlagungen der Vorjahre, Gewerbesteuererträge in Höhe von 19 Mio. Euro angesetzt bei einem Hebesatz von 425 v.H. Die Gewerbesteuerentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein war in der Vergangenheit immer wieder von Aufkommensschwankungen geprägt, entwickelt sich seit 2013 allerdings stetig steigend. Die Struktur der Gewerbebetriebe ist dabei deutlich von der Chemie-Branche geprägt. Für die Jahre 2022 ff. hat die Stadt dann mit einer Steigerung von rund 2,5 Prozent gerechnet. Sie hat damit Steigerungen verwendet, die deutlich unter den aktuellen Orientierungsdaten liegen.

Planwerte und Steigerungen der Gewerbesteuern in Tausend Euro 2020 bis 2024

Gewerbesteuern	Plan-Ergebnis	Differenz in Tausend Euro zu Vorjahr	jährliche Änderung in Prozent	Orientierungsdaten
2020	20.500	-5.450	-21,0	0,2
2021	19.000	-1.500	-7,3	17,9
2022	19.500	+500	2,6	4,1
2023	20.000	+500	2,6	4,2
2024	20.500	+500	2,5	6,1

Die Stadt Emmerich am Rhein plant aufgrund ihrer Erfahrungen aus Vorjahren und im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung ihre Gewerbesteuererträge sehr vorsichtig und zurückhaltend. Für die Planung der Stadt verbleibt trotzdem das allgemeine hauswirtschaftliche Risiko, dass die Gewerbesteuererträge durch eine noch deutlichere Konjunkturabkühlung bzw. Rezession nicht das geplante Niveau erreichen werden. Die zurückhaltende Planung der Stadt ist demnach positiv zu bewerten.

Darüber hinaus hat die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Möglichkeiten durch das NKF-CIG einen Corona-bedingten Schaden für die Gewerbesteuer für 2021 von rund 1,5 Mio. Euro ausgemacht. Dieser wird als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan dargestellt bzw. isoliert und ist ab dem Haushaltsjahr 2025 abzuschreiben. Für die mittelfristige Planung hat die Stadt Corona-bedingte Schäden von weiteren 2,5 Mio. Euro ermittelt. Die Ermittlung der Beträge entspricht der vorgegebenen Berechnungssystematik und ist demzufolge nachvollziehbar.

Gewerbesteuer-Mindererträge in Tausend Euro Stadt Emmerich am Rhein 2021 bis 2024

	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuerplanwerte 2021	19.000	19.500	20.000	20.500
Gewerbesteuerplanwerte 2020	20.500	20.700	20.900	20.900
Außerordentlicher Ertrag durch Gewerbesteuer-Mindererträge	**1.500**	**1.200**	**900**	**400**

Die **Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern** sind ebenfalls maßgebliche Ertragspositionen, die aufgrund der Pandemie in den nächsten Jahren deutlich geringer ausfallen werden, als in den Vorjahren geplant. Die Stadt plant für 2021 einen Ansatz von rund 10,6 Mio. Euro. Dazu hat die Stadt das zu verteilende Aufkommen mit der für Emmerich am Rhein auf Basis der Einkommensteuerstatistik festgesetzten Schlüsselzahl vervielfältigt. Die Daten basieren auf den Werten der Dezember-Modellrechnung. Die Stadt Emmerich am Rhein errechnet ihre zu erwartenden Einkommensteueranteile demnach unter Berücksichtigung der Einkommensteueranteile für den Vorjahreszeitraum (Grundbetrag rund 8,8 Milliarden Euro), sowie der alten Schlüsselzahl (gültig bis 2020). Die Steigerung der Orientierungsdaten für das Jahr 2021 hat die Stadt nicht berücksichtigt.

Im Regelfall basiert die Berechnung der Einkommensteuer auf dem im Orientierungsdatenerlass geschätzten Grundbetrag für 2020 unter Berücksichtigung der ebenfalls dort vorgegebenen prozentualen Veränderungen. Die daraus resultierende Grundmasse wird dann mit der neu festgelegten Schlüsselzahl für 2021 ins Verhältnis gesetzt, um den individuellen kommunalen Anteil zu errechnen. In diesem Fall führen beide Berechnungswege zu einem fast identischen Ergebniswert, sodass sich aus der abweichenden Berechnungssystematik der Stadt kein Planungsfehler und somit kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ergibt.

Für die mittelfristige Planung greift die Stadt dann auf die Orientierungsdaten des Landes vom 30. Oktober 2020 zurück. Somit besteht für die mittelfristige Planung das allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko eines weiteren konjunkturellen Einbruchs. Die Erträge sind maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat für die Anteile an der Einkommensteuer ebenfalls Corona-bedingte Schäden ermittelt. Diese liegen in 2021 bis 2023 bei insgesamt 2,3 Mio. Euro. Für 2024 hat die Stadt keine Schäden mehr ermittelt. Für das Jahr 2021 wurde versehentlich ein um 445.000 Euro höherer Einkommensteuer-Minderertrag eingeplant. Diese Berechnung führt demzufolge zu einem deutlich höheren außerordentlichen Ertrag. Ansonsten wären die zu isolierenden Schäden in Folge von Corona rund eine halbe Mio. Euro niedriger ausgefallen und gleichzeitig das geplante Jahresdefizit von sechs Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro angestiegen.

Einkommensteuer-Mindererträge in Tausend Euro Stadt Emmerich am Rhein 2021 bis 2024

	2021	2022	2023	2024
Einkommensteuerplanwerte 2021	10.132 (10.577)*	10.947	11.604	12.335
Einkommensteuerplanwerte 2020	11.052	11.650	12.300	12.300
Außerordentlicher Ertrag durch Einkommensteuer-Mindererträge	**920 (475)**	**703**	**696**	**0**

*endgültiger Haushaltsansatz

Aus den aktuellsten Entwicklungen, insbesondere aus der ersten Quartalsabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, lässt sich derzeit ein positiver Verlauf ableiten, welcher die angesprochenen Risiken entschärfen sollte.

Auch bei den **Umsatzsteueranteilen** hat die Stadt Emmerich am Rhein eine abweichende Berechnungssystematik vorgenommen. Sie erwartet in der Planung Erträge aus der Umsatzsteuer für das Jahr 2021 in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro. Die Stadt hat hier ebenfalls auf eine Berücksichtigung der Orientierungsdaten für 2021 verzichtet. Nach der von der gpaNRW vertretenen Berechnungssystematik wäre ein Anteil an der Umsatzsteuer für 2021 in Höhe von rund drei Mio. Euro planerisch vertretbar gewesen. Die andersartige Berechnung führt daher auch an dieser Stelle zu keinen größeren Risiken, da die ermittelten Ansätze der Stadt niedriger sind als die, welche durch die gpaNRW ermittelt wurden. Ab 2022 schlägt die Stadt dann die aus dem Orientierungsdatenerlass resultierenden Steigerungsraten auf. Auch die Planung der Umsatzsteueranteile unterliegt konjunkturellen und somit allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zusätzliche Risiken sind in der Planung nicht erkennbar.

Auch für die Umsatzsteueranteile hat die Stadt Emmerich am Rhein Corona-bedingte Schäden ermittelt und als außerordentlichen Ertrag wie folgt eingeplant:

Umsatzsteuer-Mindererträge in Tausend Euro Stadt Emmerich am Rhein 2021 bis 2024

	2021	2022	2023	2024
Umsatzsteuerplanwerte 2021	2.769	2.459	2.515	2.571
Umsatzsteuerplanwerte 2020	2.755	2.810	2.870	2.870
Außerordentlicher Ertrag durch Umsatzsteuer-Mindererträge	**0**	**351**	**355**	**299**

Wie bereits oben beschrieben, ist die gpaNRW bei der Berechnung der Planwerte für die Umsatzsteuer zu einem anderen Ergebnis gekommen und würde demzufolge auch bei Berechnung der Corona-bedingten Schäden zu anderen Ergebnissen kommen. Diese sähen wie folgt aus:

Berechnung gpaNRW Umsatzsteuer-Mindererträge in Tausend Euro Stadt Emmerich am Rhein 2021 bis 2024

	2021	2022	2023	2024
Umsatzsteuerplanwerte 2021 Berechnung gpaNRW	2.958	2.627	2.687	2.746
Umsatzsteuerplanwerte 2020	2.755	2.810	2.870	2.870
Außerordentlicher Ertrag durch Umsatzsteuer-Mindererträge	**0**	**183**	**183**	**124**

Die Stadt Emmerich plant die Erträge aus der Umsatzsteuer etwas vorsichtiger. Risiken für den aktuellen Haushalt ergeben sich daraus nicht.

Aufgrund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen in den Vorjahren kommt es bereits in 2020 zu geringeren Erträgen bei den **Schlüsselzuweisungen**. Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 belaufen sich nach den Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf rund 8,9 Mio. Euro und stimmen insoweit mit dem Planwert der Stadt für dieses Jahr überein. Dieser Betrag liegt damit deutlich unter dem der bisherigen Finanzplanung (10,2 Mio. Euro). In der mittelfristigen Planung ab 2022 geht die Stadt Emmerich am Rhein dann entgegen den Annahmen aus den Orientierungsdaten von einer leicht steigenden Steuerkraft in den Referenzperioden bei wiederum steigenden Finanzmitteln des Landes aus.

Planwerte und Steigerungen der Schlüsselzuweisungen in Tausend Euro 2020 bis 2024

Schlüssel-zuweisungen	Plan-Ergebnis	Differenz in Tausend Euro zu Vorjahr	jährliche Änderung in Prozent	Orientierungsdaten
2022	9.200	+344	3,9	-6,5
2023	9.700	+500	5,4	5,1
2024	10.200	+500	5,2	5,8
Gesamtsteigerung bis zum Ende der mittelfristigen Planung			14,5	4,4

Die Stadt Emmerich am Rhein rechnet bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums mit rund zehn Prozent mehr Steigerung der Schlüsselzuweisungen als das Land. Die gpaNRW sieht in dieser nicht unerheblichen Differenz zumindestens ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko für die mittelfristige Planung. Allerdings stehen dem möglichen Risiko aus diesem Planansatz die Chancen auf höhere Erträge aus der deutlich zurückhaltenderen Planung, beispielsweise der Gewerbestetuer entgegen. Für das Jahr 2021 hat die Stadt zudem einmalig einen Corona-bedingten Schaden in Höhe der Mindererträge der Schlüsselzuweisungen durch die Anrechnung des Gewerbesteuer-Ausgleichs 2020 (296.000 Euro) ermittelt.

Stärkste rückläufige Haushaltsposition bilden die **sonstigen ordentlichen Erträge.** Diese reduzieren sich im Vergleich 2017 zu 2024 um rund 2,5 Mio. Euro. Bedingt ist die Reduzierung durch geringere bis gar keine Ansätze bei den Erträgen aus Grundstücksverkäufen, den Auflösungen von Rückstellungen und sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen. Ein Plan-Ist-Vergleich im Betrachtungszeitraum zeigt, dass diese Position daher mehr Chancen als Risiken für den kommunalen Haushalt birgt.

Vergleich Plan-Ergebnisse und Ist-Ergebnisse sonstige ordentliche Erträge in Tausend Euro 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Plan-Ergebnisse	3.510	3.160	2.990	3.050	3.599
Ist-Ergebnisse	4.467	9.175	3.434	3.819	5.648
Differenz	**+957**	**+6.015**	**+444**	**+769**	**+2.049**

Die gpaNRW sieht keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken bei den **übrigen Erträgen** (privatrechtliche Leistungsentgelte, etc.).

Die eingeplanten Steuerbeteiligungen in Form der **Gewerbesteuerumlage** sowie der **Finanzierungsbeteiligung zum „Fonds Deutsche Einheit“** entsprechen der Berechnungssystematik nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Nach der aktuellen Rechtslage haben sich die Kommunen und Gemeindeverbände nur noch bis 2020 an den Lasten der Deutschen Einheit zu beteiligen. Der Fonds Deutsche Einheit hat durchschnittliche jährliche Aufwendungen von rund 1,2 Mio. Euro verursacht, welche die Stadt Emmerich am Rhein sachgerecht in den Folgejahren nicht mehr eingeplant hat. Ein haushaltswirtschaftliches Risiko besteht demnach nicht.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat hier gegenüber den Corona-bedingten Schäden bei der Gewerbesteuer eine Entlastung durch weniger zu zahlende Gewerbesteuerumlage in Höhe von 123.000 Euro für 2021 eingeplant. Für die mittelfristige Planung hat die Stadt weitere Entlastungen von insgesamt 206.000 Euro ermittelt.

Gewerbesteuerumlage-Minderaufwendungen in Tausend Euro Stadt Emmerich am Rhein 2021 bis 2024

	2021	2022	2023	2024
Planwerte Gewerbesteuerumlage 2021	1.565	1.606	1.647	1.688
Planwerte Gewerbesteuerumlage 2020	1.688	1.705	1.721	1.721
Außerordentlicher Ertrag durch Gewerbesteuerumlage-Minderaufwendungen	**-123**	**-99**	**-74**	**-33**

Die steigenden **Transferaufwendungen** belasten den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein. Die größte Einzelposition ist dabei die **allgemeine Kreisumlage**. Der Kreis hat im Rahmen seiner Haushaltssatzung 2021 den Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage für 2021 um einen Prozentpunkt auf 28,86 Prozent (Vorjahr 29,86 Prozent) reduziert. Auf der Basis der Umlagegrundlagen nach dem GFG 2021 von 48,9 Mio. Euro (Vorjahr 48,0 Mio. Euro) ergibt sich für die Stadt Emmerich am Rhein damit ein Ansatz von rund 14,1 Mio. Euro. Die Steigerungen in den Folgejahren orientieren sich an der steigenden Steuerkraft und den prognostizierten Umlagegrundlagen bei gleichbleibendem Hebesatz. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist mindestens von einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko für die Stadt Emmerich am Rhein auszugehen. Die Krise wird möglichweise auch bei den Kreisen zu Haushaltsbelastungen führen, die zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlich zu Jahresfehlbeträgen und somit zukünftigen Umlageerhöhungen führen könnten. Der Kreis Kleve tritt dem bereits in 2022 mit einer geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 7,1 Mio. Euro entgegen.

Die aktuelle Berechnung der Kreisumlage führt dazu, dass die Stadt Emmerich am Rhein weniger Kreisumlage zu zahlen hat, als im Vorjahreshaushalt angenommen. Die Stadt hat dies zum Anlass genommen auch hier eine Verrechnung der Minderaufwendungen mit den Corona-bedingten Mindererträgen vorzunehmen.

Kreisumlage-Minderaufwendungen in Tausend Euro Stadt Emmerich am Rhein 2021 bis 2024

	2021	2022	2023	2024
Planwerte Kreisumlage 2021	14.118	14.200	14.400	14.600
Planwerte Kreisumlage 2020	14.500	14.700	14.900	14.900
Außerordentlicher Ertrag durch Kreisumlage-Minderaufwendungen	**-382**	**-500**	**-500**	**-300**

Bei den **übrigen Transferaufwendungen** ergeben sich die deutlichen jährlichen Steigerungsraten maßgeblich aus den Zuschüssen und Zuweisungen. Dabei sind insbesondere die steigenden Belastungen aus dem Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu nennen, welche im Eckjahresvergleich 2017 zu 2024 um rund 5,2 Mio. Euro ansteigen. Die größte Aufwandsposition bildet hier der gesetzliche Zuschuss zu den Betriebskosten Kindergärten. Haushaltswirtschaftliche Risiken sind an dieser Stelle nicht zu erkennen. Die Folgen der steigenden Auswirkungen werden im Berichtsteil 1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung näher betrachtet. Weitere Steigerungen sind im Bereich der Zuschüsse und Zuwendungen für verbundene Unternehmen eingeplant. Hier macht die Stadt Emmerich am Rhein allerdings auch Corona-bedingte Schäden geltend (siehe Tabelle weitere Positionen mit Corona-bedingten Mindererträgen und Mehraufwendungen)

Die **Personalaufwendungen** sind neben den Transfer- sowie den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen eine der größten Aufwandspositionen. Sie haben 2017 einen Anteil von rund 17,8 Prozent an den gesamten ordentlichen Aufwendungen (Personalintensität). Dieser Wert ist im aktuellen Vergleichsring unterdurchschnittlich. Bis 2024 sollen die Personalaufwendungen um 4,6 Mio. Euro steigen. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 4,6 Prozent. Im Ansatz des Jahres 2021 berücksichtigt die Stadt Emmerich am Rhein jährliche Tariferhöhungen und erwartete Eintritte in den Ruhestand. Zudem führt eine geänderte Ermittlungsvariante des Planansatzes zu einem merklichen Anstieg der Aufwendungen. Es ergibt sich demnach eine Steigerung von rund 11,1 Prozent zum Planansatz 2020. In der mittelfristigen Planung geht die Stadt für 2022 nur von einer geringen Steigerung in Höhe von 0,6 Prozent aus. Für die beiden nachfolgenden Jahre sind Steigerungsraten von 2,4 und 2,1 Prozent angesetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen wurde in diesem Jahr auf die Vorgabe von Orientierungs- bzw. Zielwerten für die Aufwendungen verzichtet. In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Corona-Krise stehen zahlreiche Kommunen unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere für die Personal-, sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Die geplanten Zielwerte werden nur mithilfe entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen realisierbar sein. In den Jahren 2013 bis 2017 betrug die Steigerung der Personalaufwendungen

insgesamt rund 2,3 Mio. Euro, wobei die jährlichen Steigerungen bei durchschnittlich fünf Prozent lagen. Ausschlagegebend dafür waren die Steigerungen bei den Aufwendungen für Pensionsrückstellungen. Dazu kamen nicht planbare Dienstherrenwechsel, welchen allerdings auch regelmäßig entstandene Erstattungsansprüche gegenüberstanden. Diese haben sich im Betrachtungszeitraum verdoppelt und lagen im Durchschnitt jeweils rund 0,5 Mio. Euro über dem Planansatz. Es besteht mithin an dieser Stelle ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko für die mittelfristige Haushaltsplanung.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** plant die Stadt Emmerich am Rhein bis 2024 eine durchschnittliche jährliche Reduzierung von 0,8 Prozent. Die Ansätze planen die Fachbereiche nach ihren individuellen Bedarfen in Abstimmung mit der Kämmerei. Dies führt zu immensen Schwankungen dieser Aufwandsposition im Zeitverlauf. Preissteigerungen sollen möglichst aufgefangen werden. In den Jahren 2013 bis 2019 wurden die geplanten Haushaltsansätze nach vorläufigem Stand in der Summe um rund 1,3 Mio. Euro unterschritten. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW nach derzeitigen Erkenntnissen nicht. Die Stadt hat zudem für 2021 Corona-bedingte Schäden in Form von Mehraufwendungen für zusätzliche Reinigungen und Gas in Höhe von 137.000 Euro eingeplant.

In Folge der jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bankeinlage von sechs Mio. Euro am privaten Finanzmarkt würde sich ein diesbezüglicher Verlust ebenfalls auf die Ergebnisrechnung auswirken. Details hierzu können dem Kapitel „1.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung“, die nach dem Haushaltsbeschluss eingetreten sind, entnommen werden.

Die angelegten liquiden Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung, dies wird durch Umbuchung in die Forderungen entsprechend berücksichtigt. Der drohende Verlust der Forderung würde dementsprechend die Ergebnisrechnung in Form einer Einzelwertberichtigung belasten. Es ergibt sich demnach aus dem aktuellen Verfahren ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko für den bestehenden Haushalt.

Die gpaNRW sieht keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken bei den **übrigen Aufwendungen** (sonstige ordentliche Aufwendungen, etc.). Die Reduzierung im Eckjahresvergleich ergibt sich im Wesentlichen aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Diese waren in 2017 einmalig rund 2,5 Mio. Euro höher als in den anderen Jahren des Betrachtungszeitraums. Dieser Umstand ergab sich aus dem Verkauf der Förderschule an den Kreis Kleve. Den Aufwendungen stehen Erträge im gleichen Umfang gegenüber, sodass sich an dieser Stelle kein be- oder entlastender Sondereffekt für den städtischen Haushalt ergeben hat.

Darüber hinaus hat die Stadt Emmerich am Rhein in ihrer Haushaltsplanung weitere Corona-bedingten Schäden bei folgenden Ertragspositionen identifiziert:

- Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich,
- sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land,
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, sowie
- Finanzerträge.

Aufwandsseitig hat die Stadt Mehraufwendungen bei folgenden Haushaltspositionen ermittelt:

- Transferaufwendungen und

- sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Stadt hat demzufolge in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 folgende Schäden ermittelt und in der Ergebnisrechnung als außerordentlichen Ertrag ausgewiesen:

Weitere Positionen mit Corona-bedingten Schäden in Euro Stadt Emmerich am Rhein 2021 bis 2024

Position	coronabedingte Schäden 2021	coronabedingte Schäden 2022	coronabedingte Schäden 2023	coronabedingte Schäden 2024
Ertrags- und Aufwandsarten				
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	193.590	5.000	0	0
allgemeine Zuweisungen vom Land	-31.111	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.666	0	0	0
Finanzerträge	312.290	388.047	286.195	251.683
Transferaufwendungen	170.300	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	914.922	403.326	338.350	436.326

Die Berechnung der Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen konnte die Stadt Emmerich am Rhein im Wesentlichen nachvollziehbar vorlegen und erläutern. Inwiefern die Planpositionen der Realität entsprechend Rechnung tragen, hängt von den weiteren Pandemie-bedingten Entwicklungen ab.

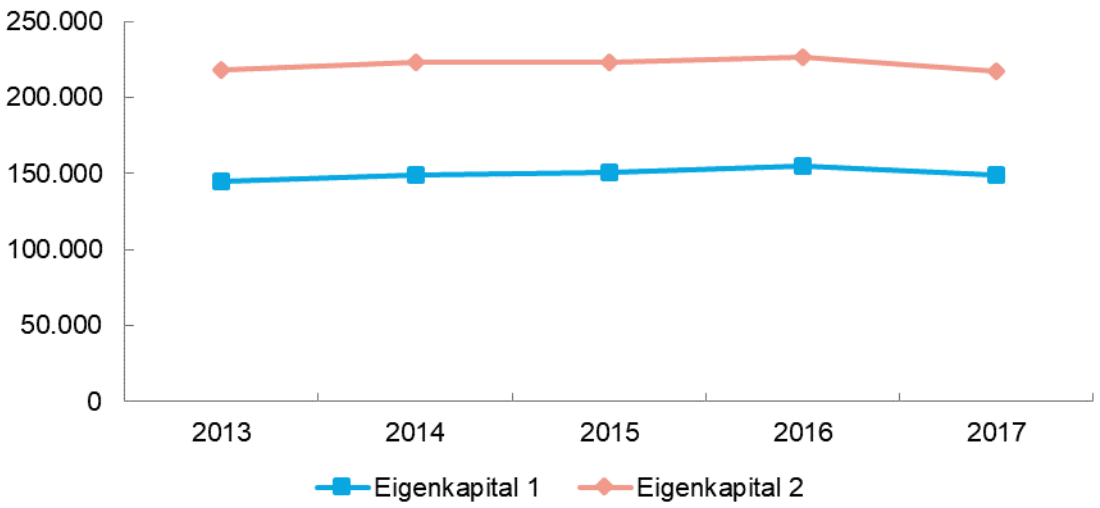
1.3.4 Eigenkapital

- Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt über eine komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Stadt kann in allen Betrachtungsjahren mehr Eigenkapital 1 vorweisen als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dies gilt ebenfalls für die Eigenkapitalausstattung auf Konzernebene. Von der gesetzlich verbotenen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW ist die Stadt noch deutlich entfernt.

- Die bis 2024 geplanten Haushaltsdefizite in Verbindung mit den Entwicklungen durch die Corona-Pandemie werden die Eigenkapitalausstattung der Stadt Emmerich am Rhein in den nächsten Jahren merklich reduzieren. Die Stadt wird dadurch an Entscheidungsspielraum verlieren.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Eigenkapital Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2013 bis 2017

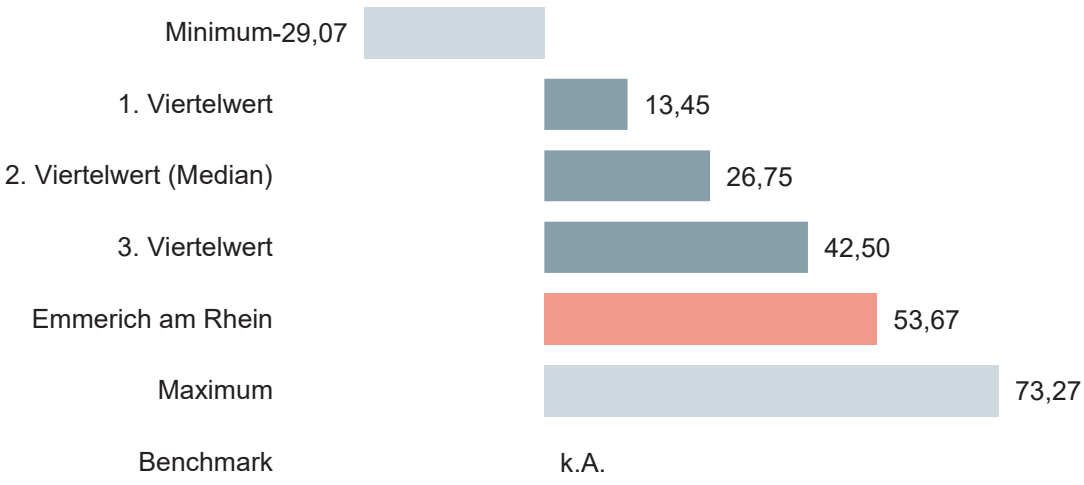


Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Anlage 5 dieses Teilberichtes.

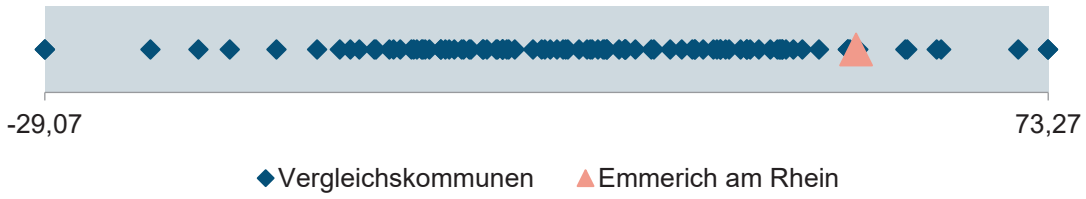
Die **Stadt Emmerich am Rhein** konnte ihr Eigenkapital im Eckjahresvergleich 2013 zu 2017 erhalten bzw. um weitere 4,7 Mio. Euro erhöhen. Die vorläufigen Schätzungen für die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sehen ebenfalls ausgeglichene Haushalte vor. Die aktuellen Planungen sehen allerdings bis 2024 ausschließlich negative Ergebnisse vor. Diese würden das Eigenkapital um rund 18,6 Mio. Euro (12,5 Prozent) reduzieren.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Emmerich am Rhein ist zum jetzigen Zeitpunkt vergleichsweise gut. Die Eigenkapitalquote 1 ist im Jahr 2017 mit 53,7 Prozent besser als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2017



In den interkommunalen Vergleich sind 105 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt gehörte auch in den Vorjahren zu den Kommunen mit einer angemessenen Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote 1 kann sich in allen Jahren jeweils über dem 3. Viertelwert positionieren. Dies gilt ebenfalls für die Eigenkapitalquote 2 (einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge).

Beim interkommunalen Vergleich auf Gesamtabschlussebene stellt sich die Positionierung ähnlich dar. In den Jahren 2010 bis 2015 haben 75 Prozent der Vergleichsstädte eine geringere Gesamteigenkapitalquote 1. Bei der Gesamteigenkapitalquote 2 positioniert sich die Stadt jeweils über dem Median.

Gesamteigenkapitalquote 1 und 2 in Prozent 2015*

Kennzahl	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	36,8	-29,8	11,2	22,8	35,6	68,1	61
Gesamteigenkapitalquote 2	63,4	-11,7	40,0	51,0	63,9	87,7	61

* Die Stadt Emmerich am Rhein hat bisher nur die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2015 aufgestellt.

1.3.5 Schulden und Vermögen

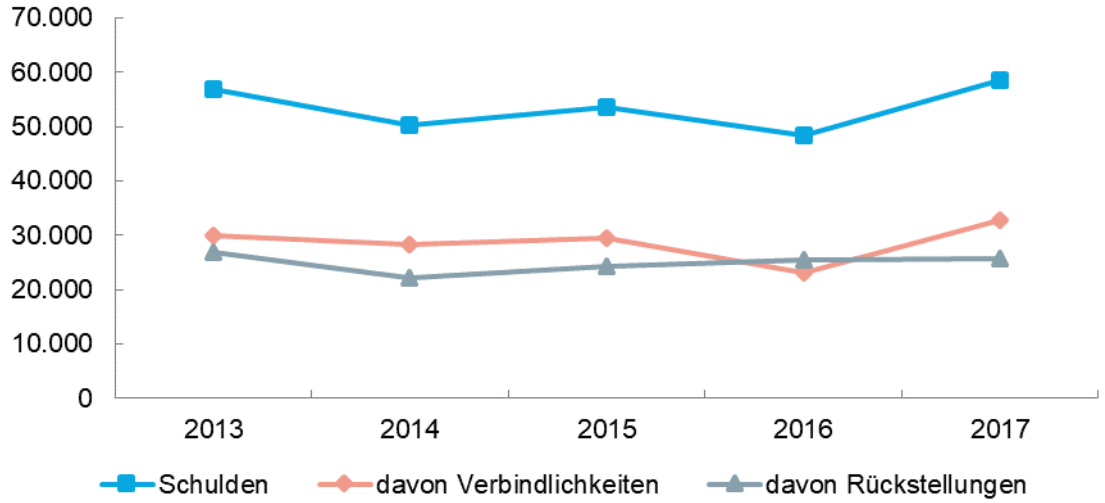
- Die Stadt Emmerich am Rhein gehört, in Bezug auf den Kernhaushalt, zu den Kommunen mit vergleichsweise geringeren Schulden und Verbindlichkeiten. Die eher zurückhaltende Investitionspolitik der letzten Jahre führt allerdings zukünftig zu erhöhten Reinvestitionsbedarfen in die gealterte Vermögensstruktur. Der Konzern Stadt Emmerich am Rhein bilanziert unter Berücksichtigung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche überdurchschnittlich hohe Verbindlichkeiten.

- **Feststellung**
  Die Stadt Emmerich am Rhein hat die gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW festgesetzte Intervallgrenze von zehn Jahren für eine körperliche Bestandsaufnahme von unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens überschritten.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

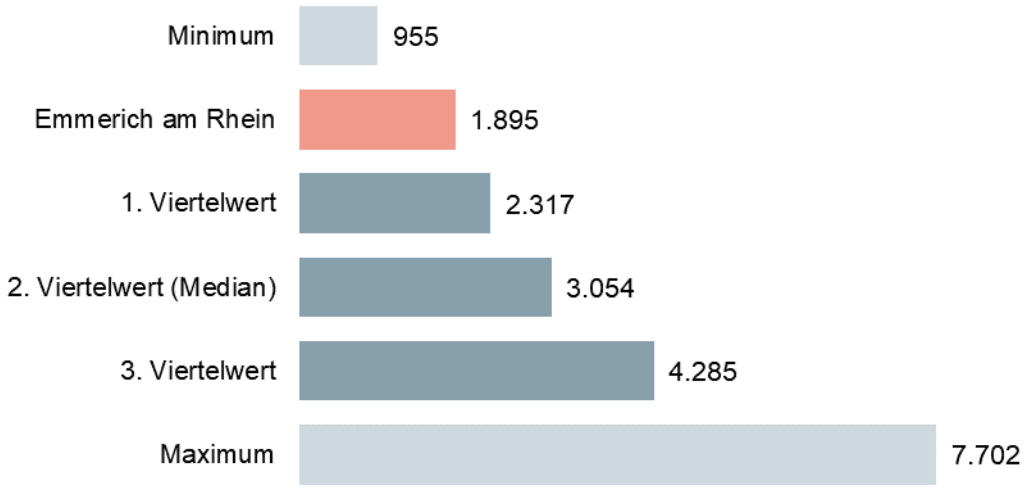
Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausgleich. Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, bezieht die gpaNRW die Schulden aus dem Gesamtabschluss ein.

Schulden Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2013 bis 2017



Die Schulden der **Stadt Emmerich am Rhein** verteilen sich relativ gleichmäßig auf Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Die Schulden sind seit 2013 um rund 1,7 Mio. gestiegen. Dabei waren die Schulden insgesamt im Zeitverlauf bis 2016 bereits deutlich gesunken. Die sichtbare Erhöhung ergibt sich aus den in 2017 neu aufgenommenen Verbindlichkeiten für Investitionen (+11,0 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten wie auch die Rückstellungen positionieren sich im interkommunalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich und bewegen sich in allen Jahren unter dem ersten Viertelwert. Dies führt bei den Schulden je Einwohner zur folgender Einordnung:

Schulden je Einwohner in Euro 2017

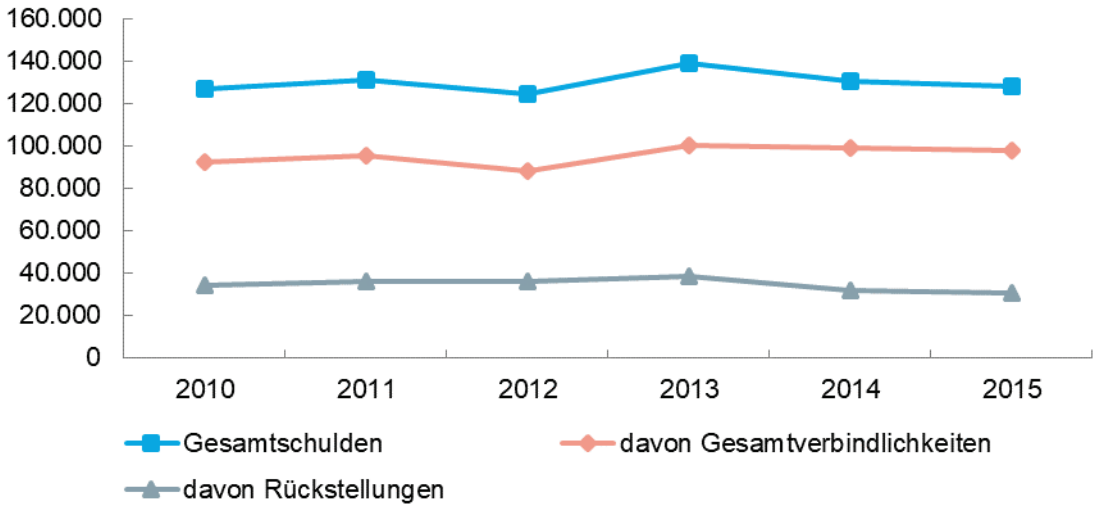


Der interkommunale Vergleich enthält Werte von 105 mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Der Stadt Emmerich am Rhein positioniert sich im aktuellen interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Trotz gestiegener Schulden verhält sich die Einordnung im interkommunalen Vergleich für alle Jahre konstant.

Auf Konzernebene wird die Gesamtverschuldung mehr als verdoppelt. Dabei steigen vor allen Dingen die Verbindlichkeiten im Konzernhaushalt an. Diese verdreifachen sich im Vergleich zum Kernhaushalt und steigen um weitere 66,6 Mio. Euro.

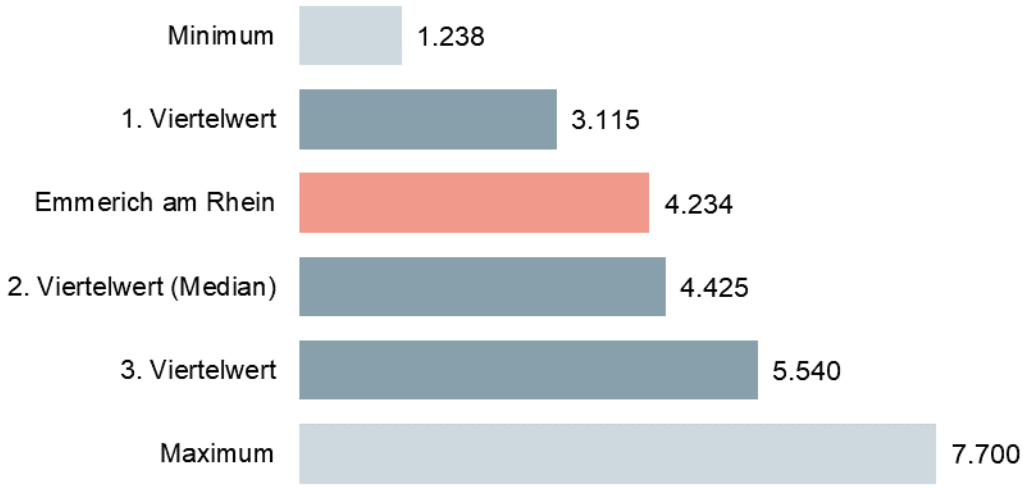
Gesamtschulden Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2010 bis 2015



Der Verlauf der Gesamtverschuldung kann in Emmerich am Rhein nur bis einschließlich 2015 dargestellt werden, da die Gesamtabschlüsse 2016 ff. im Prüfverlauf noch nicht fertiggestellt

waren. Im interkommunalen Vergleich in Bezug zum Einwohner kann der Konzern Stadt Emmerich am Rhein sich wie folgt positionieren:

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2015



In den interkommunalen Vergleich sind 62 Werte eingeflossen.

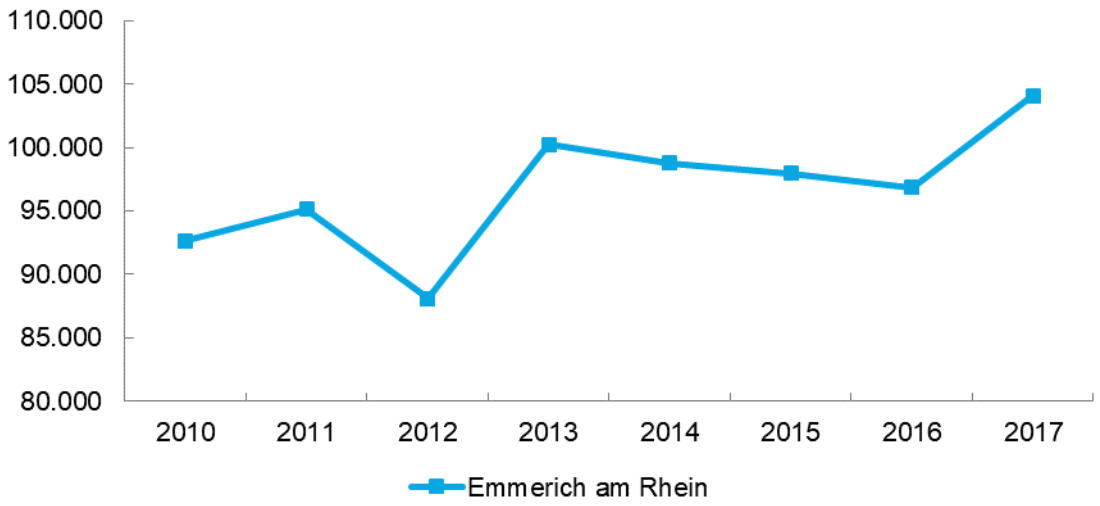
Die Positionierung im interkommunalen Vergleich verändert sich ein wenig zu der aus dem Kernhaushalt der Stadt Emmerich am Rhein. Der Konzern Stadt bilanziert dabei allerdings immer noch eine geringere Verschuldung als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Dies gilt ebenfalls für die Vorjahre, abgesehen von den Jahren 2012 und 2013. In diesen Jahren ergeben sich Positionierungen leicht über dem Median.

Da sich die Gesamtverschuldung auf Konzernebene zu rund 73,5 Prozent aus den Gesamtverbindlichkeiten zusammensetzt, werden diese im nachfolgenden Kapitel näher betrachtet.

1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Bei den Gesamtverbindlichkeiten 2010 bis 2015 hat die gpaNRW die Daten aus den Gesamtabschlüssen der Stadt Emmerich am Rhein verwendet. Für die Jahre 2016 bis 2017 hat die Stadt die entsprechenden Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes und der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung der bekannten Verflechtungen mitgeteilt. Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns Kommune vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

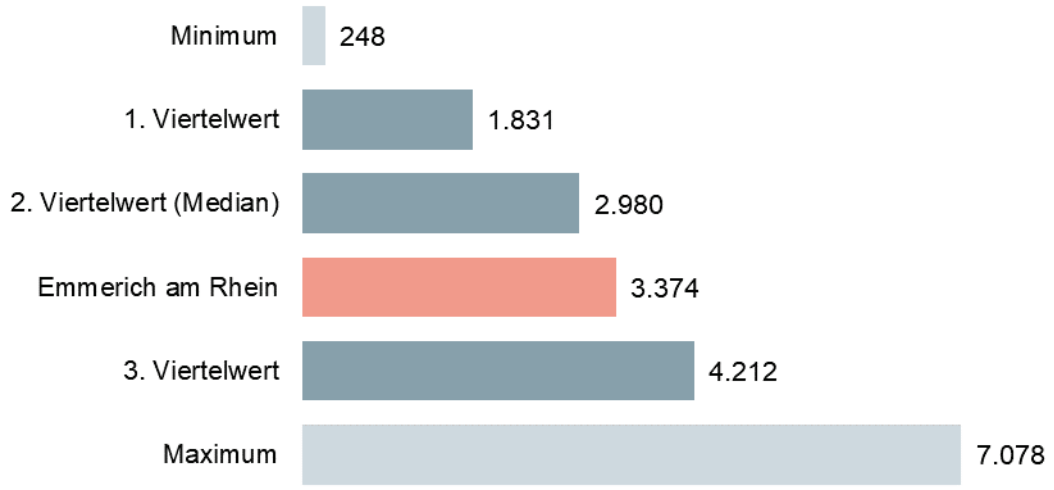
Gesamtverbindlichkeiten Konzern Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2010 bis 2017



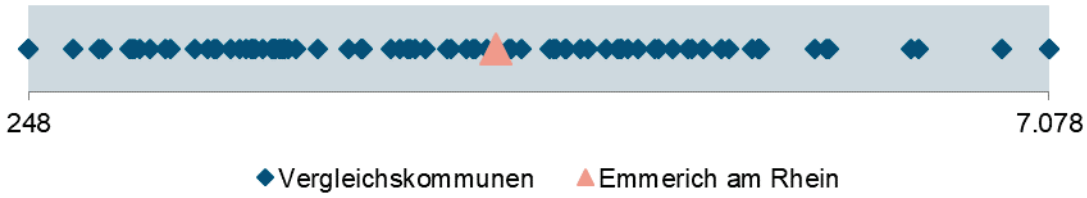
Die Gesamtverbindlichkeiten bestehen zu knapp 50 Prozent aus den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Diese resultieren in den meisten Jahren zur Hälfte aus dem Konzernabschluss der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD). Darüber hinaus bilanziert der Konzern Stadt Emmerich am Rhein jährlich rund 30 Mio. Euro für Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Diese resultieren im Wesentlichen aus abgetretenen Forderungen der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH, die im Wege eines Forfaitierungsvertrags veräußert wurden.

Die deutliche Reduzierung der Gesamtverbindlichkeiten in 2012 ist dabei auf den Kernhaushalt zurückzuführen. 2012 konnte die Stadt einmalig auf die Bilanzierung von Liquiditätskrediten verzichten. Das Gleiche gilt ebenfalls für das Jahr 2017, allerdings haben sich in diesem Jahr die Investitionskredite des Kernhaushaltes um elf Mio. Euro erhöht - ein Umstand, den die Grafik ebenfalls deutlich zeigt.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je Einwohner in Euro 2017



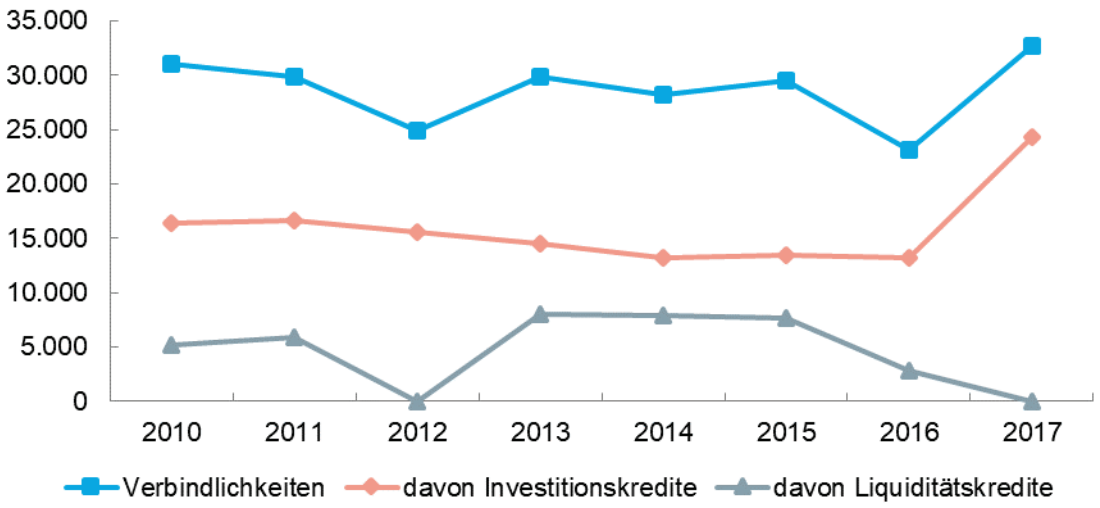
In den interkommunalen Vergleich sind 86 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In den Jahren 2010 bis 2017 positioniert sich der Konzern Stadt Emmerich am Rhein jeweils über dem Median im interkommunalen Vergleich.

Aufgrund des doch deutlichen Einflusses des Kernhaushaltes auf die Gesamtverbindlichkeiten sind nachfolgend auch noch diese Verbindlichkeiten näher zu betrachten.

Verbindlichkeiten Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2010 bis 2017



Der Einfluss der Liquiditätskredite auf die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes wird anhand dieser Grafik deutlich. Umso erfreulicher ist es, dass sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in den letzten Jahren doch deutlich reduziert haben bzw. im letzten Betrachtungsjahr vollständig getilgt werden konnten. Allerdings musste die Stadt 2017 zur Verwirklichung ihrer Investitionen vermehrt Investitionskredite aufnehmen. Im interkommunalen Vergleich bezogen auf den Einwohner ergibt sich folgendes Bild:

Verbindlichkeiten des Kernhaushalts in Euro 2017

Kennzahl	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Investitionskredite je Einwohner	787	0	510	923	1.300	3.163	105
Liquiditätskredite je Einwohner	0	0	0	398	1.202	4.058	105
Verbindlichkeiten je Einwohner	1.059	178	1.065	1.778	2.806	6.092	105

Mehr als 50 Prozent der Kommunen im interkommunalen Vergleich haben höhere Investitionskredite je Einwohner als die Stadt Emmerich am Rhein. Das vergleichsweise niedrige Niveau an Investitionskrediten ergibt sich zum einen aus der eher zurückhaltenden Investitionspolitik der letzten Jahre und ist ausschlaggebend für die fortgeschrittenen Anlagenabnutzungsgrade, sowie den Werteverzehr beim Anlagevermögen. Zum anderen spielt die Ausgliederung des Kanalvermögens eine wesentliche Rolle.

Die vollständige Tilgung der Liquiditätskredite hat die gute Positionierung der gesamten Verbindlichkeiten je Einwohner zur Folge. Dies gilt ebenfalls für die Vorjahre. Die Stadt Emmerich am Rhein positioniert sich in allen Jahren deutlich unter dem Median.

Ob die Stadt zukünftig diese Positionierung im interkommunalen Vergleich erhalten kann, hängt von der tatsächlichen Umsetzung des geplanten Investitionsvolumens in den Jahren 2020 ff. ab. Dies soll sich in den nächsten Jahren teilweise vervierfachen, was die Aufnahme weiterer Investitionskredite zur Folge haben könnte, je nach Entwicklung der Liquidität. Details dazu entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Kapitel.

1.3.5.2 Salden der Finanzrechnung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Salden der Finanzrechnung Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2018 bis 2024

Grundzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.365	8.366	-2.689	-8.067	-5.119	-3.416	-2.116
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	2.603	-1.458	-17.495	-16.702	-9.739	-7.200	-2.272
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	**8.968**	**6.908**	**-20.184**	**-24.769**	**-14.858**	**-10.616**	**-4.387**
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.247	-1.906	12.758	12.454	7.490	4.505	-709
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**5.720**	**5.002**	**-7.427**	**-12.315**	**-7.369**	**-6.111**	**-5.096**

Die **Stadt Emmerich am Rhein** plant in Folge der deutlichen Ergebnisdefizite ab 2020 auch mit negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Stadt plant somit von 2020 bis 2024 summiert mit einem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 21,4 Mio. Euro. Der Fehlbetrag sollte teilweise aus den aufgebauten liquiden Mitteln gedeckt werden. Dazu tragen die voraussichtlich guten Ergebnisse und Finanzmittelüberschüsse aus 2018 und 2019 maßgeblich bei. Die jüngsten Entwicklungen in Folge des Insolvenzverfahrens der Greensill Bank, welche voraussichtlich Verluste von liquiden Mitteln in Höhe von sechs Mio. Euro zur Folge haben, könnten allerdings zu einer möglicherweise notwendigen Aufnahme von Liquiditätskrediten führen.

Die unzureichenden Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen somit nicht zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Diese summieren sich in den Jahren 2020 bis 2024 auf 88,1 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 34,7 Mio. Euro. Die Stadt Emmerich am Rhein plant demnach weitere Kreditaufnahmen von rund 49,4 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten werden somit in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

1.3.5.3 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Kreditaufnahmen finanziert. Kom-

munen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber einer Kommune die vergleichsweise wenig investiert hat, aufgebaut. Nicht durchgeführte Investitionen können hingegen zu geringeren Verbindlichkeiten führen.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzt die gpaNRW anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnet sie aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer (GND) in Jahren	durchschnittliche Restnutzungsdauer (RND) in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert zum 31. Dezember 2017 in Euro
Straßen	60	18	70	42.620.375

Die durchschnittliche Investitionsquote lag in Emmerich am Rhein in den Jahren 2013 bis 2017 bei 59,0 Prozent. Dadurch hat in den letzten Jahren ein Werteverzehr stattgefunden. Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich im Eckjahresvergleich 2013 zu 2017 um rund 3,1 Mio. Euro reduziert.

Das Infrastrukturvermögen wurde zur ersten Eröffnungsbilanz bewertet und in das städtische Anlagevermögen eingepflegt. Zu den Jahresabschlüssen werden Buchinventuren durchgeführt. Eine erneute körperliche Inventur in Form einer Befahrung hat bisher nicht stattgefunden.

Durch die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) besteht eine Inventurpflicht für die Straßen. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW soll bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme zehn Jahre nicht überschreiten. Nach der Eröffnungsbilanz in 2009 hätte somit in Emmerich am Rhein eine Zustandsbewertung des Verkehrsflächenvermögens bis einschließlich 31. Dezember 2019 erfolgen müssen. Bei vielen Anlagegütern klärt die Inventur nur die Frage, ob das Anlagegut noch vorhanden ist. Bei der Inventur der Straßen geht es aber auch um ihren Zustand. Dabei soll primär festgestellt werden, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustandswert entspricht. Aktuell gibt es in Emmerich am Rhein Überlegungen in absehbarer Zeit den gesetzlichen Regelungen des § 30 Abs. 2 KomHVO NRW nachzukommen.

Der Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens ist in Emmerich am Rhein mit 70 Prozent deutlich fortgeschritten. Die Haushalte 2020 und 2021 sehen daher im Bereich des Infrastrukturvermögens einige größere Investitionen vor, welche sich positiv auf den Anlagenabnutzungs-

grad der Straßen auswirken werden. Dabei besteht bei der Stadt Emmerich am Rhein ein integriertes Handlungskonzept, welches die in den letzten Jahren beschlossenen städtebaulichen Konzepte unterstützt.

Bezüglich des Ausbaus weiterer Straßen wurde eine Prioritätenliste erstellt. Im Rahmen der Vermögenserfassung zum NKF wurden alle öffentlichen Straßen bewertet. Aus dieser Bewertung sind die Straßen, die in den nächsten Jahren ausgebaut bzw. erneuert werden müssen, in einer Prioritätenliste erfasst. Neben diesen Straßen mit sehr schlechtem Bauzustand wurden auch die Straßen in die Prioritätenliste aufgenommen, die in Folge von Kanalbaumaßnahmen durch die Technischen Werke Emmerich so in Mitleidenschaft gezogen wurden, dass sich ein Ausbau empfiehlt. Die Liste enthält die verschiedenen Straßen, die mittel- und langfristig ausgebaut werden sollen. Die kurz- und mittelfristig auszubauenden Straßen sind für die Jahre 2019 bis 2022 benannt, die langfristig auszubauenden Straßen fallen in die Einstufung „Ausbau in späteren Jahren“.

Die Stadt hat demnach in ihrer Planung für das Jahr 2020 wie bereits im Jahr davor investive Auszahlungen in Höhe von rund 8,3 Mio. Euro geplant. Diesen Ausgaben stehen investive Einzahlungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro gegenüber, wobei rund zwei Mio. Euro auf Beiträgen basieren. Für den Haushalt 2021 sieht die Stadt ein identisches Investitionsvolumen vor und plant darüber hinaus bis 2024 weitere Investitionen in Höhe von 14,5 Mio. Euro. Auf der Einnahmeseite sieht die Stadt investive Einzahlungen in Höhe von rund 11,7 Mio. Euro vor (2021 bis 2024.

Anlagenabnutzungsgrade Gebäude in Prozent 2017

Vermögensgegenstände	Gesamtnutzungsdauer (GND) in Jahren	durchschnittliche Restnutzungsdauer (RND) in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert zum 31. Dezember 2017 in Euro
Schulen	80	35	57	29.270.191
Verwaltungsgebäude	80	42	48	5.657.970
Schulsporthallen	60	23	61	5.722.223
Gemeindehäuser, Saalbauten, Jugendheime	80	21	74	6.464.822
Wohnbauten	80	29	64	1.061.444
Sporthallen	60	14	77	205.805
Feuerwehrgerätehäuser	80	26	67	2.347.087

Rein rechnerisch haben die abgefragten Gebäudesegmente bereits alle die Hälfte ihrer Lebensdauer überschritten, mit Ausnahme der Verwaltungsgebäude. Die Anlagenabnutzungsgrade in einigen Segmenten sind bereits deutlich fortgeschritten. Das deutet auf mögliche Reinvestitionsbedarfe hin. In den vergangenen Jahren wurde in diesen Bereichen in geringem Umfang investiert. Die durchschnittliche Investitionsquote bei den bebauten Grundstücken liegt in den Jahren 2013 bis 2017 bei gerade mal 18,1 Prozent und damit deutlich unter dem Richtwert von 100 Prozent. Dieser Wert ist mittel- bis langfristig nötig, um die Gebäude dauerhaft zu erhalten. Hierin begründet sich demnach auch die unterdurchschnittliche Positionierung bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner.

Das Sachanlagevermögen Schulgebäude macht 2017 rund 70 Prozent der bebauten Grundstücke aus. Ausgehend von der gesamten Bilanzposition Schulen hat sich der Vermögenswert im Berichtszeitraum 2013 bis 2017 um rund sechs Mio. Euro reduziert. Im Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen, sowie Wohnbauten haben sich die Vermögenswerte über die Jahre nur geringfügig reduziert. Etwas deutlicher dagegen ist wiederum der Werteverzehr im Bereich Sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude mit rund 2,8 Mio. Euro.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat den Bedarf an Reinvestitionen und Neuinvestitionen bei den Gebäuden bereits erkannt und hat in den Haushaltsplänen 2020 und 2021 erhebliche Auszahlungen für Baumaßnahmen eingeplant.

Insgesamt wird die Stadt Emmerich am Rhein in den kommenden Jahren rund 21,7 Mio. Euro in Hochbaumaßnahmen investieren. Größere Investitionen plant die Stadt ebenfalls im Bereich Schulen durch den Abriss und dem damit einhergehenden geplanten Neubau der Gesamtschule am Standort Brink. Dafür stellt die Stadt bis 2023, nach erster grober Kostenschätzung, Mittel in Höhe von 15,2 Mio. Euro bereit. Dazu kommt die Herrichtung der Gesamtschule im Gebäude Grollscher Weg. Hier werden investive Auszahlungen von rund 14,8 Mio. Euro erwartet. Zudem soll eine Aufstockung des Neubaus Rathaus bis 2022 erfolgen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 1,4 Mio. Euro.

Der schon fortgeschrittenere Anlagenabnutzungsgrad im Bereich der Sporthallen hat die Stadt Emmerich am Rhein bisher nicht dazu veranlasst Mittel bereitzustellen. Gleiches gilt für den Bereich der Gemeindehäuser. Die Stadt sieht aufgrund der aktuellen Gebäudezustände hier noch keinen Reinvestitionsbedarf.

Die geplanten Maßnahmen werden sich in den Folgejahren positiv auf den Anlagenabnutzungsgrade in den oben genannten Bereichen auswirken. Dabei wird die Finanzierung dieser Investitionen aber auch eine dauerhafte Belastung für den städtischen Haushalt darstellen.

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Emmerich am Rhein die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren betrachtet sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht.

1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation

- **Feststellung**
  Die Stadt Emmerich am Rhein schafft es nicht die Fristen zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse einzuhalten. Gleiches gilt für den Gesamtabschluss und die Haushaltssatzung. Es fehlt der Stadt daher an wichtigen Informationen zur Haushaltslage.

- Die Entscheidungsträger der Stadt Emmerich am Rhein erhalten unterjährig Informationen über den Stand der Haushaltswirtschaft. Sie können damit zeitnah Maßnahmen ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind. Die fehlenden Informationen, welche sich aus den Rückständen bei der Aufstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse ergeben, erschweren allerdings die Einordnung der haushaltswirtschaftlichen Lage und der daraus resultierenden Entscheidungen.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Der Rat der **Stadt Emmerich am Rhein** hat den Haushalt 2021 im Februar dieses Jahres beschlossen. Der Bürgermeister konnte daraufhin, aufgrund der Corona-bedingt verlängerten Zeitspanne, die Haushaltssatzung fristgerecht bei der Landrätin des Kreises Kleve anzeigen. In den Vorjahren konnte die Stadt die Fristen zur Einbringung, Beschluss und Anzeige jeweils nicht einhalten. Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 hat die Stadt aktuell noch nicht aufgestellt und somit ist eine fristgerechte Feststellung nicht mehr möglich. Auch die Fristen zur Auf- und Feststellung der vorangegangenen Jahresabschlüsse konnte die Stadt nicht einhalten.

Die Stadt Emmerich am Rhein kann zum Zeitpunkt der Prüfung die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2015 vorweisen. Die nachfolgenden Gesamtabschlüsse hat die Stadt aktuell noch nicht aufgestellt. Die Gemeindeordnung sieht vor, den jeweiligen Gesamtabschluss bis zum 31. Dezember des Folgejahres festzustellen.

Die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2016 bis 2017 können im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse mit dem Gesamtabschluss 2018 aufgestellt werden. Die Stadt Emmerich am Rhein wird von dieser Regelung Gebrauch machen und die Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 mit dem Gesamtabschluss 2018 bestätigen lassen. Für die Folgejahre ist die Stadt Emmerich am Rhein ebenfalls dazu verpflichtet Gesamtabschlüsse aufzustellen.

Die Rückstände bei den aufgestellten Jahres- und Gesamtabschlüssen führt zu deutlichen Informationslücken bei der Einordnung der haushaltswirtschaftlichen Situation und erschweren zukünftige Entscheidungen.

Zur Kompensation dieser Informationsdefizite hat die Stadt Emmerich am Rhein ein unterjähriges Finanzcontrolling implementiert. Das Finanzcontrolling der Stadt erfolgt durch den Fachbereich 2 Finanzen. Dieser erstellt zweimal jährlich zum Stichtag 31. Mai und 30. September in Absprache mit den Fachbereichen gemeinsame Controllingberichte über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt. Berichtsempfänger sind die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie der Rat in Form des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Bericht enthält Prognosen über die voraussichtliche Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie der Verbindlichkeiten, Investitionen und Fördermittel. Daneben werden die wesentlichen Entwicklungen bzw. Veränderungen auf Ebene der Fachbereiche mit deren monetären Auswirkungen benannt. Darüber hinaus stellt die Stadt Emmerich am Rhein die Entwicklung der großen Ertrags- und Aufwandspositionen insgesamt dar.

Das NKF-CIG sieht eine vierteljährliche Berichterstattung über die finanzielle Lage gegenüber dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ ab dem 30. Juni 2020 vor. Die Stadt Emmerich am Rhein hat zu diesem Vorgehen bereits weitere Schritte eingeleitet. Der Rat hat daher im Mai 2020 beschlossen, dass die Verwaltung über die oben genannten Stichtage hinaus in den Haupt- und Finanzausschusssitzungen mündlich zur finanziellen Lage der Stadt Emmerich am Rhein Stellung nimmt. Zum Jahreswechsel hat die Stadt diese Präsentationen nun durch schriftliche Quartalsberichte ersetzt, welche jeweils zügig nach Quartalsende den entsprechenden Entscheidungsträgern zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wurden die Budgetverantwortlichen aufgefordert, bis auf weiteres davon abzusehen, Aufwendungen zu tätigen, denen keine gesetzlichen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen bzw. Erträge in gleicher Höhe gegenüberstehen. Des Weiteren wurden die Budgetverantwortlichen aufgefordert, dem Fachbereich Finanzen eine Übersicht aller freiwilligen bzw. zurückzustellenden Aufwendungen zu übermitteln.

Auf Basis dieser Aufstellung hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 23. Juni 2020 ein sofortiges Moratorium für alle nicht notwendigen Maßnahmen, Beauftragungen und Projekte bis vorerst Oktober 2020 beschlossen. Die Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich nach ersten Berechnungen im konsumtiven Bereich mit einer Haushaltsentlastung von 1,6 Mio. Euro aus. Im investiven Bereich soll der Haushalt mit rund zwei Mio. Euro entlastet werden.

1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

→ In den abgeschlossenen Haushaltsjahren konnte die Stadt Emmerich am Rhein die steigenden Aufwendungen insbesondere durch die gute konjunkturelle Entwicklung und die damit einhergehenden Steuererträge abfangen. Die Abhängigkeit von konjunkturabhängigen Positionen ist dementsprechend hoch und wird den Handlungsspielraum zukünftig deutlich einschränken.

Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

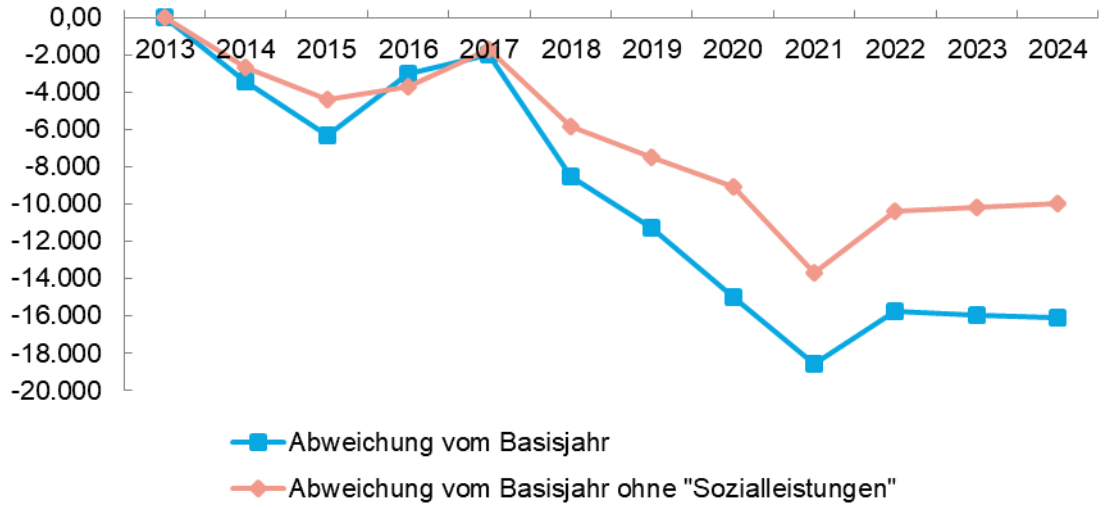
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

Dabei hat die gpaNRW für das Jahr 2014 sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 5,4 Mio. Euro bereinigt. Hierbei handelt es sich um eine aufgelöste Verfahrensrückstellung im Rahmen eines größeren Klageverfahrens. Darüber hinaus wurden die ab 2021 isolierten Corona-bedingten Schäden, welche in der Ergebnisrechnung als außerorderntlicher Ertrag auszuweisen sind ebenfalls bereinigt (siehe auch Ausführungen im Kapitel 1.3.3 Plan-Ergebnisse).

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2013 entwickeln. Die Tabellen 10 bis 13 der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

Bereinigte Jahresergebnisse Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2013 bis 2024



Bis 2017 Ist-Zahlen, ab 2018 Plan-Zahlen

Das Basisjahr 2013 wird in der Grafik als Ausgangspunkt mit Null Euro dargestellt. Die weiteren bereinigten Jahresergebnisse sodann als Differenz zum Basisjahr.

Das Basisjahr 2013 stellt dabei, vor der Bereinigung, mit einem Defizit von rund sechs Mio. Euro, das mit Abstand schlechteste Ergebnis im Betrachtungszeitraum dar. In den Folgejahren

2014 bis 2017 kann die Stadt, vor der Bereinigung, jeweils ein positives Jahresergebnis erzielen.

Wir betrachten zunächst die bereinigten Jahresergebnisse mit Sozialleistungen (blauer Graph) der **Stadt Emmerich am Rhein**. Im direkten Vergleich der Jahre 2013 und 2017 nähert sich der Trend, nach einer deutlichen Absenkung in den Jahren 2014 und 2015, wieder dem Ausgangswert an. Die bereinigten Aufwendungen steigen dabei leicht stärker (+ 11,3 Mio. Euro) als die bereinigten Erträge (+ 9,2 Mio. Euro). Wesentliche Einflussfaktoren für die steigenden ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen mit zusätzlichen 2,3 Mio. Euro, die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit 0,5 Mio. Euro, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro sowie die Transferaufwendungen mit weiteren 5,7 Mio. Euro. Bei den Personalaufwendungen steigen die Entgelte für die tariflich Beschäftigten im Eckjahresvergleich um 1,2 Mio. Euro an. Neben dem Anstieg der Dienstaufwendungen wirken sich auch die steigenden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen negativ aus.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergeben sich die Steigerungen im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Transferaufwendungen sind ebenfalls angestiegen, diesen stehen aber teilweise Erstattungen bei den Erträgen gegenüber. Ein wesentlicher Teil resultiert aus dem Anstieg der Transferaufwendungen aus dem Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Hierbei handelt es sich um die gesetzlich verpflichtenden Betriebskosten für Kindertagesstätten.

Die „Sozialleistungen“ wirken sich vor allem in den bereinigten Jahresergebnissen 2018 ff. deutlich aus. So gelingt es der Stadt nicht, die voraussichtlich steigenden Aufwendungen, insbesondere im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auszugleichen. Als besonders stark steigend erweisen sich in diesem Bereich ebenfalls die Aufwendungen für Kindertagesstätten. Im aktuellen Haushaltsplan 2021 rechnet man bis Ende der mittelfristigen Planung mit einer durchschnittlichen Steigerung von 3,3 Prozent jährlich.

Der Stadt Emmerich am Rhein gelingt es somit nicht, alle Aufwandssteigerungen aus eigener Kraft auszugleichen. Aufwandssteigerungen ergeben sich darüber hinaus aus der allgemeinen Preissteigerung, sowie Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Insbesondere die negative Entwicklung in den Planjahren zeigt, dass die städtischen Bemühungen alleine nicht ausreichen, um die steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Haushaltsausgleiche können nur in Folge positiver konjunktureller Entwicklungen dargestellt werden. Unter Berücksichtigung der konjunkturschwächenden Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist es daher umso wichtiger, dass die Stadt vorbeugend Maßnahmen entwickelt und darüber hinaus unterjährig entwicklungsbezogen weitere Maßnahmen erarbeitet.

1.4.2.1 Auswirkungen der Realsteuern

Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Bevor eine Kommune Steuern erhöht, sollte sie andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Dies ergibt sich aus § 77 GO NRW. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen

sein und auch der Finanzierung von individuellen Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel einer Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW sein.

Im Berichtszeitraum hat die **Stadt Emmerich am Rhein** ihre Realsteuerhebesätze 2015 wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A von 220 v. H. auf 250 v.H.,
- Grundsteuer B von 415 v. H. auf 440 v. H..

Ab dem Haushaltsjahr 2019 hat die Stadt Emmerich am Rhein eine weitere Anpassung der Grundsteuer B auf Höhe des fiktiven Hebesatzes (443 v.H.) vorgenommen.

Im aktuellen Vergleich für das Jahr 2019 positioniert sich die Stadt Emmerich am Rhein mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze in von Hundert 2019

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Emmerich am Rhein	**250**	**443**	**425**
Geldern	223	443	418
Goch	258	498	420
Kevelaer	230	460	415
Kleve	217	471	417
Mittelwert im Kreis Kleve	234	458	413
Mittelwert mittlere kreisangehörige Kommunen	297	548	414
Fiktiver Hebesatz GFG 2019	223	443	418

Weitere Anpassungen der Hebesätze im Haushaltsplan 2021 ff. hat die Stadt Emmerich am Rhein zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorgesehen.

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ Die Stadt Emmerich am Rhein überträgt im Betrachtungszeitraum deutlich mehr konsumtive Ermächtigungen als die Vergleichskommunen und hat dahingehend bereits Gegenmaßnahmen eingeleitet. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt verbindlich geregelt.

→ **Feststellung**
Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Stadt jährlich vergleichsweise in geringerem Umfang, allerdings mit steigender Tendenz. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Der Stadt Emmerich am Rhein ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Eine Regelung zu den Ermächtigungsübertragungen hat die **Stadt Emmerich am Rhein** im Februar 2013 beschlossen. Hiernach sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und verbleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres, in dem die geplante Maßnahme abgeschlossen wird, maximal jedoch für fünf Jahre, verfügbar. Das Gleiche gilt für Auszahlungen bei Investitionen. Pauschale Übertragungen ohne direkten Bezug zu bestimmten Haushaltspositionen sind unzulässig. Über die Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer, ist ein solcher nicht bestellt, der Bürgermeister.

Des Weiteren regelt die Dienstanweisung über die Geschäftsbuchführung, dass die Fachbereiche und ähnliche Organisationseinheiten feststellen, welche Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen ins nächste Jahr zu übertragen sind und beantragen die Übertragung mit entsprechender Begründung bei der Geschäftsbuchführung. Näheres wird in der Jahresabschlussverfügung geregelt. Die Entscheidung über die Übertragung trifft der Kämmerer unter Berücksichtigung der Regelungen der Budgetierungsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein in der jeweils gültigen Fassung.

Der Rat erhält in jedem Jahr mit dem Entwurf des Jahresabschlusses eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres.

In den folgenden Tabellen stellen wir die Höhe der Ermächtigungen dar, die die Stadt Emmerich am Rhein im konsumtiven Bereich übertragen hat. Des Weiteren zeigen wir auf, wie sich die Ansätze hierdurch erhöht haben und zu welchem Anteil diese von der Stadt in Anspruch genommen wurden.

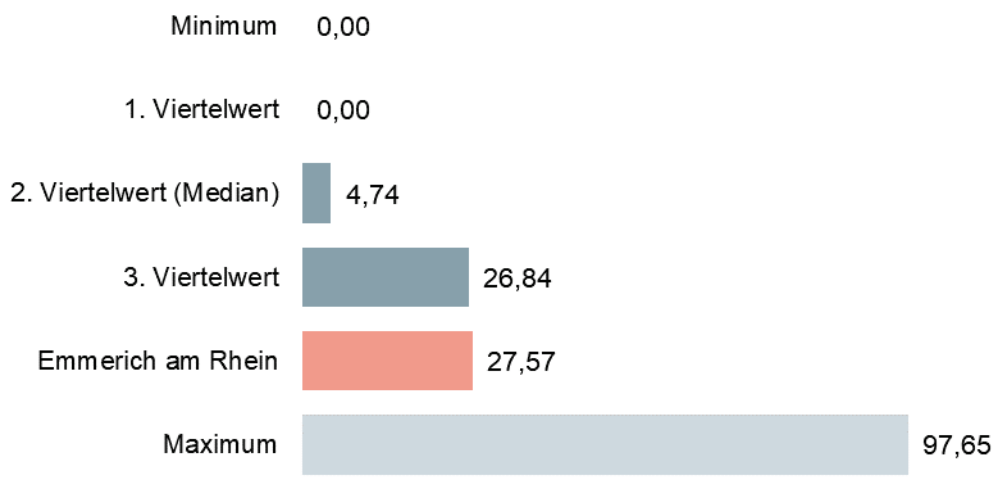
Ordentliche Aufwendungen Stadt Emmerich am Rhein 2014 bis 2019

Grundzahlen/ Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	57.791	59.956	68.243	69.424	72.076	77.054
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	375	491	468	384	512	848
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	**1,0**	**0,8**	**0,6**	**0,6**	**0,7**	**1,1**
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	58.363	60.447	68.680	69.808	72.587	77.902

Grundzahlen/ Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil der Ermächtigungs-übertragungen am fortge-schriebenen Ansatz in Pro-zent	**1,0**	**0,8**	**0,6**	**0,6**	**0,7**	**1,1**
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	58.922	64.916	67.790	70.587	./.	./.
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent[3]	**101,0**	**107,4**	**98.7**	**101,1**	**./.**	**./.**

Die Stadt Emmerich am Rhein hat in den Jahren 2014 bis 2019 Ermächtigungen von durchschnittlich einer halben Mio. Euro ins Folgejahr übertragen. Die Planansätze hat sie hierdurch im Durchschnitt um 0,8 Prozent erhöht. In Bezug auf den Einwohner ergibt sich interkommunal folgende Positionierung:

Ermächtigungsübertragungen (Ordentliche Aufwendungen) je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 42 Werte eingeflossen. Davon haben 14 Vergleichskommunen 2019 keine Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen (Ordentliche Aufwendungen) je Einwohner der Stadt Emmerich am Rhein sind in den Vorjahren ebenfalls höher als der Median. Dies liegt vornehmlich an dem Umstand, dass ein Teil der Vergleichskommunen deutlich restriktiver mit der Übertragung von konsumtiven Mitteln umgeht, als die Stadt Emmerich am Rhein.

Die überdurchschnittlichen Übertragungen gelten dabei ebenfalls für den Bereich der Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hier positioniert sich die Stadt ebenfalls in allen Jahren über dem Median.

[3] Aufgrund fehlender Ist-Werte ab 2018 nur bis zum Jahr 2017 darstellbar

Auffällig ist zudem, dass der Grad der Inanspruchnahme (siehe Fußnote) in drei von vier Jahren über 100 Prozent liegt. Die Stadt hat somit mehr Aufwendungen geleistet, als sie im Haushaltsplan zuzüglich Ermächtigungsübertragungen veranschlagt hat. Die Ansatzüberschreitungen waren jedoch in allen Jahren durch entsprechende Mehrerträge gedeckt.

Die weniger restriktive Handhabung mit konsumtiven Ermächtigungsübertragungen ist der Stadt Emmerich am Rhein bereits bekannt. Die Stadt hat daher auch bereits vor der Prüfung auf die Notwendigkeit eines restriktiveren Umgangs hingewiesen und hingewirkt. Insbesondere im Schulbereich waren die jährlichen Übertragungen zu deckeln. Ab dem Jahr 2020 sollten sich die Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich daher deutlich reduzieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten, übertragenen und fortgeschriebenen Haushaltsmittel im investiven Bereich. Dabei ist deutlich zu erkennen, dass sich das Investitionsvolumen im Betrachtungszeitraum vervierfacht hat.

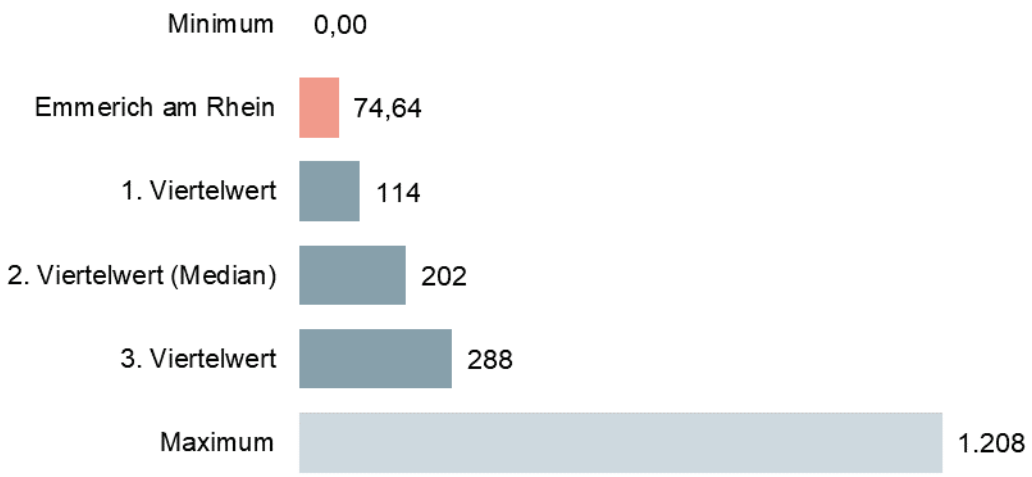
Investive Auszahlungen Stadt Emmerich am Rhein 2014 bis 2019

Grundzahlen/ Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	5.853	8.564	10.140	22.407	27.790	24.605
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	842	1.961	1.627	725	2.075	2.295
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	**14,4**	**22,9**	**16,0**	**3,2**	**7,5**	**9,3**
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	6.695	10.525	11.767	23.132	29.865	26.900
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	**12,6**	**18,6**	**13,8**	**3,1**	**6,9**	**8,5**
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	2.370	5.753	5.226	16.074	4.923*	6.195*
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	**35,4**	**54,7**	**44,4**	**69,5**	**16,5**	**23,0**

* vorläufige Finanzrechnungsergebnisse 2018 und 2019

Aufgrund des deutlich höheren Investitionsvolumens haben sich die Ermächtigungsübertragungen prozentual gesehen deutlich reduziert. Im Durchschnitt überträgt die Stadt Emmerich am Rhein rund 1,6 Mio. Euro im Jahr - zuletzt mit steigender Tendenz bedingt durch die Verdopplung des Investitionsvolumens seit 2017. Dies ist, absolut gesehen, allerdings immer noch vergleichsweise wenig und zeigt sich somit auch in der Positionierung im interkommunalen Vergleich:

Ermächtigungsübertragungen (investive Auszahlungen) je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 42 Werte eingeflossen.

Die Ermächtigungsübertragungen sind im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich unterdurchschnittlich. Abgesehen von den Jahren 2015 und 2016 positioniert sich die Stadt Emmerich am Rhein jeweils unter dem ersten Viertelwert.

Dabei nimmt die Stadt in allen Jahren des Betrachtungszeitraums mindestens die übertragenen Mittel in Anspruch. Ab dem Haushaltsjahr 2018 nimmt der Grad der Inanspruchnahme allerdings deutlich ab. Als Gründe für den im Zeitverlauf deutlich schlechter werdenden Grad der Inanspruchnahme nennt die Stadt Emmerich am Rhein planungsbedingte, vertragliche, zuwendungsrechtliche und/oder technische Probleme. Diese führten in jüngster Vergangenheit zu Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen.

Grundsätzlich dürfen nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen. Aus denen müssen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sein. Diesen ist ein Bauzeitplan beizufügen. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt sollte einzelne Parameter bei der Übertragung von investiven Auszahlungen noch stringenter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch ist.

Die Einführung eines zentralen Bauinvestitionscontrollings würde dies unterstützen und die damit verbundene Einhaltung von Kosten- und Projektlaufzeitplanungen steigern. Weitere detaillierte Ausführungen dazu entnehmen Sie bitte dem Bericht Vergabewesen (Kapitel 5.5 Bauinvestitionscontrolling)

Die Stadt Emmerich am Rhein konnte ihre investiven Auszahlungen in allen Jahren finanzieren. Neue Investitionskredite nimmt die Stadt nur auf, wenn sie investive Auszahlungen nicht anderweitig finanzieren kann. Die Stadt überträgt dabei regelmäßig Kreditermächtigungen aus Vorjahren von durchschnittlich zwei Mio. Euro. Die gebildeten Ansätze waren in allen Jahren ausreichend.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden. Ablauf von Akquise und Bewirtschaftung von Fördermitteln anhand konkreter Maßnahmen sind nicht Inhalt der Prüfung gewesen.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

→ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln. Es fehlt an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

Bei der **Stadt Emmerich am Rhein** akquirieren und bewirtschaften die Fachbereiche die Fördermittel dezentral. Regelungen oder strategische Vorgaben, die eine standardisierte Akquise von Fördermitteln vorsehen, hat die Stadt bislang nicht getroffen. Strategische Vorgaben, zum Beispiel in Form von Zielvorgaben, räumen der Fördermittelakquise eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.

Auf operativer Ebene kann eine Dienstanweisung oder ein in sonstiger Weise festgelegter Prozess helfen, die strategische Zielvorgabe umzusetzen. Diese sollte mindestens auf folgende Inhalte eingehen:

- Pflicht zur Fördermittelrecherche bei der Planung einer Maßnahme einschließlich der Dokumentation der Recherche.

- Vorhalten einer zentralen Datei über alle potenziell förderfähigen Maßnahmen.
- Notwendige Interaktionen mit anderen Fachbereichen oder -gruppen (z. B. Fachbereich Zentrale Servicedienste).
- Regelungen zu standardisierten Verfahrensschritten bei der Fördermittelbewirtschaftung, um das Rückforderungsrisiko zu reduzieren.

→ **Empfehlung**
Klare und einheitliche Regelungen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Aktendokumentation vorsehen, würden für einen standardisierten, nachprüfbaren Prozess sorgen.

Der Informationsstand zu möglichen Förderprogrammen beschreibt die Stadt in den jeweiligen Organisationseinheiten als sehr unterschiedlich. Dabei greift die Stadt Emmerich am Rhein auf das Beratungsangebot einer bestimmten Förderdatenbank zurück.

Ein zentraler Überblick über alle möglichen Förderprojekte fehlt der Stadt Emmrich am Rhein bislang. Erst ein zentraler Überblick über alle Maßnahmen ermöglicht es, Fördermaßnahmen bei Bedarf zu kombinieren, um eine Förderfähigkeit zu erzielen.

→ **Empfehlung**
Auch bei dezentraler Bewirtschaftung sollte sich die Stadt Emmerich am Rhein einen umfassenden Überblick über ihre aktuell geplanten Fördermaßnahmen verschaffen. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.

Die Stadt merkt dazu an, dass der Aufwand für die Antragstellung von EU-Fördermitteln in der Vergangenheit als verhältnismäßig hoch angesehen wurde.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

→ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein hat kein förderbezogenes Controlling und Berichtswesen etabliert. Dabei fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** bewirtschaftet ihre Fördermittel dezentral. Die Sachbearbeiter in den beantragenden Fachbereichen sind individuell dafür verantwortlich, dass die Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid realisiert werden. An dieser Stelle gibt es keine vorgegebenen Standards oder Kontrollmechanismen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre aktuell gelebten Prozessabläufe verbindlich und transparent festlegen. Gegebenenfalls macht es Sinn, den Prozessablauf und weitere sinnvolle Vorgaben in einer Dienstanweisung zu regeln.

Weiterhin gibt es an keiner Stelle eine zentrale Zusammenfassung der aktuell laufenden Fördermaßnahmen. Der Stadt fehlt es somit an einem umfassenden Überblick über investive und konsumtive Förderprojekte (siehe Empfehlung zur Fördermittelakquise).

Eine zentrale Datei sollte mindestens folgende wesentliche Informationen abbilden:

- Beschreibung der Maßnahme mit Bewilligungszeitraum,
- Förderprogramm mit Förderquote,
- Finanzdaten mit Gesamtkosten und Gesamtfördersumme,
- Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid,
- Fristen für Mittelabrufe, Zwischenberichte und Verwendungsnachweise,
- Zweckbindungsfristen.

Ein förderbezogenes Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen hat die Stadt Emmerich am Rhein bislang nicht etabliert. Dieses wäre hilfreich, um Fördermitteldaten zu beschaffen, aufzubereiten und zu analysieren. Auf dieser Basis könnte die Stadt geeignete Steuerungsmaßnahmen einleiten, um das Förderziel zu erreichen und die ordnungsgemäße Abwicklung der Fördermaßnahme sicherzustellen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.

1.5 Drohende Verluste aus Geldanlagen

Die **Stadt Emmerich am Rhein** hat in den Jahren 2020 und 2021 Einlagen in Höhe von insgesamt sechs Mio. Euro bei einem privaten Bankunternehmen getätigt. Seit die Privatbanken im Oktober 2017 ihre Einlagensicherung reformiert haben, sind öffentliche, unter anderem Anlagen von Kommunen, bei ihnen nicht mehr geschützt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 16. März 2021 einen Insolvenzantrag für die betroffene Bank gestellt. Das Amtsgericht Bremen hat diesem Insolvenzverfahren nun stattgegeben. Es besteht das Risiko, dass die betroffenen Anleger ihre Einlagen ganz oder zu einem großen Teil verlieren. Als Gläubiger im Insolvenzverfahren können sie ihre Forderungen lediglich zur Insolvenztabelle anmelden und darauf hoffen, einen Betrag über die Insolvenzquote zurückzubekommen – vorausgesetzt, dass bei der Bank noch ein Restvermögen vorhanden ist. Das Verfahren dauert zum Zeitpunkt der Prüfung noch an. Derzeit planen mehrere geschädigte Kommunen sich juristisch gemeinsam für das Insolvenzverfahren aufzustellen. Darüber hinaus sollen Haftungsansprüche gemeinschaftlich geprüft werden. Aus den aktuellen Entwicklungen lassen sich Risiken für den

städtischen Haushalt im Rahmen der Ergebnis- und Finanzrechnung ableiten, auf die an den entsprechenden Stellen hingewiesen wird.

Die Überprüfung der konkreten Anlageentscheidung war nicht Gegenstand der überörtlichen Prüfung.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Haushaltssituation

	Feststellung	Seite
Plan-Ergebnisse		
F1	Die gpaNRW sieht allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken im Hinblick auf die aktuelle Haushaltsplanung. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte dementsprechend die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen (Ermittlung des außerordentlichen Ertrags) genau beobachten. Das Gleiche gilt für die drohenden Forderungsverluste aus Geldanlagen.	40
Schulden und Vermögen		
F2	Die Stadt Emmerich am Rhein hat die gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW festgesetzte Intervallgrenze von zehn Jahren für eine körperliche Bestandsaufnahme von unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens überschritten.	52

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die Stadt Emmerich am Rhein schafft es nicht die Fristen zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse einzuhalten. Gleiches gilt für den Gesamtabschluss und die Haushaltssatzung. Es fehlt der Stadt daher an wichtigen Informationen zur Haushaltslage.	62			
F2	Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Stadt jährlich vergleichsweise in geringerem Umfang, allerdings mit steigender Tendenz. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Der Stadt Emmerich am Rhein ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	39	E2	Die Stadt sollte einzelne Parameter bei der Übertragung von investiven Auszahlungen noch stringenter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch ist.	44

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F3	Die Stadt Emmerich am Rhein hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln. Es fehlt an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche.	72	E3.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	45
			E3.2	Klare und einheitliche Regelungen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Aktendokumentation vorsehen, würden für einen standardisierten, nachprüfbaren Prozess sorgen.	45
			E3.3	Auch bei dezentraler Bewirtschaftung sollte sich die Stadt Emmerich am Rhein einen umfassenden Überblick über ihre aktuell geplanten Fördermaßnahmen verschaffen. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.	45
F4	Die Stadt Emmerich am Rhein hat kein förderbezogenes Controlling und Berichtswesen etabliert. Dabei fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	45	E4.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre aktuell gelebten Prozessabläufe verbindlich und transparent festlegen. Gegebenenfalls macht es Sinn, den Prozessablauf und weitere sinnvolle Vorgaben in einer Dienstanweisung zu regeln.	46
			E4.2	Die Stadt sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	46

Tabelle 3: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsgrad	107,78	89,21	98,49	101,17	104,49	125,02	105
Eigenkapitalquote 1	53,67	-29,07	13,45	26,75	42,50	73,27	105
Eigenkapitalquote 2	78,17	-10,53	41,06	56,95	71,11	88,95	105
Fehlbetragsquote	./.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vermögenslage							
Infrastrukturquote	22,44	0,00	28,46	35,23	40,84	57,37	105
Abschreibungsintensität	6,18	0,71	6,36	7,59	9,15	47,72	105
Drittfinanzierungsquote	140,46	8,59	46,36	53,71	63,01	140,46	103
Investitionsquote	69,69	21,19	54,71	88,98	135,69	1.848,70	105
Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad 2	99,33	13,96	76,20	87,80	95,26	137,24	105
Liquidität 2. Grades	181,51	7,61	29,12	59,30	124,19	1.404,64	78
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	6,20	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,66	0,90	3,70	7,25	14,12	41,37	105
Zinslastquote	1,11	0,00	0,73	1,38	2,14	6,68	105
Ertragslage							
Netto-Steuerquote	49,44	31,27	47,12	54,34	59,60	75,50	104
Zuwendungsquote	27,24	5,59	13,78	19,36	24,76	41,92	105
Personalintensität	17,82	8,57	17,82	20,05	22,51	28,59	105
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,83	7,08	12,75	15,91	18,05	32,93	105
Transferaufwandsquote	57,92	36,64	42,94	46,28	49,99	75,14	105

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.
Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.
Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 4: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2013 bis 2017

Ergebnisse der Vorjahre	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschnitts-werte
Gewerbesteuern (4013)	10.853	14.690	17.466	19.265	19.906	16.436
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (4021)	8.340	8.814	9.058	9.352	9.893	9.091
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	1.599	1.650	1.782	1.837	2.287	1.831
Ausgleichsleistungen (405)	905	895	909	926	972	921
Schlüsselzuweisungen (4111)	2.404	8.209	10.554	9.426	9.282	7.975
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag (4181)	467	367	0	416	527	356
Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz (4131)	0	0	0	0	0	./.[4]
Summe der Erträge	**24.569**	**34.627**	**39.769**	**41.222**	**42.868**	**36.611**
Steuerbeteiligungen (534)	1.474	2.378	2.802	3.356	3.139	2.630
Allgemeine Kreisumlagen (5374)	10.901	11.072	11.498	12.403	13.022	11.779
Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz (5351)	0	0	0	0	0	./.[5]
Summe der Aufwendungen	**12.375**	**13.450**	**14.301**	**15.759**	**16.161**	**14.409**

[4] Die gpaNRW bereinigt die Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz. Bei den Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich) bleiben diese Erträge außen vor. Daher enthält die Tabelle für diese Position keinen Durchschnittswert.

[5] Die gpaNRW bereinigt die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz. Bei den Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich) bleiben diese Erträge außen vor. Daher enthält die Tabelle für diese Position keinen Durchschnittswert

Ergebnisse der Vorjahre	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschnitts-werte
Saldo	**12.194**	**21.177**	**25.468**	**25.463**	**26.707**	**22.202**

Tabelle 5: Eigenkapital Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2013 bis 2017

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	144.528	149.520	150.527	154.855	149.235
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	**144.528**	**149.520**	**150.527**	**154.855**	**149.235**
Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	74.117	74.057	72.842	71.719	68.130
Eigenkapital 2	**218.645**	**223.577**	**223.369**	**226.574**	**217.365**
Bilanzsumme	**276.919**	**275.798**	**278.732**	**276.613**	**278.071**

Tabelle 6: Schulden Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2013 bis 2017

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.534	13.192	13.476	13.247	24.282
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000	7.900	7.600	2.800	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.022	2.968	2.740	2.599	2.466
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	985	977	1.108	477	748

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	536	336	499	236	428
Sonstige Verbindlichkeiten	1.936	1.884	2.884	1.803	1.927
Erhaltene Anzahlungen	824	956	1.150	1.939	2.832
Verbindlichkeiten	**29.837**	**28.213**	**29.458**	**23.101**	**32.682**
Rückstellungen	26.943	22.126	24.219	25.356	25.785
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	0
Schulden	**56.780**	**50.339**	**53.676**	**48.458**	**58.467**

Tabelle 7: Gesamtschulden Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2010 bis 2015

Grundzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten	92.634	95.152	88.087	100.249	98.776	97.982
Rückstellungen	34.199	36.183	36.184	38.600	31.661	30.225
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	0	0
Gesamtschulden	**126.833**	**131.335**	**124.271**	**138.849**	**130.437**	**128.207**

Tabelle 8: Gesamtverbindlichkeiten Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2010 bis 2015

Grundzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.449	50.154	48.187	49.262	43.282	44.213
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.201	5.900	0	8.000	7.900	7.600

Grundzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.191	25.694	26.804	27.519	31.338	31.230
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.434	2.755	2.085	5.739	5.578	6.247
Sonstige Verbindlichkeiten	7.360	10.648	4.605	8.905	9.721	7.543
Erhaltene Anzahlungen	0	0	6.407	824	956	1.150
Gesamtverbindlichkeiten	**92.634**	**95.152**	**88.087**	**100.249**	**98.776**	**97.982**

Tabelle 9: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune Stadt Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2016 und 2017

Grunddaten Kernhaushalt	2016	2017
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	23.101	32.682
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	4.882
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	93	153
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	88	121
Forderungen gegenüber Sondervermögen	1	1
Grunddaten Beteiligungen*		
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen	73.984	76.604
Gibt es zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander?	ja	ja

Grunddaten Kernhaushalt	2016	2017
Wenn ja, in welcher Höhe?[6]	0	27
Verbindlichkeiten Konzern Kommune	**96.868**	**104.103**

* Hier wurden folgende Beteiligungen berücksichtigt: Technische Werke Emmerich GmbH, Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) mit ihren Tochterunternehmen, Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein – eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Tabelle 10: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2013 bis 2017

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	**-5.983**	**5.053**	**1.009**	**4.284**	**6.559**
Gewerbesteuer	10.853	14.690	17.466	19.265	19.906
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.340	8.814	9.058	9.352	9.893
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.599	1.650	1.782	1.837	2.287
Ausgleichsleistungen	905	895	909	926	972
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.404	8.209	10.554	9.426	9.282
Leistungen aus dem Stärkungspaktgesetz - Konsolidierungshilfe -	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen vom Land	467	367	0	416	527
Summe der Erträge	**24.569**	**34.627**	**39.769**	**41.222**	**42.868**
Gewerbesteuerumlage	1.474	2.378	2.802	3.356	3.139
Finanzierungsbeteiligung Einheitslasten	10.901	11.072	11.498	12.403	13.022
Allgemeine Kreisumlage	0	0	0	0	0

[6] keine vollständige Ermittlung möglich

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Allgemeine Zuweisungen an das Land - Leistungen nach dem Stärkungspaktgesetz	12.375	13.450	14.301	15.759	16.161
Summe der Aufwendungen	12.194	21.177	25.468	25.463	26.707
Saldo der Bereinigungen	**1.474**	**2.378**	**2.802**	**3.356**	**3.139**
Saldo der Sondereffekte	0	5.438	0	0	0
Bereinigtes Jahresergebnis	**-18.176**	**-21.562**	**-24.460**	**-21.179**	**-20.148**
Abweichung vom Basisjahr	0	-3.386	-6.284	-3.002	-1.972

Tabelle 11: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2018 bis 2023

Grundzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	**946**	**-1.618**	**-4.015**	**-6.542**	**-4.836**	**-3.845**	**-3.374**
Gewerbesteuer	19.998	25.950	20.500	19.000	19.500	20.000	20.500
Gemeindeanteil an der Einkommens-teuer	10.440	10.980	10.650	10.577	10.947	11.604	12.335
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.550	2.510	2.695	2.769	2.459	2.515	2.571
Ausgleichsleistungen	989	1.034	1.064	901	1.120	1.160	1.190
Schlüsselzuweisungen vom Land	8.934	10.006	9.594	8.856	9.200	9.700	10.200
Leistungen aus dem Stärkungspaktge-setz - Konsolidierungshilfe -	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen vom Land	1.222	602	691	1.201	0	0	0
Summe der Erträge	**44.132**	**44.532**	**45.194**	**43.304**	**43.226**	**44.979**	**46.796**
Gewerbesteuerumlage	3.377	2.921	1.688	1.565	1.606	1.647	1.688
Allgemeine Kreisumlage	13.113	13.807	14.334	14.118	14.200	14.400	14.600

Grundzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Aufwendungen	**16.490**	**16.728**	**16.022**	**15.683**	**15.806**	**16.047**	**16.288**
Saldo der Bereinigungen	**27.642**	**34.354**	**29.173**	**27.621**	**27.420**	**28.932**	**30.508**
Saldo der Sondereffekte	0	0	0	2.554	1.660	1.377	366
Bereinigtes Jahresergebnis	**-26.696**	**-35.972**	**-33.187**	**-36.717**	**-33.916**	**-34.154**	**-34.248**
Abweichung vom Basisjahr	-8.520	-17.795	-15.011	-18.541	-15.740	-15.978	-16.072

Tabelle 12: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2013 bis 2017

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Bereinigtes Jahresergebnis	**-18.176**	**-21.562**	**-24.460**	**-21.179**	**-20.148**
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-2.354	-2.564	-2.075	-415	-1.472
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-7.129	-7.623	-9.336	-8.401	-8.296
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	**-8.693**	**-11.375**	**-13.049**	**-12.362**	**-10.380**
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0	-2.682	-4.356	-3.670	-1.687

Tabelle 13: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Emmerich am Rhein in Tausend Euro 2018 bis 2023

Grundzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bereinigtes Jahresergebnis	**-26.696**	**-35.972**	**-33.187**	**-36.717**	**-33.916**	**-34.154**	**-34.248**
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-2.125	-2.539	-2.801	-2.121	-2.123	-2.101	-2.160

Grundzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-10.034	-10.722	-12.598	-12.254	-12.749	-13.186	-13.465
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	**-14.537**	**-22.711**	**-17.788**	**-22.342**	**-19.045**	**-18.868**	**-18.623**
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	-5.845	-14.018	-9.096	-13.650	-10.352	-10.175	-9.930

2. Beteiligungen

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein im Prüfgebiet Beteiligungen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Beteiligungen

Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt über eine komplexe Beteiligungsstruktur. Die Stadt ist an 27 Unternehmen beteiligt. Auf zwölf dieser Unternehmen übt sie einen mindestens maßgeblichen Einfluss aus. Diese Beteiligungen werden auf drei Beteiligungsebenen gehalten.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen befindet sich auf einem hohen Niveau. Der Einfluss der Beteiligungen auf den kommunalen Haushalt ist in den Berichtsjahren konstant. Im Durchschnitt belasten die Beteiligungen den städtischen Haushalt mit 1,7 Mio. Euro. Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt befinden sich damit ebenfalls auf einem hohen Niveau.

Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich hieraus hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Diese Anforderungen erfüllt das Beteiligungsmanagement der Stadt Emmerich am Rhein nicht.

Die Stadt Emmerich am Rhein hält die wesentlichen Unterlagen der Beteiligungen vor, eine Aktualisierung ist jedoch nicht sichergestellt. Die Unterlagen liegen teilweise nicht zentral vor und werden auch nur teilweise digitalisiert.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat lediglich die Beteiligungsberichte bis 2015 in den Rat eingebracht. Sie sollte daher dem Rat kurzfristig die fehlenden Beteiligungsberichte zur Verfügung stellen. Zukünftig sollten die Gesamtabschlüsse jeweils in der gesetzlichen Frist von neun Monaten nach dem jeweiligen Stichtag in den Rat eingebracht werden.

Das Beteiligungsmanagement sollte dem Rat zudem insbesondere für die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH und ihre Töchter sowie für die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen. Mit Berichten zu Prognosen und Sachverhalten von besonderer Bedeutung kann der Informationsfluss zum Rat sichergestellt werden.

Die Stadt Emmerich am Rhein bietet den Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern keine Schulungen an und unterstützt diese nicht durch Stellungnahmen zu Gremiensitzungen. Hier besteht bei der Stadt Emmerich am Rhein Optimierungspotential. Lediglich die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH schult die Gremienvertreter zu Rechten und Pflichten. Die Stadt sollte nach den Kommunalwahlen Schulungen, mindestens zu den Rechten

und Pflichten des Aufsichtsrates, anbieten und ihre Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen durch Stellungnahmen zu den kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen unterstützen.

2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben Kommunen regelmäßig einen Teil ihrer öffentlichen Aufgaben in Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts ausgegliedert. Diese Ausgliederungen verfügen einerseits über einen nicht unerheblichen Teil des kommunalen Vermögens. Andererseits weisen sie nicht selten eine hohe Verschuldung aus. Darüber hinaus ergeben sich teils umfangreiche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kommune und ihren Beteiligungen, die sich direkt auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Vor diesem Hintergrund kommt dem kommunalen Beteiligungsmanagement eine besondere Bedeutung zu. Ein leistungsfähiges und dem Beteiligungsportfolio angemessenes Beteiligungsmanagement ist notwendig, um auf Grundlage steuerungsrelevanter Informationen die öffentlichen Aufgaben effektiv, wirtschaftlich und nachhaltig steuern zu können.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen ihr Beteiligungsmanagement ausgestaltet haben und in welchem Umfang das Beteiligungsmanagement ausgewählte Aufgaben wahrnimmt.

Ziel der Prüfung der gpaNRW ist es, den aktuellen Stand im Bereich des Beteiligungsmanagements aufzuzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen zu liefern.

Dazu analysiert die gpaNRW zunächst das Beteiligungsportfolio der Kommune. Ausgehend von den daraus abgeleiteten Anforderungen an das Beteiligungsmanagement untersucht die gpaNRW mithilfe einer standardisierten Checkliste bzw. eines Interviews, wie die Kommune das Beteiligungsmanagement organisiert hat. Neben der organisatorischen Ausgestaltung liegt der Fokus der Prüfung darauf, ob bzw. in welchem Umfang die Kommune die Aufgaben der Datenerhebung und -vorhaltung, des Berichtswesens sowie der Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien wahrnimmt. Wir stellen bei der Prüfung auf den Stand der Beteiligungen zum 31. Dezember 2018 ab. Ausgehend von diesem Stichtag liegen der Analyse – je nach Datenlage – Daten von mindestens drei Jahren zugrunde. Wesentliche Änderungen in der Beteiligungsstruktur nach 2018 haben sich nicht ergeben.

2.3 Beteiligungsportfolio

- Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.

Die gpaNRW beurteilt die Anforderungen an das kommunale Beteiligungsmanagement und differenziert dabei zwischen niedrigen, mittleren und hohen Anforderungen. Dazu prüft sie

- die Beteiligungsstruktur,
- die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt und
- die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Die einzelnen zur Beurteilung herangezogenen Parameter werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Neben diesen Parametern fließen stets die Gesamtsituation und individuelle Besonderheiten bei der Stadt in die Beurteilung ein.

2.3.1 Beteiligungsstruktur

→ Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt 27 Beteiligungen, von denen 13 unmittelbar gehalten werden. Auf zwölf Beteiligungen übt die Stadt einen mindestens maßgeblichen Einfluss aus. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist auf einem hohen Niveau.

Die Beteiligungsstruktur ist durch die Anzahl der Beteiligungen, die Rechtsformen der Beteiligungen und durch die Anzahl der Beteiligungsebenen gekennzeichnet. Mit zunehmender Anzahl an Beteiligungen steigen auch die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Je weiter eine Beteiligung von der Stadt entfernt ist, desto schwieriger werden die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligung durch die Stadt.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** ist zum Stichtag 31. Dezember 2018 an insgesamt 27 Unternehmen beteiligt. Diese verteilen sich auf drei Beteiligungsebenen, wobei die meisten Beteiligungen unmittelbar auf der ersten Ebene gehalten werden. Bei der Kontrolle und Steuerung der Beteiligungen sind die Entwicklungen der mittelbaren Beteiligungen somit bis in die dritte Beteiligungsebene zu berücksichtigen, auch wenn keine direkte Einflussnahme auf diese Beteiligungen möglich ist. Die Beteiligungen werden in sechs verschiedenen Rechtsformen gehalten. Dabei ist die GmbH mit 17 Beteiligungen die am häufigsten vorkommende Rechtsform.

Anhand der durchgerechneten Beteiligungsquote teilen sich die Beteiligungen der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt auf:

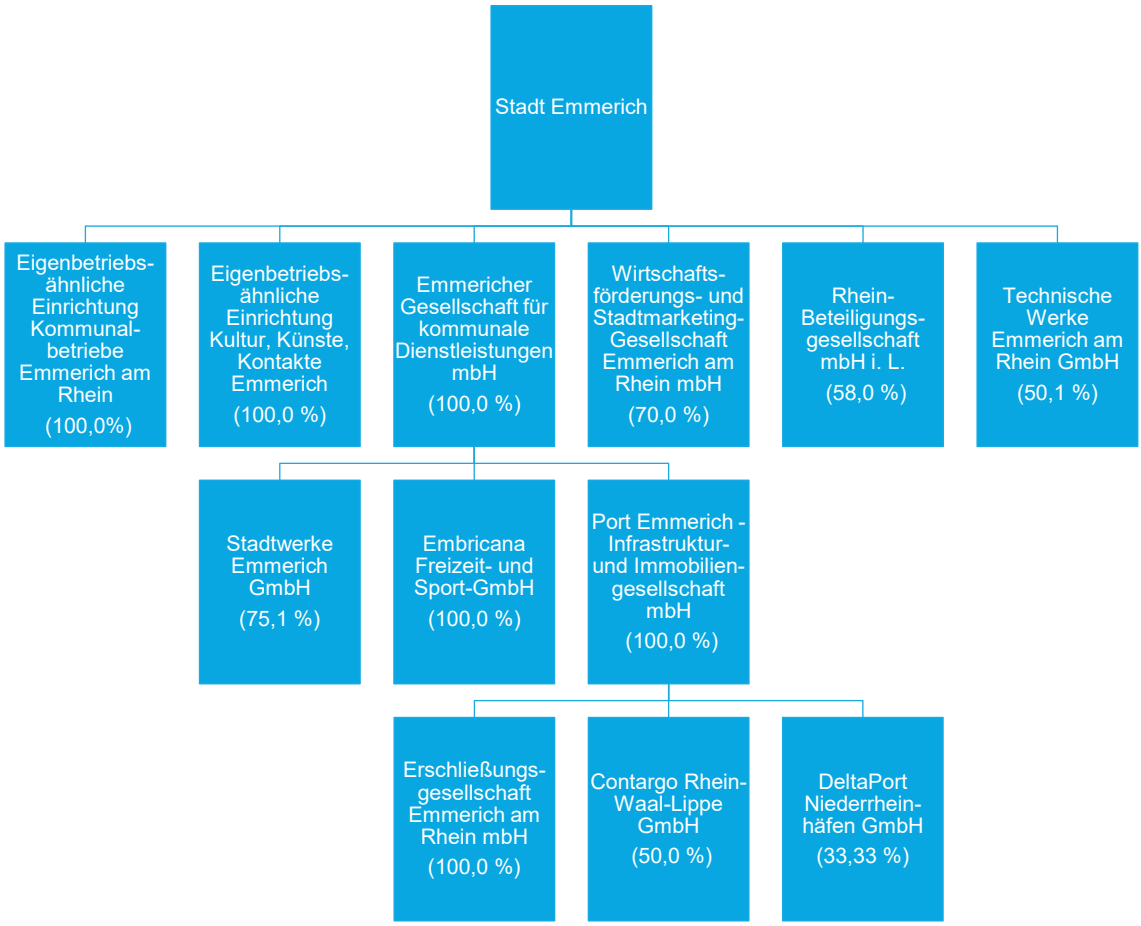
Anzahl der Beteiligungen nach Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2018



Grundsätzlich sollte die Stadt bei der Beteiligungssteuerung alle Beteiligungen in den Blick nehmen. Bei einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent kann die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausüben. Dadurch hat sie bei diesen Beteiligungen höhere Einflussmöglichkeiten, um die städtischen Interessen zu vertreten. Ebenso sind diese Beteiligungen regelmäßig ausschlaggebend im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Daher betrachten wir nachfolgend die Beteiligungen, an denen die Stadt mit mindestens 20,0 Prozent beteiligt ist.

Bei der Stadt Emmerich am Rhein handelt es sich zum 31. Dezember 2018 um folgende Beteiligungen:

Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote[7] von mindestens 20,0 Prozent zum 31. Dezember 2018



Die Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH i. L. wird im Jahr 2020 aus dem Handelsregister ausgetragen. Die Sparkasse Emmerich-Rees hat in 2016 zur Sparkasse Rhein-Maas fusioniert. Die Beteiligungsquote der Stadt Emmerich am Rhein verringerte sich von 58,0 Prozent auf 13,3 Prozent.

[7] Bei den mittelbar gehaltenen Beteiligungen ist die effektive Beteiligungsquote angegeben. Diese wurde, ausgehend von der Stadt, multiplikativ nach unten durchgerechnet.

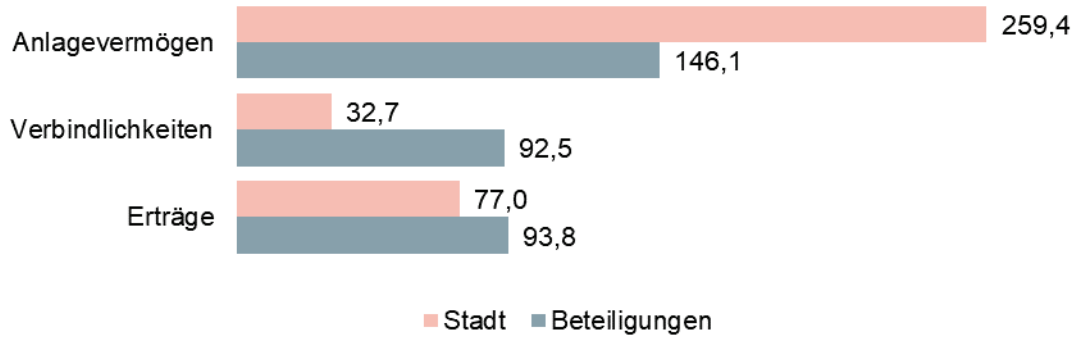
2.3.2 Wirtschaftliche Bedeutung

- Die Beteiligungen der Stadt Emmerich am Rhein generieren im Vergleich zur Stadt hohe Erträge. Die Verbindlichkeiten der Beteiligungen betragen fast das Dreifache der Verbindlichkeiten der Stadt. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist demnach hoch. Von besonderer Bedeutung sind die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sowie die Stadtwerke Emmerich GmbH.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen beurteilt die gpaNRW durch eine Gegenüberstellung wesentlicher Daten der Beteiligungen und des Kernhaushalts. Im Einzelnen handelt es sich bei den Daten um das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Erträge. Dabei ist davon auszugehen, dass mit einer steigenden wirtschaftlichen Bedeutung tendenziell auch das Steuerungserfordernis der Beteiligungen zunimmt. Je höher beispielsweise das Anlagevermögen der Beteiligungen ist, desto höhere Vermögenswerte sind in die Beteiligungen ausgelagert. Dadurch steigen üblicherweise die Chancen und Risiken für die Stadt.

Die wirtschaftliche Bedeutung der oben abgebildeten Beteiligungen der **Stadt Emmerich am Rhein** wird nachfolgend dargestellt. Zum Prüfungszeitpunkt lag der Jahresabschluss 2018 der Stadt Emmerich am Rhein noch nicht vor. Es werden folgend die Werte aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2017 verglichen.

Wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen 2017 in Mio. Euro



Die Beteiligungen halten in 2017 mehr als halb so viel Anlagevermögen wie die Stadt Emmerich am Rhein. Davon entfällt der Großteil auf das Kanalnetz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Das übrige Anlagevermögen liegt insbesondere in der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Die Verbindlichkeiten betragen fast das Dreifache der Verbindlichkeiten der Stadt. Die ausgegliederten Verbindlichkeiten befinden sich im Wesentlichen im Kommunalbetrieb Emmerich am Rhein sowie in der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Die Beteiligungen überschreiten das Ertragsvolumen der Stadt. Die meisten Erträge werden mit 40,1 Mio. Euro durch die Stadtwerke Emmerich GmbH erwirtschaftet. Diese werden durch Umsatzerlöse in den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung erwirtschaftet. Weitere wesentliche Erträge werden durch den Kommunalbetrieb Emmerich am Rhein im Bereich Abwasser durch Gebühren vereinnahmt.

2.3.3 Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

- Der Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Durchschnitt der Berichtsjahre mit 1,7. Mio. Euro belastet. Auch in den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Die Beteiligungen der Stadt Emmerich am Rhein haben jährlich hohe Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen sind auch die unmittelbaren Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt wichtig zur Beurteilung der Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.

Deshalb betrachten wir die Erträge und Aufwendungen, die bei der Stadt aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit ihren Beteiligungen anfallen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Gewinnabführungen, Verlustausgleiche, Betriebskostenzuschüsse oder Leistungsentgelte handeln. Je höher die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind, desto höher sind die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement im Hinblick auf die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligungen.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Beteiligungen, bei denen die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss hat, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben können. Vielmehr können auch Beteiligungen unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, an denen die Stadt nur einen geringfügigen Einfluss hat. Daher werden nachfolgend auch die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 Prozent berücksichtigt.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der **Stadt Emmerich am Rhein** stellen sich wie folgt dar:

Erträge aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Erträge	2016	2017	2018
Erträge aus Leistungsbeziehungen	198	188	148
Steuererträge	1.435	1.018	2.546
Konzessionsabgaben	1.531	2.046	1.818
Gewinnausschüttungen und Dividenden	1.414	1.837	1.813
Sonstige Erträge	164	165	1
Gesamtsumme	**4.742**	**5.254**	**6.326**

Insgesamt generiert die Stadt rund sieben Prozent ihrer ordentlichen Erträge[8] aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen. Es handelt sich somit um einen erheblichen Anteil an den Erträgen der Stadt.

Den größten Anteil haben die Steuererträge, welche im Wesentlichen durch die Volksbank Emmerich-Rees eG sowie den Sparkassenzweckverband Rhein-Maas geleistet werden. Die Kon-

[8] Betrachtet wurden hier neben den ordentlichen Erträgen auch die Beteiligungserträge. Diese umfassen Erträge aus Gewinnabführungen, Gewinnausschüttungen, Dividenden und sonstige Beteiligungserträge.

zessionsabgaben werden ausschließlich von der Stadtwerke Emmerich GmbH gezahlt. Die Gewinnausschüttungen erfolgen jährlich durch den Kommunalbetrieb Emmerich am Rhein, die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH sowie die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH. Beim Kommunalbetrieb Emmerich am Rhein handelt es sich jährlich um die Eigenkapitalverzinsung aus den Schmutzwassergebühren. Aufgrund der Beteiligungsstruktur sowie eines steuerlichen Querverbundes schüttet die Stadtwerke Emmerich GmbH ihre Gewinne an die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH aus, welche das Defizit der Embricana Freizeit- und Sport-GmbH deckt. Hierdurch wird unter anderem der Bäderbereich finanziert.

Aufwendungen aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Aufwendungen	2016	2017	2018
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen	2.223	2.200	1.928
Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv)	4.140	4.349	4.403
Verlustübernahmen und -abdeckungen	530	466	656
Sonstige Aufwendungen	166	290	186
Gesamtsumme	**7.059**	**7.305**	**7.173**

Insgesamt generiert die Stadt rund zehn Prozent ihrer ordentlichen Aufwendungen aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen. Es handelt sich somit um einen erheblichen Anteil an den Aufwendungen der Stadt.

Die Zuschüsse und Umlagen sind geprägt durch Betriebskostenzuschüsse für den Betriebszweig Bauhof des Kommunalbetriebes Emmerich am Rhein sowie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein. Bei den Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für den Bezug von Strom, Gas und Wasser durch die Stadtwerke Emmerich GmbH.

Verlustübernahmevereinbarungen bestehen mit der Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein, der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Emmerich am Rhein mbH, der Technologie-Zentrum Kleve GmbH (Beteiligungsquote 7,68 Prozent) sowie der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH (Beteiligungsquote 2,99 Prozent). Den größten Anteil hat die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Emmerich am Rhein mbH mit 426 Tausend Euro. Diese steigen laut Haushaltsplanentwurf 2021 auf 874 Tausend Euro und werden durch Sonderzuschüsse von 203 Tausend Euro ergänzt.

Im Durchschnitt belasten die Beteiligungen den städtischen Haushalt in den drei Betrachtungsjahren mit 1,7 Mio. Euro.

Neben den oben genannten Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich weitere Auswirkungen aus Kapitaleinlagen und Bürgschaften.

Sonstige Auswirkungen aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Auswirkungen	2016	2017	2018
Geleistete Kapitaleinlagen	0	12.180	0

Art der Auswirkungen	2016	2017	2018
Bürgschaften (Stand 31.12.)	4.444	1.288	1.220
Gesamtsumme	**4.444**	**13.468**	**1.220**

In Form von Kapitaleinlagen stellt die Kommune ihren Beteiligungen dauerhaft Eigenkapital zur Verfügung. In der Regel handelt es sich um Haftungskapital, das nicht nur zur Teilhabe an Gewinnen, sondern auch an Verlusten des Unternehmens führt. Mit der Übernahme von Bürgschaften übernimmt die Kommune Risiken Dritter bzw. tritt für diese ein. Hieraus können sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, die erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat im Jahr 2017 im Rahmen der Fusion der Sparkassen im Kreis Kleve eine Kapitalverstärkung in Höhe von 12,2 Mio. Euro in die Sparkasse Emmerich-Rees eingebracht. Die Stadt Emmerich am Rhein übernimmt außerdem für die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH noch eine Restbürgschaft in Höhe von 1,2 Mio. Euro GmbH. Seit 2016 verringert sich diese Bürgschaft.

2.4 Beteiligungsmanagement

Die Funktion des Beteiligungsmanagements besteht darin, die wirtschaftlichen Ziele und den öffentlichen Zweck der städtischen Beteiligungen zueinander in Beziehung zu setzen, Transparenz zu schaffen und die politische Steuerung durch den Rat als gewähltes Organ wirksam werden zu lassen. Das Beteiligungsmanagement ist dabei als Oberbegriff zu verstehen und untergliedert sich in die Beteiligungsverwaltung, die Mandatsträgerbetreuung und das Beteiligungscontrolling. Darüber hinaus wird als Beteiligungsmanagement die Organisationseinheit bezeichnet, die die damit verbundenen Aufgaben operativ wahrnimmt. Die Prüfung der gpaNRW nimmt dabei ausgewählte Teilbereiche des Beteiligungsmanagements in den Blick.

Wie in dem vorangegangenen Kapitel aufgezeigt, sind unter anderem die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sowie Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein für das Beteiligungsmanagement der Stadt Emmerich am Rhein von Bedeutung. Generell sind Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen aufgrund ihrer rechtlichen Stellung stark an die Kommune gebunden. Konkret ergibt sich dies aus den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW. Demnach ist beispielsweise der Rat der Kommune zuständig für die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung. Außerdem bestehen Informationspflichten der Betriebsleitung gegenüber der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Kämmerin oder dem Kämmerer. Die Eigenbetriebsverordnung NRW konkretisiert somit bereits verschiedene Steuerungsinstrumente. Deshalb betrachten wir bei Eigenbetrieben lediglich, ob das Berichtswesen so ausgestaltet ist, dass eine effektive Steuerung möglich ist.

2.4.1 Datenerhebung und -vorhaltung

→ **Feststellung**
Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht nur in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.

Ein effektives Beteiligungsmanagement betreibt ein umfassendes Management der relevanten Daten. Aus Sicht der gpaNRW sollten die nachfolgenden Daten zentral vorgehalten werden, um steuerungsrelevante Informationen für die Verwaltungsführung oder die politischen Vertreterinnen und Vertreter kurzfristig bereitstellen zu können:

- *Grundlegende Unternehmensdaten der Beteiligungen,*
- *persönliche Daten der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien und*
- *Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse.*

Das Beteiligungsmanagement der **Stadt Emmerich am Rhein** wird aktuell durch die Kämmerin sowie den stellvertretenden Fachbereichsleiter Finanzen wahrgenommen. Hier ist eine Aufteilung erfolgt, sodass die strategischen Bereiche durch die Kämmerin und alles Weitere durch den stellvertretenden Fachbereichsleiter Finanzen abgedeckt werden. Klare Abgrenzungen bestehen hier nicht. Stellenanteile liegen für das Beteiligungsmanagement aktuell nicht vor. Zukünftig soll eine Stelle eingerichtet werden, welche sich zentral um die Erstellung des Gesamtabschlusses sowie das Beteiligungsmanagement kümmern soll. Dies erscheint uns aufgrund der Komplexität sowie der Menge an Aufgaben im Beteiligungsmanagement für den Konzern Stadt Emmerich am Rhein sinnvoll.

Die Stadt Emmerich am Rhein hält die Grunddaten, wie zum Beispiel Satzungen und Gesellschaftsverträge für alle unmittelbaren sowie alle Beteiligungen mit mindestens maßgeblichem Einfluss vor. Bei den mittelbaren Beteiligungen unter 20,0 Prozent Beteiligungsquote werden die Grunddaten nicht für alle Unternehmen erhoben und vorgehalten. Eine Aktualisierung der Daten ist nicht sichergestellt. Anstellungsverträge für Geschäftsführer liegen dem Beteiligungsmanagement nicht vor. Aufgrund der Abordnung eines städtischen Beamten liegt der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH im Personalamt vor. Besondere Verträge, wie der Bürgschaftsvertrag für die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH liegen aufgrund der Zuordnung des Beteiligungsmanagements zum Bereich Finanzen vor.

Die Einladungen und Niederschriften für die Gremiensitzungen der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH sowie die Stadtwerke Emmerich GmbH gehen dem Beteiligungsmanagement automatisiert zu. Die Stadt Emmerich am Rhein hat in allen Beteiligungen mit mindestens maßgeblichem Einfluss, außer der Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH sowie der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH, einen Vertreter des Verwaltungsvorstandes als Gremienmitglied besetzt. Eine Weitergabe der Unterlagen an das Beteiligungsmanagement erfolgt aktuell nur vereinzelt und ist nicht geregelt.

Die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne für die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen mit mindestens maßgeblichem Einfluss werden im Beteiligungsmanagement bzw. bei der Kämmerin verwaltet. Bei den Beteiligungen unter 20,0 Prozent Beteiligungsquote werden die Jahresabschlüsse nur verwaltet, wenn sie automatisiert übersandt werden. Dies erfolgt zum Beispiel bei der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG. Hingegen werden Jahresabschlüsse zum Beispiel der Emmericher Baugenossenschaft eG sowie der Volksbank Emmerich-Rees eG nicht vorgehalten. Um Informationen über die Lage und Entwicklung der Beteiligungen zu haben und auf Veränderungen reagieren zu können, ist es notwendig, auch die Jahresabschlüsse der Beteiligungen mit geringer Beteiligungsquote zeitnah vorzuhalten und zu analysieren.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte darauf hinwirken, dass die Einladungen und Niederschriften sowie die Jahresabschlüsse aller Beteiligungen automatisiert an das Beteiligungsmanagement übersandt werden. Das Beteiligungsmanagement sollte diese Unterlagen analysieren. Vorteilhaft sind klare Regelungen zum Beispiel im Rahmen einer Beteiligungsrichtlinie. So haben die Beteiligungen klare Vorgaben und Kenntnis der Erwartungen der Stadt.

Die Grunddaten werden größtenteils zentral im Fachbereich Finanzen verwaltet. Einladungen und Niederschriften sowie Unterlagen, die diesen anliegen, werden hingegen beim Vertreter des Verwaltungsvorstandes vorgehalten. Die Unterlagen werden im Wesentlichen digital auf einem Netzlaufwerk gesichert.

Die Daten der Gremienvertreter liegen zentral im Ratsinformationssystem. Ein Zugriff auf diese Daten durch das Beteiligungsmanagement ist gewährleistet. Eine Übersicht über die Besetzung der Gremien bestand bislang nicht. Erst durch die Kommunalwahl 2020 und die Neubesetzung der Gremien wurde diese nun eingeführt. Hier sollte nun eine ständige Aktualisierung sichergestellt werden.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Datenvorhaltung zentralisieren und weiter digitalisieren. Es ist notwendig die Grunddaten an einer zentralen Stelle zu bündeln um einen Gesamtüberblick zu erhalten und die Beteiligungen zu managen.

2.4.2 Berichtswesen

➔ **Feststellung**
Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.

Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die kommunalen Entscheidungsträger rechtzeitig über den Geschäftsverlauf der Beteiligungen zu informieren. Aus Sicht der gpaNRW sollte das Berichtswesen insbesondere Planabweichungen und bestehende Risiken beinhalten. Zu diesem Zweck sollten Berichte in einem dem Beteiligungsportfolio angemessenen Turnus bereitgestellt werden.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** hat zum Prüfungszeitpunkt die Beteiligungsberichte sowie Gesamtabschlüsse bis einschließlich des Jahres 2015 in den Rat eingebracht. Die Einbringung der Beteiligungsberichte bis 2018 in den Rat erfolgt mit dem Gesamtabschluss im Jahr 2021. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Gesamtabschlüsse werden auch die Beteiligungsberichte stark verspätet in den Rat gegeben.

Ein Überblick über das kommunale Beteiligungsportfolio und die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen der Stadt Emmerich am Rhein ist aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die kommunalen Entscheidungsträger nicht möglich. Ohne entsprechende Informationen kann der Rat die Beteiligungen und das Beteiligungsportfolio nicht steuern und entsprechenden Einfluss ausüben.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Beteiligungsberichte ab 2016 zeitnah erstellen und dem Rat zur Verfügung stellen.

Die Stadt Emmerich am Rhein ist auskunftsgemäß auch nach 2018 dazu verpflichtet Gesamtabschlüsse aufzustellen. Diese sind gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW binnen neun Monaten nach dem Abschlussstichtag zu erstellen. Die Stadt ist gehalten, zukünftig diese Frist einzuhalten, um den Ratsmitgliedern zeitnah einen Überblick über den Konzern Stadt Emmerich am Rhein zu verschaffen.

Bei Erstellung eines Gesamtabschlusses ist es ab 2019 nicht mehr gesetzlich gefordert einen Beteiligungsbericht anzuhängen. In einem Gesamtabschluss wird ein guter Blick auf den Stand sowie die Entwicklung des Konzerns, im Wesentlichen der im Vollkonsolidierungskreis befindlichen Unternehmen, geworfen. Für die Stadt Emmerich am Rhein sind jedoch auch Beteiligungen, welche nicht im Vollkonsolidierungskreis sind, von Bedeutung. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte auch diese Unternehmen in den Fokus nehmen und zukünftig ein Berichtswesen zur Entwicklung und zu Prognosen der Unternehmen erstellen.

Aktuell erstellt die Stadt Emmerich am Rhein keine unterjährigen Berichte auf freiwilliger Basis. Sie hat keine Vorgaben an die Beteiligungen zu einem unterjährigen Berichtswesen. Im Rahmen der Gremiensitzungen berichten die Geschäftsführer in der Regel mündlich zum Verlauf des Geschäftsjahres. Hier ist es notwendig, dass der jeweilige Vertreter des Verwaltungsvorstandes entsprechende Veränderungen zum Verlauf des Geschäftsjahres an das Beteiligungsmanagement mitteilt. Bei der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH wird für alle Töchter anhand einer Präsentation durch den Geschäftsführer in den Gremiensitzungen berichtet. Die GmbH erstellt keine weiteren Berichte. Das Beteiligungsmanagement sollte darauf hinwirken, zumindest die Präsentationen automatisiert zu erhalten um unterjährig einen Überblick über die Entwicklung der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH und ihrer Töchter zu erhalten. Es wäre wünschenswert, dass insbesondere die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH zukünftig für sich und ihre Töchter Quartalsberichte mit Prognosen zum Jahresverlauf und der Abweichung zum Wirtschaftsplan erstellt und dem Beteiligungsmanagement der Stadt zukommen lässt. Hier sollte zusätzlich ein Fokus auf die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH gelegt werden. Diese verursacht steigende Jahresfehlbeträge (vor Erträgen durch Gewinnabführung), welche nur durch die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Emmerich am Rhein GmbH ausgeglichen werden können. Sollten die Jahresfehlbeträge zukünftig steigen oder die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Emmerich am Rhein GmbH sinken kann dies zu Aufwendungen auch für die Stadt Emmerich am Rhein führen. Die Stadt sollte auch bei der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH versuchen auf ein entsprechendes Berichtswesen hinzuwirken.

Im Rahmen der Ratssitzungen werden mündliche Berichte zu den einzelnen Gremiensitzungen von den Vertretern vorgetragen. In der jeweiligen Ratsvorlage sind die Beschlüsse der Sitzungen angehangen. Eine Analyse des Beteiligungsmanagements mit eventuellen Auswirkungen erfolgt nicht. Regelungen zu den Berichten, zum Beispiel welche Punkte kommunal von Bedeutung sind, existieren nicht.

➔ **Empfehlung**
Das Beteiligungsmanagement der Stadt Emmerich am Rhein sollte auf eine unterjährige Berichterstattung der bedeutenden Beteiligungen an die Stadt hinwirken. Hieraus sollten vom

Beteiligungsmanagement unterjährige Berichte erstellt werden, die den Rat über bedeutende Themen sowie Prognosen und finanzielle Auswirkungen unterrichten.

Gemäß § 20 EigVO NRW sind die Betriebsleitungen der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen verpflichtet, dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss vierteljährlich Zwischenberichte zukommen zu lassen. Diese Berichte müssen über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans unterrichten. Die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein erstellen diese Berichte nicht. Eine unterjährige Steuerung der beiden Einrichtungen durch den Bürgermeister oder den Betriebsausschuss ist somit nicht möglich.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte darauf hinwirken, dass die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein zukünftig die gesetzlich geforderten Quartalsberichte nach §20 EigVO NRW erstellen.

Bei besonderem Informationsbedarf (Ad-hoc Mitteilung) informieren die Beteiligungen auskunftsgemäß den Bürgermeister. Dieser leitet die Informationen dann an die Kämmerin und das Beteiligungsmanagement weiter.

2.4.3 Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien

➔ **Feststellung**
Die Unterstützung der Gremienvertreter entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.

Das Beteiligungsmanagement sollte sicherstellen, dass die Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik in den Gremien der Beteiligungen über ein ausreichendes Wissen zur Ausübung ihrer Aufgabe verfügen. Die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien sollen bei ihrer Entscheidungsfindung die Interessen der Kommune berücksichtigen. Hierfür ist es notwendig, dass das Beteiligungsmanagement die Vertreterinnen und Vertreter inhaltlich auf die Gremiensitzungen vorbereitet. Zum einen sollte dies durch regelmäßige Schulungen der Vertreterinnen und Vertreter erfolgen. Zum anderen sollte das Beteiligungsmanagement zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen Kommentierungen und gegebenenfalls Beschlussempfehlungen verfassen. So kann sichergestellt werden, dass die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien die Sichtweise der Kommune kennen und es kann auf Beschlüsse und strategische Ziele verwiesen werden.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** bietet für ihre Gremienvertreter keine eigenen Schulungen an. Lediglich die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH schult ihre Aufsichtsratsmitglieder zu den Rechten und Pflichten. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Vorwissens der Gremienvertreter erscheint es sinnvoll, mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung zum Thema Rechte und Pflichten von Gremienvertretern für alle städtischen Vertreter anzubieten. Es sollte in einer solchen Schulung zusätzlich darauf eingegangen werden, welche Anforderungen und Erwartungen die Stadt an die Vertreter hat.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Emmerich am Rhein erstellt keine Stellungnahmen. Bei besonderen Themen finden vor Sitzungen Gespräche zwischen dem Bürgermeister und dem Geschäftsführer der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH statt. Im Verwaltungsvorstand wird dann eine Verwaltungsmeinung gebildet und auch an die weiteren Gremienvertreter informell kommuniziert. Weitere Informationen erhalten die Gremienvertreter aus dem Rat nicht. Die Stadt Emmerich am Rhein hat in nahezu allen bedeutenden Beteiligungen bis zur dritten Beteiligungsebene Ratsmitglieder in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder Beiräten. Aufgrund des unterschiedlichen Vorwissens der Gremienmitglieder ist es sinnvoll den Gremienvertretern weitergehende Unterstützung zu bieten. Über Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen kann sichergestellt werden, dass die Gremienmitglieder die Sicht der Verwaltung kennen und es kann auf Ratsbeschlüsse sowie finanzielle Auswirkungen Bezug genommen werden. Solche Stellungnahmen sind insbesondere für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH und ihrer Töchter sowie der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH von Bedeutung.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern zumindest zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten. Die Stadt sollte die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen zudem durch Stellungnahmen zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten unterstützen.

2.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Beteiligungen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Beteiligungsmanagement					
F1	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	94	E1.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte darauf hinwirken, dass die Einladungen und Niederschriften sowie die Jahresabschlüsse aller Beteiligungen automatisiert an das Beteiligungsmanagement übersandt werden. Das Beteiligungsmanagement sollte diese Unterlagen analysieren. Vorteilhaft sind klare Regelungen zum Beispiel im Rahmen einer Beteiligungsrichtlinie. So haben die Beteiligungen klare Vorgaben und Kenntnis der Erwartungen der Stadt.	96
			E1.2	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Beteiligungsmanagement zentralisieren und die Datenvorhaltung weiter digitalisieren. Es ist notwendig die Grunddaten an einer zentralen Stelle zu bündeln um einen Gesamtüberblick zu erhalten und die Beteiligungen zu managen.	96
F2	Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	96	E2.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Beteiligungsberichte ab 2016 zeitnah erstellen und dem Rat zur Verfügung stellen.	97
			E2.2	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Emmerich am Rhein sollte auf eine unterjährige Berichterstattung der bedeutenden Beteiligungen an die Stadt Emmerich am Rhein hinwirken. Hieraus sollten unterjährige Berichte erstellt werden, die den Rat über bedeutende Themen sowie Prognosen und finanzielle Auswirkungen unterrichten.	97
			E2.3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte darauf hinwirken, dass die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein zukünftig die gesetzlich geforderten Quartalsberichte nach §20 EigVO NRW erstellen.	98

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F3	Die Unterstützung der Gremienvertreter entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	98	E3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern zumindest zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen zudem durch Stellungnahmen zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten unterstützen.	99

3. Hilfe zur Erziehung

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist hiervon betroffen. Die Einschätzungen und Erfahrungen der Jugendämter zum Umgang und zu den Auswirkungen der Pandemie sind unterschiedlich. Die Corona-Pandemie stellt seit dem Frühjahr 2020 die Jugendämter vor neue Herausforderungen in der Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Die Arbeitsweise im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat sich u.a. durch eine eingeschränkte persönliche Zusammenarbeit mit den Familien und den Leistungsanbietern sowie fehlende Frühwarnsysteme aufgrund von geschlossenen Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder verändert. Das zeigen auch verschiedene Untersuchungen und Befragungen.

Es ist derzeit nicht abzuschätzen und zu beurteilen, wie sich die Auswirkungen der Pandemie künftig auf die Fallzahlen und Aufwendungen in der Hilfe zur Erziehung auswirken werden. Sie können daher nicht in die Analyse der Kennzahlen des geprüften Jahres 2018 und die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in der Hilfe zur Erziehung einfließen.

Hilfe zur Erziehung

Die Stadt Emmerich am Rhein ist im Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen durch eine sehr geringe Kinderarmut soziostrukturell begünstigt. Gleichzeitig leben in Emmerich am Rhein weniger Einwohner unter 21 Jahren als in anderen Städten.

Trotz der positiven Rahmenbedingungen und einer gut etablierten Präventionsarbeit erreicht die Stadt Emmerich am Rhein eine leicht überdurchschnittliche Falldichte bei den Hilfen zur Erziehung. Das belastet den Fehlbetrag im Vergleichsjahr 2018. Die Stadt Emmerich am Rhein verzeichnet unter den bisher 78 Kommunen einen Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren von 826 Euro und positioniert sich damit über dem dritten Viertelwert.

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, die im Wesentlichen aus den Transferleistungen für die Träger und Leistungsanbieter bestehen, wirken sich maßgeblich auf den Fehlbetrag aus. Aus diesem Grund ist neben dem Einwohnerbezug auch die Beurteilung der Aufwendungen pro Hilfefall von großer Bedeutung.

Die Aufwendungen je Hilfefall sind im interkommunalen Vergleich leicht überdurchschnittlich. Während die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall derzeit den Median bilden, sind die Aufwendungen bei den stationären Hilfen leicht unterdurchschnittlich. Der geringe Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen insgesamt wirkt sich allerdings negativ auf die Aufwendungen je Hilfefall und damit auch belastend auf den Fehlbetrag HzE aus.

Über eine Gesamtstrategie verfügt das Jugendamt bisher noch nicht. Erste Überlegungen zur Entwicklung einer Strategie sind allerdings vorhanden.

Um die Hilfen zur Erziehung auch wirkungsorientiert und wirtschaftlich steuern zu können, sollte die Stadt Emmerich am Rhein ihre Controlling-Tätigkeiten dringend ausbauen. Um die Effizienz und Effektivität des Jugendamtes messen und transparent darstellen zu können, sollte das Fach- und das Finanzcontrolling um steuerungsrelevante Kennzahlen ausgebaut und regelmäßig entsprechend ausgewertet werden.

Gleichzeitig sollte das Jugendamt Verfahrensstandards und Abläufe für alle Prozesse verbindliche vorgeben und in einem Qualitätshandbuch schriftlich fixieren.

Insbesondere vor dem landesweiten Trend der steigenden Aufwendungen aus dem Bereich der Hilfe zur Erziehung sollte das Jugendamt, neben dem Ausbau der Controlling-Tätigkeiten, weitere wirtschaftliche Aspekte in den Verfahrensstandards einfließen lassen und entsprechend verschriftlichen.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt SGB VIII §§ 27 bis 35, 35a, 41 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).
Die Hilfe zur Erziehung ist in der Finanzstatistik[9] der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ zugeordnet. Nicht betrachtet werden die eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Produktgruppe 367.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlenentwicklung und Personalausstattung analysiert.

[9] nach den Vorschriften über die Zuordnung von Aufgaben und Leistungen zu den Produktgruppen (ZOVPG)

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung.
Mittels interkommunalen Kennzahlenvergleichen steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefergehende Analyse werten wir örtliche Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert, der den Anteil des Falles im Kalenderjahr abbildet. Abweichende Zählweisen gelten für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer. Dort werden die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfegewährung, für die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfefälle, berücksichtigt. Bei der Erfassung zu Rückführungen in die Herkunftsfamilie wird die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr abgebildet.

3.3 Strukturen

- Die Stadt Emmerich am Rhein hat eine geringe Kinderarmut. Der Anteil Alleinerziehender im SGB II Bezug ist leicht überdurchschnittlich.

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen können die Gewährung von Hilfen zur Erziehung beeinflussen. Die **Stadt Emmerich am Rhein** ist dem Jugendamtstyp fünf und der Belastungsklasse drei nach der Statistik der AKJ TU Dortmund[10] zugeordnet. Damit ist Emmerich am Rhein eine der Kommunen in NRW unter 50.000 Einwohner mit einer geringen Kinderarmut.

Laut AKJ Bericht 2019 haben lediglich 19 kreisangehörige Kommunen unter 50.000 Einwohner eine hohe oder sehr hohe Kinderarmut. 36 kreisangehörige Kommunen unter 50.000 Einwohner haben eine sehr geringe Kinderarmut.

Die Stadt Emmerich am Rhein gehört zu den Kommunen, die eine geringe Kinderarmut verzeichnen. Damit steht der überwiegende Teil der kreisangehörigen Kommunen genauso gut oder sogar besser da.

Für eine weitere Betrachtung der Strukturen der Stadt Emmerich am Rhein stellt die gpaNRW nachfolgend weitere strukturelle Rahmenbedingungen im interkommunalen Vergleich dar.

[10] Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

3.3.1 Strukturkennzahlen

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2018

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Prozent	20,01	17,52	19,34	20,17	20,91	24,48	129
Anteil Arbeitslose SGB II von 15 bis unter 25 Jahren bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen dieser Altersgruppe (Arbeitslosenquote 15-24 Jahre) in Prozent	./.	1,80	3,48	4,30	5,60	8,10	88
Anteil Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften SGB II an den Bedarfsgemeinschaften SGB II gesamt in Prozent	19,53	13,27	17,55	18,68	20,11	26,86	129

Die gpaNRW bildet im Rahmen dieser Prüfung diverse Kennzahlen in Bezug auf die Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Vor diesem Hintergrund betrachten wir zunächst diesen Anteil an der Gesamtbevölkerung von Emmerich am Rhein.

In **Emmerich am Rhein** beträgt der Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren 20,0 Prozent und liegt unterhalb des Medians. Der geringe Anteil kann sich begünstigend auf die Hilfen zur Erziehung auswirken.

Laut Angaben der Stadt ist die demografische Entwicklung zwischen 2016 und 2020 recht stabil. Insgesamt ist ein Bevölkerungswachstum von unter einem Prozent zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren jedoch um knapp zwei Prozent zurückgegangen. Diese Entwicklung kann sich auf den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung auswirken.

Laut dem Bericht „Monitor Hilfen zur Erziehung der AKJ TU Dortmund“ wirken sich neben dem Transferleistungsbezug auch der Familienstatus auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus. Alleinerziehende müssen häufig Mehrbelastungen gerecht werden. Hierdurch kann es zu Überlastungserscheinungen und Erziehungsdefiziten kommen, so dass vermehrt ambulante oder stationäre Hilfen in Anspruch genommen werden. Der Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug ist in Emmerich am Rhein mit 19,5 Prozent überdurchschnittlich. Das kann sich belastend auf die Hilfen zur Erziehung auswirken.

3.3.2 Umgang mit den Strukturen

→ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein greift die gesamtstädtischen soziostrukturellen Merkmale gut auf. Optimierungspotenzial sieht die gpaNRW in der Auswertung von konkreten Datengrundlagen für die sozialräumliche Gliederung.

Das Jugendamt der **Stadt Emmerich am Rhein** kennt die soziostrukturellen Rahmenbedingungen auf gesamtstädtischer Ebene. Allerdings fehlen für eine differenzierte Auswertung konkrete Datengrundlagen für die sozialräumliche Gliederung.

Dennoch sind dem Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein die örtlichen Besonderheiten in den einzelnen Stadtteilen bekannt. Für die erste Einschätzung der Problemlagen werden zunächst hilfsweise die Meldungen über die Kindeswohlgefährdungen einbezogen. Darüber hinaus sind Auffälligkeiten oder besondere Vorkommnisse innerhalb der Stadtteile durch die enge Vernetzung der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) vor Ort bekannt.

→ **Empfehlung**
Auch die soziostrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Sozialräumen sollten als quantitatives Merkmal für die Jugendhilfeplanung aufbereitet werden und in diese einfließen. So können Maßnahmen zielgerichteter und passgenauer konzipiert werden.

Differenzierte Grunddaten zur Bevölkerungsentwicklung der Einwohner nach Altersklassen in der Stadt Emmerich am Rhein stellt die gpaNRW in der Tabelle 2 im Anhang dieses Teilberichtes dar.

3.3.3 Präventive Angebote

→ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein bietet ein umfassendes Angebot an Präventionsmaßnahmen. Derzeit gibt es noch keine Verschriftlichung von zielgerichteten Präventionsketten. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.

Ein direkter Zusammenhang zwischen präventiven Angeboten und dem Umfang an Leistungen für Hilfe zur Erziehung ist weder messbar noch nachweisbar. Dennoch können präventive Angebote und eine Netzwerkarbeit einen positiven Einfluss auf die Lebensbedingungen, das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Deshalb sollte die Stadt bedarfsgerechte präventive Angebote entwickeln und die hierfür erforderlichen Strukturen aufbauen. Dabei sollte sie die maßgeblichen örtlichen Akteure und freien Träger der Jugendhilfe miteinbeziehen und alle Angebote steuern und koordinieren.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** hat noch keine Präventionskonzepte verschriftlicht. Aber auch ohne verschriftlichte Präventionsketten im klassischen Sinne hält das Jugendamt vielfältige Angebote und Maßnahmen -auch für ältere Kinder und Jugendliche- in Kooperation mit einem Netzwerk von unterschiedlichen Akteuren vor Ort vor.

Bereits im Rahmen der „Frühen Hilfen“ hat das Jugendamt bedarfsgerechte und präventive Angebote entwickelt. Im Mittelpunkt der Arbeit steht dabei, Familien frühzeitig über Angebote im unmittelbaren Umfeld zu informieren und bei Bedarf auch praktische Hilfestellung zu geben.

Seit 2010 hat die Stadt Emmerich am Rhein die ambulanten niedrigschwelligen Hilfen deutlich ausgeweitet. Bedarfe für unterschiedlichste Angebote werden zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern im Rahmen gemeinsamer Netzwerktreffen und ergänzten Arbeitsgruppen erörtert und Projekte auf den Weg gebracht.

Folgende Angebote wurden u.a. in den letzten Jahren für den Sozialraum entwickelt und etabliert:

- Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Willkommensbesuche durch den Kinderschutzbund
- Schwangerschaftsberatung
- Kurse für die gesunde Entwicklung des Kindes in den Familienbildungsstätten
- Familienfrühstück am Brink

In Emmerich am Rhein gibt es zudem verschiedene Angebote für ältere Kinder und Jugendliche, die hier nicht abschließend, sondern nur exemplarisch aufgezählt werden:

- eine städtische Einrichtung „Juca am Brink“ und
- eine Jugendwerkstatt und Beratungsstelle Check In.

Darüber hinaus sind die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) den Vertretern der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen incl. OGS[11] bekannt. Nach Einschätzung des Jugendamtes besteht hier ein guter Kontakt und Austausch.

Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Stadt Emmerich am Rhein.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte zielgerichtete Präventionsketten verschriftlichen und mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen.

3.4 Organisation und Steuerung

Die Aufgabenerledigung und das Ergebnis der Hilfe zur Erziehung werden durch die angestrebten Ziele, die Intensität der Steuerung, die Form der Organisation und den aufgewendeten Ressourceneinsatz geprägt.

3.4.1 Organisation

→ Die klare Organisation und die Ansiedlung des Jugendamtes und des Sachgebietes Schule und Sport in einem Fachbereich ermöglichen in Emmerich am Rhein Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe.

Das Jugendamt und das Sachgebiet „Schule und Sport“ der **Stadt Emmerich am Rhein** sind als eigenständige Verwaltungseinheiten eingerichtet und im Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport angesiedelt. Da es sich bei beiden Bereichen teilweise um dieselbe Zielgruppe handelt, sind gemeinsame Maßnahmen sowie Vernetzungen und Synergien möglich. In Emmerich

[11] Offene Ganztagsschule

am Rhein erfolgt ein enger inhaltlicher Austausch zwischen den Bereichen „Jugend“ und „Schule“. Zudem werden Maßnahmen gemeinsam durchgeführt und auch geplant.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist dem Jugendamt angesiedelt. Er ist zentral im Rathaus organisiert. Nebenstellen sind nicht vorhanden. Die Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach Buchstaben. Es wurden die Spezialdienste „Pflegekinderdienst (PKD)“ und „Jugendgerichtshilfe“ eingerichtet, um das für diese Gebiete erforderliche Fachwissen an einer Stelle zu bündeln. Zusätzlich haben sie zwei Mitarbeiter, die auf Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII spezialisiert sind und diese Fälle schwerpunktmäßig bearbeiten, aber darüber hinaus auch für andere Aufgaben zuständig sind.

Innerhalb des Jugendamtes gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen:

- Kollegiale Beratung und
- Dienstbesprechung ASD (wöchentlich) usw.

Nach Auskunft des Jugendamtes dienen die Besprechungen zur Unterstützung der Kommunikationskultur innerhalb des Jugendamtes. Darüber hinaus gewährleisten sie aber auch, dass alle Fachkräfte schnell und vollumfänglich über aktuelle Sachverhalte und Themen informiert werden.

Nach § 78 SGB VIII sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII ist in Emmerich am Rhein seit Jahren eine etablierte Arbeitsgemeinschaft.

Zusätzlich ist das Jugendamt in diversen weiteren örtlichen und überörtlichen Netzwerken und Arbeitskreisen aktiv. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel 3.3.3 „Präventive Angebote“ zu finden.

3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie

➔ **Feststellung**
Über eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verfügt die Stadt Emmerich am Rhein bisher nicht. Aktuell gibt es erste Überlegungen zur Entwicklung einer Strategie.

Eine Kommune sollte über eine von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt getragene Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung verfügen. Die Entwicklung der Gesamtstrategie sollte die gesamte Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und weitere angrenzende Aufgabenbereiche einbeziehen. Am Gesamtziel ist zu messen, welche Ressourcen erforderlich sind, um das vereinbarte Ziel und die gewünschten Wirkungen zu erreichen. Die Gesamtsteuerung sollte sicherstellen, dass eine Kommune ihre gesetzten Ziele durch geeignete Maßnahmen erreicht. Bei Abweichungen muss sie zeitnah nachsteuern und Maßnahmen anpassen.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** hat zwar keine schriftlich ausformulierte Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgabengebiete. Erste

Grundlagen sind jedoch vorhanden. Sie ergeben sich in erster Linie aus den festgelegten Schwerpunkten über die Produktziele des Haushaltes.

Folgende Schwerpunkte wurden im Haushaltsplan 2021 formuliert:

- Fortführung der Kooperation mit den ambulanten Trägern der Jugendhilfe zur Qualitätsverbesserung
- Controlling im Bereich der ambulanten Hilfen bzgl. des Hilfeumfangs und der Hilfedauer
- Fortführung eines Fachcontrollings
- Entwicklung von Verfahrens- und Qualitätsstandards für den ASD
- Begleitung von minderjährigen Ausländern im Rahmen der Hilfeplanung

Diese Ansätze bewertet die gpaNRW grundsätzlich positiv. Insgesamt betrachtet könnten die dargestellten Einzelelemente als Ausgangslage für eine Gesamtstrategie dienen. Anhand dieser könnten dann weitere Kennzahlen zur Messbarkeit der Zielerreichung hinterlegt und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden. Das erleichtert die Steuerung und die Ermittlung des für die Aufgabenerledigung benötigten Ressourceneinsatzes.

Regelmäßige Überprüfungen der Zielerreichung könnten zudem sicherstellen, dass die Ziele erreicht werden.

Laut Angaben des Jugendamtes haben bereits erste Gespräch zur Entwicklung einer Strategie stattgefunden. Eine konkrete Planung zur Umsetzung gibt es allerdings noch nicht.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung entwickeln. Die bereits formulierten Ziele könnten als Grundlage dienen. Darauf aufbauend sollte sie konkrete Maßnahmen ableiten und den benötigten Ressourceneinsatz bestimmen. Die Stadt sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen mit festgelegten Zielwerten regelmäßig überprüfen. So kann sie den Grad der Zielerreichung messen und bei Abweichungen entsprechend gegensteuern.

3.4.3 Finanzcontrolling

➔ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein kann die Effizienz des Jugendamtes nicht hinreichend auf Basis von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen messen bzw. transparent darstellen.

Ein produktorientiertes Finanzcontrolling sollte Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stellendaten herstellen und diese anhand von aussagefähigen Kennzahlen und Berichten für die Steuerungsebenen aufbereiten. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte gemessen werden, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Auf Basis der Kennzahlen sollten als Grundlage für die Steuerung regelmäßige Auswertungen und Controllingberichte erstellt werden. Hierdurch wird Transparenz zum Ressourceneinsatz und –verbrauch und zur Ent-

wicklung der Aufwendungen und Fallzahlen geschaffen. Abweichungen von den gesetzten Zielen können durch einen Soll-Ist-Vergleich erkannt und es kann zeitnah gegengesteuert werden. Die Steuerung anhand von Zielen und Kennzahlen ist ein wichtiger Faktor für eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Auswirkungen von Maßnahmen und Entwicklungen auf den Fehlbetrag können transparent dargestellt werden. Ein wirksames Finanzcontrolling setzt einen eng verzahnten Austausch zwischen dem Fachamt und der Finanzabteilung sowie eine Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware voraus.

Das Finanzcontrolling obliegt in der **Stadt Emmerich am Rhein** der stellv. Fachbereichsleitung 4. Hier werden im Rahmen der Budgetüberwachung die Finanzdaten und Fallzahlen ausgewertet, ohne jedoch diese Daten zu klassischen Kennzahlen zusammenzuführen. Ein produktorientiertes Finanzcontrolling mit aussagefähigen und steuerungsrelevanten Kennzahlen, die auch eine Steuerung unter wirtschaftlichen Aspekten ermöglichen würden, gibt es somit nicht.

Aber auch in diesem Bereich sind schon Einzelelemente vorhanden, die ein transparentes Finanzcontrolling mit aussagefähigen Kennzahlen möglich machen würden.

Jedes Quartal werden Soll-/Ist-Vergleiche des Budgets „401 – Jugend allgemein; 1.100.06.03.01 Ambulante und stationäre Hilfen“ zur Kostenkontrolle aufbereitet. Auch die Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfearten wird ermittelt. Ein Quartalsbericht wird hierzu erstellt. Deutliche Abweichungen vom Plan werden hier entsprechend schriftlich dokumentiert.

Diese Berichte enthalten bislang noch keine Kennzahlen und schaffen somit derzeit keine transparente Darstellung des Ressourceneinsatzes und -verbrauchs. Abweichungsanalysen werden im Rahmen der Budgetkontrolle in den Quartalsberichten vorgenommen. Abweichungen werden dokumentiert und analysiert. Die isolierte Betrachtung der Aufwendungen kann jedoch zu Fehlinterpretationen führen. Um komplexe Tatbestände zu verdeutlichen und in einen Zusammenhang zu bringen, stellen Kennzahlen ein sinnvolles Instrument dar. Das Fehlen dieser erschwert eine wirkungsorientierte und wirtschaftliche Steuerung der Hilfe zur Erziehung.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung belastet die kommunalen Haushalte massiv. Es ist daher sinnvoll, ein umfassendes Finanzcontrolling mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen zu etablieren.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevanten Kennzahlen ausbauen, diese regelmäßig auswerten und im Berichtswesen darstellen. Hilfsweise könnten hierfür die im Bericht dargestellten Kennzahlen weitergeführt werden.

3.4.4 Fachcontrolling

➔ **Feststellung**
Das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein verfügt bislang über kein umfassendes Fachcontrolling. Einige Bestandteile sind allerdings bereits vorhanden. Die bisherigen Steuerungsgrundlagen können weiter optimiert werden.

Eine Kommune sollte ein Fachcontrolling für die Hilfen zur Erziehung eingerichtet haben. Dieses soll die Wirksamkeit der Hilfen und die qualitative Zielerreichung sowie die Einhaltung von

Verfahrens- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Das Fachcontrolling in **Emmerich am Rhein** obliegt der stellv. Leitung des Fachbereiches 4. Im Rahmen von wöchentlichen ASD-Dienstbesprechungen werden alle laufenden Hilfefälle, bei welchen ein Hilfeplangespräch stattgefunden hat oder es ein Veränderungsbedarf gibt, besprochen. Die Gespräche dienen insbesondere der Qualitätssicherung und der einheitlichen Fallbearbeitung. Ein weiteres Instrument sind ca. jährlich stattfindende Fachgespräche zwischen den Fachkräften des ASD und der ASD-Leitung zur Besprechung von ambulanten Hilfefällen die länger als 1,5 Jahre gewährt werden. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden schriftlich festgehalten.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der Hilfe findet im Einzelfall bereits statt. Im Hilfeplangespräch werden konkrete Ziele formuliert. Außerdem werden die geplanten Methoden des Trägers notiert. Die Träger erstellen vor der Hilfeplanfortschreibung einen Bericht, in dem sie sich auf die Ziele und die Zielerreichung beziehen. In der Fortschreibung des Hilfeplanes wird dann mit Träger und Familie die Erreichung der Ziele bewertet und es werden ggf. neue Ziele gesetzt.

Allerdings werden die gewonnenen Erkenntnisse nicht nach Hilfearten oder anbieterbezogen aufbereitet. Somit reichen diese Einzelmaßnahmen für ein umfassendes und transparentes Fachcontrolling noch nicht aus. Im Rahmen des Fachcontrollings sollten weitere Parameter regelmäßig überprüft und ausgewertet werden. Hierzu zählen beispielsweise die Überprüfung von Abbruchquoten, Laufzeiten oder Fachleistungsstunden einzelner Hilfearten, fallübergreifende Zielerreichung und trägerbezogene Auswertungen.

Diese Auswertungsmöglichkeiten könnten mit Zielerreichungsgraden von Kennzahlen zusammengeführt werden. Dadurch werden Ergebnisse und auch Wirkungen transparent und nachvollziehbar. Die Fachcontrollingberichte sollten mit dem Finanzcontrolling zusammengeführt werden. Mit Hilfe dieser Berichte können somit auch qualitative Aussagen zu durchgeführten Maßnahmen getroffen werden.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Fachcontrolling weiter ausbauen. Die Ergebnisse sollte sie in regelmäßigen Berichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling sollten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen transparent nachvollzogen werden.

3.5 Verfahrensstandards

3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards

→ **Feststellung**
Die unübersichtlich dargestellten Verfahrensstandards erschweren eine effektive und effiziente Fallbearbeitung. Hier sieht die gpaNRW dringenden Handlungsdruck.

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern. Sie sind eine zwingende Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung durch die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** hat für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verbindliche Verfahrensstandards verschriftlicht, die allen Fachkräften digital zur Verfügung stehen. Eine systematische Zusammenführung der Einzelelemente zu einem Qualitätshandbuch ist derzeit noch nicht erfolgt.

Verfahrensstandards bieten grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine qualifizierte und einheitliche Sachbearbeitung. Allerdings sind die Verfahrensstandards und Prozesse des Jugendamtes der Stadt Emmerich am Rhein bislang eher pauschal gehalten und enthalten zudem keine Fristen oder Bearbeitungsdauern. Zudem ist die aktuelle Darstellungsform der Verfahrensstandards sehr unübersichtlich und sollte zur effektiveren und effizienteren Fallbearbeitung überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt Emmerich am Rhein auch die einzelnen Prozesse detaillierter beschreiben und mit Fristen, Zuständigkeiten sowie Bearbeitungsdauern versehen.

Zur besseren Übersichtlichkeit könnten die Prozesse zusätzlich in Ablaufdiagrammen anschaulich darstellt werden. Dies ist bisher nur teilweise vorhanden. Visuelle Darstellungen können das Verständnis für die Abfolge der einzelnen Schritte, deren Nachvollziehbarkeit und Schnittstellen, sowie zu beachtenden Fristen bzw. Bearbeitungszeiten erleichtern. Sie machen das Verfahren außerdem transparenter und erleichtern insbesondere neuen Fachkräften die Orientierung.

Eine Aktualisierung der Verfahrensstandards würden zudem das Wissensmanagement unterstützen. Gerade in Verwaltungen mit geringer Personaldecke ist das fachliche Spezialwissen häufig bei vergleichsweise wenigen Personen gebündelt. Fallen diese Personen aus oder scheiden aus dem Dienst aus, bleiben oft Wissenslücken zurück.

Eine elektronische Aktenführung gibt es bisher noch nicht.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Standards und Abläufe für alle Prozesse verbindlich vorgeben und in einem Qualitätshandbuch schriftlich fixieren. Eine elektronische Aktenführung sollte zur Verbesserung der Arbeitsabläufe ebenfalls forciert werden.

3.5.1.1 Ablauf Hilfeplanverfahren

→ **Feststellung**
Das Hilfeplanverfahren kann durch die schriftliche Fixierung von Wirtschaftlichkeitsaspekten optimiert werden.

Für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ist die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 Abs. 2 SGB VIII vorgesehen, in dem die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche zu beteiligen sind.

Eine schriftliche Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens sollte die Zuständigkeiten, die Abläufe, die Fristen, die Fortschreibung des Hilfeplans und die beteiligten Personen verbindlich regeln. Die Einhaltung der Regelungen sollte regelmäßig durch die Vorgesetzten überprüft werden. Die gpaNRW hält für das schriftlich zu dokumentierende Hilfeplanverfahren folgende Mindeststandards für erforderlich:

- *Nach einer Meldung sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme erfolgen und bei Krisen umgehend interveniert werden.*
- *Die Personensorgeberechtigten und Minderjährigen/Volljährigen werden beraten und informiert.*
- *Die fallverantwortliche Fachkraft schätzt den erzieherischen Bedarf ein und ermittelt eine geeignete Hilfe sowie einen passenden Leistungserbringer.*
- *Mehrere Fachkräfte (mindestens drei) reflektieren den erzieherischen Bedarf und die im Einzelfall geeignete und erforderliche Hilfe in einer Teamkonferenz.*
- *Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sollte beachtet und die Wirtschaftliche Jugendhilfe in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden.*
- *Der Personensorgeberechtigte und der Minderjährige/Volljährige werden über die in der Teamkonferenz ermittelten geeigneten Hilfeangebote informiert.*
- *Zur Ausgestaltung der Hilfe wird gemeinsam mit dem Personensorgeberechtigten und dem Minderjährigen/Volljährigen ein Hilfeplan erstellt.*
- *Eine verbindliche Leistungsentscheidung wird getroffen.*
- *Die Hilfe wird entsprechend der Zielvereinbarung im Hilfeplan durchgeführt.*
- *Die Familie erhält, soweit erforderlich, ergänzende Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen.*
- *Der Hilfeplan wird regelmäßig und zeitnah überprüft.*
- *Bei stationären Hilfen werden mögliche Rückkehroptionen geprüft.*

Die **Stadt Emmerich am Rhein** hat noch kein systematisch zusammengeführtes Qualitätshandbuch mit allen wichtigen Abläufen, Prozessen, Zuständigkeiten und Fristen transparent und nachvollziehbar erarbeitet[12]. Allerdings sind die Abläufe des Hilfeplanverfahrens, teilweise getrennt nach einzelnen Hilfearten, weitestgehend schriftlich geregelt. Zusammen mit dem hierzu ergänzend geführten Interview zeigt die Stadt Emmerich am Rhein ein schlüssiges Verfahren auf, welches den vorstehenden Mindest-Anforderungen gerecht wird.

Vor Beginn der Hilfe wird von dem potentiellen Leistungserbringer, insbesondere bei teil- und stationärer Hilfen, eine Leistungsbeschreibung und eine Entgeltabrechnung angefordert. Bei mehreren in Frage kommenden Leistungserbringern wird nach Aussage des Jugendamtes

[12] vgl. Kapitel „3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards“

grundsätzlich der Wirtschaftlichste ausgewählt. Allerdings ist oftmals nicht von mehreren Leistungserbringern ein Angebot vorhanden. Eine Auswahl nach Wirtschaftlichkeit ergibt sich hierdurch überwiegend nicht.

Die Überprüfung der Hilfepläne erfolgt in der Regel alle drei Monate bei ambulanten Hilfen und alle sechs Monate bei Eingliederungshilfen sowie stationären Unterbringungen im Rahmen von Hilfeplangesprächen.

Ein klassisches Rückführungs- oder Verselbständigungskonzept ist nicht vorhanden. Mögliche Perspektiven für eine Rückführung werden in den Hilfeplangesprächen individuell erörtert und ggf. als Ziel festgehalten. In Abhängigkeit der Zielformulierung wird ein Träger ausgesucht, welcher dann zeitgleich mit der Familie arbeitet, um eine Rückführung so erfolgreich wie möglich zu gestalten.

Die Einhaltung der Verfahrensstandards wird im Laufe des Prozesses durch die ASD-Leitung überprüft. Um Fristversäumnisse zu vermeiden bzw. Fortschreibungen der Hilfepläne zu überwachen, führt jede Fachkraft eine eigene separate Wiedervorlage.[13]

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, wie beispielsweise die Bevorzugung ambulanter Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden oder die Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten, schriftlich in den Standards hinterlegen.

3.5.1.2 Fallsteuerung

➔ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein kann die Qualität der Fallsteuerung verbessern.

Jeder Hilfefall sollte in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden. Dabei sind unter Berücksichtigung der vorgegebenen Verfahrensstandards folgende Schritte von besonderer Bedeutung:

- *Eine strukturierte fachliche Zugangssteuerung.*
- *Die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, insbesondere zu Fragen der sachlichen Zuständigkeit (Kostenerstattungsansprüche).*
- *Die Auswahl eines passenden Leistungserbringers erfolgt z.B. mit Unterstützung eines Anbieterverzeichnisses, in dem die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit enthalten sind. Bei mehreren grundsätzlich in Frage kommenden Anbietern wird der wirtschaftlichste ausgewählt.*

[13] vgl. Kapitel „3.5.2 Prozesskontrollen“

- *Es besteht ein enger Kontakt mit dem Leistungserbringer auf der Grundlage der Vereinbarungen in der Hilfeplanung mit dem Ziel, die Wirkung der Hilfe regelmäßig zu evaluieren und einem unplanmäßigen Abbruch der Hilfe entgegenzuwirken. Es erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplanes in nicht zu langen Intervallen.*

- *Die Laufzeit der Hilfe wird auf das notwendige Maß begrenzt und, soweit fachlich vertretbar, eine zeitnahe Anpassung bzw. schrittweise Reduzierung der Hilfe eingeleitet.*

Unverzüglich nach dem ersten Kontakt erfolgt eine allgemeine Beratung der Betroffenen durch die Fachkräfte des ASD.[14] Sie beinhaltet auch Informationen über mögliche entstehende Aufwendungen im Rahmen der Kostenbeitragserhebung.

Die Auswahl eines passenden Leistungserbringers erfolgt im Rahmen der Entscheidungsphase. Ein klassisches Anbieterverzeichnis mit den unterschiedlichen Trägern, deren Leistungsangebote und auch Kosten gibt es in **Emmerich am Rhein** nicht. In der Regel wird während der kollegialen Beratung der geeignetste Leistungsanbieter im Erfahrungsaustausch mit den Kollegen ausgewählt. Bei mehreren grundsätzlich in Frage kommenden Anbietern wird der Wirtschaftlichste ausgewählt.

Laut Aussage des Jugendamtes besteht mit den Anbietern der HzE ein enger Kontakt. Zudem müssen die Hilfeanbieter zu jedem Hilfeplangespräch einen schriftlichen Bericht vorlegen. Bei Unregelmäßigkeiten oder bei drohenden Abbrüchen informieren die Anbieter die Fachkräfte des ASD umgehend. Im direkten Gespräch mit allen Beteiligten analysiert dann das Jugendamt, ob die Akzeptanz der Hilfen noch gegeben ist oder ggf. Änderungen erfolgen sollen.

Im Rahmen der regelmäßigen Hilfeplangespräche wird dort, wo es fachlich vertretbar ist, auf die Reduzierung von Fachleistungsstunden hingewirkt.

➔ **Empfehlung**
Um die Trägerauswahl transparenter zu gestalten, sollte die Stadt Emmerich am Rhein ein digitales Anbieterverzeichnis aufbauen. Es sollte neben den bisherigen Erfahrungswerten und den angebotenen Leistungen auch zwingend eine Aufstellung über die damit verbundenen Kosten enthalten.

3.5.1.3 Kostenerstattungsansprüche

➔ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein bindet die Wirtschaftliche Jugendhilfe frühzeitig in den Prozess der Hilfegewährung ein. Dies ermöglicht eine zeitnahe Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen. Die gpaNRW bemängelt die fehlenden Verfahrensstandards.

Grundsätzlich ist für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung das örtliche Jugendamt zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ist in §§ 86 ff. SGB VIII geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen hat das Jugendamt, das die Hilfen zur Erziehung gewährt, gegenüber einem anderen örtlichen oder überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 89 ff. SGB VIII einen Kostenerstattungsanspruch auf Erstattung der Aufwendungen. Die Prüfung und Geltendmachung von

[14] Bei Kindeswohlgefährdungen wird ein separates Verfahren eingeleitet.

Kostenerstattungsansprüchen erfolgt in der Regel durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Diese sollte deshalb möglichst früh in den Hilfeplanprozess einbezogen werden. Für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sollten Prozesse und Standards definiert sein, um zu gewährleisten, dass diese zeitnah und umfassend geltend gemacht werden.

Bei der **Stadt Emmerich am Rhein** stellen die Kostenerstattungen ca. 81 Prozent aller Erträge für Hilfen zur Erziehung dar. Das sind absolut rund 1.037.000 Euro. Bezogen auf die 202 Hilfeplanfälle ergeben sich hieraus Erstattungen von 5.133 Euro pro Hilfefall.

Kostenerstattungen HzE 2018

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kostenerstattungen gesamt je Hilfefall HzE in Euro	5.131	0,00	4.941	6.260	8.443	12.419	76
Kostenerstattungen (ohne UMA) je Hilfefall in Euro	4.433	0,00	2.373	3.751	4.637	9.832	66
Kostenerstattung UMA je Hilfefall UMA in Euro	26.436	0,00	24.945	45.039	58.511	150.825	66

Bei den Kostenerstattungen je Hilfefall erreicht Emmerich am Rhein einen Wert über dem ersten Viertelwert. Ursächlich für dieses Bild sind die unterdurchschnittlichen Kostenerstattungen bei UMA mit Erstattungen nur knapp über dem ersten Viertelwert. Das wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag HzE aus.

Die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen erfolgt im Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein grundsätzlich durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu). Diese wird in Emmerich am Rhein frühzeitig eingebunden um die Zuständigkeit zu klären.

Bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung bedarf es einer reibungslosen Kommunikation zwischen dem ASD und der WiJu. Nur so kann ein fehlerfreier Ablauf sowohl bei der Leistungserbringung aber auch bei der Refinanzierung sichergestellt werden. Laut Angaben des Jugendamtes hat im Jahr 2018 ein personeller Wechsel in der WJH stattgefunden. Eine nahtlose Besetzung der Stelle war dabei nicht möglich. Die Kostenerstattungsansprüche konnten daher nicht durchgehend zeitnah bearbeitet werden.

Um sicherzustellen, dass die Forderungen letztendlich auch tatsächlich vereinnahmt werden, werden diese mit Bescheiderstellung in die Finanzsoftware gebucht. So ist gewährleistet, dass das Mahnverfahren ggf. automatisiert ausgelöst wird.

Die Prüfung der Kostenerstattungen erfolgt grundsätzlich für alle Hilfeplanfälle.

Für die Prüfung von Kostenerstattungen und die sich daraus möglicherweise ergebenden Kostenbescheide gibt es derzeit noch keine schriftlichen Verfahrensstandards. Diese sollte die Stadt Emmerich am Rhein auch für diesen Bereich entwickeln und schriftlich festhalten. Neben dem Wissensmanagement erleichtern die Verfahrensstandards auch die Einarbeitung neuer Fachkräfte und machen zudem den Arbeitsablauf transparenter.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Standards zur Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen verschriftlichen.

3.5.2 Prozesskontrollen

➔ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt über kein klassisches internes Kontrollsystem. Im Bereich der automatisierten Wiedervorlagen besteht aus Sicht der gpaNRW ebenfalls noch Verbesserungsmöglichkeit.

Für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zur Erziehung sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Mit den Prozesskontrollen sollte erreicht werden, dass die Beachtung und Einhaltung von festgelegten Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollzogen werden können.

Die prozessintegrierten Kontrollen beziehen sich auf Kontrollen in den Arbeitsabläufen aus Dienstanweisungen oder gesetzlich vorgegebenen Kontrollhandlungen, wie der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Hierfür hat das Jugendamt der Stadt **Emmerich am Rhein** eine hohe Priorität festgelegt. Prioritäten in der Fallbearbeitung werden von den verantwortlichen Fachkräften fallabhängig selbst gesteuert. Hierzu gibt es keine festgelegten Standards. Rückstände werden mit der Jugendamtsleitung besprochen und diese entscheidet nach Akteneinsicht, was priorisiert bearbeitet werden muss

Die Software des Jugendamtes führt durch die Falleingabe mit Plausibilitätsprüfungen. Wenn Eingaben im Fall fehlen, ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich. Im System werden die Daten und Fristen sowie die Verfahrensbeteiligten für das Hilfeplangespräch eingegeben, die dann auch auswertbar sind. Bei einem Fallanstieg erfolgen automatisierte Meldungen. Die Fallbelastung pro Mitarbeiter wird ebenfalls über das System ermittelt.

Durch die Fachbereichsleitung oder deren Stellvertretung werden die administrativen Aufgaben für die Software wahrgenommen.

Prozessunabhängige Kontrollen finden durch unabhängige Stellen, wie z.B. das Rechnungsprüfungsamt statt und gehören nicht zu den prozessintegrierten Kontrollen innerhalb der Leistungsgewährung. Im Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein finden keine standardisierten prozessunabhängigen Kontrollen statt. Die Fallkontrollen erfolgen durch die Leitungen des ASD. Vorgaben gibt es dazu nicht. Das Rechnungsprüfungsamt führte im Vergleichsjahr 2018 keine Prüfungen im Jugendamt durch.

Jede Fachkraft führt eine eigene separate Wiedervorlage, um Fristversäumnisse zu vermeiden bzw. Fortschreibungen der Hilfepläne zu überwachen. Eine allgemeine Wiedervorlage, die für jeden einsehbar und auch über die Vorgesetzten kontrollierbar ist, gibt es in Emmerich am Rhein nicht.

➔ **Empfehlung**
Bei der geplanten Entwicklung von Verfahrens- und Qualitätsstandards für den ASD sollten weitere Kontrollinstrumente eingerichtet werden. Das können zusätzliche Aktenprüfungen

sein. Risiken, Fehlerquellen usw. werden so in den Prozessen erkannt und können entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig stehen kostenintensive und langandauernde Fälle besser im Fokus.

➔ **Empfehlung**
Das Jugendamt sollte eine allgemeine Wiedervorlageliste über die laufenden Fälle einführen, um die rechtmäßige und pünktliche Aufgabenerledigung nachvollziehen und gewährleisten zu können.

3.6 Personaleinsatz

Zum Personaleinsatz im Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung betrachtet die gpaNRW schwerpunktmäßig die Stellenausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu).

➔ **Feststellung**
Ein Personalbemessungsverfahren für den ASD wurde letztmalig 2012 bzw. 2013 durch einen externen Anbieter durchgeführt. Eine detaillierte Personalbemessung für die WiJu ist nicht vorhanden.

Eine Kommune sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung qualitativ gut bearbeiten zu können. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte die Stadt ihr Personal auch qualitativ gut einarbeiten, qualifizieren und fortbilden.

Die Personalstruktur im Jugendamt der **Stadt Emmerich am Rhein** war in den letzten Jahren von Fluktuationen geprägt. Die offenen Stellen im Jugendamt werden zeitnah und ohne Befristung wiederbesetzt, sofern eine qualifizierte Fachkraft gefunden werden kann. Als Grundlage für die Personalbemessung dienen interne Richtwerte. Die Phasen der unbesetzten Stellen sind kompensiert worden. Es wird zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu binden. Durch den demografischen Wandel verbessern sich die beruflichen Möglichkeiten für einen Großteil der Beschäftigten. Der sich entwickelnde Arbeitnehmermarkt bietet erweiterte Chancen der beruflichen Verwirklichung, insbesondere bei den Fachkräften. Eine grundsätzlich abnehmende Bindungsbereitschaft an einen Arbeitgeber und steigende Wechselbereitschaft erhöhen die Fluktuationsdynamik.

Daher ist rechtzeitig eine Personalbedarfsplanung notwendig, die die Übergangsphase des Personalwechsels unterstützt. Dazu zählen die rechtzeitige Nachbesetzung von Stellen, Erstellen von Einarbeitungskonzepten und die damit verbundene Sicherung des vorhandenen Wissens.

Für die Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Kollegen im ASD gibt es ein Einarbeitungskonzept. Eine Personalbedarfsplanung im Jugendamt ist bisher nicht vorhanden.

Personaleinsatz 2018

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle ASD	27	9,88	25,25	29,64	36,96	64,10	79
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle WiJu	144	48,42	109	131	166	943	79

Es sind die tatsächlich im Vergleichsjahr besetzten Ist-Stellen berücksichtigt. Diese sind als Vollzeit-Stellen erfasst. Nicht durchgängig besetzte Stellen sind entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit eingeflossen. Langzeiterkrankungen sind bereinigt. Eine Langzeiterkrankung liegt dann vor, wenn der Ausfall im Betrachtungsjahr länger als sechs Monate dauert. Vertretungskräfte für krankheitsbedingte Ausfälle sind berücksichtigt.

3.6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst

Für die Stellenausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Der Personalrichtwert ist ein Erfahrungswert aus vorausgegangen überörtlichen Prüfungen. Dieser liegt bei 30 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung des ASD im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Ein externer Anbieter hat letztmalig 2012 bzw. 2013 für das Jugendamt der **Stadt Emmerich am Rhein** eine detaillierte Personalbemessung für den ASD durchgeführt. Laut Angaben des Jugendamtes stimmen Soll und Ist der Personalausstattung aktuell überein.

Im Jahr 2018 waren 7,5 Vollzeit-Stellen im ASD tatsächlich besetzt. Die Spezialdienste sind in diesen Stellen enthalten. Bezogen auf die 202 Hilfeplanfälle bearbeitet eine Vollzeit-Stelle 27 Hilfeplanfälle. Damit positioniert sich die Stadt Emmerich am Rhein im interkommunalen Vergleich unter dem Median von 30 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle.

3.6.2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für die Stellenausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Dieser liegt bei 140 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung der WiJu im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Im Jahr 2018 hatte die **Stadt Emmerich am Rhein** 1,8 Vollzeit-Stellen in der WiJu im Einsatz und bearbeitete damit 202 Hilfeplanfälle. Auf eine Vollzeit-Stelle fielen somit 144 Hilfeplanfälle. Damit liegt die Stadt Emmerich am Rhein oberhalb des von der gpaNRW ermittelten Richtwertes und auch im interkommunalen Vergleich liegt sie über dem Median. Eine Personalbemessung für die WiJu hat bisher nicht stattgefunden.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Stellenvolumen der WiJu regelmäßig ermitteln.

Die WiJu wird bereits jetzt schon frühzeitig in das Hilfeplanverfahren eingebunden. Allerdings sind bisher noch keine Kernprozesse für die WiJu mit mittleren Bearbeitungszeiten erfasst worden.

Dem Bereich der WiJu kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Neben der finanziellen Freigabe der Hilfen ist auch ein strukturiertes Controlling mit Überprüfung der Aufwendungen, Laufzeiten, Verweildauern etc. der Hilfen von Bedeutung. Die Arbeitsweise und frühzeitige Einbindung der WiJu in die Hilfeplangespräche sollte im Rahmen der Erstellung eines Qualitäts-Handbuches mit beschrieben werden.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte in einem Qualitäts-Handbuch des Jugendamtes Kernprozesse, Teilprozesse, Arbeitsabläufe und mittlere Bearbeitungszeiten für die WiJu des Jugendamtes aufnehmen.

3.7 Leistungsgewährung

3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren

→ Der hohe Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre ist auf die überdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall, den geringen Anteil an ambulanten Hilfefällen und die erhöhte Falldichte zurückzuführen.

Eine Kommune sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung beinhaltet das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, sofern diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Er bildet den Ressourcenverbrauch und die Intensität der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ab. Die gpaNRW hat das Produkt Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Datenerfassung einheitlich definiert.

Das diesem Bericht zugrundeliegende ordentliche Ergebnis für die Hilfen zur Erziehung der **Stadt Emmerich am Rhein** ist nicht mit dem ordentlichen Ergebnis des Budgets „401 – Jugend allgemein; 1.100.06.03.01 Ambulante und stationäre Hilfen“ des Haushaltsplanes der Stadt Emmerich am Rhein gleichzusetzen. Das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein hat die Aufwendungen und Erträge entsprechend der Datenanforderung der gpaNRW zusammengestellt und aufbereitet.

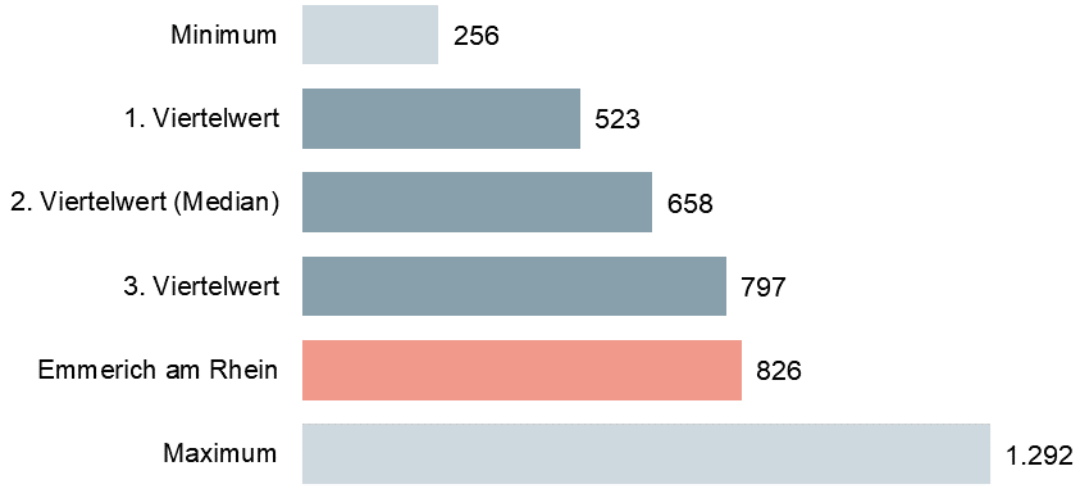
Die Abbildung einer Zeitreihe für die Jahre von 2015 bis 2017 ist nicht möglich. Aufgrund des sehr hohen Aufwandes bei der Ermittlung der Grunddaten konnte die Stadt Emmerich am Rhein nur für das Vergleichsjahr 2018 valide Zahlen zur Verfügung stellen.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung liegt im Vergleichsjahr 2018 bei rund 5 Mio. Euro. Auf der Aufwandsseite wird der Fehlbetrag vor allem durch die Transferaufwendungen von ca. 4,9 Mio. Euro beeinflusst. Diese beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Leistungserbringung der Hilfen durch die Träger.

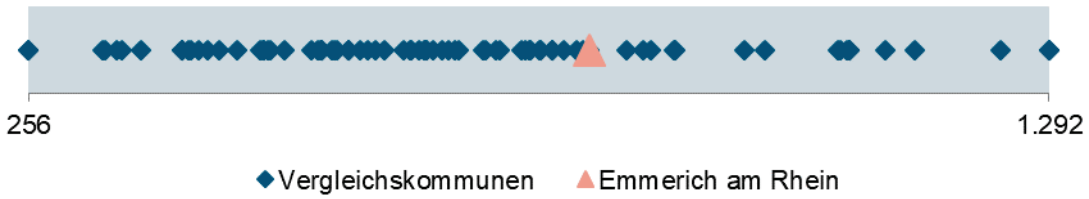
Ertragsseitig sind die Kostenerstattungen für übernommene Fälle mit Kostenerstattungspflicht Dritter nach § 89a SGB VIII und für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach § 89d SGB VIII die Position mit dem größten Volumen. 2018 konnten hier insgesamt rund eine Mio. Euro vereinnahmt werden.

Einwohnerbezogen stellt sich der Fehlbetrag für das Jahr 2018 im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2018

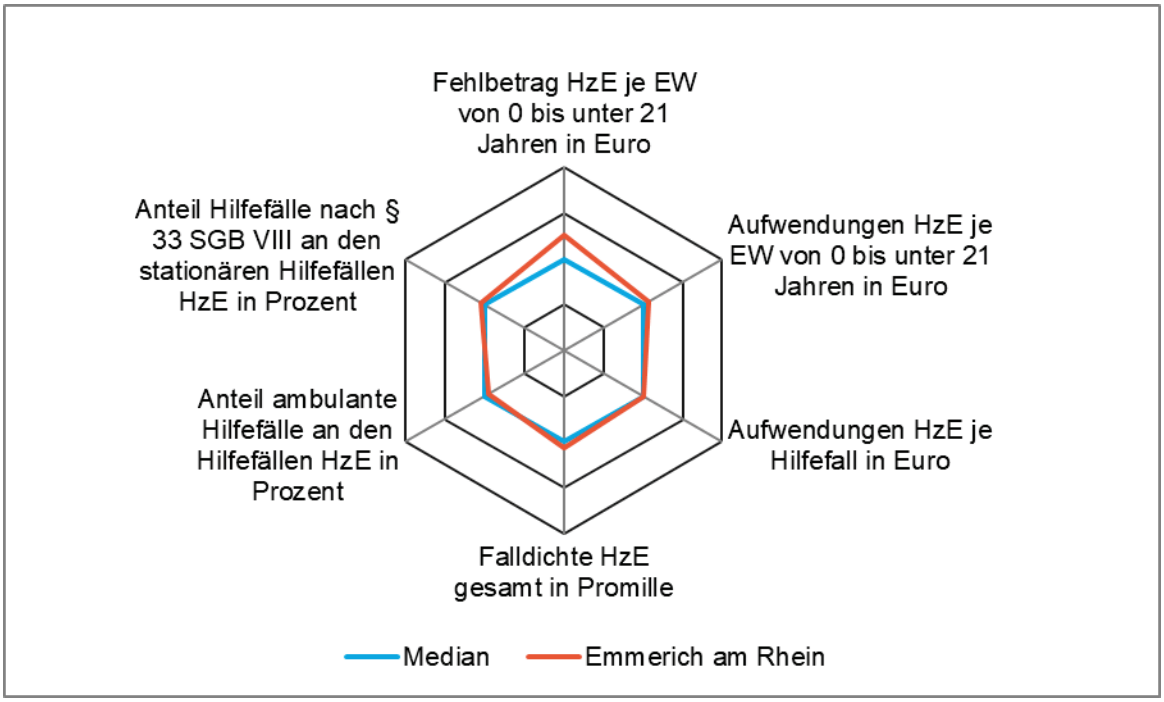


In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 78 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die gpaNRW betrachtet sie nachfolgend.

Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2018



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der obigen Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Kommune im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Kommune außerhalb des Index einen höheren und innerhalb einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ und „Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ werden von den Kennzahlen „Falldichte HzE gesamt“ und „Aufwendungen HzE je Hilfefall“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfefall“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE gesamt“ und der „Anteil der Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen“ aus. Die „Falldichte HzE gesamt“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

Die Entwicklung der Kennzahlen des Netzdiagrammes in der Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2018 wird in Tabelle 3 im Anhang zu diesem Berichtsteil dargestellt.

Die einzelnen Kennzahlen werden im Folgenden näher dargestellt und analysiert.

3.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

- Die Stadt Emmerich am Rhein weist 2018 überdurchschnittliche Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren von 744 Euro und eine überdurchschnittliche Falldichte auf. Das wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag HzE aus. Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen gesamt ist allerdings vergleichsweise hoch.

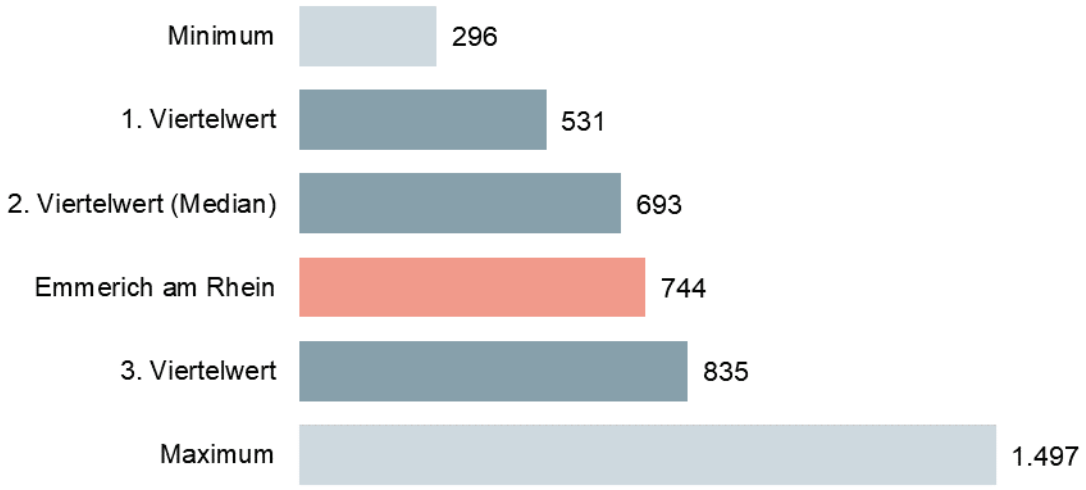
Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalkosten auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe in die Aufwendungen eingerechnet. Soweit Kinder/Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Kommune betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuungskosten auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen (iLV) zu berücksichtigen. Sollten keine iLV ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

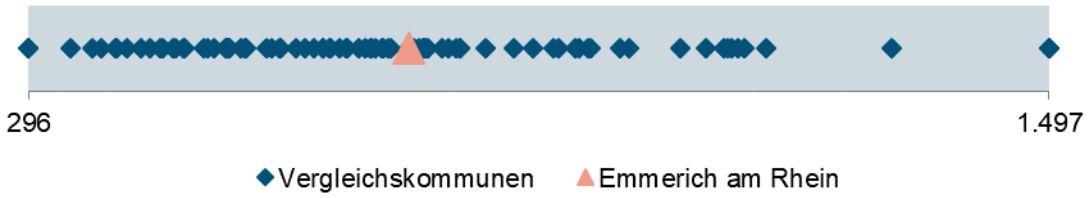
In 2018 wurden in **Emmerich am Rhein** keine ambulanten erzieherischen Hilfen mit eigenem Personal eingesetzt. Eigene Einrichtungen der Erziehungshilfe unterhält die Stadt ebenfalls nicht.

Bezogen auf die 6.171 Einwohner der 0 bis unter 21-Jährigen hat die Stadt Emmerich am Rhein im Vergleichsjahr 2018 Aufwendungen von 744 Euro.

Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 81 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

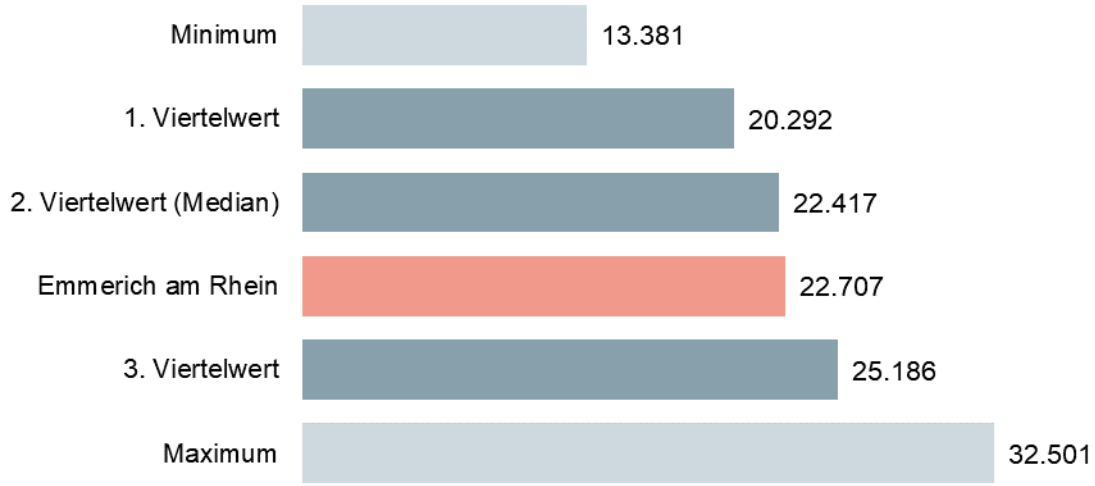


Durch den unauffälligen Anteil der Jugendeinwohner ist die Stadt Emmerich am Rhein im Vergleich zu den anderen Kommunen gleicher Größenordnung nicht benachteiligt.

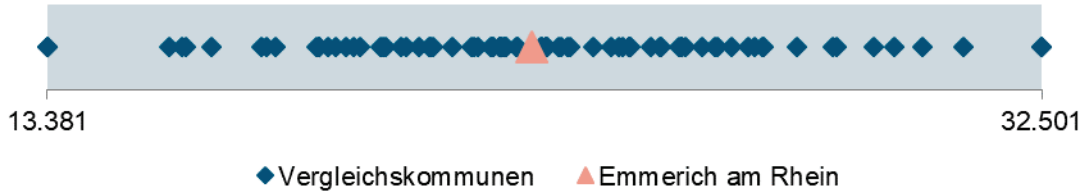
Entscheidend für die Beurteilung der Gesamtsituation sind aus diesem Grund neben dem Einwohnerbezug auch die Aufwendungen je Hilfefall. In Emmerich am Rhein wurden 2018 insgesamt 107 ambulante und 95 stationäre Fälle bewilligt.

Zusammen betrachtet stellen sich die Aufwendungen je Hilfefall wie folgt dar:

Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 81 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Hier positioniert sich die Stadt Emmerich am Rhein leicht über dem Median. Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen haben geringere Aufwendungen je Hilfefall.

Zur weiteren Analyse betrachtet die gpaNRW nacholgend die ambulanten und stationären Aufwendungen getrennt.

Aufwendungen HzE je Hilfefall ambulant und stationär 2018

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	10.602	6.642	9.562	10.602	11.981	17.844	81
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	36.286	26.974	33.754	37.613	40.765	48.631	81

Für die ambulanten Aufwendungen hat die Stadt Emmerich am Rhein 2018 Transferaufwendungen von rund 1,1 Mio. Euro für die insgesamt 107 Hilfefälle erbracht. Das entspricht einem Anteil von rund 24 Prozent an den gesamten Transferaufwendungen für rund 53 Prozent der Fälle. Bezogen auf die Aufwendungen je Hilfefall stellt die Stadt Emmerich am Rhein den aktuellen Median aller Vergleichskommunen.

Für den stationären Bereich hat die Stadt Emmerich am Rhein rund 3,5 Mio. Euro für 95 Hilfefälle aufgewendet. Das entspricht einem Anteil von 76 Prozent an den gesamten Transferaufwendungen für 47 Prozent der Fälle. Bezogen auf die Aufwendungen von 36.300 Euro pro Hilfefall positioniert sich die Stadt Emmerich am Rhein unter dem Median. Damit sind die Aufwendungen für die stationären Hilfefälle günstiger als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen.

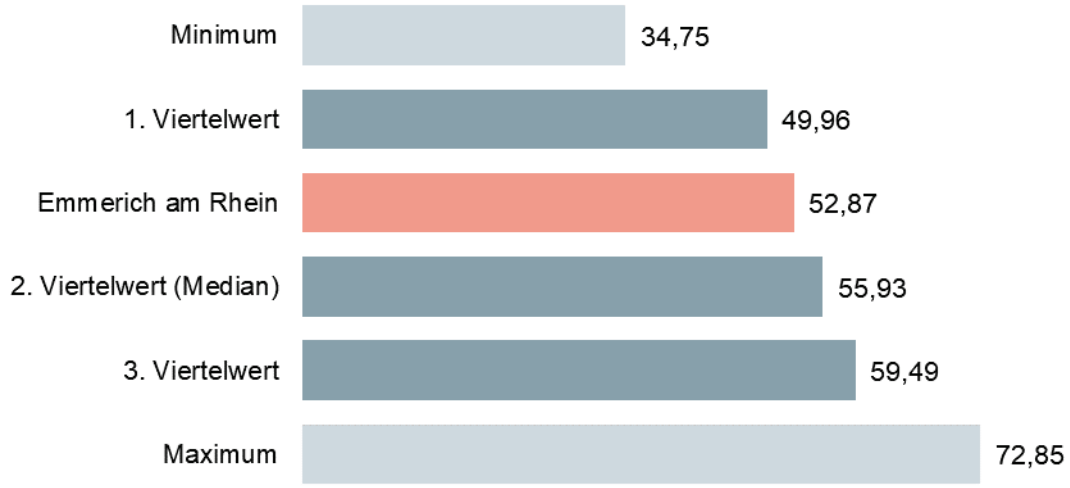
Die nur leicht überdurchschnittlichen Aufwendungen bezogen auf die Einwohner und auch auf die ambulanten und stationären Hilfefälle zeigen, dass die reinen Transferaufwendungen für die Hilfe zur Erziehung den Fehlbetrag HzE nicht massiv belasten.

Die prozentuale Verteilung der ambulanten und stationären Hilfefälle wird im folgenden Kapitel 3.7.1.2 „Anteil ambulanter Hilfefälle“ weiter ausgeführt.

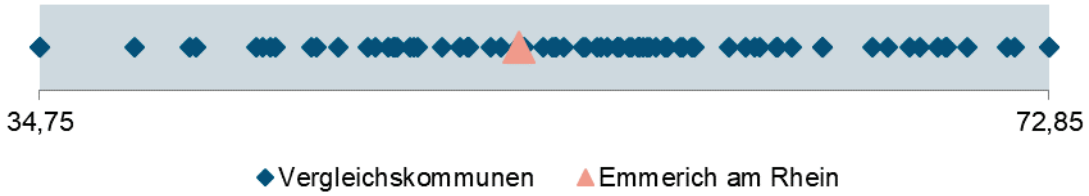
3.7.1.2 Anteil ambulanter Hilfefälle

→ Der geringe Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen wirkt sich negativ auf die Aufwendungen je Hilfefall und damit auch belastend auf den Fehlbetrag HzE aus.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 81 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Emmerich am Rhein** hat einen vergleichsweise geringen Anteil ambulanter Hilfefälle. Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen haben einen höheren Anteil.

Grundsätzlich ist ein höherer Anteil ambulanter Hilfen bei einer gleichzeitig niedrigen Falldichte erstrebenswert, weil dadurch kostenintensive stationäre Hilfefälle vermieden werden können.

Der niedrige Anteil ambulanter Hilfefälle wirkt sich aufgrund der Tatsache, dass stationäre Hilfefälle deutlich kostenintensiver sind, grundsätzlich erhöhend auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag aus.

An dieser Stelle wäre die Darstellung einer aktuellen Entwicklung der ambulanten Hilfefälle hilfreich gewesen. Die Anzahl der Hilfefälle konnte jedoch nur für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellt worden.

Greift man nun hilfsweise auf den dargestellten Anteil ambulanter Hilfen aus der überörtlichen Prüfung des Vergleichsjahres 2012 zurück, ist eine tendenziell negative Entwicklung zu erkennen. So ist seit 2012 ein Rückgang des Anteils von rund 7 Prozent zu verzeichnen.

In Emmerich am Rhein gilt schon seit Jahren der Grundsatz, dass ambulante Hilfen vorrangig zu gewähren sind. Stationäre Maßnahmen gelten als die letzte mögliche Maßnahme, die das Jugendamt ergreifen kann. Es wird also zunächst immer geprüft, ob ambulante Maßnahmen ausreichend sein könnten. Im Regelfall ist also vor einer stationären Maßnahme immer eine ambulante Hilfe installiert. So soll der Anteil der ambulanten Maßnahmen erhöht und kostenintensive stationäre Fälle vermieden werden. Dennoch ist der Anteil der ambulanten Hilfefälle vergleichsweise gering. Insbesondere vor dem Hintergrund des landesweiten Trends der steigenden Aufwendungen für die stationären Hilfefälle sollte die Stadt Emmerich am Rhein weitere Maßnahmen ergreifen, um den Anteil der ambulanten Hilfefälle zu erhöhen.

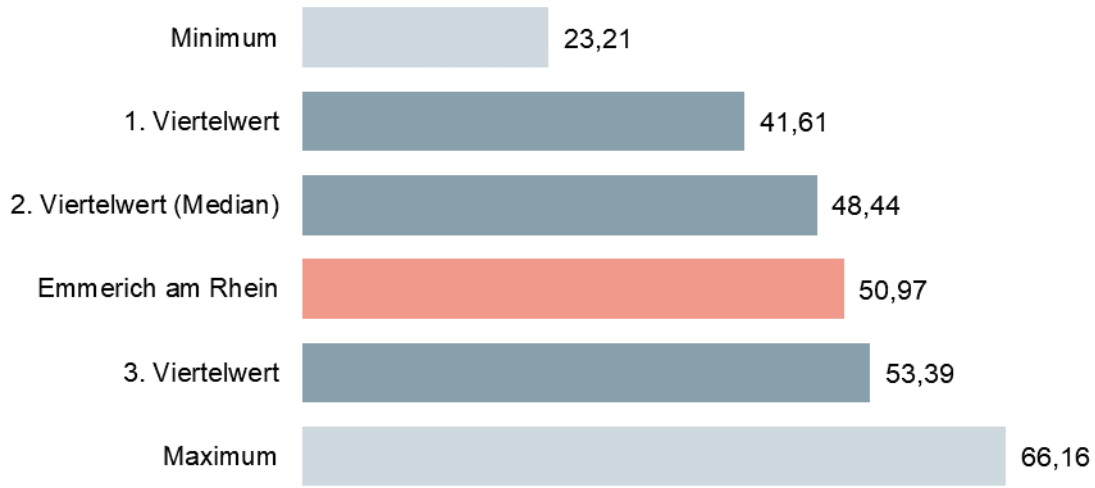
3.7.1.3 Anteil Vollzeitpflegefälle

- Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen ist in der Stadt Emmerich am Rhein überdurchschnittlich. Dies wirkt sich entlastend auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung aus.

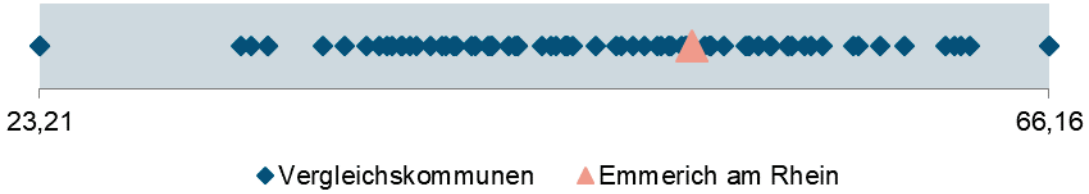
Bei der Vollzeitpflege wird ein Kind oder Jugendlicher in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle untergebracht. Die Fremdunterbringung ermöglicht das Aufwachsen in einem Familiensystem. Ein hoher Anteil an Vollzeitpflegefällen ist positiv zu sehen, wenn hierdurch kostenintensive Heimunterbringungen vermieden werden. Vollzeitpflege kostet in der Regel deutlich weniger als andere stationäre Hilfen und verringert den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.

In 2018 waren 49 der 95 stationären Hilfeplanfälle bei der **Stadt Emmerich am Rhein** Vollzeitpflegefälle. Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen liegt demnach bei rund 51 Prozent.

Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 81 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der vergleichsweise hohe Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen in Emmerich am Rhein ist grundsätzlich positiv zu sehen, da hierdurch kostenintensive stationäre Hilfen in Form von Heimunterbringungen vermieden werden können. Der hohe Anteil wirkt sich somit begünstigend auf den Fehlbetrag aus.

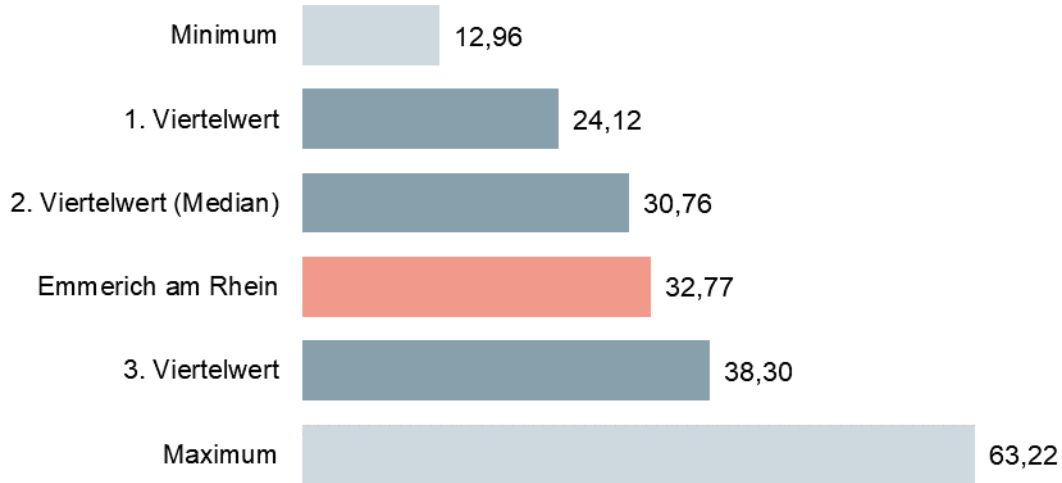
Vergleicht man den Anteil der Vollzeitpflegefälle auch hier wieder hilfsweise mit dem Anteil aus dem Jahr 2012 ist tendenziell ein leichte Steigerung zu erkennen. 2012 lag dieser noch bei rund 42 Prozent.

3.7.1.4 Falldichte

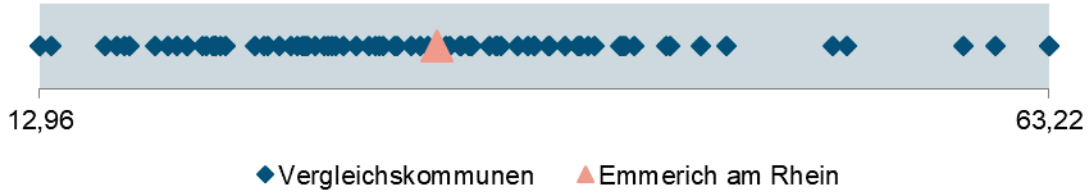
→ Die Falldichte ist bei der Stadt Emmerich am Rhein leicht überdurchschnittlich. Das wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag HzE aus.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als die Anzahl der Hilfefälle für die Hilfe zur Erziehung je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Durch präventive Maßnahmen, kurze Laufzeiten und eine gute Fallsteuerung von Hilfefällen soll darauf hingewirkt werden, dass die Falldichte niedrig bleibt, um den Fehlbetrag bzw. die Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren nicht zu belasten.

Falldichte HzE gesamt in Promille 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 81 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Emmerich am Rhein** positioniert sich im Jahr 2018 mit ihrer Falldichte von 32,8 Promille bei den 50 Prozent der Vergleichskommunen mit den einwohnerbezogen höchsten Fallzahlen. Die erhöhte Falldichte wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus.

Hier könnte die Stadt Emmerich am Rhein noch weitere Maßnahmen ergreifen, damit die Falldichte sinkt. Beispielhaft ist hier die Auswertung von Laufzeiten oder die Verbesserung von Rückführung und Verselbstständigung zu nennen.

3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Die 202 Hilfeplanfälle der **Stadt Emmerich am Rhein** verteilen sich 2018 auf die einzelnen Hilfearten wie folgt:

Verteilung Hilfeplanfälle nach Hilfearten 2018

Hilfeart	Anzahl Fälle
Flexible erzieherische Hilfen gem. § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	10
Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	9
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	9
Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	24
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	48
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	34
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	49
Hilfe junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII	19

Bezogen auf die dargestellten Fallzahlen liegt der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes der **Stadt Emmerich am Rhein** in 2018 bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII), der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII).

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend diese beeinflussenden Hilfen.

3.7.2.1 Flexible ambulante erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII

Flexible ambulante erzieherische Hilfen sind Hilfen, die im Regelfall auf das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen ausgerichtet sein sollten. In der Praxis werden Sie häufig genutzt, um eine Einzelfallhilfe mit einer Familienhilfe zu ergänzen und so die Hilfe aus einer Hand bedarfsgerecht und passgenau zu leisten.

Die Stadt Emmerich am Rhein leistet Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII in folgendem Umfang:

Umfang der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII 2018

Kennzahl	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII je Hilfefall in Euro	9.298	1.381	6.231	8.417	10.109	18.415	68
Anteil Hilfefälle nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	4,98	0,00	1,71	5,19	9,70	34,06	80
Falldichte § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII in Promille	1,63	0,00	0,42	1,63	3,01	14,62	80

Die Aufwendungen für die Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII betragen 2018 in Emmerich am Rhein absolut rund 94.000 Euro. Bezogen auf die 10 Hilfefälle positioniert sich die Stadt Emmerich am Rhein mit 9.298 Euro über dem Median.

Die Hilfen werden durch freie Träger durchgeführt. Ambulante Anbieter sind in einem begrenzten Umfang vorhanden, so dass die Trägerauswahl nur schwer flexibel gestaltet werden kann. Laut Angaben des Jugendamtes konnten hier bisher immer Lösungen gefunden werden. Im Schnitt werden rund 12 bis 16 Fachleistungsstunden monatlich bewilligt und die Laufzeit beträgt in den meisten Fällen nicht mehr als 18 Monate.

3.7.2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (SPFH)

Die SPFH ist eine klassische Familienhilfe und damit die intensivste Form der ambulanten Hilfen. Sie sollte das gesamte Familiensystem in den Blick nehmen. Dies bedeutet, dass alle im Haushalt lebenden Personen, Eltern und Kinder, aber auch getrennt lebende Elternteile, in die Hilfe einbezogen werden können.
Ziel der Hilfe soll sein, das Selbsthilfepotential der Familie wieder herzustellen oder zu stärken.

Umfang der Hilfen nach § 31 SGB VIII 2018

Kennzahl	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 31 SGB VIII je Hilfefall in Euro	7.928	5.022	7.449	8.924	10.242	17.819	75

Die Aufwendungen für die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) je Hilfefall liegen in **Emmerich am Rhein** zwischen dem ersten Viertelwert und dem Median. Damit positioniert sich die Stadt Emmerich am Rhein bei der Hälfte der Vergleichskommunen mit den geringeren Aufwendungen je Hilfefall.

Die Laufzeiten der Hilfen nach § 31 SGB VIII gestalten sich unauffällig.

Laufzeiten der Hilfen nach § 31 SGB VIII 2018

Kennzahl	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil ambulante Hilfen nach § 31 SGB VIII mit einer Betreuungszeit bis 18 Monate an den ambulanten Hilfen in Prozent	65,22	11,59	50,86	65,76	75,00	100	64
Anteil ambulante Hilfen nach § 31 SGB VIII mit einer Betreuungszeit über 18 Monate an den ambulanten Hilfen in Prozent	34,78	0,00	25,00	34,24	49,14	88,41	64

3.7.2.3 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

→ **Feststellung**
Die unterdurchschnittlichen Kosten für den Bereich der Vollzeitpflege wirken sich entlastend auf die Aufwendungen je Hilfefall gesamt und damit auch auf den Fehlbetrag aus. Gleichzeitig gibt es aktuell nicht genügend Pflegefamilien und professionellen Erziehungsstellen werden in Anspruch genommen.

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder oder Jugendliche.

Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenerstattungsanspruch nach § 86 Abs. 6 i.V.m. § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** wendete 2018 im Rahmen der Vollzeitpflege rund 734.000 Euro für insgesamt 48 Hilfeplanfälle auf. Hieraus ergeben sich Aufwendungen je Hilfefall von 15.117 Euro.

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2018

Kennzahl	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	50,97	23,21	41,61	48,44	53,39	66,16	81
Aufwendungen nach § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	15.117	9.932	13.236	15.962	19.031	25.937	81
Falldichte § 33 SGB VIII in Promille	7,87	1,78	5,13	6,59	7,87	15,36	81

Damit hat die Stadt Emmerich am Rhein 2018 geringere Aufwendungen je Hilfefall als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Die Falldichte ist überdurchschnittlich und auch der Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen liegt über dem Median.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat ein Spezialgebiet „Pflegekinderdienst (PKD)“ eingerichtet. Der Pflegekinderdienst ist u.a. zuständig für die Auswahl, Vermittlung, Beratung, Fortbildung und Betreuung von Pflegeeltern.

Laut Jugendamt gibt es in Emmerich am Rhein nicht genügend Pflegefamilien.

Dies zeigt sich auch in dem Anteil von den „normalen Pflegeverhältnissen“ zu den „besonderen Pflegeverhältnissen“. Über 30 Prozent der in 2018 betreuten Hilfefälle waren in sogenannten professionellen Erziehungsstellen untergebracht. Die Kosten hierfür belaufen sind nach Einschätzung des Jugendamtes auf ca. 3.500 Euro pro Monat. Somit sind diese Pflegeverhältnisse deutlich teurer als normale Pflegeverhältnisse. Dennoch ist diese Form der Unterbringung günstiger als eine Heimunterbringung.

Die tatsächliche Versorgungssituation mit Pflegefamilien vor Ort kann man gut anhand der Hilfeplanfälle mit Erstattungspflicht und Erstattungsanspruch analysieren. Pflegefamilien haben während der Dauer der Pflege nach § 37 Abs. 2 SGB VIII Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Diese ist ortsnah sicherzustellen. Bringt ein Jugendamt das Kind in einer Pflegefamilie außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs unter, bleibt die Zuständigkeit zunächst beim abgebenden Jugendamt. Die Beratung und Unterstützung erfolgt jedoch durch das Jugendamt vor Ort. Nach zwei Jahren wird das örtliche Jugendamt gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig und es besteht ein Erstattungsanspruch gegen das Jugendamt, das vorher zuständig gewesen ist.

Durch entsprechende Auswertungen kann die Stadt daher feststellen, wie viele Pflegefamilien sie für andere Städte betreut.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat in knapp 66 Prozent der Hilfeplanfälle nach § 33 SGB VIII einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber anderen Jugendämtern. Dieser Wert liegt über dem dritten Viertelwert.

Die Pflegeverhältnisse in Emmerich am Rhein sind in der Regel auf Dauer angelegt. Das zeigen auch die Verweildauern der Hilfefälle. 50 Prozent der Fälle haben eine Verweildauer von über 36 Monaten.

Laufzeiten der Hilfefälle nach § 33 SGB VIII

Kennzahl	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII mit einer Verweildauer von über 36 Monaten an den stationären Hilfen in Prozent	50,00	0,00	28,01	43,88	53,46	100	68

Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre Akquise und Werbung für geeignete Pflegefamilien verstärken, um im stationären Bereich weiterhin möglichst viele Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege unterbringen zu können. Die Unterbringung von Kindern in normalen Pflegeverhältnissen sollte grundsätzlich vorrangig geprüft und entsprechend umgesetzt werden. Ggf. sollten diese Familien dann mit weiteren Hilfen unterstützt werden, sofern dies aus sozialpädagogischer Sicht vertretbar ist. Kostenintensive Pflegeverhältnisse könnten in der Folge vermieden werden. Das wiederum würde sich positiv auf die Aufwendungen nach § 33 SGB VIII je Hilfefall auswirken und letztendlich auch den Fehlbetrag senken.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte im Bereich der Vollzeitpflege ihre Akquise und Werbung für potenzielle Pflegefamilien verstärken.

3.7.2.4 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

→ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein hat bei der Heimerziehung überdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Die Auswahl der Träger könnte transparenter gestaltet werden.

Bei der Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform nach § 34 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche außerhalb der Herkunftsfamilie Tag und Nacht pädagogisch betreut. Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen oder Wohngemeinschaften stattfinden. Da Heimerziehungen sehr kostenintensiv sind und außerhalb der Familie stattfinden, sollte der Umfang und die Laufzeit der Hilfe möglichst niedrig gehalten werden. Wenn die Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie möglich ist, sollte die Rückführung der Familie das Ziel der Hilfe sein und eine hohe Priorität haben. Diese sollte von vorneherein als Ziel in die Hilfeplanung aufgenommen werden.

Bei der **Stadt Emmerich am Rhein** stellen die Aufwendungen für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII 2018 rund 48 Prozent der Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung dar. Das sind

absolut ca. 2,2 Mio. Euro. Bezogen auf die 34 Hilfeplanfälle ergeben sich hieraus Aufwendungen von 65.736 Euro pro Hilfefall.

Die Stadt Emmerich am Rhein leistet Hilfen nach § 34 SGB VIII in folgendem Umfang:

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2018

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	65.736	48.567	56.167	61.141	67.194	88.444	81
Falldichte § 34 SGB VIII in Promille	5,44	1,28	3,51	4,79	6,32	10,08	81
Anteil Hilfefälle nach § 34 SGB VIII mit einer Verweildauer von über 36 an den stationären Hilfen in Prozent	26,09	0,00	8,11	14,29	22,22	54,55	67

Die Heimerziehung ist in der Regel eine sehr kostenintensive stationäre Hilfe. Emmerich am Rhein positioniert sich bei den Aufwendungen je Hilfefall zwischen dem Median und dem dritten Viertelwert.

26 Prozent der Fälle haben zudem eine vergleichsweise lange Verweildauer. Diese Kennzahl liegt über dem dritten Viertelwert.

Die Kombination aus einer erhöhten Falldichte und die vergleichsweise lange Verweildauer erhöht die Aufwendungen je Hilfefall und belastet in direkter Folge den Fehlbetrag.

In Emmerich am Rhein gilt der Grundsatz der „familienerhaltenden Hilfe“. Nach Auskunft des Jugendamtes wird folglich vor jeder Heimunterbringung intensiv geprüft, ob ambulante Hilfen wirksam genug sein könnten. Deshalb geht einer Heimerziehung in der Regel auch immer eine ambulante Hilfe voraus.

Die Hilfepläne der Heimfälle werden mindestens halbjährlich geprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Eine Kontrolle der Hilfeplanprotokolle wird durch die ASD-Leistung vorgenommen. Konkrete Ziele mit zu erreichenden Teilzielen werden gemeinsam mit den Beteiligten formuliert und bei Bedarf angepasst. Die Gespräche hierzu finden immer in der Einrichtung statt.

Ein Rückführungskonzept gibt es in Emmerich am Rhein nicht. In jedem Fall wird individuell entschieden, ob beispielsweise eine Rückführung möglich ist. Dies wird mit den Trägern entsprechend kommuniziert und in der Regel in Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien dann auch umgesetzt.

Ein Verselbständigungskonzept hat die Stadt Emmerich am Rhein ebenfalls nicht. Jedoch beginnen die Träger in der Regel ab dem 16. bzw. 17. Lebensjahr mit der Verselbstständigung und es erfolgt eine Unterbringung in Trägerwohnungen.

Wie schon bereits im Kapitel „3.7.1.2 Anteil ambulanter Hilfen“ erläutert, steigen die Aufwendungen für die Heimunterbringungen landesweit. Vor diesem Hintergrund könnte die Stadt Emmerich am Rhein ein Anbieterverzeichnis anlegen, in dem die Einrichtungen nach Träger, Einrichtungsart, Ort, Kosten und Betreuungsschlüssel aufgeführt sind. Dieses Anbieterverzeichnis könnte zudem um eigene Erfahrungswerte ergänzt werden. Mit Hilfe dieses Verzeichnisses könnte die Stadt Emmerich am Rhein trägerbezogene Auswertungen erstellen. Das würde eine transparente Entscheidung unter Einbindung wirtschaftlicher Aspekte erleichtern.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte für die Heimunterbringung ein Anbieterverzeichnis anlegen und bei Bedarf trägerbezogene Auswertungen erstellen. Dieses Vorgehen würde den Entscheidungsprozess transparenter werden lassen. Daneben würde auch die wirtschaftliche Leistungsvergabe unterstützt.

3.7.2.5 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII

Kinder- und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Anspruch sollte in einem zweistufigen Verfahren überprüft werden. Dieses sieht zunächst die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, vor. Zusätzlich sollte durch die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes geprüft werden, ob durch eine möglicherweise festgestellte seelische Störung eine Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegt und ein Anspruch auf Eingliederungshilfe begründet ist.

Bei der **Stadt Emmerich am Rhein** stellen die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 2018 ca. 16 Prozent aller Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung dar. Das sind absolut rund 722.000 Euro. Bezogen auf die 49 Hilfeplanfälle ergeben sich hieraus Aufwendungen von 14.737 Euro pro Hilfefall.

Die Stadt Emmerich am Rhein leistet Hilfen nach § 35a SGB VIII in folgendem Umfang:

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2018

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	14.737	6.685	12.428	14.859	21.615	34.678	80
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	14.540	2.381	10.614	12.091	15.810	27.647	80

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	43.766	25.168	55.074	66.881	85.653	145.609	60
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung in Euro	16.082	3.189	14.657	17.848	21.561	47.014	65
Anteil Hilfefälle Integrationshelfer/Schulbegleitung an den ambulanten Hilfefällen § 35a SGB VIII in Prozent	82,02	3,35	40,02	48,65	65,10	100	71

Die Stadt Emmerich am Rhein positioniert sich mit den Aufwendungen je Hilfefall nach § 35a SGB VIII gesamt knapp unter dem Median.

Auffällig im Bereich der ambulanten Hilfen ist der hohe Anteil der Integrationshelfer (I-Helfer) bzw. der Schulbegleitung. Die Aufwendungen liegen dabei aber unter dem Median.

Einen Spezialdienst für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII gibt es in Emmerich am Rhein nicht. Aufgrund der steigenden Anzahl von Anträgen und der komplexen Prüfungen der Teilhabebeeinträchtigungen hat das Jugendamt aber ein Eingangsmanagement etabliert.

Die Verfahrensstandards für die Hilfen nach § 35a SGB VIII lehnen sich an die gesetzlichen Vorgaben von SGB VIII und SGV XI an. Ein entsprechendes Ablaufschema mit Benennung von Fristen wurde entwickelt. Neben persönlichen Gesprächen mit den Beteiligten und schriftlichen Stellungnahmen der Schulen, erfolgt bei den I-Helfern zusätzlich noch eine Hospitation vor Ort in der Schule.

Falldichte Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII in Promille 2018

Kennzahl	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshelfer/Schulbegleitung in Promille	7,94	1,44	2,95	4,08	6,75	15,01	81

Damit hat die Stadt Emmerich am Rhein je 1.000 Einwohner unter 21 Jahren deutlich mehr Fälle nach §35a SGB VIII als ein Großteil der Vergleichskommunen.

Das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein arbeitet vor Ort bereits mit Poollösungen, sofern sie möglich sind. In der Realität bedeutet dies, dass sich zwei Kinder ggf. einen I-Helfer teilen. Letztmalig wurde im Jahr 2017 eine interne Untersuchung zur weiteren Umsetzung von Poollösungen durchgeführt. Diese Berechnungen haben weiterhin die Entscheidung des Jugendamtes unterstützt keine weitergehende Lösung ins Auge zu fassen.

3.7.2.6 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Feststellung

In der Stadt Emmerich am Rhein machen die Hilfen für junge Volljährige einen vergleichsweise durchschnittlichen Anteil an den Hilfen zur Erziehung aus. Die Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall sind unauffällig. Verfahrensstandards und Kernprozesse sind für die Hilfeart noch nicht entwickelt worden.

Junge Menschen können auch nach Vollendung der Volljährigkeit Leistungen zur Persönlichkeitsentwicklung nach den §§ 28 bis 35a SGB VIII erhalten. Diese werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, können aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden.

Bei der **Stadt Emmerich am Rhein** wurden im Jahr 2018 rund neun Prozent der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung im Bereich der Jungen Volljährigen erbracht.

Die Stadt Emmerich am Rhein leistet Hilfen nach § 41 SGB VIII in folgendem Umfang:

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2018

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	30.234	10.776	24.101	27.793	31.826	60.106	80
Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	9,27	0,94	7,55	9,42	11,89	18,51	80
Ambulante Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	10.873	934	6.261	8.245	12.125	27.793	77
Anteil ambulanter Hilfefälle nach § 41 in Prozent an den Hilfefällen nach § 41 in Prozent	31,57	0,00	24,33	37,05	47,20	74,58	80
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	39.167	10.776	33.518	39.324	46.566	99.741	80
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB in Vollzeitpflege VIII je Hilfefall in Euro	12.817	4.929	10.746	13.589	18.310	38.806	69
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB in Heimerziehung VIII je Hilfefall in Euro	43.260	25.372	40.431	48.594	55.244	90.820	73

Bei den Aufwendungen je Hilfefall erreicht Emmerich am Rhein einen Wert über dem Median. Ursächlich für dieses Bild ist der weit unterdurchschnittliche Anteil an ambulanten Hilfen und der hohe Anteil an stationären Hilfen mit Aufwendungen nur knapp unter dem Median.

Anteil Hilfefälle stationär nach § 41 SGB VIII für Heimerziehung nach Verweildauer

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle stationär nach § 41 SGB VIII für Heimerziehung mit einer Verweildauer bis 12 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	85,71	0,00	22,35	50,00	72,92	100	62
Anteil Hilfefälle stationär nach § 41 SGB VIII für Heimerziehung mit einer Verweildauer von über 12 Monate bis 24 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	0,00	0,00	6,07	25,00	42,14	80,00	62
Anteil Hilfefälle stationär nach § 41 SGB VIII für Heimerziehung mit einer Verweildauer von über 24 Monate bis 36 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	14,29	0,00	0,00	9,09	33,33	69,91	62
Anteil Hilfefälle stationär nach § 41 SGB VIII für Heimerziehung mit einer Verweildauer von über 36 an den stationären Hilfen in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	8,90	100	62

Bei den Hilfen für Junge Volljährige liegt die Verweildauer (24 bis 36 Monate) über dem Median und damit über dem Wert von mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Grundsätzlich sollten die Hilfen für junge Volljährige möglichst kurz gewährt werden.

Bisher gibt es noch keine besonderen Verfahrensstandards für Hilfen für Junge Volljährige. Die Hilfen werden einzelfallabhängig und in der Regel maximal bis zum 21. Lebensjahr gewährt. Ein Verselbständigungskonzept gibt es in Emmerich am Rhein nicht.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte auch für die Hilfen für Junge Volljährige Verfahrensstands und Kernprozesse entwickeln und diese in einem Qualitäts-Handbuch aufnehmen. Dabei sollten Begrenzungen der Verweildauern und Verselbständigungskonzepte enthalten sein.

3.7.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) erhalten im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII bzw. sich anschließender Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII entsprechend ihrem „erzieherischen Bedarf“ Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Diese Hilfen sind in den zuvor dargestellten Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, soweit UMA Hilfen erhalten haben.

- Der Anteil der Hilfefälle für UMA an den Hilfefällen HzE ist in Emmerich am Rhein vergleichsweise niedrig. Die Aufwendungen je Hilfefall für UMA sind aber vergleichsweise hoch.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist in der **Stadt Emmerich am Rhein** aktuell rückläufig. Für 6,41 UMA-Fälle hat die Stadt in 2018 knapp 292.900 Euro aufgewendet. Sämtliche UMA-Fälle sind dabei im stationären Bereich.

Die Stadt Emmerich am Rhein leistet Hilfen für UMA in folgendem Umfang:

Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach §§ 27 ff. SGB 2018

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen für UMA je Hilfefall in Euro	45.693	14.679	29.649	40.318	47.404	98.984	79
Anteil Hilfefälle UMA an den Hilfefällen HzE in Prozent	3,17	0,00	5,31	6,97	9,44	24,79	81

Auffällig sind hier die vergleichsweise hohen Aufwendungen für UMA je Hilfefall. Hier positioniert sich die Stadt Emmerich am Rhein bei der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je Fall. Dies ist auf wenige teure stationäre Maßnahmen für die Unterbringung der UMA zurückzuführen.

In 2018 entfallen in Emmerich am Rhein 6,41 von rund 202 Hilfefällen auf UMA. Die Stadt hat einen vergleichsweise niedrigen Anteil UMA an den gesamten HzE-Hilfefällen.

3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Strukturen					
F1	Die Stadt Emmerich am Rhein greift die gesamtstädtischen soziostrukturellen Merkmale gut auf. Optimierungspotenzial sieht die gpaNRW in der Auswertung von konkreten Datengrundlagen für die sozialräumliche Gliederung.	105	E1	Auch die soziostrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Sozialräumen sollten als quantitatives Merkmal für die Jugendhilfeplanung aufbereitet werden und in diese einfließen. So können Maßnahmen zielgerichteter und passgenauer konzipiert werden.	106
F2	Die Stadt Emmerich am Rhein bietet ein umfassendes Angebot an Präventionsmaßnahmen. Derzeit gibt es noch keine Verschriftlichung von zielgerichteten Präventionsketten. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	106	E2	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte zielgerichtete Präventionsketten verschriftlichen und mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen.	107
Organisation und Steuerung					
F3	Über eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verfügt die Stadt Emmerich am Rhein bisher nicht. Aktuell gibt es erste Überlegungen zur Entwicklung einer Strategie.	108	E3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung entwickeln. Die bereits formulierten Ziele könnten als Grundlage dienen. Darauf aufbauend sollte sie konkrete Maßnahmen ableiten und den benötigten Ressourceneinsatz bestimmen. Die Stadt sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen mit festgelegten Zielwerten regelmäßig überprüfen. So kann sie den Grad der Zielerreichung messen und bei Abweichungen entsprechend gegensteuern.	109
F4	Die Stadt Emmerich am Rhein kann die Effizienz des Jugendamtes nicht hinreichend auf Basis von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen messen bzw. transparent darstellen.	109	E4	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevanten Kennzahlen ausbauen, diese regelmäßig auswerten und im Berichtswesen darstellen. Hilfsweise könnten hierfür die im Bericht dargestellten Kennzahlen weitergeführt werden.	110

	Feststellung	Seite		Empfehlung	Seite
F5	Das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein verfügt bislang über kein umfassendes Fachcontrolling. Einige Bestandteile sind allerdings bereits vorhanden. Die bisherigen Steuerungsgrundlagen können weiter optimiert werden.	110	E5	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Fachcontrolling weiter ausbauen. Die Ergebnisse sollte sie in regelmäßigen Berichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling sollten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen transparent nachvollzogen werden.	111
Verfahrensstandards					
F6	Die unübersichtlich dargestellten Verfahrensstandards erschweren eine effektive und effiziente Fallbearbeitung. Hier sieht die gpaNRW dringenden Handlungsdruck.	111	E6	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Standards und Abläufe für alle Prozesse verbindlich vorgeben und in einem Qualitätshandbuch schriftlich fixieren. Eine elektronische Aktenführung sollte zur Verbesserung der Arbeitsabläufe ebenfalls forciert werden.	112
F7	Das Hilfeplanverfahren kann durch die schriftliche Fixierung von Wirtschaftlichkeitsaspekten optimiert werden.	112	E7	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, wie beispielsweise die Bevorzugung ambulanter Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden oder die Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten, schriftlich in den Standards hinterlegen.	114
F8	Die Stadt Emmerich am Rhein kann die Qualität der Fallsteuerung verbessern.	114	E8	Um die Trägerauswahl transparenter zu gestalten, sollte die Stadt Emmerich am Rhein ein digitales Anbieterverzeichnis aufbauen. Es sollte neben den bisherigen Erfahrungswerten und den angebotenen Leistungen auch zwingend eine Aufstellung über die damit verbundenen Kosten enthalten.	115
F9	Die Stadt Emmerich am Rhein bindet die Wirtschaftliche Jugendhilfe frühzeitig in den Prozess der Hilfegewährung ein. Dies ermöglicht eine zeitnahe Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen. Die gpaNRW bemängelt die fehlenden Verfahrensstandards.	115	E9	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Standards zur Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen verschriftlichen.	117
F10	Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt über kein klassisches internes Kontrollsystem. Im Bereich der automatisierten Wiedervorlagen besteht aus Sicht der gpaNRW ebenfalls noch Verbesserungsmöglichkeit.	117	E10.1	Bei der geplanten Entwicklung von Verfahrens- und Qualitätsstandards für den ASD sollten weitere Kontrollinstrumente eingerichtet werden. Das können zusätzliche Aktenprüfungen sein. Risiken, Fehlerquellen usw. werden so in den Prozessen erkannt und können entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig stehen kostenintensive und langandauernde Fälle besser im Fokus.	117

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E10.2	Das Jugendamt sollte eine allgemeine Wiedervorlageliste über die laufenden Fälle einführen, um die rechtmäßige und pünktliche Aufgabenerledigung nachvollziehen und gewährleisten zu können.	118
Personaleinsatz					
F11	Ein Personalbemessungsverfahren für den ASD wurde letztmalig 2012 bzw. 2013 durch einen externen Anbieter durchgeführt. Eine detaillierte Personalbemessung für die WiJu ist nicht vorhanden.	118	E11.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Stellenvolumen der WiJu regelmäßig ermitteln.	119
			E11.2	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte in einem Qualitäts-Handbuch des Jugendamtes Kernprozesse, Teilprozesse, Arbeitsabläufe und mittlere Bearbeitungszeiten für die WiJu des Jugendamtes aufnehmen.	120
Leistungsgewährung					
F12	Die unterdurchschnittlichen Kosten für den Bereich der Vollzeitpflege wirken sich entlastend auf die Aufwendungen je Hilfefall gesamt und damit auch auf den Fehlbetrag aus. Gleichzeitig gibt es aktuell nicht genügend Pflegefamilien und professionellen Erziehungsstellen werden in Anspruch genommen.	131	E12	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte im Bereich der Vollzeitpflege ihre Akquise und Werbung für potenzielle Pflegefamilien verstärken.	133
F13	Die Stadt Emmerich am Rhein hat bei der Heimerziehung überdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Die Auswahl der Träger könnte transparenter gestaltet werden.	133	E13	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte für die Heimunterbringung ein Anbieterverzeichnis anlegen und bei Bedarf trägerbezogene Auswertungen erstellen. Dieses Vorgehen würde den Entscheidungsprozess transparenter werden lassen. Daneben würde auch die wirtschaftliche Leistungsvergabe unterstützt.	135
F14	In der Stadt Emmerich am Rhein machen die Hilfen für junge Volljährige einen vergleichsweise durchschnittlichen Anteil an den Hilfen zur Erziehung aus. Die Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall sind unauffällig. Verfahrensstandards und Kernprozesse sind für die Hilfeart noch nicht entwickelt worden.	137	E14	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte auch für die Hilfen für Junge Volljährige Verfahrensstands und Kernprozesse entwickeln und diese in einem Qualitäts-Handbuch aufnehmen. Dabei sollten Begrenzungen der Verweildauern und Verselbständigungskonzepte enthalten sein.	138

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018
Einwohner gesamt	30.279	30.968	30.852	30.845
Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre	5.142	5.246	5.186	5.181
Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	6.119	6.306	6.227	6.171

Tabelle 3: Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro				
Aufwendungen HzE gesamt in Euro	./.	./.	./.	6.376.642
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	./.	./.	./.	744
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	./.	./.	./.	22.707
Ambulante Aufwendungen HzE gesamt in Euro	./.	./.	./.	1.133.614
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	./.	./.	./.	10.602
Stationäre Aufwendungen HzE gesamt in Euro	./.	./.	./.	3.458.740
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	./.	./.	./.	36.286
Falldichte HzE gesamt				
Falldichte HzE gesamt (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	./.	./.	./.	32,77
Anteil ambulanter Hilfen in Prozent				
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	./.	./.	./.	52,87
Anteil der Vollzeitpflegefälle in Prozent				
Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	./.	./.	./.	50,97

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018
Flexible erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII				
Aufwendungen flexible erzieherische Hilfen gesamt in Euro	./.	./.	./.	93.720
Anzahl der Hilfefälle	./.	./.	./.	10
Sozialpädagogische Familienhilfen § 31 SGB VIII				
Aufwendungen sozialpädagogische Familienhilfen gesamt in Euro	./.	./.	./.	192.248
Anzahl der Hilfefälle	./.	./.	./.	24
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII				
Aufwendungen Erziehung in einer Tagesgruppe gesamt in Euro	./.	./.	./.	./.
Anzahl der Hilfefälle	./.	./.	./.	./.
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII				
Aufwendungen Vollzeitpflege gesamt in Euro	./.	./.	./.	734.371
Anzahl der Hilfefälle	./.	./.	./.	49
Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform § 34 SGB VIII				
Aufwendungen Heimerziehung gesamt in Euro	./.	./.	./.	2.207.409
Anzahl der Hilfefälle	./.	./.	./.	34
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII				
Aufwendungen INSPE gesamt in Euro	./.	./.	./.	./.
Anzahl der Hilfefälle	./.	./.	./.	./.
Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII				
Aufwendungen Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche gesamt in Euro	./.	./.	./.	722.111
Anzahl der Hilfefälle	./.	./.	./.	49

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII				
Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige gesamt in Euro	./.	./.	./.	566.888
Anzahl der Hilfefälle	./.	./.	./.	19
Falldichte (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 18 bis unter 21				18,94
Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer				
Aufwendungen für UMA in Euro	./.	./.	./.	292.889
Anzahl der Hilfefälle	./.	./.	./.	6

4. Bauaufsicht

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein im Prüfgebiet Bauaufsicht stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Inwieweit die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung findet sie daher auch keine Berücksichtigung in unseren Analysen und Bewertungen.

Bauaufsicht

Die Bauaufsicht der Stadt Emmerich am Rhein verfügt über einen effektiven Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahren. Das Vieraugenprinzip garantiert im Hinblick auf die Qualität der Entscheidungen und unter Berücksichtigung der Korruptionsprävention eine hohe Sicherheit. Die Stadt Emmerich am Rhein hat bisher keine verbindlichen Regelungen in Form von Dienst- oder Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse und Verantwortungsbereiche erlassen.

Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Bearbeitungsdauer bei Baugenehmigungsverfahren hält die Bauaufsicht der Stadt in der Regel ein. Sie erreicht bei den Kennzahlen für die Laufzeiten im einfachen Genehmigungsverfahren gute Werte.

Die Bauaufsicht der Stadt Emmerich am Rhein hat im Vergleichsjahr mehr Fälle je Vollzeit74juk74tz-Stelle bearbeitet als in den meisten Vergleichskommunen. Im Vorjahr lagen die Fälle je Vollzeit-Stelle ebenfalls hoch. Laut Aussage der Bauaufsicht wird sich die Kennzahl in den nächsten Jahren relativieren. Im Betrachtungszeitraum mussten die Sachbearbeitungen Personalengpässe kompensieren.

Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist in Emmerich am Rhein noch nicht weit vorangeschritten. Eine Steuerung der Bauaufsicht anhand von regelmäßig fortgeschriebenen Kennzahlen findet aktuell nicht statt. Es fehlt somit eine wesentliche Grundlage für personelle und organisatorische Entscheidungen. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre Ziele mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen.

4.2 Inhalte, Ziele und Methodik

In dem Handlungsfeld Bauaufsicht befasst sich die gpaNRW hauptsächlich mit den Baugenehmigungen. Daneben bezieht sie auch die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide mit ein.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Um beispielsweise Personalkennzahlen zum Leistungsvergleich bilden zu können, wird das eingesetzte Personal getrennt nach Overhead und Sachbearbeitung erfasst. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW.

Mittels einer Prozessbetrachtung des einfachen Baugenehmigungsverfahrens werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent. Wenn sich daraus Optimierungsansätze ergeben, weist die gpaNRW darauf hin. Ab dem 01. Januar 2019 gelten die Regelungen der neu gefassten Landesbauordnung (BauO NRW 2018). Damit ein Bezug des Prozesses zu den ermittelten Kennzahlen des Vergleichsjahres 2019 hergestellt werden kann, wird der in 2019 gültige Prozess dargestellt. Hinweise der Kommune auf Veränderungen durch die neue Landesbauordnung hat die gpaNRW bei Bedarf mit in den Erläuterungen aufgenommen.

Darüber hinaus hat die gpaNRW mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Kommune im Handlungsfeld Bauaufsicht die Themen Rechtmäßigkeit, Geschäftsprozesse, Digitalisierung und Transparenz erörtert. Um Anhaltspunkte zu erhalten, inwieweit die Kommunen in diesen Bereichen die Vorgaben erfüllen, hat die gpaNRW in allen Kommunen im Rahmen eines Interviews einheitliche Fragen gestellt. Eine tiefergehende Sachstandsabfrage zum Stand der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in NRW hatte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bereits in 2018 durchgeführt. Soweit sich daraus Bezüge zu unserer Prüfung ergeben, hat die gpaNRW diese mit dargestellt.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung erfasst. Dabei sind die vollzeitverrechneten Stellenanteile ohne Trennung zwischen Beamten und Beschäftigten für die definierte Aufgabe erhoben worden. Eine Aufteilung fand zwischen Sachbearbeitung und Overhead statt.

4.3 Baugenehmigung

Mittelpunkt unserer Betrachtung sind die gestellten Anträge und das Genehmigungsverfahren.

4.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

In der **Stadt Emmerich am Rhein** lebten im Jahr 2019 nach den Zahlen von IT.NRW 30.748 Einwohner. Die Stadt Emmerich am Rhein untergliedert sich in zehn Ortsteile. Im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen ist die Fläche der Stadt mit 80,40 km² überdurchschnittlich groß. Die Zahl der Einwohner im Jahr 2019 liegt dagegen unter dem Durchschnitt.

Strukturkennzahlen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je 10.000 EW	61	31	54	64	75	124	73
Fälle je qkm	2	1	2	3	4	15	73
Anteil der Anträge im normalen Genehmi-gungsverfahren an den Fällen in %	8,99	1,78	6,42	9,20	12,84	40,94	50
Anteil der Anträge im einfachen Genehmi-gungsverfahren an den Fällen in %	78,84	53,54	81,07	85,66	90,16	96,77	50
Anteil der Vorlagen im Freistellungsver-fahren an den Fällen in %	12,17	0,00	1,36	4,42	8,86	25,61	73

Bei der Betrachtung der Fallzahlen je 10.000 Einwohner positioniert sich die Stadt Emmerich am Rhein am Median. Dies bedeutet, dass rund 50 Prozent der Vergleichskommunen höhere und 50 Prozent geringere Fallzahlen je Einwohner ausweisen. Die Stadt Emmerich am Rhein weist in nächster Zeit keine neuen Baugebiete aus. Dies kann in den Folgejahren zu einem verminderten Bauantragsaufkommen führen. Laut Aussage der Bauaufsicht erfolgen in Emmerich vermehrt Überplanung von Gebieten, da keine Strukturen für neue Baugebiete vorhanden sind. Die Überplanung finden im einfachen sowie auch im normalen Baugenehmigungsverfahren statt. Beim Fallaufkommen im Verhältnis zur Gemeindefläche je qkm orientiert sich die Stadt am ersten Viertelwert. Dies bedeutet, dass die Stadt weniger Bauanträge pro qkm bearbeitet, als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Insoweit spiegelt sich hier die gegenüber den Vergleichskommunen unterdurchschnittliche Einwohnerzahl und überdurchschnittliche Gebietsfläche wider.

Der Anteil der Vorlagen im Freistellungsverfahren liegt im oberen Bereich. Freistellungsverfahren stellen für die Errichtung von Wohngebäuden geringer und mittlerer Höhe in Gebieten gültiger Bebauungspläne eine Möglichkeit dar, Baugesuche schnell und ohne großen Verwaltungsaufwand zu ermöglichen. Dies stellt einen Vorteil für die Bürger dar und entlastet gleichzeitig die Mitarbeiter der Bauaufsicht.

Neben der Anzahl und Art der zu bearbeitenden Fälle beeinflussen auch Strukturen wie Bergbau-, Naturschutz- oder Trinkwassergebiete, Denkmäler oder Flughäfen sowie Bahnanlagen die Arbeit der Bauaufsicht, da dadurch unterschiedliche Behörden/ Ämter am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen sind. Diese Rahmenbedingungen für die Bauaufsicht drücken sich in der Anzahl der einzuholenden Stellungnahmen aus.

Die Anzahl der Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren nimmt erfahrungsgemäß Einfluss auf die Laufzeit von Baugenehmigungsverfahren. Daher ist es von Bedeutung, im Zuge der Antragsbearbeitung nur die tatsächlich notwendigen Beteiligungen durchzuführen.

Stellungnahmen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Intern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag gesamt	1	0	1	2	3	6	40
Extern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag gesamt	1	0	1	1	1	2	41
Summe eingeholter bauaufsichtlicher Stellungnahmen gesamt je Bauantrag gesamt	2	1	2	2	4	7	49

Die Stadt Emmerich am Rhein holt je Baugenehmigungsverfahren durchschnittlich zwei Stellungnahmen ein. Die Stadt beschränkt die Stellungnahmen auf das notwendige Maß, dies zeigt die geringe Anzahl von eingeholten bauaufsichtlichen Stellungnahmen.

4.3.2 Rechtmäßigkeit

→ Die Stadt Emmerich am Rhein hält die gesetzlichen Frist- und Prüfungsvorgaben in der Regel ein.

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben sowie eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung aus. Zudem sollten die Bediensteten rechtssicher agieren können.

Die Bauaufsicht der **Stadt Emmerich am Rhein** hält die Frist von zwei Wochen gemäß § 71 Absatz 1 BauO NRW nach Eingang des Bauantrages ein. Die Bauaufsicht bearbeitet vorrangig die Fristeinhaltung der Vorprüfung auch in Urlaubszeiten oder während Krankheitsausfällen. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Bauaufsicht Entscheidungen und Stellungnahmen parallel ein.

Die sechs-Wochen-Frist gemäß § 64 Absatz 2 BauO NRW hält die Stadt Emmerich am Rhein in der Regel ein. In seltenen Fällen macht die Stadt von der Verlängerungsregelung gemäß § 64 Abs. 2 BauO NRW Gebrauch. Dies passiert dann, wenn Stellungnahmen Dritter nicht rechtzeitig eingehen.

Die Bauaufsicht betrachtet Einzelfallbezogen, ob ein Angrenzer benachrichtigt werden muss. Sollte dies notwendig sein, wird die Benachrichtigung schriftlich durchgeführt. In den meisten Fällen bespricht die Sachbearbeitung der Bauaufsicht mit dem Antragsteller solche Überprüfungen vorab in der Bauberatung. Entsprechend reichen die Antragsteller im laufenden Verfahren ein Genehmigungsschreiben der Angrenzer ein. Ersatzweise setzen die Antragsteller und Angrenzer ihre eigenhändige Unterschrift auf die Baupläne, sodass eine Benachrichtigung entfällt (§ 72 Abs. 2 BauO NRW).

Um das Erlöschen von Baugenehmigungen nachzuhalten, überwacht die Bauaufsicht den Baubeginn gemäß § 75 BauO NRW immer. Hierzu erfasst sie Wiedervorlagen in der eingesetzten Fachsoftware. Der Außendienstmitarbeiter führt Kontrollen vor Ort durch. Große Sonderbauten werden in Emmerich am Rhein vom jeweiligen Sachbearbeiter überwacht. Laut Aussage der Bauaufsicht, hat die Erfahrung gezeigt, dass sich dadurch Unstimmigkeiten und Fragen vermeiden lassen.

Für eine gleichmäßige Ausübung von Ermessensentscheidungen gibt es in Emmerich am Rhein ein Prüfungsschema. Die Bauaufsicht bespricht in der wöchentlichen Baubesprechung Ermessenentscheidungen und stimmt das Vorgehen dieser Fälle ab.

In Emmerich am Rhein gibt es keinen Kriterienkatalog mit gesammelten Ermessenentscheidungen. Ein Kriterienkatalog für gleichgelagerte Fälle könnte für die Sachbearbeitungen hilfreich sein, um einheitliche Entscheidungen zu gewährleisten. Darüber hinaus stellt ein Kriterienkatalog sicher, dass Erfahrungswissen z.B. bei Fluktuation innerhalb der Bauaufsicht erhalten bleibt. Zudem dient ein Kriterienkatalog auch einer umfangreichen Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als Vorlage der bestehenden Gebührensatzung dient der Stadt Emmerich am Rhein die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Durch die Erhebung von Gebühren lässt sich grundsätzlich ein Teil der durch die Tätigkeit der Bauaufsicht entstehenden Aufwendungen decken. Inwieweit die Festsetzung tatsächlich den entstandenen Aufwand abdeckt, sollte die Stadt nachgehend überprüfen.

4.3.3 Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge

→ In Emmerich am Rhein ist der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge unauffällig.

Eine Kommune sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgewiesenen oder zurückgenommenen Bauanträge gering zu halten. So kann sie die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren.

Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge 2019

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgewiesener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in %	0,00	0,00	0,00	0,00	1,24	17,54	65
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in %	2,41	0,00	2,27	4,17	6,73	20,00	70

Die BauO NRW wurde zum 01. Januar 2019 aktualisiert. Mit dieser Änderung ist die Zurückweisung von unvollständigen Bauanträgen nicht mehr möglich. Werden nun Mängel an einem Bauantrag nicht innerhalb der vorgesehenen Frist durch den Antragsteller bzw. die Antragstellerin behoben, gilt der Bauantrag als zurückgenommen (sog. Rücknahmefiktion). Der Anteil der zurückgewiesenen Bauanträge bezieht sich somit auf die Anträge aus 2018. Diese muss die Bauaufsicht 2019 noch nach dem alten Baurecht beurteilen. In der Stadt Emmerich am Rhein waren davon keine Fälle mehr vorhanden.

In der **Stadt Emmerich am Rhein** ist der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge im interkommunalen Vergleich unauffällig. Laut Aussage der Bauaufsicht hat diese in den letzten Jahren vermehrt festgestellt, dass institutionelle Bauantragsberechtigte (Architekten, Planer etc.) häufig nicht genehmigungsfähige Anträge einreichen. Die Kontrolle und Vorprüfung von unreifen Bauanträgen sowie die Mengen an Nachforderungen etc. bindet zusätzlich zu den allgemeinen Aufgaben Arbeitskapazitäten der Bauaufsicht.

Die gpaNRW erhebt die vorgenannten Kennzahlen, da sie als Indikator für die Qualität der eingereichten Bauanträge gelten können. Ein geringer Anteil der Zurückweisung lässt auch den Rückschluss zu, dass die Bauwilligen gut informiert sind – entweder durch eine umfassende Bauberatung oder durch einen umfangreichen und verständlichen Internetauftritt der Bauaufsicht.

Auf der städtischen Internetseite findet der Bauwillige unter der Rubrik „Dienstleistung“ unter „Bauen und Wohnen“ Informationen zu verschiedenen Themenbereichen der Bauaufsicht. Der Bauwillige erhält Informationen zur Zuständigkeit sowie die Ansprechpartner wie nachfolgend dargestellt:

- Bauvoranfrage,
- Baurechtliche Beratung,
- Baugenehmigung,
- Eintragung Baulast,
- Bauakteneinsicht etc.

In der jeweiligen Rubrik sind Begriffsdefinitionen (Grundstücke, Bebauungsplan, Baulast und Bauantrag etc.) ausgeführt.

4.3.4 Geschäftsprozesse

→ **Feststellung**
Die Bauaufsicht hat bisher keine klaren Regelungen von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen in einer Dienstanweisung erfasst.

Die klare Regelung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen beeinflusst den Prozess. Für das Genehmigungsverfahren sollte die Bauaufsichtsbehörde deshalb eindeutige Prozessschritte festlegen. In diesen Prozessschritten sollten die Schnittstellen auf das notwendige Maß beschränkt werden, da dies die Bearbeitungsdauer optimiert. Dabei sollte der Gesamtprozess möglichst ohne Medienbrüche durchlaufen werden können.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** nutzt für das Baugenehmigungsverfahren eine Fachsoftware. Diese leitet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand systemgestützter Bearbeitungsbögen durch den Prozess eines Bauantrags. Hierzu gehören einfache und normale Baugenehmigungsverfahren sowie das Freistellungsverfahren. Die Bearbeitungsbögen unterstützen die Sachbearbeitungen dabei, Fälle sicher abzuarbeiten und keine Verfahrensschritte zu vergessen. Bauanträge gehen bei der Stadt derzeit nur in Papierform ein. Es gibt bisher keine Möglichkeit, diese in digitaler Form zu übermitteln oder hochzuladen. Bisher erfolgt deshalb auch die Aktenführung noch nicht komplett digital. Daher entsteht in der Bauaufsicht ein Medienbruch bei der Einarbeitung der Informationen aus der Papierakte in die Software. Die Bauaufsicht erhält Stellungnahmen zum Teil per Mail. Die Stadt plant, dieses Verfahren künftig zu digitalisieren. Bisher sind die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche der Bauaufsicht in Emmerich am Rhein nicht schriftlich, in Form einer Dienst- oder Arbeitsanweisung, geregelt.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche klar z. B. in einer Dienstanweisung, Arbeitsanleitung o. ä. regeln, um Handlungssicherheit zu schaffen.

4.3.5 Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens

Die gpaNRW hat den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens für alle Kommunen nach einem einheitlichen Layout dargestellt und den jeweiligen Berichten zur Bauaufsicht als Anlage beigefügt. Dadurch werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent und im Vergleich zu den anderen Kommunen können Unterschiede schneller erkannt werden.

→ Der Prozessablauf des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in Emmerich am Rhein schlank, effektiv und durch das Vier-Augen-Prinzip rechtssicher gestaltet.

Im Baugenehmigungsverfahren sollte eine Kommune ein einheitliches Vorgehen sicherstellen und die Beschäftigten im Wege der Korruptionsprävention schützen, damit die Verfahren rechtssicher abgewickelt werden können. Schnittstellen sollte eine Kommune auf ein Minimum reduzieren und notwendige Beteiligungen in möglichst kurzer Zeit abschließen. Zudem sollte sie mehrfache Vollständigkeitsprüfungen oder unnötige Beteiligungen vermeiden, um das Verfahren zu beschleunigen.

Der Prozessablauf des einfachen Genehmigungsverfahren in der Stadt Emmerich am Rhein verläuft effizient.

Nach der Sichtung des Bauantrages durch die Dezernatsleitung erfolgt die Weiterleitung an die Registratur. Diese legt den Fall an, vergibt die Aktenzeichen und versendet eine allgemeine Eingangsbestätigung. Die Vollständigkeitsprüfung sowie die derzeit möglichen Beteiligungen erfolgen parallel durch die Sachbearbeitung.

Die weiteren Prozessschritte nimmt, mit Ausnahme der Kontrollwege im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips, ausschließlich die Sachbearbeitung wahr. Bei Unklarheiten im Workflow z.B. bei Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen oder unbekannte Rechtsfragen, beteiligt die Sachbearbeitung die Leitung. In Fällen, in denen die Sachbearbeitung Mängel im Bauantrag feststellt, wird ein Vier-Augen-Prinzip wahrgenommen. Die Sachbearbeitung übergibt den Vorgang dem Verwaltungsmitarbeiter. Die Leitung prüft den Vorgang ebenfalls nochmal in Bezug auf seine

Nichtgenehmigungsfähigkeit. Sodann erhält die Verwaltungsfachkraft den Vorgang. Diese übernimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Anhörung und die weiteren Schritte bis zur Heilung des Verstoßes. Sie bereitet die Antragsrücknahme oder die Ablehnung vor. Wird ein Antrag genehmigungsfähig stellt die Leitung im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung und die korrekte Festsetzung der Gebühren sicher. Die Genehmigung, Ablehnung oder Rückgabe erfolgt dann auf der Sachbearbeitungsebene. Die Registratur übernimmt die weiteren Schritte wie die Siegelung und Versendung der Unterlagen. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte auch bei Einsetzen der Rücknahmefiktion Gebühren erheben. Möglich wäre, die Gebühren bereits mit der Nachforderung festzusetzen. Laut Aussage der Stadt Emmerich am Rhein ist beabsichtigt ab dem 1. Januar 2021 Gebühren im Rahmen der Rücknahmefiktion zu erheben.

4.3.6 Laufzeit von Bauanträgen

→ **Feststellung**
Die Laufzeiten der Bauanträge liegen im einfachen Genehmigungsverfahren unter der durchschnittlichen Laufzeit von 84 Kalendertagen. Die Stadt Emmerich am Rhein erhebt keine Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren.

Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Laufzeit in Höhe von zwölf Wochen (= 84 Kalendertage) sollte ab dem 01. Januar 2019 bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschritten werden.

Die vorgenannte durchschnittliche Laufzeit orientiert sich an der maximalen Dauer der einfachen Verfahren, die § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 vorsieht. Als Durchschnittswert sollte diese Zielgröße aus Sicht der gpaNRW erreichbar sein. Wie stark der Durchschnittswert von den Verfahren beeinflusst wird, die nicht zu den einfachen Verfahren nach § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 zählen, kann erst nach Vorliegen von entsprechenden Erfahrungswerten beurteilt werden.

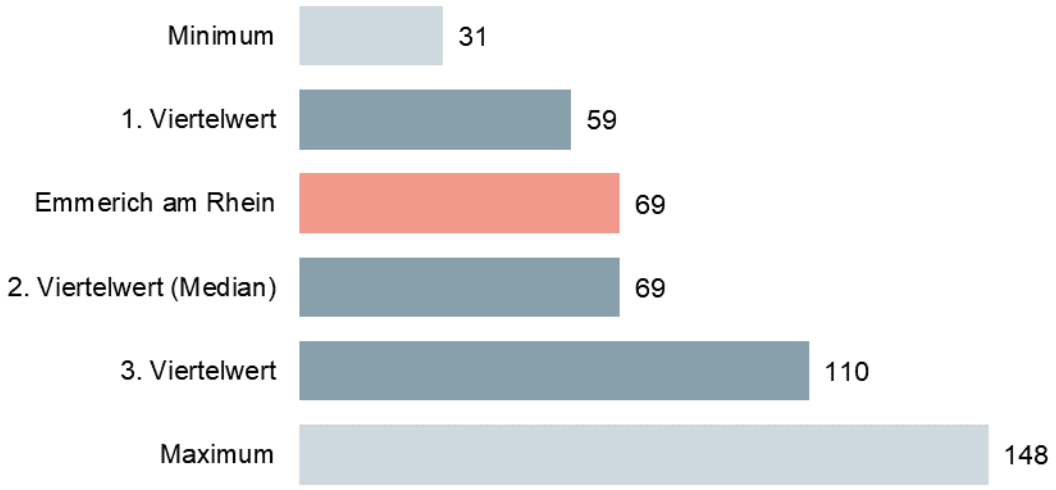
Die gpaNRW hat die Laufzeit von Bauanträgen für das einfache und das normale Antragsverfahren in jeweils zwei Varianten erhoben:

- ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides und
- als Gesamtlaufzeit ab dem Antragseingang bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides.

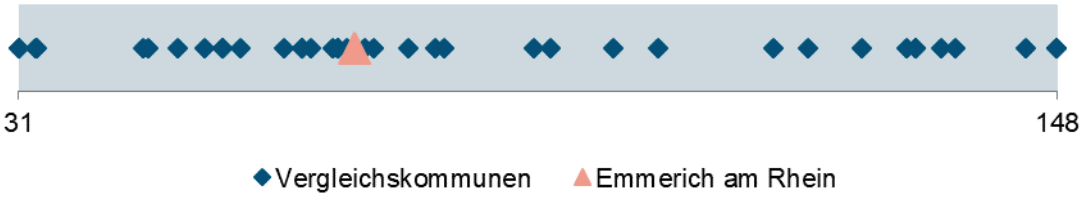
In der Regel gehen Bauanträge nicht entscheidungsreif bei der **Stadt Emmerich am Rhein** ein. In diesen Fällen fordert die Sachbearbeitung entsprechende Unterlagen nach. Beteiligungen interner und externer Stellen können erst dann erfolgen, wenn die wesentlichen Unterlagen der Antragsteller vorliegen.

Die Stadt Emmerich am Rhein erfasst die Laufzeiten von Bauanträgen im einfachen Genehmigungsverfahren, die Gesamtlaufzeit ab dem Antragseingang sowie ab Vollständigkeit des Antrags. Die Bauaufsicht erfasst keine Laufzeiten des normalen Genehmigungsverfahrens.

Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) 2019

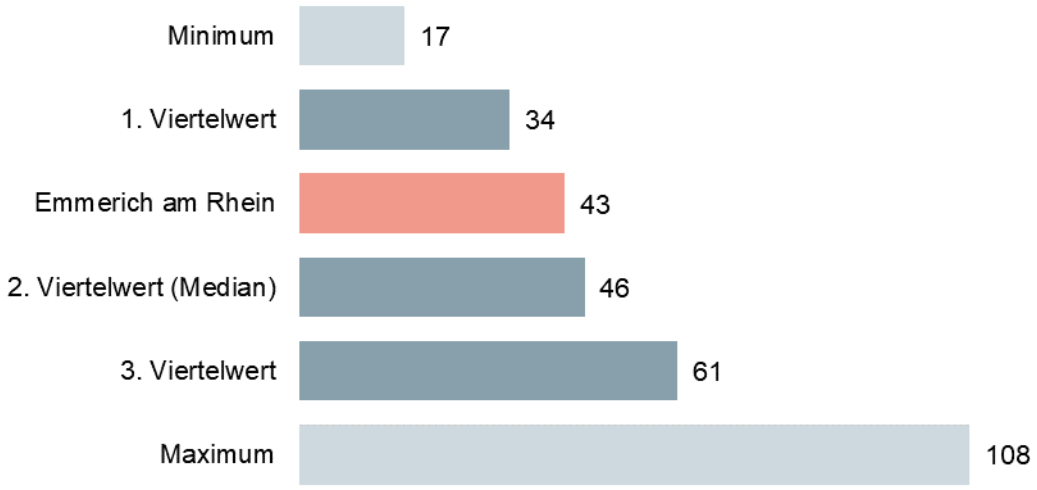


In den interkommunalen Vergleich sind 39 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

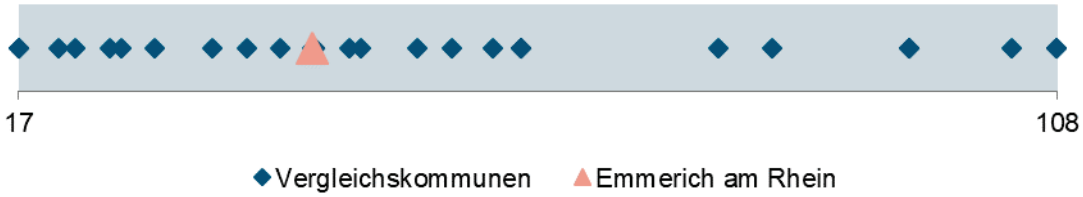


Die Stadt Emmerich am Rhein erreicht im einfachen Genehmigungsverfahren im Jahr 2019 eine kürzere Laufzeit als rund die Hälfte der Vergleichskommunen. Die kurzen Laufzeiten bestätigen einen effizienten Prozessablauf des einfachen Genehmigungsverfahren.

Laufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Emmerich am Rhein erreicht auch bei der Laufzeit ab Vollständigkeit des Bauantrags einen durchschnittlich guten Wert. Die Stadt hat somit eine kürzere Laufzeit ab Vollständigkeit des Antrags als 50 Prozent der Vergleichskommunen.

→ **Empfehlung**
Die gpaNRW empfiehlt auch die Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren zu erfassen und auszuwerten.

4.3.7 Personaleinsatz

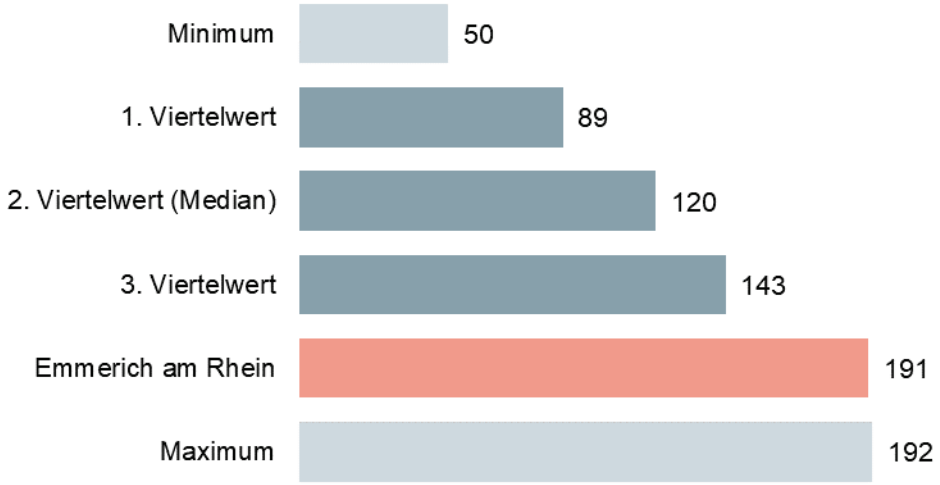
Die gpaNRW betrachtet das gesamte Personal, das für Baugenehmigungen eingesetzt ist – auch wenn die Kommune es organisatorisch selbst nicht direkt der Baugenehmigung zugeordnet hat. Durch diese aufgabenorientierte Personalerfassung werden die Daten vergleichbar.

→ Die Stadt Emmerich am Rhein erreicht bei der Bearbeitung der Bauanträge überdurchschnittliche Leistungswerte.

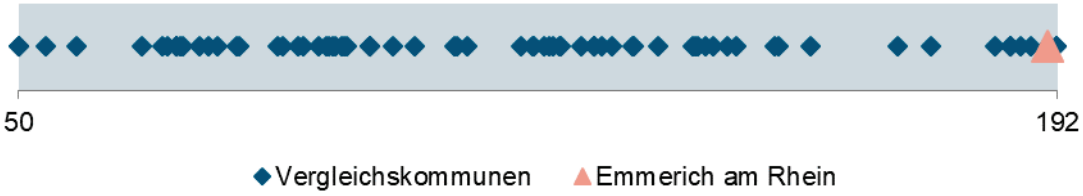
Grundsätzlich sollte eine Kommune auf veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. Veränderung der zu bearbeitenden Fälle, reagieren. Bei sinkenden Antragszahlen sollten dem Personal auch andere Aufgaben zugewiesen werden. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte die Personalbelastung nachgehalten werden, um bei drohender Überlastung ggf. weiteres Personal unterstützend einsetzen oder z. B. ablauforganisatorisch reagieren zu können.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** setzt für den von der gpaNRW betrachteten Aufgabenbereich der Bauaufsicht 1,12 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung und 0,32 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein. Es handelt sich hierbei um die Vollzeit-Stellen, die in Bezug zu den erhobenen Grundzahlen „Mengen Baugenehmigung“ stehen. Somit sind auch die Stellenanteile für Anzeigen und Vorlagen im Freistellungsverfahren enthalten. In die nachfolgende Leistungskennzahl fließen somit 1,12 Vollzeit-Stellen der Sachbearbeitung ein. Im Jahr 2019 bearbeitete die Bauaufsicht 156 Fälle.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 70 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Emmerich am Rhein bildet derzeit im interkommunalen Vergleich den zweithöchsten Wert ab. Im Vorjahr gab es in Emmerich am Rhein ein ähnliches Bild. Laut Aussage der Stadt Emmerich am Rhein, wird sich in den kommenden Jahren die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle relativieren. Die Bauaufsicht der Stadt Emmerich am Rhein musste im Jahr 2018 und zum Teil in dem Betrachtungsjahr 2019 Personalausfälle kompensieren.

Die Personalkennzahl bezieht nachfolgende Parameter in die Berechnung ein:

- Summe der Bauanträge aus dem laufenden Jahr,
- Vorlagen Genehmigungsfreistellung sowie die
- förmliche Bauvoranfragen.

Bei dieser Kennzahl wurde keine Gewichtung nach Verfahrensarten vorgenommen. Es sind somit sowohl komplizierte und langwierige Fälle als auch einfache und schnell abzuwickelnde Fälle im einfachen und normalen Genehmigungsverfahren enthalten. In vergangenen Prüfungen hat sich bestätigt, dass für den interkommunalen Vergleich eine Gewichtung hier nicht sinnvoll ist.

Aus dem Verhältnis unerledigter Bauanträge des Vorjahres zu den im Jahr eingegangenen Bauanträgen lassen sich Rückschlüsse auf die Rückstände in der Bauaufsicht ziehen. Hieraus lässt sich über Jahre eine Tendenz erkennen, mit deren Hilfe sich die Personalausstattung in diesem Aufgabenfeld steuern lässt.

Weitere Kennzahlen 2019

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verhältnis unerledigter Bauanträge zum 01. Januar zu den neuen Bauanträgen in %	27,11	5,65	22,19	33,94	61,34	450	42
Overhead-Anteil Bauaufsicht in %	22,22	2,73	8,00	13,09	19,12	28,20	72

Die Bauaufsicht der Stadt Emmerich am Rhein hat weniger unerledigte Bauanträge als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Ein unerledigter Bestand an Bauanträgen bedeutet, dass die Sachbearbeitungen der Bauaufsicht zum Alltagsgeschäft zusätzlich unerledigte Bauanträge abarbeiten. Laut Aussage der Bauaufsicht hat sich durch die personelle Situation bis zur zweiten Hälfte 2019 ein Bestand an unerledigten Fällen angesammelt. Zudem hatten Großprojekte in den vergangenen Jahren Zeit und Arbeitskraft gebunden. Die Bauaufsicht arbeitet derzeit daran, diesen abzuarbeiten. Nach der Einarbeitung neuer Mitarbeiter liegt die Priorität aktuell auf der Reduzierung der unerledigten Bestände.

Der Overhead-Anteil der Bauaufsicht fällt höher aus als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Laut Aussage der Stadt Emmerich am Rhein liegt dies an der Besonderheit, dass die Leitung der Bauaufsicht gleichzeitig als Overhead die juristische Begleitung der Bauverfahren begleitet. Nach eigener Aussage hat sich dieses Vorgehen in Emmerich bereits bewährt. Das Ziel, rechtssichere Entscheidungen zu treffen und Klageverfahren zu vermeiden, wurde hierdurch erreicht.

Personaleinsatz förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide 2019

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vorbescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	100	5	45	90	133	233	33

Kennzahlen	Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte
Förmliche Bauvoran-fragen je Vollzeit-Stelle Sachbearbei-tung Förmliche Bau-voranfragen/Vorbe-scheide	313	12	73	128	169	444	30
Overhead-Anteil förmliche Bauvoran-fragen/Vorbescheide in %	k.A	2,73	8,00	13,90	19,12	28,20	72

Die Kennzahl Vorbescheide je Vollzeit-Stelle ist unauffällig. Die Anzahl der förmlichen Bauvoranfragen ist höher als in den meisten Vergleichskommunen. Laut Aussage der Stadt relativiert sich durch die Schließung der personellen Lücke die Belastung ab dem Jahr 2020.

4.3.8 Digitalisierung

→ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein nutzt derzeit noch nicht alle Möglichkeiten der Digitalisierung. Die Papierakte ist bisher das führende Medium.

Ein einheitliches Dokumentenmanagement erleichtert die Fallbearbeitung und Auskunftserteilung. Geeignete spezifische Softwarelösungen sollten die Sachbearbeitung unterstützen.

Perspektivisch sollen die 212 unteren Bauaufsichtsbehörden in NRW ein digitales Baugenehmigungsverfahren nutzen. In den hierfür erforderlichen Prozess bezieht das MHKBG die drei kommunalen Spitzenverbände und die beiden Baukammern ein. Sechs Modellkommunen unterschiedlicher Struktur und Größe wirken an diesem Projekt mit. Ziel soll es sein, dass

- Postlaufzeiten wegfallen,
- auf Dokumente schneller zugegriffen werden kann,
- parallel sternförmig alle notwendigen Ämter informiert werden können und
- unmittelbar digital auf Pläne und Akten zugegriffen werden kann.

Bisher nimmt die Bauaufsicht der **Stadt Emmerich am Rhein** Anträge für Baugenehmigungen nur in Papierform entgegen. Die technischen Voraussetzungen für die Annahme von elektronisch eingereichten Bauanträgen liegen aktuell nicht vor. Sonstige Eingänge wie Ergänzungen oder Nachreichungen zu Bauanträgen können digital erfolgen. Das Stellungnahmeverfahren läuft, wenn möglich in digitaler Form ab.

Aus Sicht der gpaNRW können elektronisch eingereichte Bauanträge grundsätzlich den Erfassungs- und Bearbeitungsaufwand reduzieren, weil die Sachbearbeitung eingehende Anträge „per Knopfdruck“ in die Fachsoftware übernehmen und medienbruchfrei weiterverarbeiten kann. Zusätzlich entfallen die Postwege. Neben der Übernahme der von den Antragstellern einge-

reichten Daten in die Fachsoftware, können im Beteiligungsverfahren die zu beteiligenden Stellen in anderen Kommunen ihre Stellungnahmen unmittelbar in die Fachsoftware der Bauaufsicht eingeben. Insofern führt die Digitalisierung an dieser Stelle ebenfalls zu einer Reduzierung des Eingabeaufwands der Sachbearbeitung in der Bauaufsicht. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und sie miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Dies bedeutet, dass z.B. Baugenehmigungen und Bauvorbescheide etc. bis zum 31.12.2022 digitalisiert sein müssen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte versuchen, zukünftig die Akten der Bauaufsicht ab Eingang digital zu führen. Sie sollte das Antragsverfahren vollständig digitalisieren.

4.3.9 Transparenz

→ **Feststellung**
Die Bauaufsicht der Stadt Emmerich am Rhein bildet derzeit keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung.

Transparent aufbereitete Informationen und Daten sowie Kontrollmechanismen sind Basis für eine gute Steuerung. Dafür sollte eine Kommune Zielwerte definieren, Qualitätsstandards vorgeben und aussagekräftige Kennzahlen bilden. Diese sollte die Kommune über ein Berichtswesen regelmäßig auswerten und das „Soll“ mit dem „Ist“ abgleichen.

Im Haushaltsplan der **Stadt Emmerich am Rhein** findet sich nachfolgende allgemeine Zielsetzung:

- Rechtssicherheit bei gleichzeitiger Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten und Handlungsspielräume,
- Bescheiderteilung innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen trotz Zunahme der vielfach komplexen Fachfragen,
- Berücksichtigung der Belange der betroffenen Nachbarn.

Die Ziele der Stadt Emmerich am Rhein sind bisher mit keinen überprüfbaren Zielwerten hinterlegt. Im Rahmen eines Berichtswesens könnte die Stadt Zielwerte nachhalten.

Bezogen auf das Aufgabenfeld Bauaufsicht haben wir in den Vergleichskommunen nachfolgende Kennzahlen vorgefunden. Mit deren Erfassung könnte die Stadt Emmerich am Rhein höhere Steuerungswirkung und Qualitätsverbesserung erzielen.

Kennzahlart	Kennzahlbeispiel
Finanzkennzahlen	„Ergebnis pro Einwohner“; „Aufwand Personalkosten zu den Einnahmen“; „Grundaufwand je Mitarbeiter (vollzeitverrechnet)“
Wirtschaftlichkeitskennzahlen	„Kostendeckungsgrad“; „Aufwandsdeckungsgrad Bauaufsichtliche Verfahren in Prozent“

Kennzahlart	Kennzahlbeispiel
Personal-/Leistungskennzahlen	„Verzeichnete Anträge je Sachbearbeiter“; „Fälle je Mitarbeiter (vollzeitverrechnet)“; „Innerhalb Genehmigungszeiten BauO NRW erteilte Genehmigungen in Prozent“; „Fristgemäße Bearbeitung von Anträgen in Prozent“;

→ **Empfehlung**

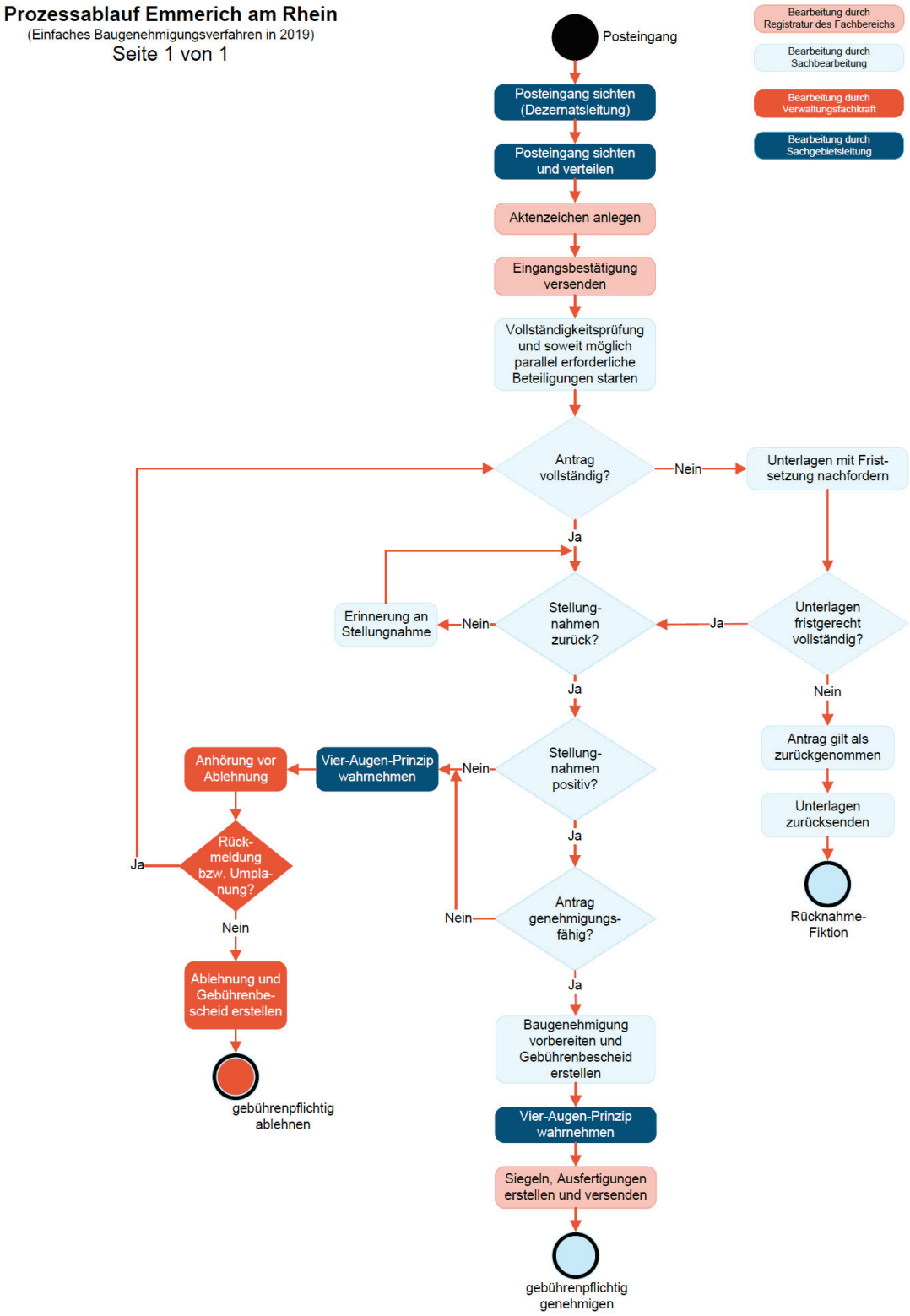
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre Ziele mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen. Dafür kann sie die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden und fortschreiben.

4.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Bauaufsicht

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Baugenehmigung					
F1	Die Bauaufsicht hat bisher keine klaren Regelungen von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen in einer Dienstanweisung erfasst.	151	E1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche klar z. B. in einer Dienstanweisung, Arbeitsanleitung o. ä. regeln, um Handlungssicherheit zu schaffen.	152
F2	Die Laufzeiten der Bauanträge liegen im einfachen Genehmigungsverfahren unter der durchschnittlichen Laufzeit von 84 Kalendertagen. Die Stadt Emmerich am Rhein erhebt keine Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren.	153	E2	Die gpaNRW empfiehlt auch die Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren zu erfassen und auszuwerten.	155
F3	Die Stadt Emmerich am Rhein nutzt derzeit noch nicht alle Möglichkeiten der Digitalisierung. Die Papierakte ist bisher das führende Medium.	158	E3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte versuchen, zukünftig die Akten der Bauaufsicht ab Eingang digital zu führen. Sie sollte das Antragsverfahren vollständig digitalisieren.	159
F4	Die Bauaufsicht der Stadt Emmerich am Rhein bildet derzeit keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung.	159	E4	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre Ziele mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen. Dafür kann sie die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden und fortschreiben.	160

Darstellung Prozessablauf: Einfaches Baugenehmigungsverfahren 2019



5. Vergabewesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Emmerich am Rhein im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Wir gehen davon aus, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die kommunalen Vergabeverfahren haben wird. Art und Umfang dieser Auswirkungen sind derzeit noch unklar. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung konnten wir diese daher noch nicht in die Bewertung des Vergabewesens einbeziehen.

Vergabewesen

Das Aufgabenfeld „Vergabe“ ist in der Stadt Emmerich am Rhein gut organisiert. Die Stadt hat eine detaillierte Dienstanweisung erstellt, welche eine rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren unterstützt. Die örtliche Rechnungsprüfung wird regelmäßig in den Vergabeprozess eingebunden.

Die Stadt Emmerich am Rhein regelt die Korruptionsprävention in einer eigenständigen Richtlinie zur Vermeidung von Korruption. Die Stadt sollte eine erstmalige Schwachstellenanalyse durchführen und diese in regelmäßigen Abständen (spätestens alle zwei Jahre) wiederholen. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut.

Die Stadt Emmerich am Rhein erhält derzeit keine Sponsoringleistungen. Die Stadt hat keine abschließenden Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme von Sponsoringleistungen erlassen. Sie sollte zur rechtssicheren Abhandlung von Sponsoringleistungen ein Verfahren zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Werbung erstellen.

Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling ist in Emmerich am Rhein nicht vorhanden. Bisher erfolgt die Aufgabe des Bauinvestitionscontrollings in Grundzügen in den Fachdiensten. Die Betrachtung der Nachträge zeigt eine niedrige durchschnittliche Abweichung der Abrechnungssummen zum Auftragswert. Insgesamt gehört Emmerich am Rhein zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem geringsten Anteil von Nachträgen an den Abrechnungssummen.

In der Stadt Emmerich am Rhein erfolgt kein zentrales Nachtragsmanagement. Das Rechnungsprüfungsamt führt eine Liste mit allen Maßnahmen und hat die Möglichkeit für diese die Nachträge auszuwerten. Die Stadt sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört zum Beispiel die systematische Auswertung der Nachträge nach Höhe und der beteiligten Unternehmen.

5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Bauinvestitionscontrolling,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Emmerich am Rhein aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring und das Bauinvestitionscontrolling mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Nachträge in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, welche die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenprüfung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

In der Prüfung berücksichtigt die gpaNRW auch die Erkenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gehört die Prüfung von Vergaben zu deren Aufgaben.

5.3 Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den Kommunen. Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

5.3.1 Organisation des Vergabewesens

- Das Vergabewesen der Stadt Emmerich am Rhein ist gut organisiert. Die Stadt hat eine detaillierte Dienstanweisung erstellt, welche eine rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren unterstützt.
- Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt ist regelmäßig in den Vergabeprozess eingebunden.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergaberechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- *Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,*
- *Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,*
- *Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,*
- *Bekanntmachungen,*
- *Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,*
- *Durchführung der Submission sowie*
- *Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.*

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle einrichten. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption

vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben. Die Kommunen sollten daher die örtliche Rechnungsprüfung bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden.

In der **Stadt Emmerich am Rhein** ist eine Zentrale Vergabestelle (ZVS) eingerichtet. Diese ist organisatorisch dem Fachbereich 1 – Zentrale Dienste – zugeordnet. Durch die ZVS ist die vergaberechtliche Fachkompetenz und die Beratung der anderen Bereiche in vergaberechtlichen Angelegenheiten zentral gebündelt. Zur Regelung des Vergabewesens hat die Stadt die „Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Emmerich am Rhein“ erlassen. Diese hat den Stand vom 01. Dezember 2018.

Die Dienstanweisung regelt das Verfahren und die Zuständigkeiten für die Vergabe von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen. Sie gilt ausnahmslos in nachfolgenden Bereichen:

- Fachbereiche und Organisationseinheiten der Stadt,
- eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen,
- Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) sowie
- Kultur-Künste-Kontakte (KKK).

Die Dienstanweisung schreibt eine einheitliche Verfahrensweise im Vergabeverfahren vor. Dazu sind die Formulare aus dem Vergabehandbuch des Bundes zu verwenden.

Die Dienstanweisung der Stadt beschreibt detailliert den Vergabeprozess. Diese enthält klare Ausführungen und Abgrenzungen der Zuständigkeiten der Organisationseinheit, der ZVS und der zentralen Submissionsstelle sowie dem Rechnungsprüfungsamt im Vergabeverfahren.

Die Bedarfsermittlung im Vergabeverfahren erfolgt durch die Organisationseinheiten, welche ebenso die Kostenschätzung sowie die Kostenkalkulation in Nettobeträgen erstellen. Übersteigt die Kostenschätzung 5.000 Euro netto ist die Zentrale Vergabestelle einzubinden. Die Organisationseinheit kann gemäß Dienstanweisung Direktaufträge für Liefer- und Dienstleistungen bis 1.000 Euro netto in eigener Zuständigkeit erteilen. Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zum Korruptionsschutz übernimmt die ZVS zum Teil Verfahren unter 5.000 Euro (netto). Die ZVS übernimmt Ausschreibungen in denen z.B. kleinere Arbeiten welche aus zeitlichen Gründen nicht zusammen ausgeschrieben wurden, aber an die selbe Firma vergeben werden und summiert über 5.000 Euro (netto) liegen.

In Fällen in denen die ZVS zuständig wird, ist die Veröffentlichung der beabsichtigen Vergabe durch die ZVS vorgesehen. Unter Beachtung der Binnenmarktrelevanz veröffentlicht die ZVS Beschaffungsabsichten mit einem geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro netto auf der Internetseite der Stadt.

Die Vorbereitung der auszuschreibenden Leistung übernimmt die jeweilige Organisationseinheit. Diese stellt die ausschreibungsrelevanten Unterlagen zusammen, dazu zählt laut Dienstanweisung nachfolgendes:

- Leistungsbeschreibung,
- Fristen: Bindefrist,
- Ausführungsbeginn/ -ende,
- Zuschlagskriterien (z. B. Preis, Energieeffizienz),
- Angaben zu Nebenangeboten,
- Forderung von Sicherheitsleistungen,
- Angaben über Vertragsstrafen,
- Bieterliste (beschränkte Ausschreibung / freihändige Vergabe (VOB) bzw. Verhandlungsverfahren (UVgO)).

Die ZVS prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit. Sie stellt die Vergabeunterlagen zusammen und bestimmt die Wahl der Vergabeart.

Die Dienstanweisung beschreibt für jede Vergabeart das genaue Vorgehen. Die Angebotseröffnung erfolgt in Emmerich am Rhein durch die zentrale Submissionsstelle. Diese ist dem Fachbereich 5 – Stadtentwicklung – zugeordnet. Die formelle und rechnerische Prüfung obliegt der ZVS. Die fachliche Prüfung erfolgt durch die Organisationseinheit. Nach Prüfung der Angebote erfolgt durch die Organisationseinheit und durch die ZVS ein Vergabevorschlag. Bei Auftragssummen über 50.000 Euro netto ist der Vergabeausschuss zu beteiligen. Die Organisationseinheit leitet die Vorlage mit den erforderlichen Unterlagen über die ZVS und dem Rechnungsprüfungsamt an den Vergabeausschuss. Die örtliche Rechnungsprüfung erhält alle Vergaben von Lieferungen, Leistungen einschließlich Bauleistungen ab einem Auftragswert von 5.000 Euro bzw. 10.000 Euro (Eigenbetriebe). Das Rechnungsprüfungsamt erhält die vollständigen Vergabeunterlagen vor Mittelreservierung einschließlich eines Preisspiegels zur Mitzeichnung. Die Dienstanweisung beschreibt, dass das Rechnungsprüfungsamt bei Vergaben ab einem Auftragswert von 50.000 Euro die Vergabevorlagen einschl. der vollständigen Vergabeunterlagen vor Beschlussfassung unterzeichnen soll. Laut Aussage der ZVS und dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt auch zwischen den oben beschriebenen Phasen bei Bedarf ein Austausch zu den Verfahren.

5.3.2 Allgemeine Korruptionsprävention

➔ Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Vorgaben des KorruptionsbG in ihrer Richtlinie verbindlich aufgenommen.

➔ **Feststellung**
Die Stadt hat bisher noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt. In der Stadt Emmerich am Rhein gibt es keine Person, die mit dem Amt der Korruptionsprävention betraut ist. Sie hat bisher keine verbindlichen Regelungen zum Umgang mit § 17 KorruptionsbG NRW getroffen.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG[15] zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Stadt,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen,*
- *dem Vieraugenprinzip sowie*
- *der Umsetzung des Rotationsgebotes von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen.*

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** hat eine eigenständige „Richtlinie zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich Rhein“. In dieser Richtlinie hat die Stadt Emmerich am Rhein allgemeine Regelungen zur Korruptionsprävention erlassen. Die Richtlinie gilt für alle Organisationseinheiten der Stadt einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat für die Korruptionsprävention keinen bestellten Ansprechpartner oder eine Vertrauensperson. Eine Person, welche in der Stadt mit dem Amt der Korruptionsprävention betraut ist, kann sinnvoll sein. So kann diese Person als Vertrauensperson Aufklärungs- und Beratungsfunktionen übernehmen sowie Hilfestellungen bei der Beurteilung von Verdachtsmomenten leisten

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut.

Die Richtlinie der Stadt beschreibt in einem allgemeinen Teil den Begriff „Korruption“ und die verschiedenen Formen. Zudem sind in der Richtlinie nachfolgende Bereiche beschrieben:

- Korruptionsindikatoren,

[15] Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

- Korruptionsanfällige Bereiche.

Die Stadt Emmerich am Rhein sieht die Aufklärungsarbeit als ein zentrales Instrument zur Vermeidung von Korruption. Aus diesem Grund erhalten die Beschäftigten der Stadtverwaltung regelmäßige Unterweisungen. Die Stadt hält zudem ein Fortbildungsangebot zum Thema „Korruption“ vor.

Die Richtlinie der Stadt Emmerich am Rhein regelt die Annahme von Geschenken. In dieser ist die Annahme von Geld – ohne Ausnahmen – verboten. Zudem ist die Annahme von Einladungen durch Dritte, zu denen eine dienstliche Beziehung im weitesten Sinne besteht (auch außerhalb der Dienstzeit) verboten. Erfrischungsgetränke und ein Imbiss sind bei Besprechungen grundsätzlich zulässig. In Situationen, in denen keine eindeutige Regelung vorgegeben ist schreibt die Richtlinie ein verantwortungsvolles Handeln der Beschäftigten vor.

Die Stadt hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 40 Euro festgelegt. Die Annahme von Geschenken o.ä. darf nur erfolgen, wenn es sich um eine unbedeutende Aufmerksamkeit und Höflichkeit handelt und kein weitergehender Zweck erfolgt.

Die Richtlinie beschreibt, welche Annahmen bis zur Geringfügigkeitsgrenze erfolgen dürfen:

- Werbeartikel ohne besonderen Wert (Kalender, Kugelschreiber o.ä.),
- kleine Weihnachtspräsente ohne besonderen Wert,
- übliche Bewirtung anlässlich dienstlicher Besprechungen,
- geringfügige Gutscheine und Vergünstigungen, die üblicherweise auch anderen gewährt werden.

Um die Korruptionsprävention auf dem neusten Stand zu halten, sollte die Stadt regelmäßig oder in einem bestimmten Turnus - spätestens alle zwei Jahre - die besonders gefährdeten Verwaltungsbereiche feststellen. Hierzu bietet sich das Instrument einer Schwachstellenanalyse an. Die Durchführung einer Schwachstellenanalyse dient der Umsetzung der Regelungen des § 19 Abs. 2 KorruptionsbG.

Die Durchführung einer Schwachstellenanalyse sollte insbesondere folgende Fragestellungen beantworten:

- In welchen Bereichen besteht Korruptionsgefahr?
- Sind in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsfälle auf Korruption bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- Sind gegebenenfalls aus anderen Kommunen Korruptionsfälle in der jüngeren Vergangenheit bekannt? Könnten diese auch in Emmerich am Rhein eine Gefahr darstellen?
- Welche Sicherungsmaßnahmen hat die Stadt bereits ergriffen? (z.B. Vier-Augenprinzip, Fortbildung, Berichtspflichten oder Job-Rotation)
- Haben sich die bereits vorhandenen Sicherungsmaßnahmen bewährt?

- Existieren „Einfallstore“ für Korruption? (z.B. Wissensmonopole („Flaschenhals“-Stellen), nicht oder nur schwer nachprüfbare Vorgänge oder Bereiche, die über einen längeren Zeitraum nicht geprüft wurden)

Die Stadt Emmerich am Rhein hat in der Richtlinie korruptionsanfällig Bereiche beschrieben, diese sind dort beispielhaft aufgeführt. Bisher wurde in der Stadt Emmerich am Rhein noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte erstmalig eine Schwachstellenanalyse durchführen und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen. Die Fortschreibung sollte sie als Regelung (Wiederholung spätestens alle zwei Jahre) in der Dienstanweisung ergänzen.

Der § 16 KorruptionsbG NRW regelt die Veröffentlichungspflicht der Gremienmitglieder, Auskunft über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu geben. Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung gem. § 16 KorruptionsbG NRW erfolgt auf der Internetseite der Stadt durch den Fachbereich zentrale Dienste.

Gemäß § 17 KorruptionsbG NRW hat der Bürgermeister die Pflicht, seine Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) vor Übernahme seiner Tätigkeit dem Rat oder dem Kreistag anzuzeigen. Dieser Verpflichtung ist der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein am 12.05.2020 rückwirkend für das Jahr 2019 in der Ratssitzung nachgekommen. An diesem Vorgehen ist somit nichts zu beanstanden.

Eine gesonderte Regelung in einer Dienstanweisung zum Umgang mit § 17 KorruptionsbG NRW ist in der Stadt Emmerich am Rhein nicht vorhanden. Natürlich ergibt sich die Notwendigkeit grundsätzlich aus dem Gesetz. Es empfiehlt sich aber, zumindest den Zeitpunkt zu regeln, bis zu dem der Bürgermeister seine Nebentätigkeiten offenlegen muss. Zudem gilt die Regelung aus § 17 KorruptionsbG NRW auch noch innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Eintritt in den Ruhestand. Insofern sollte die Stadt festlegen, welche Stelle in diesem Zeitraum kontrolliert, dass eine ausgeschiedene Bürgermeisterin bzw. ein ausgeschiedener Bürgermeister dieser Verpflichtung nachkommen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Regelungen zum Umgang mit § 17 KorruptionsbG NRW treffen.

Beim Finanzministerium des Landes NRW wurde eine Informationsstelle für Vergabeausschlüsse eingerichtet, die das so genannte Vergaberegister führt. Dieses Vergaberegister enthält Informationen über Vergabeausschlüsse und Hinweise auf Verfehlungen von Firmen. Nach § 8 KorruptionsbG NRW sind die Kommunen in NRW als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, vor einer Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen beim Vergaberegister anzufragen, ob dort Eintragungen hinsichtlich der Bieter vorliegen. Die Zuständigkeit bei Anfragen nach § 8 KorruptionsbG ist in der Dienstanweisung enthalten. Laut Aussage der Stadt obliegt die Zuständigkeit der Anfragen nach § 8 KorruptionsbG vor Beauftragung der zentralen Vergabestelle.

5.4 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

➔ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein hat grundsätzliche Rahmenbedingungen für Sponsoringleistungen festgelegt. Diese Rahmenbedingungen sind jedoch nicht abschließend.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** hat in der „Richtlinie zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich am Rhein“ den Themenbereich Sponsoring aufgenommen. Demnach sind Sponsoringleistungen grundsätzlich in Schriftform entweder durch einen Vertrag oder durch eine Dokumentation der Sponsoringvereinbarung zu verfassen. Jedes Sponsoring obliegt der Genehmigung des Bürgermeisters.

In Emmerich am Rhein gibt es keine weiteren Vorgaben für den Abschluss eines Sponsorings. Die Stadt sollte Modalitäten für beide Vertragsseiten im Rahmen eines Sponsoringvertrags festlegen. Grundsätzlich empfiehlt die gpaNRW, jeden Sponsoringvertrag zeitlich zu befristen. Nur eine zeitliche Befristung von Sponsoringverträgen gewährleistet eine effektive Korruptionsprävention und erhält die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung. Zudem würden unbefristete Sponsoringverträge dazu führen, dass die Sponsoringleistungen fest bei den verfügbaren Mitteln einzuplanen wären, insbesondere bei wiederkehrenden Leistungen. Empfehlenswert ist demnach eine maximale Laufzeit von zwei Jahren. Bei unbefristeten Sponsoringverträgen muss der Vertrag zwingend eine Kündigungsklausel enthalten.

Darüber hinaus sollte die Stadt die Abwicklung eines Sponsoringvertrags kostenneutral halten. Sollten dennoch Nebenkosten anfallen, sollte die Stadt das Kostenrisiko dem Sponsor vertraglich übertragen. Bei Sponsoringverträgen sollte die Stadt die Haftung begrenzen. Dies dient dem Schutz der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Ersatzansprüche des Sponsors oder Ersatzansprüche etwaiger Dritter aufgrund schuldhaften Verhaltens des Sponsors werden dadurch ausgeschlossen.

Gegenüber der Öffentlichkeit ist jede Sponsoringmaßnahme der Stadt offen zu legen. Daher sollte die Stadt einen jährlichen Bericht über alle Sponsoringleistungen z.B. auf der Internetseite veröffentlichen. Bisher erstellt die Stadt Emmerich am Rhein keinen solchen Bericht. Laut Aussage der Stadt findet in der Kernverwaltung kein Sponsoring statt. Bei einem zukünftigen Sponsoring sollte der Bericht nachfolgende Angaben enthalten:

- Buchungen der Geldleistungen aus Sponsoring bei den entsprechenden Einnahmemitteln,
- Offenlegung der Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring,
- Ziel, Zweck, Art und Höhe der Sponsoringleistungen,
- personenbezogene Daten der Sponsoringpartner.

Der Fachbereich Finanzen und Steuern sollte den jährlichen Bericht des Bürgermeisters über die Sponsoringaktivitäten erstellen und dem Rat der Stadt bis zum 30. Juni des Folgejahres vorlegen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Themengebiet Sponsoring weiter ausarbeiten. Sie sollte einheitliche Vorgehensweisen im Bereich des Sponsorings festlegen und bei einem künftigen Sponsoring einen jährlichen Bericht über die Sponsoringaktivitäten erstellen und veröffentlichen.

5.5 Bauinvestitionscontrolling

Investitionen im Baubereich machen einen beträchtlichen Teil kommunaler Ausgaben aus. Dank guter konjunktureller Rahmenbedingungen und aufgrund zahlreicher Förderprogramme können die Kommunen vermehrt investive Baumaßnahmen durchführen. Oberste Prämisse sollte dabei eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sein. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC) ist dabei Voraussetzung, dieses Gebot der Kommunalverfassung in die Praxis umzusetzen. Zudem steigert eine damit verbundene Einhaltung von Kosten- und Projektlaufzeitplanungen die Glaubwürdigkeit der Verwaltung.

→ **Feststellung**
Die Stadt Emmerich am Rhein hat keine zentrale Stelle, die für die Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling findet aktuell nicht statt.

→ Die Bedarfsfeststellung von Baumaßnahmen erfolgt in den Fachbereichen.

Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte eine Kommune ein Bauinvestitionscontrolling implementiert haben. Dabei sollte sie das BIC zentral organisieren und Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.

Die Kommune sollte vor einer Investitionsentscheidung eine systematische Bedarfsfeststellung und –planung durchführen. Diese sollte sie unabhängig, qualifiziert und falls möglich fachübergreifend sicherstellen. Gemäß § 13 Abs.1 Satz 2 KomHVO hat sie dabei auch die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Die **Stadt Emmerich am Rhein** betreibt derzeit kein zentrales Bauinvestitionscontrolling. Sie hat zudem keine diesbezügliche Dienstanweisung erlassen oder ähnliche Regelungen zur Durchführung eines Bauinvestitionscontrollings festgelegt. Bisher erfolgt die Aufgabe des Bauinvestitionscontrollings in Grundzügen in den Fachbereichen. Diese planen und besprechen die

anstehenden Maßnahmen. Der Fachbereich erstellt anhand der vorherigen Vergaben eine Kostenschätzung. Die Stadt führt zur Bedarfsdeckung Machbarkeitsstudien durch. Die Stadt erörtert sodann im Rahmen der Haushalsberatungen die Machbarkeitsstudien.

Um ein vollumfängliches Bauinvestitionscontrolling einzurichten, sollte die Stadt die eigenen Prozesse und Strukturen rund um die Projekte jedoch tiefergehend analysieren. Ein Bauinvestitionscontrolling ist dabei nicht nur als Instrument der Bauabteilungen zu verstehen um Projekte zu steuern und zu kontrollieren. Für ein effektives Bauinvestitionscontrolling ist ein optimales Zusammenspiel von allen an dem Projektbeteiligten Fachämtern innerhalb der Verwaltung sowie auch der politischen Gremien von besonderer Bedeutung. Ein optimales Zusammenspiel aller Projektbeteiligten ergibt sich durch eine übergreifende Planung und Ausführung der Projekte, welche diese über den gesamten Projektzeitraum fortführen.

In der Stadt Emmerich am Rhein machen die investiven Baumaßnahmen einen beträchtlichen Teil der Gesamtauszahlungen aus. Im Haushalt für das Jahr 2019 sind Aufträge für Baumaßnahmen in Höhe von rund 17,9 Mio. Euro eingeplant. Das sind 77 Prozent der Gesamtinvestitionen im Jahr 2019. Die Stadt Emmerich am Rhein konnte das Investitionsvolumen in den letzten Jahren nicht umsetzen. (Mehr zu diesem Thema siehe Finanzbericht Kapitel Ermächtigungsübertragungen 1.4.3.)

Die Stadt Emmerich am Rhein benötigt aufgrund ihrer Größe nicht grundsätzlich ein durchgängiges Bauinvestitionscontrolling für alle investiven Maßnahmen. Auch ist hierfür keine eigenständige Organisationseinheit erforderlich. Aufgrund des hohen Anteils der investiven Baumaßnahmen sollte die Stadt jedoch in einer Dienstanweisung regeln, in welchen Fällen ein Bauinvestitionscontrolling durchzuführen ist. Dabei sollte die Dienstanweisung Aussagen zu folgenden Fragen treffen:

- Berichtspflichten: Wer berichtet wann an wen?
- Wie sind Entscheidungsgremium und Investitionskonferenz zusammengesetzt?
- Wie sind die Aufgaben der für das BIC zuständigen Stelle definiert?
- In welche Phasen ist der Projektablauf eingeteilt?
- Wie sind die Projektphasen und die Beratungen in den Entscheidungsgremien mit den Beratungen in den politischen Gremien koordiniert?
- Welche Zuständigkeiten sind für die Planung und die Projektführung in den einzelnen Phasen festgelegt?
- Welche Termine und Verfahren sind für Kostenermittlungen (Herstellungs- und Folgekosten) einschließlich Submissionszeitpunkte festgelegt?
- Wie sind die Kostenermittlungen mit Finanz- und Haushaltsplanungen koordiniert?
- Wann und wie sollen ggf. Externe (Kostenplaner/-innen, Projektsteuerer/Projektsteuerinnen etc.) eingeschaltet werden?
- Wie ist zu verfahren, wenn kein Einvernehmen zwischen den Beteiligten hergestellt werden kann?

Ein Bauinvestitionscontrolling ist ein Steuerungsinstrument für die Kommune, welches mit verschiedenen Aufgaben an unterschiedlichen Stellen innerhalb der Verwaltung verankert ist. Nach dem Verständnis der gpaNRW liegt ein wichtiges Steuerungspotenzial mit deutlichen finanziellen Auswirkungen und damit auch Einsparmöglichkeiten bei einer qualifizierten Bedarfsplanung weit im Vorfeld der Umsetzung einer (Bau-)Maßnahme. So muss jeder nennenswerten Bauinvestition am Anfang des Projektes eine Definition vorausgehen, was konkret geplant ist und was gebaut werden soll. Der Bauherr gibt die wesentlichen Ziele und Bedingungen vor. Um diese Vorgabe zu erreichen ist in der Regel eine ressortübergreifende Entscheidungsfindung im Vorfeld notwendig.

➔ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte bei finanziell komplexeren Bauvorhanden ein koordiniertes Bauinvestitionscontrolling implementieren. Entsprechende Regelungen und Kriterien zu einem Bauinvestitionscontrolling sollte sie in einer Dienstanweisung festschreiben.

5.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune ein neues Vergabeverfahren durchführen. Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt. Eine Kommune sollte daher den Umfang der Nachträge begrenzen. Dazu sollten diese systematisch und gut strukturiert bearbeitet sowie zentral ausgewertet werden.

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Vergabeverfahren haben. Inwieweit sich die Abweichungen von den Auftragswerten und die Zahl der Nachträge dadurch verändern, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Stadt Emmerich am Rhein vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

5.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

➔ Die durchschnittliche Abweichung der Abrechnungssummen von den Auftragswerten ist in der Stadt Emmerich am Rhein vergleichsweise gering.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

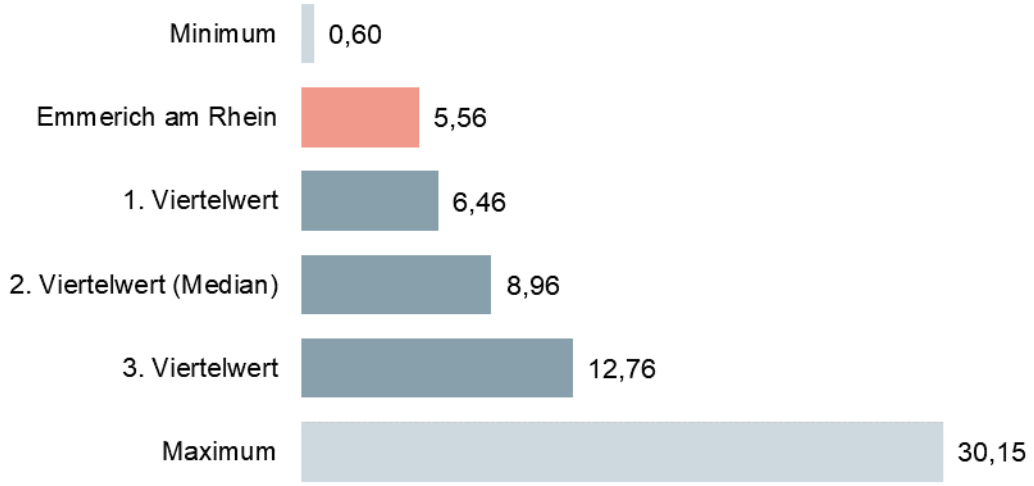
Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000 Euro.

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2017 bis 2019

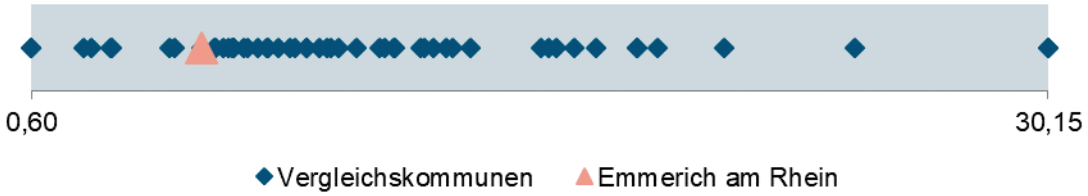
	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	2.279.618	
Abrechnungssummen	2.360.585	
Summe der Unterschreitungen	71.223	3,12
Summe der Überschreitungen	152.190	6,68

Im Vergleichsjahr 2019 hat die **Stadt Emmerich am Rhein** 18 Maßnahmen mit mehr als 50.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von rund 23.400 Euro. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Emmerich am Rhein wie folgt ein.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 51 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Emmerich am Rhein hat weniger Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert als die meisten Vergleichskommunen. Die Abweichungen entfallen zu ungefähr gleichen Teilen auf Überschreitungen und Unterschreitungen der Auftragssumme.

Im kumulierten Vergleich der seit 01. Januar 2017 abgerechneten Maßnahmen hatte die Stadt ein Nachtragsvolumen von rund 117.600 Euro. Dabei resultieren Nachträge bei der Stadt Emmerich am Rhein aus zwei Baumaßnahmen. Zum Teil liegt die Abrechnungssumme der Maßnahmen über dem Auftragswert. In diesen Fällen handelt es sich um Abweichungen von unter zehn Prozent zum Auftragswert. Im nachfolgenden Kennzahlenvergleich betrachtet die gpaNRW das Vergleichsjahr 2019.

Anteil der Nachträge an den Abrechnungssummen in Prozent 2019

Emmerich am Rhein	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
0,00	0,00	1,09	3,09	5,41	20,09	51

Die Stadt Emmerich am Rhein bildet bei dem Anteil der Nachträge an den Abrechnungssummen den Minimalwert. Im Jahr 2019 gab es in der Stadt Emmerich keine dokumentierten Nachträge. Die Auftragserweiterungen lagen unter der Grenze von zehn Prozent.

Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert und Nachträge können die Kommunen nicht grundsätzlich vermeiden. Jedoch lassen sich mit einigen Ansatzpunkten Anzahl und Umfang von Nachtragsleistungen beeinflussen. Die geringen Abweichungen vom Auftragswert in Emmerich am Rhein könnten durch eine sorgfältige Planung und detaillierte Leistungsbeschreibung entstehen.

5.6.2 Organisation des Nachtragswesens

- **Feststellung**
  Die Stadt Emmerich am Rhein hat ein Nachtragsmanagement, welches nicht abschließend ist.

- Eine Erfassung der Nachträge erfolgt im Rechnungsprüfungsamt.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*
- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen und*
- *sie berücksichtigt Nachtragsaufträge beim Bauinvestitionscontrolling.*

Die Dienstanweisung der **Stadt Emmerich am Rhein** enthält Regelungen zum Umgang mit Nachträgen. Laut der Dienstanweisung ist die Notwendigkeit der Nachträge zu dokumentieren. Zudem ist für jeden Nachtrag ein Nachtragsangebot zu fertigen. Die Nachträge sind ab einer Summe von 5.000 Euro (netto) unverzüglich der ZVS und dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorzulegen. Die Dienstanweisung der Stadt schreibt vor, dass der zuständige Ausschuss über Nachträge ab zehn Prozent entscheidet, wenn dieser vorab über den Ursprungsauftrag beschieden hat. Des Weiteren ist der zuständige Ausschuss zu beteiligen, wenn der Nachtragsauftrag bzw. die Summe der Nachträge eine Summe von mind. 50.000 Euro erreicht. Dies gilt laut der Dienstanweisung auch in Fällen, in denen erst durch Addition von Erstauftrags- und Nachauftragssummen die 50.000 Euro Grenze erreicht wird. Laut Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt sind Auftragserteilungen und Nachträge erst nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sowie der ZVS zulässig. Das Rechnungsprüfungsamt führt eine Liste mit allen Maßnahmen. Dieses dient dem Rechnungsprüfungsamt auch als Nachtragsmanagement. In dieser Liste sind die Aufträge, Nachträge, Rechnungen und Abschlagsrechnungen etc. enthalten. Im Rahmen von Großaufträgen wertet die ZVS bei Bedarf Stichpunktartig die Nachträge verschiedener Firmen aus um auf aktuelle Begebenheiten zu reagieren.

In Emmerich am Rhein findet aktuell keine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und beteiligter Unternehmen statt. Diese könnte Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bedarfsermittlung oder den Leistungsbeschreibungen liefern. Aus einer solchen Auswertung könnten sich auch Erkenntnisse zu Bieterstrategien ergeben. Eine systematische Nachbetrachtung könnte auch im Zuge des Bauinvestitionscontrollings erfolgen.

Auf die Ausführungen im Kapitel „5.5 Bauinvestitionscontrolling“ zur Implementierung und Organisation eines zentralen Bauinvestitionscontrollings wird an dieser Stelle verwiesen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge nach Höhe und der beteiligten Unternehmen.

5.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Stadt die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.

5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention					
F1	Die Stadt hat bisher noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt. In der Stadt Emmerich am Rhein gibt es keine Person, die mit dem Amt der Korruptionsprävention betraut ist. Sie hat bisher keine verbindlichen Regelungen zum Umgang mit § 17 KorruptionsbG NRW getroffen.	167	E1.1	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut.	168
			E1.2	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte erstmalig eine Schwachstellenanalyse durchführen und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen. Die Fortschreibung sollte sie als Regelung (Wiederholung spätestens alle zwei Jahre) in der Dienstanweisung ergänzen.	170
			E1.3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Regelungen zum Umgang mit § 17 KorruptionsbG NRW treffen.	170
Sponsoring					
F2	Die Stadt Emmerich am Rhein hat grundsätzliche Rahmenbedingungen für Sponsoringleistungen festgelegt. Diese Rahmenbedingungen sind jedoch nicht abschließend.	171	E2	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Themengebiet Sponsoring weiter ausarbeiten. Sie sollte einheitliche Vorgehensweisen im Bereich des Sponsorings festlegen und bei einem künftigen Sponsoring einen jährlichen Bericht über die Sponsoringaktivitäten erstellen und veröffentlichen.	172
Bauinvestitionscontrolling					
F3	Die Stadt Emmerich am Rhein hat keine zentrale Stelle, die für die Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling findet aktuell nicht statt.	172	E3	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte bei finanziell komplexeren Bauvorhaben ein koordiniertes Bauinvestitionscontrolling implementieren. Entsprechende Regelungen und Kriterien zu einem Bauinvestitionscontrolling sollte sie in einer Dienstanweisung festschreiben.	174

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Nachtragswesen					
F4	Die Stadt Emmerich am Rhein hat ein Nachtragsmanagement, welches nicht abschließend ist.	176	E4	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge nach Höhe und der beteiligten Unternehmen.	177
Maßnahmenbetrachtung					
F5	Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Fliesen- und Plattenlegearbeiten ohne vorausgehendes Vergabeverfahren vergeben. Damit verstößt sie gegen das Vergaberecht, weil es sich nicht um eine Auftragserweiterung handelt und somit keine Beauftragung aus dem ersten Leistungsverzeichnis ist		E5	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte zukünftig für neue aber ähnliche Bauleistungen ein Ausschreibungsverfahren durchführen.	

6. gpa-Kennzahlenset

6.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt. Sie sind zudem übergreifend unter www.gpanrw.de in der Rubrik Service veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Kommunen zur Verfügung. So können die Kommunen die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Kommunen können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Kommunen in die Vergleiche ein. Die gpaNRW veröffentlicht das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Kommunen, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter www.gpanrw.de steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichen zum Download zur Verfügung.

6.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Kommune,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte sowie

- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der entsprechenden Spalte für Vorjahre den Hinweis „k. A.“. Der Zusatz „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lageparameter ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Kommune basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Kommune bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

6.3 gpa-Kennzahlenset

gpa-Kennzahlenset der Stadt Emmerich am Rhein

Handlungsfelder / Kennzahlen	Emmerich 2011/12	Emmerich aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs-jahr	Teilbericht
Haushaltssituation										
Jahresergebnis je EW* in Euro	15	213	-270	-31	27,56	108	1.304	105	2017	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	54,0	53,7	-29,1	13,5	26,8	42,5	73,3	105	2017	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	80,8	78,2	-10,5	41,1	57,0	71,1	89,0	105	2017	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je EW in Euro**	3.218	3.374	248	1.831	2.980	4.212	7.078	86	2017	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätig-keit je EW in Euro	224	235	-367	54,18	161	244	1.484	105	2017	./.
Personal										
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 1 (Personalquote 1)	6,88	8,98	4,23	7,35	8,22	9,51	13,80	77	2019	./.
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 2 (Personalquote 2)	5,04	6,86	4,05	5,24	5,73	6,57	8,25	77	2019	./.
Informationstechnik (IT)										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Aus-stattung der Kernverwaltung in Euro	k. A.	7.336	2.565	3.971	4.655	5.272	7.336	114	2018	./.
Gebäudeportfolio										
Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 EW in qm	3.694	3.662	2.396	3.206	3.631	4.191	5.716	60	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Emmerich 2011/12	Emmerich aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs-jahr	Teilbericht
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 EW in qm	2.159	1.778	979	1.662	1.781	1.980	2.335	63	2019	./.
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 EW in qm	13	15	15	110	179	235	368	63	2019	./.
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 EW in qm	346	314	19	136	203	309	942	61	2019	./.
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 EW in qm	180	511	148	240	279	351	512	63	2019	./.
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Rettungsdienst je 1.000 EW in qm	123	124	5	107	134	179	273	63	2019	./.
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 EW in qm	307	297	42	136	237	307	723	63	2019	./.
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 EW in qm	103	236	34	132	240	296	1.164	63	2019	./.
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 EW in qm	k. A.	55	0	22	63	185	1.868	62	2019	./.
Bruttogrundfläche sonstige Nutzungen je 1.000 EW in qm	463	333	19	171	299	525	1.255	63	2019	./.
Einwohnermeldeaufgaben										
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	1.918	2.363	1.209	1.853	2.369	2.749	3.929	35	2019	./.
Personenstandswesen										
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	131	108	97	137	149	182	333	34	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Emmerich 2011/12	Emmerich aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs-jahr	Teilbericht
Schulen Flächenmanagement										
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in qm	298	312	234	314	352	389	620	103	2018	./.
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in qm	391	1.378	204	362	453	658	3.224	48	2018	./.
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in qm	249	317	0	294	348	439	1.770	69	2018	./.
Bruttogrundfläche Sekundarschulen je Klasse in qm	k. A.	k. A.	217	311	390	462	656	28	2018	./.
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in qm	391	423	190	268	326	378	491	96	2018	./.
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in qm	k. A.	312	124	316	392	433	707	55	2018	./.
Schulen Bewirtschaftung										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	13,43	15,98	7,55	10,41	12,52	16,04	29,10	101	2018	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	19,59	22,33	0,00	18,91	23,93	33,81	110,36	71	2018	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	9,61	12,82	7,03	9,89	11,23	12,84	17,61	93	2018	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	38,00	33,21	0,00	0,00	5,18	37,31	100	102	2018	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	10,07	13,08	0,00	6,92	7,90	9,36	24,99	98	2018	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	100	103	61,44	87,64	101	116	166	100	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Emmerich 2011/12	Emmerich aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs-jahr	Teilbericht
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	14,80	15,58	7,16	12,92	14,51	18,03	27,14	102	2018	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	89	181	73	115	135	162	342	102	2018	./.
Schülerbeförderung										
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	150	165	43	160	212	304	578	104	2018	./.
Schulsekretariate										
Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen (gpa-Benchmark: 650 Schüler)***	466	522	258	473	544	629	902	104	2018	./.
Schüler je Vollzeit-Stelle weiterführende Schulen (gpa-Benchmark: 630 Schüler)***	647	345	334	468	533	606	1.019	102	2018	./.
Wohngeld										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	k. A.	675	146	318	396	550	964	38	2019	./.
Hilfe zur Erziehung										
Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k. A.	826	256	523	658	797	1.292	78	2018	Hilfe zur Erziehung
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall in Euro	18.167	22.707	13.381	20.292	22.417	25.186	32.501	81	2018	Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen Hilfe zur Erziehung gesamt in Prozent	60,2	52,9	34,75	49,96	55,93	59,49	72,85	81	2018	Hilfe zur Erziehung
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen Hilfe zu Erziehung gesamt in Prozent	41,9	51,0	23,21	41,61	48,44	53,39	66,16	81	2018	Hilfe zur Erziehung

Handlungsfelder / Kennzahlen	Emmerich 2011/12	Emmerich aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs-jahr	Teilbericht
Hilfefälle Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE gesamt)	34,7	32,7	12,96	24,12	30,76	38,30	63,22	81	2018	Hilfe zur Erziehung
Tagesbetreuung für Kinder										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	1.760	2.235	1.563	2.238	2.340	2.642	3.794	35	2017	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	12,00	12,2	3,0	11,7	13,0	14,3	19,2	36	2017	./.
Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz in Euro	2.742	3.421	1.805	3.044	3.297	3.689	4.616	36	2017	./.
Sport Flächenmanagement										
Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in qm	72	90	52	76	85	97	208	103	2018	./.
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 EW in qm	386	387	235	341	383	426	632	103	2018	./.
Fläche Sportplätze je EW in qm	6,65	5,21	1,67	3,20	4,32	6,29	9,14	55	2019	./.
Fläche Spielfelder je EW in qm	k.A.	2,07	0,56	1,27	2,07	2,95	5,04	55	2019	./.
Bauaufsicht										
Fälle je Vollzeit-Stelle Bauaufsicht	k. A.	191	50	89	120	143	192	70	2019	Bauaufsicht
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in Prozent	k. A.	2,41	0,00	2,27	4,17	6,73	20,00	70	2019	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	k.A.	53	84	113	135	275	42	2019	Bauaufsicht

Handlungsfelder / Kennzahlen	Emmerich 2011/12	Emmerich aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs-jahr	Teilbericht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	69	31	59	69	110	148	39	2019	Bauaufsicht
Straßenbeleuchtung										
Leuchtenstandorte je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche	k.A.	k.A.	2,17	2,68	3,04	3,49	4,29	10	2019	./.
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k.A.	k.A.	179	261	330	391	648	8	2019	./.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k.A.	k.A.	81,97	107	144	204	274	7	2019	./.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	49,00	65,29	22,43	43,43	64,81	89,15	191	15	2019	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in kWh	k.A.	k.A.	424	527	712	793	1.016	9	2019	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in kWh	255	238	159	185	213	247	321	19	2019	./.
Park- und Gartenanlagen										
Fläche Park- und Gartenanlagen je EW in qm	2,14	2,27	0,26	2,73	5,64	8,50	21,02	43	2019	./.
Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je qm in Euro	k.A.	3,19	0,13	0,91	1,45	2,22	9,83	40	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Emmerich 2011/12	Emmerich aktuell	Minimum	1. Viertel-wert	2. Viertel-wert (Median)	3. Viertel-wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs-jahr	Teilbericht
Spiel- und Bolzplätze										
Fläche Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm	2	5,97	1,36	8,74	11,75	14,48	27,80	43	2019	./.
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro	k.A.	6,90	1,80	3,34	4,33	6,36	9,77	41	2019	./.
Straßenbegleitgrün										
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in qm	16,15	16,43	1,60	4,00	7,39	17,49	58,84	37	2019	./.
Aufwendungen Straßenbegleitgrün je qm in Euro	k.A.	1,21	0,17	0,83	1,70	2,49	6,24	32	2019	./.

*EW = Einwohner
**Sofern für das Vergleichsjahr kein Gesamtabschluss vorlag, hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung der wesentlichen Verflechtungen ermittelt.
***Nähere Informationen zum Benchmark stehen auf unserer Internetseite unter „Service“ - "Handlungsmöglichkeiten und Gute Beispiele".
****Hintergründe und Definitionen der einzelnen Richtwerte stehen im Teilbericht Verkehrsflächen.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de
i www.gpa.nrw.de

gpaNRW

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Stadt Emmerich am Rhein

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 11.11.2021 und im Rat am 14.12.2021 **Anlage 2 zu Vorlage 02 – 17 0397/2021**

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
1. Haushaltssituation								
F1	Plan-Ergebnisse	40	Die gpaNRW sieht allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken im Hinblick auf die aktuelle Haushaltsplanung. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte dementsprechend die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen (Ermittlung des außerordentlichen Ertrags) genau beobachten. Das Gleiche gilt für die drohenden Forderungsverluste aus Geldanlagen.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	./.			
F2	Schulden und Vermögen	52	Die Stadt Emmerich am Rhein hat die gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW festgesetzte Intervallgrenze von zehn Jahren für eine körperliche Bestandsaufnahme von unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens überschritten.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	./.			

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
2. Haushaltssteuerung								
F1	Informationen zur Haushaltssituation	62	Die Stadt Emmerich am Rhein schafft es nicht die Fristen zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse einzuhalten. Gleiches gilt für den Gesamtabschluss und die Haushaltssatzung. Es fehlt der Stadt daher an wichtigen Informationen zur Haushaltslage.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	./.			
F2 E2	Ermächtigungsübertragungen	67	Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Stadt jährlich vergleichsweise in geringerem Umfang, allerdings mit steigender Tendenz. Dabei ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Der Stadt Emmerich am Rhein ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, das geplante Investitionsvolumen zu bewältigen.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	Die Stadt sollte einzelne Parameter bei der Übertragung von investiven Auszahlungen noch stringenter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch ist.		Die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW werden in Zukunft stärker beachtet.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F3 E3.1	Fördermittelakquise	72	Die Stadt Emmerich am Rhein hat noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Akquise von Fördermitteln. Es fehlt an verbindlichen Prozessen und Dokumentationen zur Fördermittelrecherche.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung nur partiell geteilt. Der Ansatz der gpaNRW wird als Idealtypischer Zustand gesehen. Der Stadt Emmerich am Rhein ist ein pragmatischer Umgang wichtig.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.		Die Netzwerkmitgliedschaft in der Kommunal Agentur NRW erfolgt kurzfristig	
E3.2		73			Klare und einheitliche Regelungen, die bei geplanten investiven und konsumtiven Maßnahmen die Prüfung der Fördermöglichkeiten inklusive einer Aktendokumentation vorsehen, würden für einen standardisierten, nachprüfbaren Prozess sorgen.		Die Empfehlungen der gpa NRW werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.	
E3.3		73			Auch bei dezentraler Bewirtschaftung sollte sich die Stadt Emmerich am Rhein einen umfassenden Überblick über ihre aktuell geplanten Fördermaßnahmen verschaffen. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren.		Eine Intensivierung der Berichterstattung wird geprüft.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F4 F4.1	Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling	73/74	Die Stadt Emmerich am Rhein hat kein förderbezogenes Controlling und Berichtswesen etabliert. Dabei fehlt es auch im Bereich der Fördermittelbewirtschaftung an verbindlichen Strukturen zur Durchführung und Dokumentation. Ein transparent dokumentiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde unterstützend dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung nur partiell geteilt. Der Ansatz der gpaNRW wird als idealtypisch angesehen. Auch hier steht seitens der Stadt ein pragmatischer Umgang im Vordergrund.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre aktuell gelebten Prozessabläufe verbindlich und transparent festlegen. Gegebenenfalls macht es Sinn, den Prozessablauf und weitere sinnvolle Vorgaben in einer Dienstanweisung zu regeln.		Die Empfehlungen der gpa NRW werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.	
E4.2		74			Die Stadt sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.		Eine Intensivierung der Berichterstattung wird geprüft.	
3. Beteiligungen								
F1 E1.1	Datenerhebung und -vorhaltung	94/96	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte darauf hinwirken, dass die Einladungen und Niederschriften sowie die Jahresabschlüsse aller Beteiligungen automatisiert an das Beteiligungsmanagement übersandt werden. Das Beteiligungsma-		Die Einrichtung eines zentralen Beteiligungsmanagements ist vorgesehen. Sobald die Stelle besetzt ist, können die Empfehlungen nach	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					nagement sollte diese Unterlagen analysieren. Vorteilhaft sind klare Regelungen zum Beispiel im Rahmen einer Beteiligungsrichtlinie. So haben die Beteiligungen klare Vorgaben und Kenntnis der Erwartungen der Stadt.		und nach umgesetzt werden.	
E1.2		96			Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Beteiligungsmanagement zentralisieren und die Datenvorhaltung weiter digitalisieren. Es ist notwendig die Grunddaten an einer zentralen Stelle zu bündeln um einen Gesamtüberblick zu erhalten und die Beteiligungen zu managen.		Die Einrichtung eines zentralen Beteiligungsmanagements ist vorgesehen. Sobald die Stelle besetzt ist, können die Empfehlungen nach und nach umgesetzt werden.	
F2 E2.1	Berichtswesen	96/97	Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung geteilt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Beteiligungsberichte ab 2016 zeitnah erstellen und dem Rat zur Verfügung stellen.	Die Beteiligungsberichte sind einschließlich 2018 erstellt.	Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Behandlung der Gesamtabschlüsse (Beschleunigungsgesetz).	
E2.2		97			Das Beteiligungsmanagement der Stadt Emmerich am Rhein sollte auf eine unterjährige Berichterstattung der bedeutenden Beteiligungen an die Stadt Emmerich am Rhein		Die Einrichtung eines zentralen Beteiligungsmanagements ist vorgesehen. Sobald die Stelle besetzt ist, können die Empfehlungen nach	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
E2.3		98			hinwirken. Hieraus sollten unterjährige Berichte erstellt werden, die den Rat über bedeutende Themen sowie Prognosen und finanzielle Auswirkungen unterrichten. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte darauf hinwirken, dass die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein zukünftig die gesetzlich geforderten Quartalsberichte nach §20 EigVO NRW erstellen.		und nach umgesetzt werden. Die Empfehlung wird zeitnah umgesetzt, sobald das Beteiligungsmanagement besetzt ist.	
F3 E3	Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien	98/99	Die Unterstützung der Gremienvertreter entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Emmerich am Rhein ergeben.	Die Feststellung der gpaNRW wird seitens der Verwaltung partiell geteilt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern zumindest zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten. Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen zudem durch Stellungnahmen zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten unterstützen.		Das Informationsangebot erfolgt i.d.R. über die Beteiligungsgesellschaft (EGD) an die Gremien. Auch dieser Punkt kann umgesetzt werden, wenn das Beteiligungsmanagement personell besetzt ist.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
4. Hilfe zur Erziehung								
F1 E1	Umgang mit den Strukturen	105/106	Die Stadt Emmerich am Rhein greift die gesamtstädtischen soziostrukturellen Merkmale gut auf. Optimierungspotenzial sieht die gpaNRW in der Auswertung von konkreten Datengrundlagen für die sozialräumliche Gliederung.	Es sind keine geeigneten Stellenanteile für die JHP vorhanden und es gibt auch keine Sozialraumplanung. Dafür müssten Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden.	Auch die soziostrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Sozialräumen sollten als quantitatives Merkmal für die Jugendhilfeplanung aufbereitet werden und in diese einfließen. So können Maßnahmen zielgerichteter und passgenauer konzipiert werden.	.		Nicht ausreichend Personal vorhanden.
F2 E2	Präventive Angebote	106/107	Die Stadt Emmerich am Rhein bietet ein umfassendes Angebot an Präventionsmaßnahmen. Derzeit gibt es noch keine Verschriftlichung von zielgerichteten Präventionsketten. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	Die Präventionsarbeit läuft seit dem Jahr 2010 sehr erfolgreich auch ohne vollständiges Konzept. Eine Verschriftlichung ist hier nicht angedacht.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte zielgerichtete Präventionsketten verschriftlichen und mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen.			Es besteht keine Notwendigkeit, da Teilbereiche bzw. Ergebnisse aus AGs stets verschriftlicht werden.
F3 E3	Gesamtsteuerung und Strategie	108/109	Über eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verfügt die Stadt Emmerich am Rhein bisher nicht. Aktuell gibt es erste Überlegungen zur Entwicklung einer Strategie.	Bislang sind die Ziele verschriftlich und festgehalten. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie auf dieser Grundlage wird angestrebt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung entwickeln. Die bereits formulierten Ziele könnten als Grundlage dienen. Darauf aufbauend sollte sie konkrete Maßnahmen ableiten und den benötigten Ressourceneinsatz bestimmen. Die Stadt sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen		Das Jugendamt nimmt den Vorschlag auf.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
					mit festgelegten Zielwerten regelmäßig überprüfen. So kann sie den Grad der Zielerreichung messen und bei Abweichungen entsprechend gegensteuern.			
F4 E4	Finanzcontrolling	109/110	Die Stadt Emmerich am Rhein kann die Effizienz des Jugendamtes nicht hinreichend auf Basis von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen messen bzw. transparent darstellen.	Die Einführung eines Statistikmoduls ist geplant. Da es im Bereich der WJH einen personellen Wechsel geben wird, kann hier keine Perspektive genannt werden.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevanten Kennzahlen ausbauen, diese regelmäßig auswerten und im Berichtswesen darstellen. Hilfsweise könnten hierfür die im Bericht dargestellten Kennzahlen weitergeführt werden.		Sobald die Stelle in der WJH neu besetzt und der Kollege eingearbeitet ist, kann damit begonnen werden.	
F5 E5	Fachcontrolling	110/111	Das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein verfügt bislang über kein umfassendes Fachcontrolling. Einige Bestandteile sind allerdings bereits vorhanden. Die bisherigen Steuerungsgrundlagen können weiter optimiert werden.	Personell keine Möglichkeit vorhanden.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Fachcontrolling weiter ausbauen. Die Ergebnisse sollte sie in regelmäßigen Berichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling sollten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen transparent nachvollzogen werden.			Nicht ausreichende Personalstellen.

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F6 E6	Prozess- und Qualitätsstandards	111/112	Die unübersichtlich dargestellten Verfahrensstandards erschweren eine effektive und effiziente Fallbearbeitung. Hier sieht die gpaNRW dringenden Handlungsdruck.	Die Erstellung eines Handbuchs für den ASD/ PKD wird angestrebt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Standards und Abläufe für alle Prozesse verbindlich vorgeben und in einem Qualitätshandbuch schriftlich fixieren. Eine elektronische Aktenführung sollte zur Verbesserung der Arbeitsabläufe ebenfalls forciert werden.		Ein ASD-Handbuch wird erstellt.	
F7 E7	Ablauf Hilfeplanverfahren	112/114	Das Hilfeplanverfahren kann durch die schriftliche Fixierung von Wirtschaftlichkeitsaspekten optimiert werden.	Das ist in der Praxis keine Option. Die Anbieter sowohl im stationären als auch ambulanten Bereich sind ausgelastet. Oftmals gibt es keine Wahlmöglichkeit. Außerdem erfolgt die Auswahl des Anbieters nach fachlichen Aspekten und Prüfung von Geeignetheit. Eine Auswahl nach wirtschaftlichen Aspekten würde evtl. zu Lasten der betreuten Kinder/ Familien gehen.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, wie beispielsweise die Bevorzugung ambulanter Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden oder die Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten, schriftlich in den Standards hinterlegen.			Nicht realistisch. Jede Hilfe wird passgenau für die jeweilige Familie ausgesucht.
F8 E8	Fallsteuerung	114/115	Die Stadt Emmerich am Rhein kann die Qualität der Fallsteuerung verbessern.	Siehe Punkt F13/ E13; wurde mit der ASD-Leitung thematisiert und wird (erneut) ausprobiert	Um die Trägerauswahl transparenter zu gestalten, sollte die Stadt Emmerich am Rhein ein digitales Anbieterverzeichnis aufbauen. Es sollte neben den bisherigen Erfahrungswerten und den angebotenen Leistungen auch zwingend eine Aufstellung über die damit verbundenen Kosten enthalten.		Vorschlag wird aufgenommen und ein digitales Anbieterverzeichnis eingeführt.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F9 E9	Kostenerstattungsansprüche	115/117	Die Stadt Emmerich am Rhein bindet die Wirtschaftliche Jugendhilfe frühzeitig in den Prozess der Hilfegewährung ein. Dies ermöglicht eine zeitnahe Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen. Die gpaNRW bemängelt die fehlenden Verfahrensstandards.	Keine Notwendigkeit, weil die WJH an Dienstbesprechungen teilnimmt und durch die jährliche Überprüfung des Einkommens bei den Eltern, die Adressen regelmäßig überprüft und so ein Wechsel der Zuständigkeit festgestellt werden kann.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Standards zur Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen verschriftlichen.			Keine Notwendigkeit, da enge Zusammenarbeit zwischen ASD und WJH.
F10 E10.1	Prozesskontrollen	117	Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt über kein klassisches internes Kontrollsystem. Im Bereich der automatisierten Wiedervorlagen besteht aus Sicht der gpaNRW ebenfalls noch Verbesserungsmöglichkeit.	Aufgrund der Größe des ASD nicht notwendig. ASD-Leitung sieht alle Hilfeplanprotokolle und kontrolliert die Einhaltung von Fristen.	Bei der geplanten Entwicklung von Verfahrens- und Qualitätsstandards für den ASD sollten weitere Kontrollinstrumente eingerichtet werden. Das können zusätzliche Aktenprüfungen sein. Risiken, Fehlerquellen usw. werden so in den Prozessen erkannt und können entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig stehen kostenintensive und langandauernde Fälle besser im Fokus.			ASD-Leitung hat die Hilfeplanfälle im Blick.
E10.2		118			Das Jugendamt sollte eine allgemeine Wiedervorlageliste über die laufenden Fälle einführen, um die rechtmäßige und pünktliche Aufgabenerledigung nachvollziehen und gewährleisten zu können.			ASD-Leitung und WJH haben die Fälle im Blick.

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F11 E11.1	Personaleinsatz	118/119	Ein Personalbemessungsverfahren für den ASD wurde letztmalig 2012 bzw. 2013 durch einen externen Anbieter durchgeführt. Eine detaillierte Personalbemessung für die WiJu ist nicht vorhanden.	Wird bereits gemacht. Wurde dem Prüfer auch gesagt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Stellenvolumen der WiJu regelmäßig ermitteln.	Wird mindestens einmal jährlich errechnet, aufgrund der bisher geltenden Fallzahlen der GPA.		
E11.2		120			Die Stadt Emmerich am Rhein sollte in einem Qualitäts-Handbuch des Jugendamtes Kernprozesse, Teilprozesse, Arbeitsabläufe und mittlere Bearbeitungszeiten für die WiJu des Jugendamtes aufnehmen.		Es ist eine Organisationsuntersuchung in Planung.	
F12 E12	Vollzeitpflege, § 33 SGB VIII	131/133	Die unterdurchschnittlichen Kosten für den Bereich der Vollzeitpflege wirken sich entlastend auf die Aufwendungen je Hilfefall gesamt und damit auch auf den Fehlbetrag aus. Gleichzeitig gibt es aktuell nicht genügend Pflegefamilien und professionellen Erziehungsstellen werden in Anspruch genommen.	Kann erfolgen, sobald eine personelle Konstanz im PKD besteht, jedoch werben Erziehungsstellenträger im Kreis Kleve sehr aktiv um Erziehungsstellen, so dass der Erfolg fraglich erscheint.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte im Bereich der Vollzeitpflege ihre Akquise und Werbung für potenzielle Pflegefamilien verstärken.		Kann erfolgen, sobald alle Stellen kontinuierlich besetzt sind.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F13 E13	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, § 34 SGB VIII	133/135	Die Stadt Emmerich am Rhein hat bei der Heimerziehung überdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Die Auswahl der Träger könnte transparenter gestaltet werden.	Wurde mit der ASD-Leitung thematisiert und wird (erneut) ausprobiert.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte für die Heimunterbringung ein Anbieterverzeichnis anlegen und bei Bedarf trägerbezogene Auswertungen erstellen. Dieses Vorgehen würde den Entscheidungsprozess transparenter werden lassen. Daneben würde auch die wirtschaftliche Leistungsvergabe unterstützt.		Wird eingeführt.	
F14 E14	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	137/138	In der Stadt Emmerich am Rhein machen die Hilfen für junge Volljährige einen vergleichsweise durchschnittlichen Anteil an den Hilfen zur Erziehung aus. Die Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall sind unauffällig. Verfahrensstandards und Kernprozesse sind für die Hilfeart noch nicht entwickelt worden.	Können im Rahmen des ASD-Handbuchs festgelegt werden.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte auch für die Hilfen für Junge Volljährige Verfahrensstands und Kernprozesse entwickeln und diese in einem Qualitäts-Handbuch aufnehmen. Dabei sollten Begrenzungen der Verweildauern und Verselbständigungskonzepte enthalten sein.		Können im ASD-Handbuch beschrieben werden.	
5. Bauaufsicht								
F1 E1	Geschäftsprozesse	151/152	Die Bauaufsicht hat bisher keine klaren Regelungen von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen in einer Dienstanweisung erfasst.	In den meisten Fällen der Bauaufsicht handelt es sich um komplexe Einzelfälle, die nicht standardisiert werden können. Hier erfolgt die Abstimmung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen stets im persönlichen Austausch.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche klar z. B. in einer Dienstanweisung, Arbeitsanleitung o. ä. regeln, um Handlungssicherheit zu schaffen.		Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
				Leidlinien geben definierte Textbausteine in ProBauG vor.				
F2 E2	Laufzeit von Bauanträgen	153/155	Die Laufzeiten der Bauanträge liegen im einfachen Genehmigungsverfahren unter der durchschnittlichen Laufzeit von 84 Kalendertagen. Die Stadt Emmerich am Rhein erhebt keine Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren.	Die Erfassung ist über ProBauG möglich.	Die gpaNRW empfiehlt auch die Laufzeiten im normalen Genehmigungsverfahren zu erfassen und auszuwerten.	x		
F3 E3	Digitalisierung	158/159	Die Stadt Emmerich am Rhein nutzt derzeit noch nicht alle Möglichkeiten der Digitalisierung. Die Papierakte ist bisher das führende Medium.	Die Umstellung erfolgt zwangsweise durch die landesweite Einrichtung des Bauportals. Umsetzung im Hause bedarf erhöhten Personaleinsatz.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte versuchen, zukünftig die Akten der Bauaufsicht ab Eingang digital zu führen. Sie sollte das Antragsverfahren vollständig digitalisieren.		Die Umsetzung der Empfehlung ist vorgesehen.	
F4 E4	Transparenz	159/160	Die Bauaufsicht der Stadt Emmerich am Rhein bildet derzeit keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung.	Die Steuerung erfolgt nicht in quantitativen Messungen, sondern anhand der Qualitäten, da es sich bei Baugenehmigungen jeweils um komplexe Einzelfallentscheidungen handelt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ihre Ziele mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen. Dafür kann sie die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden und fortschreiben.			Es gibt x Fälle, die der Bauaufsicht von Außen vorgegeben werden. Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Fallzahlen. Qualitätsstandard ist stets die Rechtssichere Baugenehmigung, hier bedarf es keiner weiteren Steuerung.

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
6. Vergabewesen								
F1 E1.1	Allgemeine Korruptionsprävention	167/168	Die Stadt hat bisher noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt. In der Stadt Emmerich am Rhein gibt es keine Person, die mit dem Amt der Korruptionsprävention betraut ist. Sie hat bisher keine verbindlichen Regelungen zum Umgang mit § 17 KorruptionsbG NRW getroffen.	Die Stadt Emmerich beabsichtigt, die Richtlinien zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2005 zu überarbeiten.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte eine Person mit dem Amt der Korruptionsprävention betrauen, die für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und die rechtlichen Vorgaben betreut.	Im Rahmen dieser Überarbeitung werden die Empfehlungen der gpa NRW zur Allgemeinen Korruptionsprävention und zum Sponsoring berücksichtigt.		
E1.2		170			Die Stadt Emmerich am Rhein sollte erstmalig eine Schwachstellenanalyse durchführen und die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen. Die Fortschreibung sollte sie als Regelung (Wiederholung spätestens alle zwei Jahre) in der Dienstanweisung ergänzen.	s. E 1.1		
E1.3		170			Die Stadt Emmerich am Rhein sollte Regelungen zum Umgang mit § 17 KorruptionsbG NRW treffen.	s. E1.1		
F2 E2	Sponsoring	171/172	Die Stadt Emmerich am Rhein hat grundsätzliche Rahmenbedingungen für	Dies wird zukünftig u.a. über eine entsprechende Dienstanweisung geregelt.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte das Themengebiet Sponsoring weiter ausarbei-	s. E1.1		

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			Sponsoringleistungen festgelegt. Diese Rahmenbedingungen sind jedoch nicht abschließend.		ten. Sie sollte einheitliche Vorgehensweisen im Bereich des Sponsorings festlegen und bei einem künftigen Sponsoring einen jährlichen Bericht über die Sponsoringaktivitäten erstellen und veröffentlichen.			
F3 E3	Bauinvestitionscontrolling	172/174	Die Stadt Emmerich am Rhein hat keine zentrale Stelle, die für die Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling findet aktuell nicht statt.	Ein Bauinvestitionscontrolling findet (eingeschränkt) bisher „nur“ im Rahmen der Maßnahmenabarbeitung des FB statt (Umplanung, Änderung Qualitäten, Losbildung, Kostenfortschreibung etc.). Einzelne Maßnahmen werden durch die jeweilige Projektleitung gesteuert und auch entsprechend „controllt“. So ist z. B. die Neubaumaßnahme am Brink, durchaus mehreren Änderungswünschen bzw. –notwendigkeiten ausgesetzt gewesen, welche bisher durch die Projektleitung bzw. Projektsteuerung abgewogen und durch politische Mehrheiten auch legitimiert wurden.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte bei finanziell komplexeren Bauvorhanden ein koordiniertes Bauinvestitionscontrolling implementieren. Entsprechende Regelungen und Kriterien zu einem Bauinvestitionscontrolling sollte sie in einer Dienstanweisung festschreiben.		Die Schaffung eines zentralen Bauinvestitionscontrollings wird geprüft.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F4 E4	Organisation des Nachtragswesens	176/177	Die Stadt Emmerich am Rhein hat ein Nachtragsmanagement, welches nicht abschließend ist.	Dies sollte, aufgrund der Größe der Stadt Emmerich am Rhein, weiterhin bei den jeweiligen FB`s verbleiben.	Die Stadt Emmerich am Rhein sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine systematische Auswertung der Nachträge nach Höhe und der beteiligten Unternehmen.			Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt, aufgrund ihrer Größe, nicht über entsprechende Doppelstrukturen. Die Rücksprache/ Genehmigung etc. zwischen dem jeweiligen Fachamt, der VerGSt und dem RPA bzgl. Nachträge hat sich bewährt.

Ö 8

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Beschlusslauf

TOP _____

Datum

Verwaltungsvorlage **öffentlich** **18.11.2021**

Betreff

Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein

02.12.2021 04 - 17 0494/2021 Jugendhilfeausschuss

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben

07.12.2021 04 - 17 0494/2021 Haupt- und Finanzausschuss

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die anliegende 6. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2022.

14.12.2021 04 - 17 0494/2021 Rat

Ö 8

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**04 - 17 0494/2021**	**18.11.2021**

Betreff

Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	02.12.2021
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die anliegende 6. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2022.

Sachdarstellung :

Der Landtag NRW hat am 29. November 2019 die Novelle des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) verabschiedet. Das neue KiBiz, das ab dem 1. August 2020 gilt, wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV NRW) verkündet.
Durch die Änderung muss die Beitragssatzung angepasst werden. Eingeführt wurde das zweite beitragsfreie Jahr, darüber hinaus wurden Rechtsgrundlagen angepasst und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0494 2021 _ A 1 _ Gegenüberstellung - Satzungstext
04 - 17 0494 2021 _ A 2 _ Nachtragssatzung
04 - 17 0494 2021 _ A 3 _ neuer Satzungstext
04 - 17 0494 2021 _ A 4 _ Auszug KiBiz

Gegenüberstellung Satzungstext

Satzungstext alt	Satzungstext neu
§ 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit (2) Gemäß ~~§ 23 Abs. 5 KiBiz~~ wird eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorgesehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit berücksichtigt. Für Geschwisterkinder können ermäßigte Beiträge vorgesehen werden.	**§ 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit** (2) Gemäß § 51 Abs. 4 KiBiz wird eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorgesehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit berücksichtigt. Für Geschwisterkinder können ermäßigte Beiträge vorgesehen werden.
§ 2 Beitragspflicht, Fälligkeit, Beitragszeitraum ~~(4a) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei. Abweichend von Satz 1 ist für Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem der verbindlichen Anmeldung zum 15. November folgenden Monat für maximal zwölf Monate beitragsfrei. Dazu ist eine verbindliche Anmeldung in der Schule erforderlich. Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Abs. 3 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit nach Satz 1 ausnahmsweise zwei Jahre.~~	**§ 2 Beitragspflicht, Fälligkeit, Beitragszeitraum** **(4a) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.**
§ 3 Elternbeitrag (2) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Abs. 1 und 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege betreut ~~und sind diese nicht schulpflichtig~~, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Befreiung unterschiedlich hohe Beträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.	**§ 3 Elternbeitrag** (2) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Abs. 1 und 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Befreiung unterschiedlich hohe Beträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

(3) Die Beitragspflicht für Geschwisterkinder gem. Abs. 2 entfällt, sofern sich ein älteres Geschwisterkind gem. § 2 Abs. 4a ~~im~~ beitragsfreien Vorschuljahr befindet.	(3) Die Beitragspflicht für Geschwisterkinder gem. Abs. 2 entfällt, sofern sich ein älteres Geschwisterkind gem. § 2 Abs. 4a in einem beitragsfreien Vorschuljahr befindet.

Anlage 2

6. Nachtragssatzung vom zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.2007

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01.10.2020 und 01.11.2020,

des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes v. 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607),

des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII vom 30.10.2007 (GV.NRW 2007 S. 462) aufgehoben durch Gesetz vom 03.12.2019 (GV.NRW. S. 894), in Kraft getreten am 01.08.2020,

des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 (BGBl. I S. 2696*),* in Kraft getreten am 01.01.2019

hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am folgende Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Absatz 2 wird geändert:

Gemäß § 51 Abs. 4 KiBiz wird eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorgesehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit berücksichtigt. Für Geschwisterkinder können ermäßigte Beiträge vorgesehen werden.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

Absatz 4a wird ersetzt:

(4a) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

a) Absatz 2 wird geändert:

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Abs. 1 und 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

Ergeben sich ohne die Befreiung unterschiedlich hohe Beträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

b) Absatz 3 wird geändert:

Die Beitragspflicht für Geschwisterkinder gem. Abs. 2 entfällt, sofern sich ein älteres Geschwisterkind gem. § 2 Abs. 4 a in einem beitragsfreien Vorschuljahr befindet.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.2007 in der Fassung der 6. Nachtragssatzung vom XX.XX.2021

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01.10.2020 und 01.11.2020,

des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes v. 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607),

des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII vom 30.10.2007 (GV.NRW 2007 S. 462) aufgehoben durch Gesetz vom 03.12.2019 (GV.NRW. S. 894), in Kraft getreten am 01.08.2020,

des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 (BGBl. I S. 2696*),* in Kraft getreten am 01.01.2019

hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit

(1) Für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder öffentlich geförderter Kindertagespflege erhebt die Stadt Emmerich am Rhein als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe öffentlich-rechtliche Beiträge.
Bei Kindertagespflege gelten ergänzend die Richtlinien der Stadt Emmerich am Rhein zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Gemäß § 51 Abs. 4 KiBiz wird eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorgesehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit berücksichtigt. Für Geschwisterkinder können ermäßigte Beiträge vorgesehen werden.

(3) Werden Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut, die sich nicht im Jugendamtsbezirk der Stadt Emmerich am Rhein befindet und macht das Jugendamt der aufnehmenden Kommune hierfür einen Kostenausgleich geltend, erfolgt die Elternbeitragserhebung ebenfalls durch die Stadt Emmerich am Rhein.

§ 2 Beitragspflicht, Fälligkeit, Beitragszeitraum

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind überwiegend nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

(2) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Platz dem Kind bei Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Die Beiträge sind stets als volle Monatsbeiträge zu entrichten.
Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung oder Ausfallzeiten der Tagespflegeperson nicht berührt. Sie besteht unabhängig von der Nutzung des Platzes.

(4a) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.

(4b) Wird ein Kind in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege gefördert und betreut, sind die bewilligten Betreuungsstunden zu addieren; der Elternbeitrag richtet sich nach den Gesamtbetreuungsstunden.

(5) Die Elternbeiträge sind jeweils zum 1. eines Monats im Voraus zu zahlen.

(6) Beitragszeitraum für die Förderung in Kindertageseinrichtungen ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr. Der Beitragszeitraum in der Kindertagespflege wird entsprechend dem Beginn und Ende der Förderung durch
Bescheid festgesetzt.

§ 3 Elternbeitrag

(1) Die Höhe der Elternbeiträge ist einkommens- und bedarfsabhängig und ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Abs. 1 und 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Befreiung unterschiedlich hohe Beträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

(3) Die Beitragspflicht für Geschwisterkinder gem. Abs. 2 entfällt, sofern sich ein älteres Geschwisterkind gem. § 2 Abs. 4 a in einem beitragsfreien Vorschuljahr befindet.

(4) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Alter des Kindes. Wird das Kind im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt, wird es ab dem Folgemonat des Geburtstages der Altersgruppe ab 3 Jahren zugeordnet.

(5) Für das Kindergartenjahr 2019/ 2020 wird der Elternbeitrag anhand der beiliegenden Beitragstabelle festgesetzt. Ab dem Kindergartenjahr 2020/ 2021 werden die Elternbeiträge jährlich um 1,5 % erhöht und auf volle Euro gerundet.

§ 4 Maßgebliches Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Einkommen, das im Ausland erzielt wird, ist analog zu berücksichtigen. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur

Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Einkünfte nach § 3 Nr. 26 EStG (Übungsleiterpauschale), § 3 Nr. 26 a EStG (Ehrenamtspauschale), § 3 Nr. 26 b EStG (Ehrenamtliche rechtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger) oder § 3 Nr. 12 EStG (Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen) werden nicht angerechnet. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist anrechnungsfrei. Das Elterngeld bleibt nach § 10 Abs. 2 und 4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - bis zu einer Höhe von 300,00 € bzw. 150,00 € im Monat als Einkommen unberücksichtigt; der anrechnungsfreie Betrag des Elterngeldes erhöht sich bei einer Mehrlingsgeburt um den gleichen Betrag. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind, welches im Haushalt lebt, sind die nach § 32 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen. Nicht absetzbar sind Beiträge zur Direktversicherung.

(2) Maßgebend für die Beitragseinstufung ist das Einkommen eines Kalenderjahres.
Bei der erstmaligen Einkommensermittlung oder bei einer Aktualisierung der Berechnung sind die prognostizierten voraussichtlich auf Dauer erzielten Einkünfte
für das gesamte laufende Kalenderjahr zu berücksichtigen. Sollte in begründeten Fällen die Ermittlung des Einkommens im laufenden Kalenderjahr nicht möglich sein, ist zunächst das Kalendervorjahreseinkommen zu berücksichtigen. Bei der endgültigen Einkommensüberprüfung werden die tatsächlichen Jahreseinkünfte im Jahr der Beitragszahlungspflicht zugrunde gelegt. Der sich ergebende höhere oder niedrigere Beitrag ist grundsätzlich zum 1.Januar eines jeden Jahres festzusetzen.
Für Zeiträume (Monate), in denen Einnahmen nach § 4 Abs. 4 erzielt werden, wird kein Elternbeitrag erhoben.
Der Elternbeitrag ist im Falle einer Trennung der Eltern ab dem darauffolgenden Kalendermonat neu festzusetzen.

(3) Im Fall des § 2 Abs. 2 (Pflegekinder) ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensstufe ergibt, es sei denn, das nachgewiesene Einkommen ist der ersten Einkommensstufe zuzuordnen.

(4) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, nach dem 3. und 4. Kapital des SGB XII oder nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, werden für die Dauer des Bezuges in die erste Einkommensstufe eingruppiert. Eltern, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes erhalten, werden ebenfalls für die Dauer des Bezuges in die erste Einkommensstufe eingruppiert.

§ 5 Beitragsermäßigung aus besonderen Gründen

(1) In begründeten Ausnahmefällen kann der Teilnahmebeitrag nach dieser Satzung auf Antrag gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Entscheidung trifft das Jugendamt.

(2) Die Feststellung der Zumutbarkeit erfolgt nach § 90 Abs. 2 SGB VIII.

§ 6 Auskunfts- und Anzeigepflichten

(1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge teilt der Träger der Kindertageseinrichtung dem Jugendamt die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Betreuungszeiten und die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern unverzüglich mit.

(2) Bei Aufnahme und danach auf Verlangen sind die Beitragspflichtigen verpflichtet der Stadt Emmerich am Rhein schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Änderungen der persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.

(3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts-, Anzeige- und Nachweispflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt.

§ 7 Datenschutz

Die Stadt Emmerich am Rhein darf die zur Durchführung dieser Satzung und die mit der Antragstellung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig handelt, wer die in den § 4 bezeichneten Angaben unrichtig oder unvollständig macht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 50
Elternbeitragsfreiheit

(1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.

(2) Zum Ausgleich des Einnahmeausfalls nach Absatz 1 gewährt das Land dem Jugendamt pro Kindergartenjahr einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 8,62 Prozent der Summe der Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung, die sich auf der Basis der verbindlichen Jugendhilfeplanung nach § 33 Absatz 2 bis zum 15. März für das in dem gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr ergibt.

§ 51
Elternbeiträge

(1) Soweit die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege nicht gemäß § 50 beitragsfrei ist, können Teilnahme- oder Kostenbeiträge (Elternbeiträge) nach § 90 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ausschließlich vom Jugendamt festgesetzt werden. In den Fällen des § 49 Absatz 1 und 2 können die Elternbeiträge nur durch das Jugendamt des Wohnsitzes erhoben werden. Für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, die nach diesem Gesetz finanziell bezuschusst werden und soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erfolgt, sind mit Ausnahme von möglichen Entgelten für Mahlzeiten weitere Teilnahmebeiträge der Eltern ausgeschlossen. Dies gilt auch im Verhältnis zu Anstellungsträgern im Sinne des § 22 Absatz 6. Das Jugendamt kann die Zahlung eines angemessenen Entgelts für Mahlzeiten an die Kindertagespflegepersonen oder einen Anstellungsträger zulassen. Mitgliederbeiträge für Elterninitiativen gemäß § 36 Absatz 2 Nummer 3 sind keine Teilnahme- oder Kostenbeiträge im Sinne dieser Vorschrift.

(2) Zu dem Zweck gemäß Absatz 1 teilt der Träger der Kindertageseinrichtung oder der Träger, der die Kindertagespflege vermittelt hat, dem Jugendamt die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, die Betreuungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern oder der nach kommunalem Satzungsrecht gleichgestellten Personen unverzüglich mit. In den Fällen des § 49 leitet das Jugendamt der aufnehmenden Kommune, das die Daten nach Satz 1 erhält, diese an das Jugendamt der Wohnsitzkommune weiter.

(3) Der Träger der Kindertageseinrichtung kann ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen.

(4) Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Es kann ermäßigte Beiträge oder eine Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, unabhängig vom Jugendamtsbezirk, in dem sie betreut werden und auch wenn sie eine Ganztagsschule im Primarbereich besuchen, vorsehen. Bei Geschwisterregelungen sind Kinder, deren Tagesbetreuung gemäß § 50 Absatz 1 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre. Bei Ermäßigungsregelungen für Geschwister ist sicherzustellen, dass die Familie sowohl in vollem Umfang von diesen Ermäßigungen als auch von der Elternbeitragsbefreiung nach § 50 profitiert. Die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege sollten einander entsprechen.

(5) Der Schulträger oder das Jugendamt können für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Beiträge von den Eltern oder den nach kommunalem Satzungsrecht gleichgestellten Personen erheben. Der Schulträger oder das Jugendamt sollen eine soziale Staffelung der Beiträge vorsehen. Beiträge für Geschwisterkinder können ermäßigt werden. Dies gilt auch für Kinder, deren Geschwister in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden, unabhängig von ihrem Wohnsitz und von dem Jugendamtsbezirk.

(6) Kreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe können durch Satzung oder öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gemeinden, für die sie die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen, mit der Durchführung von Aufgaben nach den Absätzen 1 und 3 beauftragen.

Ö 9

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Beschlusslauf

TOP _____

Datum

Verwaltungsvorlage **öffentlich** **04.11.2021**

Betreff

Bebauungsplanverfahren N8/3 - Budberger Straße neu - ;
hier: 1) Bericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.
1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss

30.11.2021 05 - 17 0472/2021 Ausschuss für Stadtentwicklung

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

1.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich vorhandener Telekommunikationslinien im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.8 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.9 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des redaktionellen Fehlers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.10 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Ausschlusses von Ein- und Ausfahrten entlang des östlich angrenzenden Abschnitts der Budberger Straße mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.11 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der TWE mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.12 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Hochspannungsfreileitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

III. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

3.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

IV. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

4.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist

4.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Telekommunikationsleitlinien der Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

07.12.2021 05 - 17 0472/2021 Haupt- und Finanzausschuss

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

V. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

5.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

VI. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

6.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

6.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

6.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

6.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

6.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich vorhandener Telekommunikationslinien im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

6.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

6.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

6.8 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

6.9 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des redaktionellen Fehlers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

6.10 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Ausschlusses von Ein- und Ausfahrten entlang des östlich angrenzenden Abschnitts der Budberger Straße mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

6.11 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der TWE mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

6.12 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Hochspannungsfreileitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

VII. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

7.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

VIII. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

8.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

8.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

8.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist

8.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Telekommunikationsleitlinien der Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

8.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

8.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

8.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

14.12.2021 05 - 17 0472/2021 Rat

Ö 9

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

TOP _____

Vorlagen-Nr. Datum

Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 17 0472/2021**	**04.11.2021**

Betreff

Bebauungsplanverfahren N8/3 - Budberger Straße neu - ;
hier: 1) Bericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

I. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

1.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

II. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Versickerung von Niederschlagswasser mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich vorhandener Telekommunikationslinien im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.8 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.9 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des redaktionellen Fehlers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.10 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung hinsichtlich des Ausschlusses von Ein- und Ausfahrten entlang des östlich angrenzenden Abschnitts der Budberger Straße mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

2.11 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der TWE mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

2.12 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Hochspannungsfreileitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

III. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

3.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben wurden.

IV. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

4.1 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.2 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.3 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Hochwasserschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist

4.4 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich der Telekommunikationsleitlinien der Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.5 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Artenschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.6 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

4.7 Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung hinsichtlich des Immissionsschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Sachdarstellung :

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren N 8/3 - Budberger Straße neu - gefasst sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in diesem Bebauungsplanaufstellungsverfahren in Form einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes in der Zeit vom 07. Mai bis einschließlich 08. Juni 2021 durchgeführt. Gleichzeitig waren die Vorentwurfsunterlagen auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein einsehbar.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 beschlossen, den Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragte die Verwaltung, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17. September bis einschließlich 18. Oktober 2021 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligungen wurden die nachfolgend aufgeführten Anregungen vorgetragen, über die der Ausschuss für Stadtentwicklung unter Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen zu entscheiden hat.

I Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

1.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

II Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

2.1 Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)

Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken, da sich in dem Planungsgebiet keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da die Zuständigkeit nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, wird empfohlen, falls nicht bereits geschehen, das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich des Immissionsschutzes (Dez. 53)

Es wird auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.02.2021 verwiesen. Der Bebauungsplan Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu - der Stadt Emmerich am Rhein stellt die Ausweisung eines Gewerbegebiets dar. Planungsrechtlich wäre in dem Gewerbegebiet ein Betriebsbereich (zum Beispiel in Form eines Gefahrenstofflagers), der unter die Störfallordnung fällt, zulässig. Die Ansiedlung von Störfallbetrieben hat unter Beachtung des passiv planerischen Störfallschutzes zu erfolgen.

Gem. § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sollen im Rahmen und mit Mitteln der Bauleitplanung u.a. die Auswirkungen von schweren Unfällen in Betriebsbereichen (sog. „Dennoch-Störfälle“, die sich trotz aller betriebsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen ereignen können) im Sinne des Art. 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU – Seveso-III-Richtlinie auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude so weit wie möglich vermieden werden.

Die Seveso-III-Richtlinie enthält sowohl Regelungen für betriebsbezogene Anforderungen an Anlagen als auch Vorgaben für die „Überwachung der Ansiedlung“, die nach der englischen Sprachweise auch als „land-use planning“ bezeichnet wird.

Das europarechtliche Konzept des „land-use planning“ ist in Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie geregelt. Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie hat das Ziel, die Auswirkung von sogenannten Dennoch-Störfällen, also solchen, die sich trotz aller betriebsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen ereignen können, durch die Wahrung angemessener Sicherheitsabstände zwischen Seveso Betrieben (Betriebsbereiche nach der 12. BImSchV) einerseits und den oben aufgeführten schutzbedürftigen Bereichen und Nutzungen andererseits so gering wie möglich zu halten („passiv-planerischer Gefahrenstoffschutz“).

Um das Thema „Ansiedlung von Störfallbetrieben“ im gegenständlichen Planverfahren gebührend zu würdigen, bieten sich mehrere Möglichkeiten. Ziffer 6.1.2 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu - gibt an, dass die Möglichkeit der Ansiedlung von Nutzungen mit Betriebsbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG im Einzelfall gegeben sein soll. Es wird empfohlen, dies im Rahmen einer textlichen Festsetzung festzulegen.

Die Pflicht zur Berücksichtigung angemessener Abstände besteht nach aktueller Rechtsprechung des BVerwG Urteil C 11.11 bzw. 4 C 12.11 vom 20.12.2012 auch in Genehmigungsverfahren (baurechtlicher als auch immissionsschutzrechtlicher Art), wenn die Thematik planerisch nicht in spezifischer Weise betrachtet und geregelt worden ist.

Daher wird im Einzelfall die Möglichkeit der Ansiedlung von Betriebsbereichen ohne Flächensteuerung gesehen, wenn im Zulassungsverfahren durch Gutachten eines nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen die angemessenen Abstände ermittelt werden und der Nachweis erbracht wird, dass durch die Ansiedlung kein planerischer Konflikt im Sinne des § 50 BImSchG hervorgerufen wird. Soll diese Möglichkeit für das Plangebiet offengehalten werden, sollte das vorgenannte Erfordernis der Einzelfallprüfung als textliche Festsetzung im Bebauungsplan fixiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die städtebaulichen Ziele, die durch das Bauleitplanverfahren verfolgt werden, auch erreicht werden können, sofern es zukünftig nicht möglich sein sollte, eine entsprechende Ansiedlungsnachfrage innerhalb des Geltungsbereichs für einen Störfallbetrieb zu befriedigen, wird die Frage der Zulässigkeit solcher Nutzungen mit Störfallbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG auf die Genehmigungsebene verlagert, auf der auch keine Lösungsoptionen abgeschnitten werden, die nur auf Bebauungsplanebene bestünden. Da Störfallbetriebe in aller Regel der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen und hierbei selbst im vereinfachten Genehmigungsverfahren gem. § 19 Abs. 4 BImSchG eine – zumindest eingeschränkte – Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden muss, ist hier eine angemessene Konfliktbewältigung auch sichergestellt.

Eine diesbezügliche Festsetzung im vorliegenden Bebauungsplan ist nicht erforderlich – jedoch wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass die Pflicht zur Berücksichtigung angemessener Sicherheitsabstände in den entsprechenden Genehmigungsverfahren besteht, da die planerische Regelung vorliegend nicht erfolgt ist – und auch nicht erforderlich i.S.d. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB war. Im Einzelfall ist die Möglichkeit der Ansiedlung von Nutzungen mit Störfallbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG jedoch dann zulässig, sofern im Zulassungsverfahren durch Gutachten eines nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen die angemessenen Sicherheitsabstände ermittelt werden und der Nachweis erbracht wird, dass durch die Ansiedlung kein planerischer Konflikt i.S.d. § 50 BImSchG hervorgerufen wird.

Die in rechtlicher Hinsicht grundsätzlich mögliche Unterschreitung der angemessenen Sicherheitsabstände auf Grund von sog. „sozio-ökonomischen Gründen“ im Rahmen der Genehmigungsverfahren ist innerhalb des Gewerbegebiets im Übrigen ausgeschlossen. Im vorliegenden Bebauungsplan ist diesbezüglich einerseits abwägend festgestellt worden, dass keine Anknüpfungspunkte in Form etwaiger bereits bestehender Störfallbetriebe vorliegen. Andererseits erfolgte in dem Bebauungsplan N 8/2 - Budberger Straße, Teil 1 – dessen städtebauliche Ziele vorliegend lediglich arrondiert werden, die Festsetzung des v.g. öffentlich genutzten Gebiets in Form des Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Baumarkt“. Eine nunmehr planinduzierte etwaige ermöglichte Unterschreitung der angemessenen Sicherheitsabstände würde den Trennungsgrundsatz i.S.d. § 50 Satz 1 BImSchG durch die „Hintertür“ verletzen.

2.3 Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser ($HQ_{häufig}$) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes.

Risikogebiete im Sinne des 78b Abs. 1 WHG, d.h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}), sind gem. § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Der vorhandene textliche Hinweis ist unter „Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6a BauGB)“ zu listen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 9 Abs. 6a BauGB sind festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 2 WHG, Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG sowie Hochwasserentstehungsgebiete im Sinne des § 78d Abs. 1 WHG nachrichtlich zu übernehmen. Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG sowie als Risikogebiete im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 WHG bestimmte Gebiete sollen im Bebauungsplan vermerkt werden. Bei dem Risikogebiet HQ_{extrem} handelt es sich um ein Risikogebiet i.S.d. § 73 Abs. 1 Satz 1 WHG. Dementsprechend wird das Risi-

kogebiet in der Planzeichnung vermerkt. Der entsprechende Hinweis zum Hochwasserschutz wird weiterhin unter dem Punkt „Hinweise“ geführt.

2.4 Deichverband Bislich-Landesgrenze

Die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 8/3 betrifft unmittelbar das Gewässer W 1.22 „Budberger Graben“ im Stadtgebiet Emmerich.

Der Deichverband möchte die fachgutachterliche Bewertung zur Beurteilung des Ergebnisses über die Ausschöpfung der Leistungsreserven des bestehenden Rückhaltevolumens im Rückhaltesystems näher erläutert bekommen und prüfen.

Seit 1995 gab es kein großes Hochwasserereignis mehr am Niederrhein. Die Gräben in der Niederung sind Abzugsgräben, die allein schon bei Hochwasser ohne Niederschläge an ihre Leistungsgrenzen kommen. Inwieweit noch Regenereignisse aufgenommen werden können, ist nicht vorhersehbar. Hier ist eine ausreichende Eigenvorsorge zu treffen. Hierzu muss eine belastbare Aussage in den hydraulischen Gutachten erfolgen, dass diese Extrembetrachtung keinerlei Schwierigkeiten im Rückhaltesystem verursacht, wenn der „Budberger Graben“ beispielsweise keine weiteren Zuschläge aufnehmen kann.

Eine Gewährleistung für die stete Aufnahme der eingeleiteten Wassermengen kann nicht gegeben werden. Die Aufnahmeleistung ist unter anderem abhängig von den Niederschlägen, vom jeweiligen Grundwasser und/oder vom Qualmwasseranfall infolge eines Hochwassers. Diese Faktoren sind vom Deichverband nicht beeinflussbar.

Nachtrag vom 10.06.2021:

Nach Durchsicht der Unterlagen wird auf die Erläuterung der Leistungsreserve verzichtet, da die Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken vorgesehen ist, auf dem es anfällt.

Eine andere Vorgehensweise ist mit dem Deichverband vorzeitig abzustimmen und fachgutachterlich zu bewerten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf das aktuell geplante Vorgehen gem. Kapitel 4 der Textlichen Festsetzungen verwiesen. Für das festgesetzte Gewerbegebiet wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 i.V.m. Abs. 4 BauGB festgesetzt, dass innerhalb der Flächen für die Regelung des Wasserabflusses das anfallende Niederschlagswasser von Dachflächen und befestigten Grundstücksflächen des Gewerbegebiets gem. den Anforderungen an die Beseitigung von Niederschlagswasser i.S.d. § 44 Abs. 1 LWG, in der jeweils geltenden Fassung, vorzubehandeln und auf dem Grundstück, auf dem es anfällt, zu versickern ist.

Auf der Genehmigungsebene kann eine Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers des Gewerbegebiets in das vorhandene Entwässerungssystem der umliegenden Flächen ausnahmsweise zugelassen werden, sofern nachgewiesen wird, dass die Funktionsfähigkeit des Entwässerungssystems sowie des Budberger Grabens (Gewässer 1.22) durch die zusätzliche Einleitung nicht beeinträchtigt wird und andere Gründe der Einleitung nicht entgegenstehen.

Es erfolgt eine Aktualisierung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

2.5 Deutsche Telekom Technik GmbH

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb wird darum gebeten, die Belange wie folgt zu berücksichtigen: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Es wird darum gebeten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien aufgenommen.

In dem v.g. Hinweis erfolgt die Darstellung, dass Planungen im Detail so auszurichten und abzustimmen sind, dass Umlegungen und Änderungen an den v.g. Anlagen möglichst vermieden werden. Die Detailplanung der einzelnen Betriebe erfolgt auf Genehmigungsebene.

2.6 Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes

Der Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung wurde beigefügt. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.7 Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, allerdings ist eine Anpassung der Kompensationsberechnung aufgrund der zusätzlichen Versiegelung von 80 % bis max. 90 % der ursprünglich als Regenrückhaltebecken vorgesehenen Fläche erforderlich: Das Regenrückhaltebecken wurde in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter dem Code 7.1 mit 3 ökologischen Wertpunkten (ÖW) und einem Korrekturfaktor von 0,5 mit insgesamt 1,5 ÖW/m² berechnet. Diese Fläche ist nun entsprechend dem Versiegelungsgrad mit 0 ÖW zu bewerten.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans die Maßnahme zum Schutz der Landschaft und des Landschaftsbildes zu berücksichtigen ist. Zum Schutz der zu pflanzenden Ortsrandeingrünung nördlich des Gewerbegebiets ist eine Einzäunung, zumindest jedoch eine Auspflockung des Pflanzbereiches erforderlich, zum einen, um den Boden des zukünftigen Gehölzes vor Verdichtungen während der Bauphase zu schützen, zum anderen, um dauerhaft eine Inanspruchnahme durch die gewerbliche Nutzung zu unterbinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Hinblick auf die Abwägung wurde der im Jahr 2008 im Zuge des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – erstellte Landschaftspflegerische Begleitplan inkl. der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung entsprechend den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans aktualisiert. Ergebnis ist, dass durch das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft entstehen. Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans entsteht nach der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für den Naturhaushalt ein rechnerisches Defizit von 16.263 Ökopunkten.

Die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans zu erwarten sind und damit auch das rechnerische Defizit von 16.263 Ökopunkten gelten aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans als sog. „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als i.S.d. § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ausgleichsmaßnahmen sind dementsprechend nicht erforderlich.

Trotz des Entfalls der Kompensationspflicht als eine an die Abwägung gestellt spezifische Aufgabe, besteht auch in Verfahren nach § 13a weiterhin die uneingeschränkte Beachtung des Naturschutzes in der Abwägung. Dieser Pflicht wurde durch die Aktualisierung des Landschaftspflegerischen Begleitplans im ausreichenden Maße nachgekommen.

Ein entsprechender Hinweis bzgl. des Schutzes der zu pflanzenden Ortsrandeingrünung wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

2.8 Kreis Kleve, Untere Immissionsschutzbehörde

Auf dem westlich angrenzenden Nachbargrundstück wurde von der Firma Weko Invest ein Bauantrag bei der Stadt Emmerich (Az.: 617/20) gestellt. Im Rahmen dieses Bauantrags wurde auch eine Schallprognose der Sachverständigen Dr. Szymanski & Partner vom 07.014.2020 mit Ergänzungen vom 26.06.2020 vorgelegt.

Das in Rede stehende Grundstück wurde in der Schallprognose nicht betrachtet, da dort zu diesem Zeitpunkt entsprechend keine schutzbedürftigen Nutzungen oder Flächen auf welchen schutzbedürftige Nutzungen errichtet werden können vorhanden waren. Es kann von diesem Gutachten auch nicht sicher abgeleitet werden, ob die zulässigen Werte nach der TA Lärm an dem Vorhabengrundstück eingehalten werden könnten.

Es sollte entsprechend geprüft werden, ob es durch die vorhandenen gewerblichen Betriebe nicht zu Überschreitungen der zulässigen Lärmimmissionen an dem als GE-Gebiet auszuweisenden Grundstück kommt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der beauftragten Schalluntersuchung wurden zunächst die in der Umgebung des Plangebiets vorhandenen gewerblichen Schallimmissionen umfassend ermittelt. Zur Ermittlung und Bewertung der einwirkenden Gewerbelärmimmissionen wurden Immissionsorte am Rand des Plangebiets, wo schutzwürdige Nutzungen errichtet werden könnten, mit Ausrichtung zu den benachbarten Gewerbegebieten herangezogen.

Dabei wurde gemäß den Vorgaben der Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts, durch die Gutachter eine „worst-case-Betrachtung“ vorgenommen. Bei dieser wurde davon ausgegangen, dass sowohl die in der Umgebung des Plangebiets vorhandenen als auch alle weiteren zulässigen bzw. zukünftig zuzulassenden gewerblichen Nutzungen außerhalb des Plangebiets im Hinblick auf sämtliche von ihnen ausgehenden Belästigungs- bzw. Gefährdungspotentiale so zu betrachten sind, wie sie nach der Genehmigungslage der jeweiligen Betriebe maximal auftreten könnten, auch sofern tatsächlich bzw. im Bestand (noch) keine oder geringere Emissionspotentiale zu verzeichnen sind (vgl. dazu rechtsgrundsätzlich insbesondere BVerwG, Urteil vom 28. Dezember 2005 – 4 BN 40/05 -; juris, Rz. 17 f.).

Die unter Zugrundelegung des vorstehend skizzierten Vorgehens ermittelten Berechnungsergebnisse zur Ermittlung der gewerblichen Geräuscheinwirkung zeigen, dass zur Tag- und Nachtzeit Pegel auftreten, die an allen Immissionsorten die für ein Gewerbegebiet heranzuziehenden Orientierungswerte überschreiten. Die berechneten Pegelwerte liegen dabei zur Tagzeit bis zu 4 dB und zur Nachtzeit 12 dB über den Vorgaben der DIN 18005.

Am den östlichen, südlichen und westlichen Grenzen des Gewerbegebiets (vgl. IO 1a-1c, 2a-2c und 3a-3c) sind somit Beurteilungspegel zu erwarten, die im Falle der Errichtung schutzbedürftiger Nutzungen Maßnahmen zum Schallschutz erfordern.

Dementsprechend wird bereits auf Ebene des Bebauungsplans ein Ausschluss von Anlagen für sportliche Zwecke, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten innerhalb des Gewerbegebiets vorgesehen.

Zudem wird bei Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Gebäuden der Einbau von öffenbaren Fenstern und Türen für schutzbedürftige Räume i.S.d. DIN 4109, die dem ständi-

gen Aufenthalt von Menschen dienen sollen – wie Büro- und Sitzungsräume, an den Fassaden ausgeschlossen, die sich in Richtung Osten, Westen und Süden zu den Emittenten, die zu einer Überschreitung der Orientierungswerte an den Immissionsorten IO 1a-1c, 2a-2c und 3a-3c führen, orientieren.

Von dem Ausschluss öffenbarer Fenster kann auch abgewichen werden, sofern dies aus Gründen des Brandschutzes zur Sicherung eines Rettungsweges jeweils erforderlich ist oder durch ein vorgelegtes Gutachten eines anerkannten Sachverständigen der Nachweis erbracht wird, dass wegen der abschirmenden Wirkung von Gebäudebestandteilen und/oder von anderen Gebäuden Gewerbelärmimmissionen nur in einem solchen Umfang auf den zu betrachtenden Immissionsort einwirken, dass die für Gewerbegebiete (GE) geltende Orientierungswerte von 65 dB(A) zur Tagzeit und 50 dB(A) zur Nachtzeit nicht überschritten werden.

2.9 Niederrheinische IHK

Die Belange sind nicht berührt. Es wird auf einen redaktionellen Fehler in der Planzeichnung hingewiesen. In den textlichen Festsetzungen wird der Punkt 1 als Maß der baulichen Nutzung bezeichnet, behandelt werden dort jedoch Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.10 Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Erschließung des Grundstücks ausschließlich über die südliche Budberger Straße erfolgt, dies ist im Bebauungsplan durch ein entsprechendes Planzeichen darzustellen. Der Teil der Budberger Straße ab Einmündung Ravensackerweg, Fahrtrichtung Norden, verfügt nicht über den Ausbaustand eines Gewerbe- oder Industriegebietes.

Westlich des o.g. Straßenabschnittes befinden sich ein Entwässerungsgraben sowie eine angepflanzte Heckenstruktur. Hier ist zu klären, ob diese Struktur ggf. eine Ausgleichs-, oder Ersatzpflanzung ist. Der Graben sollte in jedem Fall erhalten bleiben.

Die jetzigen Standorte der Bäume und Laternen entlang der ost-west-verlaufenden Budberger Straße sollten festgesetzt werden, so dass eine Entnahme ausgeschlossen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein entsprechendes Planzeichen für den Ausschluss von Ein- und Ausfahrten von dem Abschnitt der Budberger Straße, der in Nord-Süd-Richtung verläuft, wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche, die bereits heute innerhalb des in Kraft getretenen Bebauungsplans N 8/2 - Budberger Straße, Teil 1 – als Fläche für eine Abwasseranlage festgesetzt ist. Weder der erwähnte Graben noch die Heckenstruktur sind in diesem Bebauungsplan festgesetzt. Die v.g. Strukturen sind bereits in der erfolgten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung des Bebauungsplans N 8/2 - Budberger Straße, Teil 1 – berücksichtigt. Der Erhalt dieser Strukturen war bereits im Bebauungsplan N 8/2 und ist auch in diesem Bebauungsplanaufstellungsverfahren nicht geplant oder erforderlich.

Der südlich in Ost-West-Richtung verlaufende Abschnitt der Budberger Straße liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Eine Festsetzung der Standorte der Bäume und Laternen ist daher nicht möglich.

2.11 Technische Werke Emmerich

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes wurden Anregungen und Bedenken in Bezug auf das Vorhaben bereits in der Stellungnahme vom 02.02.2021 formuliert. Diese Anregungen und Bedenken können auf Grund der vorliegenden Unterlagen als umgesetzt angesehen werden. Somit bestehen keine weiteren Anregungen und Bedenken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.12 Westnetz GmbH

In dem beigefügten Lageplan sind Hochspannungsfreileitungen mit Leitungsmittellinie, Maststandorte und Schutzstreifen eingetragen.

Der Planbereich der Maßnahme liegt bereits außerhalb des 2 x 15,00 =30,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung. Es wird darauf verwiesen, dass sich die tatsächliche Lage der Hochspannungsfreileitung und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Es wird um erneute Beteiligung gebeten, falls dennoch Maßnahmen im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung geplant werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Niederrhein separat beteiligt wird. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen wird ggf. eine gesonderte Stellungnahme formuliert.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Anlagen des 110-kV-Netzes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

III. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

3.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

IV. Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

4.1 Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeit nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich – falls nicht bereits geschehen – den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)

Gegen die gegenständliche Bauleitplanung bestehen im Hinblick § 50 BImSchG bzw. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie (land-use-planning – Überwachung der Ansiedlung) unter Zugrundelegung der in der Begründung und in der Planurkunde aufgeführten Hinweise über die Nachweiserfordernisse zur planungsrechtlichen Zulässigkeit von Betriebsbereichen (gutachterliche Einzelfallprüfung) keine Bedenken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.3 Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser ($HQ_{häufig}$) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}), sind gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Der vorhanden textliche Hinweis ist unter „Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6a BauGB)“ zu führen. Eine Information über die Betroffenheit ab einem häufigen Hochwasser ($HQ_{häufig}$) kann ergänzend erfolgen.

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.
Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 9 Abs. 6a BauGB sind festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Hochwasserentstehungsgebiete im Sinne des § 78d Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes nachrichtlich zu übernehmen. Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie als Risikogebiete im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bestimmte Gebiete sollen im Bebauungsplan vermerkt werden. Bei dem Risikogebiet HQ_{extrem} handelt es sich um ein Risikogebiet i.S.d. § 73 Abs. 1 Satz 1. Dementsprechend wird das Risiko-gebiet in der Planzeichnung vermerkt. Der entsprechende Hinweis zum Hochwasserschutz wird weiterhin unter dem Punkt ‚Hinweise‘ geführt.

Das Risikogebiet HQ_{extrem} ist bereits in der Planzeichnung vermerkt. Der entsprechende Hinweis zum Hochwasserschutz wird weiterhin unter dem Punkt ‚Hinweise‘ geführt.

4.4 Deutsche Telekom Technik GmbH

Zur o. a. Planung wurde bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen 213183 vom 4. Mai 2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.

4.5 Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes

Der Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung wurde beigefügt. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.6 Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes

Gegen die Planung werden Bedenken erhoben, da die Belange von Natur und Landschaft nicht berücksichtigt werden.

Der Ursprungsplan sieht im überplanten Bereich eine Abwasseranlage in Form eines bepflanzten und extensiv gepflegten Bodenkörpers vor, die aufgrund der naturnahen Gestaltung mit 3 ökologischen Wertpunkten bei einer Fläche von ca. 5.500 m2 einen erheblichen Anteil des ökologischen Ausgleichs in der Eingriffsbewertung übernommen hat.

Durch die nach der frühzeitigen Beteiligung geänderte Wahl des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB wird eine in Wert gesetzte Kompensation in Höhe von etwa 16.500 Werteinheiten ausgehebelt.

Die nunmehr geplante Versiegelung um 80% sowie der Wegfall der Gehölzeingrünung zur westlich angrenzenden Gewerbefläche gemäß der alten Darstellung (vgl. Anlage „Darstellung Bebauungsplan“) verursachen ein beträchtliches ökologisches Defizit gegenüber der Ursprungsplanung. Der Aussage im Begründungstext Kap. 2.2, dass der Eingriff keine erheblichen Umweltauswirkungen entfaltet, wird daher nicht gefolgt.

Bei einer angemessenen Berücksichtigung des entstandenen ökologischen Defizits können die Bedenken aufgehoben werden.

Ergänzung vom 29.10.2021:

Aus folgenden Gründen hat sich die Untere Naturschutzbehörde dazu entschlossen, die Belange von Natur und Landschaft in der vorliegenden Form zu thematisieren: Die Stadt Emmerich am Rhein hatte sich im Vorfeld des Verfahrens erkundigt, wie der Eingriff auf das Regenrückhaltebecken zu bilanzieren sei; diese Frage wurde durch das Planungsbüro Baumann, dass den Ursprungsplan bearbeitet hatte, an mich weitergegeben.

Die eher seltene Vorgehensweise, das Verfahren zweistufig durchzuführen, wurde im Begründungstext (Kap. 2.2, Stand 15. März 2021) erläutert. Dies wurde dahingehend interpretiert, dass die Möglichkeit besteht, auf diesen kritischen Sachverhalt hinzuweisen, nämlich, dass ein nicht unerheblicher Teil in der Kompensationsberechnung durch die nun geplante Versiegelung entfallen würde.

Auch wenn – dem Verfahren nach – dieser Wegfall rechtens ist, sollte diese Sichtweise zumindest einen Appell an die ökologische Verantwortung richten. Da nach der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung keine kritische Reaktion seitens der Stadt Emmerich dazu kam, sah sich die Untere Naturschutzbehörde in ihrer Beurteilung auch ein Stück weit bestätigt und hat sie in der zweiten Stellungnahme – nunmehr zur Offenlage – bekräftigt.

Bei erneuter Durchsicht der Planungsunterlagen und der beiden Stellungnahmen muss die Untere Naturschutzbehörde nun folgenden Fehler ihrerseits einräumen:

Die Äußerung in der zweiten Stellungnahme, das § 13a-Verfahren wäre nicht thematisiert worden, ist schlichtweg falsch. Dem Thema wurde das gesamte o.g. Kapitel gewidmet.

Die Forderung nach einer Berücksichtigung der Kompensationsverpflichtung ist demnach hinfällig.

Leider gibt es für die Untere Naturschutzbehörde tatsächlich keine rechtliche Möglichkeit, diesen Ausgleich einzufordern. Die Untere Naturschutzbehörde hat jedoch auf den ökologischen Verlust hinweisen wollen, den das vereinfachte und beschleunigte Verfahren (§13a BauGB) oftmals mit sich bringt, denn häufig werden nicht rein bebaute, versiegelte oder sonst ökologisch minderwertige Flächen damit überplant. Vielmehr fallen unversiegelte, teilweise recht gut strukturierte oder auch aus ökologischer Sicht wertvolle Brachflächen oder sonstige Freiflächen darunter und eine Kompensation wird „eingespart“. Da die Thematik Klima und Insektenschutz einen neuen Schwerpunkt bilden, entwickelt sich bei den Kommunen – trotz § 13a und b vielleicht wieder eine andere Sichtweise.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die erste Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde kann hinsichtlich der Änderung der Verfahrensart nicht nachvollzogen werden. Bereits zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die abweichend von der durch den Gesetzgeber nach § 13a BauGB eingeführten Möglichkeit, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten, freiwillig durchgeführt wurde, wurde im Kapitel 2.2 der Begründung ausführlich beschrieben, dass es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Diese Aussage wurde in der ergänzenden Stellungnahme vom 29.10.2021 wiederrufen.

Dementsprechend wurde durch die ergänzende Stellungnahme vom 29.10.2021 auch die Forderung einer angemessenen Berücksichtigung des nach Meinung des Kreises entstandenen ökologischen Defizits zurückgezogen.

Die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans zu erwarten sind, und damit auch das rechnerische Defizit von16.263 Ökopunkten gelten aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans als sog. „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als i.S.d. § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ausgleichmaßnahmen sind dementsprechend nicht erforderlich.

Trotz des Entfalls der Kompensationspflicht als eine an die Abwägung gestellte spezifische Aufgabe, besteht auch in Verfahren nach § 13 a weiterhin die uneingeschränkte Beachtung des Naturschutzes in der Abwägung. Dieser Pflicht wurde durch die Aktualisierung des Landschaftspflegerischen Begleitplans im ausreichenden Maße nachgekommen

4.7 Kreis Kleve, Untere Immissionsschutzbehörde

Aus der vorgelegten schalltechnischen Untersuchung geht hervor, dass an den betrachteten Immissionsorten die für Gewerbegebiete heranzuziehenden Orientierungswerte tagsüber um bis zu 4 dB und nachts um bis zu 12 dB überschritten werden.

An den zu den benachbarten Gewerbeflächen zugewandten Seiten sind Beurteilungspegel zu erwarten, die im Falle der Errichtung schutzbedürftiger Nutzungen Maßnahmen zum Schallschutz erfordern.

Im Rahmen der Planung von neuen Betrieben sind Grundrisse so zu gestalten, dass an den maßgeblich betroffenen Fassaden keine schutzbedürftigen Nutzungen wie Büros, Sitzungsräume etc. errichtet werden. Es sollten dort entsprechend nicht schutzbedürftige Räume wie Treppenhäuser, Flure, WC etc. errichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend den Ergebnissen der Schalltechnischen Untersuchung (vgl. 21.07.2021) wird bereits auf Ebene des Bebauungsplans festgesetzt, das bei Errichtung, Änderung und Nut-

zungsänderung von Gebäuden der Einbau von öffenbaren Fenstern und Türen für schutzbedürftige Räume i.S.d DIN 4109, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen sollen – wie Büro- und Sitzungsräume, an den Fassaden ausgeschlossen sind, die sich in Richtung Osten, Westen und Süden zu den Emittenten, die zu einer Überschreitung der maßgeblichen Orientierungswerte an den Immissionsorten IO 1a-1c, 2a-2c und 3a-3c führen, orientieren.

Die Stadt Emmerich am Rhein berücksichtigt durch den Ausschuss des Einbaus von öffenbaren Fenstern für schutzbedürftige Räume gem. DIN 4109 an Gebäude-fronten, die nach Osten, Süden und Westen ausgerichtet sind, den Trennungsgrundsatz, wonach das Nebeneinander unverträglicher Baugebiete mit hohem Emissionspotential einerseits und schutzbedürftigen Nutzung andererseits möglichst durch räumliche Trennung vermieden werden soll.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1 Ziel 2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlagen:
Anlage_1_Vorlage_05-17_0472_2021_Behördenbeteiligung_4_1
Anlage_2_Vorlage_05-17_0472_2021_Behördenbeteiligung_4_2
Anlage_3_Vorlage_05-17_472_2021_Planzeichnung
Anlage_4_Vorlage_05-17_472_2021_Begründung
Anlage_5_Vorlage_05-17_472_2021_LFB_Plan
Anlage_6_Vorlage_05-17_472_2021_LFB
Anlage_7_Vorlage_05-17_472_2021_Schalltechnische_Untersuchung
Anlage_8_Vorlage_05-17_472_2021_Schalltechnische_Untersuchung

Anlage 1 zu Vorlage 05-17 472/2021
hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

mailto: jaqueline.schreiter@stadt-emmerich.de

Aktenzeichen:
53.21.07.01-155/2021-Z
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. N 8/3 Budberger Straße neu

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 30.04.2021, Az: FB 5 - Schr

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

2.1 Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

2.2 Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Ich verweise auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.02.2021.

Der Bebauungsplans Nr. N 8/3 „Budberger Straße neu“ der Stadt Emmerich am Rhein stellt die Ausweisung eines Gewerbegebiets dar.
Planungsrechtliche wäre in dem Gewerbegebiet ein Betriebsbereich (zum Beispiel in Form eines Gefahrstofflagers), der unter die Störfallverordnung fällt, zulässig. Die Ansiedlung von Störfallbetrieben hat unter Beachtung des passiv planerischen Störfallschutzes zu erfolgen.

Gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sollen im Rahmen und mit Mitteln der Bauleitplanung u. a. die Auswirkungen von schweren Unfällen in Betriebsbereichen (sog. „Dennoch-Störfälle“, die

sich trotz aller betriebsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen ereignen können) im Sinne des Art. 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU - Seveso–III–Richtlinie auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude so weit wie möglich vermieden werden.

Die Seveso-III-Richtlinie enthält sowohl Regelungen für betriebsbezogene Anforderungen an Anlagen als auch Vorgaben für die „Überwachung der Ansiedlung“, die nach der englischen Sprachweise auch als „land-use planning“ bezeichnet wird.

Das europarechtliche Konzept des „land-use planning“ ist in Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie geregelt. Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie hat das Ziel, die Auswirkung von sogenannten Dennoch-Störfällen, also solchen, die sich trotz aller betriebsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen ereignen können, durch die Wahrung angemessener Sicherheitsabstände zwischen Seveso Betrieben (Betriebsbereichen nach der 12. BImSchV) einerseits und den oben aufgeführten schutzbedürftigen Bereichen und Nutzungen andererseits so gering wie möglich zu halten („passiv-planerischer Gefahrstoffschutz”).

Um das Thema „Ansiedlung von Störfallbetrieben“ im gegenständlichen Planverfahren gebührend zu würdigen, bieten sich mehrere Möglichkeiten. Ziffer 6.1.2 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. N 8/2 Budberger Straßen neu gibt an, dass die Möglichkeit der Ansiedlung von Nutzungen mit Betriebsbereichen i.S.d. §3 abs. 5a im Einzelfall gegeben sein soll. Ich empfehle dies im Rahmen einer textlichen Festsetzung festzulegen:

<u>Erfordernis der Einzelfallprüfung als textliche Festsetzung im Bebauungsplan zu fixieren</u>
Die Pflicht zur Berücksichtigung angemessener Abstände besteht nach aktueller Rechtsprechung des BVerwG Urteil 4 C 11.11 bzw. 4 C 12.11 vom 20.12.2012 auch in Genehmigungsverfahren (baurechtlicher als auch immissionsschutzrechtlicher Art), wenn die Thematik planerisch nicht in spezifischer Weise betrachtet und geregelt worden ist.
Daher wird im <u>Einzelfall</u> die Möglichkeit der Ansiedlung von Betriebsbereichen ohne Flächensteuerung gesehen, wenn im Zulassungsverfahren

durch Gutachten eines nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen die angemessenen Abstände ermittelt werden und der Nachweis erbracht wird, dass durch die Ansiedlung kein planerischer Konflikt im Sinne des § 50 BImSchG hervorgerufen wird. Soll diese Möglichkeit für das Plangebiet offen gehalten werden, sollte das vorgenannte Erfordernis der Einzelfallprüfung als textliche Festsetzung im Bebauungsplan fixiert werden.

2.3 Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

HWRM/ÜSG

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQhäufig) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Der vorhanden textliche Hinweis ist unter „Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6a BauGB)“ zu listen.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
  Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
  Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
  Herr Stremel, Tel. 0211/475-9139, E-Mail: christian.stremel@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)
  Frau Paczia, Tel. 0211/475-2874, E-Mail: lisa.paczia@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
  Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Deichverband Bislich - Landesgrenze

Der Deichgräf

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Geschäftsstelle:
46446 Emmerich am Rhein – Stadtweide 3
☎ 02822/9339-**0** Telefax 02822/9339-**30**
E-Mail: info@dv-bl.de • http://www.dv-bl.de

Auskunft erteilt:
Herr Friedrich
Durchwahl: 02822/9339-**13**
E-Mail: holger.friedrich@dv-bl.de
Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen und Tag:

Deichverband Bislich-Landesgrenze – Stadtweide 3 – 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5
Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: .....
Eing.: 31. Mai 2021
Fb.: 5
Anl. ..... €

Emmerich am Rhein, 28.05.2021

STELLUNGNAHME

2.4

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/3 – Budberger Straße neu

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der mir vorliegenden Planunterlagen betrifft die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/3 neu unmittelbar das Gewässer W 1.22 „Budberger Graben“ im Stadtgebiet Emmerich.

Hierzu teile ich Ihnen folgende Anregungen und Bedenken mit.

Der Deichverband möchte die fachgutachterliche Bewertung zur Beurteilung des Ergebnisses über die Ausschöpfung der Leistungsreserven des bestehenden Rückhaltevolumens im Rückhaltesystems näher erläutert bekommen und prüfen.

Seit 1995 gab es kein großes Hochwasserereignis mehr am Niederrhein.
Die Gräben in der Niederung sind Abzugsgräben, die allein schon bei Hochwasser ohne Niederschläge an ihre Leistungsgrenzen kommen. Inwieweit noch Regenereignisse aufgenommen werden können, ist nicht vorhersehbar. Hier ist eine ausreichende Eigenvorsorge zu treffen.
Hierzu muss eine belastbare Aussage in den hydraulischen Gutachten erfolgen, dass diese Extrembetrachtung keinerlei Schwierigkeiten im Rückhaltesystem verursacht, wenn der „Budberger Graben“ beispielsweise keine weiteren Zuschläge aufnehmen kann.
Eine Gewährleistung für die stete Aufnahme der eingeleiteten Wassermengen kann nicht gegeben werden. Die Aufnahmeleistung ist unter anderem abhängig von den Niederschlägen, vom jeweiligen Grundwasser und/oder vom Qualmwasseranfall infolge Hochwassers. Diese Faktoren sind vom Deichverband nicht beeinflussbar.

Sollten Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Friedrich

WG: Bebauungsplan N 8/3 - Budberger Straße neu - Emmerich am Rhein
Nora Daude
An:
jaqueline.schreiter
11.06.2021 11:14
Kopie:
niemann
Details verbergen
Von: "Nora Daude" <daude@niemann-steege.de>
An: <jaqueline.schreiter@stadt-emmerich.de>
Kopie: <niemann@niemann-steege.de>

0 Attachment

image001.jpg image002.jpg

Sehr geehrte Frau Schreiter,

wir überreichen Ihnen die unten stehende Mail von Herrn Friedrich vom Deichverband Bislich-Landesgrenze.

Bei der unten stehenden Mail handelt es sich um eine Ergänzung der Stellungnahme des Deichverbands Bislich-Landesgrenze vom 28.05.2021 im Zuge der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Mit freundlichen Grüßen

Nora Daude
M.Sc. Stadt- und Regionalentwicklung

NIEMANN+STEEGE

NIEMANN+STEEGE Gesellschaft für Stadtentwicklung
Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH

Wasserstraße 1 40213 Düsseldorf
T: +49 211 86 32 52 - 0 F: +49 211 86 32 52 - 10
www.niemann-steege.de

Amtsgericht Düsseldorf HR B 37151 | USt-IdNr.: DE 200034985 | Geschäftsführende Gesellschafterin: Prof. Dr.-Ing. Beate Niemann | Architektin BDA Stadtplanerin
This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete the email from your system. If you are not the named addressee you should not disseminate, distribute or copy this email

---

Von: Friedrich, Holger [mailto:Holger.Friedrich@dv-bl.de]
Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 14:38
An: 'daude@niemann-steege.de' <daude@niemann-steege.de>
Betreff: Bebauungsplan N 8/3 - Budberger Straße neu - Emmerich am Rhein

Sehr geehrte Frau Daude,

nach Durchsicht der Unterlagen verzichte ich auf Erläuterung der Leistungsreserven, da die Versickerung des

Niederschlagswassers auf dem Grundstück vorgesehen ist, auf dem es anfällt.
Eine andere Vorgehensweise ist mit dem Deichverband vorzeitig abzustimmen und fachgutachterlich zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Holger Friedrich
(Geschäftsführer)

Deichverband
Bislich-Landesgrenze

Der Deichgräf

Stadtweide 3
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0049 (0)2822 9339 13
Fax: 0049 (0)2822 9339 30
E-Mail: holger.friedrich@dv-bl.de
Homepage: www.dv-bl.de

Bitte prüfen, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Vertraulichkeitshinweis / Information about Confidentiality

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren, Drucken sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist streng verboten.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail.
Any unauthorized copying, printing, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly prohibited.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Friedrichstr.1, 46483 Wesel

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Ralf Springsguth | PTI 13 – Betrieb 1
+49 281 3647326 | ralf.springsguth@telekom.de
4. Mai 2021 | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu -
-Stellungnahme 213183-

Sehr geehrte Damen und Herren,

2.5

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Freundliche Grüße

Digital unterschrieben von
Oliver Willen
Datum: 2021.05.04
13:41:11 +02'00'

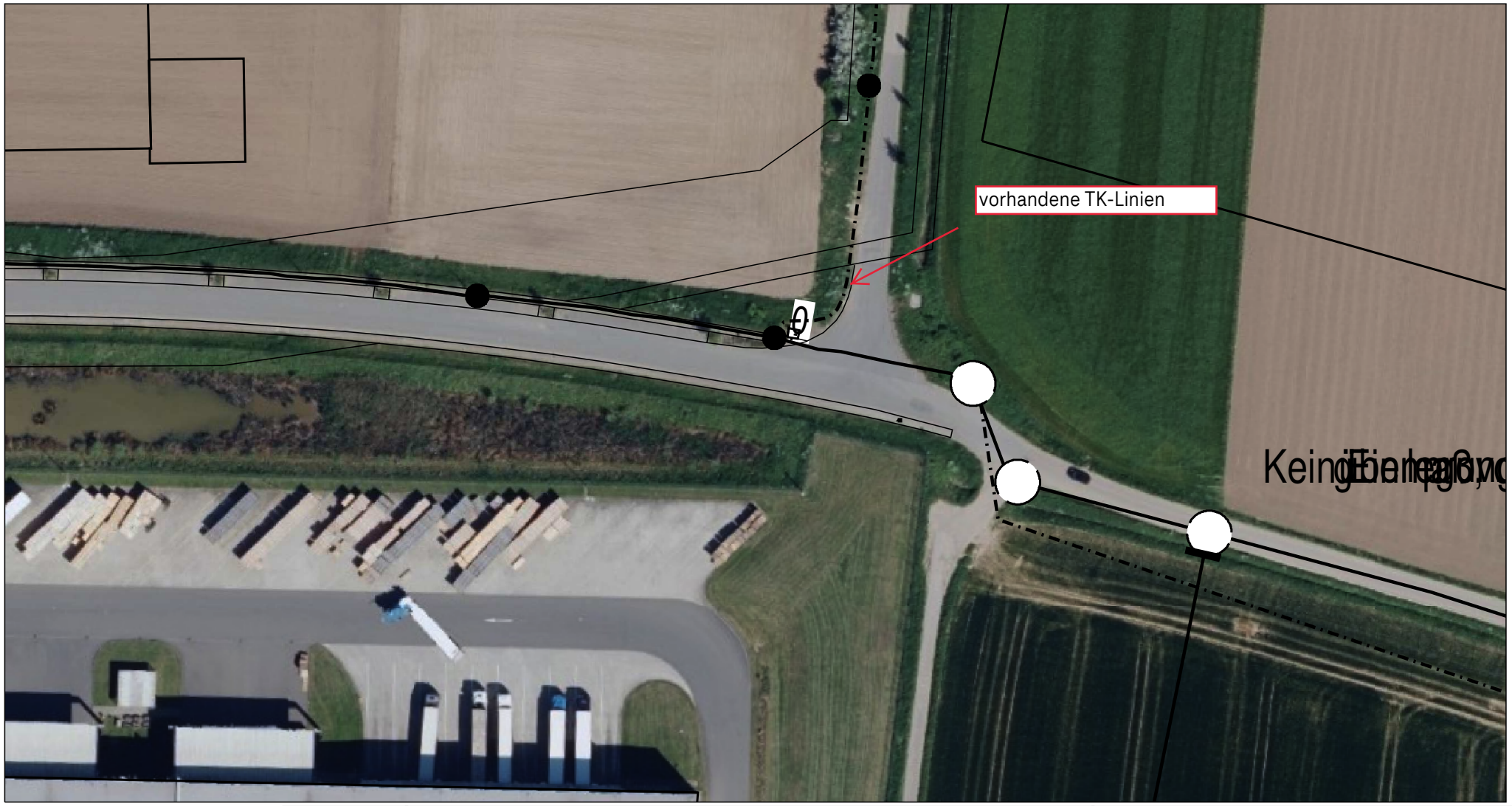
i.A.
Oliver Willen

Ralf Springsguth

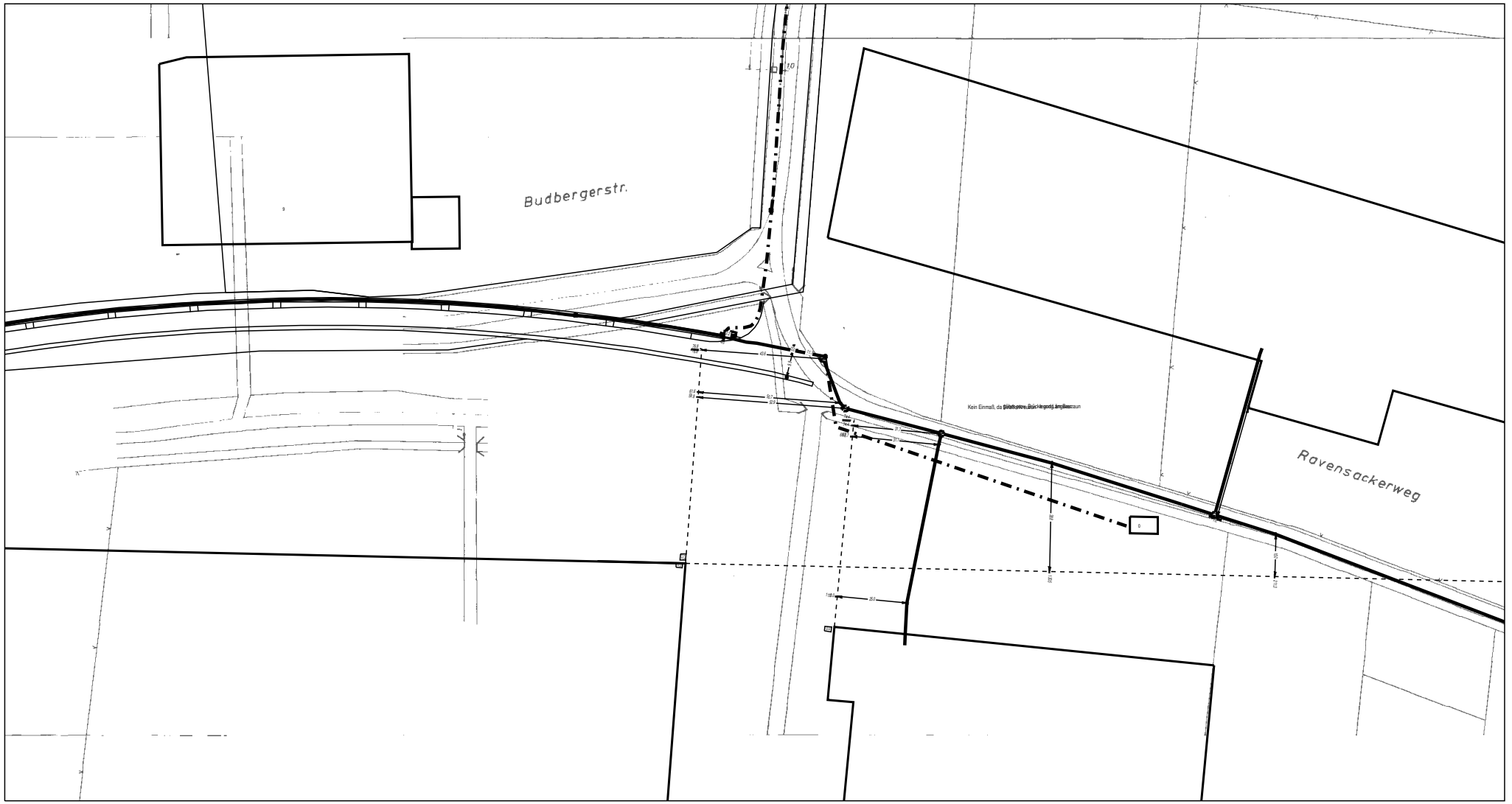
Digital unterschrieben von
Ralf Springsguth
Datum: 2021.05.04
12:16:05 +02'00'

i.A.
Ralf Springsguth

Anale(n): Lageplan
Lageplan Ortophoto



	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag					
	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	AsB	5			
	TI NL	West	VsB		Sicht	Lageplan	
Bemerkung:	PTI	Duisburg	Name	PTI-13_Springsguth, Ralf#0	Maßstab	1:1000	
	ONB	Emmerich	Datum	04.05.2021	Blatt	1	



	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag				
	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	AsB	5		
	TI NL	West	VsB		Sicht	Lageplan
Bemerkung:	PTI	Duisburg	Name	PTI-13_Springsguth, Ralf#0	Maßstab	1:2000
	ONB	Emmerich	Datum	04.05.2021	Blatt	1

Die Landrätin

Kreis Kleve
... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Frau Jaqueline Schreiter
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: ..... (Bitte stets angeben)
Eing.: 04. Juni 2021
Fb.: I
Anl. ..... €

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
⇒ Zeichen: 6.1/6.3-610-00050-2021-
Datum: 02.06.2021

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Stadt Emmerich am Rhein; hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu -
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bericht vom 30.04.2021; Az.: FB 5 - Sch

Sehr geehrte Frau Schreiter,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

2.6 Den Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung habe ich beigefügt.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

2.7 Es werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, allerdings ist eine Anpassung der Kompensationsberechnung aufgrund der zusätzlichen Versiegelung von 80 % bis max. 90% der ursprünglich als Regenrückhaltebecken vorgesehenen Fläche erforderlich: Das Regenrückhaltebecken wurde in der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung unter dem Code 7.1 mit 3 ökologischen Wertpunkten (ÖW) und einem Korrekturfaktor von 0,5 mit insgesamt 1,5 ÖW / m² berechnet. Diese Fläche ist nun entsprechend dem Versiegelungsgrad mit 0 ÖW zu bewerten.

Ich weise außerdem darauf hin, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans die Maßnahme zum Schutz der Landschaft und des Landschaftsbildes zu berücksichtigen ist. Zum Schutz der zu pflanzenden Ortrandeingrünung nördlich des Gewerbegebietes ist eine Einzäunung, zumindest jedoch eine Auspflockung des Pflanzbereichs erforderlich, zum einen, um den Boden des zukünftigen Gehölzes vor Verdichtungen während der Bauphase zu schützen, zum anderen, um dauerhaft eine Inanspruchnahme durch die gewerbliche Nutzung zu unterbinden.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

2.8 Auf dem westlich angrenzenden Nachbargrundstück wurde von der Fa. Weko Invest ein Bauantrag bei der Stadt Emmerich (Az.: 00617-20) gestellt (Az. UIB: 323-0260-2020-02-B).

Im Rahmen dieses Bauantrages wurde auch eine Schallprognose der Sachverständigen Dr. Szymanski & Partner vom 07.04.2020 (Nr.: 2020 1606) mit Ergänzungen vom 26.06.2020 vorgelegt.

Das in Rede stehende Grundstück wurde in der Schallprognose nicht betrachtet, da dort zu diesem Zeitpunkt entsprechend keine schutzbedürftigen Nutzungen oder Flächen auf welchen schutzbedürftige Nutzungen errichtet werden können vorhanden waren.
Es kann von diesem Gutachten auch nicht sicher abgeleitet werden, ob die zulässigen Werte nach der TA Lärm an dem Vorhabengrundstück eingehalten werden könnten.

Es sollte entsprechend geprüft werden, ob es durch die vorhandenen gewerblichen Betriebe nicht zu Überschreitungen der zulässigen Lärmimmissionen an dem als GE-Gebiet auszweisenden Grundstück kommt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bonnen

Protokoll einer Artenschutzprüfung
C.) Naturschutzbehörde

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
AZ: 6.1/6.3-610-00050-2021	Lage: Emmerich, Budberger Straße (Gemarkung Klein-Netterden, Flur 9, Flurstück 218)
Vorhaben: Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein; Bebauungsplan Stadt Emmerich am Rhein; hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	
Fachbeitrag zur ASP I vom: 08.03.2020	Bearbeitet von: Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt Kleve
Fachbeitrag zur ASP II vom:	Bearbeitet von:
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer	am: 27.05.2021
Entscheidungsvorschlag: **X** Zustimmung	Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) / Ablehnung
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	ja
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.	
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt bzw. befürwortet wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage)	
Nur wenn Frage 3. „nein“: **(und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)** 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage)	
Hinweise: Die Verletzungs- und Tötungsverbotes des § 44 (1) BNatSchG i.d.g.F. gelten unmittelbar und sind bei der Baufeldfreiräumung (z.B. Arbeiten während der Brutzeit) zu beachten.	

Unterschrift i.A. Dipl.-Biol. Meyer

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

GemeinsamUnternehmen

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 30.04.2021

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro @niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 – 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 03.05.2021

Bebauungsplan Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu -
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2.9

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.04.2021 haben Sie uns Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu o.g. Planverfahren gegeben.

Mit der Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen zur Entwicklung eines planungsrechtlich ausgewiesenen, aber nicht benötigten Regenrückhaltebeckens zu einer gewerblich nutzbaren Fläche geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan an der entsprechenden Stelle ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Wir möchten jedoch auf einen redaktionellen Fehler in der Planzeichnung hinweisen. In den textlichen Festsetzungen wird der Punkt 1 als „Maß der baulichen Nutzung“ bezeichnet, behandelt werden dort jedoch Festsetzungen zur „Art der baulichen Nutzung“.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro



Stadt Emmerich am Rhein	Fachbereich 5	Stadtentwicklung
	17. Mai 2021	

Fachbereich 5 / Frau Schreiter

Im Hause

Betr.: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB
Bebauungsplan Nr. E 8/3 Budberger Straße neu

2.10

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes - E 8/3 Budberger Straße neu - bestehen grundsätzlich keinen Bedenken.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Erschließung des Grundstückes ausschließlich über die südliche Budberger Straße erfolgt, dies ist im BPlan durch ein entsprechendes Planzeichen darzustellen. Der Teil der Budberger Straße ab Einmündung Ravensackerweg, FR Norden, verfügt nicht über den Ausbaustandard eines Gewerbegebietes / Industriegebietes.
Westlich des o.g. Straßenabschnittes befindet sich ein Entwässerungsgraben sowie eine angepflanzte Heckenstruktur. Hier ist zu klären, ob diese Struktur ggfls. eine Ausgleichs-, oder Ersatzpflanzung ist. Der Graben sollte in jedem Falle erhalten bleiben.

Die jetzigen Standorte der Bäume und Laternen entlang der ost-west-verlaufenden Budberger Straße sollten festgesetzt werden, so dass einer Entnahme ausgeschlossen ist.

Im Auftrag

Gez.
Surink

Technische Werke
Emmerich am Rhein GmbH

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH . Blackweg 40 · 46446 Emmerich am Rhein

Niemann+Steege GmbH
Wasserstraße 1
40213 Düsseldorf

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: twe-kk

Name: Karl-Wilhelm Krebbing
Telefon: 02822 / 9256-16
Telefax: 02822 / 9256-49
E-Mail: krebbingkw@twe-emmerich.de

Datum: 02.02.2021

Aufstellung des Bebauungsplans N 8/3 – Budberger Straße neu –

Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

2.11

grundsätzlich bestehen seitens der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, als Betreiber des öffentlichen Kanalnetzes und der Kläranlage in Emmerich am Rhein, keine Anregungen und Bedenken zu o. g. Vorhaben.

Das zu überplanende Grundstück ist im bisherigen B-Plan als Abwasseranlage ausgewiesen. Es sollte dort ein Regenrückhaltebecken für die damals geplante Bebauungsplanerweiterung (Teil 2) entstehen. Die Entwässerungsplanung für den Teil 2 ist später angepasst worden, sodass auf ein Regenbecken an der vorgesehenen Stelle verzichtet werden kann.

Die neuen Rahmenbedingungen für die Regenwasserbeseitigung des betroffenen Grundstücks sollten sich möglichst an denen der angrenzenden Grundstücke orientieren.
Ein Anschluss an das vorhandene private Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück der Bremer Lagerhaus Gesellschaft mit gedrosselter Einleitung in den Budberger Graben, bedarf allerdings einer Anpassung der zugehörigen wasserrechtlichen Erlaubnis (siehe Anlage). In der Erlaubnis ist das betroffene Grundstück wegen der gepl. Nutzung nicht enthalten und eine Erweiterung der bisherigen Einzugsfläche wird darin zunächst ausgeschlossen.

Alternativ ist auch eine separate Regenwasserbeseitigung in Anlehnung an die Vorgaben des angrenzenden B-Plans N 8/2 – Budberger Straße, Teil 2- denkbar. Hier wird die notwendige Vorbehandlung und Rückhaltung der anfallenden Niederschlagswässer als private Anlage auf dem Grundstück selbst geregelt.

An der südöstlichen Grundstücksecke befindet sich das Schmutzwasserpumpwerk für das Baugebiet auf einer eigenen Grundstücksparzelle. Der zulaufende Schmutzwasserkanal befindet sich in der ausgebauten Budberger Straße. Hierhin hat sich die Schmutzwasserbeseitigung des Planbereichs zu orientieren.



Mit freundlichen Grüßen
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Im Auftrag

Karl-W. Krebbing

Wir sind das Netz der westenergie

westnetz

Westnetz GmbH • Florianstraße 15-21 • 44139 Dortmund

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5 - Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen:	FB 5 - Schr
Ihre Nachricht:	30.04.2021
Unsere Zeichen:	DRW-S-LK/0047/Id/144.608/Bx
Name:	Herr Iding
Telefon:	0231 438-5758
Telefax:	0231 438-5789
E-Mail:	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 4. Mai 2021

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu
110-kV-Hochspannungsfreileitung Wesel/Niederrhein - Hüthum, Bl. 0047 (Maste 1167 bis 1168)

2.12

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von uns beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 haben wir die o. g. Hochspannungsfreileitung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen eingetragen.

Der Planbereich der obigen Maßnahme liegt bereits außerhalb des 2 x 15,00 m = 30,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung. Wir weisen darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Hochspannungsfreileitung und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Falls dennoch Maßnahmen im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung geplant werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Wir gehen davon aus, dass Sie die **Westnetz GmbH, Regionalzentrum Niederrhein,** separat beteiligen. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Mit freundlichen Grüßen


Westnetz GmbH

i.V. M. Iding

i.A. M. Temminghoff

Anlage: Lageplan, Maßstab 1 : 2000
Verteiler: Bl. 0047

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.

Blatt 25

westnetz

110-kV-Hochspannungsfreileitung

Wesel/Niederrhein - Hüthum
Bl.0047

Abschnitt: Pkt. Klein Netterden - Huthum

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 1162 bis Mast Nr. 1168

Gemarkung	:	KLEIN-NETTERDEN
Gemeinde	:	Emmerich am Rhein
Verbandsgmd.	:	Emmerich am Rhein, Stadt
Kreis	:	Kleve
Reg.-Bez.	:	Düsseldorf
Land	:	Nordrhein-Westfalen
Katasteramt	:	Kreis Kleve
Grundbuchamt	:	Emmerich am Rhein

Leitungsachse — Tragmast — Tragmast — Abspannmast — Abspannmast

Schutzstreifen — erstmals zu beschränkende Grundstücksfläche — bereits beschränkte Schutzstreifenfläche

Geändert:	01/2013 Rev. (Ersatzneubau v. M.124-M.1190)	
Geändert:		
Geändert:		
Geändert:		
Ausgabe:	03.05.21	18:39:19
Erstellt:	23.09.98	12:28:28

westnetz

westnetz
Westnetz GmbH
DRW-S-L

Anlage 2 zu Vorlage 05-17 472/2021
hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

mailto: jaqueline.schreiter@stadt-emmerich.de

Aktenzeichen:
53.01.44-357/2021-Z
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. N8/3 Budberger Straße neu

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 02.09.2021, Az: FB 5-Schr

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

4.1 Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

4.2 Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die gegenständliche Bauleitplanung bestehen im Hinblick § 50 BImSchG bzw. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie (land-use planning - Überwachung der Ansiedlung) unter Zugrundelegung der in der Begründung und in der Planurkunde aufgeführten Hinweise über die Nachweiserfordernisse zur planungsrechtlichen Zulässigkeit von Betriebsbereichen (gutachterliche Einzelfallprüfung) **keine Bedenken**.

4.3 Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

HWRM/ÜSG

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQhäufig) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Der vorhanden textliche Hinweis ist unter „Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6a BauGB)“ zu führen. Eine Information über die Betroffenheit ab einem häufigen Hochwasser (HQhäufig) kann ergänzend erfolgen.

Ansprechpartner:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
  Frau Schwanitz, Tel. 0211/475-9855, E-Mail: cosima.schwanitz@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
  Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
  Herr Stremel, Tel. 0211/475-9139, E-Mail: christian.stremel@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LUP)
  Herr Bickmann, Tel. 0211/475-9153, E-Mail: ludger.bickmann@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
  Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2021-09/04_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Deutsche Telekom Technik GmbH, Friedrichstr.1, 46483 Wesel

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Ralf Springsguth | PTI 13 – Betrieb 1
+49 281 3647326 | ralf.springsguth@telekom.de
30. September 2021 | Bebauungsplanverfahren N 8/3 - Budberger Straße neu Emmerich am Rhein
-Stellungnahme 213378-

Sehr geehrte Damen und Herren,

4.4

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen 213183 vom 4. Mai 2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Freundliche Grüße

Digital unterschrieben von
Oliver Willen
Datum: 2021.09.30
09:36:16 +02'00'

i.A.
Oliver Willen

Ralf Springsguth

Digital unterschrieben von
Ralf Springsguth
Datum: 2021.09.30
09:28:20 +02'00'

i.A.
Ralf Springsguth

Anale(n): keine

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

GemeinsamUnternehmen

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 16.09.2021

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro @niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 – 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 12.10.2021

Bebauungsplan Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu -
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 16.09.2021 haben Sie uns Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu o.g. Planverfahren gegeben.

Mit der Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen zur Entwicklung eines planungsrechtlich ausgewiesenen, aber nicht benötigten Regenrückhaltebeckens zu einer gewerblich nutzbaren Fläche geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan an der entsprechenden Stelle ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro



TWE Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5 – z. Hd. Frau Schreiter
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 / 9256-0
Telefax: 02822 / 9256-49
Internet: www.twe-emmerich.de

Es schreibt Ihnen: Karl-W. Krebbing
Zimmer: 17
Durchwahl: 16
E-Mail: krebbingkw@twe-emmerich.de

Datum: 07.10.2021

Bebauungsplanverfahren N 8/3 – Budberger Straße neu;
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schreiter,

Ihr Schreiben vom 02.09.2021 liegt mir zur Beantwortung vor.

Es wird mitgeteilt, dass unsererseits keine Anregungen und Bedenken bezüglich des Vorhabens bestehen.

Freundliche Grüße

Technische Werke
Emmerich am Rhein GmbH

i. A. Krebbing

Karl-W. Krebbing
Technischer Leiter

Die Landrätin

Kreis Kleve
... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
FB 5 Stadtentwicklung
Frau Schreiter
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: ..... (Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:
Eing.: 19. Okt. 2021
Fb.: 5
Anl. ..... €

Fachbereich:	Technik
Abteilung:	Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude:	Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax:	02821 85-700
Ansprechpartner/in:	Frau Gall
Zimmer-Nr.:	E.240
Durchwahl:	02821 85-356
⇒ Zeichen:	6.1/6.3-610-00123-2021-
Datum:	13.10.2021

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Stadt Emmerich am Rhein; hier: N 8/3 - Budberger Straße neu -
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bericht vom 02.09.2021; Az.: FB 5 - Schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

4.5 Der Protokollbogen C zur artenschutzrechtlichen Prüfung ist beigefügt.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Gegen die Planung werden Bedenken erhoben, da die Belange von Natur und Landschaft nicht berücksichtigt werden.

4.6 Der Ursprungsplan sieht im überplanten Bereich eine Abwasseranlage in Form eines bepflanzten und extensiv gepflegten Bodenkörpers vor, die aufgrund der naturnahen Gestaltung mit 3 ökologischen Wertpunkten bei einer Fläche von ca. 5.500m² einen erheblichen Anteil des ökologischen Ausgleichs in der Eingriffsbewertung übernommen hat.
Durch die nach der frühzeitigen Beteiligung geänderte Wahl des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB wird eine in Wert gesetzte Kompensation in Höhe von etwa 16.500 Werteinheiten ausgehebelt.
Die nunmehr geplante Versiegelung um 80% sowie der Wegfall der Gehölzeingrünung zur westlich angrenzenden Gewerbefläche gemäß der alten Darstellung (vgl. Anlage ‚Darstellung Bebauungsplan') verursachen ein beträchtliches ökologisches Defizit gegenüber der Ursprungsplanung. Der Aussage im Begründungstext Kap. 2.2, dass der Eingriff keine erheblichen Umweltauswirkungen entfaltet, wird daher nicht gefolgt.

Bei einer angemessenen Berücksichtigung des entstandenen ökologischen Defizits können die Bedenken aufgehoben werden.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

4.7 Aus der vorgelegten schalltechnischen Untersuchung geht hervor, dass an den betrachteten Immissionsorten die für Gewerbegebiete heranzuziehenden Orientierungswerte tagsüber um bis zu 4 dB und nachts um bis zu 12 dB überschritten werden.

An den zu den benachbarten Gewerbeflächen zugewandten Seiten sind Beurteilungspegel zu erwarten, die im Falle der Errichtung schutzbedürftiger Nutzungen Maßnahmen zum Schallschutz erfordern.

Im Rahmen der Planung von neuen Betrieben sind Grundrisse so zu gestalten, dass an den maßgeblich betroffenen Fassaden keine schutzbedürftigen Nutzungen wie Büros, Sitzungsräume etc. errichtet werden. Es sollten dort entsprechend nicht schutzbedürftige Räume wie Treppenhäuser, Flure, WC etc. errichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bäumen

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
C.) Naturschutzbehörde

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein, FB 5 Stadtentwicklung	
AZ.: 6.1/6.3-610-00123-2021	Lage: Emmerich, Budberger Straße (Gemarkung Klein-Netterden, Flur 9, Flurstück 218)
Vorhaben: Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein; Bebauungsplan Stadt Emmerich am Rhein; hier: Bebauungsplans Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	
Fachbeitrag zur ASP I vom: 08.03.2021	bearbeitet von: Dipl. Ing. Ludger Baumann Freier Landschaftsarchitekt Kleve
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer	am: 01.10.2021

Entscheidungsvorschlag:

☒ Zustimmung ☐ Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) ☐ Ablehnung

1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. ☒ja ☐nein

Nur wenn Frage 1. „nein“:

2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. ☐ja ☐nein

Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):

Nur wenn Frage 2. „nein“:

3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. ☐ja ☐nein

Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):

Nur wenn Frage 3. „nein“:
(und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)

4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. ☐ja ☐nein

Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):

Hinweis:
Die Verletzungs- und Tötungsverbotes des § 44 (1) BNatSchG gelten unmittelbar und sind bei der Baufeldfreiräumung (z.B. Arbeiten während der Brutzeit) zu beachten.

Unterschrift: i.A. Meyer

Meyer

WG: Stellungnahme UNB zum BPlan Emmerich N 8/3

stephan.bonnen An: Jaqueline.Schreiter 04.11.2021 09:39
Kopie: Jens.Bartel, Jutta.Wurbs-Hiller, birgit.gall

Sehr geehrte Frau Schreiter,

ich darf Sie freundlich bitten, die unten beigefügte Stellungnahme als offizielle Ergänzung meiner Stellungnahme vom 13.10.2021 zu betrachten. Eine gesonderte Neufassung der genannten Gesamtstellungnahme erfolgt aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephan Bonnen

Kreis Kleve
Fachbereich 6 - Technik
Abt. 6.1. Bauen und Umwelt
Nassauer Allee 15-23
47533 Kleve
Tel.: 02821/85-439
----- Weitergeleitet von Stephan Bonnen/Kreis Kleve am 04.11.2021 09:29 -----

Von: Jutta Wurbs-Hiller/Kreis Kleve
An: jaqueline.schreiter@stadt-emmerich.de, daude@niemann-steege.de
Kopie: Stephan Bonnen/Kreis Kleve@Kreis Kleve
Datum: 29.10.2021 09:14
Betreff: Stellungnahme UNB zum BPlan Emmerich N 8/3

Sehr geehrte Frau Schreiter, sehr geehrte Frau Daude,

4.6

ich möchte hiermit der Bitte von Frau Daude nachkommen, meine Stellungnahme vom 13.10.2021 noch einmal kritisch zu betrachten und schlussendlich auch zu korrigieren.

Ich hatte mich aus folgenden Gründen entschlossen, die Belange von Natur und Landschaft in der vorliegenden Form zu thematisieren:

Die Stadt Emmerich hatte sich im Vorfeld des Verfahrens erkundigt, wie der Eingriff auf das Regenrückhaltebecken zu bilanzieren sei; diese Frage wurde durch das Planungsbüro Baumann, dass den Ursprungsplan bearbeitet hatte, an mich weitergegeben.
Die eher seltene Vorgehensweise, das Verfahren zweistufig durchzuführen, wurde im Begründungstext (Kap. 2.2, Stand 15. März 2021) erläutert. Ich habe dies dahingehend interpretiert, dass ich die Möglichkeit erhalte, auf diesen m.E. kritischen Sachverhalt hinzuweisen, nämlich dass ein nicht unerheblicher Teil in der Kompensationsberechnung durch die nun geplante Versiegelung entfallen würde.
Auch wenn -dem Verfahren nach- dieser Wegfall rechtens ist, wollte ich mit meiner Sichtweise zumindest einen Appell an die ökologische Verantwortung richten.
Da nach meiner Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung keine kritische Reaktion seitens der Stadt Emmerich dazu kam, sah ich mich in meiner Beurteilung auch ein Stück weit bestätigt und habe sie in meiner zweiten Stellungnahme -nunmehr zur Offenlage- bekräftigt.

Bei erneuter Durchsicht der Planungsunterlagen und meiner beiden Stellungnahmen muss ich nun folgenden Fehler meinerseits einräumen:

Meine Äußerung in der zweiten Stellungnahme, das § 13a-Verfahren wäre nicht thematisiert worden, ist schlichtweg falsch. Dem Thema wurde das gesamte o.g. Kapitel gewidmet.
Meine Forderung nach einer Berücksichtigung der Kompensationsverpflichtung ist demnach hinfällig.

Leider gibt es für mich als Untere Naturschutzbehörde tatsächlich keine rechtliche Möglichkeit, diesen Ausgleich einzufordern. Ich habe jedoch auf den ökologischen Verlust hinweisen wollen, den das vereinfachte und beschleunigte Verfahren (§ 13a BauGB) oftmals mit sich bringt, denn häufig werden nicht rein bebaute, versiegelte oder sonstwie ökologisch minderwertige Flächen damit überplant. Vielmehr fallen unversiegelte, teilweise recht gut strukturierte oder auch aus ökologischer Sicht wertvolle Brach- oder sonstige Freiflächen darunter und eine Kompensation wird "eingespart". Da die Themen Klima und Insektenschutz einen neuen Schwerpunkt bilden, entwickelt sich bei den Kommunen -trotz § 13a und b- vielleicht wieder eine andere Sichtweise.

Ich hoffe, dass meine Richtigstellung dem weiteren Verfahrensablauf dienlich ist.
Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jutta Wurbs-Hiller

Kreis
_ Kleve _____ Die Landrätin _____
... mehr als niederrhein

Jutta Wurbs-Hiller
Kreisverwaltung Kleve
Fachbereich 6.1 - Untere Naturschutzbehörde
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Tel.: 02821-85-428
Fax.: 02821-85-700
E-Mail: jutta.wurbs-hiller@kreis-kleve.de

Anlage 3 zu Vorlage 05-17 472/2021
hier: Planzeichnung

Entwurf Bebauungsplan Nr. N8/3 - Budberger Straße neu -



PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 3 BauNVO)

GE — Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. BauNVO)

H_{max} 30,0 m ü.NHN — maximale Höhe baulicher Anlagen i.S.d. § 18 BauNVO (bspw. 30,0 m ü. NHN)

GRZ 0,8 — Grundflächenzahl i.S.d. § 19 BauNVO (bspw. 0,8)

BMZ 10 — Baumassenzahl i.S.d. § 21 BauNVO (bspw. 10)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ortsrandbegrünung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wassersabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserfläche
hier: Gewässer 9.1.1 (Budberger Graben)

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs i.S.d. § 9 Abs. 7 BauGB

Vermerke

Hochwasserrisikogebiet HQ_{EXTREM} gemäß § 73 Abs. 1 WHG

Darstellung ohne Normcharakter

Katastergrundlage von Dezember 2020

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung aufgrund der freizuhaltenden Anfahrsicht am Knotenpunkt Budberger Straße und Ravensackerweg freizuhalten sind

6.0 — Bemaßung (bspw. 6.0 m)

P1 — Koordinatenpunkte (UTM-Koordinaten WGS 84) (bspw. P_1)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58)zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.06.2021 (GV. NRW. S. 822) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW S. 916) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 ff. BauNVO)

1.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO sind innerhalb des Gewerbegebiets die gemäß § 8 Abs. 2 BauNVO ansonsten regelmäßig zulässigen Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig.

I.S.d. § 1 Abs. 9 BauNVO können jedoch Verkaufsstellen von Gewerbebetrieben, in denen Waren oder Erzatzteile an Endverbraucher verkauft werden, die von einem in unmittelbarem räumlichen und/oder betrieblichen Zusammenhang mit einem am Ort des Leistungsaustausche oder in dessen unmittelbarer Umgebung produzierenden oder verarbeitenden Unternehmen hergestellt oder bezogen werden oder wurden, ausnahmsweise zugelassen werden, sofern

- die Verkaufsfläche der jeweiligen Verkaufsstellen einen Anteil i.H.v. 10 % der jeweiligen Grundfläche des entsprechenden Betriebs insgesamt nicht übersteigt und
- die Baumassen der jeweiligen Verkaufsstellen einen Anteil i.H.v. 10 % der jeweiligen Baumassen entsprechenden Betriebs insgesamt nicht übersteigt.

1.2 Die ansonsten allgemein zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO innerhalb des Gewerbegebiets nicht zulässig.

1.3 Die ansonsten ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 BauNVO innerhalb des Gewerbegebiets nicht zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 ff. BauNVO)

2.1 Maximal zulässige Höhen baulicher Anlagen (H_{MAX})
(§ 18 BauNVO)

Die in diesem Bebauungsplan zeichnerisch gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO festgesetzten maximal zulässigen Höhen baulicher Anlagen (H_{MAX}) beziehen sich i.S.d. § 18 Abs. 1 BauNVO auf Meter über Normalhöhennull (ü.NHN). Bei baulichen Anlagen ist der oberste Gebäudeabschluss als oberer Bezugspunkt bei der Berechnung der Höhe maßgebend.

Die zeichnerisch festgesetzte, maximale Gebäudehöhe darf durch für einen bestimmungsgemäßen Betrieb erforderliche technische Bau- und Anlagenteile sowie Photovoltaik- und solarthermische Anlagen bis maximal 1,5 m auf maximal 10 % der entsprechenden Dachfläche überschritten werden.

2.2 Grundflächenzahl (GRZ)
(§ 19 BauNVO)

Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 BauNVO darf innerhalb des Gewerbegebiets die anhand der zeichnerisch festgesetzten GRZ zu ermittelnde zulässige Grundfläche zusätzlich durch

- Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten ,
- Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO und
- bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird,

überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einem Wert i.H.v. 0,9 und sofern dies durch zusätzliche Dachbegrünungen auf demselben Grundstück im Verhältnis 1:1 ausgeglichen wird.

Die Dachbegrünung ist als pflegeextensiver, artenreicher Magerrasen mit entsprechenden standorttypischen Wildkraut- und Grasarten zu bepflanzen und mit einer entsprechenden mindestens 15 cm starken Substratschicht (ohne Drän- und Filterschicht gerechnet) zu errichten. Die extensive Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten und zu unterhalten bzw. zu pflegen. Bepflanzungen mit Gehölzen sind zulässig. Solarthermische Anlagen und Photovoltaikanlagen sind auf diesen Flächen zulässig, sofern sie mit der Dachbegrünung kombiniert ausgebildet werden.

Ausnahmen von dieser Art des Ausgleichs können in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden zugelassen werden, sowait durch einen anerkannten Sachverständigen im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass anhand anderer Maßnahmen auf demselben Grundstück die zusätzliche Versiegelung anderweitig ausgeglichen werden kann.

3. Bauweise
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 BauNVO)

Innerhalb des Gewerbegebiets wird eine abweichende Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt, mit der geregelt wird, dass ein Anbauen an die Grundstücksgrenzen zulässig ist. Außerdem gilt für die abweichende Bauweise, dass die Länge der Hausform mehr als 50,0 m betragen darf.

4. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB ist bei Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Gebäuden der Einbau von öffenbaren Fenstern und Türen für schutzbedürftige Räume gem. DIN 4109 an Gebäudefronten, die nach Osten, Süden und Westen ausgerichtet sind, nicht zulässig.

Von dieser Festsetzung können gemäß § 31 Abs. 1 BauGB im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden, sofern dies aus Gründen des Brandschutzes zur Sicherung eines Rettungsweges jeweils erforderlich ist.

Von dem Ausschluss öffenbarer Fenster kann auch abgewichen werden, sofern durch ein vorgelegtes Gutachten eines anerkannten Sachverständigen der Nachweis erbracht wird, dass wegen der abschirmenden Wirkung von Gebäudebestandteilen und/oder von anderen Gebäuden Gewerbelärmimmissionen nur in einem solchen Umfang auf den zu betrachtenden Immissionsort einwirken, dass die für Gewerbegebiete (GE) geltende Orientierungswerte von 65 dB(A) zur Tagzeit und 50 dB(A) zur Nachtzeit nicht überschritten werden.

5. Niederschlagswasserbeseitigung

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 i.V.m. Abs. 4 BauGB wird festgesetzt, dass innerhalb der Flächen für die Regelung des Wasserabflusses das anfallende Niederschlagswasser von Dachflächen und befestigten Grundstücksflächen des Gewerbegebiets gemäß den Anforderungen an die Beseitigung von Niederschlagswasser i.S.d. § 44 Abs. 1 LWG, in der jeweils geltenden Fassung, vorzubehandeln und auf dem Grundstück, auf dem es anfällt, zu versickern ist.

6. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB)

Innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) i.V.m. Abs. 6 BauGB zeichnerisch festgesetzten Fläche für die Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die bestehenden Bepflanzungen als gehölzreiche Sukzessionsfläche mit standortgerechten und einheimischen Gehölzen dauerhaft zu erhalten.

Ausgefallene Gehölze sind innerhalb eines Jahres durch Nachpflanzung innerhalb der Fläche zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit standortgerechten, einheimischen sowie klimatoleranten Gehölzen zu ersetzen.

Die Ersatzpflanzungen für Bäume müssen nachfolgende Qualitäten mindestens erfüllen:

- Pflanzgröße Hochstamm;
- zweimal verpflanzt.

HINWEISE

1. Artenschutz

Der Schutz und die Sicherung von Gehölzen einschließlich ihrer Kronen- und Wurzelbereiche ist durch Einhalten der gängigen Schutzvorschriften i.S.d. DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen", Hrsg.: DIN - Deutsches Institut für Normung e. V., Ausgabe Juli 2014, bzw. RAS-LP 4 „Richtlinie zur Anlage von Straßen - Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen", Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe September 1999, und ZTV-Baumpflege „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege", Hrsg.: Forschungsgesellschaft Landsenentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Ausgabe Oktober 2017, zu gewährleisten.

Für die Beleuchtung von öffentlichen Verkehrsflächen wird eine fledermaus- bzw. insektenfreundliche Beleuchtung empfohlen. Geeignet sind LED-Lampen mit gelben Filtern oder Natriumdampf-Niederdruck oder Hochdruckleuchten. Der Einsatz von Lichtflutern im Freiraum ist zu vermeiden.

Durch bauliche Maßnahmen oder die Entfernung von Gehölzen im Plangebiet können artenschutzrechtliche Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Vor erstmaliger Bebauung ist die Ackerfläche außerhalb der Brutzeit, im Zeitraum 15. September bis 28. Februar, freizumachen und vor einer Ansiedlung durch Brutvögel zu sichern (z. B. durch Vergrämungsmaßnahmen, Baubeginn vor der Brutzeit). Zu den entsprechenden baulichen Maßnahmen gehören u.a. der Abriss von (bestehenden) Gebäuden sowie die Veränderung von Fassaden bestehender Gebäude. Vor Durchführung solcher Maßnahmen ist durch qualifizierte Fachgutachter zu prüfen, ob und wo eine Besiedlung der Gebäude durch streng geschützte Arten vorliegt. Liegen Hinweise auf eine Besiedlung von abzureißenden oder zu verändernden Gebäuden oder Gehölzen durch streng geschützte Arten vor, sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde kurzfristig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die einem möglichen Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG entgegenwirken.

Zum Schutz der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Ortsrandbegrünung im Zuge von Baumaßnahmen ist die Ortsrandbegrünung durch einen Bauzaun zu sichern, damit der Saumbereich nicht durch Befahren oder Lagerflächen in Anspruch genommen wird.

2. Bodenfunde

Bei Erdarbeiten auftretende Funde von Bodenaltertümern sind gem. § 15 Denkmalschutzgesetz NW am Fundort zu belassen und unverzüglich der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Xanten, zu melden. Aufgefundene Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf einer Woche unverändert zu belassen, soweit nicht durch die Untere Denkmalschutzbehörde eine Fortsetzung der Arbeiten gestattet wird.

3. Kampfmittelrückstände

Der Stadtbereich von Emmerich war Kampfgebiet des Zweiten Weltkrieges. Auch wenn bei der Durchführung der bisherigen Baumaßnahmen im Planbereich sowie in dar unmittelbaren Nachbarschaft Kampfmittelfunde nicht bekannt geworden sind, können Einlagerungen von Kampfmitteln im Boden nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst empfiehlt daher insbesondere bei Durchführung von Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie z.B. Rammarbeiten, Verbauarbeiten, Pfahlgründungen- Rüttel- und hydraulischen Einpressarbeiten Sicherheitsüberprüfungen durch vorlaufende Sondierungsbohrungen durchzuführen.

4. Klimaschutz und -anpassungen

Für die Neubauten im Plangebiet wird zur Minderung des Energiebedarfes empfohlen, die im Folgenden aufgeführten planerischen Grundsätze zu berücksichtigen:

- Kompaktte Baukörperausführung, um die Wärmeverluste gering zu halten;
- Ausrichtung der Gebäude- und Dachflächenhauptseite nach Süden, um die Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie zu optimieren;
- Geeigneter Sonnenschutz an der südlichen Gebäudeaußenseite;
- Erzeugung von Wärmeenergie über regenerative Energieträger.

Die begonnenen Klimaveränderungen äußern sich insbesondere in der zunehmenden Erwärmung sowie in vermehrten Starkregen- und Sturmereignissen. Den Folgen der Klimaveränderung kann städtebaulich insbesondere entgegengewirkt werden durch

- Minimierung von versiegelten Bereichen;
- Verzögerung des Spitzenabflusses;
- Maßnahmen zur Verringerung der Wärmeabstrahlung (z.B. helle Baumaterialien und Oberflächengestaltung, Verschattung versiegelter Flächen, Bepflanzung von Dächern)

Angesichts der Folgen des Klimawandels nehmen außerdem sog. Starkregenereignisse zu, so dass es aufgrund solcher Ereignisse auch ohne bestehende Hochwassergefahren zu wetterbedingten Überschwemmungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans kommen kann.

In diesem Zusammenhang wird daher darauf hingewiesen, dass eine wetterbedingte Überschwemmung ohne Vorwarnung auftreten kann und ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056", Hrsg.: DIN - Deutsches Institut für Normung e. V., Ausgabe Dezember 2016, empfohlen wird.

Des Weiteren werden individuelle Vorsorgemaßnahmen - z.B. geschützte Bauvarianten für Kellereingänge, Lichtschächte und Tiefgaragenein-fahrten - zum Schutz vor nachteiligen Folgen und zur Schadensminderung i.S.d. § 5 Abs. 2 WHG innerhalb des Geltungsbereichs empfohlen.

5. Hochwasser

Der Planungsbereich befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG i.V.m. § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, für das besondere Schutzvorschriften i.S.d. § 78 WHG gelten.

Im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wurde der Rhein als Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiet) bewertet. Die vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Internet unter www.flussgebiete.nrw.de veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten informieren darüber, dass bis auf die Hochlagen im Ortsteil Elten nahezu der gesamte Stadtbereich von Emmerich am Rhein potentiell hochwassergefährdet ist.

Der technische Hochwasserschutz in Form der bestehenden Deiche und sonstiger Hochwasserschutzanlagen längs des gesamten Rheinverlaufs verhindert bis zum festgesetzten Bemessungshochwasser die Überschwemmung der durch ihn gegen den Rhein abgegrenzten Bereiche. Ein absoluter Schutz gegen Hochwasserereinwirkungen auf die Hinterlandbereiche kann dadurch jedoch nicht gewährleistet werden.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb des potentiellen Überschwemmungsbereichs. Den Hochwassergefahrenkarten ist zu entnehmen, dass im Fall des hundertjährigen Hochwassers (HQ100 = Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit, das im Mittel alle 100 Jahre auftritt) ohne die bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen oder bei deren Versagen mehr als 4 m oberhalb des bestehenden Gelände Gelände überschwemmt werden und das im Fall eines extremen Hochwassers (HQextrem = Hochwasser niedriger Wahrscheinlichkeit, das alle 500 - 1.000 Jahre auftritt) die Flächen des Geltungsbereichs auch bei dem Vorhandensein und Funktionieren der Hochwasserschutzeinrichtungen über 4 m oberhalb des bestehenden Geländes überschwemmt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

6. Schmutzwasser

Für den Fall einer Teilung des Flurstücks 218, Flur 009, sind Leitungsrechte für die etwaig nördlich hinsichtlich der Lage des Kanalnetzes sodann isoliert gelegenen Grundstücke grundbuchlich zu sichern und privat zu verlegen.

7. Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Wasserhaushaltsgesetz

Die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer, von der eine nachteilige Veränderung des Wasserhaushalts ausgeht, und die zielgerichtete Versickerung von Niederschlagswasser stellt einen Benutzungstatbestand i.S.d. § 9 Abs. 1 Ziff. 4 WHG dar, so dass hierzu eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 10, 13 und 18 WHG in Verbindung mit §57 WHG notwendig ist.

8. Ansiedlung von Betrieben mit Betriebsbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG

Auf der Genehmigungsebene sind durch Gutachten eines nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen die angemessenen Sicherheitsabstände der Betriebe mit Betriebsbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG zu ermitteln und der Nachweis zu erbringen, dass durch die Ansiedlung kein planerischer Konflikt i.S.d. § 50 BImSchG hervorgerufen wird.

Eine Unterschreitung der angemessenen Sicherheitsabstände auf Grund von sog. „sozio-ökonomischen Gründen" im Rahmen der Genehmigungsverfahren ist innerhalb des Gewerbegebiets im Übrigen ausgeschlossen.

9. Telekommunikationslinien

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Planungen sind im Detail so auszurichten und abzustimmen, dass Umlegungen, Änderungen an den v.g. Anlagen möglichst vermieden werden. Die Detailplanung der einzelnen Betriebe erfolgt auf der Genehmigungsebene.

10. Baumschutzsatzung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs der „Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.2014", in Kraft getreten durch Bekanntmachung am 20. Dezember 2014, zuletzt geändert am 25. März 2015.

11. Gehölzliste

Für Ersatzpflanzungen innerhalb der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) i.V.m. Abs. 6 BauGB zeichnerisch festgesetzten Fläche zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen eignen sich insbesondere nachfolgend aufgelistete Bäume:

Acer ampestre	Feldahorn
Aesbulus x carnea	Rotblühige Roßkastanie
Betula pendula	Sandbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Juglans regia	Walnuss
Malus sylvestris	Holzapfel
Prunus avium	Vogelkirsche
Sorbus acuparia	Eberesche
Obstbaum-Hochstämme	lokal typische Sorten

AUFHEBUNG BISHERIGER FESTSETZUNGEN

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans werden in seinem Geltungsbereich die betroffenen Teile des bisher gültigen Bebauungsplans Nr. N 8/2 - Budberger Straße, Teil 1 - durch neues Planungsrecht im Sinne eines Anwendungsvorrangs überlagert und die für die betroffenen Teile bislang geltenden Festsetzungen verdrängt. Im Übrigen bleibt ihre Wirksamkeit aber unberührt.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom ..... (BGBl. I S. ....) hinsichtlich der Bestimmung der Bestandsdarstellung mit dem Liegenschaftskataster (Stand .....) und der Örtlichkeit (Stand .....). Die Übereinstimmung bescheinigt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Emmerich am Rhein, den

Öffentlich bestellter
Vermessungs-Ingenieur (ÖbVI)

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 8 /3 - Budberger Straße neu - gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 8 /3 - Budberger Straße neu - vom 26.04.2021 erfolgte am 28.04.2021.

Emmerich am Rhein, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein stimmte am 20.04.2021 dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. N 8 /3 - Budbergerstraße neu - zu und beschloss die öffentliche Auslegung im Zuge der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses vom 26.04.2021 erfolgte am 28.04.2021 im Amtsblatt. Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit vom 07.05.2021 bis einschließlich 08.06.2021.

Emmerich am Rhein, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein stimmte am 31.08.2021 dem Entwurf zum Bebauungsplans Nr. N 8 /3 - Budberger Straße neu - zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Emmerich am Rhein, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Bebauungsplanentwurf hat mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 07.09.2021 in der Zeit vom 17.09.2021 bis einschließlich 18.10.2021 öffentlich ausgelegen.

Emmerich am Rhein, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Emmerich am Rhein, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. N 8 /3 - Budberger Straße neu - mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In dieser Bekanntmachung wurde auch auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. N 8 /3 - Budberger Straße neu - in Kraft.

Emmerich am Rhein, den

Der Bürgermeister



Stadt Emmerich am Rhein

Entwurf Bebauungsplan Nr. N 8/3
- Budberger Straße neu -

.... Ausfertigung

Stand: 04.11.2021

FB 5 Stadtentwicklung

Maßstab 1 : 1.000

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 5

-Stadtentwicklung-

Bebauungsplan

N 8/3 – Budberger Straße neu –

Begründung – Entwurf



Auftraggeberin:

Erschließungsgesellschaft
Emmerich am Rhein mbH

Wassenbergstraße 1
46446 Emmerich am Rhein

Planverfasserin:

NIEMANN+STEEGE

Gesellschaft für Stadtentwicklung
Stadtplanung Städtebau
Städtebaurecht mbH

Wasserstraße 1
40213 Düsseldorf

Fassung vom 04. November 2021

Inhalt

1. Planungsanlass 4
2. Örtliche Vorgaben 5
2.1 Räumlicher Geltungsbereich 5
2.2 Bebauungsplan der Innenentwicklung 6
3. Planungsvorgaben 7
3.1 Regionalplanung 7
3.2 Flächennutzungsplan 8
3.3 Bestehende Bebauungspläne 9
3.4 Baumschutzsatzung 10
4. Landespflegerische Vorgaben 11
4.1 Landschaftsplan 11
4.2 Schutzgebiete 11
5. Planungsziele 11
6. Planungsrechtliche Festsetzungen 12
6.1 Art der baulichen Nutzung 12
6.1.1 Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO 12
6.1.2 Störfallbetriebe 13
6.2 Maß der baulichen Nutzung 15
6.2.1 Gebäudehöhenfestsetzungen 15
6.2.2 Grundflächenzahl 15
6.2.3 Geschossflächenzahl 16
6.3 Bauweise und Überbaubare Grundstücksflächen 16
6.4 Nebenanlagen und Stellplätze 16
6.5 Öffentliche Verkehrsflächen 17
6.6 Grünordnung 17
6.7 Wasserflächen 18
6.8 Bewältigung der auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen 18
7. Erschließung sowie Ver- und Entsorgung 22
7.1 Erschließung 22
7.2 Ver- und Entsorgung 22
7.2.1 Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation 22
7.2.2 Schmutzwasser 23
7.2.3 Niederschlagswasser 23
8. Umweltbelange 23

8.1 Schutzgut Landschaft 24
8.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 24
8.3 Schutzgüter Klima und Luft 26
8.3.1 Klimaschutz 26
8.3.2 Klimaanpassung 26
8.4 Schutzgut Boden 27
8.5 Schutzgut Fläche 28
8.6 Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser) 28
8.7 Schutzgut Mensch (Immissionsschutz) 28
8.7.1 Emissionsschutz 28
8.7.2 Schutz vor Unfällen und Katastrophen 29
8.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Bodendenkmäler) 30
9 Planungsalternativen 31

1. Planungsanlass

Mit dem Ziel der Erweiterung des Gewerbegebiets Ost III erfolgte im Jahr 2008 die 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Im Ortsteil Klein-Netterden wurde im Zuge dieser Änderung eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einer Gesamtgröße von ca. 50 ha in eine gewerbliche Baufläche umgewandelt. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgte die Entwicklung der gewerblichen Bauflächen in zwei Schritten.

Das Plangebiet des im Jahr 2008 aufgestellten Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße**, Teil 1 –** umfasst 25,54 ha und setzt ein Gewerbegebiet sowie ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ‚Baumarkt' fest. Weiter sieht der Bebauungsplan für den Geltungsbereich eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung vor. Das Regenwasser soll in ein Rückhaltesystem mit Übergabe des Wassers an das bestehende Gewässer 1.22. ‚Budberger Graben' des Deichverbands Bislich-Landesgrenze eingeleitet werden. Zentraler Bestandteil des Systems ist ein privates Regenrückhaltebecken südlich der Budberger Straße. Dieses Becken dient der Aufnahme von Dachflächenwasser und von vorgereinigtem Wasser von Verkehrs- und Hofflächen. Darüber hinaus sieht der Bebauungsplan ein weiteres Rückhaltebecken nördlich der Budberger Straße am östlichen Rand des Plangebiets vor, das im Vorgriff auf die Entwicklung des zweiten Bauabschnitts vorgehalten werden sollte.

Der zweite Bauabschnitt – Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, **Teil 2** – sieht i.S.d. 53. Änderung des Flächennutzungsplans die Schaffung zusätzlicher Flächen für gewerbliche Nutzungen östlich des **Teils 1** mit einer Gesamtgröße von ca. 17,4 ha vor. Der Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, **Teil 2** – sieht ebenfalls eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung vor. Abweichend von dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des **Teils 1** konnte die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung des **Teils 2** ohne die Inanspruchnahme der vorgehaltenen Retentionsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – realisiert werden.

Die gewerblichen Flächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – sind, d.h. abgesehen von der Freifläche von rd. 6.500 m², die für die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung vorgehalten wurde, vermarktet.

Auf Basis dieser geänderten Planungsbedingungen soll für die Fläche nördlich der Budberger Straße in Anlehnung an die Zielsetzung des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – der Bebauungsplan N8/3 – Budberger Straße **neu** – aufgestellt werden, der die bisher als Retentionsfläche vorgehaltene Fläche ebenfalls als Gewerbegebiet festsetzt.

Vor dem Hintergrund der vorhanden Nachfrage nach Flächen für gewerbliche Nutzungen und der notwendigen Verkleinerung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 2 –** um 5,5 ha aufgrund von eigentumsrechtlichen Restriktionen und aufgrund von zu berücksichtigenden gesetzlichen Änderungen des Planungsrechts sowie der Regelungen zur Berücksichtigung des Arten- und Klimaschutzes, stellt die Festsetzung eines Gewerbegebiets auf den Flächen des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans eine sinnvolle Arrondierung und eine nachhaltige zumindest teilweise Befriedigung der Nachfrage nach Gewerbeflächen dar. Zudem werden insbesondere die Belange der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 8 c) BauGB berücksichtigt.

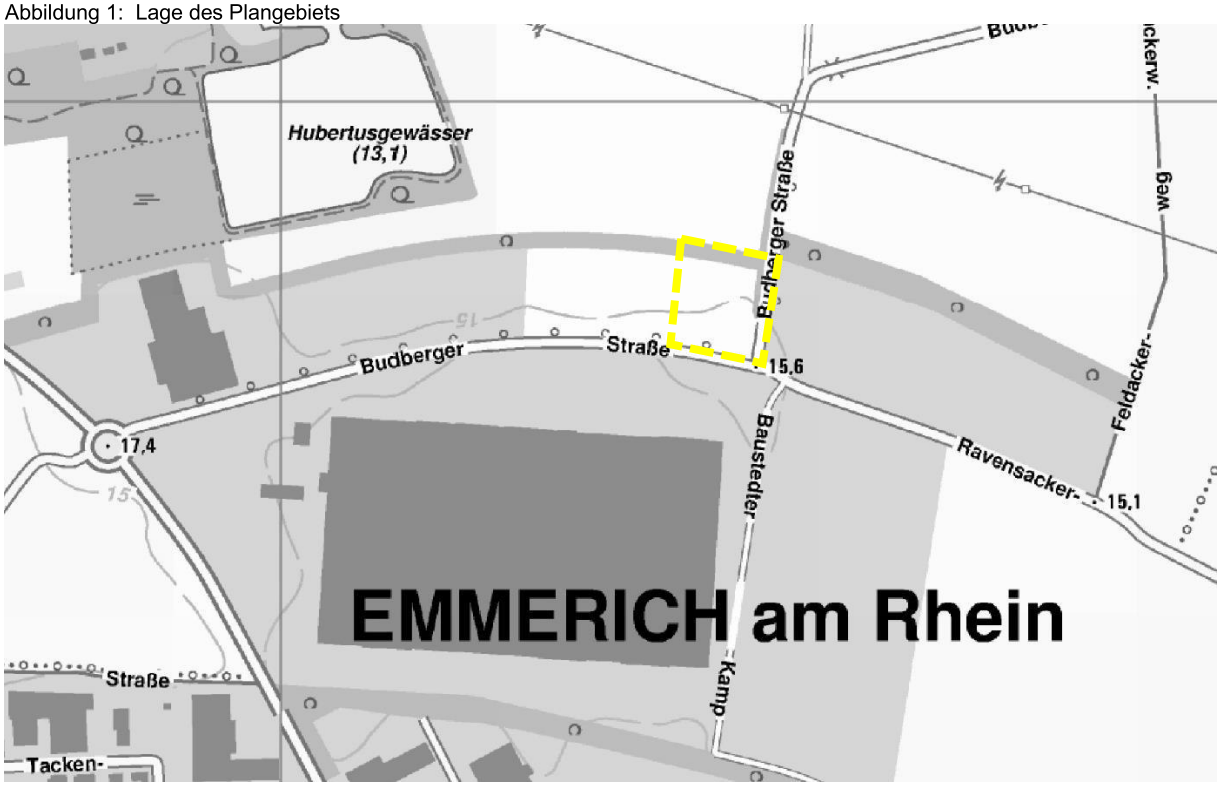
2. Örtliche Vorgaben

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist rd. 10.000 m^2 groß und liegt im nordöstlichen Bereich der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Entfernung zum Stadtzentrum von Emmerich am Rhein beträgt rd. 4.500 m, die Bundesstraße B 8 verläuft in etwa 2.800 m Entfernung, der Anschluss zur Autobahn A 3 ist in 5 Minuten Fahrzeit erreichbar.

Abbildung 1: Lage des Plangebiets



Das Plangebiet umfasst die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Klein-Netterden:

- Flurstücke 211, 218 und 224 des Flurs 009;
- Flurstücke 276, 277, 283, 287, 288, 292 und 330 des Flurs 008.

Begrenzt wird der Geltungsbereich

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 202 des Flurs 009;
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 309 und 311 des Flurs 008;
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 280, 284 und 330 des Flurs 008;
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 224 des Flurs 009.

2.2 Bebauungsplan der Innenentwicklung

Von der Bebauungsplanaufstellung betroffen ist ein Bereich innerhalb des bestehenden Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße **Teil 1** –. Das Verfahren dient der planungsrechtlichen Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung i.S.d. § 1 Abs. 3 BauGB und stellt eine Nachverdichtung von Flächen dar. Dabei können die Regelungen für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB angewendet werden.

Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt rund 10.000 m². Der Bebauungsplan bereitet damit eine Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO lediglich in einer Größenordnung von erheblich unterhalb des durch den Gesetzgeber nach Maßgabe des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB eingeführten zulässigen Schwellenwerts von bis zu 20.000 m² vor. Er entfaltet darüber hinaus voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen im naturschutzrechtlichen Sinne, da der Eingriff bereits im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße **Teil 1** – ausgeglichen wurde. Auch sind keine weiteren Grundflächen anderer Bebauungspläne i.S.d. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB mitzurechnen, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stünden, da die Aufstellungen der Bebauungspläne N8/2 – Budberger Straße **Teil 1** (2008) und **Teil 2** (2013) – keinen zeitlichen Zusammenhang mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans aufweist.

Die Planung bereitet keine Zulässigkeit von Vorhaben vor, die einer Pflicht für eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter (Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege) liegen nicht vor. Darüber hinaus bereitet die Planung keine erheblichen umweltbezogenen Beeinträchtigungen der Nutzungen in der Nachbarschaft vor.

Es liegen insofern die Voraussetzungen der Durchführung eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nach den Bestimmungen des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vor. Daher soll von den verfahrenserleichternden Vorschriften des § 13a BauGB Gebrauch gemacht werden. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB sind dabei die Durchführung einer Umweltprüfung sowie die Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB nicht erforderlich.

Abweichend von der durch den Gesetzgeber nach § 13a BauGB eingeführten Möglichkeit, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten, werden diese Verfahrensschritte ‚freiwillig' – d.h. zu Gunsten einer inklusiven Planung und frühzeitigen Berücksichtigung etwaig planinduziert betroffener öffentlicher Belange – dennoch durchgeführt. Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sind nach dem Aufstellungsbeschluss in formeller Art erfolgt. Zudem erfolgte informell in Form eines sog. Scopings vor dem Aufstellungsbeschluss eine weitere Beteiligung der Behörden, so dass ihre Ergebnisse bereits zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses in die Abwägung des Bebauungsplans eingestellt waren.

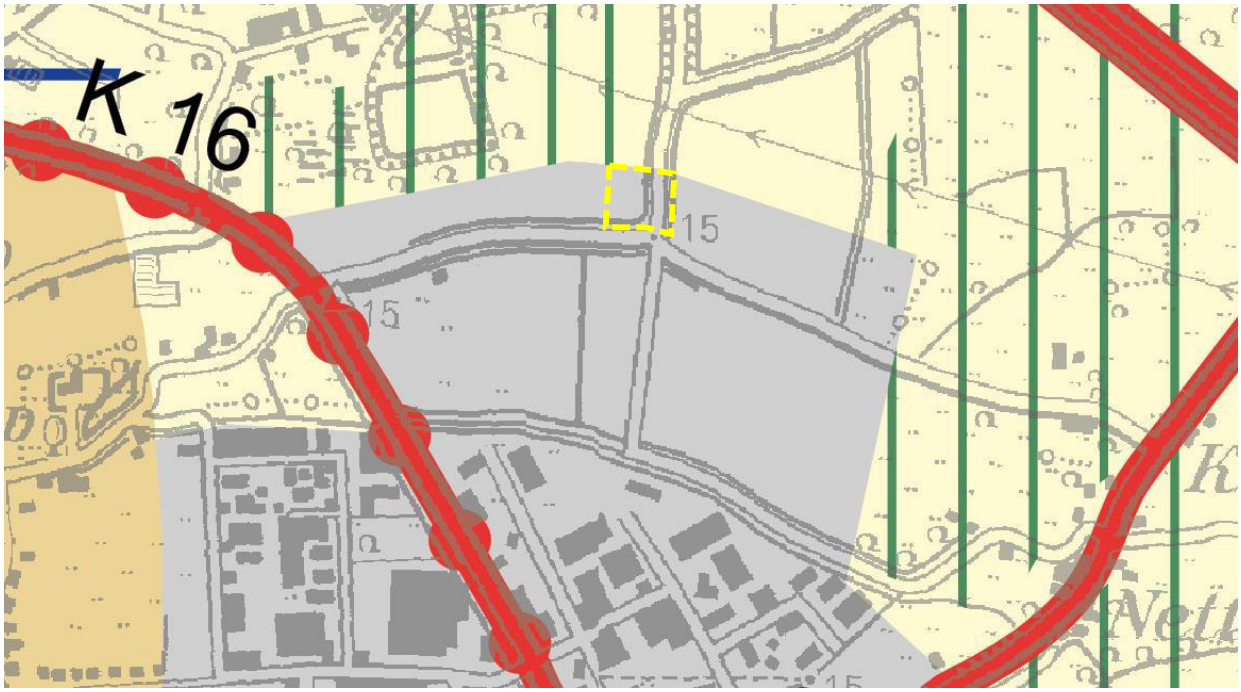
3. Planungsvorgaben

3.1 Regionalplanung

Im Regionalplan Düsseldorf (RPD), in Kraft getreten am 13. April 2008, ist der Geltungsbereich als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) der Stadt Emmerich am Rhein dargestellt.

Nach der Aufstellung des Bebauungsplans stehen die Funktionen der betroffenen Fläche nach wie vor im Einklang mit den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung.

Abbildung 3: Darstellung des Geltungsbereichs im Regionalplan Düsseldorf



3.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt.

Im geltenden Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als eine Gewerbliche Baufläche und in Teilen als Grünfläche dargestellt. Von daher entsprechen die angestrebten Entwicklungsziele dieses Bebauungsplans den Zielsetzungen des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein und können aus diesem i.S.d. § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt werden.

Abbildung 4: Darstellung des Geltungsbereichs im Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein



3.3 Bestehende Bebauungspläne

Das Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplans ist Bestandteil des Gewebegebiets Ost, das im Zuge des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – erschlossen wurde. Im Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – wurde der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans als Fläche für eine Abwasseranlage (Bodenfilter/Rückhaltung), als Verkehrsflächen, als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; hier: Ortsrandeingrünung (öffentlich) und als Wasserfläche festgesetzt.

Die Fläche für eine Abwasseranlage (Bodenfilter/Rückhaltung) wurde im Vorgriff auf die Entwicklung des zweiten Bauabschnitts der Erweiterung des Gewerbegebiets Ost – östlich des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – festgesetzt. Innerhalb der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – hat diese Fläche keine Funktion.

Der Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 2** – für dessen Entwicklung die Fläche für eine Abwasseranlage (Bodenfilter/Rückhaltung) vorgehalten wurde, sieht keine Inanspruchnahme dieser Fläche vor. Dementsprechend ist die Fläche für eine Abwasseranlage (Bodenfilter/Rückhaltung) im Gefüge des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße – **Teil 1** funktionslos geworden und muss nicht weiter als Retentionsfläche vorgehalten werden.

Abbildung 5: Darstellung des Geltungsbereichs im rechtskräftigen Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, Teil 1 –



3.4 Baumschutzsatzung

Mit der „Satzung zum Schutz des Baumbestands der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.2014“, in Kraft getreten durch Bekanntmachung am 20. Dezember 2014, zuletzt geändert am 25. März 2015, in deren Geltungsbereich das Plangebiet vollumfänglich liegt, wird der Schutz des Baumbestands innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche rechtsverbindlicher Bebauungspläne durch verbindliches Ortsrecht geregelt.

Nach Maßgabe dieser Satzung wird der Baumbestand (Bäume) zur

- Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbilds und zur Sicherung der Naherholung,
- Abwehr schädlicher Einwirkungen,
- Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas,
- Erhaltung eines artenreichen Baumbestands,
- Erhaltung und Schutz der Tierwelt,

geschützt.

Nach Maßgabe der Satzung sind die Beauftragten der Stadt berechtigt, nach angemessener Vorankündigung zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten. Sofern Gefahr im Verzuge besteht, kann auf eine Vorankündigung verzichtet werden.

Die Satzung sieht vor, dass für jeden entfernten geschützten Baum als Ersatz neue Bäume auf dem Grundstück, auf dem der Baum entfernt wurde oder falls dies aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zu pflanzen und zu erhalten (Ersatzpflanzung) ist.

Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang des entfernten Baums, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden bis zu 100 cm, ist als Ersatz ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 20 cm in 1 m Höhe über dem Erdboden zu pflanzen. Beträgt der Umfang mehr als 100 cm, ist für jede weiteren angefangenen 100 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. Die Qualität der ersatzweise zu pflanzenden Bäume hat den Qualitätsanforderungen des Bundes deutscher Baumschulen zu entsprechen.

4. Landespflegerische Vorgaben

4.1 Landschaftsplan

Das Plangebiet befindet sich im nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Landschaftsplans.

4.2 Schutzgebiete

Schutzgebiete oder geschützte Objekte i.S.d. nationalen Naturschutzrechts existieren im Plangebiet nicht. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete liegen im Plangebiet oder seinem Umfeld ebenso wenig vor wie ein Lebensraumtyp nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie).

Planinduzierte Auswirkungen auf die nächstgelegenen naturschutzrechtlich gesicherten Schutzgebiete sind auch aufgrund der Vorbelastung durch die übrige Siedlungsstruktur nicht erkennbar. Durch das Planverfahren werden diesbezüglich keine größeren Störungen – als bislang bestehend – vorbereitet, da es sich bei dem Geltungsbereich des Bebauungsplans um eine Fläche handelt, die in einem bereits bestehenden Gewerbegebiet liegt. Die durch den Bebauungsplan zusätzlich geschaffene gewerbliche Fläche passt sich an die vorhandene Struktur an und ist vom Umfang her im Gesamtgefüge als untergeordnet zu erachten.

5. Planungsziele

Das Planungsziel dieses Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung einer Entwicklungsmöglichkeit für gewerbliche Nutzungen in der Stadt Emmerich am Rhein innerhalb eines Gefüges von bereits bestehenden gewerblichen Nutzungen, das mit einer bereits vorhandenen technischen und verkehrlichen Infrastruktur einhergeht. Durch das Ausschöpfen des Flächenpotentials innerhalb des bestehenden Gewerbegebiets werden die Belange der Wirtschaft i.S.d § 1 Abs. 6 Nr. 8 a) BauGB und die Belange des Umweltschutzes i.S.d § 1 Abs. 6 Nr. 7, insbesondere der Flächeninanspruchnahme i.S.d § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB, durch eine Vermeidung einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme an einem weniger optimal erschlossenen Standort, bei der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans berücksichtigt.

Die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – erforderliche Festsetzung einer Fläche für eine Abwasseranlage stellte eine notwendige Einschränkung der angestrebten Ziele im Hinblick auf die Entwicklung des Gewerbegebiets Ost dar. Durch das Funktionsloswerden dieser Flächen infolge anderweitigen Planungen im Rahmen des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 2** –, stehen sie für eine Entwicklung im Sinne der Ziele des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – zur Verfügung. Der vorliegende Bebauungsplan greift diese ursprünglichen Ziele auf und arrondiert die gewerblichen Flächen der unmittelbaren Umgebung.

Hinsichtlich dieser angestrebten Arrondierung beschränken sich die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans nicht ausschließlich auf die im Zusammenhang des Gewerbegebiets liegende Freifläche, sondern bezieht darüber hinaus auch Teile des Flurstücks 224 des westlich angrenzenden und bereits in der Bebauung befindlichen Grundstücks mit ein. Ziel der Erweiterung des Geltungsbereichs über die Freifläche hinaus ist die Schaffung von zukunftsoffenen Entwicklungsperspektiven durch die Festsetzung eines durchgängigen Baufensters nördlich der Budberger Straße.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans werden in seinem Geltungsbereich die betroffenen Teile des bisher gültigen Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – durch das neue Planungsrecht im Sinne eines Anwendungsvorrangs überlagert und die für die betroffenen Teile bislang geltenden Festsetzungen verdrängt.

6. Planungsrechtliche Festsetzungen

Im vorliegenden Bebauungsplan werden entsprechend den v.g. Planungszielen ein Gewerbegebiet gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO, eine Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, ein öffentliche Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB und eine Wasserfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 a) BauGB zeichnerisch festgesetzt.

Darüber hinaus erfolgen für das Gewerbegebiet insbesondere Festsetzungen zum jeweils zulässigen Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie zu den überbaubaren und zu den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie Festsetzungen i.S.d. sog. Grünordnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB.

6.1 Art der baulichen Nutzung

6.1.1 Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO

I.S.d Planungsziele wird im Bereich des Knotenpunkts Budberger Straße und Ravensackerweg, nördlich und westlich der Budberger Straße ein Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO festgesetzt.

Aufbauend auf den faktischen Nutzungen der unmittelbaren Umgebung, wird mit der Festsetzung eines Gewerbegebiets eine Arrondierung der Ziele des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – herbeigeführt.

Allgemein zulässig sind innerhalb des Gewerbegebiets i.S.d. § 8 Abs. 2 BauNVO Gewerbebetriebe, Lagerhäuser, Lagerplätze, öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Tankstellen.

Ausgenommen von den ansonsten allgemein zulässigen Gewerbebetrieben sind Einzelhandelsbetriebe, da davon auszugehen ist, dass Einzelhandelsbetriebe grundsätzlich zu einer zusätzlichen Belastung der verkehrlichen Infrastruktur führen. Diese negativen Auswirkungen sollen vermieden werden.

I.S.d § 1 Abs. 9 BauNVO können jedoch Verkaufsstellen von Gewerbebetrieben, in denen Waren oder Ersatzteile an Endverbraucher verkauft werden, die von einem in unmittelbarem räumlichen und/oder betrieblichen Zusammenhang mit einem am Ort des Leistungsaustauschs oder in dessen unmittelbarer Umgebung produzierenden oder verarbeitenden Unternehmen hergestellt oder bezogen werden oder wurden, ausnahmsweise zugelassen werden, sofern

- die Verkaufsfläche der jeweiligen Verkaufsstellen einen Anteil i.H.v. 10 % der jeweiligen Grundfläche des entsprechenden Betriebs insgesamt nicht übersteigt und
- die Baumassen der jeweiligen Verkaufsstellen einen Anteil in Höhe von 10 % der jeweiligen Baumassen entsprechenden Betriebs insgesamt nicht übersteigt.

Die im vorliegenden Bebauungsplan im Rahmen des – abweichend vom generellen Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben – ausnahmsweise Zulassens von Verkaufsstellen vorgenommene Beschränkung der Verkaufsflächen ist in der Vermeidung eines sog. ‚Windhundrennens' und den Belangen der Raumordnung begründet.

Aufgrund der hinsichtlich des rd. 6.500 m² umfassenden Gewerbegebiets und nach Maßgabe der in diesem Bebauungsplan erfolgten Festsetzungen, maximal 10 % der Grundfläche des entsprechenden Betriebs für Verkaufsstellen ausnahmsweise zuzulassen, kann die in rechtlicher Hinsicht bestehende Schwelle i.H.v. 800 m² Verkaufsfläche faktisch nicht überschritten werden.

Der „Tatbestand“ eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs, der auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung i.S.d. § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sich nicht nur unwesentlich auswirken kann, kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zudem wird ein sog. ‚Windhundrennen‘, das ggf. auftreten könnte, sofern keine derartige Begrenzung in Abhängigkeit zu den jeweiligen Grundflächen der entsprechenden Betriebe vorgenommen würde, verhindert.

Durch die v.g. Beschränkung des Umfangs der Ausnahme von dem Ausschluss der ansonsten regelmäßig zulässigen Einzelhandelsbetriebe wird sichergestellt, dass im Zuge einer Ermessensentscheidung der Stadt Emmerich am Rhein in Ausnahmenfällen nur Einzelhandelbetriebe zugelassen werden, die keine relevante zusätzliche verkehrliche Belastung erzeugen. Ein weitergehender Ausschluss wäre im Übrigen städtebauliche unbegründet.

Die ansonsten allgemein zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO innerhalb des Gewerbegebiets nicht zulässig. Die ansonsten ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 BauNVO innerhalb des Gewerbegebiets ebenfalls nicht zulässig. Diese Ausschlüsse der vorstehend genannten Nutzungsunterarten erfolgt mit der Zielsetzung der Verhinderung des Entstehens bzw. der Vertiefung von möglichen Nutzungskonflikten zwischen der gewerblichen Nutzung im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets und der primär geplanten Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen innerhalb des Plangebiets einerseits sowie der Schutzbedürftigkeit der v.g. ansonsten allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen andererseits.

Innerhalb des im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein stehenden Flurstücks Nr. 292 befindet sich ein Schaltschrank der im Zusammenhang mit der für die in der Umgebung befindliche Entwässerungsanlage erforderlichen Pumpanlagen betrieben wird. Die Festsetzung des Gewerbegebiets, die u.a. dieses Flurstück umfasst, steht der v.g. Nutzung nicht entgegen.

6.1.2 Störfallbetriebe

Das Gewerbegebiet dient vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Zwar soll dem Gewerbegebiet hinsichtlich seiner nachhaltigen Entwicklung größtmögliche Flexibilität gegeben werden, jedoch sollen bspw. gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, d.h. Schutzwürdigkeiten der in der Umgebung des Geltungsbereichs befindlichen Nutzungen, dadurch nicht beeinträchtigt werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich heute noch nicht absehen, welche Betriebsarten sich auf der Fläche zukünftig ansiedeln werden.

Planungsrechtlich wäre innerhalb des Gewerbegebiets ein Betriebsbereich (zum Beispiel in Form eines Gefahrstofflagers), der unter die Störfallverordnung fällt, grundsätzlich zulässig. Eine etwaige Ansiedlung von Störfallbetrieben hat unter Beachtung des passiv planerischen Störfallschutzes zu erfolgen. Gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sollen im Rahmen und mit Mitteln der Bauleitplanung u.a. die Auswirkungen von schweren Unfällen in Betriebsbereichen (sog. „Dennoch-Störfälle“, die sich trotz aller betriebsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen ereignen können) i.S.d. Art. 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU - Seveso–III–Richtlinie auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Ver-

kehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude so weit wie möglich vermieden werden.

Die Seveso-III-Richtlinie enthält sowohl Regelungen für betriebsbezogene Anforderungen an Anlagen als auch Vorgaben für die „Überwachung der Ansiedlung“, die nach der englischen Sprachweise auch als „land-use planning“ bezeichnet wird. Das europarechtliche Konzept des „land-use planning“ ist in Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie geregelt. Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie hat das Ziel, die Auswirkung von sogenannten Dennoch-Störfällen, also solchen, die sich trotz aller betriebsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen ereignen können, durch die Wahrung angemessener Sicherheitsabstände – i.S.d. Art. 13 Abs. 2 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (ABl. L 197 vom 24.7.2012, S. 1) – zwischen Seveso Betrieben (Betriebsbereichen nach der 12. BImSchV) einerseits und den oben aufgeführten schutzbedürftigen Bereichen und Nutzungen andererseits so gering wie möglich zu halten („passiv-planerischer Gefahrstoffschutz”).

Auf Grund der unmittelbaren Nähe zum im Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – festgesetzten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ‚Baumarkt‘ und dem dort erfolgenden Besucherverkehr sowie dem Umstand, dass auf den mit diesem Besucherverkehr verbundenen Personenkreis nicht steuernd eingewirkt (Einweisungen, Fortbildungen etc.) werden kann, besteht innerhalb eines grundsätzlich für Dennoch-Störfalle relevanten Bereich ein öffentlich genutztes Gebiet i.S.d. § 50 Satz 1 BImSchG. Da die städtebaulichen Ziele auch erreicht werden können, sofern es zukünftig nicht möglich sein sollte, eine entsprechende Ansiedlungsnachfrage innerhalb des Geltungsbereichs für einen Störfallbetrieb zu befriedigen, wird die Frage der Zulässigkeit solcher Nutzungen mit Störfallbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG auf die Genehmigungsebene verlagert, auf der auch keine Lösungsoptionen abgeschnitten werden, die nur auf Bebauungsplanebene bestünden. Da Störfallbetriebe in aller Regel der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen und hierbei selbst im vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 19 Abs. 4 BImSchG eine – zumindest eingeschränkte – Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden muss, ist hier eine angemessene Konfliktbewältigung auch sichergestellt.

Eine diesbezügliche Festsetzung im vorliegenden Bebauungsplan ist nicht erforderlich – jedoch wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass die Pflicht zur Berücksichtigung angemessener Sicherheitsabstände in den entsprechenden Genehmigungsverfahren besteht, da die planerische Regelung vorliegend nicht erfolgt ist – und auch nicht erforderlich i.S.d. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB war. Im Einzelfall ist die Möglichkeit der Ansiedlung von Nutzungen mit Störfallbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG jedoch dann zulässig, sofern im Zulassungsverfahren durch Gutachten eines nach § 29b BImSchG bekannt gegebenen Sachverständigen die angemessenen Sicherheitsabstände ermittelt werden und der Nachweis erbracht wird, dass durch die Ansiedlung kein planerischer Konflikt i.S.d. § 50 BImSchG hervorgerufen wird.

Die in rechtlicher Hinsicht grundsätzlich mögliche Unterschreitung der angemessenen Sicherheitsabstände auf Grund von sog. „sozio-ökonomischen Gründen“ im Rahmen der Genehmigungsverfahren ist innerhalb des Gewerbegebiets im Übrigen ausgeschlossen. Im vorliegenden Bebauungsplan ist diesbezüglich einerseits abwägend festgestellt worden, dass keine Anknüpfungspunkte in Form etwaig bereits bestehender Störfallbetriebe vorliegen. Andererseits erfolgte in dem Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – dessen städtebauliche Ziele vorliegend lediglich arrondiert werden, die Festsetzung des v.g. öffentlich genutzten Gebiets in Form des Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Baumarkt“. Eine nunmehr planinduziert etwaig ermöglichte Unterschreitung der angemessenen Sicherheitsabstände würde den Trennungsgrundsatz i.S.d. § 50 Satz 1 BImSchG durch die „Hintertür“ verletzen.

6.2 Maß der baulichen Nutzung

6.2.1 Gebäudehöhenfestsetzungen

Die in diesem Bebauungsplan zeichnerisch gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO festgesetzten maximal zulässigen Höhen baulicher Anlagen (H_{MAX}) beziehen sich i.S.d. § 18 Abs. 1 BauNVO auf Meter über Normalhöhennull (m ü.NHN). Bei baulichen Anlagen ist der oberste Gebäudeabschluss als oberer Bezugspunkt bei der Berechnung der Höhe anzunehmen.

Die zeichnerisch festgesetzte, maximale Gebäudehöhe darf durch für einen bestimmungsgemäßen Betrieb erforderliche technische Bau- und Anlagenteile sowie Photovoltaik- und solarthermische Anlagen bis maximal 1,5 m auf maximal 10 % der entsprechenden Dachfläche überschritten werden. Die Beschränkung der Überschreitung der maximalen Höhe um 10% entspricht der durch den Gesetzgeber gemeinhin als geringfügig definierten Schwelle.

Durch diese Regelung wird eine den gebäudetechnischen Anforderungen von Gewerbebetrieben dienliche Entwicklung ermöglicht und zugleich eine unerwünschte Höhenentwicklung verhindert. Die maximale Höhe baulicher Anlagen wird auf eine Gebäudehöhe von maximal 30,0 m ü. NN festgesetzt. Dies entspricht unter Berücksichtigung der derzeitigen Urgeländehöhen einer möglichen Höhe baulicher Anlagen von ca. 15,0 m. Die Höhenabwicklung des Gewerbegebiets orientiert sich damit an dem Maß der in der Umgebung befindlichen Nutzungen.

6.2.2 Grundflächenzahl

Innerhalb des Gewerbegebiets wird zur Sicherung einer effektiven Flächenausnutzung eine Grundflächenzahl (GRZ) i.H.v. 0,8 zeichnerisch festgesetzt. Damit wird die Regelobergrenze für die GRZ gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO ausgeschöpft, aber grundsätzlich eingehalten. Dies erfolgt um eine angesichts der bestehenden Flächenbedarfe weitgreifende Inanspruchnahme weniger gut erschlossener und ggf. naturnaher Flächen an anderer Stelle zumindest teilweise zu vermeiden bzw. zu verringern.

Um den zukünftigen Gewerbebetrieben hinreichende Möglichkeiten für eine Entwicklung zu ermöglichen darf die GRZ gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 BauNVO innerhalb des Gewerbegebiets zusätzlich durch

- Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO,
- baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird

derart überschritten werden, dass bis zu 90 % des Baugebiets versiegelt werden können.

Die Überschreitung der GRZ I durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten (GRZ II) ist in dieser Weise jedoch nur zulässig, sofern dies durch zusätzliche Dachbegrünungen auf demselben Grundstück im Verhältnis 1:1 ausgeglichen wird. Die hier betroffenen Böden sind nicht nennenswert wertvoller als begrünte Dachflächen, so dass sich ein Verhältnis von 1:1 als hinreichender Ausgleich darstellt. Dass sich beim Ausgleich nach § 17 Abs. 2 BauNVO an den Grundsätzen der Eingriffsregelung orientiert werden kann, ist im Übrigen auch in der Rechtsprechung anerkannt (siehe bspw. Schimpfermann/Stühler, in: Fickert/Fieseler, BauNVO, 13. Aufl. 2018, § 17 Rn. 47).

Die Dachbegrünung ist als pflegeextensiver, artenreicher Magerrasen mit entsprechenden standorttypischen Wildkraut- und Grasarten zu bepflanzen und mit einer entsprechenden mindestens 15 cm starken Substratschicht (ohne Drän- und Filterschicht gerechnet) zu errichten. Die extensive Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten und zu unterhalten bzw. zu pflegen. Bepflanzungen mit Gehölzen sind zulässig. Solarthermische Anlagen und Photovoltaikanlagen

sind auf diesen Flächen zulässig, sofern sie mit der Dachbegrünung kombiniert ausgebildet werden.

Ausnahmen von dieser Art des Ausgleichs können in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden zugelassen werden, soweit durch einen anerkannten Sachverständigen im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass anhand anderer Maßnahmen auf demselben Grundstück die zusätzliche Versiegelung anderweitig ausgeglichen werden kann.

6.2.3 Geschossflächenzahl

Für das innerhalb des Geltungsbereichs festgesetzte Gewerbegebiet soll die Regelobergrenze für die Geschossflächenzahl i.H.v. 2,4 i.S.d. § 17 Abs. 1 BauNVO, die regelmäßig auch dann Anwendung findet, wenn keine Geschossflächenzahl im Bebauungsplan festgesetzt wird, keine Anwendung finden, da durch die zeichnerische Festsetzung der Baumassenzahl (BMZ) anderweitige Regelungen im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans vorgenommen werden.

6.2.4 Baumassenzahl

Innerhalb des Gewerbegebiets wird zur Sicherung einer effektiven Flächenausnutzung eine Baumassenzahl i.H.v. 10 zeichnerisch festgesetzt. Damit wird die Regelobergrenze der Baumassenzahl gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO ausgeschöpft, aber grundsätzlich eingehalten.

Die Ausschöpfung der Regelobergrenze der Baumassenzahl orientiert sich damit an der festgesetzten Baumasse der Umgebung und schafft ausreichende Entwicklungspotentiale für Gewerbebetriebe.

6.3 Bauweise und Überbaubare Grundstücksflächen

Für das Gewerbegebiet wird eine Bauweise in abweichender Art festgesetzt, mit der geregelt wird, dass ein Anbauen an die Grundstücksgrenzen zulässig ist. Außerdem gilt für die abweichende Bauweise, dass die Länge der Hausform mehr als 50,0 m betragen darf. Dies ist dahingehend begründet, dass die wesentliche städtebauliche Absicht darin besteht, den bestehenden und künftigen Ansiedlern zweckdienliche Betriebsabläufe zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern.

Für das festgesetzte Gewerbegebiet erfolgt die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen anhand von Baugrenzen. Diese sind derart zeichnerisch festgesetzt, dass abgesehen von einem 3 m breiten Streifen entlang des südlich angrenzenden Abschnitts der Budberger Straße und entlang der Ortsrandbegrünung sowie der freizuhaltenden Anfahrsicht am Knotenpunkt Budberger Straße/Ravensackerweg die gesamte Fläche des festgesetzten Gewerbegebiets überbaut werden kann. Zudem wird durch die teilweise Einbeziehung des Flurstücks 224, Flur 009, die festgesetzte Baugrenze innerhalb des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplans insofern verdrängt, dass zukünftig nördlich der Budberger Straße ein zusammenhängendes Baufenster entsteht.

6.4 Nebenanlagen und Stellplätze

Innerhalb des Gewerbegebiets sind Stellplätze, Garagen und offene Garagen (Carports) sowie Nebenanlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Tiefgaragen sind ebenfalls lediglich innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

6.5 Öffentliche Verkehrsflächen

Für die Fläche der Budberger Straße die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt, wird eine öffentliche Verkehrsfläche für die Sicherung des Bestands und der Erschließung des Gewerbegebiets festgesetzt.

6.6 Grünordnung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – wurde als Ausgleichsmaßnahme eine Ortsrandbegrünung an der Nordseite des Plangebiets festgesetzt. Teile dieser Ausgleichsmaßnahme, die innerhalb des Geltungsbereichs des nun vorliegenden Bebauungsplans liegen, werden als öffentliche Grünfläche zeichnerisch festgesetzt. Diese hat eine Tiefe von 15,0 m. Innerhalb der Ortsrandbegrünung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zeichnerisch festgesetzt.

Eine über den festgesetzten Erhalt hinausgehende Entwicklung der Grünstrukturen ist aus städtebaulichen Gründen derart eingeschränkt, dass der weiterhin bestehende Bedarf gewerblich nutzbarer Flächen einer Ausweitung der bestehenden Ortsrandeingrünung entgegensteht. Die bestehenden und im Rahmen des nun vorliegenden Bebauungsplans weiterhin bauplanungsrechtlich gesicherten Grünstrukturen dienen jedoch, neben biotischen Umweltbelangen (bspw. Tiere und Pflanzen), insbesondere dem Mikroklima. Im vorliegenden Fall dient die Festsetzung des Erhalts der bestehenden Bepflanzungen als gehölzreiche Sukzessionsfläche mit standortgerechten und einheimischen Gehölzen zudem der visuellen Abschirmung gegenüber der freien Landschaft. Sie ist nach Maßgabe der Festsetzungen dauerhaft zu erhalten. Grundsätzlich sind die Bäume im Gebiet der Stadt Emmerich zudem nach Maßgabe der Baumschutzsatzung entsprechend geschützt.

Ausgefallene Gehölze sind innerhalb eines Jahres durch Nachpflanzung innerhalb der Fläche zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach Maßgabe des vorliegenden Bebauungsplans mit standortgerechten, einheimischen sowie klimatoleranten Gehölzen zu ersetzen. Auf diese Weise wird gesichert, dass der Ersatz abgängiger Bäume den Anforderungen der Klimaanpassung entspricht.

Die Ersatzpflanzungen für Bäume müssen nachfolgende Qualitäten mindestens erfüllen:

- Pflanzgröße Hochstamm;
- zweimal verpflanzt

Außerdem wird ein Hinweis auf Baumarten in Form der folgenden Gehölzliste in den Bebauungsplan aufgenommen, die den Anforderungen an die Qualität der Ersatzpflanzungen i.S.d. Bebauungsplans grundsätzlich entsprechen:

Acer ampestre	Feldahorn
Aesbulus x carnea	Rotblütige Roßkastanie
Betula pendula	Sandbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Juglans regia	Walnuss
Malus sylvestris	Holzapfel
Prunus avium	Vogelkirsche
Sorbus acuparia	Eberesche
Obstbaum-Hochstämme	lokal typische Sorten

6.7 Wasserflächen

Östlich der Budberger Straße wird das Gewässer 1.22 Budberger Graben zeichnerisch festgesetzt. In das Gewässer 1.22 Budberger Graben des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze wird das innerhalb der Baugebiete des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – und – Budberger Straße, **Teil 2** – anfallende Niederschlagswasser eingeleitet.

6.8 Auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind in der Bauleitplanung unteranderem die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Der Lärmschutz als wichtiger Teil wird für die Praxis durch die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ konkretisiert. Demnach sind in den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen (z. B. Bauflächen, Baugebieten, sonstigen Flächen) Orientierungswerte für den Beurteilungspegel anzustreben. Für Gewerbegebiete werden Orientierungswerte von 65 dB(A) tags und 55 bzw. 50 dB(A) nachts in der DIN 18005 vorgesehen. Nach vorgenannter Norm ist die Einhaltung oder Unterschreitung der Orientierungswerte wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebiets oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelästigungen zu erfüllen.

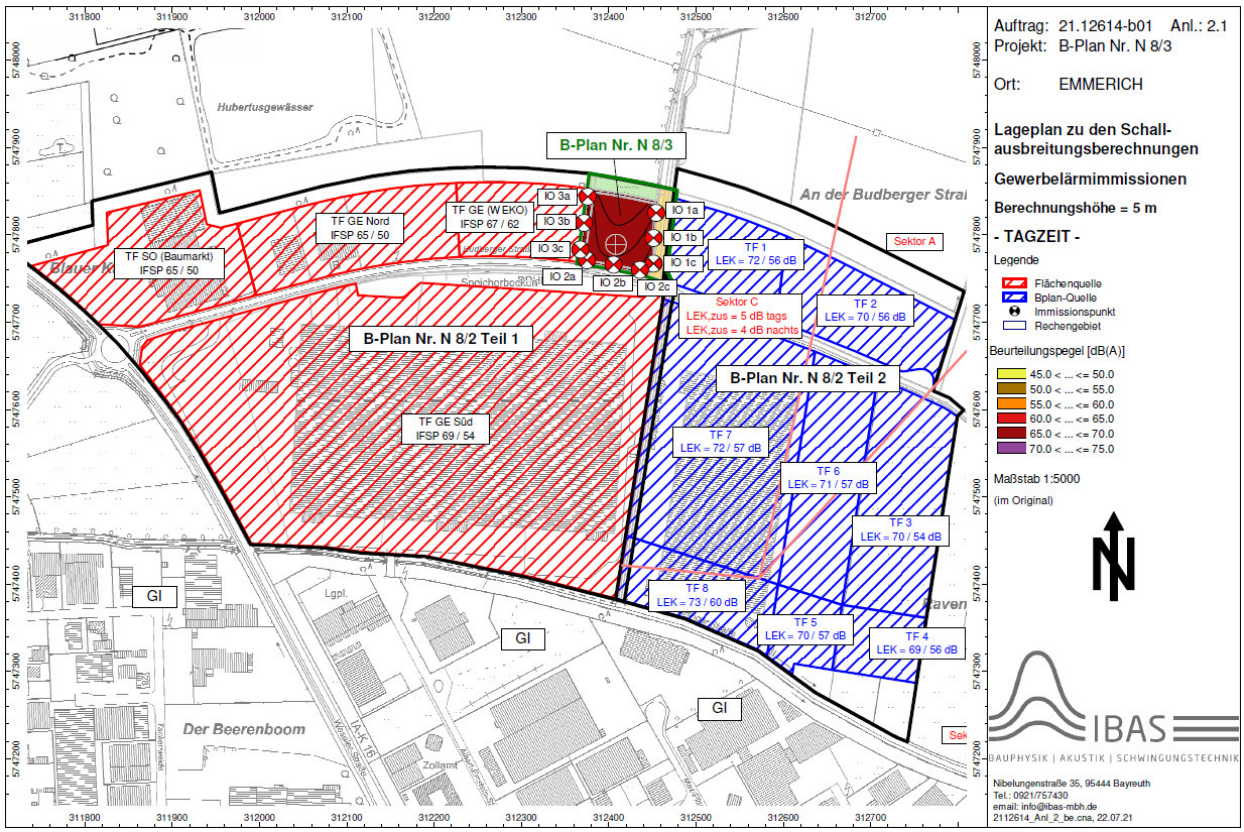
Die vorgenannten Werte sind demnach keine Grenzwerte. Von ihnen kann bei Überwiegen anderer Belange als der des Schallschutzes abgewichen werden, sofern durch geeignete Maßnahmen (z. B. bauliche Schallschutzmaßnahmen, Grundrissgestaltung) ein ausreichender Ausgleich geschaffen werden kann.

Zur Schaffung städtebaulicher Rahmenbedingungen für eine Konfliktbewältigung im bauordnungsrechtlichen Verfahren ist wie folgt vorgegangen worden:

Im Rahmen der beauftragten Schalluntersuchungen wurden zunächst die in der Umgebung des Plangebiets vorhandenen gewerblichen Schallemissionen umfassend ermittelt. Zur Ermittlung und Bewertung der einwirkenden Gewerbelärmimmissionen wurden Immissionsorte am Rand des Plangebiets, wo schutzbedürftige Nutzungen errichtet werden könnten, mit Ausrichtung zu den benachbarten Gewerbegebieten herangezogen (vgl. Abbildung 6).

Dabei wurde gemäß den Vorgaben der Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts, durch die Gutachter eine "worst-case-Betrachtung" vorgenommen. Bei dieser wurde davon ausgegangen, dass sowohl die in der Umgebung des Plangebiets vorhandenen als auch alle weiteren zulässigen bzw. zukünftig zuzulassenden gewerblichen Nutzungen außerhalb des Plangebiets im Hinblick auf sämtliche von ihnen ausgehenden Belästigungs- bzw. Gefährdungspotentiale so zu betrachten sind, wie sie nach der Genehmigungslage der jeweiligen Betriebe maximal auftreten könnten, auch sofern tatsächlich bzw. im Bestand (noch) keine oder geringere Emissionspotentiale zu verzeichnen sind (vgl. dazu rechtsgrundsätzlich insbesondere BVerwG, Urteil vom 28. Dezember 2005 – 4 BN 40/05 –, juris, Rz. 17 f.).

Abbildung 6: Lageplan zu den Schallausbreitungsberechnungen – Gewerbelärmimmissionen



Die unter Zugrundelegung des vorstehend skizzierten Vorgehens ermittelten Berechnungsergebnisse zur Ermittlung der gewerblichen Geräuscheinwirkungen zeigen, dass zur Tag- und Nachtzeit Pegel auftreten, die an allen Immissionsorten die für ein Gewerbegebiet heranzuziehenden Orientierungswerte überschreiten. Die berechneten Pegelwerte liegen dabei zur Tagzeit bis zu 4 dB und zur Nachtzeit 12 dB über den Vorgaben der DIN 18005.

An den östlichen, südlichen und westlichen Grenzen des Gewerbegebiets (vgl. IO 1a-1c, 2a-2c und 3a-3c) sind somit Beurteilungspegel zu erwarten, die im Falle der Errichtung schutzbedürftiger Nutzungen Maßnahmen zum Schallschutz erfordern. Dementsprechend wird bereits auf Ebene des Bebauungsplans ein Ausschluss von Anlagen für sportliche Zwecke, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten innerhalb des Gewerbegebiets vorgesehen.

Zudem wird bei Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Gebäuden der Einbau von öffenbaren Fenstern und Türen für schutzbedürftige Räume i.S.d DIN 4109, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen sollen – wie Büro- und Sitzungsräume, an den Fassaden ausgeschlossen, die sich in Richtung Osten, Westen und Süden zu den Emittenten, die zu einer Überschreitung der maßgeblichen Orientierungswerte an den Immissionsorten IO 1a-1c, 2a-2c und 3a-3c führen, orientieren.

Von dem Ausschluss öffenbarer Fenster kann auch abgewichen werden, sofern dies aus Gründen des Brandschutzes zur Sicherung eines Rettungsweges jeweils erforderlich ist oder durch ein vorgelegtes Gutachten eines anerkannten Sachverständigen der Nachweis erbracht wird, dass wegen der abschirmenden Wirkung von Gebäudebestandteilen und/oder von anderen Gebäuden Gewerbelärmimmissionen nur in einem solchen Umfang auf den zu betrachtenden Immissionsort einwirken, dass die für Gewerbegebiete (GE) geltende Orientierungswerte von 65 dB(A) zur Tagzeit und 50 dB(A) zur Nachtzeit nicht überschritten werden.

Im vorliegenden Fall ist auch nach der maßgeblichen Rechtsprechung der Weg für eine abschließende Entwicklung konkreter Problemlösungen durch einen Ausschluss von schutzwürdigen Nutzungen im vorliegenden Bebauungsplan eröffnet. Das Bundesverwaltungsgericht urteilt entsprechend in ständiger Rechtsprechung:

> *„Das Gebot der Konfliktbewältigung besagt, dass grundsätzlich die vom Plan aufgeworfenen Konflikte auch vom Plan selbst zu lösen sind. Die Planung darf nicht dazu führen, dass Konflikte, die durch sie hervorgerufen werden, zu Lasten betroffener Belange letztlich ungelöst bleiben. Das schließt eine Verlagerung von Problemlösungen aus dem Bauleitplanverfahren auf nachfolgendes Verwaltungshandeln freilich nicht zwingend aus. Von einer abschließenden Konfliktbewältigung im Bebauungsplan darf die Gemeinde Abstand nehmen, wenn die Durchführung der als notwendig erkannten Konfliktlösungsmaßnahmen außerhalb des Planungsverfahrens auf der Stufe der Verwirklichung der Planung sichergestellt ist. Überschritten sind die Grenzen zulässiger Konfliktverlagerung, wenn bereits im Planungsstadium absehbar ist, dass sich der offen gelassene Interessenkonflikt auch in einem nachfolgenden Verfahren nicht sachgerecht lösen lassen wird.“*
>
> *(BVerwG, Beschluss vom 20. April 2010 – 4 BN 17/10 –, Rn. 3, juris).*

Die Stadt berücksichtigt durch den Ausschluss von schutzwürdigen Nutzungen und durch den Ausschuss des Einbaus von öffenbaren Fenstern für schutzbedürftige Räume gem. DIN 4109 an Gebäudefronten, die nach Osten, Süden und Westen ausgerichtet sind, den Trennungsgrundsatz, wonach das Nebeneinander unverträglicher Baugebiete mit hohem Emissionspotential einerseits und schutzbedürftigen Nutzung andererseits möglichst durch räumliche Trennung vermieden werden soll.

6.9 Von den zukünftigen Nutzungen im Plangebiet ausgehenden Emissionen

Nach der maßgeblichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes sind die im Bebauungsplan aufgeworfenen Konflikte grundsätzlich auch durch den Bebauungsplan zu lösen. Die Planung darf nicht dazu führen, dass ungelöste Konflikte verbleiben. Von einer Konfliktbewältigung im Bebauungsplan darf abgesehen werden, sofern die Durchführung der Konfliktlösung auf der Stufe der Verwirklichung der Planung sichergestellt ist. In diesem Fall kann die Gemeinde planerische Zurückhaltung üben, sofern die planerische Situation weiterhin für die Konfliktbewältigung offen ist. Die Grenzen zulässiger Konfliktverlagerung auf die Ebene des Planvollzugs sind allerdings überschritten, wenn bereits im Planungsstadium absehbar ist, dass sich der offen gelassene Interessenkonflikt in einem nachfolgenden Verfahren nicht sachgerecht wird lösen lassen.

Will der Plangeber, wie im vorliegenden Fall planerische Zurückhaltung üben, muss dieser prognostisch beurteilen, ob die Bewältigung dieses Nutzungskonfliktes im Rahmen eines nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens gesichert oder wenigstens wahrscheinlich ist (vgl. BVerwG, NVwZ-RR 1995, 130 = BRS 56 Nr. 6). Da es sich im vorliegenden Bebauungsplan um eine Angebotsplanung handelt, müssen diejenigen baulichen Nutzungen zu Grunde legt werden, die bei einer vollständigen Ausnutzung der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen möglich sind.

Dementsprechend wurde vorsorglich auf Ebene des Bebauungsplans im Hinblick auf die von den zukünftigen Nutzungen im Plangebiet ausgehenden Emissionen im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung (vgl. Schalltechnische Untersuchung vom 26.08.2021) auf das im Bebauungsplan festgesetzte Gewerbegebiet eine Flächenschallquelle mit immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegeln (IFSP) in Ansatz gebracht.

Als Maßgabe zur Bemessung der IFSP ist die Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen in der schutzbedürftigen Nachbarschaft sowohl an den nächstgelegenen Wohngebäuden im

Umfeld sowie an Immissionsorten auf den unmittelbar benachbarten Gewerbeflächen der angrenzende Bebauungspläne N 8/2 Budberger Straße, **Teil 1** und **Teil 2** heranzuziehen. Hierzu wurden Immissionsorte an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen – wie Büros, Sozialräume etc – der benachbarten Firmen ausgewählt. Auf den betreffenden Gewerbegrundstücken befinden sich keine Betriebsleiterwohnungen, womit vorliegend nur von einer Nutzung zur Tagzeit auszugehen ist.

Folgende Schutzanforderungen ergeben sich aus der Umgebung des Bebauungsplans:

- Einzuhaltende Schallanforderungen an den Immissionsorten in der Wohnnachbarschaft mit dem hier zugrunde zulegenden Schutzanspruch eines Mischgebietes und Berücksichtigung bereits vorhandener gewerblicher Nutzungen am Standort (Anwendung Irrelevanzkriterium gem. Pkt. 3.2.1 TA Lärm). einzuhaltende Immissionsanteile (Orientierungswerte) von

  Tagzeit: 60 dB(A) - 6 dB = 54 dB(A)

  Nachtzeit: 45 dB(A) - 6 dB = 39 dB(A)

- Schallanforderungen an den Immissionsorten auf den benachbarten Gewerbegebietsflächen in den angrenzenden Bebauungsplänen N 8/2 Budberger Straße, **Teil 1** und **Teil 2**:

  Tagzeit: 65 dB(A) - 6 dB = 59 dB(A)

  Nachtzeit: 50 dB(A) - 6 dB = 44 dB(A)

Nach Prüfung der bautechnischen Unterlagen für die in den benachbarten Gewerbegebieten angesiedelten Betriebe sind dort keine Betriebsleiterwohnungen oder vergleichbare Nutzungen vorhanden. Unter Zugrundelegung der tatsächlich an den angrenzenden Gewerbebetrieben vorhandenen Nutzungen und der damit einhergehenden höheren Akzeptanz einer Geräuschimmission ist im Fall einer Überschreitung eine Sonderfallprüfung nach Nr. 3.2.2 TA Lärm angezeigt. Gemäß TA Lärm sind die niedrigeren Immissionsrichtwerte für die Nachtzeit durch das in diesem Zeitabschnitt verstärkte Ruhe- und Schlafbedürfnis begründet. Sind dagegen ausschließlich Büroräume vorhanden, so kann im Zuge der Sonderfallprüfung festgestellt werden, dass die Nachtimmissionsrichtwerte nicht zur Anwendung gebracht werden müssen.Dem Schutzbedürfnis ist in solchen Fällen ausreichend Rechnung getragen, wenn der höhere Tagesimmissionsrichtwert eingehalten werden kann. Insofern wird bei Immissionsorten in den benachbarten Gewerbegebieten nur der Tagwert gemäß TA Lärm, also 65 dB(A) zugrunde gelegt.

Vorsorglich wird auch hier das s. g. Irrelevanzkriterium gem. TA Lärm als Bewertungsschema herangezogen. Das bedeutet, dass die Genehmigung für die zu beurteilende Anlage auch bei einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte aufgrund der Vorbelastung aus Gründen des Lärmschutzes nicht versagt werden darf, wenn der von der Anlage verursachte Immissionsbeitrag im Hinblick auf den Gesetzeszweck als nicht relevant anzusehen ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn die von der zu beurteilenden Anlage ausgehende Zusatzbelastung die Immissionsrichtwerte am maßgeblichen Immissionsort um mindestens 6 dB(A) unterschreitet. Dementsprechend erfolgte wie oben dargestellt die Festlegung der Schallanforderungen an den Immissionsorten.

Im Ergebnis der hierzu durchgeführten Berechnungen resultiert auf dem festgesetzten Gewerbegebiet ein mögliches Emissionskontingent von

IFSP = 65 / 62 dB(A)/m^2 tags / nachts.

Vergleicht man die v. g. Emissionswerte mit den Ansätzen der DIN 18005 für Gewerbegebiete (IFSP 60/60 dB(A)/m^2 tags/nachts) kann somit auf der betreffenden Fläche zur Tagzeit und zur Nachtzeit eine gewerbetypische Nutzung realisiert werden.

Das durch die schalltechnische Untersuchung ermittelte mögliche Emissionskontingent (IFSP 65/62 dB(A)/m^2 tags/nachts) führt an den maßgeblichen Immissionsorten – insbesondere im

Hinblick auf die Wohnnachbarschaft sowie auf die südlich und östlich angrenzenden Gewerbebetriebe – zu keinen Überschreitungen der angesetzten Schallanforderungen.

Allerdings ergibt sich aus einer Untersuchung, dass zur Nachtzeit bei vollständiger Ausnutzung des Plangebietes mit einem realistischen, aber vergleichsweise großzügig bemessenen immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel von 62 dB /m^2 durch das Plangebiet an dem nächstgelegenen Immissionsort auf der westlich angrenzenden Fläche Immissionen von rd. 55 dB(A) erreicht werden. Bei dem entsprechenden Immissionsort IO 23 handelt es sich um eine Büronutzung. Betriebsleiterwohnungen sind an diesem Standort nicht vorhanden.

Wie bereits angeführt ist bei Bedarf im Genehmigungsverfahren im Zuge einer Sonderfallprüfung nach Nr. 3.2.2 TA Lärm zu prüfen, ob für die Büronutzung aufgrund der höheren Akzeptanz einer Geräuschimmission der Immissionsrichtwert für die Nacht nicht zur Anwendung gebracht werden muss. Die Tageswerte der TA Lärm für ein Gewerbegebiet werden vorliegend so deutlich eingehalten, dass die Schalleinwirkung demnach auf dieser Grundlage gemäß Ziff. 3.2.1 TA Lärm als irrelevant erachtet werden kann.

Dementsprechend ist eine Gliederung des Gewerbegebiets mittels Emissionskontingentierung weder sinnvoll noch städtebaulich erforderlich. Die Bewältigung zukünftig etwa auftretender Nutzungskonflikte im Plangebiet wird in das Baugenehmigungsverfahren verlagert.

7. Erschließung sowie Ver- und Entsorgung

7.1 Erschließung

Die Erschließung des Plangebiets ist durch den südlich angrenzenden Abschnitt der Budberger Straße gesichert. Entlang des östlich angrenzenden Abschnitts der Budberger Straße erfolgt der Ausschluss von Ein- und Ausfahrten, da dieser Abschnitt der Budberger Straße ab Einmündung Ravensackerweg, FR Norden, nicht über den Ausbaustandard eines Gewerbegebietes verfügt.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – wurde die Budberger Straße am Knickpunkt, an dem die Budberger Straße nach Norden verschwenkt wird, entsprechend des Bedarfs an einer Wendemöglichkeit für Lastzüge ausgeweitet festgesetzt. Die im Bebauungsplan N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – festgesetzte Straßenverkehrsfläche geht jedoch über den Flächenbedarf für eine Wendemöglichkeit für Lastzüge hinaus, so dass sie in ihrem bislang festgesetzten Umfang nicht i.S.d. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich ist. Dementsprechend wurde in dem nun vorliegenden Bebauungsplan die Budberger Straße nach Maßgabe des aktuellen Ausbaustatus inkl. des tatsächlichen Flächenbedarfs für eine Wendemöglichkeit für Lastzüge festgesetzt.

7.2 Ver- und Entsorgung

7.2.1 Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation

Die Versorgung des Gebiets mit Strom, Gas und Wasser kann durch die Stadtwerke Emmerich am Rhein sichergestellt werden. Die Gas- und Wasserversorgung des geplanten Gewerbegebiets kann voraussichtlich durch den Anschluss an vorhandene Leitungen in der Weseler Straße bzw. der Albert-Einstein-Straße erfolgen. Im Verfahren erfolgt eine entsprechende Abstimmung mit den Versorgungsträgern. Das Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplans ist im Rahmen des Vollzugs des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – bereits grundsätzlich erschlossen worden.

Die Müllabfuhr übernimmt ein von der Stadt Emmerich am Rhein beauftragtes Unternehmen.

In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien aufgenommen. In dem Hinweis erfolgt die Darstellung, dass Planungen im Detail so auszurichten und abzustimmen sind, dass Umlegungen und Änderungen an diesen Anlagen möglichst vermieden werden. Die Detailplanung der einzelnen Betriebe erfolgt auf der Genehmigungsebene.

7.2.2 Schmutzwasser

Die Einleitung von Schmutzwasser in das vorhandene Kanalnetz ist allenfalls im südlichen Bereich des Baugebiets möglich. Eine Einleitung in das Kanalnetz des östlich verlaufenen Abschnitts der Budberger Straße ist faktisch angesichts der dafür nicht ausreichenden Infrastruktur an dieser Stelle nicht möglich.

Für den Fall einer Teilung des Flurstücks Nr. 218, Flur 009; wird ein Hinweis auf eine sodann ggf. erforderlich werdende Sicherung von Leitungsrechten für etwaig nördlich hinsichtlich der Lage des Kanalnetzes sodann isoliert gelegenen Grundstücke in den Bebauungsplan aufgenommen.

7.2.3 Niederschlagswasser

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt außerhalb von Wasserschutzzonen. Die nächste Zone, Emmerich Helenenbusch, mit der Ausweisung Wasserschutzzone III, beginnt nordwestlich des Geltungsbereichs in ca. 400 m Entfernung.

Gemäß § 44 LWG sind Aussagen zur Möglichkeit der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zu treffen.

Für die durch diesen Bebauungsplan erschlossene Fläche für gewerbliche Nutzungen wird eine dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück festgesetzt. Dieses Vorgehen wird im Zuge der Aufstellung dieses Bebauungsplans verfolgt und als textliche Festsetzung fixiert:

„Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 i.V.m. Abs. 4 BauGB wird festgesetzt, dass innerhalb der Flächen für die Regelung des Wasserabflusses das anfallende Niederschlagswasser von Dachflächen und befestigten Grundstücksflächen des Gewerbegebiets gemäß den Anforderungen an die Beseitigung von Niederschlagswasser i.S.d. § 44 Abs. 1 LWG, in der jeweils geltenden Fassung, vorzubehandeln und auf dem Grundstück, auf dem es anfällt, zu versickern ist.“

Mit der Festsetzung wird grundsätzlich sichergestellt, dass die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – nicht in ihrer Funktionalität beeinträchtigt wird und dass es nicht zu einer Überlastung des Systems durch das zusätzlich eingeleitete Niederschlagswasser kommt. Bei dem Budberger Graben handelt es sich um einen sog. Abzugsgraben, der alleine bei Hochwasser ohne Niederschläge an seine Leistungsgrenze kommt.

Zudem wird ein Hinweis bzgl. des Erfordernisses einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 10, 13 und 18 Wasserhaushaltsgesetz in den Bebauungsplan aufgenommen.

8. Umweltbelange

Der vorliegende Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im Zuge des beschleunigten Verfahrens wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe

nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. Der Verzicht auf die Erarbeitung eines separaten Umweltberichts geht nicht mit einer Nichtbeachtung der planungsrelevanten Umweltbelange einher. Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind ermittelt und bewertet. In diesen Belangen sind die planungsrelevanten Umweltbelange inkludiert.

8.1 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt im räumlichen Zusammenhang des „Gewerbegebiets Ost“. Westlich, südlich und östlich schließen sich gewerbliche Bauflächen an, die größtenteils schon bebaut und in Betrieb sind. Die Vorhabenfläche stellt sich als Ackerfläche dar, umgeben von linienhaften Gehölzstrukturen.

Der durch die beabsichtigte Planung verursachte Eingriff in Natur und Landschaft ist gemäß § 1a BauGB zu ermitteln und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Das Landschaftsbild im Geltungsbereich ist durch die umliegenden Gewerbeflächen weitestgehend gestört. Eine vorhandene Ortsrandeingrünung schirmt die Gewerbeflächen und den Geltungsbereich gegenüber der freien Landschaft im Norden ab. Die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen ist den Gebäudehöhen der benachbarten Gewerbebauten angeglichen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Biotopverbunds „Grünlandgeprägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich“ (VB-D-4103-008), der den gesamten Teil des „Gewerbegebiets Ost“ nördlich der Budberger Straße einschließt. Der Biotopverbund ist als Biotopverbund von besonderer Bedeutung eingestuft (VB-D-4103-008, Verbindungs-, Ergänzungs-und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW).

Das Schutzziel ist die Erhaltung der teilweise reich gegliederten Rheinniederungs-Landschaft im Norden und Osten von Emmerich am Rhein mit wertvollen Kleingehölzen wie Hecken, (Kopf-)Baumreihen und Einzelbäumen sowie mit Gräben mit wertvoller Fließ- und Stillgewässervegetation als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten und als wertvolles Vernetzungs-, Entwicklungs- und Arrondierungsgebiet westlich des Naturschutzgebiets Hetter-Millinger Bruch.

Das Entwicklungsziel ist daher die Optimierung der teilweise grünlandgeprägten Kulturlandschaft durch Förderung extensiv genutzter, reich gegliederter Grünlandbereiche (Extensivierung der Grünlandnutzung, Anreicherung mit Obstbaumwiesen, Hecken, Baum- und Kopfbaumreihen, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland). Das Entwicklungsziel des Biotopverbunds ist aufgrund des bereits im Bestand vorhandenen Gewerbegebiets auch nicht langfristig realisierbar.

Aufgrund der Flächengröße ca. 1 ha, der inselhaften Lage in einem bestehenden Gewerbegebiet und der gegenwärtig schon planungsrechtlichen Festsetzung als Abwasseranlage besteht keine Auswirkungsrelevanz auf den Biotopverbund.

Da die Fläche für die gewerbliche Nutzung, die in diesem Bebauungsplan festgesetzt wird, im räumlichen Kontext des Gewerbegebiets Ost liegt, ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Landschaft zu erwarten sind. Höherwertige ökologische Strukturen in bestehender Form in der Ortsrandbegrünung bleiben weiterhin bestehen.

8.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Am östlichen Rand des Plangebiets befinden sich eine Hecke (Schlehe und Weißdorn) sowie die Ortsrandeingrünung im Norden (ca.5-10 Jahre alt). Die eigentliche Baufläche besteht aus einer Ackerfläche.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind mit der Umsetzung des Bebauungsplans nicht zu erwarten. Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wurde jedoch eine artenschutzrechtliche Prüfung der 1. Stufe durchgeführt. In der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ortsrandbegrünung stehen altersgemäß nur jüngere Baumarten. Daher wurde die Artenliste aus dem Fachinformationssystem NRW auf die relevanten Lebensräume Kleingehölze und Acker selektiert. Die Hecke an der östlichen Ackergrenze ist durch die anliegenden Verkehrsflächen und durch die umliegenden Gewerbegebiete gestört.

Hinsichtlich der Säugetierarten sind in der Liste des Fachinformationssystems keine Fledermausarten aufgeführt. Ein Vorkommen dieser Arten ist jedoch theoretisch möglich. Allerdings ist die Ackerfläche in ihrer Dimension zu kleinflächig, um als essenzielles Nahrungsrevier zu dienen. Zumal vergleichbare Flächen in größerer Dimension in den nördlich gelegenen Agrarbereichen vorliegen. Die Gehölze bieten aufgrund des relativ jungen Alters auch keine geeigneten Quartiermöglichkeiten. Für den Biber fehlen Gewässer in unmittelbarer Nähe. Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Säugetierarten kann somit ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung der 2. Stufe ist für Säugetierarten nicht erforderlich.

Hinsichtlich der Brutvögel kann das Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet ebenfalls ausgeschlossen werden. Aufgrund der Störung durch das umliegende Gewerbegebiet und der vergleichsweise geringen Dimension der Ackerfläche im Vergleich zu den weit größeren Flächen nördlich des Geltungsbereiches, bietet das Plangebiet kein Potenzial für Brutvögel der offenen Agrarlandschaften. Bei der Begehung im Februar wurden auch keine nennenswerten Altnester in den Gehölzen vorgefunden. Im Rahmen einer älteren Kartierung aus 2003, zu einem Zeitpunkt, wo noch kein Gewerbegebiet vorhanden war, konnten im Plangebiet noch zwei Kiebitzreviere auf der Fläche und zwei Reviere der Dorngrasmücke in den Hecken festgestellt werden. Aufgrund der Vorbelastung durch das nunmehr vorhandene Gewerbegebiet ist für diese Arten kein Potential im Plangebiet mehr vorhanden.

Auch für Rastvogelarten liegen im Prinzip die gleichen Bedingungen vor. Aufgrund der geringen Dimension der Ackerfläche und aufgrund der vorhandenen Störungen aus dem Gewerbegebiet kann ein Potential als essenzielles Rasthabitat ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung der 2. Stufe ist somit für Brut- und Rastvogelarten nicht erforderlich.

Reptilienarten und Amphibienarten sind im Plangebiet nicht nachgewiesen. Ebenso ist das Vorkommen seltener Pflanzenarten ausgeschlossen.

In den Ergebnissen der Untersuchung ist festgehalten, dass mit der zukünftigen Bebauung der ca. 6.500 m² großen Ackerfläche durch die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Tierarten zu erwarten sind. Dementsprechend sind die Bauflächen außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum 15. September bis 28. Februar, freizuräumen und vor einer Ansiedlung durch Brutvögel zu sichern (z. B. durch Vergrämungsmaßnahmen, Baubeginn vor der Brutzeit). Mit dieser zeitlichen Einschränkung können Verstöße gegen §§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG auch für die nicht planungsrelevanten Vogelarten ausgeschlossen werden. In den Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, mit dem die Bauherren über die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG informiert werden.

Insbesondere ist die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG zu schützende „ökologische Funktion“ der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Bebauung für keine Population einer planungsrelevanten Art betroffen.

Zum Schutz der vorhandenen Gehölze sind bei Baumaßnahmen Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) anzuwenden. Insbesondere ist die Ortsrandeingrünung durch einen Bauzaun zu sichern, damit während der Bauphase der Saumbereich nicht durch Befahren oder Lagerflächen in Anspruch genommen wird.

Da das Baugebiet zukünftig der gewerblichen Nutzung dienen soll, im räumlichen Zusammenhang mit dem „Gewerbegebiet Ost“ liegt und der naturschutzrechtliche Eingriff bereits im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße **Teil 1** – ausgeglichen wurde, ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten sind Im Hinblick auf Abwägung wurde die im Jahr 2008 im Zuge des Bebauungsplans N8/2 Budberger Straße, Teil 1 - erstellte Landschaftspflegerische Begleitplan inkl. der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung entsprechend den Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans aktualisiert. Ergebnis ist, dass durch das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft entstehen. Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans entsteht nach der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für den Naturhaushalt ein rechnerisches Defizit von 16.263 Ökopunkten.

Die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans zu erwarten sind, und damit auch das rechnerische Defizit von 16.263 Ökopunkten gelten aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans als sog. „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als i.S.d. § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ausgleichsmaßnahmen sind dementsprechend nicht erforderlich.

Trotz des Entfalls der Kompensationspflicht als eine an die Abwägung gestellte spezifische Aufgabe besteht auch in Verfahren nach § 13 a BauGB weiterhin die uneingeschränkte Beachtung des Naturschutzes in der Abwägung. Dieser Pflicht wurde durch die Aktualisierung des Landschaftspflegerischen Begleitplans im ausreichenden Maße nachgekommen.

8.3 Schutzgüter Klima und Luft

8.3.1 Klimaschutz

Regionalklimatisch gesehen befindet sich das Plangebiet im Klimabezirk der niederrheinischen Tiefebene mit maritimem Einfluss. Das Wetter ist geprägt durch vorherrschende West- und Südwestwinde, relativ milde Winter (Durchschnittstemperatur Januar 1,5 - 2°C) und gemäßigte Sommer (Durchschnittstemperatur Juli 17 - 18° C). Die mittlere Jahrestemperatur beträgt zwischen 9 und 10 ° C, die mittlere Niederschlagsmenge 700 bis 750 mm/m². Eine detaillierte klimatische Untersuchung für das Stadtgebiet existiert nicht.

Entscheidend für die Schadstofffilterung, die Frischluftbildung und den Luftaustausch des Gebietes sind lokal-klimatische Faktoren wie Lage, Relief und Vegetation.

Für die Neubauten im Plangebiet wird zur Minderung des Energiebedarfs empfohlen, die im Folgenden aufgeführten planerischen Grundsätze zu berücksichtigen:

- kompakte Baukörperausführung, um die Wärmeverluste gering zu halten
- Ausrichtung der Gebäude- und Dachflächenhauptseite nach Süden, um die Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie zu optimieren
- geeigneter Sonnenschutz an der südlichen Gebäudeaußenseite vor Überhitzung im Sommer
- Erzeugung von Wärmeenergie über regenerative Energieträger.

8.3.2 Klimaanpassung

Die begonnenen Klimaveränderungen äußern sich insbesondere in der zunehmenden Erwärmung sowie in vermehrten Starkregen- und Sturmereignissen. Den Folgen der Klimaveränderung kann städtebaulich insbesondere entgegengewirkt werden durch
- Minimierung von versiegelten Bereichen

- Verzögerung des Spitzenabflusses
- Maßnahmen zur Verringerung der Wärmeabstrahlung (z.B. helle Baumaterialien und Oberflächengestaltung, Verschattung versiegelter Flächen, Bepflanzung von Dächern)

Angesichts der Folgen des Klimawandels nehmen sog. Starkregenereignisse jedoch zu, so dass es aufgrund solcher Ereignisse auch ohne bestehende Hochwassergefahren zu wetterbedingten Überschwemmungen im Geltungsbereich kommen kann.

In Bezug auf die Belange Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels bietet die im Plangebiet vorgesehene naturnahe Regenwasserbewirtschaftung einen wichtigen Handlungsaspekt. Die Retention von Niederschlagswasser vor Ort und dessen ortsnahe Ableitung in vorhandene oberirdische Gewässer hilft, die technischen Systeme zu entlasten und das Kleinklima vor Ort zu verbessern.

Der Erhalt der Ortsrandeingrünung am nördlichen Rand des Geltungsbereichs kann vom Grundsatz her als Maßnahme verstanden werden, die der Klimaanpassung Rechnung trägt. Im vorliegenden Fall dient die betreffende Festsetzung eines rd. 15 m tiefen Hecken- bzw. Gehölzstreifens neben der visuellen Abschirmung gegenüber der freien Landschaft auch einer Verbesserung des Kleinklimas.

Ein entsprechender Hinweis zu dem Thema Klimaschutz und -anpassung wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

8.4 Schutzgut Boden

Der Boden wird laut Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen als Gley-Vega mit schluffigen übertonigem Auenlehm mit Auensand im Untergrund ausgewiesen. Dieser Boden hat eine hohe nutzbare Wasserkapazität bei einer geringen Wasserdurchlässigkeit, was bei hohem Grundwasserstand eine Bearbeitung erschwert. Die Bodenwertzahlen von 65 - 80 weisen auf eine hohe Ertragsfähigkeit hin. Diese Böden sind auch wegen der hohen biologischen Aktivität für die Landwirtschaft wertvoll.

Im Geltungsbereich befinden sich keine Altlastflächen bzw. Altlastflächen sind nicht bekannt.

Durch den Bebauungsplan und den zu erwartenden hohen Versiegelungsgrad innerhalb des Gewerbegebiets wird im Bebauungsplan Boden in Anspruch genommen. Insgesamt verschlechtern sich die Bedingungen für das Schutzgut Boden durch die höhere Versiegelung gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplans N8/2 Budberger Straße, **Teil 1**.

Durch die Änderung wird die ursprünglich festgesetzte Abwasseranlage mit Bodenfilter, angelegt als Extensivrasen, durch eine Gewerbegebietsfläche mit der GRZ von 0,8 ersetzt. Damit erhöht sich im gesamten Bebauungsplangebiet die versiegelte Fläche um 4.950 m², errechnet aus der maximal möglichen Versiegelungsfläche bei einer GRZ von 0,8.

Schutzmaßnahmen während der Bauphase (Schutz des anfallenden Mutterbodens, Vorschriften (DIN 18915) bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung sind zu beachten. Es ist darauf hinzuwirken, dass mit den im Plangebiet im Rahmen der künftigen Erschließungs- und Hochbaumaßnahmen zu bewegenden erheblichen Mutterbodenmassen so verträglich wie möglich umgegangen wird. Die Anforderungen des Bundes- und Landesbodenschutzgesetztes sind zu beachten. Im Sinne des gesetzlich verankerten Schutzes der Ressource Boden werden vor Baubeginn konkrete Maßnahmen benannt werden, um die Eingriffe in den Boden zu minimieren. Art und Umfang der Maßnahmen sind in Abhängigkeit von der geplanten Grundstücksentwicklung festzulegen. Vor und während der Baumaßnahmen ist eine bodenkundliche Baubegleitung durch einen Fachgutachter notwendig.

Der Stadtbereich von Emmerich war Kampfgebiet des Zweiten Weltkrieges. Auch wenn bei der Durchführung der bisherigen Baumaßnahmen im Planbereich sowie in der unmittelbaren Nachbarschaft Kampfmittelfunde nicht bekannt geworden sind, können Einlagerungen von Kampfmitteln im Boden nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst empfiehlt daher insbesondere bei Durchführung von Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie z.B. Rammarbeiten, Verbauarbeiten, Pfahlgründungen- Rüttel- und hydraulischen Einpressarbeiten Sicherheitsüberprüfungen durch vorlaufende Sondierungsbohrungen durchzuführen. Ein entsprechender Hinweis zum Thema Kampfmittelrückstände wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

8.5 Schutzgut Fläche

Aufgrund der Lage in einem bestehenden Gewerbegebiet weist der Geltungsbereich eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Fläche auf. Bei dem Geltungsbereich handelt es sich um eine Fläche, auf der zur Verringerung einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für gewerbliche Nutzungen an anderer Stelle gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Flächensparziele der Bundesregierung sind im vorliegenden Fall nicht primär als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Der Entwicklung des Gewerbegebiets handelt es nicht um eine Flächeninanspruchnahme, sondern um eine Änderung der Nutzungsbestimmung einer Fläche im räumlichen und sachlichen Zusammenhangen eines Gewerbegebiets. Die Empfindlichkeit des Umweltbelangs Fläche bemisst sich dementsprechend nicht anhand einer möglichen planinduziert erhöhten Versiegelung oder einer möglichen Zerschneidung landschaftlich bedeutender Flächen, sondern anhand der Vermeidung zusätzlicher Flächenbedarfe an anderer Stelle. Folglich trägt die städtebauliche Entwicklung des Geltungsbereichs dem übergeordneten Ziel der ‚Innen- vor Außenentwicklung' i.S.d § 1a Abs. 2 BauGB Rechnung.

8.6 Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser)

Im Plangebiet befinden sich keine klassifizierten Fließ- und Stillgewässer. Ebenso liegt der Geltungsbereich in keiner Trinkwasserzone.

Allgemein bedeutet eine Versiegelung den Verlust von Flächen zur Grundwasserneubildung und zur Wasserspeicherung. Sie erhöht weiter den Oberflächenabfluss und trägt großräumig betrachtet zur Hochwassergefahr bei. Bei unsachgemäßer Bauausführung kann es zu einer Verschmutzung des Grundwassers und einer Schadstoffanreicherung kommen. Bauten im Grundwasserhorizont (z. B. großflächige Unterkellerungen) behindern den Grundwasserabfluss.

Durch folgende Maßnahmen können die Auswirkungen berücksichtigt und gemindert werden:

- Schutzmaßnahmen während der Bauphase zur Vermeidung von Grundwasserverschmutzung
- Anlage von Niederschlags-Versickerungs- bzw. Rückhalteanlagen im Plangebiet
- Der Einsatz wassergefährdender Stoffe während der Bauphase auf das notwendige Maß zu beschränken.

8.7 Schutzgut Mensch (Immissionsschutz)

8.7.1 Emissionsschutz

Das Plangebiet liegt im sog. „Außenbereich" des Ortsteiles Klein-Netterden. Immissionsschutzrechtlich schutzwürdige Wohnstandorte sind in unmittelbarer Entfernung nicht vorhanden.

Lärm

In der Bauphase muss im Entwicklungsbereich des Plangebiets mit vorübergehenden Belästigungen durch Bau- und Verkehrslärm sowie Staubimmissionen gerechnet werden.

Im Rahmen der beauftragten Schalluntersuchungen wurden die in der Umgebung des Plangebiets vorhandenen gewerblichen Schallemissionen umfassend ermittelt. Zur Ermittlung und Bewertung der einwirkenden Gewerbelärmimmissionen wurden Immissionsorte am Rand des Plangebiets, wo schutzbedürftige Nutzungen errichtet werden könnten, mit Ausrichtung zu den benachbarten Gewerbegebieten herangezogen.

Die ermittelten Berechnungsergebnisse zur Ermittlung der gewerblichen Geräuscheinwirkungen zeigen, dass zur Tag- und Nachtzeit Pegel auftreten, die an allen Immissionsorten die für ein Gewerbegebiet heranzuziehenden Orientierungswerte überschreiten. Die berechneten Pegelwerte liegen dabei zur Tagzeit bis zu 4 dB und zur Nachtzeit 12 dB über den Vorgaben der DIN 18005.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Stadt im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans umfangreiche Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen vor.

Die Stadt berücksichtigt durch dieses Vorgehen den Trennungsgrundsatz, wonach das Nebeneinander unverträglicher Baugebiete mit hohem Emissionspotential einerseits und schutzbedürftigen Nutzung andererseits möglichst durch räumliche Trennung vermieden werden soll.

Gerüche

Östlich des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb, der der Viehhaltung dient. Der Abstand zwischen der östlichen Grenze des Bebauungsplangebiets und dem Emissionsschwerpunkt der Stallgebäude beträgt rd. 730 m.

Grundlage zur Beurteilung der notwendigen Abstände zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbeflächen bilden die VDI-Richtlinien 3471 (Schweine), 3472 (Hühner) und 3473 (Rinder). Eine möglicherweise notwendige Detaillierung der Aussagen zur Betroffenheit durch Immissionen würde auf der Genehmigungsebene anhand der Geruchsimmissions- Richtlinie (GIRL) vom 05. November 2009 erfolgen.

Im Rahmen der Bürgerinformation zur Aufstellung des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – hat der betroffene Landwirt einen Bestand von 80 Milchkühen angegeben. Eine Milchkuh entspricht 1,2 Großvieheinheiten (GV). Somit ist von insgesamt 80 x 1,2 = 96 GV auszugehen. Bei einem theoretisch angenommenen Sicherheitszuschlag und einer Erhöhung auf insgesamt 200 GV, die mögliche Betriebserweiterungen berücksichtigt, entspräche dies nach der VDI-Richtlinie 3473 (Rinder) einem Mindestabstand von 290 m – 450 m, je nach Beurteilung des Betriebs.

Auf Grundlage dieser Angaben aus dem Jahr 2008 und der Beurteilung nach den VDI-Richtlinien ist für die Aufstellung dieses Bebauungsplans ein ausreichender Abstand zwischen Gewerbegebiet und dem landwirtschaftlichen Betrieb vorhanden. Auf Grund der noch größeren Entfernung zu weiteren Betrieben entlang der Netterdenschen Straße wird generell von ausreichenden Abständen zum Gewerbegebiet ausgegangen.

8.7.2 Schutz vor Unfällen und Katastrophen

Störfallrisiko

Nach jetzigem Planungstand befinden sich keine Störfallbetriebe im unmittelbaren Umfeld des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans.

Hochwasser

Der Planungsbereich befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG i.V.m. § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, für das besondere Schutzvorschriften i.S.d. § 78 WHG gelten.

Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von rd. 2,8 km zum Rhein. Im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie wurde der Rhein als Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiet) bewertet. Die vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Internet unter www.flussgebiete.nrw.de veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten informieren darüber, dass bis auf die Hochlagen im Ortsteil Elten nahezu der gesamte Stadtbereich von Emmerich am Rhein potentiell hochwassergefährdet ist.

Der technische Hochwasserschutz in Form der bestehenden Deiche und sonstiger Hochwasserschutzanlagen längs des gesamten Rheinverlaufs verhindert bis zum festgesetzten Bemessungshochwasser die Überschwemmung der durch ihn gegen den Rhein abgegrenzten Bereiche. Ein absoluter Schutz gegen Hochwassereinwirkungen auf die Hinterlandbereiche kann dadurch jedoch nicht gewährleistet werden.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt innerhalb des potentiellen Überschwemmungsbereichs. Den Hochwassergefahrenkarten ist zu entnehmen, dass im Fall des hundertjährigen Hochwassers (HQ_{100} = Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit, das im Mittel alle 100 Jahre auftritt) ohne die bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen oder bei deren Versagen bis zu 4 m oberhalb des bestehenden Geländes überschwemmt werden und das im Fall eines extremen Hochwassers (HQ_{extrem} = Hochwasser niedriger Wahrscheinlichkeit, das alle 500 – 1.000 Jahre auftritt) die Flächen des Geltungsbereichs auch bei dem Vorhandensein und Funktionieren der Hochwasserschutzeinrichtungen über 4 m oberhalb des bestehenden Geländes überschwemmt werden.

Das Risikogebiet HQ_{Extrem} wird in der Planzeichnung vermerkt. Zudem wird ein entsprechender Hinweis zum Hochwasserschutz in den Bebauungsplan aufgenommen.

8.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Bodendenkmäler)

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege hat im Rahmen der Behördenbeteiligung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** –, darauf hingewiesen, dass für das Plangebiet bzw. das unmittelbare Umfeld zwei Meldungen zu vorgeschichtlichen Einzelfunden vorliegen.

Zur Konkretisierung der Befundsituation wurde in Abstimmung mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege eine archäologische Grunderfassung durchgeführt. Im Rahmen der Grunderfassung wurden keine Befundlagen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans ermittelt.

In einer nachträglichen Begehung der nördlich der Budberger Straße gelegenen Fläche wurden Oberflächenfunde registriert und anschließend Suchschnitte durchgeführt die jedoch keine Hinweise auf untertägig erhaltene Bodendenkmalsubstanz ergeben haben.

Dementsprechend sind im Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplans keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

Ein entsprechender Hinweis zu dem Umgang mit Bodenfunden wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

9 Planungsalternativen

Nach § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, dargestellt sowie i.S.d. Anlage 1 Nr. 2 d) die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten – wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind – und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl im Rahmen des Umweltberichts grundsätzlich beschrieben werden.

Zwar befreit das Verfahren nach § 13a BauGB grundsätzlich von dem Erfordernis der Vornahme einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Anfertigung eines Umweltberichts i.S.d. Anlage 1 BauGB sowie der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, jedoch wird im Nachfolgenden zu Gunsten einer hinreichenden Ermittlung und Bewertung des gebotenen Abwägungsmaterials i.S.d. § 2 Abs. 3 BauGB eine vergleichsweise umfangreiche Alternativenprüfung vorgenommen. Dazu sind regelmäßig im Rahmen der Anfertigung eines Umweltberichts i.S.d. Anlage 1 BauGB nicht nur mögliche anderweitige Festsetzungen bzw. Nutzungen für den beabsichtigten Geltungsbereich, sondern auch die beabsichtigten Nutzungen in etwaig anderweitig zur Verfügung stehenden Bereichen im Gemeindegebiet zu bewerten.

Für die Flächen des Geltungsbereichs kommen neben der Festsetzung eines Gewerbegebiets i.S.d. § 8 BauNVO noch folgende Nutzungsmöglichkeiten grundsätzlich in Betracht:

- Festsetzung eines Industriegebiets i.S.d. § 9 BauGB;
- Festsetzung eines Mischgebiets i.S.d. § 6 BauNVO oder eines Urbanen Gebiets i.S.d. § 6a BauNVO.

Die Festsetzung eines Industriegebiets i.S.d. § 9 BauNVO würde mit der Ansiedlung stark beeinträchtigender Gewerbebetriebe – d.h. Betriebe, die gegenüber den in Gewerbegebieten i.S.d. § 8 BauNVO zulässigen Gewerbebetrieben bspw. mehr Lärm emittieren – einhergehen. Dies ist an dieser Stelle nicht beabsichtigt, um die Flächen des festgesetzten Baugebiets grundsätzlich für ähnliche Betriebe vorzuhalten, die sich bereits in der unmittelbaren Umgebung angesiedelt haben und für die weiterhin Flächenbedarf in Emmerich am Rhein besteht. Dieser Flächenbedarf besteht auch, da im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, Teil 2 – letztlich ca. 5,5 ha weniger Flächenreserven aktiviert werden konnten, als zunächst beabsichtigt. Daraus folgend scheiden auch gemischt genutzte Baugebiete, wie das Mischgebiet i.S.d. § 6 BauNVO und das Urbane Gebiet i.S.d. § 6a BauNVO, aus. Die Festsetzungen derart gemischter Gebietskategorien hätte nämlich zur Folge, dass die durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans aktivierten Flächen teilweise – im Fall der Festsetzung eines Mischgebiets zu ca. 50 % – nicht für gewerbliche Zwecke zur Verfügung stünden und immissionsschutzrechtlich schutzwürdige Nutzungen in unmittelbarer Umgebung gewerblicher Nutzungen ermöglicht würden. Die Umsetzung der v.g. anderweitigen Nutzungsmöglichkeiten würde nach dem Funktionsloswerden der Flächen des Plangebiets im Übrigen den Zielen der übergeordneten Planungen für den Geltungsbereich entgegenstehen.

Die Festsetzung eines Gewerbegebiets an anderer Stelle erscheint zwar möglich bzw. als ergänzende Planungsabsicht sogar durchaus sinnvoll. Eine auflösende Bedingung für die Festsetzung des im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans beabsichtigten Gewerbegebiets kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden, da einerseits auch weiterhin Flächenbedarfe für gewerbliche Nutzungen bestehen und andererseits die in Rede stehenden Flächen des Plangebiets funktionslos verbleiben oder wie v.g. durch in diesem sachlichen Zusammenhang wenig sinnvolle Nutzungen belegt würden. Sofern alternativ beabsichtigt wäre, das Plangebiet brachliegen zu lassen, wäre an dieser Stelle auch keine qualitätvolle Grünstruktur gesichert. Im sachlichen Zusammenhang der Planungsziele des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, Teil

1 – wäre eine Festsetzung einer Grünfläche zudem auch nicht erforderlich i.S.d. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

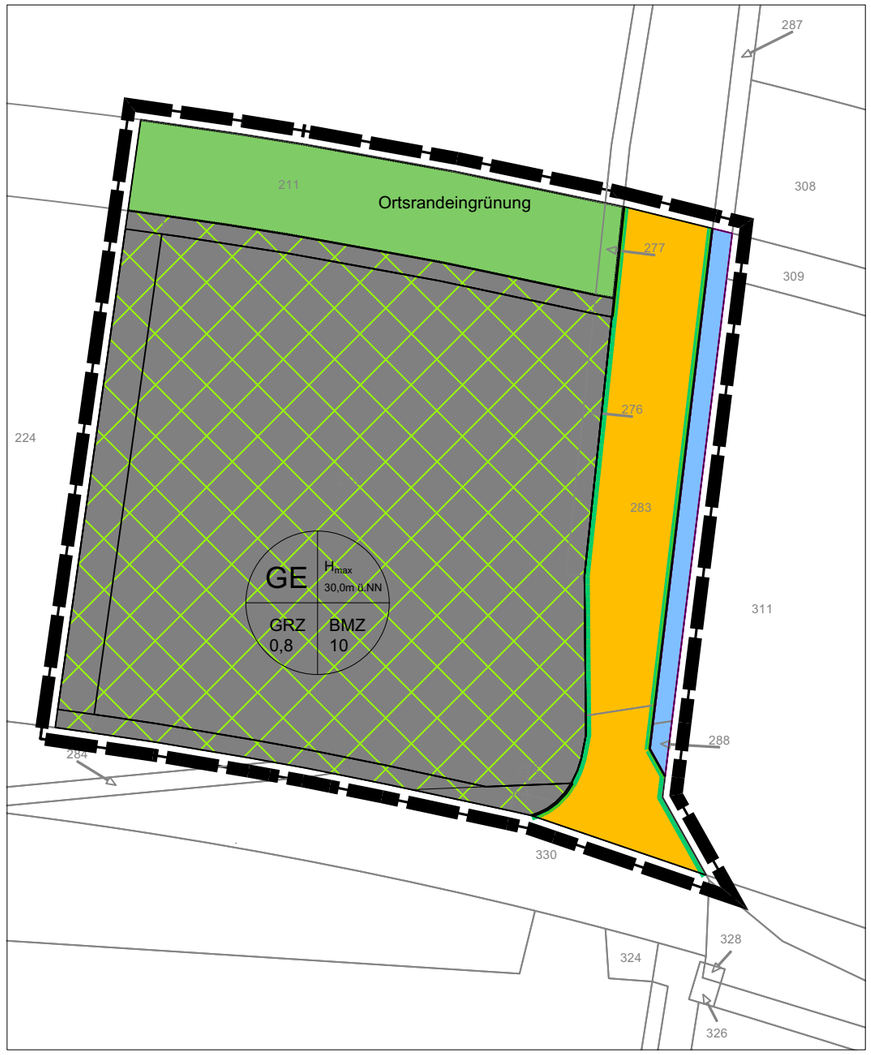
Die funktionslos gewordene Festsetzung der Flächen des Plangebiets des vorliegenden Bebauungsplans für eine Abwasseranlage im Bebauungsplan N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 1** – stellte eine zum damaligen Zeitpunkt erforderliche Einschränkung der gewerblichen Entwicklung dar. Da die damals ermittelten Sachzwänge faktisch aufgrund anderweitiger Regelungen im Rahmen des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, **Teil 2** – jedoch nunmehr nicht mehr bestehen, ist es städtebaulich geboten, diese Beschränkung zurückzunehmen und die heute noch immer aktuellen städtebaulichen Ziele zu arrondieren.

Ö 9

Alte Darstellung nach Bebauungsplan N8/2 (Teil1)



Darstellung nach Neuaufstelllung im Geltungsbereich



Lage des Geltungsbereichs im Bebauungsplan



Legende

Code Biotoptyp

- 1.1 versiegelte Fläche im Gewerbegebiet max. 80% der Fläche
- 1.1 versiegelte Fläche,Verkehrsfläche
- 1.1 versiegelte Fläche,-Einfahrten
- 4-5 Extensivrasen, Bodenfilter Abwasseranlage
- 4.5 Extensivrasen, Bodenfilter Gewerbegebiet
- 7.1 naturfremdes Gewässer Budberger Graben
- 8.1 Hecken, Ortsrandeingrünung

Legende

Code Biotoptyp

- 1.1 versiegelte Fläche im Gewerbegebiet max. 80% der Fläche
- 1.1 versiegelte Fläche,Verkehrsfläche
- 4.3 Grünfläche im Gewerbegebiet
- 7.1 naturfremdes Gewässer Budberger Graben
- 8.1 Hecken, Ortsrandeingrünung

Anlage 5 zu Vorlage 05-17 472/2021
hier: LFB Plan

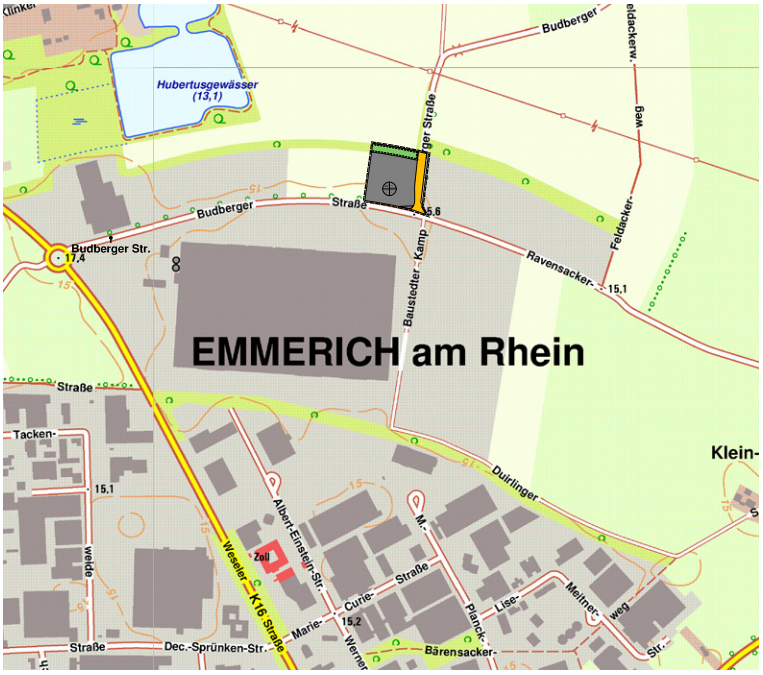
Projekt:	Bebauungsplan N 8/3 – Budberger Straße neu –	Projektnummer 21.03	Datum 04.07.2021	Planformat DIN A3
Plan:	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Zustand vor und nach der Umsetzung des Bebauungsplans	Plannummer 21.03 LFB-01	Maßstab 1:1000	
Vorhabenträger:	Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH Wassenbergstraße 1 • 46446 Emmerich am Rhein	Verfasser MBM	Dateiname 21.03 E-A-Bilanz Bplan 8-3 Emmerich.vwx	

Dipl. Ing. Ludger Baumann
Freier Landschaftsarchitekt
Kuhstr.17 • 47533 Kleve
Tel: 02821-21947 Fax -27955
ludger-baumann@t-online.de

Anlage 6 zu Vorlage 05-17 472/2021
hier: LFB

Bebauungsplan N 8/3 – Budberger Straße neu – der Stadt Emmerich am Rhein

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag



Auftraggeber

Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH
Wassenbergstraße 1
46446 Emmerich am Rhein

Dipl. Ing. Ludger Baumann
Freier Landschaftsarchitekt

Kuhstr. 17
47533 Kleve
Tel: 0 28 21–2 19 47

bearbeitet von:
Dipl. Ing. agr.
M. Baumann-Matthäus

Juli 2021

Inhalt

1. Allgemeines 1

1.1 Anlass und Ziel der Planung 1

1.2 Rechtliche Grundlagen 1

2. Lage des Geltungsbereiches 3

3. Beschreibung der Planung 3

4. Methodik des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages 5

4.1 Vorgehensweise 5

4.2 Untersuchungsgebiet 5

4.3 Erhebungen 6

5. Grundlagen der landschaftspflegerischen Begleitplanung 6

5.1 Vorschriften 6

5.2 Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen Natura 2000 6

5.3 Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung 6

5.3.1 Erforderliche Maßnahmen für den Artenschutz 7

5.4 Bestandserfassung und -beurteilung von Natur und Landschaft 8

5.4.1 Schutzausweisungen, Aussagen der Landschaftsplanung und sonstige raumwirksame Vorgaben 8

5.4.2 Regionalplan 8

5.4.3 Flächennutzungsplan, Bebauungspläne 8

5.4.4 Landschaftsplan 8

5.4.5 Schutzgebiete / Schutzausweisungen 9

5.5 Darstellung und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes 10

5.5.1 Boden 10

5.5.2 Wasser 10

5.5.3 Klima und Luft 11

5.5.4 Biotope/Tiere und Pflanzen 11

5.5.5 Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft 11

5.5.6 Kultur- und sonstige Sachgüter 11

6. Konfliktanalyse und Entwurfsoptimierung 11

6.1 Vorbelastung 11

6.2 Optimierung des Vorhabens zur Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen 11

6.2.1 Vermeidung von Beeinträchtigungen 11

6.2.2 Verminderung von Beeinträchtigungen 12

6.3 Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft 12

6.3.1 Boden 12

6.3.2 Wasser 12

6.3.3 Klima und Luft 12

6.3.4 Biotope/Tiere und Pflanzen 13

6.3.5 Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft 13

6.3.6 Kultur- und sonstige Sachgüter 13

7. Landschaftspflegerische Maßnahmen 14

7.1 Schutzmaßnahmen 14

7.1.1 Schutz des Bodens 14

7.1.2 Schutz der vorhandenen Gehölze und Biotope 14

7.1.3 Schutz des Grundwassers 14

7.1.4 Ausgleichsmaßnahmen 14

7.2 Ersatzmaßnahmen 14

7.3 Maßnahmen für den Artenschutz 14

7.3.1 Vermeidungsmaßnahmen 14

7.3.2 CEF-Maßnahmen 15

8. Zusammenfassende Gegenüberstellung bzw. Bilanzierung 15

8.1 Bewertung des Eingriffs in den Naturhaushalt 15

9. Zusammenfassung 16

10. Literatur/Quellen 19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durch die Planung betroffene Schutzausweisungen 9

Tabelle 2: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für den Naturhaushalt 15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Geltungsbereichs auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein 2

Abb. 2: Lage des Plangebietes im Biotopverbund VB-D-4103-008. 9

Karte als Anlage:

21.03-LFB-A01 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Zustand vor und nach der Umsetzung des Bebauungsplans

1. Allgemeines

1.1 Anlass und Ziel der Planung

Der im Jahr 2008 aufgestellte Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – umfasst 25,54 ha und setzt ein Gewerbegebiet sowie ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ‚Baumarkt' fest. Weiter sieht der Bebauungsplan für den Geltungsbereich eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung vor. Das Regenwasser soll in ein Rückhaltesystem mit Übergabe des Wassers an das bestehende Gewässer 1.22. ‚Budberger Graben' des Deichverbands Bislich-Landesgrenze eingeleitet werden. Der Bebauungsplan sieht ein Rückhaltebecken nördlich der Budberger Straße am östlichen Rand des Plangebiets vor, das im Vorgriff auf die Entwicklung des zweiten Bauabschnitts vorgehalten werden sollte.

Der zweite Bauabschnitt – Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, Teil 2 – sieht i. S. d. 53. Änderung des Flächennutzungsplans die Schaffung zusätzlicher Flächen für gewerbliche Nutzungen östlich des Teils 1 mit einer Gesamtgröße von ca. 17,4 ha vor. Der Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, Teil 2 – sieht ebenfalls eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung vor. Abweichend von dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Teils 1 konnte die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung des Teils 2 ohne die Inanspruchnahme der vorgehaltenen Retentionsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – realisiert werden.

Die gewerblichen Flächen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – sind bis auf die Freifläche von rd. 6.500 m², die für die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung vorgehalten wurde und nicht mehr als solche benötigt wird, vermarktet.

Auf Basis dieser geänderten Planungsbedingungen soll für die Fläche nördlich der Budberger Straße in Anlehnung an die Zielsetzung des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – der Bebauungsplan N8/3 – Budberger Straße neu – aufgestellt werden, der die bisher als Retentionsfläche vorgehaltene Fläche ebenfalls als Gewerbegebiet festsetzt.

Der Geltungsbereich des östlich angrenzenden Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, Teil 2, musste wegen eigentumsrechtliche Restriktionen und aufgrund von zu berücksichtigenden gesetzlichen Änderungen des Planungsrechts sowie der Regelungen zum Arten- und Klimaschutz um 5,5 ha gegenüber der ursprünglichen Planung verkleinert werden.

Vor dem Hintergrund der vorhandenen Nachfrage nach Flächen für gewerbliche Nutzungen stellt die Festsetzung eines Gewerbegebiets auf den Flächen des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans eine sinnvolle Arrondierung und eine nachhaltige zumindest teilweise Befriedigung der Nachfrage nach Gewerbeflächen dar.

Der vorliegende landschaftspflegerische Fachbeitrag ermittelt und bewertet den durch die Planung verursachten Eingriff in Natur- und Landschaft gemäß § 13 und § 14 BNatSchG.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist das Planungsinstrument der Eingriffsregelung. Die rechtliche Grundlage zur Ermittlung und Bewertung von Eingriffen stellt das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar. § 14 des BNatSchG definiert Eingriffe in Natur und Landschaft als „Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen […], die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können". Die Eingriffsregelung wird in § 30 ff. des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatschG NRW) konkretisiert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/3 sieht im Wesentlichen die Änderung einer Fläche für eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung, die im rechtsgültigen Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, Teil 1 als Abwasseranlage festgesetzt ist, in eine gewerbliche Baufläche vor. Dadurch stellt die Planung gem. § 14 BNatSchG und § 30 LNatschG NRW einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Ziel des vorliegenden Landschaftpflegerischen Fachbeitrages ist es, den durch diese Änderung zu erwartenden Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild darzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die geeignet sind:

- Diesen Eingriff soweit wie möglich zu minimieren (Vermeidungsgebot)
- Unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen (Ausgleichspflicht) sowie
- Für nicht ausgleichbare Eingriffsfolgen durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen Ersatz zu schaffen (entsprechend § 15 Abs. 1 und 2 BNatSchG)

Als Ausgangsbasis dienen die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, Teil 1. Der dazu erstellte Landschaftspflegerische Begleitplan hat seinerzeit die Fläche bewertet und entsprechende Ersatzmaßnahmen für den Eingriff festgelegt, wobei aufgrund der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung ein Teilausgleich in Form eines Extensivrasens für das gesamte Gewerbegebiet angerechnet wurde.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/3 soll nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen. Dementsprechend sind Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des vorliegenden

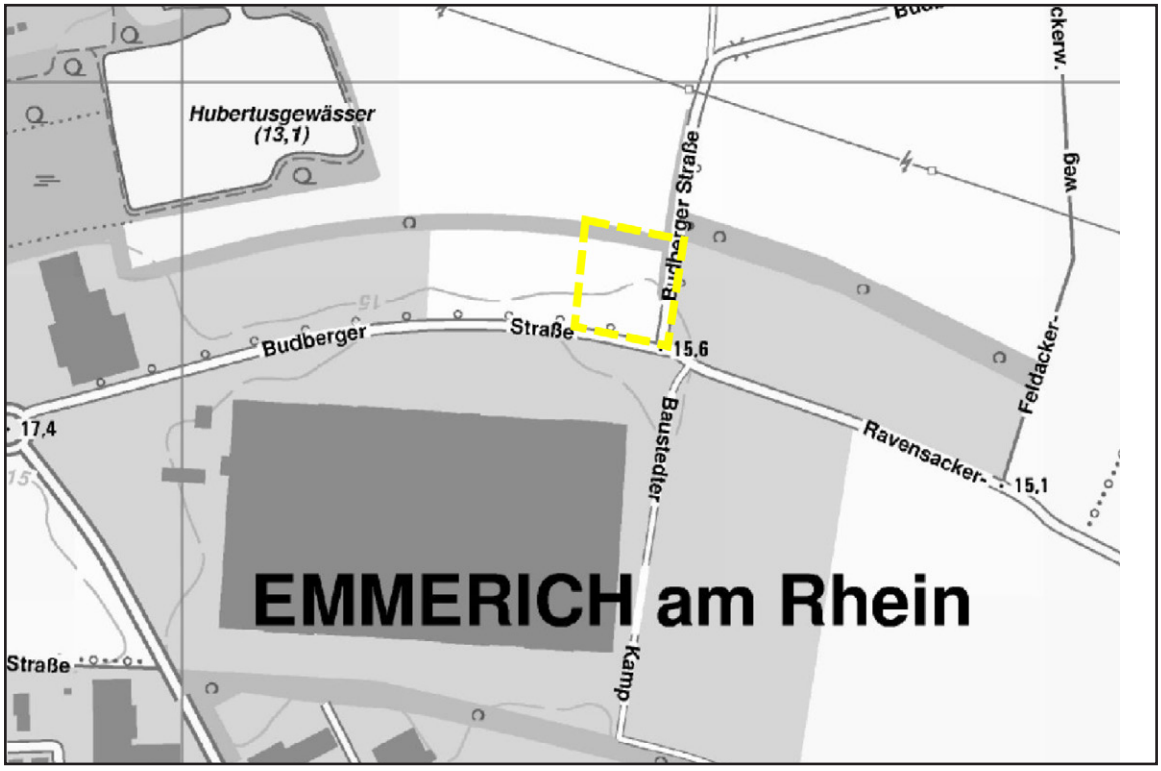


Abb. 1: Lage des Geltungsbereichs auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein
(Quelle: Begründung zum Bebauungsplan)

Bebauungsplans zu erwarten sind, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als i.S.d. § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Trotz des Entfalls der Kompensationspflicht als eine an die Abwägung gestellte spezifische Aufgabe, besteht auch in Verfahren nach § 13 a weiterhin die uneingeschränkte Beachtung des Naturschutzes in der Abwägung. Dieser Pflicht soll durch die Aktualisierung des Landschaftspflegerischen Begleitplans nachgekommen werden.

Daher ermittelt der vorliegende Fachbeitrag die gegenüber der rechtsgültigen Planung zusätzlich auftreten Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

2. Lage des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist ca. 9.985 m²groß und liegt im nordöstlichen Bereich der Stadt Emmerich am Rhein (Abb. 1 auf Seite 2). Die Entfernung zum Stadtzentrum von Emmerich am Rhein beträgt rd. 4.500 m, die Bundesstraße B 8 verläuft in etwa 2.800 m Entfernung, der Anschluss zur Autobahn A 3 ist in 5 Minuten Fahrzeit erreichbar.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Klein-Netterden:

- Flurstücke 211, 218 und 224 der Flur 9;
- Flurstücke 276, 277, 283, 287, 288, 292 und 330 der Flur 8.

3. Beschreibung der Planung

Das Planungsziel dieses Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung einer Entwicklungsmöglichkeit für gewerbliche Nutzungen in der Stadt Emmerich am Rhein innerhalb eines bestehenden Gewerbegebietes, das mit einer bereits vorhandenen technischen und verkehrlichen Infrastruktur einhergeht. Durch das Ausschöpfen des Flächenpotenzials werden die Belange der Wirtschaft i.S.d § 1 Abs. 6 Nr. 8 a) BauGB und die Belange des Umweltschutzes i.S.d § 1 Abs. 6 Nr. 7, insbesondere der Flächeninanspruchnahme i.S.d § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB, durch eine Vermeidung einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme an einem weniger optimal erschlossenen Standort, bei der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans berücksichtigt.

Hinsichtlich dieser angestrebten Arrondierung beschränken sich die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans nicht ausschließlich auf die im Zusammenhang des Gewerbegebiets liegende Freifläche, sondern bezieht darüber hinaus auch Teile des Flurstücks 224 des westlich angrenzenden und bereits in der Bebauung befindlichen Grundstücks mit ein. Ziel der Erweiterung des Geltungsbereichs über die Freifläche hinaus ist die Schaffung von zukunftsoffenen Entwicklungsperspektiven durch die Festsetzung eines durchgängigen Baufensters nördlich der Budberger Straße.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans werden in seinem Geltungsbereich die betroffenen Teile des bisher gültigen Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – durch das neue Planungsrecht im Sinne eines Anwendungsvorrangs überlagert und die für die betroffenen Teile bis-lang geltenden Festsetzungen verdrängt.

Im vorliegenden Bebauungsplan werden entsprechend den v.g. Planungszielen ein Gewerbegebiet gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO, eine Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, ein

öffentliche Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB und eine Wasserfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 a) BauGB zeichnerisch festgesetzt.

Darüber hinaus erfolgen für das Gewerbegebiet insbesondere Festsetzungen zum jeweils zulässigen Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie zu den überbaubaren und zu den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie Festsetzungen i.S.d. sog. Grünordnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB.

Gebäudehöhen
Die zeichnerisch festgesetzte, maximale Gebäudehöhe darf durch für einen bestimmungsgemäßen Betrieb erforderliche technische Bau- und Anlagenteile sowie Fotovoltaik- und solarthermische Anlagen bis maximal 1,5 m auf maximal 10 % der entsprechenden Dachfläche überschritten werden. Die Beschränkung der Überschreitung der maximalen Höhe um 10 % entspricht der durch den Gesetzgeber gemeinhin als geringfügig definierten Schwelle.

Durch diese Regelung wird eine den gebäudetechnischen Anforderungen von Gewerbebetrieben dienliche Entwicklung ermöglicht und zugleich eine unerwünschte Höhenentwicklung verhindert. Die maximale Höhe baulicher Anlagen wird auf eine Gebäudehöhe von maximal 30,0 m ü. NN festgesetzt. Dies entspricht unter Berücksichtigung der derzeitigen Geländehöhen einer möglichen Höhe baulicher Anlagen von ca. 15,0 m. Die Höhenabwicklung des Gewerbegebiets orientiert sich damit an dem Maß der in der Umgebung befindlichen Nutzungen.

Grundflächenzahl
Innerhalb des Gewerbegebiets wird zur Sicherung einer effektiven Flächenausnutzung eine Grundflächenzahl (GRZ) i.H.v. 0,8 zeichnerisch festgesetzt. Damit wird die Regelobergrenze für die GRZ ausgeschöpft, aber grundsätzlich eingehalten. Dies erfolgt, um eine angesichts der bestehenden Flächenbedarfe weitgreifende Inanspruchnahme weniger gut erschlossener und ggf. naturnaher Flächen an anderer Stelle zumindest teilweise zu vermeiden bzw. zu verringern.

Um den zukünftigen Gewerbebetrieben hinreichende Möglichkeiten für eine Entwicklung zu ermöglichen darf die GRZ gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 BauNVO innerhalb des Gewerbegebiets zusätzlich durch Garagen, Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und durch bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, derart überschritten werden, dass bis zu 90 % des Baugebiets versiegelt werden können. Für diese Überschreitung ist jedoch ein zusätzlicher Ersatz in Form von Dachbegrünungen Flächenverhältnis von 1:1 nachzuweisen.

Grünordnung
Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – wurde als Ausgleichsmaßnahme eine Ortsrandbegrünung an der Nordseite des Plangebiets festgesetzt. Teile dieser Ausgleichsmaßnahme, die innerhalb des Geltungsbereichs des nun vorliegenden Bebauungsplans liegen, werden als öffentliche Grünfläche zeichnerisch festgesetzt. Diese hat eine Tiefe von 15,0 m. Innerhalb der Ortsrandbegrünung werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zeichnerisch festgesetzt. Der Erhalt der Eingrünung wird durch eine Festsetzung gesichert.

Wasserflächen
Östlich der Budberger Straße wird das Gewässer 1.22 Budberger Graben zeichnerisch festgesetzt.

Niederschlagswasser
Für die durch diesen Bebauungsplan erschlossene Fläche für gewerbliche Nutzungen wird eine dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück festgesetzt. Als Ausnahme kann auf der Genehmigungsebene eine Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers des Gewerbegebiets in das vorhandene Entwässerungssystem der umliegenden Flächen zugelassen werden, sofern nachgewiesen wird, dass die Funktionsfähigkeit des Entwässerungssystems sowie des Budberger Grabens (Gewässer 1.22) durch die zusätzliche Einleitung nicht beeinträchtigt wird und sofern andere Gründe der Einleitung nicht entgegenstehen. Eine Festsetzung hinsichtlich Bodenfilter für die Versickerungsflächen entfällt.

Zu weitere Angaben wird auf die Begründung des Bebauungsplanes verwiesen.

4. Methodik des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages

4.1 Vorgehensweise

Ziel des vorliegenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrages ist die Darstellung der durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und die Ableitung von Maßnahmen, welche geeignet sind, die Eingriffe so weit wie möglich zu vermeiden oder zu verringern sowie unvermeidliche Eingriffe auszugleichen. Wesentliche Inhalte des Gutachtens sind daher:

1. Ermitteln, Darstellen und Bewerten von:
    - Natürlichen Gegebenheiten des Plangebietes (Relief, Geologie, Boden, Wasserhaushalt, Lebensräume, Pflanzen und Tiere);
    - Schutzwürdigen Bereichen, Schutzgebieten und Schutzobjekten;
    - Flächennutzungen;
    - Landschaftsbild und Erholungseignung.
2. Ermitteln und Darstellen der zusätzlichen Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft.
3. Ableiten und Darstellen landschaftspflegerischer Maßnahmen sowie Ermittlung des zusätzlichen landschaftsökologischen und artenschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs.

Die Untersuchungstiefe beschränkt sich auf den Geltungsbereich, da dieser bereits bestehender Planung unterliegt und sich in einem Gewerbegebiet befindet. Bezüglich artenschutzrechtlicher Belange werden die Ergebnisse des Artenschutzfachbeitrages übernommen.[14]

Aufbauend auf der Abschätzung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation des Eingriffs abgeleitet (Kompensationsmaßnahmen). Die Eingriffsermittlung und -bewertung aus landschaftsökologischer Sicht wird nach dem im Kreis Kleve anerkannten Verfahren vorgenommen. Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen ergeben sich aus dem vorliegenden Artenschutzfachbeitrag.[14]

4.2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet für die Berechnung der Kompensation umfasst den Geltungsbereich und erfolgt unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Gegebenheiten des rechtsgültigen Bebauungsplanes N 8/2 – Budberger Straße, Teil 1. Planungsrelevante Arten wurden im Rahmen des Artenschutzfachbeitrag berücksichtigt.[14] In dem Gutachten werden auch die angewandten Untersuchungsmethoden beschrieben.

4.3 Erhebungen

Zur Erstellung dieses Fachbeitrages wurde eine Geländebegehung vorgenommen um den realen Zustand zu erfassen. Für die Schutzgüter Geologie und Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft wird auf vorliegendes Datenmaterial zurückgegriffen.

5. Grundlagen der landschaftspflegerischen Begleitplanung

5.1 Vorschriften

Das Vorhaben stellt gemäß § 14 BNatSchG und nach § 30 LNaSchG NRW einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Mit dem vorliegenden landschaftspflegerischen Fachbeitrag werden die gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG erforderlichen Angaben zur Beurteilung des Eingriffs gemacht, um die Rechtsfolgen gemäß den §§ 13, 14 und 15 BNatSchG im Verfahren bestimmen zu können.

Ferner werden die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 und § 45 BNatSchG berücksichtigt.

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG muss das Vorhaben vor seiner Zulassung oder Durchführung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes überprüft werden. In diesem Zusammenhang kommt auch die Vorschrift VV Habitatschutz zur Anwendung[20].

Zu den zu berücksichtigenden Planungsgrundlagen gehören insbesondere:

- die örtliche bzw. regionale Landschaftsplanung bzw. entsprechende Landschaftsprogramme,
- vorhandene oder geplante Schutzausweisungen (§§ 19 ff. BNatSchG) bzw. gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 29 und 30 BNatSchG) sowie Natura 2000-Gebiete,
- spezielle naturschutzrelevante Planungen oder Programme (z. B. Pflege- und Entwicklungsplanungen etc.),
- Regional- und Bauleitplanung.

5.2 Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen Natura 2000

Das Vorhaben liegt in einer Entfernung von ca. 1.250 m zum Vogelschutzgebiet (VSG) „Unterer Niederrhein“ (DE 14203-401), das sich im Nordosten des Plangebietes befindet. Daher sind Auswirkungen auf die Schutzziele des Vogelschutzgebietes nicht zu erwarten.

5.3 Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung

Für das Vorhaben liegt eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP I) mit nachfolgendem Ergebnis vor, das als Zusammenfassung wiedergegeben wird [14]. Darin werden mögliche Konflikte mit dem Artenschutz dargelegt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Andererseits wird überprüft, ob die gesamte Planung oder Teile davon mit dem Artenschutz unvereinbar sind und deshalb modifiziert werden muss.

Im Plangebiet befindet sich eine Hecke am östlichen Rand sowie die Ortrandeingrünung im Norden (ca.5-10 Jahre alt). Die eigentliche Baufläche besteht aus einer Ackerfläche. In der Ortsrandeingrünung stehen altersgemäß nur jüngere Baumarten. Daher wurde die Artenliste aus dem Fachinformationssystem NRW auf die relevanten Lebensräume Kleingehölze und Acker selektiert.

Hinsichtlich der **Säugetierarten** sind in der Liste des Fachinformationssystems keine Fledermausarten aufgeführt. Ein Vorkommen dieser Arten ist jedoch theoretisch möglich. Allerdings ist die Ackerfläche in ihrer Dimension zu kleinflächig um als essenzielles Nahrungsrevier zu dienen. Zumal vergleichbare Flächen in größerer Dimension in den nördlich gelegenen Agrarbereichen vorliegen. Die Gehölze bieten aufgrund des relativ jungen Alters auch keine geeigneten Quartiermöglichkeiten. Für den Biber fehlen Gewässer in unmittelbarer Nähe. Eine Betroffenheit von planungsrelevanten Säugetierarten kann somit ausgeschlossen werden. Eine ASP Stufe II ist für Säugetierarten nicht erforderlich.

Hinsichtlich der **Brutvögel** kann das Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet ebenfalls ausgeschlossen werden. Aufgrund der Störung durch das umliegende Gewerbegebiet und der vergleichsweise geringen Dimension der Ackerfläche im Vergleich zu den weit größeren Flächen nördlich des Geltungsbereiches, bietet das Plangebiet kein Potenzial für Brutvögel der offenen Agrarlandschaften. Bei der Begehung im Februar wurden auch keine nennenswerten Altnester in den Gehölzen vorgefunden. Im Rahmen einer älteren Kartierung aus 2003, zu einem Zeitpunkt, wo noch kein Gewerbegebiet vorhanden war, konnten im Plangebiet noch zwei Kiebitzreviere auf der Fläche und zwei Reviere der Dorngrasmücke in den Hecken festgestellt werden. Aufgrund der Vorbelastung durch das nunmehr vorhandene Gewerbegebiet ist für diese Arten kein Potenzial im Plangebiet mehr vorhanden.

Auch für Rastvogelarten liegen im Prinzip die gleichen Bedingungen vor. Entweder kann wegen der geringen Dimension der Ackerfläche oder wegen der vorhandenen Störungen aus dem Gewerbegebiet ein Potenzial als essenzielles Rasthabitat ausgeschlossen werden.

Eine ASP Stufe II ist somit für Brut- und Rastvogelarten nicht erforderlich.

Reptilienarten und Amphibienarten sind im Plangebiet nicht nachgewiesen. Ebenso ist das Vorkommen seltener Pflanzenarten ausgeschlossen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in Zusammenhang mit einer zukünftigen Bebauung einer ca. 6.500 m² großen Ackerfläche sind bei der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Tierarten zu erwarten. Insbesondere ist die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG zu schützende „ökologische Funktion“ der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch den Umbau für keine Population einer planungsrelevanten Art betroffen.

5.3.1 Erforderliche Maßnahmen für den Artenschutz

Vermeidungsmaßnahmen
Die Bauflächen sind außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum 15. September bis 28. Februar, freizuräumen und vor einer Ansiedlung durch Brutvögel zu sichern (z. B. durch Vergrämungsmaßnahmen, Baubeginn vor der Brutzeit).

Mit dieser zeitlichen Einschränkung können Verstöße gegen §§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG auch für die nicht planungsrelevanten Vogelarten ausgeschlossen werden.

CEF-Maßnahmen
Es sind keine CEF-Maßnahmen erforderlich.

5.4 Bestandserfassung und -beurteilung von Natur und Landschaft

5.4.1 Schutzausweisungen, Aussagen der Landschaftsplanung und sonstige raumwirksame Vorgaben

5.4.2 Regionalplan
Die landesplanerischen Ziele für den Regierungsbezirk Düsseldorf werden im Regionalplan Düsseldorf (RPD) der Bezirksregierung festgeschrieben. Im Regionalplan ist der Geltungsbereich als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) der Stadt Emmerich am Rhein dargestellt. Die Planung widerspricht somit nicht den Vorgaben des RPD.

5.4.3 Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als eine Gewerbliche Baufläche und in Teilen als Grünfläche dargestellt. Von daher entsprechen die angestrebten Entwicklungsziele dieses Bebauungsplans den Zielsetzungen des Flächennutzungsplans.

Das Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplans ist Bestandteil des Gewerbegebiets Ost, das im Zuge des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – erschlossen wurde. Im Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – wurde der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans als Fläche für eine Abwasseranlage (Bodenfilter/Rückhaltung), als Verkehrsflächen, als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; hier: Ortsrandeingrünung (öffentlich) und als Wasserfläche festgesetzt.

Die Fläche für eine Abwasseranlage (Bodenfilter/Rückhaltung) wurde im Vorgriff auf die Entwicklung des zweiten Bauabschnitts der Erweiterung des Gewerbegebiets Ost – östlich des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – festgesetzt. Innerhalb der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – hat diese Fläche jedoch keine Funktion. Der Bebauungsplan N8/2 – Budberger Straße, Teil 2 – für dessen Entwicklung die Fläche für eine Abwasseranlage (Bodenfilter/Rückhaltung) vorgehalten wurde, sieht keine Inanspruchnahme dieser Fläche vor. Dementsprechend ist die Fläche für eine Abwasseranlage (Bodenfilter/Rückhaltung) im Gefüge des Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße – Teil 1 funktionslos geworden und muss nicht weiter als Retentionsfläche vorgehalten werden.

5.4.4 Landschaftsplan
Das Plangebiet befindet sich im nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Landschaftsplans

5.4.5 Schutzgebiete / Schutzausweisungen

Durch die Planung ist nur der Biotopverbund VB-D-4103-008 betroffen, der das gesamte Gerwebegebiet nördlich der Budbergerstraße einschließt. Die Datenerfassung und Digitalisierung erfolgte 2011 und ist daher unverständlich. Der rechtsgültige Bebauungsplan existiert seit 2008. Weitere Schutzgebiete bzw. Schutzausweisungen sind nicht betroffen.

Tabelle 1: Durch die Planung betroffene Schutzausweisungen

Schutzgebiet	Betroffenheit
Naturschutzgebiete	Nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiete	Nicht betroffen
Geschützte Landschaftsbestandteile und Alleen	Nicht betroffen
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	Nicht betroffen
Biotopkataster	Nicht betroffen
Biotopverbund	Biotopverbund VB-D-4103-008
Naturdenkmäler	Nicht betroffen
Geologisch schutzwürdige Objekte	Nicht betroffen
Wasserschutzgebiete	Nicht betroffen

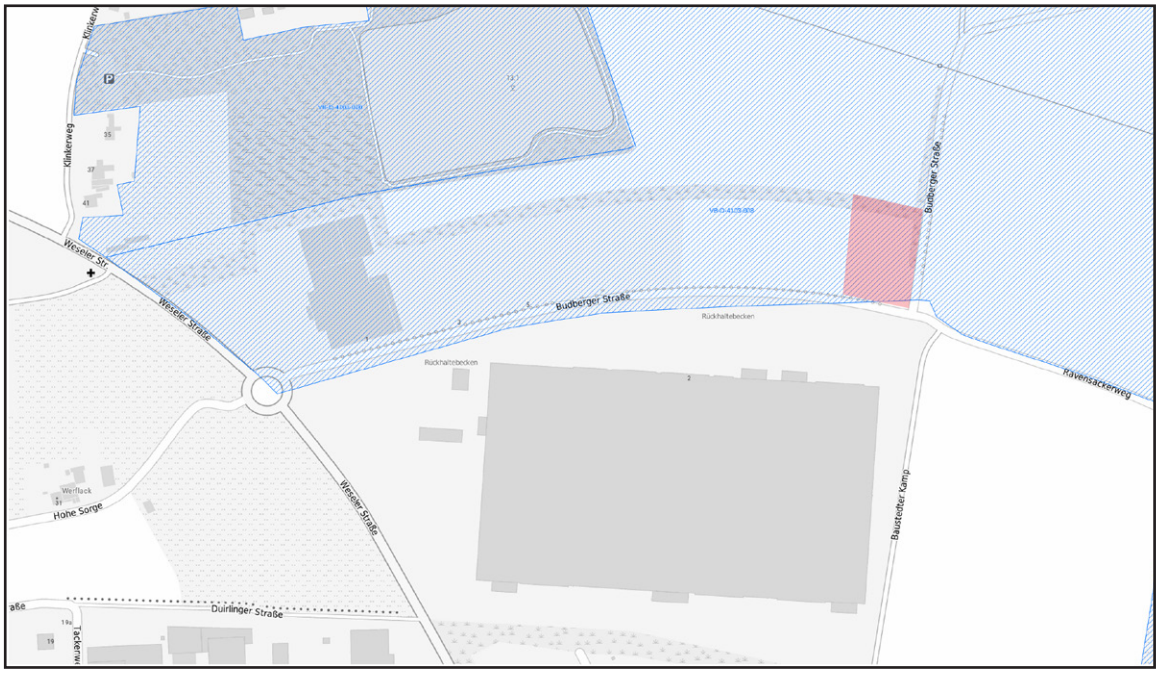


Abb. 2: Lage des Plangebietes im Biotopverbund VB-D-4103-008.
(Grundlage: Land NRW (2021) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0).

Der Biotopverbund „Grünlandgeprägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich“ ist als Biotopverbund von besonderer Bedeutung eingestuft (VB-D-4103-008 ‚Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche des Biotopverbundes NRW).

Das Schutzziel ist die Erhaltung der teilweise reich gegliederten Rheinniederungs-Landschaft im Norden und Osten von Emmerich mit wertvollen Kleingehölzen wie Hecken, (Kopf-) Baumreihen und Einzelbäumen sowie mit Gräben mit wertvoller Fließ- und Stillgewässervegetation als Lebensraum für

viele Tier- und Pflanzenarten und als wertvolles Vernetzungs-, Entwicklungs- und Arrondierungsgebiet westlich des NSG Hetter-Millinger Bruch.

Das Entwicklungsziel ist daher die Optimierung der teilweise grünlandgeprägten Kulturlandschaft durch Förderung extensiv genutzter, reich gegliederter Grünlandbereiche (Extensivierung der Grünlandnutzung, Anreicherung mit Obstbaumwiesen, Hecken, Baum- und Kopfbaumreihen, Umwandlung von Ackerflächen in Grünland)

Das Vorhabengebiet liegt in einem Gewerbegebiet. Westlich, südlich und östlich schließen sich gewerbliche Bauflächen an, die größtenteils schon bebaut und in Betrieb sind und ist rechtsgültig als Bestandteil eines Gewerbegebietes ausgewiesen. Die Vorhabenfläche stellt sich als Ackerfläche dar, umgeben von linienhaften Gehölzstrukturen. Der Biotopzustand entspricht nicht ausgesprochen dem Schutzziel des Biotopverbundes. Das vorgegebene Entwicklungsziel ist aufgrund der Gewerbegebietsstruktur auch nicht langfristig realisierbar.

Aufgrund der Flächengröße ca. 1 ha, der inselhaften Lage in einem bestehenden Gewerbegebiet und der gegenwärtig schon planungsrechtlichen Ausweisung als Bestandteil des Gewerbegebietes besteht keine Auswirkungsrelevanz auf den Biotopverbund.

5.5 Darstellung und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

5.5.1 Boden

Der Boden wird laut Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen als Gley-Vega mit schluffigen übertonigem Auenlehm mit Auensand im Untergrund ausgewiesen. Dieser Boden hat eine hohe nutzbare Wasserkapazität bei einer geringen Wasserdurchlässigkeit, was bei hohem Grundwasserstand eine Bearbeitung erschwert. Die Bodenwertzahlen von 65 - 80 weisen auf eine hohe Ertragsfähigkeit hin. Diese Böden sind auch wegen der hohen biologischen Aktivität für die Landwirtschaft wertvoll.

Im Geltungsbereich befinden sich keine Altlastflächen bzw. Altlastflächen sind nicht bekannt.

5.5.2 Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine klassifizierten Fließ- und Stillgewässer.

Mit der Realisierung des Bebauungsplans gehen keine weiteren Eingriffe in das innerhalb des Plangebiets bestehende Gewässersystem einher, die über den Umfang der Eingriffe des Bebauungsplans – Budberger Straße, Teil 1 – hinausgehen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt innerhalb des potenziellen Überschwemmungsbereichs. Den Hochwassergefahrenkarten ist zu entnehmen, dass im Fall des hundert-jährigen Hochwassers (HQ_{100} = Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit, das im Mittel alle 100 Jahre auftritt) ohne die bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen oder bei deren Versagen bis zu 4 m oberhalb des bestehenden Geländes überschwemmt werden und das im Fall eines extremen Hochwassers (HQ_{extrem} = Hochwasser niedriger Wahrscheinlichkeit, das alle 500 – 1.000 Jahre auftritt) die Flächen des Geltungsbereichs auch bei dem Vorhandensein und Funktionieren der Hochwasserschutzeinrichtungen über 4 m oberhalb des bestehenden Geländes überschwemmt werden.

Ein entsprechender Hinweis zum Hochwasserschutz wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Geltungsbereich liegt in keiner Trinkwasserzone.

5.5.3 Klima und Luft

Regionalklimatisch gesehen befindet sich das Plangebiet im Klimabezirk der niederrheinischen Tiefebene mit maritimem Einfluss. Das Wetter ist geprägt durch vorherrschende West- und Südwestwinde, relativ milde Winter (Durchschnittstemperatur Januar 1,5 - 2 °C) und gemäßigte Sommer (Durchschnittstemperatur Juli 17 - 18 °C). Die mittlere Jahrestemperatur beträgt zwischen 9 und 10 °C, die mittlere Niederschlagsmenge 700 bis 750 mm/m². Eine detaillierte klimatische Untersuchung für das Stadtgebiet existiert nicht.

5.5.4 Biotope/Tiere und Pflanzen

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen eine Ackerfläche mit Heckenstrukturen an dessen nördlicher und östlicher Grenze (Ortsrandeingrünung, Hecke aus Schlehe und Weißdorn). Die restlichen Flächen bilden die vorhandenen Verkehrsflächen und der Budberger Graben an der östlichen Grenze des Geltungsbereiches. Die Ackerfläche ist artenarm und mit ca. 0,65 ha zu klein für ein relevantes Habitat für Tierarten. Die Hecke an der östlichen Ackergrenze ist durch die anliegenden Verkehrsflächen und durch die umliegenden Gewerbegebiete gestört.

5.5.5 Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft

Das Landschaftsbild im Geltungsbereich ist durch die umliegenden Gewerbeflächen weitestgehend gestört. Eine vorhanden Ortsrandeingrünung schirmt die Gewerbeflächen und den Geltungsbereich gegenüber der freien Landschaft im Norden ab. Der Geltungsbereich stellt auch keine besondere Erholungsfunktion dar.

5.5.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege hat im Rahmen der Behördenbeteiligung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, Teil 1 –, darauf hingewiesen, dass für das Plangebiet bzw. das unmittelbare Umfeld zwei Meldungen zu vorgeschichtlichen Einzelfunden vorliegen.

6. Konfliktanalyse und Entwurfsoptimierung

6.1 Vorbelastung

Der Geltungsbereich ist durch die umgebende Gewerbegebietsstruktur insgesamt vorbelastet.

6.2 Optimierung des Vorhabens zur Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen

6.2.1 Vermeidung von Beeinträchtigungen

Nach § 13 BNatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Aufstellung eines Bebauungsplanes, der eine naturnahe Niederschlagswasserbehandlungsanlage, die in einem bestehenden Bebauungsplan festgesetzt, aber nicht realisiert wurde, überplant. Anstelle der Abwasserbehandlungsanlage soll eine gewerbliche Baufläche entstehen. Dadurch wird der Versiegelungsgrad zwangsläufig erhöht.

6.2.2 Verminderung von Beeinträchtigungen

Verminderung von Beeinträchtigungen erfolgen durch folgende Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen:

- Maßnahmen für den Bodenschutz
- Maßnahmen für den Gewässerschutz
- Maßnahmen zum Schutz der Gehölze
- Maßnahmen zum Artenschutz
- Maßnahme zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft

6.3 Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

6.3.1 Boden

Durch die Änderung wird die ursprünglich festgesetzte Abwasseranlage mit Bodenfilter, angelegt als Extensivrasen, durch eine Gewerbegebietsfläche mit der GRZ von 0,8 ersetzt. Damit erhöht sich im gesamten Bebauungsplangebiet die versiegelte Fläche um 4.950 m², errechnet aus der maximal möglichen Versiegelungsfläche bei einer GRZ von 0,8.

Durch folgende Maßnahmen werden die Auswirkungen berücksichtigt und gemindert:

- Schutzmaßnahmen während der Bauphase (Schutz des anfallenden Mutterbodens, Vorschriften (DIN 18915) bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung sind zu beachten.

Insgesamt verschlechtern sich die Bedingungen für das Schutzgut Boden durch die höhere Versiegelung gegenüber den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a gilt der Eingriff gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als i.S.d. § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ausgleichsmaßnahmen sind bei Anwendung dieses Verfahrens dementsprechend nicht erforderlich.

6.3.2 Wasser

Allgemein bedeutet eine Versiegelung den Verlust von Flächen zur Grundwasserneubildung und zur Wasserspeicherung. Sie erhöht weiter den Oberflächenabfluss und trägt großräumig betrachtet zur Hochwassergefahr bei. Bei unsachgemäßer Bauausführung kann es zu einer Verschmutzung des Grundwassers und einer Schadstoffanreicherung kommen. Bauten im Grundwasserhorizont (z. B. großflächige Unterkellerungen) behindern den Grundwasserabfluss.

Durch die Änderung wird die Abwasseranlage mit Bodenfilter, angelegt als Extensivrasen, durch eine Gewerbegebietsfläche mit der GRZ von 0,8 ersetzt. Damit erhöht sich im gesamten Bebauungsplangebiet die versiegelte Fläche um 4.950 m², errechnet aus der maximal möglichen Versiegelungsfläche bei einer GRZ von 0,8.

Durch folgende Maßnahmen werden die Auswirkungen berücksichtigt und gemindert:

- Schutzmaßnahmen während der Bauphase zur Vermeidung von Grundwasserverschmutzung
- Anlage von Niederschlags-Versickerungs- bzw. Rückhalteanlagen im Plangebiet

6.3.3 Klima und Luft

Entscheidend für die Schadstofffilterung, die Frischluftbildung und den Luftaustausch des Gebietes sind lokalklimatische Faktoren wie Lage, Relief und Vegetation.

Für die Neubauten im Plangebiet wird zur Minderung des Energiebedarfs empfohlen, die im Folgenden aufgeführten planerischen Grundsätze zu berücksichtigen:

- kompakte Baukörperausführung, um die Wärmeverluste gering zu halten
- Ausrichtung der Gebäude- und Dachflächenhauptseite nach Süden, um die Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie zu optimieren
- geeigneter Sonnenschutz an der südlichen Gebäudeaußenseite vor Überhitzung im Sommer
- Erzeugung von Wärmeenergie über regenerative Energieträger.

Die Beeinträchtigungen des Klimas können dadurch gemindert werden.

6.3.4 Biotope/Tiere und Pflanzen

Das Geltungsbereich liegt an der Nordostgrenze des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8/2 (Teil 1). Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist auf der Fläche gegenwärtig eine Abwasseranlage vorgesehen, deren vorgesehene Ausgestaltung der ökologischen Wertigkeit eines extensiven Rasens entspricht. Alle anderen Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes bleiben als bestehen. Dazu gehören unter anderem der Erhalt und Sicherung der vorhandenen Ortsrandeingrünung, die explizit in den Festsetzungen zum vorliegenden Bebauungsplan aufgenommen wurden. Die gegenwärtig noch an der Ostgrenze der Baufläche stehenden Hecke ist in den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 8/2 (Teil 1) nicht berücksichtigt worden. Für diese ist ein externer Ausgleich im Rahmen der Maßnahmen zum rechtsgültigen Bebauungsplan geschaffen worden.

Für Tierarten stellt die momentan als Ackerfläche genutzte Baufläche kein essenzielles Habitat dar.

Durch folgende Maßnahmen werden die Auswirkungen berücksichtigt und gemindert:

- Zum Schutz der vorhandenen Gehölze sind bei Baumaßnahmen Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) anzuwenden. Insbesondere ist die Ortsrandeingrünung durch einen Bauzaun zu sichern, damit während der Bauphase der Saumbereich nicht durch Befahren oder Lagerflächen in Anspruch genommen wird.

Somit entstehen gegenüber der ursprünglichen Planung keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen.

6.3.5 Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft

Das Plangebiet ist gegenüber der freien Landschaft durch eine vorhandene Ortrandeingrünung abgeschirmt. Die maximal zulässige Höhe der Baukörper ist den Gebäudehöhen der benachbarten Gewerbebauten angeglichen. Es entstehen somit keine zusätzlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Auf eine gesonderte Bewertung kann deshalb verzichtet werden.

6.3.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Zur Konkretisierung der Befundsituation wurde in Abstimmung mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege eine archäologische Grunderfassung durchgeführt. Im Rahmen der Grunderfassung wurden keine Befundlagen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans ermittelt.

In einer nachträglichen Begehung der nördlich der Budberger Straße gelegenen Fläche wurden Oberflächenfunde registriert und anschließend Suchschnitte durchgeführt die jedoch keine Hinweise auf

untertägig erhaltene Bodendenkmalsubstanz ergeben haben. Dementsprechend sind im Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplans keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

Ein entsprechender Hinweis zu dem Umgang mit Bodenfunden wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

7. Landschaftspflegerische Maßnahmen

7.1 Schutzmaßnahmen

7.1.1 Schutz des Bodens

Bei der Herrichtung der Baufläche und der Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Bereiche sind die Anforderungen des Bundes- und Landesbodenschutzgesetztes zu beachten sowie die erforderlichen Maßnahmen nach der Bodenschutzverordnung einzuhalten.

7.1.2 Schutz der vorhandenen Gehölze und Biotope

Zum Schutz der vorhandenen Gehölze sind bei Baumaßnahmen Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) anzuwenden. Insbesondere ist die Ortsrandeingrünung durch einen Bauzaun zu sichern, damit während der Bauphase der Saumbereich nicht durch Befahren oder Lagerflächen in Anspruch genommen wird.

7.1.3 Schutz des Grundwassers

Der Einsatz wassergefährdender Stoffe während der Bauphase auf das notwendige Maß zu beschränken.

7.1.4 Ausgleichsmaßnahmen

Aufgrund der für gewerbliche Bauflächen üblichen Versieglung ist ein vollständiger Ausgleich auf der Fläche des Geltungsbereiches nicht möglich.

7.2 Ersatzmaßnahmen

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans entsteht nach der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für den Naturhaushalt ein rechnerisches Defizit von 16.263 Ökopunkten (siehe 8 auf Seite 15). Der Eingriff in den Naturhaushalt kann nicht an Ort und Stelle ausgeglichen werden. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a gilt der Eingriff gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als i.S.d. § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ersatzmaßnahmen sind bei Anwendung dieses Verfahrens dementsprechend nicht erforderlich.

7.3 Maßnahmen für den Artenschutz

7.3.1 Vermeidungsmaßnahmen

- Die Ackerfläche ist außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum 15. September bis 28. Februar, freizuräumen und vor einer Ansiedlung durch Brutvögel zu sichern (z. B. durch Vergrämungsmaßnahmen, Baubeginn vor der Brutzeit).

Mit dieser zeitlichen Einschränkung können Verstöße gegen §§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG auch für die nicht planungsrelevanten Vogelarten ausgeschlossen werden.

7.3.2 CEF-Maßnahmen

CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8. Zusammenfassende Gegenüberstellung bzw. Bilanzierung

Nach § 13 BNatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Insgesamt wird durch das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung entstehen. Unvermeidbar sind jedoch Auswirkungen auf den Naturhaushalt am Standort.

8.1 Bewertung des Eingriffs in den Naturhaushalt

Die ökologische Bewertung des geplanten Eingriffes erfolgt nach:

Arbeitskreis Eingriffe in der Bauleitplanung (2001): Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve. - Auf Grundlage der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung der Landesregierung NRW

Die Bilanzierung erfolgt im Ausgangszustand auf der Basis der Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 8/2 (Teil 1). Zum Einen ist für das Plangebiet ein Ausgleich bereits erbracht worden, während die Festsetzung „Abwasseranlage“ in Form eines naturnahen Extensivrasens einen höherwertigen Biotopwert darstellt höherwertiger als die gegenwärtige Nutzung als Ackerfläche und damit ein Teilausgleich geschaffen wurde. Da keine Bodenfilteranlagen vorgesehen sind, wurden die verbleibenden Grünflächen auf der Gewerbefläche als intensiver Rasen eingestuft. Als maximale Versiegelung wurden 80% der gewerblichen Grundstücksfläche angesetzt, da die in Ausnahme mögliche Überschreitung bis 90 % der Fläche im Rahmen der Baugenehmigung durch eine Dachbegrünung kompensiert werden soll. Die Bewertungsansätze folgen der oben genannten Anleitung. Eine Auf- oder Abwertung einzelner Biotoptypen wurde nicht vorgenommen (siehe Plan 21.03 LFB-01 sowie Tabelle 2).

Tabelle 2: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für den Naturhaushalt

Biotoptyp	Code	Fläche m²	Grundwert	Auf-/Abwertung	Gesamtwert	Einzelflächenwert
A) Ausgangszustand						
1. **Versiegelte oder teilversiegelte Flächen**	**1.1**	**2.149**				**0**
Versiegelte Fläche, Verkehrsfläche	1.1	1.699	0	1	0	0
Versiegelte Fläche Wege,Plätze	1.1	40	0	1	0	0
Versiegelte Fläche, Gewerbegebiet Bestand max. 80% der Fläche	1.1	410	0	1	0	0
4. Grünflächen		**6.359**				**19.078**

Biotoptyp	Code	Fläche m²	Grundwert	Auf-/Abwertung	Gesamtwert	Einzelflächenwert
Extensivrasen, Bodenfilter Gewerbegebiet Bestand, 20% der Fläche	4.5	102	3	1	3	307
Extensivrasen, Bodenfilter Abwasseranlage	4.5	6.257	3	1	3	18.771
7. Gewässer		**272**				**816**
Naturfremdes Gewässer, Budberger Graben	7.1	272	3	1	3	816
8. Gehölze		**1.205**				**8.435**
Ortsrandeingrünung, Erhalt	8.1	1.205	7	1	7	8.435
Gesamtwert A		**9.985**				28.329
B) Zustand nach Durchführung des Vorhabens						
1. Versiegelte oder teilversiegelte Flächen	1.1	**7.101**				**0**
Versiegelte Fläche, Verkehrsfläche	1.1	1.471	0	1	0	0
Versiegelte Fläche-Gewerbegebiet Bestand max. 80% der Fläche	1.1	5.630		1	0	0
4. Grünflächen		**1.407**				**2.815**
Grünflächen in Gewerbeflächen	4.3	1.407	2	1	2	2.815
7. Gewässer		**272**				**816**
Naturfremdes Gewässer, Budberger Graben	7.1	272	3	1	3	816
8. Gehölze		**1.205**				**8.435**
Ortsrandeingrünung, Erhalt	8.1	1.205	7	1	7	8.435
Gesamtwert B		**9.985**				**12.066**
C) Gesamtbilanz (B-A)		**0**				**-16.263**

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans entsteht nach der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für den Naturhaushalt ein rechnerisches Defizit von 16.263 Ökopunkten. Der Eingriff in den Naturhaushalt kann nicht an Ort und Stelle ausgeglichen werden. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a gilt der Eingriff gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als i.S.d. § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind bei Anwendung dieses Verfahrens dementsprechend nicht erforderlich.

9. Zusammenfassung

Die Stadt Emmerich plant die Neuaufstellung des Bebauungsplanes N8/3 – Budberger Straße neu, der eine im rechtsgültigen Bebauungsplans N8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – bisher als Retentionsfläche vorgehaltene Fläche ebenfalls als Gewerbegebiet festsetzt. Die Retentionsfläche war als Entsorgungsanlage für das östlich benachbarte Bebauungsplangebiet N8/2 – Budberger Straße, Teil 2 vorgesehen. Diese Anlage wird in seiner Bestimmung nicht mehr benötigt, da die Regenwasserbewirtschaftung anderweitig gelöst wurde. Vor dem Hintergrund der vorhanden Nachfrage nach Flächen für gewerbliche Nutzungen stellt die Festsetzung eines Gewerbegebiets auf den Flächen des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans eine sinnvolle Arrondierung und eine nachhaltige zumindest teilweise Befriedigung der Nachfrage nach Gewerbeflächen dar.

Hinsichtlich dieser angestrebten Arrondierung beschränken sich die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans nicht ausschließlich auf die im Zusammenhang des Gewerbegebiets liegende Freifläche, sondern bezieht darüber hinaus auch Teile des Flurstücks 224 des westlich angrenzenden und bereits in der Bebauung befindlichen Grundstücks mit ein. Ziel der Erweiterung des Geltungsbereichs über die Freifläche hinaus ist die Schaffung von zukunftsoffenen Entwicklungsperspektiven durch die Festsetzung eines durchgängigen Baufensters nördlich der Budberger Straße.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans werden in seinem Geltungsbereich die betroffenen Teile des bisher gültigen Bebauungsplans N 8/2 – Budberger Straße, Teil 1 – durch das neue Planungsrecht im Sinne eines Anwendungsvorrangs überlagert und die für die betroffenen Teile bis-lang geltenden Festsetzungen verdrängt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/3 soll nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen. Dementsprechend sind Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans zu erwarten sind, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als i.S.d. § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Trotz des Entfalls der Kompensationspflicht als eine an die Abwägung gestellte spezifische Aufgabe, besteht auch in Verfahren nach § 13 a weiterhin die uneingeschränkte Beachtung des Naturschutzes in der Abwägung. Dieser Pflicht soll durch die Aktualisierung des Landschaftspflegerischen Begleitplans nachgekommen werden.

Im vorliegenden Bebauungsplan werden entsprechend den v.g. Planungszielen ein Gewerbegebiet gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO, eine Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, ein öffentliche Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB und eine Wasserfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 a) BauGB zeichnerisch festgesetzt.

Darüber hinaus erfolgen für das Gewerbegebiet insbesondere Festsetzungen zum jeweils zulässigen Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie zu den überbaubaren und zu den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie Festsetzungen i.S.d. sog. Grünordnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB.

Durch die Planung ist kein Natura-2000-Gebiet betroffen. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung zeigt, dass unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenfenster) alle Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für alle artenschutzrechtlich relevanten Arten ausgeschlossen werden können (CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich). Der Planung stehen damit keine artenschutzrechtlichen Bedenken entgegen.

Die Regionalplanung sowie die Bauleitplanungen der Stadt Emmerich am Rhein (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Der Geltungsbereich liegt außerhalb der Grenze eines Landschaftsplanes des Kreises Kleve.

Übergeordnete Schutzausweisungen wie z.B Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Alleen, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopkatasterflächen sind nicht betroffen.

Durch die Planung ist nur der Biotopverbund VB-D-4103-008 betroffen, der das gesamte Gerwebegebiet nördlich der Budbergerstraße einschließt. Die Datenerfassung und Digitalisierung erfolgte 2011 und ist daher unverständlich. Der rechtsgültige Bebauungsplan existiert seit 2008. Das Vorhabengebiet liegt in einem Gewerbegebiet. Westlich, südlich und östlich schließen sich gewerbliche Bauflächen an, die größtenteils schon bebaut und in Betrieb sind und ist rechtsgültig als Bestandteil eines Gewerbegebietes ausgewiesen. Die Vorhabenfläche stellt sich als Ackerfläche dar, umgeben von linienhaften Gehölzstrukturen. Der Biotopzustand entspricht nicht ausgesprochen dem Schutzziel des

Biotopverbundes. Das vorgegebene Entwicklungsziel ist aufgrund der Gewerbegebietsstruktur auch nicht langfristig realisierbar. Aufgrund der Flächengröße ca. 1 ha, der inselhaften Lage in einem bestehenden Gewerbegebiet und der gegenwärtig schon planungsrechtlichen Ausweisung als Bestandteil des Gewerbegebietes besteht keine Auswirkungsrelevanz auf den Biotopverbund.

Die möglichen Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen und Landschaftsbild wurden ermittelt und beurteilt. Dabei wurden die Vorgaben des rechtsgültige Bebauungsplanes zugrunde gelegt. Es entstehen insgesamt keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Planung.

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages werden nachfolgende Maßnahmen festgesetzt.

Schutzmaßnahmen

- Bei der Herrichtung der Baufläche und der Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Bereiche sind die Anforderungen des Bundes- und Landesbodenschutzgesetztes zu beachten sowie die erforderlichen Maßnahmen nach der Bodenschutzverordnung einzuhalten.
- Zum Schutz der vorhandenen Gehölze sind bei Baumaßnahmen Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) anzuwenden. Insbesondere ist die Ortsrandeingrünung durch einen Bauzaun zu sichern, damit während der Bauphase der Saumbereich nicht durch Befahren oder Lagerflächen in Anspruch genommen wird.
- Der Einsatz wassergefährdender Stoffe während der Bauphase auf das notwendige Maß zu beschränken.

Maßnahmen für den Artenschutz

- Die Ackerfläche ist außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum 15. September bis 28. Februar, freizuräumen und vor einer Ansiedlung durch Brutvögel zu sichern (z. B. durch Vergrämungsmaßnahmen, Baubeginn vor der Brutzeit).

Ersatz- und CEF-Maßnahmen für den Artenschutz sind nicht erforderlich.

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans entsteht nach der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für den Naturhaushalt ein rechnerisches Defizit von 16.263 Ökopunkten. Der Eingriff in den Naturhaushalt kann nicht an Ort und Stelle ausgeglichen werden. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a gilt der Eingriff gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als i.S.d. § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind bei Anwendung dieses Verfahrens dementsprechend nicht erforderlich.

Kleve, den 7.7..2021

Michael Baumann-Matthäus

10. Literatur/Quellen

Gesetzliche Grundlagen

[1] **Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)** vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

[2] **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

[3] **Baugesetzbuch (BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

[4] **Baunutzungsverordnung (BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

[5] **Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG**) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist.

[6] **Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NW**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 1980 (GV. NW. S, 226), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NW. S. 934) geändert worden ist.

[7] **Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2020 (GV. NW. S. 384), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NW. S. 559) neu gefasst worden ist.

[8] **Wasserhaushaltsgesetz (WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist

[9] **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist.

Fachplanungen

[10] **Landesentwicklungsplan NRW**

[11] **Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

[12] **Flächennutzungsplan und Bebauungspläne der Stadt Emmerich am Rhein**

[13] **Landschaftsplan Kreis Kleve**

Gutachten/Stellungnahmen

[14] **Baumann (2021**): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inklusive Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG Änderung des Bebauungsplanes Nr. N8/3 - Budberger Straße neu- der Stadt Emmerich am Rhein, Kleve März 2021

Weitere Quellen

[15] **Geologischer Dienst NRW (2004):** Auskunftssystem BK50, Informationssystem Bodenkarte, CD Geologischer Dienst NRW, 2004

[16] **KIEL, Dr. Ernst-Friedrich (2007**): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) 2007

[17] **Köppel, Johann, Wolfgang Peters, Wolfgang Wende (2004**): Eingriffsregelung - Umweltverträglichkeitsprüfung - FFH-Verträglichkeitsprüfung, Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co, 2004

[18] **LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010)**: Klima und Klimawandel in Nordrhein-Westfalen, Daten und Hintergründe, Fachbericht 27, Recklinghausen 2010.

[19] **LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2014)**: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Düsseldorf, Recklinghausen 2014.

[20] **MUNLV (2010):** Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18 -

[21] **MUNLV NRW - Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010):** Handbuch Stadtklima: Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel

[22] **MUNLV NRW - Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2021):** ELWAS-IMS, GIS-Tool für Abwasser, Oberflächengewässer und Gewässergüte in NRW, Abfrage: Juli 2021

[23] **MUNLV NRW - Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2012):** Klimaatlas Nordrhein-Westfalen, WMS-Dienst

[24] **Paas, Dr. W und Dr. J. Schalich (2005):** Böden am Niederrhein, CD Geologischer Dienst NRW, 2005

Internetquelle

[25] **Umweltinformationen vor Ort: www.uvo.nrw.de**

[26] **Geologischer Dienst NRW: WMS Informationssystem Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1: 50 000, Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

[27] **Elektronische wasserwirtschaftliche Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW: (ELWAS WEB**): http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf

[28] **Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV: http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt**

[29] **Emissionskataster NRW: http://www.ekl.nrw.de/ekat/Internetquelle**

Ö 9

Erschließungsgesellschaft
Emmerich am Rhein mbH
Wassenbergstr. 1
46446 EMMERICH

be/kr-21.12614-b01 21.07.2021

BEBAUUNGSPLAN NR. N 8/3 "BUDBERGER STRASSE NEU", DER STADT EMMERICH AM RHEIN

Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen des Bauleitverfahrens

Bericht-Nr.:	21.12614-b01
Auftraggeber:	Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH Wassenbergstr. 1 46446 EMMERICH
Bearbeitet von:	A. Berger M. Hofmann
Berichtsumfang:	Gesamt 22 Seiten, davon Textteil 15 Seiten Anlagen 7 Seiten

Inhaltsübersicht Seite

1. Situation und Aufgabenstellung 3

2. Grundlagen 4

2.1 Unterlagen und Angaben 4

2.2 Literatur 5

3. Bewertungsmaßstäbe 6

3.1 Schallschutz im Städtebau (DIN 18005) 6

3.2 Schalltechnische Vorgaben im Rahmen des Bauleitverfahrens 8

4. Gewerbelärm angrenzende Gewerbegebiete 9

4.1 Bebauungsplan Nr. N 8/2 Teil 1 10

4.2 Bebauungsplan Nr. N 8/2 Teil 2 11

5. Berechnung der Schallimmissionen 12

5.1 Berechnungsverfahren 12

5.2 Berechnungsergebnisse und Beurteilung 13

6. Zusammenfassung 14

1. Situation und Aufgabenstellung

Die Stadt Emmerich am Rhein betreibt derzeit das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. N8/3 – Budberger Straße neu – mit dem Ziel, die bisher als Retentionsfläche vorgehaltene Fläche als Gewerbegebiet festzusetzen. Mit der Planung soll die Schaffung einer weiteren Entwicklungsmöglichkeit für gewerbliche Nutzungen innerhalb eines Gefüges von bereits bestehenden Gewerbegebieten im Umfeld ermöglicht werden.

Im Zuge der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde durch den Kreis Kleve eine Stellungnahme eingebracht, die eine schalltechnische Untersuchung im Bauleitverfahren erforderlich macht /2.1.2/. Hinsichtlich möglicher schutzbedürftiger Flächen, auf welchen schutzbedürftige Nutzungen errichtet werden können, soll geprüft werden, ob durch die vorhandenen gewerblichen Betriebe in der Nachbarschaft Überschreitungen der zulässigen Lärmimmissionen an dem als GE-Gebiet auszuweisenden Grundstück zu erwarten sind.

Aus der Forderung des Kreises Kleve resultiert die folgende Aufgabenstellung für eine schalltechnische Untersuchung / Stellungnahme im Zuge des Verfahrens:

- Die Prüfung, ob die vorhandenen gewerblichen Betriebe die zulässigen Lärmimmissionen an dem als GE-Gebiet auszuweisenden Grundstück überschreiten, erfordert eine Untersuchung zur Schallemissionssituation der Nachbarbetriebe. Da im Bebauungsplan Nr. N 8/2 Teil 1 anhand durchgeführter Recherche keine Festsetzungen zum Schallschutz enthalten sind (z. B. in Form von sogenannten flächenbezogenen Schallleistungspegeln), sind die Schallemissionen der (im Wesentlichen unmittelbar benachbarten) Gewerbebetriebe anhand von typischen Kennzahlen zu ermitteln und deren Immissionen auf das Plangrundstück zu berechnen.

- Bzgl. des östlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. N 8/2 Teil 2 werden die Festsetzungen zum Schallschutz in Form von Schallemissionskontingenten mit Berücksichtigung von Zusatzkontingenten tags / nachts in Richtung des neu aufzustellenden Plangebietes zugrunde gelegt.

- Die Schallemissionen aus dem westlich angrenzenden Nachbargrundstück (Fa. Weko Invest) können aus der vorliegenden Schallprognose vom April 2020 mit Ergänzungen vom Juni 2020 hergeleitet werden /2.1.4/.

Die IBAS Ingenieurgesellschaft mbH wurde mit der Durchführung der schalltechnischen Untersuchungen beauftragt.

2. Grundlagen

2.1 Unterlagen und Angaben

Folgende Unterlagen wurden den Untersuchungen zu Grunde gelegt.

2.1.1 Bebauungsplan Nr. N 8/3 - Budberger Straße neu -, Planunterlagen, Vorentwurf Stand 15.03.2021:

- Planzeichnung, M = 1.000,
- Textliche Festsetzungen,
- Begründung,

NIEMANN + STEEGE Gesellschaft für Stadtentwicklung Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH, E-Mail vom 10.06.2021;

2.1.2 Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve mit Schreiben, Az.: 6.1/6.3-610-00050-2021, vom 02.06.2021;

2.1.3 Benachbarte Bebauungspläne

- Bebauungsplan Nr. N 8/2 – Budberger Straße – (Teil 1), rechtskräftig seit 18.09.2008,
- Bebauungsplan Nr. 8/2 – Budberger Straße – (Teil 2), rechtskräftig seit 08.01.2018,

NIEMANN + STEEGE Gesellschaft für Stadtentwicklung Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH, E-Mails vom 23.06. bis 09.07.2021;

2.1.4 Dr.-Ing. Szymanski & Partner, Gutachten 2020 1606, zu den Auswirkungen von Gewerbelärm durch den Betrieb einer Produktions- und Lagerhalle mit Bürogebäude Budberger Straße, Flur 9, Flurstück 224, Emmerich am Rhein, auf die benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen, vom 07.04.2020, und Ergänzung vom 26.06.2020, NIEMANN + STEEGE Gesellschaft für Stadtentwicklung Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH, E-Mail vom 10.06.2021;

2.1.5 Genehmigungsbescheid der Stadt Emmerich für die Fa. ProLogis Germany, Az.: 00721-07, vom 13.11.2007;

2.1.6 Genehmigungsbescheid der Stadt Emmerich für die Fa. Convent & Schramm Grundbesitz GmbH, Az.: 00323-19, vom 03.07.2019;

2.1.7 Genehmigungsbescheid der Stadt Emmerich für die Fa. Fiege logsitik Stiftung & Co. KG, Az.: 01359-18, vom 19.03.2019;

2.1.8 Angaben zu den Planungen, NIEMANN + STEEGE Gesellschaft für Stadtentwicklung Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH, Telefongespräche, zuletzt am 21.07.2021;

2.1.9 Geobasisdaten © GEOportal.NRW, 2021.

2.2 Literatur

Folgende Normen, Richtlinien und weiterführende Literatur wurden für die Bearbeitung herangezogen.

2.2.1 DIN 18005-1, Schallschutz im Städtebau – Teil 1, Mai 1987 und Juli 2002;

2.2.2 DIN 45691, Geräuschkontingentierung, Dezember 2006;

2.2.3 Sechste AVwV vom 26.08.1998 zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm, GMBl. Nr. 26), zuletzt geändert am 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5);

2.2.4 DIN ISO 9613-2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien – Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Oktober 1999;

2.2.5 DIN 4109-1, Schallschutz im Hochbau – Teil 1, Mindestanforderungen, Januar 2018.

3. Bewertungsmaßstäbe

3.1 Schallschutz im Städtebau (DIN 18005)

Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch sind in der Bauleitplanung unter anderem die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Der Lärmschutz als wichtiger Teil wird für die Praxis durch die DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" /2.2.1/ konkretisiert.

Danach sind in den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen (z. B. Bauflächen, Baugebieten, sonstigen Flächen) folgende Orientierungswerte für den Beurteilungspegel anzustreben:

- bei reinen Wohngebieten (WR), Wochenendhausgebieten, Ferienhausgebieten

tags	50 dB(A)
nachts	40 bzw. 35 dB(A)

- bei allgemeinen Wohngebieten (WA), Kleinsiedlungsgebieten (WS) und Campingplatzgebieten

tags	55 dB(A)
nachts	45 bzw. 40 dB(A)

- bei Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Parkanlagen

tags	55 dB(A)
nachts	55 dB(A)

- bei Dorfgebieten (MD) und Mischgebieten (MI)

tags	60 dB(A)
nachts	50 bzw. 45 dB(A)

- bei Kerngebieten (MK) und Gewerbegebieten (GE)

tags	65 dB(A)
nachts	55 bzw. 50 dB(A)

- bei sonstigen Sondergebieten, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart

tags	45 bis 65 dB(A)
nachts	35 bis 65 dB(A).

Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten. Der höhere Wert ist für die Bewertung von Verkehrslärmimmissionen heranzuziehen.

Nach vorgenannter Norm ist die Einhaltung oder Unterschreitung der Orientierungswerte wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelästigungen zu erfüllen.

Die vorgenannten Werte sind demnach keine Grenzwerte. Von ihnen kann bei Überwiegen anderer Belange als der des Schallschutzes abgewichen werden, wenn durch geeignete Maßnahmen (z. B. bauliche Schallschutzmaßnahmen, Grundrissgestaltung) ein ausreichender Ausgleich geschaffen werden kann.

Die DIN 18005 führt ferner an, dass die Beurteilungspegel im Einwirkungsbereich von gewerblichen Anlagen nach der TA Lärm /2.2.3/ in Verbindung mit der DIN ISO 9613-2 /2.2.4/ berechnet werden.

3.2 Schalltechnische Vorgaben im Rahmen des Bauleitverfahrens

In der Stellungnahme der Kreisverwaltung, Az.: 6.1/6.3-610-00050-2021, vom 02.06.2021, wird im Zusammenhang mit dem Bauleitverfahren Nr. N 8/3 – Budberger Straße neu – folgendes angeführt /2.1.2/.

> "…
>
> ***<u>Als Untere Immissionsschutzbehörde:</u>***
>
> *Auf dem westlich angrenzenden Nachbargrundstück wurde von der Fa. Weko Invest ein Bauantrag bei der Stadt Emmerich (Az.: 00617-20) gestellt (Az. UIB: 323-0230-2020-02-B).*
>
> *Im Rahmen dieses Bauantrages wurde auch eine Schallprognose der Sachverständigen Dr. Szymanski & Partner vom 07.04.2020 (Nr.: 2020 1606) mit Ergänzungen vom 26.06.2020 vorgelegt.*
>
> *Das in Rede stehende Grundstück wurde in der Schallprognose nicht betrachtet, da dort zu diesem Zeitpunkt entsprechend keine schutzbedürftigen Nutzungen oder Flächen, auf welchen schutzbedürftige Nutzungen errichtet werden können, vorhanden waren.*
> *Es kann von diesem Gutachten auch nicht sicher abgeleitet werden, ob die zulässigen Werte nach der TA Lärm an dem Vorhabengrundstück eigehalten werden könnten.*
>
> *Es sollte entsprechend geprüft werden, ob es durch die vorhandenen gewerblichen Betriebe nicht zu Überschreitungen der zulässigen Lärmimmissionen an dem als GE-Gebiet auszuweisenden Grundstück kommt.*
>
> …"

Zur Ermittlung und Bewertung der einwirkenden Gewerbelärmimmissionen werden nachfolgende Immissionsorte am Rand des Plangebietes, wo schutzbedürftige Nutzungen errichtet werden könnten, mit Ausrichtung zu den benachbarten Gewerbegebieten herangezogen.

- IO 1a … IO 1c: entlang östlich verlaufender Baugrenze, mit Ausrichtung zum B-Plan Nr. N 8/2 Teil 2,
- IO 2a … IO 2c: entlang südlich verlaufender Baugrenze, mit Ausrichtung zum B-Plan Nr. N 8/2 Teil 1, südliche GE-Fläche,
- IO 3a … IO 3c: entlang westlich verlaufender Gewerbegrundstücksgrenze (keine Baugrenze), mit Ausrichtung zum B-Plan Nr. 8/2 Teil 1, GE-Fläche Fa. Weko Invest.

Die Beurteilung der an den v. g. Immissionsorten einwirkenden Gewerbelärmimmissionen erfolgt entsprechend vorgesehener Ausweisung anhand der Orientierungswerte für ein GE-Gebiet.

Die Lage des B-Plangebiets Nr. N 8/3 und der Immissionsorte ist in der Anlage 2.1 im Anhang ersichtlich.

4. Gewerbelärm angrenzende Gewerbegebiete

Zur Ermittlung der zu erwartenden gewerblichen Geräuscheinwirkungen aus den im unmittelbaren Umfeld zum Plangebiet vorhandenen gewerblichen Nutzungen werden immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel (IFSP) (B-Plan Nr. N 8/2 Teil 1) bzw. Schallemissionskontingente gem. DIN 45691 (L_{EK}) (B-Plan Nr. N 8/2 Teil 2) in Ansatz gebracht /2.1.3/.

Bzgl. des angrenzenden Plangebietes Nr. N 8/2 Teil 1 werden die schalltechnischen vorhandenen Auflagen im Genehmigungsbescheid für die Fa. ProLogis und die Ergebnisse in der Schallprognose für die Fa. Weko Invest herangezogen. Bei nicht vorliegenden Vorgaben zum Lärmschutz werden sinnvolle Emissionsansätze gemäß DIN 18005 in Form von IFSP, mit Berücksichtigung der festgesetzten Gebietseinstufung, bestehender Nutzungen sowie der Lärmschutzbelange in der bestehenden Wohnnachbarschaft (Einhaltung der Orientierungswerte), zugrunde gelegt.

Die nachfolgend aufgeführten Bebauungspläne umfassen neben bereits vorhandenen gewerblichen Ansiedlungen zum gegenwärtigen Stand auch noch ungenutzte Freiflächen. Folgende flächenbezogene Schallleistungspegel $L_{WA"}$ bzw. Emissionskontingente L_{EK} werden in Ansatz gebracht.

4.1 Bebauungsplan Nr. N 8/2 Teil 1

GE-Fläche Teilbereich Weko Invest GmbH, Budberger Str. 9, Flurstück 224

- Schalltechnisches Prognosegutachten, für Fa. Weko Invest GmbH auf Flur 9, Flurstück 224, Dr.-Ing. Szymanski & Partner, vom 07.04.2020 mit Ergänzung vom 26.06.2020 /2.1.4/;

  Ermittlung von Beurteilungspegeln innerhalb der vorgesehenen GE-Fläche im Plangebiet Nr. N 8/3 – Budberger Straße neu –:
  Tagzeit: 53 … 67 dB(A),
  Nachtzeit: 48 … 60 dB(A);

- Aus v. g. Beurteilungspegeln resultierende IFSP: $L_{WA"}$ = 67 / 62 dB(A)/m² tags/nachts;

GE-Fläche Süd, Budberger Str. 2, Flurstücke 4, 9, 10, 118, 210, 212, 213;

- Genehmigungsbescheid der Stadt Emmerich für die ProLogis Germany, Az.: 00721-07, vom 13.11.2007, für Neubau eines Logistik-Zentrums mit Verwaltungsgebäude /2.1.5/;

- Anforderungen: Einhaltung von Immissionsrichtwerten gem. TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten mit Berücksichtigung der Gebietskategorie nach BauNVO;

- mit Maßgabe Einhaltung von um 6 dB reduzierten Immissionsrichtwerten, gem. Ziff. 3.2.1, Prüfung im Regelfall, der TA Lärm, an den nächstgelegenen Wohngebäuden in der Nachbarschaft (in den westlichen WA-Gebieten, auf gewerblichen Bauflächen (G) und außerhalb Bebauungsflächen),
  resultierende IFSP: $L_{WA"}$ = 69 / 54 dB(A)/m² tags/nachts;

Gewerbeflächen westlich B-Plan Nr. N 8/3, Budberger Str. 3, 5, 7

- keine schalltechnischen Anforderungen in Genehmigungsbescheiden;

- gewerbetypische Emissionsansätze bei Einhaltung schalltechnischer Anforderungen in der Nachbarschaft:
  IFSP: $L_{WA"}$ = 65 / 50 dB(A)/m² tags/nachts;

Sondergebietsfläche westlich B-Plan Nr. N 8/3, Budberger Str. 1 (Baumarkt)

- keine schalltechnischen Anforderungen in Genehmigungsbescheiden;

- gewerbetypische Emissionsansätze bei Einhaltung schalltechnischer Anforderungen in der Nachbarschaft:
  IFSP: $L_{WA"}$ = 65 / 50 dB(A)/m² tags/nachts.

4.2 Bebauungsplan Nr. N 8/2 Teil 2

- Schallemissionskontingente gem. DIN 45691:

Teilfläche TF 1:	L_{EK} = 67 / 52 dB	tags/nachts,
Teilfläche TF 2:	L_{EK} = 65 / 52 dB	tags/nachts,
Teilfläche TF 3:	L_{EK} = 65 / 50 dB	tags/nachts,
Teilfläche TF 4:	L_{EK} = 64 / 52 dB	tags/nachts,
Teilfläche TF 5:	L_{EK} = 65 / 53 dB	tags/nachts,
Teilfläche TF 6:	L_{EK} = 66 / 53 dB	tags/nachts,
Teilfläche TF 7:	L_{EK} = 67 / 53 dB	tags/nachts,
Teilfläche TF 8:	L_{EK} = 68 / 56 dB	tags/nachts.

- Berücksichtigung von richtungsbezogenen Zusatzkontingenten $L_{EK,zus}$ innerhalb Sektor C: $L_{EK,zus}$ = 5 / 4 dB tags / nachts.

5. Berechnung der Schallimmissionen

5.1 Berechnungsverfahren

Die Berechnung des Schalldruckpegels erfolgt nach den einschlägigen Richtlinien, so für den Gewerbelärm nach DIN ISO 9613-2 /2.2.4/. IBAS verwendet für Schallausbreitungsberechnungen das anerkannte und qualitätsgesicherte Programm CadnaA[1].

Es werden alle für die Berechnungen relevanten Gegebenheiten (Lage und Form der Schallquellen, Linien- bzw. horizontale Flächenschallquellen, Immissionsorte, reflektierende / abschirmende Gebäudefassaden, usw.) in den Rechner eingegeben. Insgesamt wird somit ein Modell der zu betrachtenden Wirklichkeit dargestellt. Die den Berechnungen zu Grunde gelegte Konfiguration kann den Anlagen im Anhang entnommen werden.

In der DIN ISO 9613-2 wird ein auf alle Schallquellen anwendbares, einheitliches Verfahren für die Berechnung der Schallausbreitung, auch über größere Entfernungen, angegeben. Im vorliegenden Fall wird für die Berechnung der meteorologischen Korrektur C_0 = 2 dB gesetzt. Die berechneten Pegel sind somit "Langzeit-Mittelungspegel" L_{AT} (L_T).

Den entsprechenden Übersichtsplan mit allen in Ansatz gebrachten Schallquellen zeigt der Lageplan im Anhang (Anlage 2.1). Die EDV-Ausdrucke zu den durchgeführten Ausbreitungsberechnungen (unter Berücksichtigung der gemäß Kapitel 4 aufgelisteten Schallemissionsansätze) sind im Anhang beigefügt. Hier können die Immissionsanteile einzelner Schallquellen sowie die Basisdaten, wie Schalldruckpegel und Schallleistungspegel, Einwirkzeiten, geometrische Lage, usw. entnommen werden. Ergänzend sind die Ergebnisse zu den Beurteilungszeiträumen Tag und Nacht im Anhang in Form von Farbrasterlärmkarten enthalten.

[1] Version CadnaA 2021 MR 1 (32 Bit); qualitätsgesichert nach DIN 45687:2006-05 (D); Akustik – Software - Erzeugnisse zur Berechnung der Geräuschimmissionen im Freien – Qualitätsanforderungen und Prüfbestimmungen;

5.2 Berechnungsergebnisse und Beurteilung

Auf Basis der v. g. Emissionsansätze für die gewerbliche Vorbelastung auf den benachbarten Bebauungsplänen ergeben sich die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Immissionspegel an den Immissionsorten im Plangebiet Nr. N 8/3 – Budberger Straße neu-.

Tabelle 1: Berechnete Beurteilungspegel aufgrund der gewerblichen Vorbelastung für das B-Plangebiet Nr. N 8/3 – Budberger Straße neu –, gerundet auf ganze dB

Immissionsort	**Beurteilungspegel L_r [dB(A)]**		**Orientierungswert gem. DIN 18005 [dB(A)]**	
	tags	**nachts**	**tags**	**nachts**
IO 1a	67	54	65	50
IO 1b	68	54	65	50
IO 1c	69	55	65	50
IO 2a	68	59	65	50
IO 2b	67	55	65	50
IO 2c	68	55	65	50
IO 3a	68	61	65	50
IO 3b	69	62	65	50
IO 3c	69	62	65	50

Die Berechnungsergebnisse zur Ermittlung der gewerblichen Geräuscheinwirkungen zeigen, dass zur **Tag- und Nachtzeit** Pegel auftreten, die an allen Immissionsorten die für ein Gewerbegebiet heranzuziehenden Orientierungswerte überschreiten. Die berechneten Pegelwerte liegen dabei zur Tagzeit bis zu 4 dB und zur Nachtzeit 12 dB über den Vorgaben der DIN 18005.

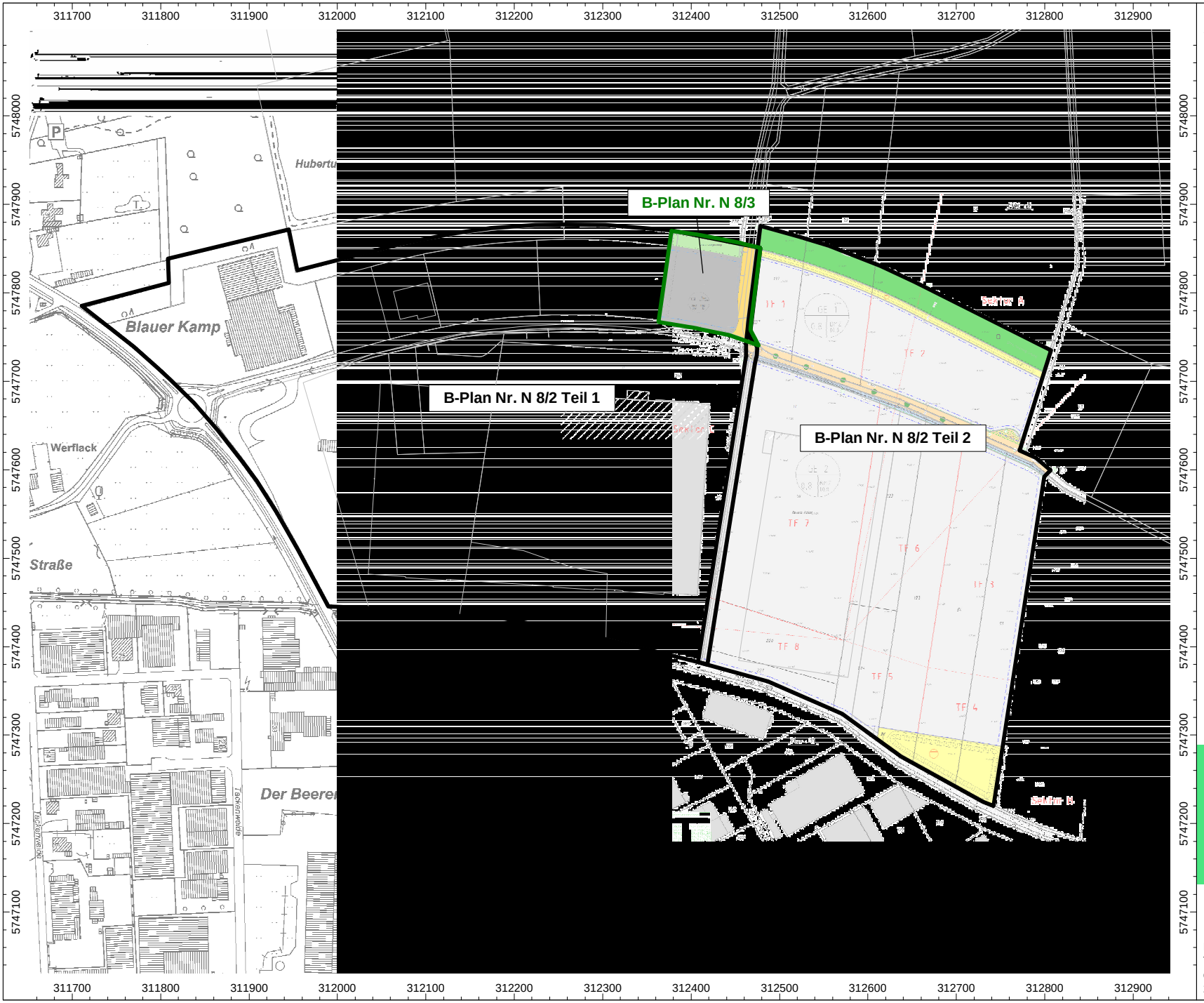
6. Zusammenfassung

Die Stadt Emmerich am Rhein betreibt derzeit das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. N8/3 – Budberger Straße neu – mit dem Ziel, die bisher als Retentionsfläche vorgehaltene Fläche als Gewerbegebiet festzusetzen. Mit der Planung soll die Schaffung einer weiteren Entwicklungsmöglichkeit für gewerbliche Nutzungen innerhalb eines Gefüges von bereits bestehenden Gewerbegebieten im Umfeld ermöglicht werden.

Auf Anforderung der Kreisverwaltung Kleve im Zuge der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB waren hinsichtlich möglicher schutzbedürftiger Nutzungen oder Flächen, auf welchen schutzbedürftige Nutzungen errichtet werden können, die Gewerbelärmeinwirkungen durch die vorhandenen Betriebe in der Nachbarschaft auf das Plangebiet zu ermitteln und hinsichtlich der schalltechnischen Anforderungen zu bewerten.

Die durchgeführten Berechnungen nach den einschlägigen Richtlinien und unter Zugrundelegung der v. g. Ansätze zu den Schallemission auf den Gewerbeflächen der benachbarten Bebauungspläne zeigen, dass am Rand des künftigen B-Plangebietes Nr. N 8/3, wo schutzbedürftige Nutzungen errichtet werden könnten, Beurteilungspegel zu erwarten sind, die zur **Tag- und Nachtzeit** die für ein Gewerbegebiet heranzuziehenden Orientierungswerte tags um bis 4 dB und nachts bis zu 12 dB überschreiten.

An den den benachbarten Gewerbeflächen zugewandten Seiten sind somit Beurteilungspegel zu erwarten, die im Falle der Errichtung schutzbedürftiger Nutzungen Maßnahmen zum Schallschutz erfordern. Zu empfehlen ist hier zunächst zu prüfen, ob Grundrissorientierungen so getroffen werden können, dass an den hauptbetroffenen Fassadenabschnitten keine bzw. nur in begrenztem Maße schutzbedürftigen Räume im Sinne der DIN 4109 angeordnet werden. So sollten in diesen Bereichen bevorzugt Treppenhäuser, Flure, Bäder/WC, … vorgesehen werden.



Auftrag: 21.12614-b01 Anl.: 1
Projekt: B-Plan Nr. N 8/3

Ort: EMMERICH

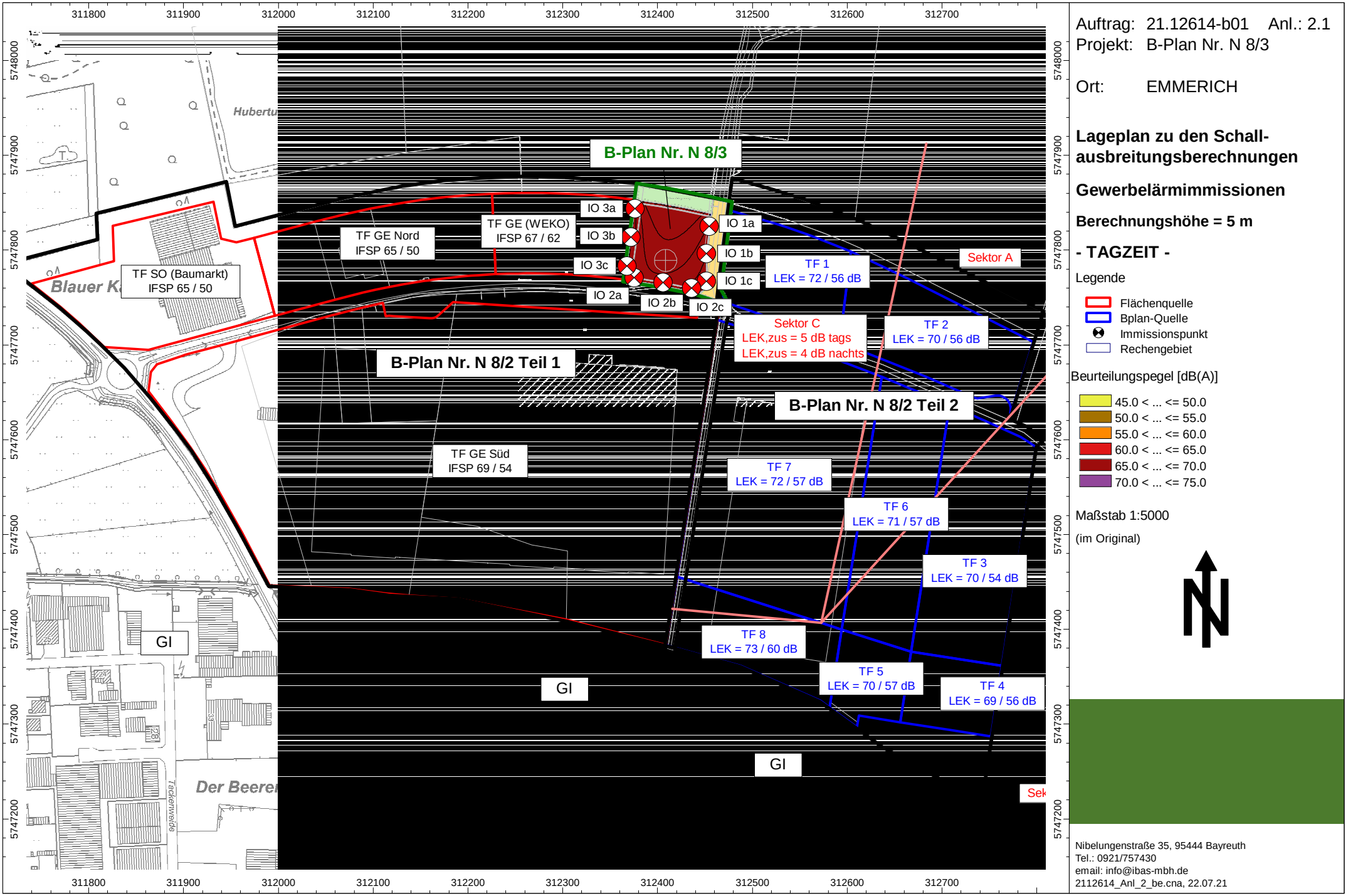
Übersichtslageplan

Legende

Maßstab 1:6000

(im Original)

Nibelungenstraße 35, 95444 Bayreuth
Tel.: 0921/757430
email: info@ibas-mbh.de
2112614_Anl_1_be.cna, 22.07.21



Auftrag: 21.12614-b01 Anl.: 2.1
Projekt: B-Plan Nr. N 8/3

Ort: EMMERICH

Lageplan zu den Schall-ausbreitungsberechnungen

Gewerbelärmimmissionen

Berechnungshöhe = 5 m

- TAGZEIT -

Legende

- Flächenquelle
- Bplan-Quelle
- Immissionspunkt
- Rechengebiet

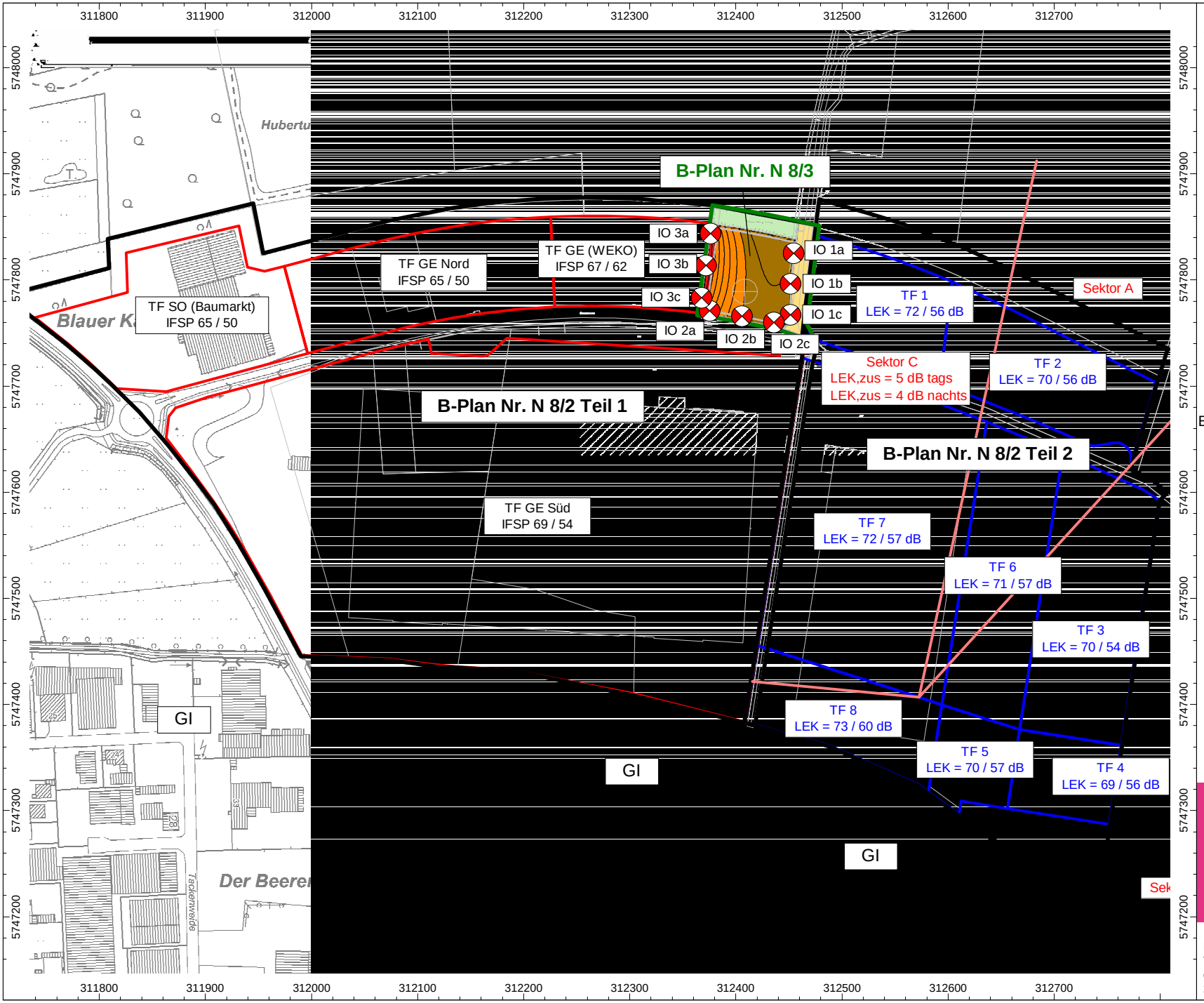
Beurteilungspegel [dB(A)]

- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0
- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0

Maßstab 1:5000

(im Original)

Nibelungenstraße 35, 95444 Bayreuth
Tel.: 0921/757430
email: info@ibas-mbh.de
2112614_Anl_2_be.cna, 22.07.21



Auftrag: 21.12614-b01 Anl.: 2.2
Projekt: B-Plan Nr. N 8/3

Ort: EMMERICH

Lageplan zu den Schall-ausbreitungsberechnungen

Gewerbelärmimmissionen

Berechnungshöhe = 5 m

- NACHTZEIT -

Legende

- Flächenquelle
- Bplan-Quelle
- Immissionspunkt
- Rechengebiet

Beurteilungspegel [dB(A)]

- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0
- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0

Maßstab 1:5000

(im Original)

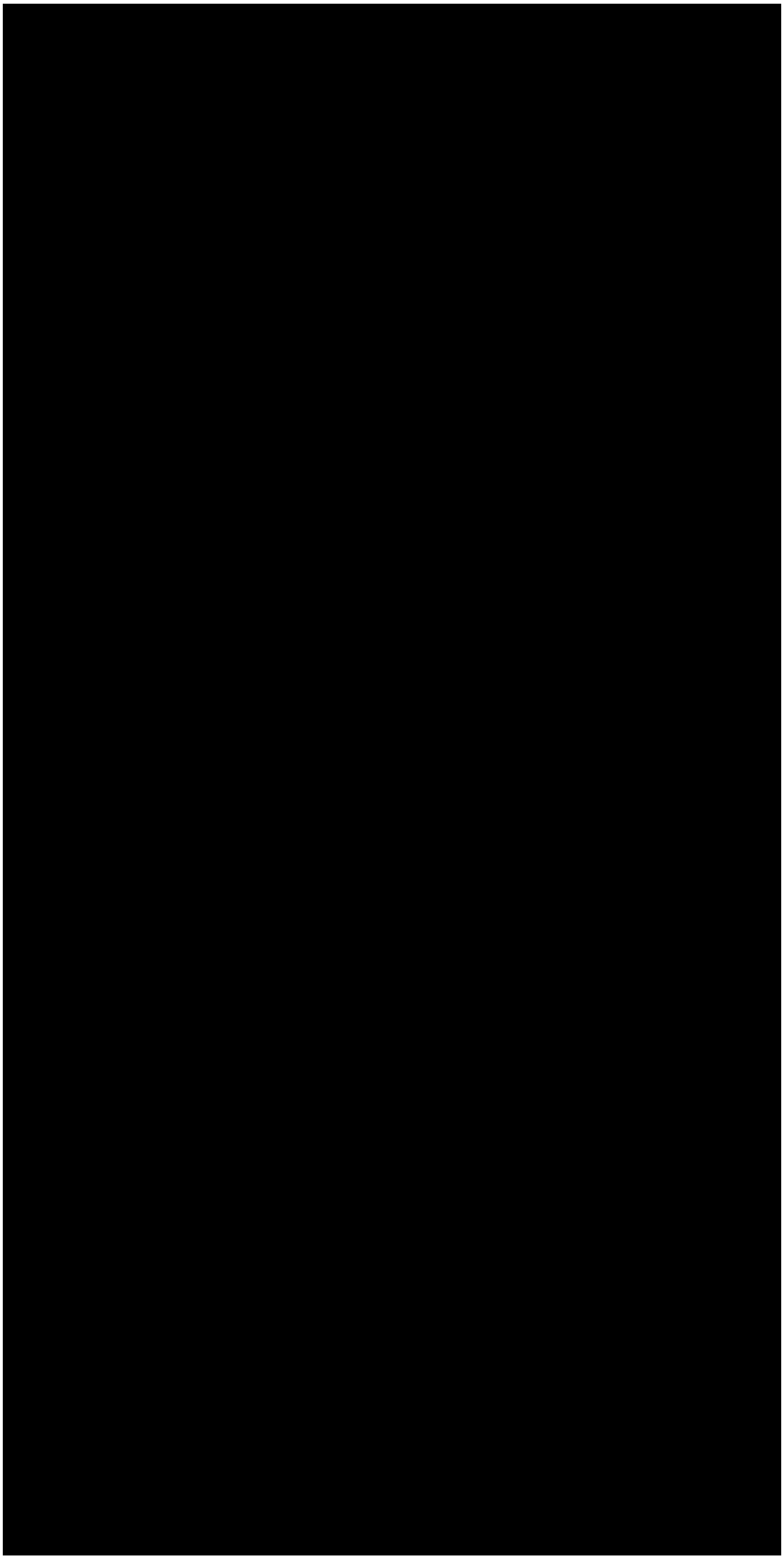
Nibelungenstraße 35, 95444 Bayreuth
Tel.: 0921/757430
email: info@ibas-mbh.de
2112614_Anl_2_be.cna, 22.07.21

Auftrag: 21.12614-b01 Anl.: 2.3

Projekt: B-Plan Nr. N 8/3

EDV-Ausdruck Ausbreitungsberechnungen

Ort: EMMERICH



Flächenquellen

Bezeichnung	M.	ID	Schallleistung Lw			Schallleistung Lw"			Lw / Li			Korrektur			Schalldämmung		Dämpfung	Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.	Bew. Punktquellen		
			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Typ	Wert	norm.	Tag	Abend	Nacht	R	Fläche		Tag	Ruhe	Nacht				Anzahl		
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		Tag	Abend	Nacht
TF GE Süd		!00!B-Plan N 8/2 Teil 1	121,0	121,0	106,0	69,0	69,0	54,0	Lw"	69		0,0	0,0	-15,0							0,0	500	(keine)			
TF GE Nord		!00!B-Plan N 8/2 Teil 1	108,2	108,2	93,2	65,0	65,0	50,0	Lw"	65		0,0	0,0	-15,0							0,0	500	(keine)			
TF GE (WEKO)		!00!B-Plan N 8/2 Teil 1	107,8	107,8	102,8	67,0	67,0	62,0	Lw"	67		0,0	0,0	-5,0							0,0	500	(keine)			
TF SO (Baumarkt)		!00!B-Plan N 8/2 Teil 1	108,7	108,7	93,7	65,0	65,0	50,0	Lw"	65		0,0	0,0	-15,0							0,0	500	(keine)			

Emissionskontingente

Bezeichnung	M.	ID	Zeitraum Tag						Zeitraum Nacht						Fläche
			Lw"	Lw	Lmin	Lmax	Lknick	Kknick	Lw"	Lw	Lmin	Lmax	Lknick	Kknick	
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(%)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(%)	(m²)
TF 1		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	72,0	113,1	55,0	65,0	60,0	80	56,0	97,1	55,0	65,0	60,0	80	12888,78
TF 2		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	70,0	112,3	55,0	65,0	60,0	80	56,0	98,3	55,0	65,0	60,0	80	17110,45
TF 3		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	70,0	113,8	55,0	65,0	60,0	80	54,0	97,8	55,0	65,0	60,0	80	24169,75
TF 4		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	69,0	107,6	55,0	65,0	60,0	80	56,0	94,6	55,0	65,0	60,0	80	7276,01
TF 5		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	70,0	108,0	55,0	65,0	60,0	80	57,0	95,0	55,0	65,0	60,0	80	6287,10
TF 6		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	71,0	114,1	55,0	65,0	60,0	80	57,0	100,1	55,0	65,0	60,0	80	20231,34
TF 7		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	72,0	118,9	55,0	65,0	60,0	80	57,0	103,9	55,0	65,0	60,0	80	49280,11
TF 8		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	73,0	114,2	55,0	65,0	60,0	80	60,0	101,2	55,0	65,0	60,0	80	13300,80

Immissionspunkte

Langzeit-Mittelungspegel nach TA Lärm 1998 in dB(A)

Bezeichnung	M.	ID	Pegel Lr		Richtwert		Nutzungsart			Höhe		Koordinaten		
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet	Auto	Lärmart			X	Y	Z
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)				(m)		(m)	(m)	(m)
IO 1a			67,1	53,6	65,0	50,0	GE		Industrie	5,00	r	312454,63	5747825,26	5,00
IO 1b			67,9	54,3	65,0	50,0	GE		Industrie	5,00	r	312451,58	5747796,25	5,00
IO 1c			68,8	54,9	65,0	50,0	GE		Industrie	5,00	r	312451,43	5747767,23	5,00
IO 2a			67,8	58,5	65,0	50,0	GE		Industrie	5,00	r	312375,17	5747771,11	5,00
IO 2b			67,4	55,0	65,0	50,0	GE		Industrie	5,00	r	312405,73	5747766,03	5,00
IO 2c			68,3	54,7	65,0	50,0	GE		Industrie	5,00	r	312435,93	5747759,80	5,00
IO 3a			68,0	61,3	65,0	50,0	GE		Industrie	5,00	r	312376,33	5747843,61	5,00
IO 3b			69,0	62,3	65,0	50,0	GE		Industrie	5,00	r	312372,06	5747813,55	5,00
IO 3c			69,1	61,9	65,0	50,0	GE		Industrie	5,00	r	312367,82	5747783,36	5,00

Teilpegel Tag- und Nachtzeit

Langzeit-Mittelungspegel nach TA Lärm 1998 in dB(A)

Quelle			Teilpegel																	
Bezeichnung	M.	ID	IO 1a		IO 1b		IO 1c		IO 2a		IO 2b		IO 2c		IO 3a		IO 3b		IO 3c	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
TF GE Süd		!00!B-Plan N 8/2 Teil 1	58,7	43,7	60,1	45,1	62,4	47,4	63,6	48,6	63,6	48,6	63,9	48,9	59,2	44,2	60,6	45,6	62,6	47,6
TF GE Nord		!00!B-Plan N 8/2 Teil 1	44,8	29,8	44,9	29,9	44,9	29,9	47,7	32,7	46,4	31,4	45,3	30,3	47,7	32,7	48,0	33,0	48,1	33,1
TF GE (WEKO)		!00!B-Plan N 8/2 Teil 1	52,8	47,8	53,0	48,0	52,4	47,4	62,5	57,5	56,6	51,6	53,3	48,3	66,0	61,0	67,0	62,0	66,5	61,5
TF SO (Baumarkt)		!00!B-Plan N 8/2 Teil 1	40,0	25,0	40,0	25,0	40,1	25,1	41,5	26,5	40,9	25,9	40,3	25,3	41,4	26,4	41,5	26,5	41,7	26,7
TF 1		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	64,4	49,3	65,1	50,0	65,3	50,2	57,7	42,6	59,8	44,7	62,7	47,6	57,1	42,0	57,3	42,2	57,3	42,2
TF 2		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	52,8	39,7	53,1	40,0	53,4	40,3	50,8	37,7	51,7	38,6	52,8	39,7	50,2	37,1	50,4	37,3	50,5	37,4
TF 3		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	49,3	34,2	49,7	34,6	50,1	35,0	48,8	33,7	49,4	34,3	50,0	34,9	48,0	32,9	48,3	33,2	48,6	33,5
TF 4		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	40,8	28,7	41,2	29,1	41,6	29,5	40,9	28,8	41,2	29,1	41,6	29,5	40,0	27,9	40,3	28,2	40,7	28,6
TF 5		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	42,0	29,9	42,5	30,4	43,0	30,9	42,3	30,2	42,6	30,5	43,0	30,9	41,2	29,1	41,6	29,5	42,0	29,9
TF 6		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	51,2	38,1	51,7	38,6	52,3	39,2	50,8	37,7	51,4	38,3	52,1	39,0	49,7	36,6	50,1	37,0	50,5	37,4
TF 7		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	59,3	45,2	60,6	46,5	62,1	48,0	59,6	45,5	60,7	46,6	62,1	48,0	57,5	43,4	58,3	44,2	59,0	44,9
TF 8		!01!B-Plan N 8/2 Teil 2	49,5	37,4	50,1	38,0	50,8	38,7	50,3	38,2	50,6	38,5	50,9	38,8	48,9	36,8	49,5	37,4	50,0	37,9

Teilsummenpegel Gruppen

Langzeit-Mittelungspegel nach TA Lärm 1998 in dB(A)

Bezeichnung	Muster	Teilsummenpegel																	
		IO 1a		IO 1b		IO 1c		IO 2a		IO 2b		IO 2c		IO 3a		IO 3b		IO 3c	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Gesamt	!*	67,1	53,6	67,9	54,3	68,8	54,9	67,8	58,5	67,4	55,0	68,3	54,7	68,0	61,3	69,0	62,3	69,1	61,9
BPlan_N_8_2_Teil_1	!00*	59,8	49,3	61,0	49,8	62,9	50,5	66,1	58,0	64,5	53,4	64,3	51,7	66,9	61,1	68,0	62,1	68,0	61,7
BPlan_N_8_2_Teil_2	!01*	66,2	51,6	67,0	52,4	67,5	53,0	62,9	48,8	64,2	50,1	66,1	51,8	61,6	47,4	62,1	47,9	62,5	48,4

Ö 9

NIEMANN + STEEGE Gesellschaft für Stadtentwicklung
Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH
z. Hd. Frau Nora Daude
Wasserstraße 1
40213 DÜSSELDORF

vorab per E-Mail: daude@niemann-steege.de

hm/we-21.12614-s03 26.08.2021

STADT EMMERICH AM RHEIN, BEBAUUNGSPLAN N8/3 – BUDBERGER STRASSE NEU
Schallschutztechnische Untersuchungen zu Geräuscheinwirkungen in der Nachbarschaft

Sehr geehrte Frau Daude,

wir beziehen uns auf diverse Abstimmungsgespräche zum weiteren Vorgehen im Rahmen des o. g. Bebauungsplanverfahrens und möchten nachfolgend die Ergebnisse unserer Untersuchungen zur Geräuscheinwirkung von Emissionen auf der geplanten Gewerbefläche in der Nachbarschaft wie folgt zusammenfassen.

1. Situation und Aufgabenstellung

Die Stadt Emmerich am Rhein betreibt derzeit das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. N8/3 – Budberger Straße neu – mit dem Ziel, die bisher als Retentionsfläche vorgehaltene Fläche als Gewerbegebiet festzusetzen. Im Zuge der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurde durch den Kreis Kleve eine Stellungnahme eingebracht, die eine schalltechnische Untersuchung im Bauleitverfahren erforderlich macht. Danach sollte geprüft werden, ob durch die vorhandenen gewerblichen Betriebe in der Nachbarschaft Überschreitungen der zulässigen Lärmimmissionen an dem als GE-Gebiet auszuweisenden Grundstück zu erwarten sind. Die Ergebnisse hierzu sind im IBAS-Bericht Nr. 21.12614-b01, vom 21.07.2021 /2.1/, zusammengefasst.

Darüber hinaus ist im Zuge des Verfahrens zu bewerten, welche Schallimmissionen in der Nachbarschaft entstehen, wenn sich gewerbliche Betriebe auf der Fläche des Bebauungsplanes Nr. N8/3 ansiedeln. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

2. Unterlagen

Den Untersuchungen wurden folgende Unterlagen zugrunde gelegt:

/2.1/ Bebauungsplan Nr. N8/3 "Budberger Straße neu" der Stadt Emmerich am Rhein, Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen des Bauleitverfahrens, IBAS-Bericht Nr. 21.12614-b01, vom 21.07.2021;

/2.2/ Angaben zu Büronutzungen der umliegenden Unternehmen mit dazugehörigen Grundrissen, Stadt Emmerich, übermittelt per E-Mail, Niemann + Steege GmbH, vom 25.08.2021;

/2.3/ Telefonische Rücksprache mit den Firmen Fiege Logistik und Convent Spedition zum Vorhandensein von Betriebsleiterwohnungen, IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, vom 25.08.2021;

/2.4/ Information zu Genehmigungsunterlagen der Firma Weko hinsichtlich des Vorhandenseins einer Betriebsleiterwohnung, Mitteilung der Stadt Emmerich, per E-Mail vom 26.08.2021;

/2.5/ Plangrundrisse der Firma Weko mit Angaben zu Büronutzung, Stadt Emmerich, vom 26.08.2021;

/2.6/ Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 07.12.2017 (BVerwG 4 CN 7.16);

/2.7/ Niedersächsisches OVG, Beschluss vom 17.09.2007, Az.: 12 ME 38/07;

/2.8/ VG München, Urteil vom 01.12.2016, Az.: M 11 K 16.3888;

/2.9/ LAI-Hinweise zur Auslegung der TA Lärm, Fassung des Beschlusses zu Top 9.4 der 133. LAI-Sitzung am 22. und 23. März 2017.

3. Vorgehensweise

Auf der vorgesehenen GE-Fläche wird zunächst eine ungeteilte Flächenschallquelle mit immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegeln (IFSP) in Ansatz gebracht. Als Maßgabe zur Bemessung der IFSP ist die Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen in der schutzbedürftigen Nachbarschaft sowohl an den nächstgelegenen Wohngebäuden im Umfeld der Gewerbegebiete sowie an Immissionsorten auf den unmittelbar benachbarten Gewerbeflächen der angrenzende Bebauungspläne Nrn. N 8/2 Teil 1 und Teil 2 heranzuziehen.

4. Schallanforderungen in der Nachbarschaft

Für eine Beurteilung, welche Schallimmissionen von einer künftigen gewerblichen Nutzung auf der Fläche des Bebauungsplans Nr. N8/3 ausgehen dürfen, wird eine Beurteilung gemäß der TA Lärm vorgenommen. Maßgebende Nachbarschaftsimmissionsorte wurden dabei u. a. bereits im IBAS-Bericht Nr. 21.12614-b01 /2.1/ identifiziert. Des weiteren werden die Unterlagen aus /2.2/ und /2.5/ herangezogen.

Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

a) Einzuhaltende Schallanforderungen an den Immissionsorten in der Wohnnachbarschaft mit dem hier zugrunde zulegenden Schutzanspruch eines Mischgebietes und Berücksichtigung bereits vorhandener gewerblicher Nutzungen am Standort (Anwendung Irrelevanzkriterium gem. Pkt. 3.2.1 TA Lärm), einzuhaltende Immissionsanteile von

   Tagzeit: 60 dB(A) – 6 dB = 54 dB(A)
   Nachtzeit: 45 dB(A) – 6 dB = 39 dB(A);

b) Schallanforderungen an den Immissionsorten auf den benachbarten Gewerbegebietsflächen in den angrenzenden Bebauungsplänen Nrn. N 8/2 Teil 1 und Teil 2:

   Tagzeit: 65 dB(A) – 6 dB = 59 dB(A)
   Nachtzeit: 50 dB(A) – 6 dB = 44 dB(A);

Gemäß TA Lärm sind die niedrigeren Immissionsrichtwerte für die Nachtzeit durch das in diesem Zeitabschnitt verstärkte Ruhe- und Schlafbedürfnis begründet. Insofern finden diese Werte nur Anwendung, wenn sich im Einwirkungsbereich schutzbedürftige, auch zum Schlafen bestimmte Räume befinden. Nach Prüfung der bautechnischen Unterlagen für die in den benachbarten Gewerbegebieten angesiedelten Betriebe sind dort keine Betriebsleiterwohnungen oder vergleichbare Nutzungen vorhanden, die die Einhaltung der niedrigeren Immissionsrichtwerte für die Nachtzeit erfordern. Sind dagegen ausschließlich Büroräume vorhanden, so kommen die Nachtimmissionsrichtwerte nicht zur Anwendung, dem Schutzbedürfnis ist in solchen Fällen ausreichend Rechnung getragen, wenn der höhere Tagesimmissionsrichtwert eingehalten werden kann (vgl. dazu Rechtsprechung in /2.7/ und /2.8/).

Insofern gilt bei den unter b) genannten Immissionsorten in den benachbarten Gewerbegebieten nur der Tagwert gemäß TA Lärm, also 65 dB(A). Vorsorglich wird auch hier das s. g. Irrelevanzkriterium gem. TA Lärm als Bewertungsschema herangezogen.

5. Schallemissionskontingente

Im Ergebnis der hierzu durchgeführten Berechnungen resultieren auf der geplanten Gewerbefläche im aufzustellenden B-Plan Nr. N 8/3 mögliche Emissionskontingente von

IFSP = 65 / 62 dB(A)/m² tags / nachts.

Vergleicht man die v. g. Emissionswerte mit den Ansätzen der DIN 18005 für Gewerbegebiete (IFSP 60/60 dB(A)/m² tags/nachts) kann somit auf der betreffenden Fläche, sowohl zur Tagzeit als auch zur Nachtzeit, eine gewerbetypische Nutzung realisiert werden.



Auftrag: 21.12614-s03 Anl.: 1
Projekt: B-Plan Nr. N 8/3

Ort: EMMERICH

Lageplan zu den Schall-ausbreitungsberechnungen

Legende

- Flächenquelle
- Haus
- Immissionspunkt

Maßstab 1:5000

(im Original)

Nibelungenstraße 35, 95444 Bayreuth
Tel.: 0921/757430
email: info@ibas-mbh.de
2112614_R2b_be.cna, 26.08.21

Ö 10

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**14 - 17 0509/2021/1**	**01.12.2021**

Betreff

Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 und unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2018

1. bestätigt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der Fassung vom 16.11.2021,

2. beschließt der Rat den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen,

3. beschließt der Rat dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2018 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung :

In der Sitzung des Rates vom 16.11.2021 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eingebracht. Der Rat hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbezug des Prüfungsberichtes zu prüfen. Der Prüfungsbericht wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellt und endet mit der Abgabe eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 14.12.2021 geprüft. Die Prüfung endete mit dem Ergebnis, dass Einwendungen nicht erhoben und der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung vom 16.11.2021 gebilligt wird. Diesbezüglich wird auf die als Anlage beigefügte schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses verwiesen.

Der Rat hat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Zudem entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 10

STADT EMMERICH AM RHEIN

Jahresabschluss 2018

Fachbereich 2 Finanzen

Abkürzungsverzeichnis	**2**
Vermerk gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW	**3**
Vorbemerkung	**4**
Bilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018	**5**
Ergebnisrechnung zum 31.12.2018	**8**
Finanzrechnung zum 31.12.2018	**9**
Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen	**11**
Anhang gemäß § 44 (1) GemHVO NRW	**337**
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2018	**337**
Erläuterung zur Ergebnis- und Finanzrechnung	**342**
Anlage 2: Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO NRW	**344**
Anlage 3: Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW	**345**
Anlage 4: Verbindlichkeitenspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW	**346**
Anlage 5: Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW	**347**
Anlage 6: Lagebericht zum 31.12.2018	**353**

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
EFoG	Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz)
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH
etc.	et cetera
FB	Fachbereich
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBE	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
KER	Kasseneinnahmereste
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KKK	Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
KP II	Konjunkturpaket II
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
rd.	rund
SGB	Sozialgesetzbuch
Sopo	Sonderposten
Std.	Stunden
SWE	Stadtwerke Emmerich GmbH
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
u. a./ä.	und anderes/ähnliches
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WertV	Wertermittlungsverordnung
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Vermerk gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW (a. F.)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist hiermit aufgestellt:

Emmerich am Rhein, den 10.08.2021

Ulrike Büker
Stadtkämmerin

bestätigt:

Emmerich am Rhein, den 10.08.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Vorbemerkung

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht mit weiteren Anlagen beizufügen.

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW beziehen sich auf den für den Jahresabschluss 2018 anzuwendenden Stand. Zwischenzeitlich ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten, sodass die genannten Regelungen nicht mehr aktuell sind. Die neuen Regelungen finden ihre Anwendung erstmalig für den noch folgenden Jahresabschluss 2019.

Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite		Geschäftsjahr 2017 EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR
	A K T I V A	**278.071.293,78**	**282.409.382,37**
1.	**Anlagevermögen**	**259.408.271,63**	**259.885.763,25**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	92.912,72	95.391,56
1.2	Sachanlagen	161.181.656,26	161.440.237,71
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.595.666,97	23.462.354,87
1.2.1.1	Grünflächen	16.879.713,37	16.786.071,17
1.2.1.2	Ackerland	2.249.085,67	2.245.294,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	986.123,32	986.023,96
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.480.744,61	3.444.965,74
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.651.563,41	62.024.424,02
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	544.826,22	532.646,55
1.2.2.2	Schulen	44.390.203,81	43.295.044,15
1.2.2.3	Wohnbauten	1.019.336,95	951.373,30
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.697.196,43	17.245.360,02
1.2.3	Infrastrukturvermögen	62.408.268,69	62.977.230,19
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.452.346,14	18.426.218,26
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.037.250,83	3.280.764,74
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	42.627.610,91	40.989.328,27
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	291.060,81	280.918,92
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	116.502,72	114.331,28
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.831.156,49	1.824.913,12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.919.226,00	2.751.515,06
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.349.265,16	2.183.762,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.310.006,82	6.101.707,17
1.3	Finanzanlagen	98.133.702,65	98.350.133,98
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	45.768.626,38	45.768.626,38
1.3.2	Beteiligungen	5.000,00	5.000,00
1.3.3	Sondervermögen	50.939.565,00	50.939.565,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.281.079,37	1.503.533,30
1.3.5	Ausleihungen	139.431,90	133.409,30
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	139.431,90	133.409,30
2.	**Umlaufvermögen**	**16.246.525,98**	**20.510.295,69**
2.1	Vorräte	1.426.491,10	1.426.491,10
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.426.491,10	1.426.491,10
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.114.444,20	7.189.182,93

2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.760.673,92	7.041.115,41
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.353.762,76	148.020,54
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	7,52	46,98
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	5.705.590,68	11.894.621,66
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**2.416.496,17**	**2.013.323,43**
Bilanzsumme		**278.071.293,78**	**282.409.382,37**

Passivseite		Geschäftsjahr 2017 EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR
	P A S S I V A	**-278.071.293,78**	**-282.409.382,37**
1.	**Eigenkapital**	**-149.234.780,43**	**-152.169.403,43**
1.1	Allgemeine Rücklage	-127.815.737,82	-127.741.283,21
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	-10.575.425,56	-14.859.704,25
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.843.617,05	-9.568.415,97
2.	**Sonderposten**	**-68.150.011,01**	**-68.375.124,35**
2.1	für Zuwendungen	-47.008.321,36	-47.870.234,13
2.2	für Beiträge	-21.121.482,62	-20.366.314,50
2.3	für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	-20.207,03	-138.575,72
3.	**Rückstellungen**	**-25.785.260,77**	**-26.503.010,86**
3.1	Pensionsrückstellungen	-23.942.021,00	-25.031.829,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-1.178.956,23	-778.333,99
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	-664.283,54	-692.847,87
4.	**Verbindlichkeiten**	**-32.682.185,68**	**-33.829.851,36**
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-24.281.987,59	-21.121.330,14
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	-4.881.925,05	-4.393.969,07
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	-19.400.062,54	-16.727.361,07
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-2.466.265,37	-2.323.378,62
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-747.509,05	-1.412.763,33
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-427.892,44	-675.999,25
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	-1.926.668,78	-3.746.905,96
4.8	Erhaltene Anzahlungen	-2.831.862,45	-4.549.474,06
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**-2.219.055,89**	**-1.531.992,37**
Bilanzsumme		**-278.071.293,78**	**-282.409.382,37**

Ergebnisrechnung 2018

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigun gs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	39.201.979,27	38.392.254	0,00	40.126.623,14	0,00	1.734.369,14
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.723.812,46	19.569.055	0,00	18.760.758,85	0,00	-808.295,77
3	+	Sonstige Transfererträge	519.641,18	301.000	0,00	420.025,80	0,00	119.025,80
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.537.865,52	3.412.957	0,00	3.672.580,63	0,00	259.623,38
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.307,75	515.870	0,00	624.072,70	0,00	108.202,70
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.618.062,14	5.477.011	0,00	5.082.791,74	0,00	-394.219,26
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.647.935,15	3.363.557	0,00	4.223.467,38	0,00	859.910,56
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**76.081.603,47**	**71.031.704**	**0,00**	**72.910.320,24**	**0,00**	**1.878.616,55**
11	-	Personalaufwendungen	-12.577.461,67	-13.030.004	0,00	-13.395.238,89	0,00	-365.234,89
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.005.467,11	-1.004.804	0,00	-1.205.693,36	0,00	-200.889,36
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.528.289,05	-5.936.830	-247.372,31	-5.164.078,96	-338.217,45	772.751,35
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.582.647,89	-4.530.050	0,00	-4.386.357,63	0,00	143.692,00
15	-	Transferaufwendungen	-40.886.135,57	-44.005.434	-151.094,88	-42.783.917,52	-113.092,00	1.221.516,36
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.006.877,86	-4.080.305	-113.290,88	-3.196.770,23	-390.544,47	883.534,65
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-70.586.879,15**	**-72.587.427**	**-511.758,07**	**-70.132.056,59**	**-841.853,92**	**2.455.370,11**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)**	**5.494.724,32**	**-1.555.723**	**-511.758,07**	**2.778.263,65**	**-841.853,92**	**4.333.986,66**
19	+	Finanzerträge	1.846.096,53	2.664.683	0,00	1.814.632,93	0,00	-850.050,07
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-781.482,49	-674.560	0,00	-1.583.818,97	0,00	-909.258,82
21	**=**	**Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)**	**1.064.614,04**	**1.990.123**	**0,00**	**230.813,96**	**0,00**	**-1.759.308,89**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)**	**6.559.338,36**	**434.400**	**-511.758,07**	**3.009.077,61**	**-841.853,92**	**2.574.677,77**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)**	**6.559.338,36**	**434.400**	**-511.758,07**	**3.009.077,61**	**-841.853,92**	**2.574.677,77**
27		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	-24.849,52	0,00	-24.849,52
29		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	99.304,13	0,00	99.304,13
31	**=**	**Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**	**0,00**	**0**	**0,00**	**74.454,61**	**0,00**	**74.454,61**

Finanzrechnung 2018

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	38.884.990,08	38.392.254	0,00	41.213.821,40	0,00	2.821.567,40
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.042.818,76	15.894.852	0,00	15.358.596,07	0,00	-536.255,93
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	520.670,19	301.000	0,00	403.719,65	0,00	102.719,65
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.618.060,17	2.635.710	0,00	2.959.947,81	0,00	324.237,81
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.622,02	515.870	0,00	578.468,66	0,00	62.598,66
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.614.103,08	5.477.011	0,00	5.210.508,85	0,00	-266.502,15
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.532.160,06	2.440.510	0,00	2.278.798,73	0,00	-161.711,27
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.846.148,93	2.664.683	0,00	1.814.632,93	0,00	-850.050,07
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**69.026.573,29**	**68.321.890**	**0,00**	**69.818.494,10**	**0,00**	**1.496.604,10**
10	-	Personalauszahlungen	-11.281.257,63	-12.229.038	0,00	-11.616.436,12	0,00	612.601,88
11	-	Versorgungsauszahlungen	-950.238,11	-1.000.000	0,00	-1.007.705,36	0,00	-7.705,36
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.159.349,77	-6.016.830	-247.372,31	-5.082.101,04	-338.217,45	934.729,27
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-715.531,55	-674.560	0,00	-1.137.765,86	0,00	-463.205,71
14	-	Transferauszahlungen	-41.012.501,70	-44.005.434	-151.094,88	-42.078.045,23	-113.092,00	1.927.388,65
15	-	Sonstige Auszahlungen	-2.647.565,81	-3.035.195	-66.534,31	-2.583.905,94	-111.287,34	451.289,37
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-61.766.444,57**	**-66.961.058**	**-465.001,50**	**-63.505.959,55**	**-562.596,79**	**3.455.098,10**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**7.260.128,72**	**1.360.832**	**-465.001,50**	**6.312.534,55**	**-562.596,79**	**4.951.702,20**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.533.313,41	7.292.733	0,00	3.861.734,97	0,00	-3.430.998,03
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	520.319,10	3.313.500	0,00	3.303.163,62	0,00	-10.336,38
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	296.339,30	1.792.000	0,00	356.335,82	0,00	-1.435.664,18
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.022,56	6.023	0,00	6.022,60	0,00	-0,44
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.355.994,37**	**12.404.256**	**0,00**	**7.527.257,01**	**0,00**	**-4.876.999,03**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-270.494,58	-3.361.573	-6.500,00	-166.715,86	0,00	3.194.856,94
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.781.738,40	-21.543.455	-1.912.855,14	-3.850.178,95	-2.862.603,78	17.693.276,19
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.800.575,46	-2.963.861	-202.034,57	-866.103,04	-874.297,35	2.097.757,53
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.220.863,35	-2.043.000	0,00	-41.573,18	0,00	2.001.426,82
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-186,85	0,00	-186,85
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-16.073.671,79**	**-29.911.889**	**-2.121.389,71**	**-4.924.757,88**	**-3.736.901,13**	**24.987.130,63**
31	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	**-11.717.677,42**	**-17.507.632**	**-2.121.389,71**	**2.602.499,13**	**-3.736.901,13**	**20.110.131,60**
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	**-4.457.548,70**	**-16.146.800**	**-2.586.391,21**	**8.915.033,68**	**-4.299.497,92**	**25.061.833,80**
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.300.000,00	17.506.000	2.121.000,00	979.244,00	2.000.000,00	-16.526.756,00
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.200.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.348.489,41	-2.060.517	0,00	-4.226.715,47	0,00	-2.166.198,80

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-5.000.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**8.151.510,59**	**15.445.483**	**2.121.000,00**	**-3.247.471,47**	**2.000.000,00**	**-18.692.954,80**
38	**=**	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)**	**3.693.961,89**	**-701.317**	**-465.391,21**	**5.667.562,21**	**-2.299.497,92**	**6.368.879,00**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.798.875,07	2.000.499	0,00	5.703.110,75	0,00	3.702.611,73
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	210.273,79	0	0,00	523.128,06	0,00	523.128,06
41	**=**	**Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)**	**5.703.110,75**	**1.299.182**	**-465.391,21**	**11.893.801,02**	**-2.299.497,92**	**10.594.618,79**

01 Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigung s-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.691.409,05	1.216.126,81	0,00	1.113.578,20	0,00	-102.548,61
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.277,56	13.550,00	0,00	9.752,15	0,00	-3.797,85
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.482,78	473.169,00	0,00	573.882,22	0,00	100.713,22
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.925,56	89.400,00	0,00	146.456,97	0,00	57.056,97
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.140.372,07	696.803,00	0,00	1.757.212,58	0,00	1.060.409,58
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**6.768.467,02**	**2.489.048,81**	**0,00**	**3.600.882,12**	**0,00**	**1.111.833,31**
11	-	Personalaufwendungen	-5.663.959,56	-5.447.671,00	0,00	-6.311.666,87	0,00	-863.995,87
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.005.467,11	-1.004.804,00	0,00	-1.205.693,36	0,00	-200.889,36
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.665.545,48	-3.512.718,71	-66.137,71	-2.631.708,77	-140.070,81	881.009,94
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.917.071,45	-1.947.968,51	0,00	-1.834.267,49	0,00	113.701,02
15	-	Transferaufwendungen	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.299.161,79	-1.782.166,60	-21.387,60	-1.590.941,64	-13.309,16	191.224,96
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-16.554.205,39**	**-13.695.328,82**	**-87.525,31**	**-13.574.278,13**	**-153.379,97**	**121.050,69**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-9.785.738,37**	**-11.206.280,01**	**-87.525,31**	**-9.973.396,01**	**-153.379,97**	**1.232.884,00**
19	+	Finanzerträge	30.113,67	20.512,00	0,00	511,30	0,00	-20.000,70
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-195.220,35	-126.440,20	0,00	-124.037,72	0,00	2.402,48
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-165.106,68**	**-105.928,20**	**0,00**	**-123.526,42**	**0,00**	**-17.598,22**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)**	**-9.950.845,05**	**-11.312.208,21**	**-87.525,31**	**-10.096.922,43**	**-153.379,97**	**1.215.285,78**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-9.950.845,05**	**-11.312.208,21**	**-87.525,31**	**-10.096.922,43**	**-153.379,97**	**1.215.285,78**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-38.954,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**-38.954,24**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-9.989.799,29**	**-11.312.208,21**	**-87.525,31**	**-10.096.922,43**	**-153.379,97**	**1.215.285,78**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.679,90	13.550	0,00	10.458,65	0,00	-3.091,35
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	911.624,73	473.169	0,00	532.744,81	0,00	59.575,81
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.433,56	89.400	0,00	230.234,37	0,00	140.834,37
7	+	Sonstige Einzahlungen	109.159,31	124.500	0,00	124.573,21	0,00	73,21
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.166,07	20.512	0,00	511,30	0,00	-20.000,70
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.174.063,57**	**721.131**	**0,00**	**898.522,34**	**0,00**	**177.391,34**
10	-	Personalauszahlungen	-4.363.016,57	-4.646.705	0,00	-4.531.124,39	0,00	115.580,61
11	-	Versorgungsauszahlungen	-950.238,11	-1.000.000	0,00	-1.007.705,36	0,00	-7.705,36
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.339.417,85	-3.592.719	-66.137,71	-2.702.143,81	-140.070,81	890.574,90
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-142.792,43	-126.440	0,00	-122.462,60	0,00	3.977,60
14	-	Transferauszahlungen	-3.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.434.105,02	-1.567.727	-21.387,60	-1.496.094,83	-13.309,16	71.631,77
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-10.232.569,98**	**-10.933.591**	**-87.525,31**	**-9.859.530,99**	**-153.379,97**	**1.074.059,52**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**-9.058.506,41**	**-10.212.460**	**-87.525,31**	**-8.961.008,65**	**-153.379,97**	**1.251.450,86**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	302.083,84	2.284.738	0,00	981.170,51	0,00	-1.303.567,49
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	508.768,10	3.280.500	0,00	3.292.420,29	0,00	11.920,29
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.022,56	1.023	0,00	1.022,60	0,00	-0,44
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**811.874,50**	**5.566.261**	**0,00**	**4.274.613,40**	**0,00**	**-1.291.647,64**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-270.494,58	-3.211.573	-6.500,00	-166.715,86	0,00	3.044.856,94
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.036.432,47	-14.265.954	-1.595.953,65	-3.141.775,40	-2.633.746,15	11.124.178,25
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-344.777,79	-252.718	-11.578,00	-140.534,92	-41.130,33	112.183,08
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-40.863,35	-43.000	0,00	-41.573,18	0,00	1.426,82
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-5,00	0,00	-5,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.692.568,19**	**-17.773.244**	**-1.614.031,65**	**-3.490.604,36**	**-2.674.876,48**	**14.282.640,09**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-880.693,69**	**-12.206.983**	**-1.614.031,65**	**784.009,04**	**-2.674.876,48**	**12.990.992,45**

02 Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.922,27	285.624,51	0,00	279.371,00	0,00	-6.253,51
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	770.813,84	704.000,00	0,00	762.491,11	0,00	58.491,11
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.528,44	2.000,00	0,00	4.996,68	0,00	2.996,68
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.122,26	77.800,00	0,00	29.581,96	0,00	-48.218,04
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	270.095,64	220.000,00	0,00	198.338,52	0,00	-21.661,48
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.397.482,45**	**1.289.424,51**	**0,00**	**1.274.779,27**	**0,00**	**-14.645,24**
11	-	Personalaufwendungen	-1.079.310,50	-1.134.589,00	0,00	-1.145.286,39	0,00	-10.697,39
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-327.745,65	-366.585,00	-6.785,00	-347.148,43	-12.879,63	19.436,57
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-325.810,13	-344.716,55	0,00	-344.903,52	0,00	-186,97
15	-	Transferaufwendungen	-7.180,00	-6.000,00	0,00	-6.930,00	0,00	-930,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-288.836,82	-311.811,89	-7.771,89	-286.249,67	-5.331,20	25.562,22
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.028.883,10**	**-2.163.702,44**	**-14.556,89**	**-2.130.518,01**	**-18.210,83**	**33.184,43**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-631.400,65**	**-874.277,93**	**-14.556,89**	**-855.738,74**	**-18.210,83**	**18.539,19**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)**	**-631.400,65**	**-874.277,93**	**-14.556,89**	**-855.738,74**	**-18.210,83**	**18.539,19**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-631.400,65**	**-874.277,93**	**-14.556,89**	**-855.738,74**	**-18.210,83**	**18.539,19**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-631.400,65**	**-874.277,93**	**-14.556,89**	**-855.738,74**	**-18.210,83**	**18.539,19**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.700,00	3.137	0,00	2.600,00	0,00	-537,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	764.999,10	704.000	0,00	770.459,41	0,00	66.459,41
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.528,44	2.000	0,00	4.173,58	0,00	2.173,58
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.491,13	77.800	0,00	30.255,52	0,00	-47.544,48
7	+	Sonstige Einzahlungen	196.440,90	220.000	0,00	192.299,50	0,00	-27.700,50
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.058.159,57**	**1.006.937**	**0,00**	**999.788,01**	**0,00**	**-7.148,99**
10	-	Personalauszahlungen	-1.077.642,27	-1.134.589	0,00	-1.147.237,53	0,00	-12.648,53
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-324.321,37	-366.585	-6.785,00	-343.708,66	-12.879,63	22.876,34
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-7.180,00	-6.000	0,00	-6.930,00	0,00	-930,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-230.567,06	-245.500	0,00	-206.772,68	-5.331,20	38.727,32
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.639.710,70**	**-1.752.674**	**-6.785,00**	**-1.704.648,87**	**-18.210,83**	**48.025,13**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-581.551,13**	**-745.737**	**-6.785,00**	**-704.860,86**	**-18.210,83**	**40.876,14**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	89.421,77	69.000	0,00	74.329,60	0,00	5.329,60
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.551,00	33.000	0,00	10.533,33	0,00	-22.466,67
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**100.972,77**	**102.000**	**0,00**	**84.862,93**	**0,00**	**-17.137,07**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-926.309,29	-881.612	-124.271,89	-213.512,55	-1.200,00	668.099,34
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-181,85	0,00	-181,85
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-926.309,29**	**-881.612**	**-124.271,89**	**-213.694,40**	**-1.200,00**	**667.917,49**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-825.336,52**	**-779.612**	**-124.271,89**	**-128.831,47**	**-1.200,00**	**650.780,42**

03 Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	870.724,10	762.098,68	0,00	989.436,31	0,00	227.337,63
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	495.363,50	516.960,00	0,00	560.463,50	0,00	43.503,50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	326,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.309,24	47.286,00	0,00	44.058,33	0,00	-3.227,67
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.521,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.427.244,95**	**1.326.344,68**	**0,00**	**1.593.958,14**	**0,00**	**267.613,46**
11	-	Personalaufwendungen	-601.346,88	-609.783,00	0,00	-631.021,90	0,00	-21.238,90
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-626.169,36	-795.464,48	-65.128,48	-625.742,80	-142.478,40	169.721,68
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-424.014,09	-356.078,30	0,00	-300.820,68	0,00	55.257,62
15	-	Transferaufwendungen	-1.552.996,96	-1.558.506,00	0,00	-1.740.657,59	0,00	-182.151,59
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-567.830,16	-1.077.999,94	-43.184,94	-632.052,37	-358.410,87	445.947,57
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.772.357,45**	**-4.397.831,72**	**-108.313,42**	**-3.930.295,34**	**-500.889,27**	**467.536,38**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-2.345.112,50**	**-3.071.487,04**	**-108.313,42**	**-2.336.337,20**	**-500.889,27**	**735.149,84**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-2.345.112,50**	**-3.071.487,04**	**-108.313,42**	**-2.336.337,20**	**-500.889,27**	**735.149,84**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-2.345.112,50**	**-3.071.487,04**	**-108.313,42**	**-2.336.337,20**	**-500.889,27**	**735.149,84**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-2.345.112,50**	**-3.071.487,04**	**-108.313,42**	**-2.336.337,20**	**-500.889,27**	**735.149,84**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	790.273,29	682.210	0,00	890.690,35	0,00	208.480,35
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	475.936,90	516.960	0,00	550.114,84	0,00	33.154,84
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.561,87	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.375,22	47.286	0,00	44.058,33	0,00	-3.227,67
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.315.147,28**	**1.246.456**	**0,00**	**1.484.863,52**	**0,00**	**238.407,52**
10	-	Personalauszahlungen	-601.404,71	-609.783	0,00	-629.491,10	0,00	-19.708,10
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-592.313,96	-795.464	-65.128,48	-621.532,72	-142.478,40	173.931,76
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-1.536.585,46	-1.558.506	0,00	-1.696.101,42	0,00	-137.595,42
15	-	Sonstige Auszahlungen	-518.392,86	-696.662	-4.200,26	-533.212,88	-89.153,74	163.449,38
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-3.248.696,99**	**-3.660.416**	**-69.328,74**	**-3.480.338,12**	**-231.632,14**	**180.077,62**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**-1.933.549,71**	**-2.413.960**	**-69.328,74**	**-1.995.474,60**	**-231.632,14**	**418.485,14**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-200.512,98	-1.393.411	-55.784,68	-211.595,02	-805.040,76	1.181.815,66
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-200.512,98**	**-1.393.411**	**-55.784,68**	**-211.595,02**	**-805.040,76**	**1.181.815,66**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-200.512,98**	**-1.393.411**	**-55.784,68**	**-211.595,02**	**-805.040,76**	**1.181.815,66**

04 Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.892,28	4.892,30	0,00	7.889,66	0,00	2.997,36
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**4.892,28**	**4.892,30**	**0,00**	**7.889,66**	**0,00**	**2.997,36**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-13.174,02	-13.105,69	0,00	-20.515,83	0,00	-7.410,14
15	-	Transferaufwendungen	-869.609,50	-887.773,00	0,00	-918.284,17	0,00	-30.511,17
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-885.783,52**	**-903.878,69**	**0,00**	**-941.800,00**	**0,00**	**-37.921,31**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-880.891,24**	**-898.986,39**	**0,00**	**-933.910,34**	**0,00**	**-34.923,95**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-880.891,24**	**-898.986,39**	**0,00**	**-933.910,34**	**0,00**	**-34.923,95**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-880.891,24**	**-898.986,39**	**0,00**	**-933.910,34**	**0,00**	**-34.923,95**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-880.891,24**	**-898.986,39**	**0,00**	**-933.910,34**	**0,00**	**-34.923,95**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.000,00	-3.000	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-824.474,18	-887.773	0,00	-910.041,50	0,00	-22.268,50
15	-	Sonstige Auszahlungen	-6.512,22	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-833.986,40**	**-890.773**	**0,00**	**-913.041,50**	**0,00**	**-22.268,50**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-833.986,40**	**-890.773**	**0,00**	**-913.041,50**	**0,00**	**-22.268,50**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

05 Soziale Hilfen

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.995,50	7.547,32	0,00	190.883,06	0,00	183.335,74
3	+	Sonstige Transfererträge	242.227,23	74.000,00	0,00	176.622,30	0,00	102.622,30
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.414,72	135.000,00	0,00	78.809,68	0,00	-56.190,32
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.964.227,04	4.170.000,00	0,00	3.747.947,42	0,00	-422.052,58
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.484,02	0,00	0,00	1.077,87	0,00	1.077,87
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**4.353.373,84**	**4.386.547,32**	**0,00**	**4.195.340,33**	**0,00**	**-191.206,99**
11	-	Personalaufwendungen	-2.243.712,82	-2.627.772,00	0,00	-2.284.478,65	0,00	343.293,35
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.005,45	-64.000,00	0,00	-18.007,90	-23.205,00	45.992,10
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-13.806,80	-9.858,14	0,00	-16.547,28	0,00	-6.689,14
15	-	Transferaufwendungen	-3.383.442,25	-3.665.500,00	0,00	-3.021.724,31	-15.500,00	643.775,69
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-149.442,54	-144.760,00	0,00	-130.846,68	0,00	13.913,32
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.825.409,86**	**-6.511.890,14**	**0,00**	**-5.471.604,82**	**-38.705,00**	**1.040.285,32**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.472.036,02**	**-2.125.342,82**	**0,00**	**-1.276.264,49**	**-38.705,00**	**849.078,33**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.472.036,02**	**-2.125.342,82**	**0,00**	**-1.276.264,49**	**-38.705,00**	**849.078,33**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.472.036,02**	**-2.125.342,82**	**0,00**	**-1.276.264,49**	**-38.705,00**	**849.078,33**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-1.472.036,02**	**-2.125.342,82**	**0,00**	**-1.276.264,49**	**-38.705,00**	**849.078,33**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.309,99	0	0,00	180.072,39	0,00	180.072,39
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	237.364,66	74.000	0,00	179.307,50	0,00	105.307,50
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.684,06	135.000	0,00	72.474,59	0,00	-62.525,41
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,33	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.837.788,03	4.170.000	0,00	3.783.780,97	0,00	-386.219,03
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	-10,00	0,00	-10,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.194.172,07**	**4.379.000**	**0,00**	**4.215.625,45**	**0,00**	**-163.374,55**
10	-	Personalauszahlungen	-2.246.762,42	-2.627.772	0,00	-2.282.606,21	0,00	345.165,79
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.956,54	-64.000	0,00	-16.256,27	-23.205,00	47.743,73
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-3.209.139,22	-3.665.500	0,00	-3.057.777,13	-15.500,00	607.722,87
15	-	Sonstige Auszahlungen	-133.744,55	-120.360	0,00	-117.928,06	0,00	2.431,94
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-5.623.602,73**	**-6.477.632**	**0,00**	**-5.474.567,67**	**-38.705,00**	**1.003.064,33**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**-1.429.430,66**	**-2.098.632**	**0,00**	**-1.258.942,22**	**-38.705,00**	**839.689,78**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**50,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.896,46	-26.400	0,00	-11.466,94	0,00	14.933,06
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-18.896,46**	**-26.400**	**0,00**	**-11.466,94**	**0,00**	**14.933,06**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-18.846,46**	**-26.400**	**0,00**	**-11.466,94**	**0,00**	**14.933,06**

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.324.894,74	4.397.909,59	0,00	4.740.382,65	0,00	342.473,06
3	+	Sonstige Transfererträge	277.413,95	227.000,00	0,00	243.403,50	0,00	16.403,50
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	834.258,80	773.000,00	0,00	944.297,41	0,00	171.297,41
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.399,02	7.000,00	0,00	6.493,52	0,00	-506,48
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.361.091,76	1.087.500,00	0,00	1.103.690,15	0,00	16.190,15
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	127.802,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**6.934.860,31**	**6.492.409,59**	**0,00**	**7.038.267,23**	**0,00**	**545.857,64**
11	-	Personalaufwendungen	-1.652.506,66	-1.726.495,00	0,00	-1.684.694,22	0,00	41.800,78
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-300.808,40	-320.407,63	-4.107,63	-763.658,01	-1.196,00	-443.250,38
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-8.137,68	-6.848,31	0,00	-7.687,82	0,00	-839,51
15	-	Transferaufwendungen	-13.179.455,16	-14.432.847,88	-55.378,88	-14.238.814,22	0,00	194.033,66
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.773,21	-99.000,00	0,00	-94.814,33	0,00	4.185,67
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-15.230.681,11**	**-16.585.598,82**	**-59.486,51**	**-16.789.668,60**	**-1.196,00**	**-204.069,78**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-8.295.820,80**	**-10.093.189,23**	**-59.486,51**	**-9.751.401,37**	**-1.196,00**	**341.787,86**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)**	**-8.295.820,80**	**-10.093.189,23**	**-59.486,51**	**-9.751.401,37**	**-1.196,00**	**341.787,86**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-8.295.820,80**	**-10.093.189,23**	**-59.486,51**	**-9.751.401,37**	**-1.196,00**	**341.787,86**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-8.295.820,80**	**-10.093.189,23**	**-59.486,51**	**-9.751.401,37**	**-1.196,00**	**341.787,86**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.963.428,44	4.395.229	0,00	4.027.186,70	0,00	-368.042,30
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	283.305,53	227.000	0,00	224.412,15	0,00	-2.587,85
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	795.285,97	773.000	0,00	935.941,60	0,00	162.941,60
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.399,02	7.000	0,00	6.493,52	0,00	-506,48
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.521.325,44	1.087.500	0,00	1.109.426,21	0,00	21.926,21
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.572.744,40**	**6.489.729**	**0,00**	**6.303.460,18**	**0,00**	**-186.268,82**
10	-	Personalauszahlungen	-1.654.237,42	-1.726.495	0,00	-1.687.521,60	0,00	38.973,40
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-322.808,34	-320.408	-4.107,63	-701.847,71	-1.196,00	-381.440,08
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-13.750.542,10	-14.432.848	-55.378,88	-13.796.281,70	0,00	636.566,18
15	-	Sonstige Auszahlungen	-81.100,07	-92.500	0,00	-89.179,44	0,00	3.320,56
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-15.808.687,93**	**-16.572.251**	**-59.486,51**	**-16.274.830,45**	**-1.196,00**	**297.420,06**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**-8.235.943,53**	**-10.082.522**	**-59.486,51**	**-9.971.370,27**	**-1.196,00**	**111.151,24**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	500,00	0,00	500,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**500,00**	**0,00**	**500,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.524,35	-23.000	0,00	-24.778,02	0,00	-1.778,02
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-6.524,35**	**-23.000**	**0,00**	**-24.778,02**	**0,00**	**-1.778,02**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-6.524,35**	**-23.000**	**0,00**	**-24.278,02**	**0,00**	**-1.278,02**

07 Gesundheitsdienste

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-368.658,00	-548.000,00	0,00	-574.516,00	0,00	-26.516,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-368.658,00**	**-548.000,00**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-368.658,00**	**-548.000,00**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-368.658,00**	**-548.000,00**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-368.658,00**	**-548.000,00**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-368.658,00**	**-548.000,00**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-368.658,00	-548.000	0,00	-574.516,00	0,00	-26.516,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-368.658,00**	**-548.000**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**-368.658,00**	**-548.000**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

08 Sportförderung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.737,12	100.737,14	0,00	95.937,14	0,00	-4.800,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.500,84	30.000,00	0,00	44.550,84	0,00	14.550,84
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.349,34	8.201,00	0,00	9.617,64	0,00	1.416,64
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**149.587,30**	**138.938,14**	**0,00**	**150.105,62**	**0,00**	**11.167,48**
11	-	Personalaufwendungen	-10.434,54	-4.997,00	0,00	-10.912,71	0,00	-5.915,71
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.720,18	-198.437,95	-51.796,95	-186.902,00	-9.941,09	11.535,95
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-100.367,91	-100.489,20	0,00	-100.408,12	0,00	81,08
15	-	Transferaufwendungen	-191.000,00	-210.000,00	0,00	-192.500,00	0,00	17.500,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	-228,12	0,00	-128,12
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-449.522,63**	**-514.024,15**	**-51.796,95**	**-490.950,95**	**-9.941,09**	**23.073,20**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-299.935,33**	**-375.086,01**	**-51.796,95**	**-340.845,33**	**-9.941,09**	**34.240,68**
19	+	Finanzerträge	200,00	175,00	0,00	175,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**200,00**	**175,00**	**0,00**	**175,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-299.735,33**	**-374.911,01**	**-51.796,95**	**-340.670,33**	**-9.941,09**	**34.240,68**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-299.735,33**	**-374.911,01**	**-51.796,95**	**-340.670,33**	**-9.941,09**	**34.240,68**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-299.735,33**	**-374.911,01**	**-51.796,95**	**-340.670,33**	**-9.941,09**	**34.240,68**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.000,00	20.000	0,00	15.200,00	0,00	-4.800,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.525,84	30.000	0,00	49.925,84	0,00	19.925,84
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.228,63	8.201	0,00	9.905,12	0,00	1.704,12
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	200,00	175	0,00	175,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**70.954,47**	**58.376**	**0,00**	**75.205,96**	**0,00**	**16.829,96**
10	-	Personalauszahlungen	-10.422,70	-4.997	0,00	-10.865,82	0,00	-5.868,82
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.889,66	-198.438	-51.796,95	-154.349,31	-9.941,09	44.088,64
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-191.000,00	-210.000	0,00	-192.500,00	0,00	17.500,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-100	0,00	0,00	0,00	100,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-358.312,36**	**-413.535**	**-51.796,95**	**-357.715,13**	**-9.941,09**	**55.819,82**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-287.357,89**	**-355.159**	**-51.796,95**	**-282.509,17**	**-9.941,09**	**72.649,78**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.000,00	5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**5.000,00**	**5.000**	**0,00**	**5.000,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-9.000	0,00	-228,12	0,00	8.771,88
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-9.000**	**0,00**	**-228,12**	**0,00**	**8.771,88**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**5.000,00**	**-4.000**	**0,00**	**4.771,88**	**0,00**	**8.771,88**

09 Räumliche Planng und Entwicklung, Geoinf

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.044,67	535.044,65	0,00	15.323,78	0,00	-519.720,87
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.704,00	10.000,00	0,00	9.051,00	0,00	-949,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.095,58	3.000,00	0,00	8.983,51	0,00	5.983,51
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.147,51	0,00	0,00	1,70	0,00	1,70
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**13.991,76**	**548.044,65**	**0,00**	**33.359,99**	**0,00**	**-514.684,66**
11	-	Personalaufwendungen	-395.501,51	-415.572,00	0,00	-390.073,36	0,00	25.498,64
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.964,41	-150.615,00	-10.115,00	-82.215,79	-8.446,52	68.399,21
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.718,01	-3.533,54	0,00	-3.584,44	0,00	-50,90
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.577,99	-205.079,46	-2.779,46	-101.213,24	-3.493,24	103.866,22
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-615.761,92**	**-1.574.800,00**	**-12.894,46**	**-577.086,83**	**-11.939,76**	**997.713,17**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-601.770,16**	**-1.026.755,35**	**-12.894,46**	**-543.726,84**	**-11.939,76**	**483.028,51**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-601.770,16**	**-1.026.755,35**	**-12.894,46**	**-543.726,84**	**-11.939,76**	**483.028,51**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-601.770,16**	**-1.026.755,35**	**-12.894,46**	**-543.726,84**	**-11.939,76**	**483.028,51**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-601.770,16**	**-1.026.755,35**	**-12.894,46**	**-543.726,84**	**-11.939,76**	**483.028,51**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	534.000	0,00	14.019,93	0,00	-519.980,07
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.904,00	10.000	0,00	8.991,00	0,00	-1.009,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.399,00	3.000	0,00	10.680,05	0,00	7.680,05
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**10.303,00**	**547.000**	**0,00**	**33.690,98**	**0,00**	**-513.309,02**
10	-	Personalauszahlungen	-395.155,00	-415.572	0,00	-390.624,11	0,00	24.947,89
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.273,30	-150.615	-10.115,00	-40.932,67	-8.446,52	109.682,33
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	-800.000	0,00	0,00	0,00	800.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-167.327,74	-204.079	-2.779,46	-86.175,37	-3.493,24	117.904,09
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-618.756,04**	**-1.570.266**	**-12.894,46**	**-517.732,15**	**-11.939,76**	**1.052.534,31**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-608.453,04**	**-1.023.266**	**-12.894,46**	**-484.041,17**	**-11.939,76**	**539.225,29**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.147,51	-1.000	0,00	-1.133,69	0,00	-133,69
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.147,51**	**-1.000**	**0,00**	**-1.133,69**	**0,00**	**-133,69**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.147,51**	**-1.000**	**0,00**	**-1.133,69**	**0,00**	**-133,69**

10 Bauen und Wohnen

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.088,65	10.757,30	0,00	12.047,61	0,00	1.290,31
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238.940,55	201.000,00	0,00	260.841,00	0,00	59.841,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.708,20	1.800,00	0,00	1.848,40	0,00	48,40
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.360,89	6.000,00	0,00	20,00	0,00	-5.980,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**248.098,29**	**219.557,30**	**0,00**	**274.757,01**	**0,00**	**55.199,71**
11	-	Personalaufwendungen	-593.023,43	-704.964,00	0,00	-573.517,31	0,00	131.446,69
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.071,59	-19.760,00	-4.260,00	-15.651,90	0,00	4.108,10
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.407,87	-3.873,77	0,00	-4.578,22	0,00	-704,45
15	-	Transferaufwendungen	-12.300,00	-39.700,00	-19.700,00	-9.700,00	-15.800,00	30.000,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.435,62	-28.100,00	0,00	-27.571,80	0,00	528,20
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-738.238,51**	**-796.397,77**	**-23.960,00**	**-631.019,23**	**-15.800,00**	**165.378,54**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-490.140,22**	**-576.840,47**	**-23.960,00**	**-356.262,22**	**-15.800,00**	**220.578,25**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-490.140,22**	**-576.840,47**	**-23.960,00**	**-356.262,22**	**-15.800,00**	**220.578,25**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-490.140,22**	**-576.840,47**	**-23.960,00**	**-356.262,22**	**-15.800,00**	**220.578,25**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-490.140,22**	**-576.840,47**	**-23.960,00**	**-356.262,22**	**-15.800,00**	**220.578,25**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	10.000	0,00	11.000,00	0,00	1.000,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.439,00	201.000	0,00	337.030,25	0,00	136.030,25
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.708,20	1.800	0,00	1.848,40	0,00	48,40
7	+	Sonstige Einzahlungen	1.349,12	6.000	0,00	2.966,74	0,00	-3.033,26
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**171.496,32**	**218.800**	**0,00**	**352.845,39**	**0,00**	**134.045,39**
10	-	Personalauszahlungen	-592.399,81	-704.964	0,00	-576.192,15	0,00	128.771,85
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.071,67	-19.760	-4.260,00	-15.652,39	0,00	4.107,61
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-12.300,00	-39.700	-19.700,00	-9.700,00	-15.800,00	30.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-49.917,74	-27.300	0,00	-26.456,16	0,00	843,84
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-655.689,22**	**-791.724**	**-23.960,00**	**-628.000,70**	**-15.800,00**	**163.723,30**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-484.192,90**	**-572.924**	**-23.960,00**	**-275.155,31**	**-15.800,00**	**297.768,69**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-918,01	-800	0,00	-906,94	0,00	-106,94
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-918,01**	**-800**	**0,00**	**-906,94**	**0,00**	**-106,94**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-918,01**	**-800**	**0,00**	**-906,94**	**0,00**	**-106,94**

11 Ver- und Entsorgung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.049.431,62	1.837.000,00	0,00	1.819.732,11	0,00	-17.267,89
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**2.049.431,62**	**1.837.000,00**	**0,00**	**1.819.732,11**	**0,00**	**-17.267,89**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-4.467,24	0,00	-4.467,24
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-4.467,24**	**0,00**	**-4.467,24**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**2.049.431,62**	**1.837.000,00**	**0,00**	**1.815.264,87**	**0,00**	**-21.735,13**
19	+	Finanzerträge	1.815.148,29	2.643.376,00	0,00	1.813.307,05	0,00	-830.068,95
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**1.815.148,29**	**2.643.376,00**	**0,00**	**1.813.307,05**	**0,00**	**-830.068,95**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**3.864.579,91**	**4.480.376,00**	**0,00**	**3.628.571,92**	**0,00**	**-851.804,08**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**3.864.579,91**	**4.480.376,00**	**0,00**	**3.628.571,92**	**0,00**	**-851.804,08**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**3.864.579,91**	**4.480.376,00**	**0,00**	**3.628.571,92**	**0,00**	**-851.804,08**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.019.731,62	1.837.000	0,00	1.819.732,11	0,00	-17.267,89
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.815.148,29	2.643.376	0,00	1.813.307,05	0,00	-830.068,95
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.834.879,91**	**4.480.376**	**0,00**	**3.633.039,16**	**0,00**	**-847.336,84**
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00	-4.467,24	0,00	-4.467,24
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**-4.467,24**	**0,00**	**-4.467,24**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**3.834.879,91**	**4.480.376**	**0,00**	**3.628.571,92**	**0,00**	**-851.804,08**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

12 Verkehrsflächen und -anlagen

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	334.832,76	307.805,00	0,00	322.341,21	0,00	14.536,21
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	983.662,01	1.000.247,25	0,00	978.662,93	0,00	-21.584,32
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	811.448,96	353.743,82	0,00	276.390,09	0,00	-77.353,73
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**2.129.943,73**	**1.661.796,07**	**0,00**	**1.577.394,23**	**0,00**	**-84.401,84**
11	-	Personalaufwendungen	-239.634,53	-253.883,00	0,00	-262.779,78	0,00	-8.896,78
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-255.187,97	-296.100,00	0,00	-296.339,43	0,00	-239,43
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.712.399,65	-1.684.095,44	0,00	-1.691.909,89	0,00	-7.814,45
15	-	Transferaufwendungen	-13.195,47	-17.500,00	0,00	-14.554,27	0,00	2.945,73
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-321.689,47	-363.468,57	-8.448,57	-268.158,62	-10.000,00	95.309,95
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.542.107,09**	**-2.615.047,01**	**-8.448,57**	**-2.533.741,99**	**-10.000,00**	**81.305,02**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-412.163,36**	**-953.250,94**	**-8.448,57**	**-956.347,76**	**-10.000,00**	**-3.096,82**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.338,72	-11.670,00	0,00	-11.663,65	0,00	6,35
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-12.338,72**	**-11.670,00**	**0,00**	**-11.663,65**	**0,00**	**6,35**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-424.502,08**	**-964.920,94**	**-8.448,57**	**-968.011,41**	**-10.000,00**	**-3.090,47**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-424.502,08**	**-964.920,94**	**-8.448,57**	**-968.011,41**	**-10.000,00**	**-3.090,47**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	38.954,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**38.954,24**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-385.547,84**	**-964.920,94**	**-8.448,57**	**-968.011,41**	**-10.000,00**	**-3.090,47**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500,00	6.500	0,00	7.666,08	0,00	1.166,08
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.088,31	223.000	0,00	200.478,01	0,00	-22.521,99
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	880,00	3.000	0,00	18.340,41	0,00	15.340,41
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**216.468,31**	**232.500**	**0,00**	**226.484,50**	**0,00**	**-6.015,50**
10	-	Personalauszahlungen	-240.186,83	-253.883	0,00	-261.272,63	0,00	-7.389,63
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-217.945,69	-296.100	0,00	-292.742,42	0,00	3.357,58
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.338,72	-11.670	0,00	-11.663,65	0,00	6,35
14	-	Transferauszahlungen	-7.119,76	-17.500	0,00	-14.356,08	0,00	3.143,92
15	-	Sonstige Auszahlungen	-24.911,64	-13.149	-8.448,57	-12.918,01	0,00	230,56
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-502.502,64**	**-592.302**	**-8.448,57**	**-592.952,79**	**0,00**	**-651,22**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-286.034,33**	**-359.802**	**-8.448,57**	**-366.468,29**	**0,00**	**-6.666,72**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	879.995,28	2.420.200	0,00	286.939,72	0,00	-2.133.260,28
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	210,00	0,00	210,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	294.914,30	1.788.000	0,00	340.757,72	0,00	-1.447.242,28
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.174.909,58**	**4.208.200**	**0,00**	**627.907,44**	**0,00**	**-3.580.292,56**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-745.024,35	-7.276.701	-316.901,49	-670.397,58	-180.173,00	6.606.303,91
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-301.489,07	-375.920	-10.400,00	-261.710,15	-26.926,26	114.209,85
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.046.513,42**	**-7.652.621**	**-327.301,49**	**-932.107,73**	**-207.099,26**	**6.720.513,76**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**128.396,16**	**-3.444.421**	**-327.301,49**	**-304.200,29**	**-207.099,26**	**3.140.221,20**

13 Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.823,46	72.193,31	0,00	93.147,19	0,00	20.953,88
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.922,49	12.500,00	0,00	17.012,91	0,00	4.512,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.582,50	225,00	0,00	225,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	43.191,05	0,00	43.191,05
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**122.328,45**	**84.918,31**	**0,00**	**153.576,15**	**0,00**	**68.657,84**
11	-	Personalaufwendungen	-34.369,94	-36.558,00	0,00	-35.262,60	0,00	1.295,40
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.567,05	-151.041,54	-39.041,54	-135.379,08	0,00	15.662,46
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-45.357,06	-45.357,08	0,00	-45.357,08	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-7.340,00	-7.400,00	0,00	-5.340,00	0,00	2.060,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-54.718,42	-29.718,42	-2.754,85	0,00	51.963,57
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-160.634,05**	**-295.075,04**	**-68.759,96**	**-224.093,61**	**0,00**	**70.981,43**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-38.305,60**	**-210.156,73**	**-68.759,96**	**-70.517,46**	**0,00**	**139.639,27**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-38.305,60**	**-210.156,73**	**-68.759,96**	**-70.517,46**	**0,00**	**139.639,27**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-38.305,60**	**-210.156,73**	**-68.759,96**	**-70.517,46**	**0,00**	**139.639,27**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-38.305,60**	**-210.156,73**	**-68.759,96**	**-70.517,46**	**0,00**	**139.639,27**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.230,18	32.600	0,00	53.553,88	0,00	20.953,88
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.922,49	12.500	0,00	17.012,91	0,00	4.512,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.582,50	225	0,00	225,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**82.735,17**	**45.325**	**0,00**	**70.791,79**	**0,00**	**25.466,79**
10	-	Personalauszahlungen	-34.359,22	-36.558	0,00	-35.440,43	0,00	1.117,57
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.916,62	-151.042	-39.041,54	-137.293,77	0,00	13.747,77
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-7.340,00	-7.400	0,00	-5.340,00	0,00	2.060,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-54.718	-29.718,42	-2.754,85	0,00	51.963,57
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-114.615,84**	**-249.718**	**-68.759,96**	**-180.829,05**	**0,00**	**68.888,91**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-31.880,67**	**-204.393**	**-68.759,96**	**-110.037,26**	**0,00**	**94.355,70**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.425,00	4.000	0,00	15.578,10	0,00	11.578,10
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.425,00**	**4.000**	**0,00**	**15.578,10**	**0,00**	**11.578,10**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-150.000	0,00	0,00	0,00	150.000,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-281,58	0	0,00	-38.005,97	-48.684,63	-38.005,97
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-281,58**	**-150.000**	**0,00**	**-38.005,97**	**-48.684,63**	**111.994,03**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**1.143,42**	**-146.000**	**0,00**	**-22.427,87**	**-48.684,63**	**123.572,13**

14 Umweltschutz

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.396,43	4.396,43	0,00	5.246,43	0,00	850,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132,00	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**4.528,43**	**4.596,43**	**0,00**	**5.246,43**	**0,00**	**650,00**
11	-	Personalaufwendungen	-35.497,01	-38.021,00	0,00	-36.427,40	0,00	1.593,60
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.400,62	-30.700,00	0,00	-13.726,51	0,00	16.973,49
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-296,43	-296,43	0,00	-296,43	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-535,82	-12.100,00	0,00	-13.987,42	0,00	-1.887,42
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-44.729,88**	**-81.117,43**	**0,00**	**-64.437,76**	**0,00**	**16.679,67**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-40.201,45**	**-76.521,00**	**0,00**	**-59.191,33**	**0,00**	**17.329,67**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-40.201,45**	**-76.521,00**	**0,00**	**-59.191,33**	**0,00**	**17.329,67**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-40.201,45**	**-76.521,00**	**0,00**	**-59.191,33**	**0,00**	**17.329,67**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-40.201,45**	**-76.521,00**	**0,00**	**-59.191,33**	**0,00**	**17.329,67**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.100,00	4.100	0,00	850,00	0,00	-3.250,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132,00	200	0,00	0,00	0,00	-200,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.232,00**	**4.300**	**0,00**	**850,00**	**0,00**	**-3.450,00**
10	-	Personalauszahlungen	-35.485,16	-38.021	0,00	-36.666,37	0,00	1.354,63
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.323,63	-30.700	0,00	-11.941,51	0,00	18.758,49
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-520,94	-12.100	0,00	-7.265,11	0,00	4.834,89
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-44.329,73**	**-80.821**	**0,00**	**-55.872,99**	**0,00**	**24.948,01**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-40.097,73**	**-76.521**	**0,00**	**-55.022,99**	**0,00**	**21.498,01**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

15 Wirtschaft und Tourismus

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.498,57	8.498,58	0,00	8.498,58	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.797,70	29.000,00	0,00	23.661,01	0,00	-5.338,99
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.273,91	13.000,00	0,00	12.069,73	0,00	-930,27
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	-10,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**42.570,18**	**50.508,58**	**0,00**	**44.229,32**	**0,00**	**-6.279,26**
11	-	Personalaufwendungen	-28.164,29	-29.699,00	0,00	-29.117,70	0,00	581,30
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.102,89	-28.000,00	0,00	-44.598,34	0,00	-16.598,34
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-13.815,34	-13.828,67	0,00	-15.477,77	0,00	-1.649,10
15	-	Transferaufwendungen	-4.115.875,47	-4.339.739,00	-76.016,00	-4.341.014,81	-81.792,00	-1.275,81
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-465,97	-1.000,00	0,00	-43.425,97	0,00	-42.425,97
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-4.187.423,96**	**-4.412.266,67**	**-76.016,00**	**-4.473.634,59**	**-81.792,00**	**-61.367,92**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-4.144.853,78**	**-4.361.758,09**	**-76.016,00**	**-4.429.405,27**	**-81.792,00**	**-67.647,18**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-4.144.853,78**	**-4.361.758,09**	**-76.016,00**	**-4.429.405,27**	**-81.792,00**	**-67.647,18**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-4.144.853,78**	**-4.361.758,09**	**-76.016,00**	**-4.429.405,27**	**-81.792,00**	**-67.647,18**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-4.144.853,78**	**-4.361.758,09**	**-76.016,00**	**-4.429.405,27**	**-81.792,00**	**-67.647,18**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.385,09	29.000	0,00	24.073,62	0,00	-4.926,38
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.331,51	13.000	0,00	8.138,72	0,00	-4.861,28
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	10	0,00	0,00	0,00	-10,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**34.716,60**	**42.010**	**0,00**	**32.212,34**	**0,00**	**-9.797,66**
10	-	Personalauszahlungen	-30.185,52	-29.699	0,00	-27.393,78	0,00	2.305,22
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.111,14	-28.000	0,00	-40.699,80	0,00	-12.699,80
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-4.113.875,47	-4.339.739	-76.016,00	-4.346.014,81	-81.792,00	-6.275,81
15	-	Sonstige Auszahlungen	-465,97	-1.000	0,00	-681,31	0,00	318,69
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-4.174.638,10**	**-4.398.438**	**-76.016,00**	**-4.414.789,70**	**-81.792,00**	**-16.351,70**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-4.139.921,50**	**-4.356.428**	**-76.016,00**	**-4.382.577,36**	**-81.792,00**	**-26.149,36**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-800	0,00	0,00	0,00	800,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	-236,69	0,00	-236,69
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.180.000,00	-2.000.000	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-12.180.000,00**	**-2.000.800**	**0,00**	**-236,69**	**0,00**	**2.000.563,31**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-12.180.000,00**	**-2.000.800**	**0,00**	**-236,69**	**0,00**	**2.000.563,31**

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigung s-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	39.201.979,27	38.392.254,00	0,00	40.126.623,14	0,00	1.734.369,14
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.017.552,86	11.855.423,00	0,00	10.886.676,03	0,00	-968.746,97
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	215.270,73	250.000,00	0,00	127.503,46	0,00	-122.496,54
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**50.434.802,86**	**50.497.677,00**	**0,00**	**51.140.802,63**	**0,00**	**643.125,63**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-271,45	0,00	0,00	-3,06	0,00	-3,06
15	-	Transferaufwendungen	-17.182.082,76	-17.492.468,00	0,00	-17.719.882,15	0,00	-227.414,15
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128,47	0,00	0,00	-58,28	0,00	-58,28
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-17.182.482,68**	**-17.492.468,00**	**0,00**	**-17.719.943,49**	**0,00**	**-227.475,49**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**33.252.320,18**	**33.005.209,00**	**0,00**	**33.420.859,14**	**0,00**	**415.650,14**
19	+	Finanzerträge	634,57	620,00	0,00	639,58	0,00	19,58
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-573.923,42	-536.449,95	0,00	-1.448.117,60	0,00	-911.667,65
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-573.288,85**	**-535.829,95**	**0,00**	**-1.447.478,02**	**0,00**	**-911.648,07**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)**	**32.679.031,33**	**32.469.379,05**	**0,00**	**31.973.381,12**	**0,00**	**-495.997,93**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**32.679.031,33**	**32.469.379,05**	**0,00**	**31.973.381,12**	**0,00**	**-495.997,93**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**32.679.031,33**	**32.469.379,05**	**0,00**	**31.973.381,12**	**0,00**	**-495.997,93**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	38.884.990,08	38.392.254	0,00	41.213.821,40	0,00	2.821.567,40
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.196.276,86	10.207.076	0,00	10.155.756,74	0,00	-51.319,26
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	204.599,11	250.000	0,00	120.896,76	0,00	-129.103,24
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	634,57	620	0,00	639,58	0,00	19,58
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**49.286.500,62**	**48.849.950**	**0,00**	**51.491.114,48**	**0,00**	**2.641.164,48**
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-560.400,40	-536.450	0,00	-1.003.639,61	0,00	-467.189,66
14	-	Transferauszahlungen	-16.981.287,51	-17.492.468	0,00	-17.468.486,59	0,00	23.981,41
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-17.541.687,91**	**-18.028.918**	**0,00**	**-18.472.126,20**	**0,00**	**-443.208,25**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**31.744.812,71**	**30.821.032**	**0,00**	**33.018.988,28**	**0,00**	**2.197.956,23**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.261.762,52	2.518.795	0,00	2.518.795,14	0,00	0,14
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**2.261.762,52**	**2.518.795**	**0,00**	**2.518.795,14**	**0,00**	**0,14**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**2.261.762,52**	**2.518.795**	**0,00**	**2.518.795,14**	**0,00**	**0,14**

VM Verteilmasse

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	39.201.979,27	38.392.254,00	0,00	40.126.623,14	0,00	1.734.369,14
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.017.552,86	11.855.423,00	0,00	10.886.676,03	0,00	-968.746,97
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.264.702,35	2.087.000,00	0,00	1.947.235,57	0,00	-139.764,43
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**52.484.234,48**	**52.334.677,00**	**0,00**	**52.960.534,74**	**0,00**	**625.857,74**
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-271,45	0,00	0,00	-3,06	0,00	-3,06
15	-	Transferaufwendungen	-17.550.740,76	-18.040.468,00	0,00	-18.294.398,15	0,00	-253.930,15
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128,47	0,00	0,00	-4.525,52	0,00	-4.525,52
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-17.551.140,68**	**-18.040.468,00**	**0,00**	**-18.298.926,73**	**0,00**	**-258.458,73**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**34.933.093,80**	**34.294.209,00**	**0,00**	**34.661.608,01**	**0,00**	**367.399,01**
19	+	Finanzerträge	1.815.782,86	2.643.996,00	0,00	1.813.946,63	0,00	-830.049,37
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-573.923,42	-536.449,95	0,00	-1.448.117,60	0,00	-911.667,65
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**1.241.859,44**	**2.107.546,05**	**0,00**	**365.829,03**	**0,00**	**-1.741.717,02**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)**	**36.174.953,24**	**36.401.755,05**	**0,00**	**35.027.437,04**	**0,00**	**-1.374.318,01**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**36.174.953,24**	**36.401.755,05**	**0,00**	**35.027.437,04**	**0,00**	**-1.374.318,01**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**36.174.953,24**	**36.401.755,05**	**0,00**	**35.027.437,04**	**0,00**	**-1.374.318,01**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	38.884.990,08	38.392.254	0,00	41.213.821,40	0,00	2.821.567,40
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.196.276,86	10.207.076	0,00	10.155.756,74	0,00	-51.319,26
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.224.330,73	2.087.000	0,00	1.940.628,87	0,00	-146.371,13
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.815.782,86	2.643.996	0,00	1.813.946,63	0,00	-830.049,37
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**53.121.380,53**	**53.330.326**	**0,00**	**55.124.153,64**	**0,00**	**1.793.827,64**
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-560.400,40	-536.450	0,00	-1.003.639,61	0,00	-467.189,66
14	-	Transferauszahlungen	-17.349.945,51	-18.040.468	0,00	-18.043.002,59	0,00	-2.534,59
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00	-4.467,24	0,00	-4.467,24
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-17.910.345,91**	**-18.576.918**	**0,00**	**-19.051.109,44**	**0,00**	**-474.191,49**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**35.211.034,62**	**34.753.408**	**0,00**	**36.073.044,20**	**0,00**	**1.319.636,15**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.261.762,52	2.518.795	0,00	2.518.795,14	0,00	0,14
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**2.261.762,52**	**2.518.795**	**0,00**	**2.518.795,14**	**0,00**	**0,14**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**2.261.762,52**	**2.518.795**	**0,00**	**2.518.795,14**	**0,00**	**0,14**

VM Verteilmasse
1.100.07.01.01 Krankenhäuser

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15	-	Transferaufwendungen	-368.658,00	-548.000,00	0,00	-574.516,00	0,00	-26.516,00
		53110000 Zuweis.lfd.Zw. Land	-368.658,00	-548.000,00	0,00	-574.516,00	0,00	-26.516,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-368.658,00**	**-548.000,00**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-368.658,00**	**-548.000,00**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-368.658,00**	**-548.000,00**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-368.658,00**	**-548.000,00**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-368.658,00**	**-548.000,00**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	-	Transferauszahlungen	-368.658,00	-548.000	0,00	-574.516,00	0,00	-26.516,00
		73110000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	-368.658,00	-548.000	0,00	-574.516,00	0,00	-26.516,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-368.658,00**	**-548.000**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-368.658,00**	**-548.000**	**0,00**	**-574.516,00**	**0,00**	**-26.516,00**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

VM Verteilmasse
1.100.11.01.01 Versorgung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.049.431,62	1.837.000,00	0,00	1.819.732,11	0,00	-17.267,89
		45110000 Konzessionsabgaben	2.049.431,62	1.837.000,00	0,00	1.819.732,11	0,00	-17.267,89
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**2.049.431,62**	**1.837.000,00**	**0,00**	**1.819.732,11**	**0,00**	**-17.267,89**
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-4.467,24	0,00	-4.467,24
		54412000 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	-4.467,24	0,00	-4.467,24
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-4.467,24**	**0,00**	**-4.467,24**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**2.049.431,62**	**1.837.000,00**	**0,00**	**1.815.264,87**	**0,00**	**-21.735,13**
19	+	Finanzerträge	451.725,47	1.300.000,00	0,00	497.370,87	0,00	-802.629,13
		46510000 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	451.725,47	1.300.000,00	0,00	497.370,87	0,00	-802.629,13
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**451.725,47**	**1.300.000,00**	**0,00**	**497.370,87**	**0,00**	**-802.629,13**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**2.501.157,09**	**3.137.000,00**	**0,00**	**2.312.635,74**	**0,00**	**-824.364,26**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**2.501.157,09**	**3.137.000,00**	**0,00**	**2.312.635,74**	**0,00**	**-824.364,26**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**2.501.157,09**	**3.137.000,00**	**0,00**	**2.312.635,74**	**0,00**	**-824.364,26**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.019.731,62	1.837.000	0,00	1.819.732,11	0,00	-17.267,89
		65110000 Konzessionsabgaben	2.019.731,62	1.837.000	0,00	1.819.732,11	0,00	-17.267,89
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	451.725,47	1.300.000	0,00	497.370,87	0,00	-802.629,13
		66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Bete	451.725,47	1.300.000	0,00	497.370,87	0,00	-802.629,13
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.471.457,09**	**3.137.000**	**0,00**	**2.317.102,98**	**0,00**	**-819.897,02**
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00	-4.467,24	0,00	-4.467,24
		74412000 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0	0,00	-4.467,24	0,00	-4.467,24
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**-4.467,24**	**0,00**	**-4.467,24**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**2.471.457,09**	**3.137.000**	**0,00**	**2.312.635,74**	**0,00**	**-824.364,26**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

VM Verteilmasse
1.100.11.01.02 Entsorgung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
19	+	Finanzerträge	1.363.422,82	1.343.376,00	0,00	1.315.936,18	0,00	-27.439,82
		46150000 Zinserträge verbundene Unternehmen	904.595,00	893.376,00	0,00	893.376,00	0,00	0,00
		46510000 Gewinnanteile aus verb. Unternehmen	458.827,82	450.000,00	0,00	422.560,18	0,00	-27.439,82
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**1.363.422,82**	**1.343.376,00**	**0,00**	**1.315.936,18**	**0,00**	**-27.439,82**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**1.363.422,82**	**1.343.376,00**	**0,00**	**1.315.936,18**	**0,00**	**-27.439,82**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**1.363.422,82**	**1.343.376,00**	**0,00**	**1.315.936,18**	**0,00**	**-27.439,82**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**1.363.422,82**	**1.343.376,00**	**0,00**	**1.315.936,18**	**0,00**	**-27.439,82**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.363.422,82	1.343.376	0,00	1.315.936,18	0,00	-27.439,82
		66150000 Zinserträge vom Verbundene Unternehmen, Beteili	904.595,00	893.376	0,00	893.376,00	0,00	0,00
		66510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Bete	458.827,82	450.000	0,00	422.560,18	0,00	-27.439,82
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.363.422,82**	**1.343.376**	**0,00**	**1.315.936,18**	**0,00**	**-27.439,82**
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**1.363.422,82**	**1.343.376**	**0,00**	**1.315.936,18**	**0,00**	**-27.439,82**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

VM Verteilmasse
1.100.16.01.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigung s-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	39.201.979,27	38.392.254,00	0,00	40.126.623,14	0,00	1.734.369,14
		40110000 Grundsteuer A	112.390,06	112.000,00	0,00	115.941,63	0,00	3.941,63
		40120100 Grundsteuer B	5.066.642,90	5.130.000,00	0,00	5.082.227,80	0,00	-47.772,20
		40130000 Gewerbesteuer	19.906.466,96	18.600.000,00	0,00	19.997.558,05	0,00	1.397.558,05
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.892.633,00	10.300.000,00	0,00	10.440.144,56	0,00	140.144,56
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.286.890,54	2.580.000,00	0,00	2.550.285,26	0,00	-29.714,74
		40310000 Vergnügungssteuer ohne Steuer auf sex. V	790.437,57	500.000,00	0,00	783.206,95	0,00	283.206,95
		40320000 Hundesteuer	162.475,72	160.000,00	0,00	168.540,80	0,00	8.540,80
		40360000 Steuer auf sexuelle Vergnügungen	11.700,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00
		40510000 Kompensationsleistungen	972.342,52	998.254,00	0,00	988.718,09	0,00	-9.535,91
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.017.552,86	11.855.423,00	0,00	10.886.676,03	0,00	-968.746,97
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	9.282.121,00	8.933.204,00	0,00	8.933.504,00	0,00	300,00
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	821.276,00	1.648.347,00	0,00	730.919,29	0,00	-917.427,71
		41810000 Allgemeine Umlagen vom Land	527.281,21	1.273.872,00	0,00	1.222.252,74	0,00	-51.619,26
		41820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden(GV)	386.874,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	215.220,18	250.000,00	0,00	127.454,00	0,00	-122.546,00
		45620000 Verzinsung, Mahn- und Vollstreckungsgebü	215.220,18	250.000,00	0,00	127.454,00	0,00	-122.546,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**50.434.752,31**	**50.497.677,00**	**0,00**	**51.140.753,17**	**0,00**	**643.076,17**
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-271,45	0,00	0,00	-3,06	0,00	-3,06
		57312000 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	-271,45	0,00	0,00	-3,06	0,00	-3,06
15	-	Transferaufwendungen	-17.182.082,76	-17.492.468,00	0,00	-17.719.882,15	0,00	-227.414,15
		53410000 Gewerbesteuerumlage	-1.603.772,30	-1.531.765,00	0,00	-1.730.390,56	0,00	-198.625,56
		53420000 Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	-1.535.039,22	-1.457.365,00	0,00	-1.646.343,05	0,00	-188.978,05
		53740000 Kreisumlage allgemein (Umlage nach §56,1	-13.021.771,78	-13.309.288,00	0,00	-13.113.300,69	0,00	195.987,31
		53760000 Kreisumlage, andere Mehrbelastungen	-660.767,77	-670.000,00	0,00	-678.537,09	0,00	-8.537,09
		53761000 Kreisumlage, Förderschulen	-360.731,69	-524.050,00	0,00	-551.310,76	0,00	-27.260,76
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	-48,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-17.182.402,81**	**-17.492.468,00**	**0,00**	**-17.719.885,21**	**0,00**	**-227.417,21**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**33.252.349,50**	**33.005.209,00**	**0,00**	**33.420.867,96**	**0,00**	**415.658,96**
19	+	Finanzerträge	600,00	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00
		46910000 Sonstige Finanzerträge	600,00	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigung s-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-210.738,00	-80.000,00	0,00	-549.626,00	0,00	-469.626,00
		55990000 Sonstige Finanzaufwendungen	-210.738,00	-80.000,00	0,00	-549.626,00	0,00	-469.626,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-210.138,00**	**-79.400,00**	**0,00**	**-549.026,00**	**0,00**	**-469.626,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**33.042.211,50**	**32.925.809,00**	**0,00**	**32.871.841,96**	**0,00**	**-53.967,04**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**33.042.211,50**	**32.925.809,00**	**0,00**	**32.871.841,96**	**0,00**	**-53.967,04**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**33.042.211,50**	**32.925.809,00**	**0,00**	**32.871.841,96**	**0,00**	**-53.967,04**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	38.884.990,08	38.392.254	0,00	41.213.821,40	0,00	2.821.567,40
		60110000 Grundsteuer A	111.324,61	112.000	0,00	117.376,44	0,00	5.376,44
		60120100 Grundsteuer B	5.058.053,68	5.130.000	0,00	5.120.435,14	0,00	-9.564,86
		60130000 Gewerbesteuer	19.474.233,96	18.600.000	0,00	21.011.477,11	0,00	2.411.477,11
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.955.091,26	10.300.000	0,00	10.440.144,56	0,00	140.144,56
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.309.944,02	2.580.000	0,00	2.566.055,47	0,00	-13.944,53
		60310000 Vergnügungssteuer ohne Steuer auf sex. Vergnügen	826.414,13	500.000	0,00	804.350,87	0,00	304.350,87
		60320000 Hundesteuer	165.885,90	160.000	0,00	165.263,72	0,00	5.263,72
		60360000 Steuer auf sexuelle Vergnügungen	11.700,00	12.000	0,00	0,00	0,00	-12.000,00
		60510000 Kompensationsleistungen	972.342,52	998.254	0,00	988.718,09	0,00	-9.535,91
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.196.276,86	10.207.076	0,00	10.155.756,74	0,00	-51.319,26
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	9.282.121,00	8.933.204	0,00	8.933.504,00	0,00	300,00
		61810000 Allgemeine Umlagen vom Land	527.281,21	1.273.872	0,00	1.222.252,74	0,00	-51.619,26
		61820000 Allgemeine Umlagen vom Gemeinden (GV)	386.874,65	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	204.548,56	250.000	0,00	120.847,30	0,00	-129.152,70
		65620000 Erträge aus Säumniszuschläge	204.548,56	250.000	0,00	120.847,30	0,00	-129.152,70
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	600,00	600	0,00	600,00	0,00	0,00
		66910000 Sonstige Finanzerträge	600,00	600	0,00	600,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**49.286.415,50**	**48.849.930**	**0,00**	**51.491.025,44**	**0,00**	**2.641.095,44**
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-208.851,00	-80.000	0,00	-77.994,00	0,00	2.006,00
		75990000 Aufwand des Geldverkehrs	-208.851,00	-80.000	0,00	-77.994,00	0,00	2.006,00
14	-	Transferauszahlungen	-16.981.287,51	-17.492.468	0,00	-17.468.486,59	0,00	23.981,41
		73410000 Gewerbesteuerumlage	-1.500.249,68	-1.531.765	0,00	-1.658.016,13	0,00	-126.251,13
		73420000 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-1.437.766,59	-1.457.365	0,00	-1.467.321,92	0,00	-9.956,92
		73740000 Kreisumlage allgemein (Umlage nach § 56,1 KrO)	-13.021.771,78	-13.309.288	0,00	-13.113.300,69	0,00	195.987,31
		73760000 Kreisumlage, andere Mehrbelastungen	-660.767,77	-670.000	0,00	-678.537,09	0,00	-8.537,09
		73761000 Kreisumlage, Förderschulen	-360.731,69	-524.050	0,00	-551.310,76	0,00	-27.260,76
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-17.190.138,51**	**-17.572.468**	**0,00**	**-17.546.480,59**	**0,00**	**25.987,41**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**32.096.276,99**	**31.277.462**	**0,00**	**33.944.544,85**	**0,00**	**2.667.082,85**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.261.762,52	2.518.795	0,00	2.518.795,14	0,00	0,14

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	2.261.762,52	2.518.795	0,00	2.518.795,14	0,00	0,14
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**2.261.762,52**	**2.518.795**	**0,00**	**2.518.795,14**	**0,00**	**0,14**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**2.261.762,52**	**2.518.795**	**0,00**	**2.518.795,14**	**0,00**	**0,14**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000900: Investitionspauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.440.486,52	1.691.469	0,00	1.691.469,14	0,00	0,14
		68110000 Invest.-Zuw.Land	1.440.486,52	1.691.469	0,00	1.691.469,14	0,00	0,14
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.440.486,52**	**1.691.469**	**0,00**	**1.691.469,14**	**0,00**	**0,14**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**1.440.486,52**	**1.691.469**	**0,00**	**1.691.469,14**	**0,00**	**0,14**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000901: Schulpauschale/Bildungspauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	737.168,00	743.612	0,00	743.612,00	0,00	0,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	737.168,00	743.612	0,00	743.612,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**737.168,00**	**743.612**	**0,00**	**743.612,00**	**0,00**	**0,00**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**737.168,00**	**743.612**	**0,00**	**743.612,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000902: Sportpauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	84.108,00	83.714	0,00	83.714,00	0,00	0,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	84.108,00	83.714	0,00	83.714,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**84.108,00**	**83.714**	**0,00**	**83.714,00**	**0,00**	**0,00**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**84.108,00**	**83.714**	**0,00**	**83.714,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.16.01.01: Steuern, Zuweisungen, Umlagen					
Schlüsselzuweisung pro Einwohner (Euro)	291	290,54	0	300,93	10,39-
Steuereinnahmen pro Einwohner (Euro)	797	850,38	53	844,55	5,83
Kreisumlage in Tausend (Euro)	13.309	13.113,00	196-	13.021,77	91,23
Kreisumlage -Mehrbelastung ÖPNV in Tsd. (Euro)	670	679,00	9	660,77	18,23
Fiktiver Hebesatz Grundsteuer A (%)	217	217,00	0	217,00	0,00
Hebesatz Grundsteuer A (%)	250	250,00	0	250,00	0,00
Fiktiver Hebesatz Grundsteuer B (%)	429	429,00	0	429,00	0,00
Hebesatz Grundsteuer B (%)	440	440,00	0	440,00	0,00
Fiktiver Hebesatz Gewerbesteuer (%)	417	417,00	0	417,00	0,00
Hebesatz Gewerbesteuer (%)	425	425,00	0	425,00	0,00
Gewerbesteuerumlage (%)	35	35,00	0	35,00	0,00
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage (%)	33	33,30	0	33,50	0,20-

VD Vorabdotierung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.290,60	13.290,63	0,00	16.287,99	0,00	2.997,36
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	-10,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**13.290,60**	**17.000,63**	**0,00**	**19.987,99**	**0,00**	**2.987,36**
11	-	Personalaufwendungen	-58.905,14	-65.295,00	0,00	-67.256,26	0,00	-1.961,26
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.301,12	-13.800,00	0,00	-23.471,99	0,00	-9.671,99
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-26.268,09	-26.213,09	0,00	-33.609,90	0,00	-7.396,81
15	-	Transferaufwendungen	-4.985.484,97	-5.227.512,00	-76.016,00	-5.259.298,98	-81.792,00	-31.786,98
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.794,00	-4.740,00	0,00	-48.046,74	0,00	-43.306,74
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.093.753,32**	**-5.337.560,09**	**-76.016,00**	**-5.431.683,87**	**-81.792,00**	**-94.123,78**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-5.080.462,72**	**-5.320.559,46**	**-76.016,00**	**-5.411.695,88**	**-81.792,00**	**-91.136,42**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)**	**-5.080.462,72**	**-5.320.559,46**	**-76.016,00**	**-5.411.695,88**	**-81.792,00**	**-91.136,42**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-5.080.462,72**	**-5.320.559,46**	**-76.016,00**	**-5.411.695,88**	**-81.792,00**	**-91.136,42**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-5.080.462,72**	**-5.320.559,46**	**-76.016,00**	**-5.411.695,88**	**-81.792,00**	**-91.136,42**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.700	0,00	0,00	0,00	-3.700,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	10	0,00	0,00	0,00	-10,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**3.710**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-3.710,00**
10	-	Personalauszahlungen	-60.854,43	-65.295	0,00	-65.630,13	0,00	-335,13
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.443,01	-13.800	0,00	-24.615,58	0,00	-10.815,58
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-4.938.349,65	-5.227.512	-76.016,00	-5.256.056,31	-81.792,00	-28.544,31
15	-	Sonstige Auszahlungen	-10.262,22	-4.740	0,00	-5.306,13	0,00	-566,13
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-5.025.909,31**	**-5.311.347**	**-76.016,00**	**-5.351.608,15**	**-81.792,00**	**-40.261,15**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-5.025.909,31**	**-5.307.637**	**-76.016,00**	**-5.351.608,15**	**-81.792,00**	**-43.971,15**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-800	0,00	0,00	0,00	800,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	-236,69	0,00	-236,69
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.180.000,00	-2.000.000	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-12.180.000,00**	**-2.000.800**	**0,00**	**-236,69**	**0,00**	**2.000.563,31**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-12.180.000,00**	**-2.000.800**	**0,00**	**-236,69**	**0,00**	**2.000.563,31**

VM **Verteilmasse**

160201 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

1.100.16.02.01 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	50,55	0,00	0,00	49,46	0,00	49,46
		45911100 Erträge aus Zahlungsdifferenzen	50,55	0,00	0,00	49,46	0,00	49,46
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**50,55**	**0,00**	**0,00**	**49,46**	**0,00**	**49,46**
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79,87	0,00	0,00	-58,28	0,00	-58,28
		54891000 Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	-79,87	0,00	0,00	-58,28	0,00	-58,28
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-79,87**	**0,00**	**0,00**	**-58,28**	**0,00**	**-58,28**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-29,32**	**0,00**	**0,00**	**-8,82**	**0,00**	**-8,82**
19	+	Finanzerträge	34,57	20,00	0,00	39,58	0,00	19,58
		46170000 Zinserträge Kreditinstitute	34,57	20,00	0,00	39,58	0,00	19,58
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-363.185,42	-456.449,95	0,00	-898.491,60	0,00	-442.041,65
		55150000 Zinsaufwendungen verb.Unternehmen/Beteil	-15.222,70	-33.699,38	0,00	-33.308,64	0,00	390,74
		55160000 Zinsaufwendungen Sonderrechnungen	-163.864,36	-221.975,92	0,00	-300.692,09	0,00	-78.716,17
		55170000 Zinsaufwendungen von Kreditinstitute	-184.098,36	-200.774,65	0,00	-564.490,87	0,00	-363.716,22
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-363.150,85**	**-456.429,95**	**0,00**	**-898.452,02**	**0,00**	**-442.022,07**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-363.180,17**	**-456.429,95**	**0,00**	**-898.460,84**	**0,00**	**-442.030,89**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-363.180,17**	**-456.429,95**	**0,00**	**-898.460,84**	**0,00**	**-442.030,89**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-363.180,17**	**-456.429,95**	**0,00**	**-898.460,84**	**0,00**	**-442.030,89**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige Einzahlungen	50,55	0	0,00	49,46	0,00	49,46
		65911100 Erträge aus Zahlungsdifferenzen	50,55	0	0,00	49,46	0,00	49,46
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	34,57	20	0,00	39,58	0,00	19,58
		66170000 Zinserträge vom Kreditinstitute	34,57	20	0,00	39,58	0,00	19,58
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**85,12**	**20**	**0,00**	**89,04**	**0,00**	**69,04**
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-351.549,40	-456.450	0,00	-925.645,61	0,00	-469.195,66
		75150000 Zinsaufwendungen verb.Unternehmen/Beteil./Sonderv.	-12.313,89	-33.699	0,00	-33.599,38	0,00	100,00
		75160000 Zinsaufwendungen vom Sonstige Öffentliche Sonderre	-152.575,22	-221.976	0,00	-317.288,65	0,00	-95.312,73
		75170000 Zinsaufwendungen vom Kreditinstitute	-186.660,29	-200.775	0,00	-574.757,58	0,00	-373.982,93
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-351.549,40**	**-456.450**	**0,00**	**-925.645,61**	**0,00**	**-469.195,66**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-351.464,28**	**-456.430**	**0,00**	**-925.556,57**	**0,00**	**-469.126,62**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.16.02.01: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Schuldenstand in Tausend (Euro)	37.693	21.121,33	16.572-	24.281,99	3.160,66-
Schuldenstand pro Einwohner (Euro)	1.226	686,92	539-	787,23	100,31-
Nettoneuverschuldung in Tausend (Euro)	13.411	3.160,66-	16.572-	11.034,93	14.195,59-

VD Vorabdotierung
1.100.01.04.01 Personalrat

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	-58.905,14	-65.295,00	0,00	-67.256,26	0,00	-1.961,26
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-45.776,63	-51.272,00	0,00	-52.499,12	0,00	-1.227,12
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.821,90	-3.974,00	0,00	-4.179,72	0,00	-205,72
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-9.306,61	-10.049,00	0,00	-10.577,42	0,00	-528,42
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.490,17	-2.000,00	0,00	-827,50	0,00	1.172,50
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-1.490,17	-2.000,00	0,00	-827,50	0,00	1.172,50
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.794,00	-4.740,00	0,00	-5.302,08	0,00	-562,08
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-250,00	-240,00	0,00	-350,74	0,00	-110,74
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.544,00	-4.500,00	0,00	-4.951,34	0,00	-451,34
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-64.189,31**	**-72.035,00**	**0,00**	**-73.385,84**	**0,00**	**-1.350,84**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-64.189,31**	**-72.035,00**	**0,00**	**-73.385,84**	**0,00**	**-1.350,84**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-64.189,31**	**-72.035,00**	**0,00**	**-73.385,84**	**0,00**	**-1.350,84**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-64.189,31**	**-72.035,00**	**0,00**	**-73.385,84**	**0,00**	**-1.350,84**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-64.189,31**	**-72.035,00**	**0,00**	**-73.385,84**	**0,00**	**-1.350,84**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-58.833,09	-65.295	0,00	-67.430,65	0,00	-2.135,65
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-45.704,58	-51.272	0,00	-52.673,51	0,00	-1.401,51
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.821,90	-3.974	0,00	-4.179,72	0,00	-205,72
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-9.306,61	-10.049	0,00	-10.577,42	0,00	-528,42
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.368,08	-2.000	0,00	-949,59	0,00	1.050,41
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-1.368,08	-2.000	0,00	-949,59	0,00	1.050,41
15	-	Sonstige Auszahlungen	-3.750,00	-4.740	0,00	-5.306,13	0,00	-566,13
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-250,00	-240	0,00	-310,79	0,00	-70,79
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.500,00	-4.500	0,00	-4.995,34	0,00	-495,34
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-63.951,17**	**-72.035**	**0,00**	**-73.686,37**	**0,00**	**-1.651,37**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-63.951,17**	**-72.035**	**0,00**	**-73.686,37**	**0,00**	**-1.651,37**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.04.01: Personalrat					
Stellenanteile (Stück)	1	1,00	0	1,00	0,00

VD Vorabdotierung
1.100.04.01.01 Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.892,28	4.892,30	0,00	7.889,66	0,00	2.997,36
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	3.279,20	3.279,23	0,00	3.224,73	0,00	-54,50
		41616000 Ertr.SoPo-Aufl. Sonderrechnungen	41,98	41,98	0,00	41,98	0,00	0,00
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	1.571,10	1.571,09	0,00	1.571,09	0,00	0,00
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	0,00	0,00	0,00	3.051,86	0,00	3.051,86
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**4.892,28**	**4.892,30**	**0,00**	**7.889,66**	**0,00**	**2.997,36**
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-3.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-13.174,02	-13.105,69	0,00	-20.515,83	0,00	-7.410,14
		57110000 AfA auf Sachanlagen	-4.092,09	-4.092,09	0,00	-4.092,09	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-9.081,93	-9.013,60	0,00	-8.878,85	0,00	134,75
		57119500 Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	-7.544,89	0,00	-7.544,89
15	-	Transferaufwendungen	-869.609,50	-887.773,00	0,00	-918.284,17	0,00	-30.511,17
		53150000 Zuweis.lfd.Zw. verbundene Unternehmen	-797.227,50	-815.700,00	0,00	-836.211,17	0,00	-20.511,17
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-72.382,00	-72.073,00	0,00	-82.073,00	0,00	-10.000,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-885.783,52**	**-903.878,69**	**0,00**	**-941.800,00**	**0,00**	**-37.921,31**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-880.891,24**	**-898.986,39**	**0,00**	**-933.910,34**	**0,00**	**-34.923,95**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-880.891,24**	**-898.986,39**	**0,00**	**-933.910,34**	**0,00**	**-34.923,95**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-880.891,24**	**-898.986,39**	**0,00**	**-933.910,34**	**0,00**	**-34.923,95**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-880.891,24**	**-898.986,39**	**0,00**	**-933.910,34**	**0,00**	**-34.923,95**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.000,00	-3.000	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-3.000,00	-3.000	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-824.474,18	-887.773	0,00	-910.041,50	0,00	-22.268,50
		73150000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbU	-757.592,18	-815.700	0,00	-827.968,50	0,00	-12.268,50
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-66.882,00	-72.073	0,00	-82.073,00	0,00	-10.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-6.512,22	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		74315000 EDV-Auszahlungen	-6.512,22	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-833.986,40**	**-890.773**	**0,00**	**-913.041,50**	**0,00**	**-22.268,50**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-833.986,40**	**-890.773**	**0,00**	**-913.041,50**	**0,00**	**-22.268,50**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.04.01.01: Kultur und Wissenschaft					
Ausgaben für Kultur pro Einwohner (Euro)	29	43,97	15	28,72	15,25
Ausgaben für Kultur gesamt (Euro)	903.879	1.351.939,26	448.061	885.783,52	466.155,74
Personal- u. Sachkostenzuschuss (Euro)	735.700	662.000,00	73.700-	718.668,66	56.668,66-
Zuschuss f. Mietzahlungen (Euro)	80.000	79.018,18	982-	78.558,84	459,34
Abonnements gesamt (Stück)	1.345	1.438,00	93	1.211,00	227,00

VD Vorabdotierung
1.100.15.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.398,32	8.398,33	0,00	8.398,33	0,00	0,00
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	8.398,32	8.398,33	0,00	8.398,33	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00	0,00
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**8.398,32**	**12.098,33**	**0,00**	**12.098,33**	**0,00**	**0,00**
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.810,95	-8.800,00	0,00	-19.644,49	0,00	-10.844,49
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	-8.923,45	0,00	-8.923,45
		52350000 Aufw. lfd.Verw. verbundene Unternehmen	-8.462,74	-7.000,00	0,00	-8.792,12	0,00	-1.792,12
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-6.348,21	-1.800,00	0,00	-1.928,92	0,00	-128,92
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-13.094,07	-13.107,40	0,00	-13.094,07	0,00	13,33
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-6.947,47	-6.960,80	0,00	-6.947,47	0,00	13,33
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-6.146,60	-6.146,60	0,00	-6.146,60	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-454.101,71	-614.739,00	-76.016,00	-639.065,06	-81.792,00	-24.326,06
		53150000 Zuweis.lfd.Zw. verbundene Unternehmen	-447.501,71	-608.139,00	-76.016,00	-632.465,06	-81.792,00	-24.326,06
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-6.600,00	-6.600,00	0,00	-6.600,00	0,00	0,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-482.006,73**	**-636.646,40**	**-76.016,00**	**-671.803,62**	**-81.792,00**	**-35.157,22**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-473.608,41**	**-624.548,07**	**-76.016,00**	**-659.705,29**	**-81.792,00**	**-35.157,22**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-473.608,41**	**-624.548,07**	**-76.016,00**	**-659.705,29**	**-81.792,00**	**-35.157,22**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-473.608,41**	**-624.548,07**	**-76.016,00**	**-659.705,29**	**-81.792,00**	**-35.157,22**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-473.608,41**	**-624.548,07**	**-76.016,00**	**-659.705,29**	**-81.792,00**	**-35.157,22**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.700	0,00	0,00	0,00	-3.700,00
		64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	3.700	0,00	0,00	0,00	-3.700,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**3.700**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-3.700,00**
10	-	Personalauszahlungen	-2.021,34	0	0,00	1.800,52	0,00	1.800,52
		70110000 Bezüge Beamte	-2.021,34	0	0,00	1.800,52	0,00	1.800,52
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.074,93	-8.800	0,00	-20.665,99	0,00	-11.865,99
		72160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	0	0,00	-8.686,76	0,00	-8.686,76
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	0,00	0	0,00	1.546,48	0,00	1.546,48
		72350000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an verb. Unt	-8.462,74	-7.000	0,00	-8.792,12	0,00	-1.792,12
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-3.612,19	-1.800	0,00	-4.733,59	0,00	-2.933,59
14	-	Transferauszahlungen	-452.101,71	-614.739	-76.016,00	-644.065,06	-81.792,00	-29.326,06
		73150000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbU	-442.501,71	-608.139	-76.016,00	-637.465,06	-81.792,00	-29.326,06
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-9.600,00	-6.600	0,00	-6.600,00	0,00	0,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-466.197,98**	**-623.539**	**-76.016,00**	**-662.930,53**	**-81.792,00**	**-39.391,53**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-466.197,98**	**-619.839**	**-76.016,00**	**-662.930,53**	**-81.792,00**	**-43.091,53**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-800	0,00	0,00	0,00	800,00
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-800	0,00	0,00	0,00	800,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	-236,69	0,00	-236,69
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	0	0,00	-236,69	0,00	-236,69
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-800**	**0,00**	**-236,69**	**0,00**	**563,31**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-800**	**0,00**	**-236,69**	**0,00**	**563,31**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-800	0,00	0,00	0,00	800,00
		78510000 Ausz Hochbau	0,00	-800	0,00	0,00	0,00	800,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	-236,69	0,00	-236,69
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0,00	-236,69	0,00	-236,69
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-800**	**0,00**	**-236,69**	**0,00**	**563,31**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-800**	**0,00**	**-236,69**	**0,00**	**563,31**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.15.01.01: Wirtschaftsförderung und Tourismus					
Ausgaben f. Wirtschaftsförd. pro Einw. (Euro)	18	16,76	1-	15,63	1,13
Übernacht. Beherbergungsbetr. >10 Betten (Stück)	31.500	38.838,00	7.338	53.541,00	14.703,00-
Ankünfte Beherbergungsbetr. >10 Betten (Stück)	17.250	17.072,00	178-	25.054,00	7.982,00-
Beherbergungsbetriebe <10 Betten (Stück)	45	45,00	0	46,00	1,00-
Beherbergungsbetriebe >10 Betten (Stück)	15	13,00	2-	15,00	2,00-
Zuschüsse Wirtschafts.fö.- u.Stadtmark. (Euro)	515.246	515.247,00	1	0,00	515.247,00
Verlustübern.Wirtschaftsförd.Kreis Kleve (Euro)	14.326	4.203,57	10.122-	0,00	4.203,57

VD Vorabdotierung
1.100.15.02.02 Sonstige wirtschaftliche Einrichtungen

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	-10,00
		45210000 Erstattung von Steuern	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	-10,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**0,00**	**10,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-10,00**
15	-	Transferaufwendungen	-3.661.773,76	-3.725.000,00	0,00	-3.701.949,75	0,00	23.050,25
		53150000 Zuweis.lfd.Zw. verbundene Unternehmen	-3.661.773,76	-3.725.000,00	0,00	-3.701.949,75	0,00	23.050,25
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-42.744,66	0,00	-42.744,66
		54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-42.744,66	0,00	-42.744,66
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.661.773,76**	**-3.725.000,00**	**0,00**	**-3.744.694,41**	**0,00**	**-19.694,41**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-3.661.773,76**	**-3.724.990,00**	**0,00**	**-3.744.694,41**	**0,00**	**-19.704,41**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-3.661.773,76**	**-3.724.990,00**	**0,00**	**-3.744.694,41**	**0,00**	**-19.704,41**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-3.661.773,76**	**-3.724.990,00**	**0,00**	**-3.744.694,41**	**0,00**	**-19.704,41**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-3.661.773,76**	**-3.724.990,00**	**0,00**	**-3.744.694,41**	**0,00**	**-19.704,41**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	10	0,00	0,00	0,00	-10,00
		65210000 Erstattung von Steuern	0,00	10	0,00	0,00	0,00	-10,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**10**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-10,00**
14	-	Transferauszahlungen	-3.661.773,76	-3.725.000	0,00	-3.701.949,75	0,00	23.050,25
		73150000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbU	-3.661.773,76	-3.725.000	0,00	-3.701.949,75	0,00	23.050,25
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-3.661.773,76**	**-3.725.000**	**0,00**	**-3.701.949,75**	**0,00**	**23.050,25**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-3.661.773,76**	**-3.724.990**	**0,00**	**-3.701.949,75**	**0,00**	**23.040,25**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.180.000,00	-2.000.000	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
		78430000 Ausz Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	-12.180.000,00	-2.000.000	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-12.180.000,00**	**-2.000.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.000.000,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-12.180.000,00**	**-2.000.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.000.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7002003: Finanzanlagen								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.180.000,00	-2.000.000	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
		78430000 Erw. Erw. sonst.Ante	-12.180.000,00	-2.000.000	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-12.180.000,00**	**-2.000.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.000.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-12.180.000,00**	**-2.000.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.000.000,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.15.02.02: Sonstige wirtschaftliche Einrichtungen					
Ausgaben für Bauhof pro Einwohner (Euro)	84	81,85	2-	77,87	3,98
Ausgaben für Bauhof gesamt (Euro)	2.569.000	2.516.569,52	52.430-	2.401.953,51	114.616,01
Ausgaben f. Grünflächenunterh. pro Einw. (Euro)	41	43,43	2	43,03	0,40
Ausgaben für Grünflächenunterh. gesamt (Euro)	1.265.000	1.335.387,91	70.388	1.327.390,87	7.997,04
Gepflegte Grünfläche (m2)	333.390	343.261,00	9.871	343.261,00	0,00
Ausgaben pro qm Grünpflege (Euro)	4	3,89	0	3,87	0,02

DEZ.I Dezernat I

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.297.970,61	5.250.176,47	0,00	5.975.569,58	0,00	725.393,11
3	+	Sonstige Transfererträge	519.641,18	301.000,00	0,00	420.025,80	0,00	119.025,80
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.417.971,97	1.391.060,00	0,00	1.560.377,69	0,00	169.317,69
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.560,46	9.900,00	0,00	10.942,14	0,00	1.042,14
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.530.390,58	5.394.186,00	0,00	5.039.971,50	0,00	-354.214,50
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.828.133,04	616.803,00	0,00	1.542.898,33	0,00	926.095,33
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**14.606.667,84**	**12.963.125,47**	**0,00**	**14.549.785,04**	**0,00**	**1.586.659,57**
11	-	Personalaufwendungen	-8.340.362,57	-8.603.430,00	0,00	-9.025.994,77	0,00	-422.564,77
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.005.467,11	-1.004.804,00	0,00	-1.205.693,36	0,00	-200.889,36
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.092.426,35	-1.350.872,11	-69.236,11	-1.489.129,02	-227.069,55	-138.256,91
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-624.099,49	-554.058,33	0,00	-475.657,87	0,00	78.400,46
15	-	Transferaufwendungen	-18.295.894,37	-19.855.853,88	-55.378,88	-19.181.196,12	-15.500,00	674.657,76
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.121.643,61	-2.621.606,54	-64.572,54	-2.092.707,15	-371.720,03	528.899,39
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-31.479.893,50**	**-33.990.624,86**	**-189.187,53**	**-33.470.378,29**	**-614.289,58**	**520.246,57**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-16.873.225,66**	**-21.027.499,39**	**-189.187,53**	**-18.920.593,25**	**-614.289,58**	**2.106.906,14**
19	+	Finanzerträge	15.026,30	687,00	0,00	686,30	0,00	-0,70
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**15.026,30**	**687,00**	**0,00**	**686,30**	**0,00**	**-0,70**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)**	**-16.858.199,36**	**-21.026.812,39**	**-189.187,53**	**-18.919.906,95**	**-614.289,58**	**2.106.905,44**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-16.858.199,36**	**-21.026.812,39**	**-189.187,53**	**-18.919.906,95**	**-614.289,58**	**2.106.905,44**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-16.858.199,36**	**-21.026.812,39**	**-189.187,53**	**-18.919.906,95**	**-614.289,58**	**2.106.905,44**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.770.011,72	5.077.439	0,00	5.097.949,44	0,00	20.510,44
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	520.670,19	301.000	0,00	403.719,65	0,00	102.719,65
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.353.717,89	1.391.060	0,00	1.535.010,54	0,00	143.950,54
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.795,89	9.900	0,00	10.892,14	0,00	992,14
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.524.077,04	5.394.186	0,00	5.172.000,70	0,00	-222.185,30
7	+	Sonstige Einzahlungen	109.159,31	124.500	0,00	124.563,21	0,00	63,21
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.078,70	687	0,00	686,30	0,00	-0,70
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**13.306.510,74**	**12.298.772**	**0,00**	**12.344.821,98**	**0,00**	**46.049,98**
10	-	Personalauszahlungen	-7.045.838,19	-7.802.464	0,00	-7.244.419,98	0,00	558.044,02
11	-	Versorgungsauszahlungen	-950.238,11	-1.000.000	0,00	-1.007.705,36	0,00	-7.705,36
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.079.342,41	-1.350.872	-69.236,11	-1.414.896,56	-227.069,55	-64.024,45
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-18.676.266,78	-19.855.854	-55.378,88	-18.730.160,25	-15.500,00	1.125.693,63
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.704.472,59	-2.001.929	-25.587,86	-1.801.868,73	-102.462,90	200.060,13
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-29.456.158,08**	**-32.011.119**	**-150.202,85**	**-30.199.050,88**	**-345.032,45**	**1.812.067,97**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**-16.149.647,34**	**-19.712.347**	**-150.202,85**	**-17.854.228,90**	**-345.032,45**	**1.858.117,95**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.233,84	0	0,00	7.870,51	0,00	7.870,51
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.471,10	500	0,00	380,00	0,00	-120,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.022,56	6.023	0,00	6.022,60	0,00	-0,44
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**12.727,50**	**6.523**	**0,00**	**14.273,11**	**0,00**	**7.750,07**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-511.531,25	-1.648.329	-67.362,68	-365.233,91	-846.171,09	1.283.094,77
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-40.863,35	-43.000	0,00	-41.573,18	0,00	1.426,82
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-5,00	0,00	-5,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-552.394,60**	**-1.691.329**	**-67.362,68**	**-406.812,09**	**-846.171,09**	**1.284.516,59**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-539.667,10**	**-1.684.806**	**-67.362,68**	**-392.538,98**	**-846.171,09**	**1.292.266,66**

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.013 13 - Kommunikation und Archiv
1.100.01.07.01 Kommunikation und Archiv

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	815,21	971,59	0,00	4.729,87	0,00	3.758,28
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	815,21	971,59	0,00	1.344,37	0,00	372,78
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	0,00	0,00	0,00	3.385,50	0,00	3.385,50
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	114,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	114,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**929,96**	**971,59**	**0,00**	**4.729,87**	**0,00**	**3.758,28**
11	-	Personalaufwendungen	-83.946,35	-104.964,00	0,00	-105.887,77	0,00	-923,77
		50110000 Bezüge Beamte	0,00	-20.765,00	0,00	-20.436,02	0,00	328,98
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-66.346,76	-66.116,00	0,00	-67.615,24	0,00	-1.499,24
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-5.376,80	-5.124,00	0,00	-5.472,07	0,00	-348,07
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-12.222,79	-12.959,00	0,00	-12.364,44	0,00	594,56
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.947,59	-32.000,00	0,00	-16.427,05	-15.572,95	15.572,95
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-11.947,59	-12.000,00	0,00	-8.963,17	-3.036,83	3.036,83
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-20.000,00	0,00	-7.463,88	-12.536,12	12.536,12
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-14.427,09	-18.083,48	0,00	-18.613,58	0,00	-530,10
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-666,00	-4.166,00	0,00	-1.209,39	0,00	2.956,61
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-13.761,09	-13.917,48	0,00	-14.018,69	0,00	-101,21
		57119500 Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	-3.385,50	0,00	-3.385,50
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.699,84	-5.950,00	0,00	-5.519,41	0,00	430,59
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-448,90	-850,00	0,00	-1.534,50	0,00	-684,50
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-2.040,17	-1.700,00	0,00	-712,04	0,00	987,96
		54312000 Porto	-73,21	-200,00	0,00	-182,68	0,00	17,32
		54313000 Telefon	-594,75	-600,00	0,00	-729,73	0,00	-129,73
		54315000 EDV-Aufwendungen	-1.428,06	-1.500,00	0,00	-1.818,88	0,00	-318,88
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	0,00	-1.000,00	0,00	-428,21	0,00	571,79
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-114,75	-100,00	0,00	-113,37	0,00	-13,37
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-115.020,87**	**-160.997,48**	**0,00**	**-146.447,81**	**-15.572,95**	**14.549,67**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-114.090,91**	**-160.025,89**	**0,00**	**-141.717,94**	**-15.572,95**	**18.307,95**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-114.090,91**	**-160.025,89**	**0,00**	**-141.717,94**	**-15.572,95**	**18.307,95**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-114.090,91	-160.025,89	0,00	-141.717,94	-15.572,95	18.307,95
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-114.090,91	-160.025,89	0,00	-141.717,94	-15.572,95	18.307,95

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-83.930,45	-104.964	0,00	-107.270,44	0,00	-2.306,44
		70110000 Bezüge Beamte	0,00	-20.765	0,00	-21.773,90	0,00	-1.008,90
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-66.330,86	-66.116	0,00	-67.660,03	0,00	-1.544,03
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-5.376,80	-5.124	0,00	-5.472,07	0,00	-348,07
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-12.222,79	-12.959	0,00	-12.364,44	0,00	594,56
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.982,09	-32.000	0,00	-10.334,40	-15.572,95	21.665,60
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-11.982,09	-12.000	0,00	-9.665,02	-3.036,83	2.334,98
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-20.000	0,00	-669,38	-12.536,12	19.330,62
15	-	Sonstige Auszahlungen	-4.585,09	-4.850	0,00	-4.897,83	0,00	-47,83
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-448,90	-850	0,00	-1.454,50	0,00	-604,50
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.040,17	-1.700	0,00	-712,04	0,00	987,96
		74312000 Porto	-73,21	-200	0,00	-182,68	0,00	17,32
		74313000 Telefon	-594,75	-600	0,00	-729,73	0,00	-129,73
		74315000 EDV-Auszahlungen	-1.428,06	-1.500	0,00	-1.818,88	0,00	-318,88
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-100.497,63**	**-141.814**	**0,00**	**-122.502,67**	**-15.572,95**	**19.311,33**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-100.497,63**	**-141.814**	**0,00**	**-122.502,67**	**-15.572,95**	**19.311,33**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.095,25	-15.678	-11.578,00	-2.594,33	-10.864,00	13.083,67
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-18.980,50	-14.578	-11.578,00	-2.052,75	-10.864,00	12.525,25
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-114,75	-1.100	0,00	-541,58	0,00	558,42
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-19.095,25**	**-15.678**	**-11.578,00**	**-2.594,33**	**-10.864,00**	**13.083,67**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-19.095,25**	**-15.678**	**-11.578,00**	**-2.594,33**	**-10.864,00**	**13.083,67**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.095,25	-15.678	-11.578,00	-2.594,33	-10.864,00	13.083,67
		78310000 Ausz. VG >410 E	-18.980,50	-14.578	-11.578,00	-2.052,75	-10.864,00	12.525,25
		78320000 Ausz. VG <410 E	-114,75	-1.100	0,00	-541,58	0,00	558,42
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-19.095,25**	**-15.678**	**-11.578,00**	**-2.594,33**	**-10.864,00**	**13.083,67**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-19.095,25**	**-15.678**	**-11.578,00**	**-2.594,33**	**-10.864,00**	**13.083,67**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.07.01: Kommunikation und Archiv					
Stellenanteile (Stück)	2	1,50	0	1,50	0,00
Presseanfragen/ -auskünfte (Stück)	220	245,00	25	217,00	28,00
davon beantwort. innerh. eines Werktages (%)	95	94,30	1-	95,39	1,09-
Pressegespräche (Stück)	40	32,00	8-	34,00	2,00-
Pressemitteilungen (Stück)	150	158,00	8	140,00	18,00
Besucher der Internetseite (Personen)	286.000	238.563,00	47.437-	254.092,00	15.529,00-
Besucher im Bereich "Dienstleistungen" (Personen)	35.600	29.411,00	6.189-	27.631,00	1.780,00
"Gefällt mir"-Angaben Facebook-Account (Stück)	2.000	2.287,00	287	1.635,00	652,00
betreute Veranstaltungen/Projekte (Stück)	25	24,00	1-	25,00	1,00-

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.014 14 - Örtliche Rechnungsprüfung
1.100.01.05.01 Örtliche Rechnungsprüfung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	327,57	136,49	0,00	136,49	0,00	0,00
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	327,57	136,49	0,00	136,49	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	344,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	344,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**671,83**	**136,49**	**0,00**	**136,49**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	-125.254,11	-186.888,00	0,00	-139.745,04	0,00	47.142,96
		50110000 Bezüge Beamte	-56.680,35	-61.754,00	0,00	-63.663,26	0,00	-1.909,26
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-53.616,40	-98.260,00	0,00	-59.820,33	0,00	38.439,67
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.293,24	-7.615,00	0,00	-4.778,12	0,00	2.836,88
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-10.664,12	-19.259,00	0,00	-11.483,33	0,00	7.775,67
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.736,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-26.736,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-417,80	-136,49	0,00	-136,49	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-417,80	-136,49	0,00	-136,49	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.883,53	-7.485,00	0,00	-6.277,42	-900,00	1.207,58
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-632,83	-1.500,00	0,00	-533,58	-900,00	966,42
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-733,75	-900,00	0,00	-861,60	0,00	38,40
		54313000 Telefon	-383,10	-360,00	0,00	-420,10	0,00	-60,10
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-15,00	-15,00	0,00	-15,00	0,00	0,00
		54315000 EDV-Aufwendungen	-3.774,59	-4.400,00	0,00	-4.107,04	0,00	292,96
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-344,26	-310,00	0,00	-340,10	0,00	-30,10
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-158.291,44**	**-198.509,49**	**0,00**	**-146.158,95**	**-900,00**	**52.350,54**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-157.619,61**	**-198.373,00**	**0,00**	**-146.022,46**	**-900,00**	**52.350,54**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-157.619,61**	**-198.373,00**	**0,00**	**-146.022,46**	**-900,00**	**52.350,54**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-157.619,61**	**-198.373,00**	**0,00**	**-146.022,46**	**-900,00**	**52.350,54**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-157.619,61	-198.373,00	0,00	-146.022,46	-900,00	52.350,54

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-125.586,89	-186.888	0,00	-138.729,33	0,00	48.158,67
		70110000 Bezüge Beamte	-57.238,76	-61.754	0,00	-62.725,47	0,00	-971,47
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-53.390,77	-98.260	0,00	-59.742,41	0,00	38.517,59
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-4.293,24	-7.615	0,00	-4.778,12	0,00	2.836,88
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-10.664,12	-19.259	0,00	-11.483,33	0,00	7.775,67
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.736,00	-4.000	0,00	0,00	0,00	4.000,00
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-26.736,00	-4.000	0,00	0,00	0,00	4.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-5.658,02	-7.175	0,00	-5.937,32	-900,00	1.237,68
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-751,58	-1.500	0,00	-533,58	-900,00	966,42
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-733,75	-900	0,00	-861,60	0,00	38,40
		74313000 Telefon	-383,10	-360	0,00	-420,10	0,00	-60,10
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-15,00	-15	0,00	-15,00	0,00	0,00
		74315000 EDV-Auszahlungen	-3.774,59	-4.400	0,00	-4.107,04	0,00	292,96
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-157.980,91**	**-198.063**	**0,00**	**-144.666,65**	**-900,00**	**53.396,35**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-157.980,91**	**-198.063**	**0,00**	**-144.666,65**	**-900,00**	**53.396,35**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-344,26	-310	0,00	-340,10	0,00	-30,10
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-344,26	-310	0,00	-340,10	0,00	-30,10
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-344,26**	**-310**	**0,00**	**-340,10**	**0,00**	**-30,10**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-344,26**	**-310**	**0,00**	**-340,10**	**0,00**	**-30,10**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-344,26	-310	0,00	-340,10	0,00	-30,10
		78320000 Ausz. VG <410 E	-344,26	-310	0,00	-340,10	0,00	-30,10
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-344,26**	**-310**	**0,00**	**-340,10**	**0,00**	**-30,10**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-344,26**	**-310**	**0,00**	**-340,10**	**0,00**	**-30,10**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.05.01: Örtliche Rechnungsprüfung					
Stellenanteile (Stück)	3	3,10	0	2,80	0,30
Prüftage Jahresabschlüsse (Tage)	250	218,00	32-	182,00	36,00
Prüftage Jahresrechnung Dritter (Tage)	20	29,00	9	19,00	10,00
Prüftage Kassen (Tage)	80	130,00	50	171,00	41,00-
Prüfung von Vergaben (Stück)	90	128,00	38	129,00	1,00-
Prüfung von Vergaben Eigenbetriebe (Stück)	5	9,00	4	8,00	1,00
Prüftage Sonderprüfungen (Tage)	100	55,00	45-	37,00	18,00

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.015 **15 - Gleichstellung**
1.100.01.03.01 **Gleichstellung**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147,34	0,00	0,00	160,72	0,00	160,72
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	147,34	0,00	0,00	160,72	0,00	160,72
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	114,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	114,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**262,09**	**200,00**	**0,00**	**160,72**	**0,00**	**-39,28**
11	-	Personalaufwendungen	-353,27	-34.008,00	0,00	-36.271,57	0,00	-2.263,57
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-296,06	-26.704,00	0,00	-28.340,97	0,00	-1.636,97
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	0,00	-2.070,00	0,00	-2.196,40	0,00	-126,40
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-57,21	-5.234,00	0,00	-5.734,20	0,00	-500,20
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.000,00	0,00	-257,81	0,00	2.742,19
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-3.000,00	0,00	-257,81	0,00	2.742,19
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-164,11	0,00	0,00	-361,93	0,00	-361,93
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-164,11	0,00	0,00	-361,93	0,00	-361,93
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.340,69	-6.800,00	-3.000,00	-4.232,75	-1.000,00	2.567,25
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-516,25	-4.000,00	-3.000,00	-914,86	-1.000,00	3.085,14
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-879,19	-900,00	0,00	-1.254,85	0,00	-354,85
		54312000 Porto	0,00	-200,00	0,00	-27,78	0,00	172,22
		54313000 Telefon	-157,61	-400,00	0,00	-501,86	0,00	-101,86
		54315000 EDV-Aufwendungen	-1.118,19	-1.200,00	0,00	-1.089,01	0,00	110,99
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-439,95	0,00	0,00	-217,65	0,00	-217,65
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-229,50	-100,00	0,00	-226,74	0,00	-126,74
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.858,07**	**-43.808,00**	**-3.000,00**	**-41.124,06**	**-1.000,00**	**2.683,94**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-3.595,98**	**-43.608,00**	**-3.000,00**	**-40.963,34**	**-1.000,00**	**2.644,66**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-3.595,98**	**-43.608,00**	**-3.000,00**	**-40.963,34**	**-1.000,00**	**2.644,66**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.595,98	-43.608,00	-3.000,00	-40.963,34	-1.000,00	2.644,66
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-3.595,98	-43.608,00	-3.000,00	-40.963,34	-1.000,00	2.644,66

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	0,00	0,00	-100,00
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100	0,00	0,00	0,00	-100,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	0,00	0,00	-100,00
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	0,00	0,00	-100,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**200**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-200,00**
10	-	Personalauszahlungen	-635,20	-34.008	0,00	-36.009,76	0,00	-2.001,76
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-577,99	-26.704	0,00	-28.079,16	0,00	-1.375,16
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	-2.070	0,00	-2.196,40	0,00	-126,40
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-57,21	-5.234	0,00	-5.734,20	0,00	-500,20
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.000	0,00	-257,81	0,00	2.742,19
		72810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-3.000	0,00	-257,81	0,00	2.742,19
15	-	Sonstige Auszahlungen	-2.524,24	-6.700	-3.000,00	-3.941,20	-1.000,00	2.758,80
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-356,25	-4.000	-3.000,00	-1.074,86	-1.000,00	2.925,14
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-892,19	-900	0,00	-1.254,85	0,00	-354,85
		74312000 Porto	0,00	-200	0,00	-20,62	0,00	179,38
		74313000 Telefon	-157,61	-400	0,00	-501,86	0,00	-101,86
		74315000 EDV-Auszahlungen	-1.118,19	-1.200	0,00	-1.089,01	0,00	110,99
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-3.159,44**	**-43.708**	**-3.000,00**	**-40.208,77**	**-1.000,00**	**3.499,23**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-3.159,44**	**-43.508**	**-3.000,00**	**-40.208,77**	**-1.000,00**	**3.299,23**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-114,75	-100	0,00	-331,02	0,00	-231,02
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-114,75	-100	0,00	-331,02	0,00	-231,02
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-114,75**	**-100**	**0,00**	**-331,02**	**0,00**	**-231,02**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-114,75**	**-100**	**0,00**	**-331,02**	**0,00**	**-231,02**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-114,75	-100	0,00	-331,02	0,00	-231,02
		78320000 Ausz. VG <410 E	-114,75	-100	0,00	-331,02	0,00	-231,02
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-114,75**	**-100**	**0,00**	**-331,02**	**0,00**	**-231,02**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-114,75**	**-100**	**0,00**	**-331,02**	**0,00**	**-231,02**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.03.01: Gleichstellung					
Stellenanteile (Stück)	1	0,50	0	0,50	0,00
Beratungsgespräche gesamt (Stück)	80	96,00	16	19,00	77,00
Beratungsgespräche innerhalb des Hauses (Stück)	40	67,00	27	19,00	48,00
Beratungsgespräche ausserhalb des Hauses (Stück)	40	29,00	11-	0,00	29,00
Veranstaltungen (Stück)	10	8,00	2-	0,00	8,00
Teilnehmer/innen (Stück)	200	170,00	30-	0,00	170,00

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.018 18 - Integration und Demografie
1.100.01.03.02 Demografie

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	229,06	0,00	229,06
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0,00	0,00	229,06	0,00	229,06
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	554,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	439,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	114,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**554,70**	**0,00**	**0,00**	**229,06**	**0,00**	**229,06**
11	-	Personalaufwendungen	-63.863,66	-64.309,00	0,00	-63.327,75	0,00	981,25
		50110000 Bezüge Beamte	-63.863,66	-64.309,00	0,00	-63.327,75	0,00	981,25
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-10.000,00	0,00	-1.930,39	0,00	8.069,61
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-10.000,00	0,00	-1.930,39	0,00	8.069,61
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-408,48	-478,15	0,00	-533,36	0,00	-55,21
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-408,48	-478,15	0,00	-533,36	0,00	-55,21
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.706,82	-4.700,00	0,00	-6.630,46	0,00	-1.930,46
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.435,10	-2.000,00	0,00	-3.510,17	0,00	-1.510,17
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-545,74	-700,00	0,00	-968,12	0,00	-268,12
		54312000 Porto	-57,37	-200,00	0,00	-68,49	0,00	131,51
		54313000 Telefon	-550,42	-500,00	0,00	-994,67	0,00	-494,67
		54315000 EDV-Aufwendungen	-1.118,19	-1.200,00	0,00	-1.089,01	0,00	110,99
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-68.978,96**	**-79.487,15**	**0,00**	**-72.421,96**	**0,00**	**7.065,19**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-68.424,26**	**-79.487,15**	**0,00**	**-72.192,90**	**0,00**	**7.294,25**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-68.424,26**	**-79.487,15**	**0,00**	**-72.192,90**	**0,00**	**7.294,25**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-68.424,26**	**-79.487,15**	**0,00**	**-72.192,90**	**0,00**	**7.294,25**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-68.424,26**	**-79.487,15**	**0,00**	**-72.192,90**	**0,00**	**7.294,25**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-64.005,26	-64.309	0,00	-63.673,92	0,00	635,08
		70110000 Bezüge Beamte	-64.005,26	-64.309	0,00	-63.673,92	0,00	635,08
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-10.000	0,00	-1.930,39	0,00	8.069,61
		72810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-10.000	0,00	-1.930,39	0,00	8.069,61
15	-	Sonstige Auszahlungen	-4.685,32	-4.600	0,00	-7.028,65	0,00	-2.428,65
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.435,10	-2.000	0,00	-3.867,17	0,00	-1.867,17
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-520,94	-700	0,00	-1.007,92	0,00	-307,92
		74312000 Porto	-60,67	-200	0,00	-69,88	0,00	130,12
		74313000 Telefon	-550,42	-500	0,00	-994,67	0,00	-494,67
		74315000 EDV-Auszahlungen	-1.118,19	-1.200	0,00	-1.089,01	0,00	110,99
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-68.690,58**	**-78.909**	**0,00**	**-72.632,96**	**0,00**	**6.276,04**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-68.690,58**	**-78.909**	**0,00**	**-72.632,96**	**0,00**	**6.276,04**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-554,70	-100	0,00	-113,37	0,00	-13,37
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-554,70	-100	0,00	-113,37	0,00	-13,37
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-554,70**	**-100**	**0,00**	**-113,37**	**0,00**	**-13,37**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-554,70**	**-100**	**0,00**	**-113,37**	**0,00**	**-13,37**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-554,70	-100	0,00	-113,37	0,00	-13,37
		78320000 Ausz. VG <410 E	-554,70	-100	0,00	-113,37	0,00	-13,37
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-554,70**	**-100**	**0,00**	**-113,37**	**0,00**	**-13,37**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-554,70**	**-100**	**0,00**	**-113,37**	**0,00**	**-13,37**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.03.02: Demografie					
Stellenanteile (Stück)	1	1,00	0	1,00	0,00
Sitzungen Arbeitskreis Demographie (Stück)	4	2,00	2-	2,00	0,00
Erfassung+Auswert. Zuwanderungsstatistik (Stück)	12	14,00	2	12,00	2,00
Erstellung Demographiebericht (Stück)	1	1,00	0	1,00	0,00

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.018 18 - Integration und Demografie
1.100.05.06.02 Asyl und Integration

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.039,99	0,00	0,00	184.202,39	0,00	184.202,39
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	9.289,99	0,00	0,00	184.196,49	0,00	184.196,49
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	2.750,00	0,00	0,00	5,90	0,00	5,90
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	114,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	114,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**12.154,74**	**0,00**	**0,00**	**184.202,39**	**0,00**	**184.202,39**
11	-	Personalaufwendungen	-68.168,84	-67.270,00	0,00	-27.005,43	0,00	40.264,57
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-53.289,77	-52.988,00	0,00	-21.268,83	0,00	31.719,17
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.274,05	-4.047,00	0,00	-1.646,11	0,00	2.400,89
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-10.605,02	-10.235,00	0,00	-4.090,49	0,00	6.144,51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.061,78	-2.500,00	0,00	-6.072,91	0,00	-3.572,91
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-13.061,78	-2.500,00	0,00	-6.072,91	0,00	-3.572,91
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-344,19	-344,19	0,00	-518,04	0,00	-173,85
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-344,19	-344,19	0,00	-518,04	0,00	-173,85
15	-	Transferaufwendungen	-31.240,46	-65.000,00	0,00	-75.285,60	-15.500,00	-10.285,60
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-25.000,00	-45.000,00	0,00	-75.000,00	-15.500,00	-30.000,00
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	0,00	-20.000,00	0,00	-285,60	0,00	19.714,40
		53399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	-6.240,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.021,63	-2.600,00	0,00	-1.796,02	0,00	803,98
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-179,26	-300,00	0,00	-14,76	0,00	285,24
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-294,50	-700,00	0,00	-255,64	0,00	444,36
		54313000 Telefon	-314,93	-300,00	0,00	-323,24	0,00	-23,24
		54315000 EDV-Aufwendungen	-1.118,19	-1.200,00	0,00	-1.089,01	0,00	110,99
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-114,75	-100,00	0,00	-113,37	0,00	-13,37
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-114.836,90**	**-137.714,19**	**0,00**	**-110.678,00**	**-15.500,00**	**27.036,19**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-102.682,16**	**-137.714,19**	**0,00**	**73.524,39**	**-15.500,00**	**211.238,58**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-102.682,16**	**-137.714,19**	**0,00**	**73.524,39**	**-15.500,00**	**211.238,58**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-102.682,16	-137.714,19	0,00	73.524,39	-15.500,00	211.238,58
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-102.682,16	-137.714,19	0,00	73.524,39	-15.500,00	211.238,58

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.169,99	0	0,00	180.072,39	0,00	180.072,39
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	13.419,99	0	0,00	180.066,49	0,00	180.066,49
		61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	2.750,00	0	0,00	5,90	0,00	5,90
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**16.169,99**	**0**	**0,00**	**180.072,39**	**0,00**	**180.072,39**
10	-	Personalauszahlungen	-68.131,45	-67.270	0,00	-27.878,39	0,00	39.391,61
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-53.252,38	-52.988	0,00	-22.141,79	0,00	30.846,21
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-4.274,05	-4.047	0,00	-1.646,11	0,00	2.400,89
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-10.605,02	-10.235	0,00	-4.090,49	0,00	6.144,51
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.254,44	-2.500	0,00	-6.479,10	0,00	-3.979,10
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-12.254,44	-2.500	0,00	-6.479,10	0,00	-3.979,10
14	-	Transferauszahlungen	-26.240,46	-65.000	0,00	-72.785,60	-15.500,00	-7.785,60
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-20.000,00	-45.000	0,00	-72.500,00	-15.500,00	-27.500,00
		73390000 Sonstige soziale Leistungen	0,00	-20.000	0,00	-285,60	0,00	19.714,40
		73399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	-6.240,46	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.888,13	-2.500	0,00	-1.701,40	0,00	798,60
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-160,51	-300	0,00	-33,51	0,00	266,49
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-294,50	-700	0,00	-255,64	0,00	444,36
		74313000 Telefon	-314,93	-300	0,00	-323,24	0,00	-23,24
		74315000 EDV-Auszahlungen	-1.118,19	-1.200	0,00	-1.089,01	0,00	110,99
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-108.514,48**	**-137.270**	**0,00**	**-108.844,49**	**-15.500,00**	**28.425,51**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-92.344,49**	**-137.270**	**0,00**	**71.227,90**	**-15.500,00**	**208.497,90**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-114,75	-100	0,00	-113,37	0,00	-13,37
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-114,75	-100	0,00	-113,37	0,00	-13,37
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-114,75**	**-100**	**0,00**	**-113,37**	**0,00**	**-13,37**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-114,75**	**-100**	**0,00**	**-113,37**	**0,00**	**-13,37**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-114,75	-100	0,00	-113,37	0,00	-13,37
		78320000 Ausz. VG <410 E	-114,75	-100	0,00	-113,37	0,00	-13,37
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-114,75**	**-100**	**0,00**	**-113,37**	**0,00**	**-13,37**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-114,75**	**-100**	**0,00**	**-113,37**	**0,00**	**-13,37**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.05.06.02: Asyl und Integration					
Stellenanteile (Stück)	1	1,00	0	1,00	0,00
Gemeldete Nicht-Deutsche in Emmerich (Personen)	8.600	9.030,00	430	8.751,00	279,00
Andere Veranstaltungen (Stück)	4	2,00	2-	4,00	2,00-
Abonnenten Newsletter für Ehrenamtliche (Personen)	50	99,00	49	101,00	2,00-

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.100 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.081,35	79.951,94	0,00	48.131,70	0,00	-31.820,24
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	995,10	1.000,00	0,00	631,50	0,00	-368,50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835,00	2.800,00	0,00	4.448,62	0,00	1.648,62
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.351,54	33.000,00	0,00	81.329,10	0,00	48.329,10
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.525.607,22	492.303,00	0,00	1.396.015,44	0,00	903.712,44
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.704.870,21**	**609.054,94**	**0,00**	**1.530.556,36**	**0,00**	**921.501,42**
11	-	Personalaufwendungen	-2.829.229,82	-2.438.494,00	0,00	-3.294.634,01	0,00	-856.140,01
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.005.467,11	-1.004.804,00	0,00	-1.205.693,36	0,00	-200.889,36
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.435,21	-64.500,00	0,00	-49.778,53	0,00	14.721,47
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-158.544,44	-161.960,37	0,00	-130.332,71	0,00	31.627,66
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.063.749,79	-1.071.937,60	-18.387,60	-1.012.510,46	-11.409,16	59.427,14
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.132.426,37**	**-4.741.695,97**	**-18.387,60**	**-5.692.949,07**	**-11.409,16**	**-951.253,10**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-3.427.556,16**	**-4.132.641,03**	**-18.387,60**	**-4.162.392,71**	**-11.409,16**	**-29.751,68**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)**	**-3.427.556,16**	**-4.132.641,03**	**-18.387,60**	**-4.162.392,71**	**-11.409,16**	**-29.751,68**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-3.427.556,16**	**-4.132.641,03**	**-18.387,60**	**-4.162.392,71**	**-11.409,16**	**-29.751,68**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-3.427.556,16**	**-4.132.641,03**	**-18.387,60**	**-4.162.392,71**	**-11.409,16**	**-29.751,68**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.063,10	1.000	0,00	631,50	0,00	-368,50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835,00	2.800	0,00	4.398,62	0,00	1.598,62
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.177,35	33.000	0,00	171.788,69	0,00	138.788,69
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**61.075,45**	**36.800**	**0,00**	**176.818,81**	**0,00**	**140.018,81**
10	-	Personalauszahlungen	-1.531.105,32	-1.637.528	0,00	-1.511.614,34	0,00	125.913,66
11	-	Versorgungsauszahlungen	-950.238,11	-1.000.000	0,00	-1.007.705,36	0,00	-7.705,36
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.117,77	-64.500	0,00	-49.512,90	0,00	14.987,10
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-768.013,70	-868.808	-18.387,60	-839.004,85	-11.409,16	29.802,75
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-3.324.474,90**	**-3.570.836**	**-18.387,60**	**-3.407.837,45**	**-11.409,16**	**162.998,15**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-3.263.399,45**	**-3.534.036**	**-18.387,60**	**-3.231.018,64**	**-11.409,16**	**303.016,96**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.183,84	0	0,00	7.370,51	0,00	7.370,51
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.471,10	0	0,00	80,00	0,00	80,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**6.654,94**	**0**	**0,00**	**7.450,51**	**0,00**	**7.450,51**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-265.472,71	-173.630	0,00	-102.752,95	-30.266,33	70.877,05
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-40.863,35	-43.000	0,00	-41.573,18	0,00	1.426,82
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-5,00	0,00	-5,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-306.336,06**	**-216.630**	**0,00**	**-144.331,13**	**-30.266,33**	**72.298,87**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-299.681,12**	**-216.630**	**0,00**	**-136.880,62**	**-30.266,33**	**79.749,38**

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.100 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
1.100.01.01.01 Betreuung Rat, Ausschüsse und Fraktionen

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.602,17	6.644,04	0,00	6.859,08	0,00	215,04
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	6.602,17	6.644,04	0,00	6.751,91	0,00	107,87
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	0,00	0,00	0,00	107,17	0,00	107,17
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	573,75	0,00	0,00	116.136,59	0,00	116.136,59
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	0,00	0,00	0,00	85.582,93	0,00	85.582,93
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	573,75	0,00	0,00	30.553,66	0,00	30.553,66
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**7.175,92**	**6.644,04**	**0,00**	**122.995,67**	**0,00**	**116.351,63**
11	-	Personalaufwendungen	-77.708,86	-79.675,00	0,00	-80.200,30	0,00	-525,30
		50110000 Bezüge Beamte	-32.062,66	-32.971,00	0,00	-33.264,22	0,00	-293,22
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-35.660,19	-36.674,00	0,00	-36.653,85	0,00	20,15
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.763,74	-2.842,00	0,00	-2.842,97	0,00	-0,97
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-7.222,27	-7.188,00	0,00	-7.439,26	0,00	-251,26
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.095,05	-7.039,07	0,00	-7.254,11	0,00	-215,04
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-7.095,05	-7.039,07	0,00	-7.146,94	0,00	-107,87
		57119500 Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	-107,17	0,00	-107,17
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-322.327,01	-344.620,00	0,00	-328.356,59	0,00	16.263,41
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-274.488,89	-296.000,00	0,00	-285.946,44	0,00	10.053,56
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-2.220,88	-3.800,00	0,00	-3.385,37	0,00	414,63
		54315000 EDV-Aufwendungen	-5.591,00	-5.900,00	0,00	-5.445,06	0,00	454,94
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-7.037,03	-3.000,00	0,00	-562,76	0,00	2.437,24
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-2.109,33	-2.200,00	0,00	-2.109,33	0,00	90,67
		54920000 Fraktionszuwendungen	-30.306,13	-33.200,00	0,00	-30.340,79	0,00	2.859,21
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-573,75	-520,00	0,00	-566,84	0,00	-46,84
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-407.130,92**	**-431.334,07**	**0,00**	**-415.811,00**	**0,00**	**15.523,07**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-399.955,00**	**-424.690,03**	**0,00**	**-292.815,33**	**0,00**	**131.874,70**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-399.955,00**	**-424.690,03**	**0,00**	**-292.815,33**	**0,00**	**131.874,70**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-399.955,00**	**-424.690,03**	**0,00**	**-292.815,33**	**0,00**	**131.874,70**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-399.955,00**	**-424.690,03**	**0,00**	**-292.815,33**	**0,00**	**131.874,70**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-77.835,09	-79.675	0,00	-79.802,98	0,00	-127,98
		70110000 Bezüge Beamte	-32.193,67	-32.971	0,00	-33.113,99	0,00	-142,99
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-35.655,41	-36.674	0,00	-36.406,76	0,00	267,24
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.763,74	-2.842	0,00	-2.842,97	0,00	-0,97
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-7.222,27	-7.188	0,00	-7.439,26	0,00	-251,26
15	-	Sonstige Auszahlungen	-325.828,57	-344.100	0,00	-327.934,99	0,00	16.165,01
		74210000 Auszahl. für ehrenamtliche und sonstige Tätigk	-278.709,44	-296.000	0,00	-285.946,44	0,00	10.053,56
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.220,88	-3.800	0,00	-3.385,37	0,00	414,63
		74315000 EDV-Auszahlungen	-5.591,00	-5.900	0,00	-5.445,06	0,00	454,94
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-6.891,79	-3.000	0,00	-708,00	0,00	2.292,00
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-2.109,33	-2.200	0,00	-2.109,33	0,00	90,67
		74920000 Fraktionszuwendungen	-30.306,13	-33.200	0,00	-30.340,79	0,00	2.859,21
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-403.663,66**	**-423.775**	**0,00**	**-407.737,97**	**0,00**	**16.037,03**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-403.663,66**	**-423.775**	**0,00**	**-407.737,97**	**0,00**	**16.037,03**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-573,75	-520	0,00	-566,84	0,00	-46,84
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-573,75	-520	0,00	-566,84	0,00	-46,84
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-573,75**	**-520**	**0,00**	**-566,84**	**0,00**	**-46,84**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-573,75**	**-520**	**0,00**	**-566,84**	**0,00**	**-46,84**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-573,75	-520	0,00	-566,84	0,00	-46,84
		78320000 Ausz. VG <410 E	-573,75	-520	0,00	-566,84	0,00	-46,84
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-573,75**	**-520**	**0,00**	**-566,84**	**0,00**	**-46,84**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-573,75**	**-520**	**0,00**	**-566,84**	**0,00**	**-46,84**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.01.01: Betreuung Rat, Ausschüsse und Fraktionen					
Stellenanteile (Stück)	1	1,40	0	1,40	0,00
Sitzungen Rat und Ausschüsse (Stück)	68	78,00	10	75,00	3,00
Sitzungen Fraktionen (Stück)	40	37,00	3-	35,00	2,00
Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder (Stück)	284.000	285.946,44	1.946	270.169,96	15.776,48

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.100 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
1.100.01.02.01 Verwaltungsführung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.091,16	763,57	0,00	831,88	0,00	68,31
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	1.091,16	763,57	0,00	831,88	0,00	68,31
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.022,56	33.000,00	0,00	32.916,20	0,00	-83,80
		44850000 Ertr. Kostener. verU	33.022,56	33.000,00	0,00	32.916,20	0,00	-83,80
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	344,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	344,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**34.458,03**	**33.763,57**	**0,00**	**33.748,08**	**0,00**	**-15,49**
11	-	Personalaufwendungen	-250.345,85	-269.330,00	0,00	-259.280,02	0,00	10.049,98
		50110000 Bezüge Beamte	-201.328,61	-221.569,00	0,00	-209.092,28	0,00	12.476,72
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-38.292,65	-37.504,00	0,00	-39.234,46	0,00	-1.730,46
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.987,82	-2.907,00	0,00	-3.065,56	0,00	-158,56
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-7.736,77	-7.350,00	0,00	-7.887,72	0,00	-537,72
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.953,61	-18.000,00	0,00	-16.940,85	0,00	1.059,15
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-55,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-14.897,88	-18.000,00	0,00	-16.940,85	0,00	1.059,15
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.091,16	-763,57	0,00	-831,88	0,00	-68,31
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-1.091,16	-763,57	0,00	-831,88	0,00	-68,31
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.665,33	-24.580,00	0,00	-25.721,63	0,00	-1.141,63
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-6.257,90	-6.170,00	0,00	-6.380,40	0,00	-210,40
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.727,58	-5.000,00	0,00	-5.114,96	0,00	-114,96
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-3.472,43	-3.200,00	0,00	-2.924,23	0,00	275,77
		54312000 Porto	-1.254,28	-1.000,00	0,00	-1.259,44	0,00	-259,44
		54313000 Telefon	-1.971,68	-1.860,00	0,00	-2.354,68	0,00	-494,68
		54315000 EDV-Aufwendungen	-3.354,61	-3.540,00	0,00	-3.267,08	0,00	272,92
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-713,89	0,00	-713,89
		54910000 Verfügungsmittel	-2.282,54	-3.500,00	0,00	-3.366,86	0,00	133,14
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-344,31	-310,00	0,00	-340,09	0,00	-30,09
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-288.055,95**	**-312.673,57**	**0,00**	**-302.774,38**	**0,00**	**9.899,19**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-253.597,92**	**-278.910,00**	**0,00**	**-269.026,30**	**0,00**	**9.883,70**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-253.597,92	-278.910,00	0,00	-269.026,30	0,00	9.883,70
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-253.597,92	-278.910,00	0,00	-269.026,30	0,00	9.883,70
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-253.597,92	-278.910,00	0,00	-269.026,30	0,00	9.883,70

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.022,56	33.000	0,00	32.916,20	0,00	-83,80
		64850000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. verb Unter	33.022,56	33.000	0,00	32.916,20	0,00	-83,80
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**33.022,56**	**33.000**	**0,00**	**32.916,20**	**0,00**	**-83,80**
10	-	Personalauszahlungen	-250.675,79	-269.330	0,00	-261.126,38	0,00	8.203,62
		70110000 Bezüge Beamte	-201.816,90	-221.569	0,00	-210.791,03	0,00	10.777,97
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-38.134,30	-37.504	0,00	-39.382,07	0,00	-1.878,07
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.987,82	-2.907	0,00	-3.065,56	0,00	-158,56
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-7.736,77	-7.350	0,00	-7.887,72	0,00	-537,72
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.682,24	-18.000	0,00	-16.856,70	0,00	1.143,30
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-55,73	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-14.626,51	-18.000	0,00	-16.856,70	0,00	1.143,30
15	-	Sonstige Auszahlungen	-22.621,79	-24.270	0,00	-24.338,45	0,00	-68,45
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-6.257,90	-6.170	0,00	-6.380,40	0,00	-210,40
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.772,12	-5.000	0,00	-4.941,86	0,00	58,14
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-3.479,83	-3.200	0,00	-2.924,23	0,00	275,77
		74312000 Porto	-1.357,87	-1.000	0,00	-1.286,69	0,00	-286,69
		74313000 Telefon	-1.971,68	-1.860	0,00	-2.354,68	0,00	-494,68
		74315000 EDV-Auszahlungen	-3.354,61	-3.540	0,00	-3.267,08	0,00	272,92
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-145,24	0	0,00	-568,65	0,00	-568,65
		74910000 Auszahlungen Verfügungsmittel	-2.282,54	-3.500	0,00	-2.614,86	0,00	885,14
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-287.979,82**	**-311.600**	**0,00**	**-302.321,53**	**0,00**	**9.278,47**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-254.957,26**	**-278.600**	**0,00**	**-269.405,33**	**0,00**	**9.194,67**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-344,31	-310	0,00	-340,09	0,00	-30,09
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-344,31	-310	0,00	-340,09	0,00	-30,09
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-344,31**	**-310**	**0,00**	**-340,09**	**0,00**	**-30,09**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-344,31**	**-310**	**0,00**	**-340,09**	**0,00**	**-30,09**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-344,31	-310	0,00	-340,09	0,00	-30,09
		78320000 Ausz. VG <410 E	-344,31	-310	0,00	-340,09	0,00	-30,09
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-344,31**	**-310**	**0,00**	**-340,09**	**0,00**	**-30,09**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-344,31**	**-310**	**0,00**	**-340,09**	**0,00**	**-30,09**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.02.01: Verwaltungsführung					
Stellenanteile (Stück)	3	3,15	0	3,15	0,00

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.100 **Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**
1.100.01.06.01 **Zentrale Dienste**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.388,02	72.544,33	0,00	40.440,74	0,00	-32.103,59
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	62.864,07	26.782,63	0,00	39.192,43	0,00	12.409,80
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	44.775,84	0,00	0,00	0,00	-44.775,84
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	204,05	204,05	0,00	204,05	0,00	0,00
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	781,81	781,81	0,00	866,70	0,00	84,89
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	6.538,09	0,00	0,00	177,56	0,00	177,56
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	995,10	1.000,00	0,00	609,00	0,00	-391,00
		43110000 Verwaltungsgebühren	995,10	1.000,00	0,00	609,00	0,00	-391,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835,00	2.800,00	0,00	4.448,62	0,00	1.648,62
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	20,00
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	2.835,00	2.800,00	0,00	4.428,62	0,00	1.628,62
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.492,00	0,00	0,00	37.287,00	0,00	37.287,00
		44850000 Ertr. Kostener. verU	33.492,00	0,00	0,00	37.287,00	0,00	37.287,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.524.256,89	492.303,00	0,00	1.279.878,85	0,00	787.575,85
		45420000 Erträge a.d. Veräuß. Sachen >410 Euro	3.723,15	0,00	0,00	11,26	0,00	11,26
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	555.706,00	270.748,00	0,00	630.429,00	0,00	359.681,00
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	246.491,00	21.555,00	0,00	249.516,00	0,00	227.961,00
		45829000 Auflösung andere Rückstellungen	217.863,12	140.000,00	0,00	182.361,84	0,00	42.361,84
		45830000 Sonstige n. zahlungsw. ordentl. Erträge	393.642,09	60.000,00	0,00	217.380,75	0,00	157.380,75
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	20.981,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	85.850,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992800 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - übriger B	0,00	0,00	0,00	180,00	0,00	180,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.631.967,01**	**568.647,33**	**0,00**	**1.362.664,21**	**0,00**	**794.016,88**
11	-	Personalaufwendungen	-2.487.806,36	-2.075.441,00	0,00	-2.941.508,35	0,00	-866.067,35
		50110000 Bezüge Beamte	-206.103,64	-258.424,00	0,00	-203.241,21	0,00	55.182,79
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-598.732,72	-601.532,00	0,00	-612.728,62	0,00	-11.196,62
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-47.061,46	-46.619,00	0,00	-48.082,16	0,00	-1.463,16
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-150.718,26	-147.900,00	0,00	-155.683,83	0,00	-7.783,83
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	-194.279,28	-220.000,00	0,00	-164.921,53	0,00	55.078,47
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-1.001.269,00	-625.422,00	0,00	-1.349.170,00	0,00	-723.748,00

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	-289.642,00	-175.544,00	0,00	-407.681,00	0,00	-232.137,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.005.467,11	-1.004.804,00	0,00	-1.205.693,36	0,00	-200.889,36
		51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänge	-947.388,11	-1.000.000,00	0,00	-992.791,36	0,00	7.208,64
		51510000 Zuf. Pensionsrückst. Versorgungsempf.	-10.567,00	0,00	0,00	-66.950,00	0,00	-66.950,00
		51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	-47.512,00	-4.804,00	0,00	-145.952,00	0,00	-141.148,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.345,25	-46.500,00	0,00	-32.577,12	0,00	13.922,88
		52340000 Aufwandserst. lfd. Verw-tätig.an gesetzl	-3.000,00	-9.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	6.000,00
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-6.045,37	-8.000,00	0,00	-4.927,18	0,00	3.072,82
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-3.938,20	-7.000,00	0,00	-6.414,03	0,00	585,97
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-3.907,63	-8.000,00	0,00	-4.007,82	0,00	3.992,18
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-12.454,05	-14.500,00	0,00	-14.228,09	0,00	271,91
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-150.358,23	-154.157,73	0,00	-122.246,72	0,00	31.911,01
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-10.781,59	-8.958,98	0,00	-11.444,81	0,00	-2.485,83
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-733,31	-733,32	0,00	-733,32	0,00	0,00
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-1.942,85	-3.500,00	0,00	-5.428,58	0,00	-1.928,58
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-130.362,39	-140.965,43	0,00	-104.531,19	0,00	36.434,24
		57119500 Außerplanmäßige AfA	-6.538,09	0,00	0,00	-108,82	0,00	-108,82
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-710.089,43	-702.737,60	-18.387,60	-658.286,57	-11.409,16	44.451,03
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-83.395,01	-124.393,60	-3.393,60	-117.316,06	0,00	7.077,54
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-15.130,11	-18.000,00	0,00	-13.695,77	0,00	4.304,23
		54312000 Porto	-4.187,76	-3.850,00	0,00	-4.285,53	0,00	-435,53
		54313000 Telefon	-5.628,04	-5.400,00	0,00	-7.042,91	0,00	-1.642,91
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-26.409,34	-25.300,00	0,00	-27.128,51	0,00	-1.828,51
		54315000 EDV-Aufwendungen	-58.130,12	-55.000,00	0,00	-52.715,81	0,00	2.284,19
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-123.793,77	-133.494,00	-14.994,00	-122.084,84	-11.409,16	11.409,16
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-125.046,06	-135.000,00	0,00	-126.273,38	0,00	8.726,62
		54790000 Sonstige Wertveränderungen	-6.323,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	-100,00
		54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	-154.782,42	-180.000,00	0,00	-168.181,51	0,00	11.818,49
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-21.413,36	-20.000,00	0,00	-14.575,63	0,00	5.424,37
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-85.850,44	-2.300,00	0,00	-4.886,62	0,00	-2.586,62
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-4.383.066,38**	**-3.983.640,33**	**-18.387,60**	**-4.960.312,12**	**-11.409,16**	**-976.671,79**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.751.099,37	-3.414.993,00	-18.387,60	-3.597.647,91	-11.409,16	-182.654,91
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.751.099,37	-3.414.993,00	-18.387,60	-3.597.647,91	-11.409,16	-182.654,91
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.751.099,37	-3.414.993,00	-18.387,60	-3.597.647,91	-11.409,16	-182.654,91
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.751.099,37	-3.414.993,00	-18.387,60	-3.597.647,91	-11.409,16	-182.654,91

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.063,10	1.000	0,00	609,00	0,00	-391,00
		63110000 Verwaltungsgebühren	1.063,10	1.000	0,00	609,00	0,00	-391,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835,00	2.800	0,00	4.398,62	0,00	1.598,62
		64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	0,00	20,00	0,00	20,00
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835,00	2.800	0,00	4.378,62	0,00	1.578,62
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	121.064,40	0,00	121.064,40
		64850000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. verb Unter	0,00	0	0,00	121.064,40	0,00	121.064,40
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.898,10**	**3.800**	**0,00**	**126.072,02**	**0,00**	**122.272,02**
10	-	Personalauszahlungen	-1.189.147,70	-1.274.475	0,00	-1.157.236,88	0,00	117.238,12
		70110000 Bezüge Beamte	-206.994,70	-258.424	0,00	-204.706,43	0,00	53.717,57
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-602.932,91	-601.532	0,00	-609.197,62	0,00	-7.665,62
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-47.061,46	-46.619	0,00	-48.082,16	0,00	-1.463,16
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-150.718,26	-147.900	0,00	-155.683,83	0,00	-7.783,83
		70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f.Beschäft.	-181.440,37	-220.000	0,00	-139.566,84	0,00	80.433,16
11	-	Versorgungsauszahlungen	-950.238,11	-1.000.000	0,00	-1.007.705,36	0,00	-7.705,36
		71210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger Beamte	-950.238,11	-1.000.000	0,00	-1.007.705,36	0,00	-7.705,36
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.149,18	-46.500	0,00	-32.395,64	0,00	14.104,36
		72340000 Aufwandserst. lfd. Verw-tätig. an s.öff.Bereich	-3.000,00	-9.000	0,00	-3.000,00	0,00	6.000,00
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-6.022,12	-8.000	0,00	-4.609,08	0,00	3.390,92
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-3.822,22	-7.000	0,00	-6.530,01	0,00	469,99
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-3.907,63	-8.000	0,00	-3.893,82	0,00	4.106,18
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-12.397,21	-14.500	0,00	-14.362,73	0,00	137,27
15	-	Sonstige Auszahlungen	-409.895,32	-500.438	-18.387,60	-486.586,25	-11.409,16	13.851,35
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-81.255,93	-124.394	-3.393,60	-119.106,74	0,00	5.286,86
		74230000 Leasing	-195,42	0	0,00	195,42	0,00	195,42
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-1.445,09	-18.000	0,00	-15.768,26	0,00	2.231,74
		74312000 Porto	-4.218,61	-3.850	0,00	-4.154,61	0,00	-304,61
		74313000 Telefon	-6.437,26	-5.400	0,00	-7.020,21	0,00	-1.620,21
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-26.409,34	-25.300	0,00	-26.818,51	0,00	-1.518,51
		74315000 EDV-Auszahlungen	-45.604,36	-55.000	0,00	-57.060,90	0,00	-2.060,90
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-119.283,24	-133.494	-14.994,00	-130.579,06	-11.409,16	2.914,94
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-125.046,07	-135.000	0,00	-126.273,38	0,00	8.726,62

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.578.430,31**	**-2.821.413**	**-18.387,60**	**-2.683.924,13**	**-11.409,16**	**137.488,47**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-2.574.532,21**	**-2.817.613**	**-18.387,60**	**-2.557.852,11**	**-11.409,16**	**259.760,49**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.183,84	0	0,00	7.370,51	0,00	7.370,51
		68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	583,84	0	0,00	5.955,51	0,00	5.955,51
		68140000 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen	1.600,00	0	0,00	1.235,00	0,00	1.235,00
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00	180,00	0,00	180,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.471,10	0	0,00	80,00	0,00	80,00
		68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	4.471,10	0	0,00	80,00	0,00	80,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**6.654,94**	**0**	**0,00**	**7.450,51**	**0,00**	**7.450,51**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-264.122,38	-172.800	0,00	-101.846,02	-30.266,33	70.953,98
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-156.489,71	-150.500	0,00	-82.383,77	-30.266,33	68.116,23
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-107.632,67	-22.300	0,00	-19.462,25	0,00	2.837,75
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-40.863,35	-43.000	0,00	-41.573,18	0,00	1.426,82
		78430000 Ausz Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	-40.863,35	-43.000	0,00	0,00	0,00	43.000,00
		78440000 Ausz Erwerb von Investmentzertifikaten	0,00	0	0,00	-41.573,18	0,00	-41.573,18
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-5,00	0,00	-5,00
		78991000 Kosten aus Verkauf Vermögensgegenstand	0,00	0	0,00	-5,00	0,00	-5,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-304.985,73**	**-215.800**	**0,00**	**-143.424,20**	**-30.266,33**	**72.375,80**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-298.330,79**	**-215.800**	**0,00**	**-135.973,69**	**-30.266,33**	**79.826,31**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7001001: Erwerb PKW`s FB 1								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.200,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	3.200,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**3.200,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-38.000,02	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78310000 Ausz. VG >410 E	-38.000,02	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-38.000,02**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-34.800,02**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7001201: Anschaff. VG EDV- Zentral								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	5.258,89	0,00	5.258,89
		68120000 Invest.-Zuw.Gemein	0,00	0	0,00	5.258,89	0,00	5.258,89
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	450,10	0	0,00	80,00	0,00	80,00
		68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	450,10	0	0,00	80,00	0,00	80,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**450,10**	**0**	**0,00**	**5.338,89**	**0,00**	**5.338,89**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-111.440,62	-145.500	0,00	-67.661,05	-30.266,33	77.838,95
		78310000 Ausz. VG >410 E	-111.440,62	-145.500	0,00	-67.661,05	-30.266,33	77.838,95
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-111.440,62**	**-145.500**	**0,00**	**-67.661,05**	**-30.266,33**	**77.838,95**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-110.990,52**	**-145.500**	**0,00**	**-62.322,16**	**-30.266,33**	**83.177,84**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7730009: Finanzanl. Erwerb Ant. KVR-Fonds								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-40.863,35	-43.000	0,00	-41.573,18	0,00	1.426,82
		78430000 Erw. Erw. sonst.Ante	-40.863,35	-43.000	0,00	0,00	0,00	43.000,00
		78440000 Erw. Investmentzerti	0,00	0	0,00	-41.573,18	0,00	-41.573,18
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-40.863,35**	**-43.000**	**0,00**	**-41.573,18**	**0,00**	**1.426,82**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-40.863,35**	**-43.000**	**0,00**	**-41.573,18**	**0,00**	**1.426,82**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.183,84	0	0,00	2.111,62	0,00	2.111,62
		68120000 Invest.-Zuw.Gemein	583,84	0	0,00	696,62	0,00	696,62
		68140000 Invest.-Zuw.söffBere	1.600,00	0	0,00	1.235,00	0,00	1.235,00
		68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	0	0,00	180,00	0,00	180,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	821,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	821,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**3.004,84**	**0**	**0,00**	**2.111,62**	**0,00**	**2.111,62**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-114.681,74	-27.300	0,00	-34.184,97	0,00	-6.884,97
		78310000 Ausz. VG >410 E	-7.049,07	-5.000	0,00	-14.722,72	0,00	-9.722,72
		78320000 Ausz. VG <410 E	-107.632,67	-22.300	0,00	-19.462,25	0,00	2.837,75
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-5,00	0,00	-5,00
		78991000 Kosten aus Verkauf	0,00	0	0,00	-5,00	0,00	-5,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-114.681,74**	**-27.300**	**0,00**	**-34.189,97**	**0,00**	**-6.889,97**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-111.676,90**	**-27.300**	**0,00**	**-32.078,35**	**0,00**	**-4.778,35**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.06.01: Zentrale Dienste					
Stellenanteile (Stück)	16	16,30	0	15,00	1,30
Stellen gesamt 31.12. (Stück)	200	200,20	0	200,10	0,10
davon Stellen Beamte (Stück)	33	32,90	0	33,60	0,70-
davon Stellen tariflich Beschäftigte (Stück)	167	167,30	0	166,50	0,80
aktive Beamte zum 31.12. (Stück)	37	43,00	6	36,00	7,00
aktive tariflich Beschäftigte zum 31.12. (Stück)	189	189,00	0	189,00	0,00
aktive Mitarbeiter z. 31.12. (o. Azubis) (Stück)	226	226,00	0	225,00	1,00
Zahl d. Versorgungsempf./Hinterbliebenen (Stück)	26	24,00	2-	26,00	2,00-
Zahl der Ausbildungsplätze zum 30.06. (Stück)	6	6,00	0	4,00	2,00
davon gehobener Dienst (Bachelor) (Stück)	2	4,00	2	1,00	3,00
davon mittl.Dienst (Verwalt.fachangest.) (Stück)	4	5,00	1	3,00	2,00
Ausbildungsaufw. (inkl. Lohn d. Azubis) (Euro)	179.353	131.611,63	47.741-	86.540,35	45.071,28
Teiln.zentr.Fortb.Verwalt.quali.z.30.06. (Stück)	18	24,00	6	16,00	8,00
davon Angestelltenlehrg.I-Qualifik.m.D. (Stück)	7	8,00	1	7,00	1,00
davon Angestelltenlehrg.II-Qualifik.g.D. (Stück)	4	10,00	6	5,00	5,00
davon "In Zukunft führen" (Stück)	7	6,00	1-	4,00	2,00
Lehrgangsaufw. Verwaltungsqualifikation (Euro)	43.900	48.815,00	4.915	22.372,50	26.442,50
Durschn.alter akt.Mitarbeiter z.31.12. (Jahr)	47	46,75	0	47,17	0,42-
Frauenquote zum 31.12. (%)	60	61,21	1	60,00	1,21
Teilzeitquote zum 31.12. (%)	36	37,50	2	35,56	1,94
davon Frauen in Teilzeit zum 31.12. (Stück)	75	82,00	7	75,00	7,00
Beamte und Beschäftigte in Elternzeit (Stück)	4	6,00	2	8,00	2,00-
Teilz.Mitarb. in Elternzeit o. Beurlaub. (Stück)	5	1,00	4-	2,00	1,00-
Schwerbehindertenquote Gesamtverwaltung (%)	7	6,54	1-	7,34	0,80-
EU-Vergaben (Stück)	2	0,00	2-	3,00	3,00-
nation. Vergaben Kernverw.VOB >50 TEUR (Stück)	10	21,00	11	14,00	7,00
nation. Vergaben Kernverw.VOB 5-50 TEUR (Stück)	35	21,00	14-	42,00	21,00-
nation. Vergaben Kernverw.VOL >50 TEUR (Stück)	6	9,00	3	7,00	2,00
nation. Vergaben Kernverw.VOL 5-50 TEUR (Stück)	30	49,00	19	33,00	16,00
nationale Vergaben KBE VOB >10 TEUR (Stück)	1	1,00	0	3,00	2,00-
nationale Vergaben KBE VOL >10 TEUR (Stück)	5	6,00	1	7,00	1,00-
IT-Arbeitsplätze Kernverwaltung (Stück)	200	200,00	0	199,00	1,00
IT-Arbeitsplätze Schulen (Stück)	70	70,00	0	70,00	0,00

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.100 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
1.100.02.01.01 Statistik und Wahlen

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	22,50	0,00	22,50
		43110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	22,50	0,00	22,50
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.836,98	0,00	0,00	11.125,90	0,00	11.125,90
		44810000 Ertr. Kostener. Land	0,00	0,00	0,00	735,06	0,00	735,06
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	30.836,98	0,00	0,00	10.390,84	0,00	10.390,84
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	432,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	432,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**31.269,25**	**0,00**	**0,00**	**11.148,40**	**0,00**	**11.148,40**
11	-	Personalaufwendungen	-13.368,75	-14.048,00	0,00	-13.645,34	0,00	402,66
		50110000 Bezüge Beamte	-13.368,75	-14.048,00	0,00	-13.645,34	0,00	402,66
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.136,35	0,00	0,00	-260,56	0,00	-260,56
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-31.136,35	0,00	0,00	-260,56	0,00	-260,56
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.668,02	0,00	0,00	-145,67	0,00	-145,67
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-142,89	0,00	0,00	-141,66	0,00	-141,66
		54312000 Porto	-9.525,13	0,00	0,00	-4,01	0,00	-4,01
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-54.173,12**	**-14.048,00**	**0,00**	**-14.051,57**	**0,00**	**-3,57**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-22.903,87**	**-14.048,00**	**0,00**	**-2.903,17**	**0,00**	**11.144,83**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-22.903,87**	**-14.048,00**	**0,00**	**-2.903,17**	**0,00**	**11.144,83**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-22.903,87**	**-14.048,00**	**0,00**	**-2.903,17**	**0,00**	**11.144,83**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-22.903,87**	**-14.048,00**	**0,00**	**-2.903,17**	**0,00**	**11.144,83**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	22,50	0,00	22,50
		63110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0,00	22,50	0,00	22,50
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.154,79	0	0,00	17.808,09	0,00	17.808,09
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	0,00	0	0,00	735,06	0,00	735,06
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	24.154,79	0	0,00	17.073,03	0,00	17.073,03
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**24.154,79**	**0**	**0,00**	**17.830,59**	**0,00**	**17.830,59**
10	-	Personalauszahlungen	-13.446,74	-14.048	0,00	-13.448,10	0,00	599,90
		70110000 Bezüge Beamte	-13.446,74	-14.048	0,00	-13.448,10	0,00	599,90
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.286,35	0	0,00	-260,56	0,00	-260,56
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-31.286,35	0	0,00	-260,56	0,00	-260,56
15	-	Sonstige Auszahlungen	-9.668,02	0	0,00	-145,16	0,00	-145,16
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-142,89	0	0,00	-141,66	0,00	-141,66
		74312000 Porto	-9.525,13	0	0,00	-3,50	0,00	-3,50
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-54.401,11**	**-14.048**	**0,00**	**-13.853,82**	**0,00**	**194,18**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**-30.246,32**	**-14.048**	**0,00**	**3.976,77**	**0,00**	**18.024,77**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-432,27	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-432,27	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-432,27**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-432,27**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-432,27	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78320000 Ausz. VG <410 E	-432,27	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-432,27**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-432,27**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.02.01.01: Statistik und Wahlen					
Stellenanteile (Stück)	0	0,30	0	0,30	0,00
Wahlen (Stück)	0	0,00	0	2,00	2,00-
Wahlberechtigte Bundestagswahl (Personen)	0	0,00	0	19.487,00	19.487,00-
Wahlberechtigte Landtagswahl (Personen)	0	0,00	0	19.516,00	19.516,00-

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.200 Fachbereich 2 - Finanzen
1.100.01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.984,80	1.560,86	0,00	1.522,72	0,00	-38,14
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	1.984,80	935,86	0,00	1.522,72	0,00	586,86
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	625,00	0,00	0,00	0,00	-625,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,00	0,00	0,00	60,00	0,00	60,00
		43110000 Verwaltungsgebühren	20,00	0,00	0,00	60,00	0,00	60,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.411,00	56.400,00	0,00	62.946,50	0,00	6.546,50
		44850000 Ertr. Kostener. verU	24.100,00	24.100,00	0,00	24.100,00	0,00	0,00
		44870000 Ertr. Kostener. priv	14.300,00	14.300,00	0,00	14.300,00	0,00	0,00
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	22.011,00	18.000,00	0,00	24.546,50	0,00	6.546,50
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	142.589,63	124.500,00	0,00	145.805,02	0,00	21.305,02
		45420000 Erträge a.d. Veräuß. Sachen >410 Euro	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00
		45620000 Verzinsung, Mahn- und Vollstreckungsgebü	47.558,97	50.000,00	0,00	57.691,72	0,00	7.691,72
		45620001 Verz., Mahn- u. Vollstr.-Geb. manuell	164,72	2.000,00	0,00	156,88	0,00	-1.843,12
		45620002 Verz., Mahn- u. Vollstr.-Geb. PhinAVV AH	6.691,98	15.000,00	0,00	4.427,89	0,00	-10.572,11
		45620003 Verz., M.- u. V.-Geb. PhinAVV eig. Auftr	52.971,70	55.000,00	0,00	68.343,64	0,00	13.343,64
		45831000 Auflösung von Wertberichtigungen	30.956,33	0,00	0,00	12.686,29	0,00	12.686,29
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
		45911001 Weiterbelastung der Bankgebühren	2.295,16	2.500,00	0,00	2.424,60	0,00	-75,40
		45911100 Erträge aus Zahlungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	-326,00	0,00	-326,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	1.950,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**205.005,43**	**182.460,86**	**0,00**	**210.334,24**	**0,00**	**27.873,38**
11	-	Personalaufwendungen	-768.262,87	-837.780,00	0,00	-800.828,40	0,00	36.951,60
		50110000 Bezüge Beamte	-178.548,00	-157.266,00	0,00	-171.970,94	0,00	-14.704,94
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-460.370,48	-535.767,00	0,00	-490.711,72	0,00	45.055,28
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-36.470,83	-41.016,00	0,00	-38.635,71	0,00	2.380,29
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-92.873,56	-103.731,00	0,00	-99.510,03	0,00	4.220,97
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.355,49	-62.500,00	0,00	-13.691,51	-44.617,20	48.808,49
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-1.553,09	-2.500,00	0,00	-1.211,52	0,00	1.288,48
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-17.802,40	-60.000,00	0,00	-12.479,99	-44.617,20	47.520,01
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.751,75	-1.591,09	0,00	-2.996,76	0,00	-1.405,67

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-625,00	0,00	-560,00	0,00	65,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-2.511,64	-966,09	0,00	-1.923,76	0,00	-957,67
		57311000 AfA auf uneinbringliche Forderungen	-1.916,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		57312000 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	-323,98	0,00	0,00	-513,00	0,00	-513,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-240.404,20	-208.974,00	0,00	-206.233,02	0,00	2.740,98
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.251,10	-1.234,00	0,00	-1.275,60	0,00	-41,60
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.415,90	-8.000,00	0,00	-6.781,65	0,00	1.218,35
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-10.533,49	-10.000,00	0,00	-8.621,26	0,00	1.378,74
		54312000 Porto	-12.714,95	-14.000,00	0,00	-12.631,06	0,00	1.368,94
		54313000 Telefon	-2.880,67	-2.800,00	0,00	-3.313,43	0,00	-513,43
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-103,00	-140,00	0,00	-138,00	0,00	2,00
		54315000 EDV-Aufwendungen	-151.882,79	-155.000,00	0,00	-153.003,94	0,00	1.996,06
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-72,50	-300,00	0,00	-5.164,81	0,00	-4.864,81
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-690,36	-800,00	0,00	-1.221,50	0,00	-421,50
		54730000 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	-46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	-7,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-9.900,77	-14.000,00	0,00	-10.904,65	0,00	3.095,35
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	0,00	-900,00	0,00	-309,95	0,00	590,05
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-1.950,77	-1.800,00	0,00	-2.867,17	0,00	-1.067,17
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.032.774,31**	**-1.110.845,09**	**0,00**	**-1.023.749,69**	**-44.617,20**	**87.095,40**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-827.768,88**	**-928.384,23**	**0,00**	**-813.415,45**	**-44.617,20**	**114.968,78**
19	+	Finanzerträge	14.826,30	512,00	0,00	511,30	0,00	-0,70
		46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	511,30	512,00	0,00	511,30	0,00	-0,70
		46910000 Sonstige Finanzerträge	14.315,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**14.826,30**	**512,00**	**0,00**	**511,30**	**0,00**	**-0,70**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-812.942,58**	**-927.872,23**	**0,00**	**-812.904,15**	**-44.617,20**	**114.968,08**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-812.942,58**	**-927.872,23**	**0,00**	**-812.904,15**	**-44.617,20**	**114.968,08**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-812.942,58**	**-927.872,23**	**0,00**	**-812.904,15**	**-44.617,20**	**114.968,08**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,00	0	0,00	60,00	0,00	60,00
		63110000 Verwaltungsgebühren	20,00	0	0,00	60,00	0,00	60,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.411,00	56.400	0,00	62.946,50	0,00	6.546,50
		64850000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. verb Unter	24.100,00	24.100	0,00	24.100,00	0,00	0,00
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	14.300,00	14.300	0,00	14.300,00	0,00	0,00
		64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	22.011,00	18.000	0,00	24.546,50	0,00	6.546,50
7	+	Sonstige Einzahlungen	109.159,31	124.500	0,00	124.573,21	0,00	73,21
		65620000 Erträge aus Säumniszuschläge	106.859,07	120.000	0,00	122.260,84	0,00	2.260,84
		65620001 Verzinsung, Mahn- und Vollstreckungsgeb. manuell	136,02	2.000	0,00	185,58	0,00	-1.814,42
		65910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	100,00	0,00	100,00
		65911001 Weiterbelastung der Bankgebühren	2.164,22	2.500	0,00	2.352,79	0,00	-147,21
		65911100 Erträge aus Zahlungsdifferenzen	0,00	0	0,00	-326,00	0,00	-326,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.878,70	512	0,00	511,30	0,00	-0,70
		66180000 Zinserträge vom Sonstiger inländischer Bereich	563,70	512	0,00	511,30	0,00	-0,70
		66910000 Sonstige Finanzerträge	14.315,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**184.469,01**	**181.412**	**0,00**	**188.091,01**	**0,00**	**6.679,01**
10	-	Personalauszahlungen	-766.118,66	-837.780	0,00	-804.302,79	0,00	33.477,21
		70110000 Bezüge Beamte	-175.902,01	-157.266	0,00	-175.370,76	0,00	-18.104,76
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-460.872,26	-535.767	0,00	-490.786,29	0,00	44.980,71
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-36.470,83	-41.016	0,00	-38.635,71	0,00	2.380,29
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-92.873,56	-103.731	0,00	-99.510,03	0,00	4.220,97
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.291,48	-62.500	0,00	-13.756,72	-44.617,20	48.743,28
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-1.489,08	-2.500	0,00	-1.276,73	0,00	1.223,27
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-17.802,40	-60.000	0,00	-12.479,99	-44.617,20	47.520,01
15	-	Sonstige Auszahlungen	-192.834,91	-206.274	0,00	-203.192,53	0,00	3.081,47
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-1.251,10	-1.234	0,00	-1.275,60	0,00	-41,60
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.415,90	-8.000	0,00	-6.781,65	0,00	1.218,35
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-10.738,55	-10.000	0,00	-8.674,09	0,00	1.325,91
		74312000 Porto	-12.969,27	-14.000	0,00	-11.811,41	0,00	2.188,59
		74313000 Telefon	-2.880,67	-2.800	0,00	-3.313,43	0,00	-513,43
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-103,00	-140	0,00	-138,00	0,00	2,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		74315000 EDV-Auszahlungen	-151.882,79	-155.000	0,00	-153.003,94	0,00	1.996,06
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	-300	0,00	-6.068,26	0,00	-5.768,26
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-690,36	-800	0,00	-1.221,50	0,00	-421,50
		74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-9.903,27	-14.000	0,00	-10.904,65	0,00	3.095,35
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-978.245,05**	**-1.106.554**	**0,00**	**-1.021.252,04**	**-44.617,20**	**85.301,96**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-793.776,04**	**-925.142**	**0,00**	**-833.161,03**	**-44.617,20**	**91.980,97**
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500	0,00	300,00	0,00	-200,00
		68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	0,00	500	0,00	300,00	0,00	-200,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.022,56	1.023	0,00	1.022,60	0,00	-0,44
		68683000 Rückfl. Ausleihungen sonst. inl. Bereich LZ > 5J.	1.022,56	1.023	0,00	1.022,60	0,00	-0,44
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.022,56**	**1.523**	**0,00**	**1.322,60**	**0,00**	**-200,44**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.950,77	-17.700	0,00	-13.842,13	0,00	3.857,87
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	-15.000	0,00	-10.665,01	0,00	4.334,99
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-1.950,77	-2.700	0,00	-3.177,12	0,00	-477,12
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.950,77**	**-17.700**	**0,00**	**-13.842,13**	**0,00**	**3.857,87**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-928,21**	**-16.177**	**0,00**	**-12.519,53**	**0,00**	**3.657,43**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500	0,00	300,00	0,00	-200,00
		68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	500	0,00	300,00	0,00	-200,00
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.022,56	1.023	0,00	1.022,60	0,00	-0,44
		68683000 Rückfl.Ausl. sIB >5J	1.022,56	1.023	0,00	1.022,60	0,00	-0,44
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.022,56**	**1.523**	**0,00**	**1.322,60**	**0,00**	**-200,44**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.950,77	-17.700	0,00	-13.842,13	0,00	3.857,87
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-15.000	0,00	-10.665,01	0,00	4.334,99
		78320000 Ausz. VG <410 E	-1.950,77	-2.700	0,00	-3.177,12	0,00	-477,12
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.950,77**	**-17.700**	**0,00**	**-13.842,13**	**0,00**	**3.857,87**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-928,21**	**-16.177**	**0,00**	**-12.519,53**	**0,00**	**3.657,43**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.08.01: Finanzmanagement und Rechnungswesen					
Stellenanteile (Stück)	15	15,15	0	15,15	0,00

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.400 Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.195.618,84	5.160.008,27	0,00	5.729.818,96	0,00	569.810,69
3	+	Sonstige Transfererträge	277.413,95	227.000,00	0,00	243.403,50	0,00	16.403,50
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.329.622,30	1.289.960,00	0,00	1.504.760,91	0,00	214.800,91
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.725,46	7.000,00	0,00	6.493,52	0,00	-506,48
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.408.401,00	1.134.786,00	0,00	1.147.748,48	0,00	12.962,48
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	141.323,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**8.362.105,26**	**7.818.754,27**	**0,00**	**8.632.225,37**	**0,00**	**813.471,10**
11	-	Personalaufwendungen	-2.253.853,54	-2.336.278,00	0,00	-2.315.716,12	0,00	20.561,88
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-926.977,76	-1.115.872,11	-69.236,11	-1.389.400,81	-143.674,40	-273.528,70
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-432.151,77	-362.926,61	0,00	-308.508,50	0,00	54.418,11
15	-	Transferaufwendungen	-14.912.452,12	-16.190.353,88	-55.378,88	-16.159.471,81	0,00	30.882,07
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-657.603,37	-1.176.999,94	-43.184,94	-726.866,70	-358.410,87	450.133,24
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-19.183.038,56**	**-21.182.430,54**	**-167.799,93**	**-20.899.963,94**	**-502.085,27**	**282.466,60**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-10.820.933,30**	**-13.363.676,27**	**-167.799,93**	**-12.267.738,57**	**-502.085,27**	**1.095.937,70**
19	+	Finanzerträge	200,00	175,00	0,00	175,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**200,00**	**175,00**	**0,00**	**175,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)**	**-10.820.733,30**	**-13.363.501,27**	**-167.799,93**	**-12.267.563,57**	**-502.085,27**	**1.095.937,70**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-10.820.733,30**	**-13.363.501,27**	**-167.799,93**	**-12.267.563,57**	**-502.085,27**	**1.095.937,70**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbezieh. (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbezieh. (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-10.820.733,30**	**-13.363.501,27**	**-167.799,93**	**-12.267.563,57**	**-502.085,27**	**1.095.937,70**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.753.701,73	5.077.439	0,00	4.917.877,05	0,00	-159.561,95
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	283.305,53	227.000	0,00	224.412,15	0,00	-2.587,85
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.271.222,87	1.289.960	0,00	1.486.056,44	0,00	196.096,44
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.960,89	7.000	0,00	6.493,52	0,00	-506,48
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.568.700,66	1.134.786	0,00	1.153.484,54	0,00	18.698,54
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	200,00	175	0,00	175,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**8.888.091,68**	**7.736.360**	**0,00**	**7.788.498,70**	**0,00**	**52.138,70**
10	-	Personalauszahlungen	-2.255.642,13	-2.336.278	0,00	-2.317.012,70	0,00	19.265,30
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-915.122,30	-1.115.872	-69.236,11	-1.323.380,43	-143.674,40	-207.508,32
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-15.467.127,56	-16.190.354	-55.378,88	-15.672.383,12	0,00	517.970,76
15	-	Sonstige Auszahlungen	-599.492,93	-789.162	-4.200,26	-622.392,32	-89.153,74	166.769,94
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-19.237.384,92**	**-20.431.666**	**-128.815,25**	**-19.935.168,57**	**-232.828,14**	**496.497,68**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**-10.349.293,24**	**-12.695.306**	**-128.815,25**	**-12.146.669,87**	**-232.828,14**	**548.636,38**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	500,00	0,00	500,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.000,00	5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**5.000,00**	**5.000**	**0,00**	**5.500,00**	**0,00**	**500,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-207.037,33	-1.416.411	-55.784,68	-236.373,04	-805.040,76	1.180.037,64
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-207.037,33**	**-1.416.411**	**-55.784,68**	**-236.373,04**	**-805.040,76**	**1.180.037,64**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-202.037,33**	**-1.411.411**	**-55.784,68**	**-230.873,04**	**-805.040,76**	**1.180.537,64**

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.400 Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401 Jugend allgemein

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.301.428,51	4.375.607,51	0,00	4.708.799,17	0,00	333.191,66
3	+	Sonstige Transfererträge	277.413,95	227.000,00	0,00	243.403,50	0,00	16.403,50
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	826.802,44	770.000,00	0,00	936.328,22	0,00	166.328,22
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.340.816,76	1.075.000,00	0,00	1.081.673,49	0,00	6.673,49
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	124.213,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**6.870.674,69**	**6.447.607,51**	**0,00**	**6.970.204,38**	**0,00**	**522.596,87**
11	-	Personalaufwendungen	-1.452.111,50	-1.546.456,00	0,00	-1.487.107,86	0,00	59.348,14
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-266.286,21	-276.860,00	-2.860,00	-719.802,34	-1.196,00	-442.942,34
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.769,04	-2.435,35	0,00	-3.053,16	0,00	-617,81
15	-	Transferaufwendungen	-13.161.095,18	-14.414.487,88	-55.378,88	-14.211.346,10	0,00	203.141,78
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.244,12	-93.000,00	0,00	-88.200,74	0,00	4.799,26
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-14.967.506,05**	**-16.333.239,23**	**-58.238,88**	**-16.509.510,20**	**-1.196,00**	**-176.270,97**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-8.096.831,36**	**-9.885.631,72**	**-58.238,88**	**-9.539.305,82**	**-1.196,00**	**346.325,90**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-8.096.831,36**	**-9.885.631,72**	**-58.238,88**	**-9.539.305,82**	**-1.196,00**	**346.325,90**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-8.096.831,36**	**-9.885.631,72**	**-58.238,88**	**-9.539.305,82**	**-1.196,00**	**346.325,90**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbez. (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbez. (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-8.096.831,36**	**-9.885.631,72**	**-58.238,88**	**-9.539.305,82**	**-1.196,00**	**346.325,90**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.941.207,82	4.374.256	0,00	3.997.099,70	0,00	-377.156,30
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	283.305,53	227.000	0,00	224.412,15	0,00	-2.587,85
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	787.774,61	770.000	0,00	927.972,41	0,00	157.972,41
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.501.050,44	1.075.000	0,00	1.087.909,55	0,00	12.909,55
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**7.513.338,40**	**6.446.256**	**0,00**	**6.237.393,81**	**0,00**	**-208.862,19**
10	-	Personalauszahlungen	-1.453.299,99	-1.546.456	0,00	-1.490.588,93	0,00	55.867,07
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.207,67	-276.860	-2.860,00	-658.529,54	-1.196,00	-381.669,54
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-13.732.182,12	-14.414.488	-55.378,88	-13.796.431,70	0,00	618.056,18
15	-	Sonstige Auszahlungen	-79.199,42	-89.500	0,00	-86.371,53	0,00	3.128,47
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-15.552.889,20**	**-16.327.304**	**-58.238,88**	**-16.031.921,70**	**-1.196,00**	**295.382,18**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**-8.039.550,80**	**-9.881.048**	**-58.238,88**	**-9.794.527,89**	**-1.196,00**	**86.519,99**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.213,03	-3.500	0,00	-3.474,27	0,00	25,73
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-3.213,03**	**-3.500**	**0,00**	**-3.474,27**	**0,00**	**25,73**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-3.213,03**	**-3.500**	**0,00**	**-3.474,27**	**0,00**	**25,73**

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.400 Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401 Jugend allgemein
1.100.06.01.01 Kinder in Tageseinr. und Tagespflege

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.280.498,03	4.360.756,00	0,00	4.688.016,55	0,00	327.260,55
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	4.280.498,03	4.360.756,00	0,00	4.688.016,55	0,00	327.260,55
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	826.802,44	770.000,00	0,00	936.328,22	0,00	166.328,22
		43213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	126.794,67	120.000,00	0,00	170.341,83	0,00	50.341,83
		43214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtun	700.007,77	650.000,00	0,00	765.986,39	0,00	115.986,39
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.682,96	5.000,00	0,00	43.482,65	0,00	38.482,65
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	-1.682,96	5.000,00	0,00	2.892,47	0,00	-2.107,53
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	0,00	0,00	0,00	40.590,18	0,00	40.590,18
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**5.105.617,51**	**5.135.756,00**	**0,00**	**5.667.827,42**	**0,00**	**532.071,42**
11	-	Personalaufwendungen	-280.741,83	-282.943,00	0,00	-277.811,01	0,00	5.131,99
		50110000 Bezüge Beamte	-37.093,27	-28.891,00	0,00	-51.403,66	0,00	-22.512,66
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-190.445,97	-199.491,00	0,00	-175.932,03	0,00	23.558,97
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-14.838,28	-15.461,00	0,00	-15.844,19	0,00	-383,19
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-38.364,31	-39.100,00	0,00	-34.631,13	0,00	4.468,87
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.026,96	-10.000,00	0,00	-16.226,75	0,00	-6.226,75
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-3.026,96	-10.000,00	0,00	-16.226,75	0,00	-6.226,75
15	-	Transferaufwendungen	-8.670.400,66	-8.990.588,00	0,00	-9.129.662,38	0,00	-139.074,38
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-8.218.938,81	-8.460.588,00	0,00	-8.633.818,45	0,00	-173.230,45
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	-451.461,85	-530.000,00	0,00	-495.843,93	0,00	34.156,07
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-8.954.169,45**	**-9.283.531,00**	**0,00**	**-9.423.700,14**	**0,00**	**-140.169,14**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-3.848.551,94**	**-4.147.775,00**	**0,00**	**-3.755.872,72**	**0,00**	**391.902,28**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-3.848.551,94**	**-4.147.775,00**	**0,00**	**-3.755.872,72**	**0,00**	**391.902,28**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-3.848.551,94**	**-4.147.775,00**	**0,00**	**-3.755.872,72**	**0,00**	**391.902,28**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-3.848.551,94**	**-4.147.775,00**	**0,00**	**-3.755.872,72**	**0,00**	**391.902,28**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.922.840,34	4.360.756	0,00	3.978.599,70	0,00	-382.156,30
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4.922.840,34	4.360.756	0,00	3.978.599,70	0,00	-382.156,30
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	1.956,90	0	0,00	2.058,81	0,00	2.058,81
		62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh.Einric	1.956,90	0	0,00	2.058,81	0,00	2.058,81
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	787.774,61	770.000	0,00	927.972,41	0,00	157.972,41
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10.350,36	0	0,00	5.744,02	0,00	5.744,02
		63213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	122.526,36	120.000	0,00	165.946,13	0,00	45.946,13
		63214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtungen	654.897,89	650.000	0,00	756.282,26	0,00	106.282,26
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.682,96	5.000	0,00	43.482,65	0,00	38.482,65
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	-1.682,96	5.000	0,00	2.892,47	0,00	-2.107,53
		64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	0,00	0	0,00	40.590,18	0,00	40.590,18
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.710.888,89**	**5.135.756**	**0,00**	**4.952.113,57**	**0,00**	**-183.642,43**
10	-	Personalauszahlungen	-281.207,49	-282.943	0,00	-279.479,39	0,00	3.463,61
		70110000 Bezüge Beamte	-37.616,58	-28.891	0,00	-52.032,68	0,00	-23.141,68
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-190.388,32	-199.491	0,00	-176.971,39	0,00	22.519,61
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-14.838,28	-15.461	0,00	-15.844,19	0,00	-383,19
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-38.364,31	-39.100	0,00	-34.631,13	0,00	4.468,87
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.026,96	-10.000	0,00	-16.226,75	0,00	-6.226,75
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-3.026,96	-10.000	0,00	-16.226,75	0,00	-6.226,75
14	-	Transferauszahlungen	-9.066.017,75	-8.990.588	0,00	-8.678.819,27	0,00	311.768,73
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-8.613.572,38	-8.460.588	0,00	-8.183.057,68	0,00	277.530,32
		73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-452.445,37	-530.000	0,00	-495.761,59	0,00	34.238,41
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-9.350.252,20**	**-9.283.531**	**0,00**	**-8.974.525,41**	**0,00**	**309.005,59**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-3.639.363,31**	**-4.147.775**	**0,00**	**-4.022.411,84**	**0,00**	**125.363,16**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.06.01.01: Kinder in Tageseinr. und Tagespflege					
Stellenanteile (Stück)	5	5,20	0	5,20	0,00
Belegte Kindergartenplätze 0-6 J. 31.07. (Stück)	965	965,00	0	965,00	0,00
Belegte Plätze unter 3 J. zum 31.07. (Stück)	157	157,00	0	157,00	0,00
Belegte Plätze Integrativ zum 31.07. (Stück)	72	72,00	0	66,00	6,00
Belegte Tagespflege unter 3 Jahren (Stück)	130	130,00	0	78,00	52,00
Belegte Tagespflege über 3 Jahren (Stück)	50	50,00	0	43,00	7,00
Belegte Tagespflege von 6-14 Jahren (Stück)	40	40,00	0	17,00	23,00
Elternbeiträge Kindergärten (Euro)	650.000	650.000,00	0	700.007,77	50.007,77-
L-Zuw. Ausf. Eltenbeitr. 2. u. 3.KG-Jahr (Euro)	303.562	303.562,00	0	299.801,93	3.760,07
Landeszuw. Betriebskosten Kindergärten (Euro)	3.693.909	3.693.909,00	0	3.736.091,52	42.182,52-
Gesetzl. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	7.509.179	7.509.179,00	0	7.550.167,82	40.988,82-
Freiw. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	530.000	530.000,00	0	445.283,70	84.716,30
Landeszuw. Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	0	0,00	0	25.920,00	25.920,00-
Ausgaben Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	40.000	40.000,00	0	25.920,00	14.080,00
Kostenersatz Tagespflege (Euro)	120.000	120.000,00	0	126.794,67	6.794,67-
Landeszuweisung Tagespflege (Euro)	60.640	60.640,00	0	61.254,00	614,00-
Tagespflegeleistungen (Euro)	530.000	530.000,00	0	451.461,85	78.538,15
Landeszuweisung Sprachförderung (Euro)	50.000	50.000,00	0	50.920,00	920,00-
Zuschuss Sprachförderung (Euro)	55.000	55.000,00	0	50.920,00	4.080,00
Einn.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	5.000	5.000,00	0	1.682,96-	6.682,96
Ausg.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	10.000	10.000,00	0	3.026,96	6.973,04
Landeszuw. Ausbau Betreuung U3+Ü3 (Euro)	252.645	252.645,00	0	106.510,58	146.134,42
Zusch.Tagespfl.+Kigä Ausb. Betreu. U3+Ü3 (Euro)	326.410	326.410,00	0	146.647,29	179.762,71

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.401 **Jugend allgemein**
1.100.06.02.01 **Kinder- und Jugendarbeit**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	-161.515,53	-201.295,00	0,00	-172.708,37	0,00	28.586,63
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-126.060,02	-158.064,00	0,00	-134.865,17	0,00	23.198,83
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-9.991,03	-12.250,00	0,00	-10.595,28	0,00	1.654,72
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-25.464,48	-30.981,00	0,00	-27.247,92	0,00	3.733,08
15	-	Transferaufwendungen	-54.088,23	-134.378,88	-378,88	-57.256,68	0,00	77.122,20
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-51.729,61	-130.000,00	0,00	-54.316,98	0,00	75.683,02
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	-2.358,62	-4.378,88	-378,88	-2.939,70	0,00	1.439,18
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-215.603,76**	**-335.673,88**	**-378,88**	**-229.965,05**	**0,00**	**105.708,83**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-215.603,76**	**-335.673,88**	**-378,88**	**-229.965,05**	**0,00**	**105.708,83**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-215.603,76**	**-335.673,88**	**-378,88**	**-229.965,05**	**0,00**	**105.708,83**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-215.603,76**	**-335.673,88**	**-378,88**	**-229.965,05**	**0,00**	**105.708,83**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-215.603,76**	**-335.673,88**	**-378,88**	**-229.965,05**	**0,00**	**105.708,83**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-161.414,34	-201.295	0,00	-171.982,81	0,00	29.312,19
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-125.958,83	-158.064	0,00	-134.139,61	0,00	23.924,39
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-9.991,03	-12.250	0,00	-10.595,28	0,00	1.654,72
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-25.464,48	-30.981	0,00	-27.247,92	0,00	3.733,08
14	-	Transferauszahlungen	-53.460,77	-134.379	-378,88	-51.861,17	0,00	82.517,71
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-51.289,86	-130.000	0,00	-48.929,76	0,00	81.070,24
		73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-2.170,91	-4.379	-378,88	-2.931,41	0,00	1.447,47
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-214.875,11**	**-335.674**	**-378,88**	**-223.843,98**	**0,00**	**111.829,90**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**-214.875,11**	**-335.674**	**-378,88**	**-223.843,98**	**0,00**	**111.829,90**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.06.02.01: Kinder- und Jugendarbeit					
Stellenanteile (Stück)	2	2,15	0	2,15	0,00
Zuschuss Stadtwerkstatt (Euro)	15.000	0,00	15.000-	0,00	0,00
Zuschuss TBH (Euro)	71.000	33.986,00	37.014-	22.160,52	11.825,48
Zuschuss Kinderschutzbund (Euro)	12.720	12.600,00	120-	6.200,00	6.400,00
Maßnahmen Kinder- u. Jugenderholung (Stück)	27	22,00	5-	18,00	4,00
Teiln.-Tage Maß. Kinder- u. Jugenderhol. (Tage)	5.300	3.963,00	1.337-	3.854,00	109,00
sonstige Projekte/Fördermaßnahmen (Stück)	3	11,00	8	13,00	2,00-
Zuschüsse Jugendverbände (Euro)	5.335	5.673,00	338	5.334,99	338,01
Kosten Jugendpfl.+Kinder-u.Jugendschutz (Euro)	4.000	2.939,00	1.061-	2.358,61	580,39

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.400 Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401 Jugend allgemein
1.100.06.03.01 Ambulante und stationäre Hilfen

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.563,00	1.351,51	0,00	1.782,62	0,00	431,11
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	2.563,00	1.351,51	0,00	1.782,62	0,00	431,11
3	+	Sonstige Transfererträge	277.413,95	227.000,00	0,00	243.403,50	0,00	16.403,50
		42110000 Kostenersatz a.E.	31.094,37	25.000,00	0,00	20.651,70	0,00	-4.348,30
		42210000 Kostenersatz in Einr	246.319,58	200.000,00	0,00	222.403,20	0,00	22.403,20
		42250000 So..Ersatzleist.i.E.	0,00	2.000,00	0,00	348,60	0,00	-1.651,40
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.342.499,72	1.070.000,00	0,00	1.037.640,84	0,00	-32.359,16
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.342.499,72	1.070.000,00	0,00	1.037.640,84	0,00	-32.359,16
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	124.213,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45826000 Auflösung Verfahrensrückstellungen	121.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	3.213,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.746.689,70**	**1.298.351,51**	**0,00**	**1.282.826,96**	**0,00**	**-15.524,55**
11	-	Personalaufwendungen	-428.877,46	-459.341,00	0,00	-394.978,39	0,00	64.362,61
		50110000 Bezüge Beamte	-29.852,28	-30.342,00	0,00	-30.822,17	0,00	-480,17
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-311.563,91	-343.817,00	0,00	-284.847,76	0,00	58.969,24
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-24.591,68	-22.857,00	0,00	-22.116,79	0,00	740,21
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-62.869,59	-62.325,00	0,00	-57.191,67	0,00	5.133,33
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-227.404,85	-230.000,00	0,00	-671.365,16	0,00	-441.365,16
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-227.404,85	-230.000,00	0,00	-671.365,16	0,00	-441.365,16
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.769,04	-2.435,35	0,00	-3.053,16	0,00	-617,81
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-3.769,04	-2.435,35	0,00	-3.053,16	0,00	-617,81
15	-	Transferaufwendungen	-4.336.335,51	-5.190.000,00	-55.000,00	-4.913.582,64	0,00	276.417,36
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	-498,00	0,00	-498,00
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	0,00	0,00	0,00	-147,50	0,00	-147,50
		53311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	-197.755,26	-250.000,00	0,00	-192.248,10	0,00	57.751,90
		53311200 Ambulante Hilfen	-105.704,38	-145.000,00	0,00	-93.720,97	0,00	51.279,03
		53311300 Erziehungsbeistandschaften	-50.954,94	-60.000,00	0,00	-41.388,61	0,00	18.611,39
		53311400 Familienpflege	-566.298,16	-610.000,00	0,00	-724.613,60	0,00	-114.613,60
		53311900 Sonst. soz. Leistungen an natürliche Per	-38.634,95	-60.000,00	0,00	-43.903,99	0,00	16.096,01
		53321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	-1.964.175,42	-2.000.000,00	0,00	-2.193.706,37	0,00	-193.706,37

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		53321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	0,00	-115.000,00	-55.000,00	-103.000,00	0,00	12.000,00
		53321300 Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	-246.422,56	-350.000,00	0,00	-326.702,28	0,00	23.297,72
		53321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	-796.810,36	-1.100.000,00	0,00	-900.763,92	0,00	199.236,08
		53321900 Sonst. soz Leistungen an nat. Pers. in E	-369.579,48	-500.000,00	0,00	-292.889,30	0,00	207.110,70
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.244,12	-93.000,00	0,00	-88.200,74	0,00	4.799,26
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-21.488,09	-28.000,00	0,00	-25.377,32	0,00	2.622,68
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-14.326,65	-15.000,00	0,00	-14.114,24	0,00	885,76
		54312000 Porto	-6.428,55	-6.500,00	0,00	-6.150,47	0,00	349,53
		54313000 Telefon	-4.897,31	-4.500,00	0,00	-5.344,72	0,00	-844,72
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-1.483,40	-1.500,00	0,00	-1.483,40	0,00	16,60
		54315000 EDV-Aufwendungen	-32.407,09	-34.000,00	0,00	-32.256,32	0,00	1.743,68
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	0,00	-500,00	0,00	-299,95	0,00	200,05
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-3.213,03	-3.000,00	0,00	-3.174,32	0,00	-174,32
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.080.630,98**	**-5.974.776,35**	**-55.000,00**	**-6.071.180,09**	**0,00**	**-96.403,74**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-3.333.941,28**	**-4.676.424,84**	**-55.000,00**	**-4.788.353,13**	**0,00**	**-111.928,29**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-3.333.941,28**	**-4.676.424,84**	**-55.000,00**	**-4.788.353,13**	**0,00**	**-111.928,29**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-3.333.941,28**	**-4.676.424,84**	**-55.000,00**	**-4.788.353,13**	**0,00**	**-111.928,29**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-3.333.941,28**	**-4.676.424,84**	**-55.000,00**	**-4.788.353,13**	**0,00**	**-111.928,29**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	281.348,63	227.000	0,00	222.353,34	0,00	-4.646,66
		62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh.Einric	32.172,30	25.000	0,00	21.054,64	0,00	-3.945,36
		62210000 Ersatz von soz. Leistungen in Einrichtungen	249.176,33	200.000	0,00	200.950,10	0,00	950,10
		62250000 Sonstige Ersatzleistungen in Einrichtungen	0,00	2.000	0,00	348,60	0,00	-1.651,40
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.502.733,40	1.070.000	0,00	1.044.126,90	0,00	-25.873,10
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.502.733,40	1.070.000	0,00	1.044.126,90	0,00	-25.873,10
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.784.082,03**	**1.297.000**	**0,00**	**1.266.480,24**	**0,00**	**-30.519,76**
10	-	Personalauszahlungen	-428.977,11	-459.341	0,00	-395.944,72	0,00	63.396,28
		70110000 Bezüge Beamte	-29.915,70	-30.342	0,00	-30.975,19	0,00	-633,19
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-311.600,14	-343.817	0,00	-285.661,07	0,00	58.155,93
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-24.591,68	-22.857	0,00	-22.116,79	0,00	740,21
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-62.869,59	-62.325	0,00	-57.191,67	0,00	5.133,33
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-247.556,07	-230.000	0,00	-607.928,24	0,00	-377.928,24
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-247.556,07	-230.000	0,00	-607.928,24	0,00	-377.928,24
14	-	Transferauszahlungen	-4.512.203,38	-5.190.000	-55.000,00	-4.954.906,86	0,00	235.093,14
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	0,00	0	0,00	-498,00	0,00	-498,00
		73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	0,00	0	0,00	-147,50	0,00	-147,50
		73311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	-208.560,73	-250.000	0,00	-192.248,10	0,00	57.751,90
		73311200 Ambulante Hilfen	-123.585,41	-145.000	0,00	-90.570,97	0,00	54.429,03
		73311300 Erziehungsbeistandschaften	-58.219,49	-60.000	0,00	-41.388,61	0,00	18.611,39
		73311400 Familienpflege	-586.174,09	-610.000	0,00	-729.382,50	0,00	-119.382,50
		73319000 Sonstige soziale Leistungen	-38.453,96	-60.000	0,00	-43.855,53	0,00	16.144,47
		73321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	-2.029.510,04	-2.000.000	0,00	-2.234.826,24	0,00	-234.826,24
		73321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	0,00	-115.000	-55.000,00	-103.000,00	0,00	12.000,00
		73321300 Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	-257.193,16	-350.000	0,00	-325.831,63	0,00	24.168,37
		73321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	-822.409,52	-1.100.000	0,00	-900.738,48	0,00	199.261,52
		73321900 Sonst. soziale Leistungen an natürliche Personen	-388.096,98	-500.000	0,00	-292.419,30	0,00	207.580,70
15	-	Sonstige Auszahlungen	-79.199,42	-89.500	0,00	-86.371,53	0,00	3.128,47
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-19.215,40	-28.000	0,00	-27.257,17	0,00	742,83
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-14.457,05	-15.000	0,00	-13.847,43	0,00	1.152,57

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		74312000 Porto	-6.584,22	-6.500	0,00	-6.182,49	0,00	317,51
		74313000 Telefon	-5.052,26	-4.500	0,00	-5.344,72	0,00	-844,72
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-1.483,40	-1.500	0,00	-1.483,40	0,00	16,60
		74315000 EDV-Auszahlungen	-32.407,09	-34.000	0,00	-32.256,32	0,00	1.743,68
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-5.267.935,98**	**-5.968.841**	**-55.000,00**	**-6.045.151,35**	**0,00**	**-76.310,35**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-3.483.853,95**	**-4.671.841**	**-55.000,00**	**-4.778.671,11**	**0,00**	**-106.830,11**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.213,03	-3.500	0,00	-3.474,27	0,00	25,73
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-3.213,03	-3.500	0,00	-3.474,27	0,00	25,73
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-3.213,03**	**-3.500**	**0,00**	**-3.474,27**	**0,00**	**25,73**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-3.213,03**	**-3.500**	**0,00**	**-3.474,27**	**0,00**	**25,73**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.213,03	-3.500	0,00	-3.474,27	0,00	25,73
		78320000 Ausz. VG <410 E	-3.213,03	-3.500	0,00	-3.474,27	0,00	25,73
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-3.213,03**	**-3.500**	**0,00**	**-3.474,27**	**0,00**	**25,73**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-3.213,03**	**-3.500**	**0,00**	**-3.474,27**	**0,00**	**25,73**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.06.03.01: Ambulante und stationäre Hilfen					
Stellenanteile (Stück)	8	7,80	0	7,55	0,25
Kinder/Jugendliche flex. Erziehungshilfe (Stück)	0	10,00	10	13,00	3,00-
Kinder/Jugendliche Erziehungsbeistands. (Stück)	3	9,00	6	12,00	3,00-
Kinder/Jugendl. sozialpäd. Familienhilfe (Stück)	65	24,00	41-	62,00	38,00-
Kinder/Jugendl. soziale Gruppenarbeit (Stück)	6	9,00	3	8,00	1,00
Kinder/Jugendliche Vollzeitpflege (Stück)	44	48,00	4	45,00	3,00
Kinder/Jugendliche Heimerziehung (Stück)	38	35,00	3-	39,00	4,00-
davon Kinder/Jugendl. Mutter-Kind-Heim (Personen)	5	4,00	1-	4,00	0,00
Kinder/Jugendliche unbegleitete Flüchtl. (Personen)	22	7,00	15-	15,00	8,00-
Volljährige Hilfen (Stück)	13	11,00	2-	8,00	3,00
davon Volljährige Hilfen stationär (Stück)	12	8,00	4-	7,00	1,00
davon Volljährige Hilfen ambulant (Stück)	1	3,00	2	1,00	2,00
Kinder/Jugendliche Eingliederungshilfe (Stück)	52	56,00	4	56,00	0,00
davon Eingliederungshilfe stationär (Stück)	3	4,00	1	4,00	0,00
davon Eingliederungshilfe ambulant (Stück)	49	52,00	3	52,00	0,00

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.401 **Jugend allgemein**
1.100.06.03.02 **Vormundschaftswesen**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	-175.281,29	-184.706,00	0,00	-205.589,78	0,00	-20.883,78
		50110000 Bezüge Beamte	-4.975,29	-5.057,00	0,00	-5.136,99	0,00	-79,99
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-133.665,77	-141.067,00	0,00	-157.189,97	0,00	-16.122,97
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-10.631,60	-10.933,00	0,00	-12.528,44	0,00	-1.595,44
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-26.008,63	-27.649,00	0,00	-30.734,38	0,00	-3.085,38
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.769,80	-7.000,00	0,00	-6.171,20	0,00	828,80
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-5.769,80	-7.000,00	0,00	-6.171,20	0,00	828,80
15	-	Transferaufwendungen	-2.058,59	-2.000,00	0,00	-1.847,24	0,00	152,76
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	-2.058,59	-2.000,00	0,00	-1.847,24	0,00	152,76
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-183.109,68**	**-193.706,00**	**0,00**	**-213.608,22**	**0,00**	**-19.902,22**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-183.109,68**	**-193.706,00**	**0,00**	**-213.608,22**	**0,00**	**-19.902,22**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-183.109,68**	**-193.706,00**	**0,00**	**-213.608,22**	**0,00**	**-19.902,22**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-183.109,68**	**-193.706,00**	**0,00**	**-213.608,22**	**0,00**	**-19.902,22**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-183.109,68**	**-193.706,00**	**0,00**	**-213.608,22**	**0,00**	**-19.902,22**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-172.786,05	-184.706	0,00	-204.576,15	0,00	-19.870,15
		70110000 Bezüge Beamte	-4.985,86	-5.057	0,00	-5.162,50	0,00	-105,50
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-131.159,96	-141.067	0,00	-156.150,83	0,00	-15.083,83
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-10.631,60	-10.933	0,00	-12.528,44	0,00	-1.595,44
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-26.008,63	-27.649	0,00	-30.734,38	0,00	-3.085,38
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.769,80	-7.000	0,00	-6.171,20	0,00	828,80
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-5.769,80	-7.000	0,00	-6.171,20	0,00	828,80
14	-	Transferauszahlungen	-2.058,59	-2.000	0,00	-1.847,24	0,00	152,76
		73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-2.058,59	-2.000	0,00	-1.847,24	0,00	152,76
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-180.614,44**	**-193.706**	**0,00**	**-212.594,59**	**0,00**	**-18.888,59**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-180.614,44**	**-193.706**	**0,00**	**-212.594,59**	**0,00**	**-18.888,59**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.06.03.02: Vormundschaftswesen					
Stellenanteile (Stück)	3	2,75	0	2,45	0,30
Beistandschaften (Stück)	180	156,00	24-	145,00	11,00
Amts-/Ergänzungspflegschaften (Stück)	13	20,00	7	18,00	2,00
Amtsvormundschaften (Stück)	37	29,00	8-	25,00	4,00

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.401 **Jugend allgemein**
1.100.06.03.03 **Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.367,48	13.500,00	0,00	19.000,00	0,00	5.500,00
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	12.500,00	12.500,00	0,00	17.500,00	0,00	5.000,00
		41450000 Zuw.lfd.Zw. verbundene Unternehmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	3.842,87	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	1.024,61	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	550,00	0,00	550,00
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	0,00	0,00	0,00	550,00	0,00	550,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**18.367,48**	**13.500,00**	**0,00**	**19.550,00**	**0,00**	**6.050,00**
11	-	Personalaufwendungen	-405.695,39	-418.171,00	0,00	-436.020,31	0,00	-17.849,31
		50110000 Bezüge Beamte	-54.541,69	-56.835,00	0,00	-80.539,77	0,00	-23.704,77
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-274.104,26	-289.330,00	0,00	-277.919,35	0,00	11.410,65
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-21.741,28	-20.360,00	0,00	-21.766,30	0,00	-1.406,30
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-55.308,16	-51.646,00	0,00	-55.794,89	0,00	-4.148,89
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.084,60	-29.860,00	-2.860,00	-26.039,23	-1.196,00	3.820,77
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-30.084,60	-29.860,00	-2.860,00	-26.039,23	-1.196,00	3.820,77
15	-	Transferaufwendungen	-98.212,19	-97.521,00	0,00	-108.997,16	0,00	-11.476,16
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-98.212,19	-92.521,00	0,00	-106.997,16	0,00	-14.476,16
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	0,00	-5.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	3.000,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-533.992,18**	**-545.552,00**	**-2.860,00**	**-571.056,70**	**-1.196,00**	**-25.504,70**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-515.624,70**	**-532.052,00**	**-2.860,00**	**-551.506,70**	**-1.196,00**	**-19.454,70**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-515.624,70**	**-532.052,00**	**-2.860,00**	**-551.506,70**	**-1.196,00**	**-19.454,70**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-515.624,70**	**-532.052,00**	**-2.860,00**	**-551.506,70**	**-1.196,00**	**-19.454,70**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-515.624,70**	**-532.052,00**	**-2.860,00**	**-551.506,70**	**-1.196,00**	**-19.454,70**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.367,48	13.500	0,00	18.500,00	0,00	5.000,00
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	12.500,00	12.500	0,00	17.500,00	0,00	5.000,00
		61450000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von verb. Un	1.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	3.842,87	1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00
		61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	1.024,61	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	300,00	0,00	300,00
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	0,00	0	0,00	-250,00	0,00	-250,00
		64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	0,00	0	0,00	550,00	0,00	550,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**18.367,48**	**13.500**	**0,00**	**18.800,00**	**0,00**	**5.300,00**
10	-	Personalauszahlungen	-408.915,00	-418.171	0,00	-438.605,86	0,00	-20.434,86
		70110000 Bezüge Beamte	-54.710,97	-56.835	0,00	-82.967,60	0,00	-26.132,60
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-277.154,59	-289.330	0,00	-278.077,07	0,00	11.252,93
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-21.741,28	-20.360	0,00	-21.766,30	0,00	-1.406,30
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-55.308,16	-51.646	0,00	-55.794,89	0,00	-4.148,89
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.854,84	-29.860	-2.860,00	-28.203,35	-1.196,00	1.656,65
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-31.854,84	-29.860	-2.860,00	-28.203,35	-1.196,00	1.656,65
14	-	Transferauszahlungen	-98.441,63	-97.521	0,00	-108.997,16	0,00	-11.476,16
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-98.212,19	-92.521	0,00	-106.997,16	0,00	-14.476,16
		73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-229,44	-5.000	0,00	-2.000,00	0,00	3.000,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-539.211,47**	**-545.552**	**-2.860,00**	**-575.806,37**	**-1.196,00**	**-30.254,37**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-520.843,99**	**-532.052**	**-2.860,00**	**-557.006,37**	**-1.196,00**	**-24.954,37**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.06.03.03: Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien					
Stellenanteile (Stück)	7	6,50	0	6,25	0,25
Familienberatungen (Stück)	450	367,00	83-	398,00	31,00-
betr. Kinder Familienberatungen (Stück)	550	521,00	29-	510,00	11,00
Trennungs- und Scheidungsberatungen (Stück)	450	503,00	53	391,00	112,00
betr. Kinder Trennungs-/Scheidungsberat. (Stück)	550	700,00	150	527,00	173,00
Erziehungsberatung (Stück)	400	253,00	147-	153,00	100,00
betr. Kinder Erziehungsberatung (Stück)	500	394,00	106-	214,00	180,00
Beratungen Unterhaltsangelegenheiten (Stück)	800	1.221,00	421	868,00	353,00
betr. Kinder Beratung Unterh.angelegenh. (Stück)	600	191,00	409-	174,00	17,00
Beratungen gesamt (Stück)	2.100	2.344,00	244	1.721,00	623,00
betr. Kinder Beratungen gesamt (Stück)	2.200	1.806,00	394-	1.413,00	393,00
Inobhutnahmen (Stück)	5	16,00	11	0,00	16,00
betr. Kinder Inobhutnahme (Stück)	5	16,00	11	0,00	16,00
Fälle Familiengericht (Stück)	150	106,00	44-	147,00	41,00-
Fälle Jugendgerichtshilfe (Stück)	150	158,00	8	131,00	27,00

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.402 **Einricht.d.offenen Kinder-/Jugendarbeit**
1.100.06.04.01 **Einricht. d.offenen Kinder-/Jugendarbeit**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.466,23	22.302,08	0,00	31.583,48	0,00	9.281,40
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	20.973,00	20.973,00	0,00	30.087,00	0,00	9.114,00
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	1.247,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	63,27	63,26	0,00	705,66	0,00	642,40
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00
		41616000 Ertr.SoPo-Aufl. Sonderrechnungen	267,43	200,91	0,00	200,91	0,00	0,00
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	914,90	564,91	0,00	564,91	0,00	0,00
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	25,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.456,36	3.000,00	0,00	7.969,19	0,00	4.969,19
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.456,36	3.000,00	0,00	7.969,19	0,00	4.969,19
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.399,02	7.000,00	0,00	6.493,52	0,00	-506,48
		44210000 Erträge aus Verkauf	7.973,02	7.000,00	0,00	6.493,52	0,00	-506,48
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	1.426,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.275,00	12.500,00	0,00	22.016,66	0,00	9.516,66
		44800000 Ertr. Kostener. Bund	5.275,00	0,00	0,00	6.016,66	0,00	6.016,66
		44870000 Ertr. Kostener. priv	15.000,00	12.500,00	0,00	16.000,00	0,00	3.500,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.589,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	3.589,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**64.185,62**	**44.802,08**	**0,00**	**68.062,85**	**0,00**	**23.260,77**
11	-	Personalaufwendungen	-200.395,16	-180.039,00	0,00	-197.586,36	0,00	-17.547,36
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-156.102,61	-143.337,00	0,00	-153.406,32	0,00	-10.069,32
		50190000 Vergütungen sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-11.419,47	-10.400,00	0,00	-10.724,75	0,00	-324,75
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-32.873,08	-26.302,00	0,00	-32.879,09	0,00	-6.577,09
		50390000 Beiträge gesetzl.SV sonst. Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	-76,20	0,00	-76,20
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.522,19	-43.547,63	-1.247,63	-43.855,67	0,00	-308,04
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-328,22	-1.800,00	0,00	-1.392,72	0,00	407,28
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-667,17	-1.000,00	0,00	-330,10	0,00	669,90

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-33.526,80	-40.747,63	-1.247,63	-42.132,85	0,00	-1.385,22
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.368,64	-4.412,96	0,00	-4.634,66	0,00	-221,70
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-159,63	-93,11	0,00	-93,11	0,00	0,00
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-500,00	0,00	-500,10	0,00	-0,10
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-4.209,01	-3.819,85	0,00	-4.041,45	0,00	-221,60
15	-	Transferaufwendungen	-18.359,98	-18.360,00	0,00	-27.468,12	0,00	-9.108,12
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-18.359,98	-18.360,00	0,00	-27.468,12	0,00	-9.108,12
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.529,09	-6.000,00	0,00	-6.613,59	0,00	-613,59
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-826,60	-1.000,00	0,00	-1.361,93	0,00	-361,93
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-650,17	-1.000,00	0,00	-330,29	0,00	669,71
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-463,31	-1.000,00	0,00	-1.076,26	0,00	-76,26
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-3.589,01	-3.000,00	0,00	-3.845,11	0,00	-845,11
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-263.175,06**	**-252.359,59**	**-1.247,63**	**-280.158,40**	**0,00**	**-27.798,81**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-198.989,44**	**-207.557,51**	**-1.247,63**	**-212.095,55**	**0,00**	**-4.538,04**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-198.989,44**	**-207.557,51**	**-1.247,63**	**-212.095,55**	**0,00**	**-4.538,04**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-198.989,44**	**-207.557,51**	**-1.247,63**	**-212.095,55**	**0,00**	**-4.538,04**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-198.989,44**	**-207.557,51**	**-1.247,63**	**-212.095,55**	**0,00**	**-4.538,04**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.220,62	20.973	0,00	30.087,00	0,00	9.114,00
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	20.973,00	20.973	0,00	30.087,00	0,00	9.114,00
		61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	-0,01	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	1.247,63	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.511,36	3.000	0,00	7.969,19	0,00	4.969,19
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.511,36	3.000	0,00	7.969,19	0,00	4.969,19
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.399,02	7.000	0,00	6.493,52	0,00	-506,48
		64210000 Erträge aus Verkauf	7.973,02	7.000	0,00	6.493,52	0,00	-506,48
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.426,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.275,00	12.500	0,00	21.516,66	0,00	9.016,66
		64800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	5.275,00	0	0,00	5.516,66	0,00	5.516,66
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	15.000,00	12.500	0,00	16.000,00	0,00	3.500,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**59.406,00**	**43.473**	**0,00**	**66.066,37**	**0,00**	**22.593,37**
10	-	Personalauszahlungen	-200.937,43	-180.039	0,00	-196.932,67	0,00	-16.893,67
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-156.644,88	-143.337	0,00	-152.752,63	0,00	-9.415,63
		70190000 Vergütungen sonstige Beschäftigte	0,00	0	0,00	-500,00	0,00	-500,00
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-11.419,47	-10.400	0,00	-10.724,75	0,00	-324,75
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-32.873,08	-26.302	0,00	-32.879,09	0,00	-6.577,09
		70390000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.sonstige Beschäftigte	0,00	0	0,00	-76,20	0,00	-76,20
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.600,67	-43.548	-1.247,63	-43.318,17	0,00	229,46
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-334,48	-1.800	0,00	-1.283,83	0,00	516,17
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-616,94	-1.000	0,00	-380,33	0,00	619,67
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-33.649,25	-40.748	-1.247,63	-41.654,01	0,00	-906,38
14	-	Transferauszahlungen	-18.359,98	-18.360	0,00	150,00	0,00	18.510,00
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-18.359,98	-18.360	0,00	150,00	0,00	18.510,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.900,65	-3.000	0,00	-2.807,91	0,00	192,09
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-826,60	-1.000	0,00	-1.361,93	0,00	-361,93
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-610,74	-1.000	0,00	-369,72	0,00	630,28
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-463,31	-1.000	0,00	-1.076,26	0,00	-76,26

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-255.798,73**	**-244.947**	**-1.247,63**	**-242.908,75**	**0,00**	**2.037,88**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-196.392,73**	**-201.474**	**-1.247,63**	**-176.842,38**	**0,00**	**24.631,25**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	500,00	0,00	500,00
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0	0,00	500,00	0,00	500,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**500,00**	**0,00**	**500,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.311,32	-19.500	0,00	-21.303,75	0,00	-1.803,75
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	-16.500	0,00	-16.704,95	0,00	-204,95
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-3.311,32	-3.000	0,00	-4.598,80	0,00	-1.598,80
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-3.311,32**	**-19.500**	**0,00**	**-21.303,75**	**0,00**	**-1.803,75**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-3.311,32**	**-19.500**	**0,00**	**-20.803,75**	**0,00**	**-1.303,75**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	500,00	0,00	500,00
		68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	0	0,00	500,00	0,00	500,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**500,00**	**0,00**	**500,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.311,32	-19.500	0,00	-21.303,75	0,00	-1.803,75
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-16.500	0,00	-16.704,95	0,00	-204,95
		78320000 Ausz. VG <410 E	-3.311,32	-3.000	0,00	-4.598,80	0,00	-1.598,80
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-3.311,32**	**-19.500**	**0,00**	**-21.303,75**	**0,00**	**-1.803,75**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-3.311,32**	**-19.500**	**0,00**	**-20.803,75**	**0,00**	**-1.303,75**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.06.04.01: Einricht. d.offenen Kinder-/Jugendarbeit					
Stellenanteile (Stück)	3	3,00	0	3,00	0,00
Wochenöffnungsstunden (Stunden)	35	28,73	6-	29,68	0,95-
gemittelte Tagesbesucher (Personen)	100	81,46	19-	87,46	6,00-
Veranstaltungen (Stück)	60	70,00	10	66,00	4,00

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.400 Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.403 Schule allgemein und Sport

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	771.758,68	684.102,96	0,00	874.120,78	0,00	190.017,82
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	495.363,50	516.960,00	0,00	560.463,50	0,00	43.503,50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	326,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.309,24	47.286,00	0,00	44.058,33	0,00	-3.227,67
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.521,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.328.279,53**	**1.248.348,96**	**0,00**	**1.478.642,61**	**0,00**	**230.293,65**
11	-	Personalaufwendungen	-274.517,96	-284.742,00	0,00	-280.454,98	0,00	4.287,02
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-447.102,08	-476.918,00	0,00	-463.110,61	-16.395,52	13.807,39
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-40.724,73	-8.899,41	0,00	-3.369,79	0,00	5.529,62
15	-	Transferaufwendungen	-1.715.069,66	-1.721.506,00	0,00	-1.903.882,59	0,00	-182.376,59
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-321.323,17	-354.032,00	0,00	-299.689,60	-4.240,13	54.342,40
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.798.737,60**	**-2.846.097,41**	**0,00**	**-2.950.507,57**	**-20.635,65**	**-104.410,16**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-1.470.458,07**	**-1.597.748,45**	**0,00**	**-1.471.864,96**	**-20.635,65**	**125.883,49**
19	+	Finanzerträge	200,00	175,00	0,00	175,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**200,00**	**175,00**	**0,00**	**175,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.470.258,07**	**-1.597.573,45**	**0,00**	**-1.471.689,96**	**-20.635,65**	**125.883,49**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.470.258,07**	**-1.597.573,45**	**0,00**	**-1.471.689,96**	**-20.635,65**	**125.883,49**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbez. (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbez. (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-1.470.258,07**	**-1.597.573,45**	**0,00**	**-1.471.689,96**	**-20.635,65**	**125.883,49**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	790.198,29	682.210	0,00	890.690,35	0,00	208.480,35
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	475.936,90	516.960	0,00	550.114,84	0,00	33.154,84
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.561,87	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.309,24	47.286	0,00	44.058,33	0,00	-3.227,67
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	200,00	175	0,00	175,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.315.206,30**	**1.246.631**	**0,00**	**1.485.038,52**	**0,00**	**238.407,52**
10	-	Personalauszahlungen	-274.579,07	-284.742	0,00	-279.435,16	0,00	5.306,84
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-414.942,79	-476.918	0,00	-460.430,33	-16.395,52	16.487,67
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-1.698.602,16	-1.721.506	0,00	-1.860.976,42	0,00	-139.470,42
15	-	Sonstige Auszahlungen	-306.371,95	-335.052	0,00	-280.436,71	-2.878,46	54.615,29
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.694.495,97**	**-2.818.218**	**0,00**	**-2.881.278,62**	**-19.273,98**	**-63.060,62**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.379.289,67**	**-1.571.587**	**0,00**	**-1.396.240,10**	**-19.273,98**	**175.346,90**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.000,00	5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**5.000,00**	**5.000**	**0,00**	**5.000,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.384,60	-33.730	0,00	-18.080,01	-15.611,68	15.649,99
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-16.384,60**	**-33.730**	**0,00**	**-18.080,01**	**-15.611,68**	**15.649,99**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-11.384,60**	**-28.730**	**0,00**	**-13.080,01**	**-15.611,68**	**15.649,99**

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.403 **Schule allgemein und Sport**
1.100.03.06.01 **Schülerbeförderung**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.636,00	10.500,00	0,00	12.636,00	0,00	2.136,00
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	12.636,00	10.500,00	0,00	12.636,00	0,00	2.136,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**12.636,00**	**10.500,00**	**0,00**	**12.636,00**	**0,00**	**2.136,00**
11	-	Personalaufwendungen	-20.991,38	-21.480,00	0,00	-21.115,61	0,00	364,39
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-16.396,62	-16.867,00	0,00	-16.388,98	0,00	478,02
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.268,41	-1.307,00	0,00	-1.414,93	0,00	-107,93
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-3.326,35	-3.306,00	0,00	-3.311,70	0,00	-5,70
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-407.533,97	-443.568,00	0,00	-451.115,62	0,00	-7.547,62
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-407.533,97	-443.568,00	0,00	-451.115,62	0,00	-7.547,62
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-428.525,35**	**-465.048,00**	**0,00**	**-472.231,23**	**0,00**	**-7.183,23**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-415.889,35**	**-454.548,00**	**0,00**	**-459.595,23**	**0,00**	**-5.047,23**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-415.889,35**	**-454.548,00**	**0,00**	**-459.595,23**	**0,00**	**-5.047,23**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-415.889,35**	**-454.548,00**	**0,00**	**-459.595,23**	**0,00**	**-5.047,23**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-415.889,35**	**-454.548,00**	**0,00**	**-459.595,23**	**0,00**	**-5.047,23**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.636,00	10.500	0,00	12.636,00	0,00	2.136,00
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	12.636,00	10.500	0,00	12.636,00	0,00	2.136,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**12.636,00**	**10.500**	**0,00**	**12.636,00**	**0,00**	**2.136,00**
10	-	Personalauszahlungen	-20.942,11	-21.480	0,00	-21.115,61	0,00	364,39
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-16.347,35	-16.867	0,00	-16.388,98	0,00	478,02
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.268,41	-1.307	0,00	-1.414,93	0,00	-107,93
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-3.326,35	-3.306	0,00	-3.311,70	0,00	-5,70
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-374.390,36	-443.568	0,00	-452.181,39	0,00	-8.613,39
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-374.390,36	-443.568	0,00	-452.181,39	0,00	-8.613,39
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-395.332,47**	**-465.048**	**0,00**	**-473.297,00**	**0,00**	**-8.249,00**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-382.696,47**	**-454.548**	**0,00**	**-460.661,00**	**0,00**	**-6.113,00**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.06.01: Schülerbeförderung					
Stellenanteile (Stück)	0	0,38	0	0,38	0,00
Fahrschüler (Personen)	781	658,00	123-	621,00	37,00
Fahrschüler ÖPNV (Personen)	738	630,00	108-	590,00	40,00
Fahrschüler Bürgerbus (Personen)	9	8,00	1-	7,00	1,00
Fahrschüler Taxi, Wegstreckenentsch. (Personen)	34	20,00	14-	24,00	4,00-
Beförderungskosten ÖPNV Schokoticket (Euro)	387.618	381.528,29	6.090-	332.312,56	49.215,73
Beförderungskosten Bürgerbus (Euro)	3.060	2.926,40	134-	1.095,20	1.831,20
Beförderungskosten Schwimmfahrten (Euro)	29.816	20.803,32	9.013-	17.549,90	3.253,42
Beförderungskosten Taxi, Wegstreckenent. (Euro)	9.786	6.097,94	3.688-	7.302,94	1.205,00-

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.400 Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.403 Schule allgemein und Sport
1.100.03.07.01 Sonstige schulische Aufgaben

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	759.122,68	673.602,96	0,00	861.484,78	0,00	187.881,82
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	671.732,70	624.710,00	0,00	759.610,38	0,00	134.900,38
		41411000 Zuweisung vom Land für Inklusion	85.230,62	47.000,00	0,00	90.857,05	0,00	43.857,05
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	250,00	0,00	0,00	8.524,69	0,00	8.524,69
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	1.909,36	1.892,96	0,00	790,94	0,00	-1.102,02
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	0,00	0,00	0,00	1.701,72	0,00	1.701,72
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	495.363,50	516.960,00	0,00	560.463,50	0,00	43.503,50
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	495.363,50	516.960,00	0,00	560.463,50	0,00	43.503,50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	326,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	326,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.309,24	47.286,00	0,00	44.058,33	0,00	-3.227,67
		44810000 Ertr. Kostener. Land	12.629,24	12.600,00	0,00	10.446,33	0,00	-2.153,67
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	34.680,00	34.686,00	0,00	33.612,00	0,00	-1.074,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.521,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	8.013,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	5.508,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.315.643,53**	**1.237.848,96**	**0,00**	**1.466.006,61**	**0,00**	**228.157,65**
11	-	Personalaufwendungen	-253.526,58	-263.262,00	0,00	-259.339,37	0,00	3.922,63
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-199.456,39	-206.723,00	0,00	-204.123,63	0,00	2.599,37
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-16.030,85	-16.021,00	0,00	-16.235,63	0,00	-214,63
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-38.039,34	-40.518,00	0,00	-38.980,11	0,00	1.537,89
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.568,11	-33.350,00	0,00	-11.994,99	-16.395,52	21.355,01
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-7.080,50	-6.250,00	0,00	-1.222,87	0,00	5.027,13
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-32.487,61	-27.100,00	0,00	-10.772,12	-16.395,52	16.327,88
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-40.724,73	-8.899,41	0,00	-3.369,79	0,00	5.529,62
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	700,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-5.791,76	-8.199,41	0,00	-1.668,07	0,00	6.531,34
		57119500 Außerplanmäßige AfA	-34.932,97	0,00	0,00	-1.701,72	0,00	-1.701,72

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
15	-	Transferaufwendungen	-1.535.069,66	-1.522.506,00	0,00	-1.723.882,59	0,00	-201.376,59
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-1.535.069,66	-1.522.506,00	0,00	-1.723.882,59	0,00	-201.376,59
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-321.323,17	-354.032,00	0,00	-299.689,60	-2.878,46	54.342,40
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.180,34	-4.200,00	0,00	-1.620,20	0,00	2.579,80
		54220000 Mieten und Pachten	-15.595,56	-17.472,00	0,00	-15.740,13	0,00	1.731,87
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-2.234,27	-2.750,00	0,00	-2.885,95	0,00	-135,95
		54312000 Porto	-995,78	-2.000,00	0,00	-1.175,44	0,00	824,56
		54313000 Telefon	-690,69	-700,00	0,00	-781,50	0,00	-81,50
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-102,00	-200,00	0,00	-102,00	0,00	98,00
		54315000 EDV-Aufwendungen	-54.405,14	-106.630,00	0,00	-58.933,91	0,00	47.696,09
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-68.928,03	-34.300,00	0,00	-31.421,54	-2.878,46	2.878,46
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-162.669,69	-166.800,00	0,00	-169.448,91	0,00	-2.648,91
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-8.013,64	-13.500,00	0,00	-12.138,33	0,00	1.361,67
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-5.508,03	-5.480,00	0,00	-5.441,69	0,00	38,31
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.190.212,25**	**-2.182.049,41**	**0,00**	**-2.298.276,34**	**-19.273,98**	**-116.226,93**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-874.568,72**	**-944.200,45**	**0,00**	**-832.269,73**	**-19.273,98**	**111.930,72**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-874.568,72**	**-944.200,45**	**0,00**	**-832.269,73**	**-19.273,98**	**111.930,72**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-874.568,72**	**-944.200,45**	**0,00**	**-832.269,73**	**-19.273,98**	**111.930,72**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-874.568,72**	**-944.200,45**	**0,00**	**-832.269,73**	**-19.273,98**	**111.930,72**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	777.562,29	671.710	0,00	878.054,35	0,00	206.344,35
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	695.697,36	624.710	0,00	782.335,46	0,00	157.625,46
		61411000 Zuweisung vom Land für Inklusion	77.864,93	47.000	0,00	90.940,25	0,00	43.940,25
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	4.000,00	0	0,00	4.778,64	0,00	4.778,64
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	475.936,90	516.960	0,00	550.114,84	0,00	33.154,84
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	475.936,90	516.960	0,00	550.114,84	0,00	33.154,84
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.561,87	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.561,87	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.309,24	47.286	0,00	44.058,33	0,00	-3.227,67
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	12.629,24	12.600	0,00	10.446,33	0,00	-2.153,67
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	34.680,00	34.686	0,00	33.612,00	0,00	-1.074,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.302.370,30**	**1.235.956**	**0,00**	**1.472.227,52**	**0,00**	**236.271,52**
10	-	Personalauszahlungen	-253.636,96	-263.262	0,00	-258.319,55	0,00	4.942,45
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-199.566,77	-206.723	0,00	-203.103,81	0,00	3.619,19
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-16.030,85	-16.021	0,00	-16.235,63	0,00	-214,63
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-38.039,34	-40.518	0,00	-38.980,11	0,00	1.537,89
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.552,43	-33.350	0,00	-8.248,94	-16.395,52	25.101,06
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-8.064,82	-6.250	0,00	-1.222,87	0,00	5.027,13
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-32.487,61	-27.100	0,00	-7.026,07	-16.395,52	20.073,93
14	-	Transferauszahlungen	-1.518.602,16	-1.522.506	0,00	-1.680.976,42	0,00	-158.470,42
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-1.518.602,16	-1.522.506	0,00	-1.680.976,42	0,00	-158.470,42
15	-	Sonstige Auszahlungen	-306.371,95	-335.052	0,00	-280.436,71	-2.878,46	54.615,29
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.157,42	-4.200	0,00	-1.643,12	0,00	2.556,88
		74220000 Mieten und Pachten	-14.798,00	-17.472	0,00	-16.383,56	0,00	1.088,44
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.234,27	-2.750	0,00	-2.709,33	0,00	40,67
		74312000 Porto	-985,51	-2.000	0,00	-1.190,79	0,00	809,21
		74313000 Telefon	-690,69	-700	0,00	-781,50	0,00	-81,50
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-102,00	-200	0,00	-102,00	0,00	98,00
		74315000 EDV-Auszahlungen	-54.405,14	-106.630	0,00	-58.933,91	0,00	47.696,09
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-68.329,23	-34.300	0,00	-29.243,59	-2.878,46	5.056,41

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-162.669,69	-166.800	0,00	-169.448,91	0,00	-2.648,91
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.119.163,50**	**-2.154.170**	**0,00**	**-2.227.981,62**	**-19.273,98**	**-73.811,62**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-816.793,20**	**-918.214**	**0,00**	**-755.754,10**	**-19.273,98**	**162.459,90**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.384,60	-33.730	0,00	-18.080,01	-15.611,68	15.649,99
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-2.862,93	-14.750	0,00	-499,99	-14.250,01	14.250,01
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-13.521,67	-18.980	0,00	-17.580,02	-1.361,67	1.399,98
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-16.384,60**	**-33.730**	**0,00**	**-18.080,01**	**-15.611,68**	**15.649,99**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-16.384,60**	**-33.730**	**0,00**	**-18.080,01**	**-15.611,68**	**15.649,99**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.384,60	-33.730	0,00	-18.080,01	-15.611,68	15.649,99
		78310000 Ausz. VG >410 E	-2.862,93	-14.750	0,00	-499,99	-14.250,01	14.250,01
		78320000 Ausz. VG <410 E	-13.521,67	-18.980	0,00	-17.580,02	-1.361,67	1.399,98
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-16.384,60**	**-33.730**	**0,00**	**-18.080,01**	**-15.611,68**	**15.649,99**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-16.384,60**	**-33.730**	**0,00**	**-18.080,01**	**-15.611,68**	**15.649,99**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.07.01: Sonstige schulische Aufgaben					
Stellenanteile (Stück)	3	3,43	0	3,43	0,00
Betreute Schüler 8-13 Uhr (Personen)	205	212,00	7	212,00	0,00
Betreute Schüler OGATA (Personen)	400	402,00	2	406,00	4,00-
Grundschüler gesamt (Personen)	1.082	1.017,00	65-	1.082,00	65,00-
Ant. betr. Schüler 8-13 Uhr/ges. GS (%)	19	20,85	2	19,59	1,26
Ant. betr. Schüler OGATA/ges. GS (%)	37	39,53	3	37,52	2,01
Elternbeiträge 8 -1 (Euro)	98.400	101.600,00	3.200	94.980,00	6.620,00
Betriebskostenzuschüsse 8 -1 (Euro)	135.900	146.600,00	10.700	132.980,00	13.620,00
Elternbeiträge OGATA (Euro)	418.560	254.652,50	163.908-	213.367,50	41.285,00
Landeszuweisungen OGATA (Euro)	351.400	499.103,74	147.704	423.940,32	75.163,42
Betriebskostenzuschüsse OGATA (Euro)	956.496	949.035,00	7.461-	873.312,84	75.722,16
Mieten OGATA (Euro)	15.672	15.586,00	86-	15.595,00	9,00-
Städtischer Anteil OGATA (inkl. Mieten) (Euro)	202.208	210.864,76	8.657	251.600,02	40.735,26-
Zuschuss Personalkosten Schulsozialarb. (Euro)	111.650	89.150,00	22.500-	69.150,00	20.000,00
Landeszuw. z. pädag. Übermittagbetreuung (Euro)	273.310	266.985,83	6.324-	184.454,57	82.531,26

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.400 Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.403 Schule allgemein und Sport
1.100.08.01.01 Sportförderung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15	-	Transferaufwendungen	-180.000,00	-199.000,00	0,00	-180.000,00	0,00	19.000,00
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-180.000,00	-180.000,00	0,00	-180.000,00	0,00	0,00
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	0,00	-19.000,00	0,00	0,00	0,00	19.000,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-180.000,00**	**-199.000,00**	**0,00**	**-180.000,00**	**0,00**	**19.000,00**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-180.000,00**	**-199.000,00**	**0,00**	**-180.000,00**	**0,00**	**19.000,00**
19	+	Finanzerträge	200,00	175,00	0,00	175,00	0,00	0,00
		46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	200,00	175,00	0,00	175,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**200,00**	**175,00**	**0,00**	**175,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-179.800,00**	**-198.825,00**	**0,00**	**-179.825,00**	**0,00**	**19.000,00**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-179.800,00**	**-198.825,00**	**0,00**	**-179.825,00**	**0,00**	**19.000,00**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-179.800,00**	**-198.825,00**	**0,00**	**-179.825,00**	**0,00**	**19.000,00**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	200,00	175	0,00	175,00	0,00	0,00
		66180000 Zinserträge vom Sonstiger inländischer Bereich	200,00	175	0,00	175,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**200,00**	**175**	**0,00**	**175,00**	**0,00**	**0,00**
14	-	Transferauszahlungen	-180.000,00	-199.000	0,00	-180.000,00	0,00	19.000,00
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-180.000,00	-180.000	0,00	-180.000,00	0,00	0,00
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	0,00	-19.000	0,00	0,00	0,00	19.000,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-180.000,00**	**-199.000**	**0,00**	**-180.000,00**	**0,00**	**19.000,00**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-179.800,00**	**-198.825**	**0,00**	**-179.825,00**	**0,00**	**19.000,00**
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.000,00	5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00
		68683000 Rückfl. Ausleihungen sonst. inl. Bereich LZ > 5J.	5.000,00	5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**5.000,00**	**5.000**	**0,00**	**5.000,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**5.000,00**	**5.000**	**0,00**	**5.000,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7730010: Ausl.Darl. SV Vrasselt								
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.000,00	5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00
		68683000 Rückfl.Ausl. sIB >5J	5.000,00	5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**5.000,00**	**5.000**	**0,00**	**5.000,00**	**0,00**	**0,00**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**5.000,00**	**5.000**	**0,00**	**5.000,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.08.01.01: Sportförderung					
Sportvereine (Stück)	33	33,00	0	32,00	1,00
Mitglieder (Personen)	9.300	9.365,00	65	8.743,00	622,00
Mitglieder unter 18 Jahre (Personen)	2.800	2.723,00	77-	2.748,00	25,00-
Ausgaben Sportförderung pro Einwohner (Euro)	6	5,83	1-	5,83	0,00
Ausgaben Sportförderung pro Mitglied (Euro)	21	19,20	2-	20,59	1,39-

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.400 Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.404 Schulen

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.965,42	77.995,72	0,00	115.315,53	0,00	37.319,81
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**98.965,42**	**77.995,72**	**0,00**	**115.315,53**	**0,00**	**37.319,81**
11	-	Personalaufwendungen	-326.828,92	-325.041,00	0,00	-350.566,92	0,00	-25.525,92
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-179.067,28	-318.546,48	-65.128,48	-162.632,19	-126.082,88	155.914,29
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-383.289,36	-347.178,89	0,00	-297.450,89	0,00	49.728,00
15	-	Transferaufwendungen	-17.927,30	-36.000,00	0,00	-16.775,00	0,00	19.225,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-246.506,99	-723.967,94	-43.184,94	-332.362,77	-354.170,74	391.605,17
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.153.619,85**	**-1.750.734,31**	**-108.313,42**	**-1.159.787,77**	**-480.253,62**	**590.946,54**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-1.054.654,43**	**-1.672.738,59**	**-108.313,42**	**-1.044.472,24**	**-480.253,62**	**628.266,35**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.054.654,43**	**-1.672.738,59**	**-108.313,42**	**-1.044.472,24**	**-480.253,62**	**628.266,35**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.054.654,43**	**-1.672.738,59**	**-108.313,42**	**-1.044.472,24**	**-480.253,62**	**628.266,35**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbez (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbez. (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-1.054.654,43**	**-1.672.738,59**	**-108.313,42**	**-1.044.472,24**	**-480.253,62**	**628.266,35**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65,98	0	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**140,98**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-326.825,64	-325.041	0,00	-350.055,94	0,00	-25.014,94
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-177.371,17	-318.546	-65.128,48	-161.102,39	-126.082,88	157.444,09
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-17.983,30	-36.000	0,00	-15.125,00	0,00	20.875,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-212.020,91	-361.610	-4.200,26	-252.776,17	-86.275,28	108.834,09
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-734.201,02**	**-1.041.198**	**-69.328,74**	**-779.059,50**	**-212.358,16**	**262.138,24**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-734.060,04**	**-1.041.198**	**-69.328,74**	**-779.059,50**	**-212.358,16**	**262.138,24**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-184.128,38	-1.359.681	-55.784,68	-193.515,01	-789.429,08	1.166.165,67
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-184.128,38**	**-1.359.681**	**-55.784,68**	**-193.515,01**	**-789.429,08**	**1.166.165,67**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-184.128,38**	**-1.359.681**	**-55.784,68**	**-193.515,01**	**-789.429,08**	**1.166.165,67**

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.400 Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.404 Schulen
1.100.03.01.01 Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.573,50	8.399,17	0,00	12.655,94	0,00	4.256,77
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	10.573,50	8.399,17	0,00	12.655,94	0,00	4.256,77
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**10.573,50**	**8.399,17**	**0,00**	**12.655,94**	**0,00**	**4.256,77**
11	-	Personalaufwendungen	-26.222,07	-26.451,00	0,00	-26.607,72	0,00	-156,72
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-20.508,43	-20.770,00	0,00	-20.803,13	0,00	-33,13
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.559,20	-1.610,00	0,00	-1.609,11	0,00	0,89
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.154,44	-4.071,00	0,00	-4.195,48	0,00	-124,48
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.707,22	-15.444,00	-2.401,00	-11.890,87	-2.846,65	3.553,13
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-25,70	-3.286,00	-920,00	-891,37	-2.366,00	2.394,63
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-33,82	-2.150,00	0,00	-1.634,37	0,00	515,63
		52710000 Lernmittel	-5.905,00	-6.823,00	0,00	-6.833,78	0,00	-10,78
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.742,70	-2.829,00	-1.308,00	-2.531,35	-297,65	297,65
		52920000 Schülerbücherei	0,00	-356,00	-173,00	0,00	-183,00	356,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-17.490,20	-19.476,06	0,00	-19.572,67	0,00	-96,61
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-17.490,20	-19.476,06	0,00	-19.572,67	0,00	-96,61
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.348,68	-34.252,00	0,00	-22.248,91	-6.392,11	12.003,09
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-3.249,00	-4.000,00	0,00	-2.913,00	0,00	1.087,00
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-4.130,11	-2.665,00	0,00	-4.555,26	0,00	-1.890,26
		54312000 Porto	-580,89	-302,00	0,00	-549,74	0,00	-247,74
		54313000 Telefon	-2.064,26	-3.120,00	0,00	-2.206,23	0,00	913,77
		54315000 EDV-Aufwendungen	-7.422,44	-15.290,00	0,00	-8.897,89	-6.392,11	6.392,11
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-7.901,98	-8.275,00	0,00	-2.884,03	0,00	5.390,97
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	0,00	-600,00	0,00	-242,76	0,00	357,24
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-76.768,17**	**-95.623,06**	**-2.401,00**	**-80.320,17**	**-9.238,76**	**15.302,89**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-66.194,67**	**-87.223,89**	**-2.401,00**	**-67.664,23**	**-9.238,76**	**19.559,66**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-66.194,67**	**-87.223,89**	**-2.401,00**	**-67.664,23**	**-9.238,76**	**19.559,66**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-66.194,67	-87.223,89	-2.401,00	-67.664,23	-9.238,76	19.559,66
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-66.194,67	-87.223,89	-2.401,00	-67.664,23	-9.238,76	19.559,66

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-26.213,49	-26.451	0,00	-26.916,95	0,00	-465,95
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-20.499,85	-20.770	0,00	-21.112,36	0,00	-342,36
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.559,20	-1.610	0,00	-1.609,11	0,00	0,89
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-4.154,44	-4.071	0,00	-4.195,48	0,00	-124,48
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.736,16	-15.444	-2.401,00	-11.890,87	-2.846,65	3.553,13
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-25,70	-3.286	-920,00	-891,37	-2.366,00	2.394,63
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-67,64	-2.150	0,00	-1.634,37	0,00	515,63
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-5.900,12	-6.823	0,00	-6.833,78	0,00	-10,78
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.742,70	-2.829	-1.308,00	-2.531,35	-297,65	297,65
		72920000 Auszahlungen Schülerbücherei	0,00	-356	-173,00	0,00	-183,00	356,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-17.750,48	-25.377	0,00	-18.809,83	-6.392,11	6.567,17
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-3.597,00	-4.000	0,00	-2.913,00	0,00	1.087,00
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-4.130,11	-2.665	0,00	-4.555,26	0,00	-1.890,26
		74312000 Porto	-536,67	-302	0,00	-588,31	0,00	-286,31
		74313000 Telefon	-2.064,26	-3.120	0,00	-2.206,23	0,00	913,77
		74315000 EDV-Auszahlungen	-7.422,44	-15.290	0,00	-8.547,03	-6.392,11	6.742,97
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-51.700,13**	**-67.272**	**-2.401,00**	**-57.617,65**	**-9.238,76**	**9.654,35**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-51.700,13**	**-67.272**	**-2.401,00**	**-57.617,65**	**-9.238,76**	**9.654,35**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.273,08	-19.343	-3.798,02	-3.126,79	-7.609,86	16.216,23
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-16.371,10	-6.670	0,00	0,00	0,00	6.670,00
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-7.901,98	-12.673	-3.798,02	-3.126,79	-7.609,86	9.546,23
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-24.273,08**	**-19.343**	**-3.798,02**	**-3.126,79**	**-7.609,86**	**16.216,23**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-24.273,08**	**-19.343**	**-3.798,02**	**-3.126,79**	**-7.609,86**	**16.216,23**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.273,08	-19.343	-3.798,02	-3.126,79	-7.609,86	16.216,23
		78310000 Ausz. VG >410 E	-16.371,10	-6.670	0,00	0,00	0,00	6.670,00
		78320000 Ausz. VG <410 E	-7.901,98	-12.673	-3.798,02	-3.126,79	-7.609,86	9.546,23
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-24.273,08**	**-19.343**	**-3.798,02**	**-3.126,79**	**-7.609,86**	**16.216,23**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-24.273,08**	**-19.343**	**-3.798,02**	**-3.126,79**	**-7.609,86**	**16.216,23**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.01.01: Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule					
Stellenanteile (Stück)	1	0,50	0	0,50	0,00
Schüler (Personen)	186	181,00	5-	186,00	5,00-
Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	29	19,00	10-	29,00	10,00-
Klassen (Stück)	8	8,00	0	8,00	0,00

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.404 **Schulen**
1.100.03.01.02 **Leegmeerschule - Kath. Grundschule**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.201,88	21.410,58	0,00	26.168,12	0,00	4.757,54
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	0,00	0,00	449,82	0,00	449,82
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	20.723,99	19.932,70	0,00	22.525,72	0,00	2.593,02
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	555,34	555,34	0,00	555,34	0,00	0,00
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	922,55	922,54	0,00	922,54	0,00	0,00
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	0,00	0,00	0,00	1.714,70	0,00	1.714,70
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**22.201,88**	**21.410,58**	**0,00**	**26.168,12**	**0,00**	**4.757,54**
11	-	Personalaufwendungen	-22.040,51	-22.499,00	0,00	-22.733,87	0,00	-234,87
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-17.232,37	-17.667,00	0,00	-17.780,99	0,00	-113,99
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.335,53	-1.369,00	0,00	-1.378,03	0,00	-9,03
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-3.472,61	-3.463,00	0,00	-3.574,85	0,00	-111,85
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.529,90	-17.830,82	-3.189,82	-11.016,12	-6.024,24	6.814,70
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-3.416,90	-4.505,00	-2.715,00	-2.008,69	-1.790,00	2.496,31
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-33,82	-300,00	0,00	-33,82	0,00	266,18
		52710000 Lernmittel	-7.394,00	-7.991,00	0,00	-3.806,89	-4.184,11	4.184,11
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-3.613,30	-4.697,70	-351,70	-4.879,73	0,00	-182,03
		52920000 Schülerbücherei	-71,88	-337,12	-123,12	-286,99	-50,13	50,13
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-31.324,21	-35.507,99	0,00	-34.840,55	0,00	667,44
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-235,20	-235,20	0,00	-235,20	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-31.089,01	-35.272,79	0,00	-32.890,65	0,00	2.382,14
		57119500 Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	-1.714,70	0,00	-1.714,70
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.649,64	-84.907,79	-69,79	-74.770,63	-5.559,29	10.137,16
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-2.986,00	-4.800,00	0,00	-2.146,00	0,00	2.654,00
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-4.652,72	-2.936,00	0,00	-5.781,68	0,00	-2.845,68
		54312000 Porto	-225,21	-450,79	-69,79	-183,60	-267,19	267,19
		54313000 Telefon	-3.466,12	-3.120,00	0,00	-3.773,08	0,00	-653,08
		54315000 EDV-Aufwendungen	-10.910,70	-25.288,00	0,00	-19.995,90	-5.292,10	5.292,10
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-6.408,89	-47.413,00	0,00	-42.569,50	0,00	4.843,50

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	0,00	-900,00	0,00	-320,87	0,00	579,13
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-96.544,26**	**-160.745,60**	**-3.259,61**	**-143.361,17**	**-11.583,53**	**17.384,43**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-74.342,38**	**-139.335,02**	**-3.259,61**	**-117.193,05**	**-11.583,53**	**22.141,97**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-74.342,38**	**-139.335,02**	**-3.259,61**	**-117.193,05**	**-11.583,53**	**22.141,97**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-74.342,38**	**-139.335,02**	**-3.259,61**	**-117.193,05**	**-11.583,53**	**22.141,97**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-74.342,38**	**-139.335,02**	**-3.259,61**	**-117.193,05**	**-11.583,53**	**22.141,97**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-22.041,27	-22.499	0,00	-22.173,02	0,00	325,98
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-17.233,13	-17.667	0,00	-17.220,14	0,00	446,86
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.335,53	-1.369	0,00	-1.378,03	0,00	-9,03
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-3.472,61	-3.463	0,00	-3.574,85	0,00	-111,85
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.521,86	-17.831	-3.189,82	-10.954,91	-6.024,24	6.875,91
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-3.416,90	-4.505	-2.715,00	-2.008,69	-1.790,00	2.496,31
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-67,64	-300	0,00	-33,82	0,00	266,18
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-7.394,00	-7.991	0,00	-3.806,89	-4.184,11	4.184,11
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-3.571,44	-4.698	-351,70	-4.818,52	0,00	-120,82
		72920000 Auszahlungen Schülerbücherei	-71,88	-337	-123,12	-286,99	-50,13	50,13
15	-	Sonstige Auszahlungen	-22.841,66	-36.595	-69,79	-30.244,84	-5.559,29	6.349,95
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-2.972,00	-4.800	0,00	-2.204,00	0,00	2.596,00
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-4.652,72	-2.936	0,00	-5.781,68	0,00	-2.845,68
		74312000 Porto	-209,18	-451	-69,79	-186,28	-267,19	264,51
		74313000 Telefon	-3.466,12	-3.120	0,00	-3.773,08	0,00	-653,08
		74315000 EDV-Auszahlungen	-11.541,64	-25.288	0,00	-18.299,80	-5.292,10	6.988,20
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-59.404,79**	**-76.925**	**-3.259,61**	**-63.372,77**	**-11.583,53**	**13.551,84**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-59.404,79**	**-76.925**	**-3.259,61**	**-63.372,77**	**-11.583,53**	**13.551,84**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.279,22	-152.865	-1.451,53	-106.139,94	-12.687,93	46.724,59
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-1.045,26	-103.100	0,00	-63.074,64	-8.135,17	40.025,36
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-6.233,96	-49.765	-1.451,53	-43.065,30	-4.552,76	6.699,23
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-7.279,22**	**-152.865**	**-1.451,53**	**-106.139,94**	**-12.687,93**	**46.724,59**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-7.279,22**	**-152.865**	**-1.451,53**	**-106.139,94**	**-12.687,93**	**46.724,59**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.279,22	-152.865	-1.451,53	-106.139,94	-12.687,93	46.724,59
		78310000 Ausz. VG >410 E	-1.045,26	-103.100	0,00	-63.074,64	-8.135,17	40.025,36
		78320000 Ausz. VG <410 E	-6.233,96	-49.765	-1.451,53	-43.065,30	-4.552,76	6.699,23
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-7.279,22**	**-152.865**	**-1.451,53**	**-106.139,94**	**-12.687,93**	**46.724,59**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-7.279,22**	**-152.865**	**-1.451,53**	**-106.139,94**	**-12.687,93**	**46.724,59**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.01.02: Leegmeerschule - Kath. Grundschule					
Stellenanteile (Stück)	1	0,50	0	0,50	0,00
Schüler (Personen)	259	252,00	7-	259,00	7,00-
Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	13	14,00	1	13,00	1,00
Klassen (Stück)	11	11,00	0	11,00	0,00

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.404 **Schulen**
1.100.03.01.03 **Liebfrauenschule - Kath. Grundschule**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.345,39	1.803,34	0,00	14.136,24	0,00	12.332,90
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	5.594,31	1.422,54	0,00	13.200,02	0,00	11.777,48
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	370,28	0,00	0,00	555,42	0,00	555,42
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	380,80	380,80	0,00	380,80	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**6.345,39**	**1.803,34**	**0,00**	**14.136,24**	**0,00**	**12.332,90**
11	-	Personalaufwendungen	-21.089,98	-21.525,00	0,00	-21.793,39	0,00	-268,39
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-16.498,81	-16.902,00	0,00	-17.044,24	0,00	-142,24
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.278,69	-1.310,00	0,00	-1.320,93	0,00	-10,93
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-3.312,48	-3.313,00	0,00	-3.428,22	0,00	-115,22
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.352,49	-16.511,33	-3.493,33	-11.366,81	-5.396,34	5.144,52
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-460,30	-3.205,70	-1.463,70	-1.511,16	-1.694,54	1.694,54
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-33,82	-300,00	0,00	-751,82	0,00	-451,82
		52710000 Lernmittel	-6.631,00	-6.928,00	0,00	-6.253,32	-674,68	674,68
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.227,37	-5.687,63	-1.829,63	-2.850,51	-2.837,12	2.837,12
		52920000 Schülerbücherei	0,00	-390,00	-200,00	0,00	-190,00	390,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-18.433,85	-26.951,79	0,00	-26.224,69	0,00	727,10
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-69,90	-69,89	0,00	-69,89	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-18.363,95	-26.881,90	0,00	-26.154,80	0,00	727,10
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.629,58	-35.145,21	-391,21	-26.692,71	-7.609,02	8.452,50
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-4.320,00	-4.000,00	0,00	-3.988,00	0,00	12,00
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-2.662,72	-3.113,28	-209,28	-3.491,13	0,00	-377,85
		54312000 Porto	-122,07	-533,93	-181,93	-136,57	-352,00	397,36
		54313000 Telefon	-3.910,43	-3.060,00	0,00	-4.062,58	0,00	-1.002,58
		54315000 EDV-Aufwendungen	-9.421,68	-20.838,00	0,00	-13.580,98	-7.257,02	7.257,02
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-1.192,68	-3.000,00	0,00	-391,72	0,00	2.608,28
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	0,00	-600,00	0,00	-1.041,73	0,00	-441,73
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-70.505,90**	**-100.133,33**	**-3.884,54**	**-86.077,60**	**-13.005,36**	**14.055,73**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-64.160,51	-98.329,99	-3.884,54	-71.941,36	-13.005,36	26.388,63
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-64.160,51	-98.329,99	-3.884,54	-71.941,36	-13.005,36	26.388,63
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-64.160,51	-98.329,99	-3.884,54	-71.941,36	-13.005,36	26.388,63
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-64.160,51	-98.329,99	-3.884,54	-71.941,36	-13.005,36	26.388,63

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-21.063,16	-21.525	0,00	-21.799,77	0,00	-274,77
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-16.471,99	-16.902	0,00	-17.050,62	0,00	-148,62
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.278,69	-1.310	0,00	-1.320,93	0,00	-10,93
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-3.312,48	-3.313	0,00	-3.428,22	0,00	-115,22
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.190,50	-16.511	-3.493,33	-10.796,92	-5.396,34	5.714,41
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-460,30	-3.206	-1.463,70	-1.412,57	-1.694,54	1.793,13
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-67,64	-300	0,00	-33,82	0,00	266,18
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-6.681,89	-6.928	0,00	-6.253,32	-674,68	674,68
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.980,67	-5.688	-1.829,63	-3.097,21	-2.837,12	2.590,42
		72920000 Auszahlungen Schülerbücherei	0,00	-390	-200,00	0,00	-190,00	390,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-20.441,72	-31.545	-391,21	-24.438,08	-7.609,02	7.107,13
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-4.320,00	-4.000	0,00	-3.988,00	0,00	12,00
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.662,72	-3.113	-209,28	-3.491,13	0,00	-377,85
		74312000 Porto	-126,89	-534	-181,93	-115,07	-352,00	418,86
		74313000 Telefon	-3.910,43	-3.060	0,00	-4.062,58	0,00	-1.002,58
		74315000 EDV-Auszahlungen	-9.421,68	-20.838	0,00	-12.781,30	-7.257,02	8.056,70
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-50.695,38**	**-69.582**	**-3.884,54**	**-57.034,77**	**-13.005,36**	**12.546,77**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-50.695,38**	**-69.582**	**-3.884,54**	**-57.034,77**	**-13.005,36**	**12.546,77**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.398,38	-45.786	-586,26	-18.020,12	-5.817,25	27.766,14
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-41.205,70	-41.600	0,00	-16.586,67	-2.817,25	25.013,33
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-1.192,68	-4.186	-586,26	-1.433,45	-3.000,00	2.752,81
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-42.398,38**	**-45.786**	**-586,26**	**-18.020,12**	**-5.817,25**	**27.766,14**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-42.398,38**	**-45.786**	**-586,26**	**-18.020,12**	**-5.817,25**	**27.766,14**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.398,38	-45.786	-586,26	-18.020,12	-5.817,25	27.766,14
		78310000 Ausz. VG >410 E	-41.205,70	-41.600	0,00	-16.586,67	-2.817,25	25.013,33
		78320000 Ausz. VG <410 E	-1.192,68	-4.186	-586,26	-1.433,45	-3.000,00	2.752,81
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-42.398,38**	**-45.786**	**-586,26**	**-18.020,12**	**-5.817,25**	**27.766,14**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-42.398,38**	**-45.786**	**-586,26**	**-18.020,12**	**-5.817,25**	**27.766,14**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.01.03: Liebfrauenschule - Kath. Grundschule					
Stellenanteile (Stück)	1	0,50	0	0,50	0,00
Schüler (Personen)	249	231,00	18-	249,00	18,00-
Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	2	2,00	0	2,00	0,00
Klassen (Stück)	11	11,00	0	11,00	0,00

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.404 **Schulen**
1.100.03.01.04 **St.-Georg-Schule Hüthum - Kath.Grundsch.**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.263,97	2.544,92	0,00	9.266,85	0,00	6.721,93
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	3.980,07	2.261,02	0,00	8.982,95	0,00	6.721,93
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	283,90	283,90	0,00	283,90	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**4.263,97**	**2.544,92**	**0,00**	**9.266,85**	**0,00**	**6.721,93**
11	-	Personalaufwendungen	-17.610,18	-17.986,00	0,00	-18.126,21	0,00	-140,21
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-13.764,55	-14.123,00	0,00	-14.179,16	0,00	-56,16
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.066,78	-1.095,00	0,00	-1.098,88	0,00	-3,88
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.778,85	-2.768,00	0,00	-2.848,17	0,00	-80,17
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.525,29	-11.265,36	-1.883,36	-9.018,61	-2.012,22	2.246,75
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-1.195,49	-4.134,00	-970,00	-3.675,58	-458,42	458,42
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-53,40	-300,00	0,00	-163,47	0,00	136,53
		52710000 Lernmittel	-2.977,00	-3.881,00	0,00	-3.614,09	-266,91	266,91
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.299,40	-2.742,36	-815,36	-1.565,47	-1.176,89	1.176,89
		52920000 Schülerbücherei	0,00	-208,00	-98,00	0,00	-110,00	208,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-13.262,63	-18.215,25	0,00	-18.265,51	0,00	-50,26
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-13.262,63	-18.215,25	0,00	-18.265,51	0,00	-50,26
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.027,39	-30.813,00	0,00	-20.718,49	-6.018,06	10.094,51
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-2.196,00	-2.000,00	0,00	-1.970,00	0,00	30,00
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-2.770,21	-2.524,00	0,00	-4.543,62	0,00	-2.019,62
		54312000 Porto	-245,55	-204,00	0,00	-251,35	0,00	-47,35
		54313000 Telefon	-2.448,92	-3.660,00	0,00	-2.600,14	0,00	1.059,86
		54315000 EDV-Aufwendungen	-5.816,58	-12.820,00	0,00	-6.801,94	-6.018,06	6.018,06
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-3.550,13	-9.605,00	0,00	-4.551,44	0,00	5.053,56
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-54.425,49**	**-78.279,61**	**-1.883,36**	**-66.128,82**	**-8.030,28**	**12.150,79**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-50.161,52**	**-75.734,69**	**-1.883,36**	**-56.861,97**	**-8.030,28**	**18.872,72**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-50.161,52**	**-75.734,69**	**-1.883,36**	**-56.861,97**	**-8.030,28**	**18.872,72**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-50.161,52	-75.734,69	-1.883,36	-56.861,97	-8.030,28	18.872,72
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-50.161,52	-75.734,69	-1.883,36	-56.861,97	-8.030,28	18.872,72

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	75,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**75,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-17.607,60	-17.986	0,00	-18.103,67	0,00	-117,67
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-13.761,97	-14.123	0,00	-14.156,62	0,00	-33,62
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.066,78	-1.095	0,00	-1.098,88	0,00	-3,88
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-2.778,85	-2.768	0,00	-2.848,17	0,00	-80,17
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.639,31	-11.265	-1.883,36	-8.979,91	-2.012,22	2.285,45
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-1.195,49	-4.134	-970,00	-3.636,88	-458,42	497,12
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-87,22	-300	0,00	-163,47	0,00	136,53
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-2.977,00	-3.881	0,00	-3.614,09	-266,91	266,91
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.379,60	-2.742	-815,36	-1.565,47	-1.176,89	1.176,89
		72920000 Auszahlungen Schülerbücherei	0,00	-208	-98,00	0,00	-110,00	208,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-13.501,26	-21.208	0,00	-16.163,06	-6.018,06	5.044,94
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-2.220,00	-2.000	0,00	-1.970,00	0,00	30,00
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.770,21	-2.524	0,00	-4.539,63	0,00	-2.015,63
		74312000 Porto	-245,55	-204	0,00	-251,35	0,00	-47,35
		74313000 Telefon	-2.448,92	-3.660	0,00	-2.600,14	0,00	1.059,86
		74315000 EDV-Auszahlungen	-5.816,58	-12.820	0,00	-6.801,94	-6.018,06	6.018,06
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-37.748,17**	**-50.459**	**-1.883,36**	**-43.246,64**	**-8.030,28**	**7.212,72**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-37.673,17**	**-50.459**	**-1.883,36**	**-43.246,64**	**-8.030,28**	**7.212,72**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.450,26	-12.205	0,00	-13.161,43	-3.084,59	-956,43
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-28.900,13	-2.600	0,00	-8.609,99	0,00	-6.009,99
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-3.550,13	-9.605	0,00	-4.551,44	-3.084,59	5.053,56
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-32.450,26**	**-12.205**	**0,00**	**-13.161,43**	**-3.084,59**	**-956,43**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-32.450,26**	**-12.205**	**0,00**	**-13.161,43**	**-3.084,59**	**-956,43**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.450,26	-12.205	0,00	-13.161,43	-3.084,59	-956,43
		78310000 Ausz. VG >410 E	-28.900,13	-2.600	0,00	-8.609,99	0,00	-6.009,99
		78320000 Ausz. VG <410 E	-3.550,13	-9.605	0,00	-4.551,44	-3.084,59	5.053,56
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-32.450,26**	**-12.205**	**0,00**	**-13.161,43**	**-3.084,59**	**-956,43**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-32.450,26**	**-12.205**	**0,00**	**-13.161,43**	**-3.084,59**	**-956,43**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.01.04: St.-Georg-Schule Hüthum - Kath.Grundsch.					
Stellenanteile (Stück)	0	0,35	0	0,35	0,00
Schüler (Personen)	146	134,00	12-	146,00	12,00-
Klassen (Stück)	7	7,00	0	7,00	0,00

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.404 **Schulen**
1.100.03.01.05 **Michaelschule - Gemeinschaftsgrundschule**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.781,06	1.789,25	0,00	7.262,89	0,00	5.473,64
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	2.781,06	1.789,25	0,00	7.262,89	0,00	5.473,64
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**2.781,06**	**1.789,25**	**0,00**	**7.262,89**	**0,00**	**5.473,64**
11	-	Personalaufwendungen	-13.923,78	-14.210,00	0,00	-14.362,41	0,00	-152,41
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-10.892,37	-11.158,00	0,00	-11.239,35	0,00	-81,35
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-844,18	-865,00	0,00	-871,06	0,00	-6,06
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.187,23	-2.187,00	0,00	-2.252,00	0,00	-65,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.869,95	-7.695,00	-1.780,00	-2.454,18	-3.287,79	5.240,82
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-990,00	-568,00	-55,46	-422,00	934,54
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-33,82	-875,00	0,00	-33,82	0,00	841,18
		52710000 Lernmittel	-2.863,00	-3.230,00	0,00	-1.752,21	-1.477,79	1.477,79
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-973,13	-2.394,00	-1.113,00	-612,69	-1.281,00	1.781,31
		52920000 Schülerbücherei	0,00	-206,00	-99,00	0,00	-107,00	206,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.789,92	-16.192,19	0,00	-15.458,78	0,00	733,41
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-10.789,92	-16.192,19	0,00	-15.458,78	0,00	733,41
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.562,46	-25.408,28	-56,28	-15.113,51	-8.227,21	10.294,77
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-1.650,00	-2.000,00	0,00	-1.726,00	0,00	274,00
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-2.439,78	-2.502,00	0,00	-2.439,89	-62,11	62,11
		54312000 Porto	-96,72	-256,28	-56,28	-52,95	-200,00	203,33
		54313000 Telefon	-2.638,34	-2.940,00	0,00	-2.782,87	0,00	157,13
		54315000 EDV-Aufwendungen	-6.737,62	-15.660,00	0,00	-7.694,90	-7.965,10	7.965,10
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	0,00	-2.050,00	0,00	-416,90	0,00	1.633,10
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-42.146,11**	**-63.505,47**	**-1.836,28**	**-47.388,88**	**-11.515,00**	**16.116,59**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-39.365,05**	**-61.716,22**	**-1.836,28**	**-40.125,99**	**-11.515,00**	**21.590,23**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-39.365,05**	**-61.716,22**	**-1.836,28**	**-40.125,99**	**-11.515,00**	**21.590,23**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-39.365,05	-61.716,22	-1.836,28	-40.125,99	-11.515,00	21.590,23
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-39.365,05	-61.716,22	-1.836,28	-40.125,99	-11.515,00	21.590,23

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65,98	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	65,98	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**65,98**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-13.916,95	-14.210	0,00	-14.338,02	0,00	-128,02
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-10.885,54	-11.158	0,00	-11.214,96	0,00	-56,96
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-844,18	-865	0,00	-871,06	0,00	-6,06
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-2.187,23	-2.187	0,00	-2.252,00	0,00	-65,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.903,77	-7.695	-1.780,00	-2.435,68	-3.287,79	5.259,32
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	0,00	-990	-568,00	-55,46	-422,00	934,54
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-67,64	-875	0,00	-33,82	0,00	841,18
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-2.863,00	-3.230	0,00	-1.752,21	-1.477,79	1.477,79
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-973,13	-2.394	-1.113,00	-594,19	-1.281,00	1.799,81
		72920000 Auszahlungen Schülerbücherei	0,00	-206	-99,00	0,00	-107,00	206,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-13.549,99	-23.358	-56,28	-14.578,66	-8.227,21	8.779,62
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-1.652,00	-2.000	0,00	-1.590,00	0,00	410,00
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.439,78	-2.502	0,00	-2.439,89	-62,11	62,11
		74312000 Porto	-82,25	-256	-56,28	-71,00	-200,00	185,28
		74313000 Telefon	-2.638,34	-2.940	0,00	-2.782,87	0,00	157,13
		74315000 EDV-Auszahlungen	-6.737,62	-15.660	0,00	-7.694,90	-7.965,10	7.965,10
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-31.370,71**	**-45.263**	**-1.836,28**	**-31.352,36**	**-11.515,00**	**13.910,92**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-31.304,73**	**-45.263**	**-1.836,28**	**-31.352,36**	**-11.515,00**	**13.910,92**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.725,07	-5.630	-850,00	-416,90	-2.050,00	5.213,10
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-21.725,07	-2.730	0,00	0,00	0,00	2.730,00
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	0,00	-2.900	-850,00	-416,90	-2.050,00	2.483,10
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-21.725,07**	**-5.630**	**-850,00**	**-416,90**	**-2.050,00**	**5.213,10**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-21.725,07**	**-5.630**	**-850,00**	**-416,90**	**-2.050,00**	**5.213,10**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.725,07	-5.630	-850,00	-416,90	-2.050,00	5.213,10
		78310000 Ausz. VG >410 E	-21.725,07	-2.730	0,00	0,00	0,00	2.730,00
		78320000 Ausz. VG <410 E	0,00	-2.900	-850,00	-416,90	-2.050,00	2.483,10
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-21.725,07**	**-5.630**	**-850,00**	**-416,90**	**-2.050,00**	**5.213,10**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-21.725,07**	**-5.630**	**-850,00**	**-416,90**	**-2.050,00**	**5.213,10**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.01.05: Michaelschule - Gemeinschaftsgrundschule					
Stellenanteile (Stück)	0	0,30	0	0,30	0,00
Schüler (Personen)	143	129,00	14-	143,00	14,00-
Klassen (Stück)	6	7,00	1	6,00	1,00

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.404 **Schulen**
1.100.03.01.06 **Luitgardisschule Elten - Gem.grundschule**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.127,12	956,90	0,00	2.683,55	0,00	1.726,65
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	2.042,12	871,90	0,00	2.574,05	0,00	1.702,15
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	85,00	85,00	0,00	109,50	0,00	24,50
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**2.127,12**	**956,90**	**0,00**	**2.683,55**	**0,00**	**1.726,65**
11	-	Personalaufwendungen	-13.354,62	-13.594,00	0,00	-14.564,12	0,00	-970,12
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-10.456,90	-10.675,00	0,00	-11.398,55	0,00	-723,55
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-810,40	-827,00	0,00	-883,36	0,00	-56,36
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.087,32	-2.092,00	0,00	-2.282,21	0,00	-190,21
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.358,64	-5.977,81	-214,81	-4.109,82	-1.601,81	1.867,99
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-1.122,51	-1.413,37	-27,37	-604,31	-809,06	809,06
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-130,57	-300,00	0,00	-33,82	0,00	266,18
		52710000 Lernmittel	-2.613,00	-2.493,00	0,00	-1.795,51	-697,49	697,49
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.492,56	-1.618,44	-108,44	-1.547,44	-71,00	71,00
		52920000 Schülerbücherei	0,00	-153,00	-79,00	-128,74	-24,26	24,26
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-26.492,94	-27.208,33	0,00	-26.910,66	0,00	297,67
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-26.492,94	-27.208,33	0,00	-26.910,66	0,00	297,67
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.211,31	-37.725,21	-41,21	-23.972,19	-8.191,12	13.753,02
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-6.137,00	-8.000,00	0,00	-6.558,00	0,00	1.442,00
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-2.338,37	-2.349,00	0,00	-4.080,75	0,00	-1.731,75
		54312000 Porto	-80,79	-180,21	-41,21	-102,10	-78,11	78,11
		54313000 Telefon	-2.411,79	-2.586,00	0,00	-2.574,35	0,00	11,65
		54315000 EDV-Aufwendungen	-9.377,06	-18.770,00	0,00	-10.656,99	-8.113,01	8.113,01
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-866,30	-4.940,00	0,00	0,00	0,00	4.940,00
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	0,00	-900,00	0,00	0,00	0,00	900,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-66.417,51**	**-84.505,35**	**-256,02**	**-69.556,79**	**-9.792,93**	**14.948,56**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-64.290,39**	**-83.548,45**	**-256,02**	**-66.873,24**	**-9.792,93**	**16.675,21**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-64.290,39	-83.548,45	-256,02	-66.873,24	-9.792,93	16.675,21
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-64.290,39	-83.548,45	-256,02	-66.873,24	-9.792,93	16.675,21
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-64.290,39	-83.548,45	-256,02	-66.873,24	-9.792,93	16.675,21

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-13.352,80	-13.594	0,00	-14.539,73	0,00	-945,73
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-10.455,08	-10.675	0,00	-11.374,16	0,00	-699,16
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-810,40	-827	0,00	-883,36	0,00	-56,36
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-2.087,32	-2.092	0,00	-2.282,21	0,00	-190,21
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.392,46	-5.978	-214,81	-4.109,82	-1.601,81	1.867,99
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-1.122,51	-1.413	-27,37	-604,31	-809,06	809,06
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-164,39	-300	0,00	-33,82	0,00	266,18
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-2.613,00	-2.493	0,00	-1.795,51	-697,49	697,49
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.492,56	-1.618	-108,44	-1.547,44	-71,00	71,00
		72920000 Auszahlungen Schülerbücherei	0,00	-153	-79,00	-128,74	-24,26	24,26
15	-	Sonstige Auszahlungen	-20.345,01	-31.885	-41,21	-23.870,09	-8.191,12	8.015,12
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-6.137,00	-8.000	0,00	-6.558,00	0,00	1.442,00
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.338,37	-2.349	0,00	-4.080,75	0,00	-1.731,75
		74312000 Porto	-80,79	-180	-41,21	0,00	-78,11	180,21
		74313000 Telefon	-2.411,79	-2.586	0,00	-2.574,35	0,00	11,65
		74315000 EDV-Auszahlungen	-9.377,06	-18.770	0,00	-10.656,99	-8.113,01	8.113,01
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-39.090,27**	**-51.457**	**-256,02**	**-42.519,64**	**-9.792,93**	**8.937,38**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-39.090,27**	**-51.457**	**-256,02**	**-42.519,64**	**-9.792,93**	**8.937,38**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.017,02	-16.940	0,00	0,00	-6.508,25	16.940,00
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-5.150,72	-11.100	0,00	0,00	-2.400,00	11.100,00
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-866,30	-5.840	0,00	0,00	-4.108,25	5.840,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-6.017,02**	**-16.940**	**0,00**	**0,00**	**-6.508,25**	**16.940,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-6.017,02**	**-16.940**	**0,00**	**0,00**	**-6.508,25**	**16.940,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.017,02	-16.940	0,00	0,00	-6.508,25	16.940,00
		78310000 Ausz. VG >410 E	-5.150,72	-11.100	0,00	0,00	-2.400,00	11.100,00
		78320000 Ausz. VG <410 E	-866,30	-5.840	0,00	0,00	-4.108,25	5.840,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-6.017,02**	**-16.940**	**0,00**	**0,00**	**-6.508,25**	**16.940,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-6.017,02**	**-16.940**	**0,00**	**0,00**	**-6.508,25**	**16.940,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.01.06: Luitgardisschule Elten - Gem.grundschule					
Stellenanteile (Stück)	0	0,30	0	0,30	0,00
Schüler (Personen)	99	90,00	9-	99,00	9,00-
Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	0	0,00	0	0,00	0,00
Klassen (Stück)	5	4,00	1-	5,00	1,00-

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.404 **Schulen**
1.100.03.02.01 **Europaschule Gem.hauptschule**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	943,98	86,49	0,00	319,09	0,00	232,60
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	836,29	86,49	0,00	319,09	0,00	232,60
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	107,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**943,98**	**86,49**	**0,00**	**319,09**	**0,00**	**232,60**
11	-	Personalaufwendungen	-25.959,53	-20.404,00	0,00	-18.477,90	0,00	1.926,10
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-20.704,37	-16.022,00	0,00	-15.658,79	0,00	363,21
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.125,23	-1.242,00	0,00	0,00	0,00	1.242,00
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.129,93	-3.140,00	0,00	-2.819,11	0,00	320,89
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.780,73	-7.801,80	-4.088,80	-2.706,90	-1.788,00	5.094,90
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-398,22	-1.980,00	-1.356,00	-135,73	-312,00	1.844,27
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-63,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		52710000 Lernmittel	-3.966,20	-2.851,80	-698,80	-1.843,80	-1.008,00	1.008,00
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-2.353,24	-2.970,00	-2.034,00	-727,37	-468,00	2.242,63
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-17.597,26	-16.776,85	0,00	-16.831,75	0,00	-54,90
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-198,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-17.398,45	-16.776,85	0,00	-16.831,75	0,00	-54,90
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.346,58	-7.385,93	-94,93	-5.935,89	-2.200,00	1.450,04
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-2.253,13	-2.227,87	-85,87	-2.442,31	0,00	-214,44
		54312000 Porto	-118,94	-78,06	-9,06	-176,35	0,00	-98,29
		54313000 Telefon	-3.426,09	-2.880,00	0,00	-3.317,23	0,00	-437,23
		54315000 EDV-Aufwendungen	-1.691,17	-2.200,00	0,00	0,00	-2.200,00	2.200,00
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-1.655,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-201,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-59.684,10**	**-52.368,58**	**-4.183,73**	**-43.952,44**	**-3.988,00**	**8.416,14**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-58.740,12**	**-52.282,09**	**-4.183,73**	**-43.633,35**	**-3.988,00**	**8.648,74**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-58.740,12**	**-52.282,09**	**-4.183,73**	**-43.633,35**	**-3.988,00**	**8.648,74**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-58.740,12	-52.282,09	-4.183,73	-43.633,35	-3.988,00	8.648,74
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-58.740,12	-52.282,09	-4.183,73	-43.633,35	-3.988,00	8.648,74

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-25.611,32	-20.404	0,00	-18.666,35	0,00	1.737,65
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-20.356,16	-16.022	0,00	-15.847,24	0,00	174,76
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.125,23	-1.242	0,00	0,00	0,00	1.242,00
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-4.129,93	-3.140	0,00	-2.819,11	0,00	320,89
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.782,57	-7.802	-4.088,80	-2.711,45	-1.788,00	5.090,35
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-398,22	-1.980	-1.356,00	-74,48	-312,00	1.905,52
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-130,71	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-3.966,20	-2.852	-698,80	-1.843,80	-1.008,00	1.008,00
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.287,44	-2.970	-2.034,00	-793,17	-468,00	2.176,83
15	-	Sonstige Auszahlungen	-7.470,30	-7.386	-94,93	-5.965,66	-2.200,00	1.420,27
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.253,13	-2.228	-85,87	-2.442,31	0,00	-214,44
		74312000 Porto	-99,91	-78	-9,06	-206,12	0,00	-128,06
		74313000 Telefon	-3.426,09	-2.880	0,00	-3.317,23	0,00	-437,23
		74315000 EDV-Auszahlungen	-1.691,17	-2.200	0,00	0,00	-2.200,00	2.200,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-39.864,19**	**-35.592**	**-4.183,73**	**-27.343,46**	**-3.988,00**	**8.248,27**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-39.864,19**	**-35.592**	**-4.183,73**	**-27.343,46**	**-3.988,00**	**8.248,27**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.183,24	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-2.325,99	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-1.857,25	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-4.183,24**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-4.183,24**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.183,24	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78310000 Ausz. VG >410 E	-2.325,99	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78320000 Ausz. VG <410 E	-1.857,25	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-4.183,24**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-4.183,24**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.02.01: Europaschule Gem.hauptschule					
Stellenanteile (Stück)	0	0,40	0	0,70	0,30-
Schüler (Personen)	46	41,00	5-	96,00	55,00-
Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	3	0,00	3-	3,00	3,00-
Klassen (Stück)	2	2,00	0	4,00	2,00-

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.404 **Schulen**
1.100.03.03.01 **Städt. Hanse-Realschule**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.068,15	2.704,25	0,00	2.704,25	0,00	0,00
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	2.714,98	2.704,25	0,00	2.704,25	0,00	0,00
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	353,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**3.068,15**	**2.704,25**	**0,00**	**2.704,25**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	-43.623,25	-44.477,00	0,00	-45.109,68	0,00	-632,68
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-34.089,46	-34.925,00	0,00	-35.238,53	0,00	-313,53
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.636,33	-2.707,00	0,00	-2.725,42	0,00	-18,42
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-6.897,46	-6.845,00	0,00	-7.145,73	0,00	-300,73
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.752,07	-16.756,00	-7.170,00	-5.100,29	-5.576,50	11.655,71
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-1.087,68	-2.268,00	-1.968,00	-589,73	0,00	1.678,27
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-124,74	0,00	0,00	-39,07	0,00	-39,07
		52710000 Lernmittel	-12.449,00	-6.586,00	0,00	-2.359,50	-4.226,50	4.226,50
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-4.090,65	-7.902,00	-5.202,00	-2.111,99	-1.350,00	5.790,01
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-35.870,27	-35.409,71	0,00	-35.567,64	0,00	-157,93
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-63,67	-63,67	0,00	-63,67	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-35.453,43	-35.346,04	0,00	-35.503,97	0,00	-157,93
		57119500 Außerplanmäßige AfA	-353,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.520,20	-14.236,61	-2.725,61	-4.978,35	-5.121,65	9.258,26
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-1.705,08	-6.792,92	-2.663,92	-880,80	-2.064,50	5.912,12
		54312000 Porto	-266,31	-263,69	-61,69	-149,39	-57,15	114,30
		54313000 Telefon	-3.782,98	-3.180,00	0,00	-3.948,16	0,00	-768,16
		54315000 EDV-Aufwendungen	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	3.000,00
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-765,83	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-103.765,79**	**-110.879,32**	**-9.895,61**	**-90.755,96**	**-10.698,15**	**20.123,36**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-100.697,64**	**-108.175,07**	**-9.895,61**	**-88.051,71**	**-10.698,15**	**20.123,36**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-100.697,64**	**-108.175,07**	**-9.895,61**	**-88.051,71**	**-10.698,15**	**20.123,36**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-100.697,64	-108.175,07	-9.895,61	-88.051,71	-10.698,15	20.123,36
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-100.697,64	-108.175,07	-9.895,61	-88.051,71	-10.698,15	20.123,36

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-43.030,66	-44.477	0,00	-45.664,35	0,00	-1.187,35
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-33.496,87	-34.925	0,00	-35.793,20	0,00	-868,20
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.636,33	-2.707	0,00	-2.725,42	0,00	-18,42
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-6.897,46	-6.845	0,00	-7.145,73	0,00	-300,73
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.605,72	-16.756	-7.170,00	-5.119,63	-5.576,50	11.636,37
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-1.095,64	-2.268	-1.968,00	-589,73	0,00	1.678,27
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-163,80	0	0,00	-39,07	0,00	-39,07
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-12.449,00	-6.586	0,00	-2.359,50	-4.226,50	4.226,50
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-3.897,28	-7.902	-5.202,00	-2.131,33	-1.350,00	5.770,67
15	-	Sonstige Auszahlungen	-5.769,69	-13.237	-2.725,61	-4.991,51	-5.121,65	8.245,10
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-1.705,08	-6.793	-2.663,92	-880,80	-2.064,50	5.912,12
		74312000 Porto	-281,63	-264	-61,69	-162,55	-57,15	101,14
		74313000 Telefon	-3.782,98	-3.180	0,00	-3.948,16	0,00	-768,16
		74315000 EDV-Auszahlungen	0,00	-3.000	0,00	0,00	-3.000,00	3.000,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-66.406,07**	**-74.470**	**-9.895,61**	**-55.775,49**	**-10.698,15**	**18.694,12**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-66.406,07**	**-74.470**	**-9.895,61**	**-55.775,49**	**-10.698,15**	**18.694,12**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.722,11	-2.524	-1.024,17	-1.797,00	-500,00	727,17
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-956,28	-500	0,00	-1.797,00	0,00	-1.297,00
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-765,83	-2.024	-1.024,17	0,00	-500,00	2.024,17
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.722,11**	**-2.524**	**-1.024,17**	**-1.797,00**	**-500,00**	**727,17**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.722,11**	**-2.524**	**-1.024,17**	**-1.797,00**	**-500,00**	**727,17**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.722,11	-2.524	-1.024,17	-1.797,00	-500,00	727,17
		78310000 Ausz. VG >410 E	-956,28	-500	0,00	-1.797,00	0,00	-1.297,00
		78320000 Ausz. VG <410 E	-765,83	-2.024	-1.024,17	0,00	-500,00	2.024,17
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.722,11**	**-2.524**	**-1.024,17**	**-1.797,00**	**-500,00**	**727,17**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.722,11**	**-2.524**	**-1.024,17**	**-1.797,00**	**-500,00**	**727,17**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.03.01: Städt. Hanse-Realschule					
Stellenanteile (Stück)	1	0,90	0	1,00	0,10-
Schüler (Personen)	138	124,00	14-	241,00	117,00-
Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	5	0,00	5-	5,00	5,00-
Klassen (Stück)	5	5,00	0	10,00	5,00-

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.404 **Schulen**
1.100.03.04.01 **Städt. Willibrord-Gymnasium**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.292,64	13.814,78	0,00	14.829,01	0,00	1.014,23
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	6.187,16	4.916,48	0,00	5.095,97	0,00	179,49
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	39,60	39,60	0,00	39,60	0,00	0,00
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	524,31	524,32	0,00	524,32	0,00	0,00
		41616000 Ertr.SoPo-Aufl. Sonderrechnungen	601,96	352,10	0,00	352,10	0,00	0,00
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	7.069,59	5.175,89	0,00	5.076,10	0,00	-99,79
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	2.870,02	2.806,39	0,00	2.806,39	0,00	0,00
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	0,00	0,00	0,00	934,53	0,00	934,53
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**17.292,64**	**13.814,78**	**0,00**	**14.829,01**	**0,00**	**1.014,23**
11	-	Personalaufwendungen	-81.558,56	-83.168,00	0,00	-87.117,75	0,00	-3.949,75
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-63.705,70	-65.307,00	0,00	-68.059,67	0,00	-2.752,67
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-4.926,30	-5.061,00	0,00	-5.263,27	0,00	-202,27
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-12.926,56	-12.800,00	0,00	-13.794,81	0,00	-994,81
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.001,72	-76.809,26	-12.647,26	-31.208,43	-29.570,39	45.600,83
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-5.856,88	-20.385,27	-8.055,27	-4.294,71	-7.044,48	16.090,56
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-1.121,83	-3.300,00	0,00	-160,30	0,00	3.139,70
		52710000 Lernmittel	-36.036,80	-37.135,20	-933,20	-15.747,39	-21.387,81	21.387,81
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-8.986,21	-15.988,79	-3.658,79	-11.006,03	-1.138,10	4.982,76
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-67.119,06	-76.505,77	0,00	-65.356,91	0,00	11.148,86
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-2.798,16	-2.798,17	0,00	-2.798,17	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-64.320,90	-73.707,60	0,00	-60.500,28	0,00	13.207,32
		57119500 Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	-2.058,46	0,00	-2.058,46
15	-	Transferaufwendungen	-5.995,00	-12.000,00	0,00	-5.940,00	0,00	6.060,00
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-5.995,00	-12.000,00	0,00	-5.940,00	0,00	6.060,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.015,16	-81.776,94	-294,94	-73.265,13	-13.733,79	8.511,81
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-5.000,00	-17.600,00	0,00	-3.796,00	0,00	13.804,00
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-7.658,86	-6.765,00	0,00	-14.250,64	0,00	-7.485,64

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		54312000 Porto	-669,06	-1.423,94	-294,94	-856,40	0,00	567,54
		54313000 Telefon	-6.027,50	-4.665,00	0,00	-6.422,36	0,00	-1.757,36
		54315000 EDV-Aufwendungen	-23.181,36	-50.223,00	0,00	-36.489,21	-13.733,79	13.733,79
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-9.478,38	-1.100,00	0,00	-10.156,81	0,00	-9.056,81
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	0,00	0,00	0,00	-1.293,71	0,00	-1.293,71
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-258.689,50**	**-330.259,97**	**-12.942,20**	**-262.888,22**	**-43.304,18**	**67.371,75**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-241.396,86**	**-316.445,19**	**-12.942,20**	**-248.059,21**	**-43.304,18**	**68.385,98**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-241.396,86**	**-316.445,19**	**-12.942,20**	**-248.059,21**	**-43.304,18**	**68.385,98**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-241.396,86**	**-316.445,19**	**-12.942,20**	**-248.059,21**	**-43.304,18**	**68.385,98**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-241.396,86**	**-316.445,19**	**-12.942,20**	**-248.059,21**	**-43.304,18**	**68.385,98**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-82.108,29	-83.168	0,00	-86.714,33	0,00	-3.546,33
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-64.255,43	-65.307	0,00	-67.656,25	0,00	-2.349,25
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-4.926,30	-5.061	0,00	-5.263,27	0,00	-202,27
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-12.926,56	-12.800	0,00	-13.794,81	0,00	-994,81
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.398,90	-76.809	-12.647,26	-29.747,14	-29.570,39	47.062,12
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-5.898,80	-20.385	-8.055,27	-4.226,94	-7.044,48	16.158,33
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-92,14	-3.300	0,00	-1.236,06	0,00	2.063,94
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-36.036,80	-37.135	-933,20	-13.327,89	-21.387,81	23.807,31
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-9.371,16	-15.989	-3.658,79	-10.956,25	-1.138,10	5.032,54
14	-	Transferauszahlungen	-5.995,00	-12.000	0,00	-5.335,00	0,00	6.665,00
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-5.995,00	-12.000	0,00	-5.335,00	0,00	6.665,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-42.462,27	-80.677	-294,94	-53.473,09	-13.733,79	27.203,85
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-4.940,00	-17.600	0,00	-3.608,00	0,00	13.992,00
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-7.658,45	-6.765	0,00	-13.990,77	0,00	-7.225,77
		74312000 Porto	-654,96	-1.424	-294,94	-817,94	0,00	606,00
		74313000 Telefon	-6.027,50	-4.665	0,00	-6.422,36	0,00	-1.757,36
		74315000 EDV-Auszahlungen	-23.181,36	-50.223	0,00	-28.634,02	-13.733,79	21.588,98
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-181.964,46**	**-252.654**	**-12.942,20**	**-175.269,56**	**-43.304,18**	**77.384,64**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-181.964,46**	**-252.654**	**-12.942,20**	**-175.269,56**	**-43.304,18**	**77.384,64**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.542,88	-188.834	-3.084,17	-17.886,01	-46.888,06	170.948,16
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-4.064,50	-184.650	0,00	-6.435,49	-46.888,06	178.214,51
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-9.478,38	-4.184	-3.084,17	-11.450,52	0,00	-7.266,35
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-13.542,88**	**-188.834**	**-3.084,17**	**-17.886,01**	**-46.888,06**	**170.948,16**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-13.542,88**	**-188.834**	**-3.084,17**	**-17.886,01**	**-46.888,06**	**170.948,16**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.542,88	-188.834	-3.084,17	-17.886,01	-46.888,06	170.948,16
		78310000 Ausz. VG >410 E	-4.064,50	-184.650	0,00	-6.435,49	-46.888,06	178.214,51
		78320000 Ausz. VG <410 E	-9.478,38	-4.184	-3.084,17	-11.450,52	0,00	-7.266,35
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-13.542,88**	**-188.834**	**-3.084,17**	**-17.886,01**	**-46.888,06**	**170.948,16**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-13.542,88**	**-188.834**	**-3.084,17**	**-17.886,01**	**-46.888,06**	**170.948,16**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.04.01: Städt. Willibrord-Gymnasium					
Stellenanteile (Stück)	2	1,80	0	1,80	0,00
Schüler (Personen)	790	761,00	29-	790,00	29,00-
Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	8	24,00	16	8,00	16,00
Klassen (Stück)	37	19,00	18-	33,00	14,00-

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.404 **Schulen**
1.100.03.04.02 **Gesamtschule Emmerich am Rhein**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.241,08	24.113,07	0,00	25.289,59	0,00	1.176,52
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	24.449,08	22.213,37	0,00	23.389,89	0,00	1.176,52
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	1.184,55	1.292,24	0,00	1.292,24	0,00	0,00
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	507,65	507,66	0,00	507,66	0,00	0,00
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	99,80	99,80	0,00	99,80	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**26.241,08**	**24.113,07**	**0,00**	**25.289,59**	**0,00**	**1.176,52**
11	-	Personalaufwendungen	-61.446,44	-60.727,00	0,00	-81.673,87	0,00	-20.946,87
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-47.831,31	-47.685,00	0,00	-63.783,31	0,00	-16.098,31
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.982,03	-3.696,00	0,00	-5.041,49	0,00	-1.345,49
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-9.633,10	-9.346,00	0,00	-12.849,07	0,00	-3.503,07
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.189,27	-142.455,10	-28.260,10	-73.760,16	-67.978,94	68.694,94
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-2.842,15	-36.456,58	-5.031,58	-4.283,72	-31.425,00	32.172,86
		52590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebra	-67,64	-600,00	0,00	-631,86	0,00	-31,86
		52710000 Lernmittel	-47.035,82	-95.913,18	-21.835,18	-62.093,81	-33.819,37	33.819,37
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-5.243,66	-9.485,34	-1.393,34	-6.750,77	-2.734,57	2.734,57
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-37.586,78	-59.482,88	0,00	-38.421,73	0,00	21.061,15
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-95,96	-95,96	0,00	-95,96	0,00	0,00
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-13.124,24	-13.322,99	0,00	-13.322,99	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-24.366,58	-46.063,93	0,00	-25.002,78	0,00	21.061,15
15	-	Transferaufwendungen	-11.932,30	-24.000,00	0,00	-10.835,00	0,00	13.165,00
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-11.932,30	-24.000,00	0,00	-10.835,00	0,00	13.165,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.195,99	-333.332,29	-526,29	-64.666,96	-23.223,03	268.665,33
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-4.208,00	-14.400,00	0,00	-2.562,00	0,00	11.838,00
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-5.188,83	-5.144,00	0,00	-14.158,56	0,00	-9.014,56
		54312000 Porto	-338,71	-1.677,29	-526,29	-439,10	-1.151,00	1.238,19
		54313000 Telefon	-3.345,94	-3.705,00	0,00	-3.461,81	0,00	243,19
		54315000 EDV-Aufwendungen	-34.515,04	-65.416,00	0,00	-39.739,39	-22.072,03	25.676,61
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-3.599,47	-242.990,00	0,00	-2.543,00	0,00	240.447,00

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	0,00	0,00	0,00	-1.763,10	0,00	-1.763,10
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-217.350,78**	**-619.997,27**	**-28.786,39**	**-269.357,72**	**-91.201,97**	**350.639,55**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-191.109,70**	**-595.884,20**	**-28.786,39**	**-244.068,13**	**-91.201,97**	**351.816,07**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-191.109,70**	**-595.884,20**	**-28.786,39**	**-244.068,13**	**-91.201,97**	**351.816,07**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-191.109,70**	**-595.884,20**	**-28.786,39**	**-244.068,13**	**-91.201,97**	**351.816,07**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-191.109,70**	**-595.884,20**	**-28.786,39**	**-244.068,13**	**-91.201,97**	**351.816,07**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-61.880,10	-60.727	0,00	-81.139,75	0,00	-20.412,75
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-48.264,97	-47.685	0,00	-63.249,19	0,00	-15.564,19
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.982,03	-3.696	0,00	-5.041,49	0,00	-1.345,49
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-9.633,10	-9.346	0,00	-12.849,07	0,00	-3.503,07
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.166,10	-142.455	-28.260,10	-74.356,06	-67.978,94	68.099,04
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-2.842,15	-36.457	-5.031,58	-3.897,09	-31.425,00	32.559,49
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-67,64	-600	0,00	-581,92	0,00	18,08
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-45.760,70	-95.913	-21.835,18	-63.368,93	-33.819,37	32.544,25
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-5.495,61	-9.485	-1.393,34	-6.508,12	-2.734,57	2.977,22
14	-	Transferauszahlungen	-11.988,30	-24.000	0,00	-9.790,00	0,00	14.210,00
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-11.988,30	-24.000	0,00	-9.790,00	0,00	14.210,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-47.888,53	-90.342	-526,29	-60.241,35	-23.223,03	30.100,94
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-4.340,00	-14.400	0,00	-2.562,00	0,00	11.838,00
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-5.164,74	-5.144	0,00	-14.134,30	0,00	-8.990,30
		74312000 Porto	-339,17	-1.677	-526,29	-441,31	-1.151,00	1.235,98
		74313000 Telefon	-3.345,94	-3.705	0,00	-3.461,81	0,00	243,19
		74315000 EDV-Auszahlungen	-34.698,68	-65.416	0,00	-39.641,93	-22.072,03	25.774,07
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-175.923,03**	**-317.524**	**-28.786,39**	**-225.527,16**	**-91.201,97**	**91.997,23**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-175.923,03**	**-317.524**	**-28.786,39**	**-225.527,16**	**-91.201,97**	**91.997,23**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.537,12	-915.554	-44.990,53	-32.966,82	-704.283,14	882.586,71
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-26.937,65	-644.373	-16.800,00	-28.660,72	-461.293,14	615.712,28
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-3.599,47	-271.181	-28.190,53	-4.306,10	-242.990,00	266.874,43
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-30.537,12**	**-915.554**	**-44.990,53**	**-32.966,82**	**-704.283,14**	**882.586,71**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-30.537,12**	**-915.554**	**-44.990,53**	**-32.966,82**	**-704.283,14**	**882.586,71**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.537,12	-915.554	-44.990,53	-32.966,82	-704.283,14	882.586,71
		78310000 Ausz. VG >410 E	-26.937,65	-644.373	-16.800,00	-28.660,72	-461.293,14	615.712,28
		78320000 Ausz. VG <410 E	-3.599,47	-271.181	-28.190,53	-4.306,10	-242.990,00	266.874,43
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-30.537,12**	**-915.554**	**-44.990,53**	**-32.966,82**	**-704.283,14**	**882.586,71**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-30.537,12**	**-915.554**	**-44.990,53**	**-32.966,82**	**-704.283,14**	**882.586,71**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.03.04.02: Gesamtschule Emmerich am Rhein					
Stellenanteile (Stück)	1	1,35	0	1,35	0,00
Schüler (Personen)	767	784,00	17	624,00	160,00
Schüler mit sonderpädagog. Förderung (Personen)	53	73,00	20	54,00	19,00
Klassen (Stück)	33	28,00	5-	23,00	5,00

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.400 **Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport**
BUDGET.404 **Schulen**
1.100.03.05.01 **Förderzentrum Grunewald - Förderschule**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.126,65	372,97	0,00	0,00	0,00	-372,97
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	52,38	89,80	0,00	0,00	0,00	-89,80
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	137,79	236,22	0,00	0,00	0,00	-236,22
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	27,39	46,95	0,00	0,00	0,00	-46,95
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	2.909,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**3.126,65**	**372,97**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-372,97**
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-107.322,24	-15.452,07	0,00	0,00	0,00	15.452,07
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-137,79	-236,22	0,00	0,00	0,00	236,22
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-8.902,51	-15.215,85	0,00	0,00	0,00	15.215,85
		57119500 Außerplanmäßige AfA	-98.281,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-107.322,24**	**-15.452,07**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**15.452,07**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-104.195,59**	**-15.079,10**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**15.079,10**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-104.195,59**	**-15.079,10**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**15.079,10**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-104.195,59**	**-15.079,10**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**15.079,10**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-104.195,59**	**-15.079,10**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**15.079,10**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33,82	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		72590000 Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens	-33,82	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-33,82**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-33,82**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.700 Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.955,51	7.547,32	0,00	6.637,67	0,00	-909,65
3	+	Sonstige Transfererträge	242.227,23	74.000,00	0,00	176.622,30	0,00	102.622,30
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.334,57	100.000,00	0,00	54.925,28	0,00	-45.074,72
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.964.227,04	4.170.000,00	0,00	3.747.947,42	0,00	-422.052,58
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.369,27	0,00	0,00	1.077,87	0,00	1.077,87
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**4.320.113,62**	**4.351.547,32**	**0,00**	**3.987.210,54**	**0,00**	**-364.336,78**
11	-	Personalaufwendungen	-2.147.430,11	-2.533.439,00	0,00	-2.242.578,68	0,00	290.860,32
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.912,52	-56.500,00	0,00	-11.570,01	-23.205,00	44.929,99
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-12.889,86	-8.537,95	0,00	-13.656,50	0,00	-5.118,55
15	-	Transferaufwendungen	-3.352.201,79	-3.600.500,00	0,00	-2.946.438,71	0,00	654.061,29
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-139.233,74	-136.160,00	0,00	-122.640,91	0,00	13.519,09
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.670.668,02**	**-6.335.136,95**	**0,00**	**-5.336.884,81**	**-23.205,00**	**998.252,14**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-1.350.554,40**	**-1.983.589,63**	**0,00**	**-1.349.674,27**	**-23.205,00**	**633.915,36**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.350.554,40**	**-1.983.589,63**	**0,00**	**-1.349.674,27**	**-23.205,00**	**633.915,36**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.350.554,40**	**-1.983.589,63**	**0,00**	**-1.349.674,27**	**-23.205,00**	**633.915,36**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-1.350.554,40**	**-1.983.589,63**	**0,00**	**-1.349.674,27**	**-23.205,00**	**633.915,36**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	237.364,66	74.000	0,00	179.307,50	0,00	105.307,50
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.411,92	100.000	0,00	48.262,60	0,00	-51.737,40
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.837.788,03	4.170.000	0,00	3.783.780,97	0,00	-386.219,03
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	-10,00	0,00	-10,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.156.704,61**	**4.344.000**	**0,00**	**4.011.341,07**	**0,00**	**-332.658,93**
10	-	Personalauszahlungen	-2.150.682,83	-2.533.439	0,00	-2.237.928,31	0,00	295.510,69
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.838,33	-56.500	0,00	-9.244,81	-23.205,00	47.255,19
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-3.182.898,76	-3.600.500	0,00	-2.984.991,53	0,00	615.508,47
15	-	Sonstige Auszahlungen	-124.790,25	-111.860	0,00	-113.772,63	0,00	-1.912,63
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-5.477.210,17**	**-6.302.299**	**0,00**	**-5.345.937,28**	**-23.205,00**	**956.361,72**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.320.505,56**	**-1.958.299**	**0,00**	**-1.334.596,21**	**-23.205,00**	**623.702,79**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**50,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.846,73	-24.300	0,00	-8.773,60	0,00	15.526,40
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-16.846,73**	**-24.300**	**0,00**	**-8.773,60**	**0,00**	**15.526,40**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-16.796,73**	**-24.300**	**0,00**	**-8.773,60**	**0,00**	**15.526,40**

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.01.01 **Grundversorgung und Leistungen SGB XII**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	769,09	643,46	0,00	1.242,96	0,00	599,50
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	749,63	614,27	0,00	1.213,77	0,00	599,50
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	19,46	29,19	0,00	29,19	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.462,22	0,00	0,00	696,62	0,00	696,62
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	149,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45991800 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - übriger Berei	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	1.262,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992200 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Gemeinde/	0,00	0,00	0,00	696,62	0,00	696,62
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**2.231,31**	**643,46**	**0,00**	**1.939,58**	**0,00**	**1.296,12**
11	-	Personalaufwendungen	-250.774,42	-335.555,00	0,00	-273.130,09	0,00	62.424,91
		50110000 Bezüge Beamte	-84.823,12	-47.690,00	0,00	-33.653,59	0,00	14.036,41
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-130.122,26	-226.043,00	0,00	-187.889,87	0,00	38.153,13
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-10.426,26	-17.518,00	0,00	-15.102,76	0,00	2.415,24
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-25.402,78	-44.304,00	0,00	-36.483,87	0,00	7.820,13
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.195,83	-1.031,77	0,00	-1.846,59	0,00	-814,82
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-1.195,83	-1.031,77	0,00	-1.846,59	0,00	-814,82
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.471,19	-47.060,00	0,00	-49.382,85	0,00	-2.322,85
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-9.074,69	-6.000,00	0,00	-5.497,06	0,00	502,94
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-14.117,28	-10.000,00	0,00	-10.639,20	0,00	-639,20
		54312000 Porto	-12.740,69	-8.500,00	0,00	-9.708,84	0,00	-1.208,84
		54313000 Telefon	-5.403,15	-5.000,00	0,00	-5.469,13	0,00	-469,13
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-260,00	-260,00	0,00	-260,00	0,00	0,00
		54315000 EDV-Aufwendungen	-15.413,16	-16.100,00	0,00	-15.831,54	0,00	268,46
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-199,96	0,00	0,00	-730,02	0,00	-730,02
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-1.262,26	-1.200,00	0,00	-1.247,06	0,00	-47,06
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-310.441,44**	**-383.646,77**	**0,00**	**-324.359,53**	**0,00**	**59.287,24**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-308.210,13**	**-383.003,31**	**0,00**	**-322.419,95**	**0,00**	**60.583,36**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-308.210,13**	**-383.003,31**	**0,00**	**-322.419,95**	**0,00**	**60.583,36**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-308.210,13	-383.003,31	0,00	-322.419,95	0,00	60.583,36
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-308.210,13	-383.003,31	0,00	-322.419,95	0,00	60.583,36

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-251.590,40	-335.555	0,00	-267.285,98	0,00	68.269,02
		70110000 Bezüge Beamte	-84.850,33	-47.690	0,00	-29.117,66	0,00	18.572,34
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-130.911,03	-226.043	0,00	-186.581,69	0,00	39.461,31
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-10.426,26	-17.518	0,00	-15.102,76	0,00	2.415,24
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-25.402,78	-44.304	0,00	-36.483,87	0,00	7.820,13
15	-	Sonstige Auszahlungen	-57.144,98	-45.860	0,00	-47.840,22	0,00	-1.980,22
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-9.074,69	-6.000	0,00	-5.480,76	0,00	519,24
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-14.212,06	-10.000	0,00	-10.645,89	0,00	-645,89
		74312000 Porto	-12.781,92	-8.500	0,00	-10.152,90	0,00	-1.652,90
		74313000 Telefon	-5.403,15	-5.000	0,00	-5.469,13	0,00	-469,13
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-260,00	-260	0,00	-260,00	0,00	0,00
		74315000 EDV-Auszahlungen	-15.413,16	-16.100	0,00	-15.831,54	0,00	268,46
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-308.735,38**	**-381.415**	**0,00**	**-315.126,20**	**0,00**	**66.288,80**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-308.735,38**	**-381.415**	**0,00**	**-315.126,20**	**0,00**	**66.288,80**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	50,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**50,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.462,22	-1.200	0,00	-1.977,08	0,00	-777,08
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-1.462,22	-1.200	0,00	-1.977,08	0,00	-777,08
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.462,22**	**-1.200**	**0,00**	**-1.977,08**	**0,00**	**-777,08**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.412,22**	**-1.200**	**0,00**	**-1.977,08**	**0,00**	**-777,08**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	50,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**50,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.462,22	-1.200	0,00	-1.977,08	0,00	-777,08
		78320000 Ausz. VG <410 E	-1.462,22	-1.200	0,00	-1.977,08	0,00	-777,08
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.462,22**	**-1.200**	**0,00**	**-1.977,08**	**0,00**	**-777,08**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.412,22**	**-1.200**	**0,00**	**-1.977,08**	**0,00**	**-777,08**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.05.01.01: Grundversorgung und Leistungen SGB XII					
Stellenanteile (Stück)	4	4,36	0	4,81	0,45-
Fälle Grundsicherung Jahresdurchschnitt (Stück)	300	332,00	32	356,00	24,00-
Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt (Stück)	30	34,00	4	37,00	3,00-

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.700 Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales
1.100.05.02.01 Grundsicherungsleistungen SGB II

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.975,88	2.373,97	0,00	1.119,00	0,00	-1.254,97
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	1.975,88	2.373,97	0,00	1.119,00	0,00	-1.254,97
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.679.784,53	1.750.000,00	0,00	1.833.373,33	0,00	83.373,33
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.679.784,53	1.750.000,00	0,00	1.833.373,33	0,00	83.373,33
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.305,02	0,00	0,00	381,25	0,00	381,25
		45610000 Bußgelder	522,54	0,00	0,00	381,25	0,00	381,25
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	3.782,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.686.065,43**	**1.752.373,97**	**0,00**	**1.834.873,58**	**0,00**	**82.499,61**
11	-	Personalaufwendungen	-1.473.730,30	-1.735.541,00	0,00	-1.525.813,93	0,00	209.727,07
		50110000 Bezüge Beamte	-228.129,94	-253.438,00	0,00	-240.897,01	0,00	12.540,99
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-971.691,21	-1.163.803,00	0,00	-1.003.620,70	0,00	160.182,30
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-78.746,10	-90.195,00	0,00	-79.772,13	0,00	10.422,87
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-195.163,05	-228.105,00	0,00	-201.524,09	0,00	26.580,91
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.518,08	-2.870,89	0,00	-7.428,80	0,00	-4.557,91
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-526,15	-526,16	0,00	-526,16	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-4.991,93	-2.344,73	0,00	-6.902,64	0,00	-4.557,91
15	-	Transferaufwendungen	-1.467.388,47	-1.401.500,00	0,00	-1.045.572,48	0,00	355.927,52
		53120000 Zuweis.lfd.Zw. Gemeinden	0,00	0,00	0,00	-1.045.125,22	0,00	-1.045.125,22
		53330000 Leistungen f.Unterkunft+Heizung an Arbei	-1.466.553,77	-1.400.000,00	0,00	0,00	0,00	1.400.000,00
		53380000 Leistungen für Bildung und Teilhabe	-719,84	-1.500,00	0,00	-447,26	0,00	1.052,74
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	-114,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.300,30	-63.600,00	0,00	-65.920,36	0,00	-2.320,36
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-543,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-16.605,18	-12.000,00	0,00	-14.767,44	0,00	-2.767,44
		54312000 Porto	-7.963,75	-11.000,00	0,00	-12.497,51	0,00	-1.497,51
		54313000 Telefon	-1.859,54	-2.000,00	0,00	-2.583,97	0,00	-583,97
		54315000 EDV-Aufwendungen	-33.545,97	-35.500,00	0,00	-32.670,38	0,00	2.829,62
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-3.782,48	-3.100,00	0,00	-3.401,06	0,00	-301,06
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.010.937,15**	**-3.203.511,89**	**0,00**	**-2.644.735,57**	**0,00**	**558.776,32**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.324.871,72**	**-1.451.137,92**	**0,00**	**-809.861,99**	**0,00**	**641.275,93**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.324.871,72	-1.451.137,92	0,00	-809.861,99	0,00	641.275,93
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.324.871,72	-1.451.137,92	0,00	-809.861,99	0,00	641.275,93
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.324.871,72	-1.451.137,92	0,00	-809.861,99	0,00	641.275,93

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.679.784,53	1.750.000	0,00	1.833.373,33	0,00	83.373,33
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.679.784,53	1.750.000	0,00	1.833.373,33	0,00	83.373,33
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	-10,00	0,00	-10,00
		65610000 Bußgelder	0,00	0	0,00	-10,00	0,00	-10,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.679.784,53**	**1.750.000**	**0,00**	**1.833.363,33**	**0,00**	**83.363,33**
10	-	Personalauszahlungen	-1.475.472,08	-1.735.541	0,00	-1.525.294,08	0,00	210.246,92
		70110000 Bezüge Beamte	-229.972,05	-253.438	0,00	-239.634,14	0,00	13.803,86
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-971.590,88	-1.163.803	0,00	-1.004.363,72	0,00	159.439,28
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-78.746,10	-90.195	0,00	-79.772,13	0,00	10.422,87
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-195.163,05	-228.105	0,00	-201.524,09	0,00	26.580,91
14	-	Transferauszahlungen	-1.341.420,45	-1.401.500	0,00	-1.074.869,26	0,00	326.630,74
		73120000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemei	0,00	0	0,00	-1.074.472,00	0,00	-1.074.472,00
		73330000 Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssu	-1.340.535,75	-1.400.000	0,00	0,00	0,00	1.400.000,00
		73380000 Leistungen für Bildung und Teilhabe	-719,84	-1.500	0,00	-447,26	0,00	1.052,74
		73390000 Sonstige soziale Leistungen	-164,86	0	0,00	50,00	0,00	50,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-62.820,03	-60.500	0,00	-61.980,77	0,00	-1.480,77
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.344,15	0	0,00	-47,60	0,00	-47,60
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-16.520,13	-12.000	0,00	-14.852,49	0,00	-2.852,49
		74312000 Porto	-9.550,24	-11.000	0,00	-11.826,33	0,00	-826,33
		74313000 Telefon	-1.859,54	-2.000	0,00	-2.583,97	0,00	-583,97
		74315000 EDV-Auszahlungen	-33.545,97	-35.500	0,00	-32.670,38	0,00	2.829,62
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.879.712,56**	**-3.197.541**	**0,00**	**-2.662.144,11**	**0,00**	**535.396,89**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.199.928,03**	**-1.447.541**	**0,00**	**-828.780,78**	**0,00**	**618.760,22**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.782,48	-3.100	0,00	-3.401,06	0,00	-301,06
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-3.782,48	-3.100	0,00	-3.401,06	0,00	-301,06
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-3.782,48**	**-3.100**	**0,00**	**-3.401,06**	**0,00**	**-301,06**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-3.782,48**	**-3.100**	**0,00**	**-3.401,06**	**0,00**	**-301,06**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.782,48	-3.100	0,00	-3.401,06	0,00	-301,06
		78320000 Ausz. VG <410 E	-3.782,48	-3.100	0,00	-3.401,06	0,00	-301,06
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-3.782,48**	**-3.100**	**0,00**	**-3.401,06**	**0,00**	**-301,06**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-3.782,48**	**-3.100**	**0,00**	**-3.401,06**	**0,00**	**-301,06**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.05.02.01: Grundsicherungsleistungen SGB II					
Stellenanteile (Stück)	32	31,65	0	30,25	1,40
Fälle ALG II Jahresdurchschnitt (Stück)	1.300	1.108,00	192-	1.156,00	48,00-
Bezieher SGB II (Personen)	2.450	1.962,00	488-	2.141,00	179,00-
Bezieher ALG II erwerbsfähig (Personen)	1.500	1.477,00	23-	1.563,00	86,00-

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.700 Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales
1.100.05.03.01 Leistungen nach dem AsylbLG

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigung s-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	153.676,47	16.000,00	0,00	48.692,51	0,00	32.692,51
		42110000 Kostenersatz a.E.	920,35	1.000,00	0,00	2.615,94	0,00	1.615,94
		42130000 Leist.v.Soz.l.tr.a.E	147.256,12	15.000,00	0,00	40.576,57	0,00	25.576,57
		42150000 So..Ersatzleist.a.E.	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.841.326,71	1.700.000,00	0,00	1.109.352,62	0,00	-590.647,38
		44810000 Ertr. Kostener. Land	1.841.326,71	1.700.000,00	0,00	1.109.352,62	0,00	-590.647,38
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.995.143,18**	**1.716.000,00**	**0,00**	**1.158.045,13**	**0,00**	**-557.954,87**
11	-	Personalaufwendungen	-143.854,10	-80.844,00	0,00	-157.844,28	0,00	-77.000,28
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-112.994,37	-63.482,00	0,00	-123.773,91	0,00	-60.291,91
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-9.315,25	-4.920,00	0,00	-9.898,95	0,00	-4.978,95
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-21.544,48	-12.442,00	0,00	-24.171,42	0,00	-11.729,42
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-571,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-571,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-1.224.619,56	-1.232.000,00	0,00	-755.168,99	0,00	476.831,01
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	-2.827,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		53391000 Soziale Leistungen an nat. Personen i.E.	-892.596,62	-900.000,00	0,00	-486.579,23	0,00	413.420,77
		53392000 Soziale Leistungen an nat. Personen a.v.	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
		53393000 Krankenhilfe i.E. Asyl	-127.978,17	-150.000,00	0,00	-130.783,85	0,00	19.216,15
		53394000 Krankenhilfe a.v.E. Asyl	-140.779,55	-150.000,00	0,00	-108.542,67	0,00	41.457,33
		53399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	-60.438,07	-30.000,00	0,00	-29.263,24	0,00	736,76
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.369.045,20**	**-1.312.844,00**	**0,00**	**-913.013,27**	**0,00**	**399.830,73**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**626.097,98**	**403.156,00**	**0,00**	**245.031,86**	**0,00**	**-158.124,14**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**626.097,98**	**403.156,00**	**0,00**	**245.031,86**	**0,00**	**-158.124,14**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**626.097,98**	**403.156,00**	**0,00**	**245.031,86**	**0,00**	**-158.124,14**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**626.097,98**	**403.156,00**	**0,00**	**245.031,86**	**0,00**	**-158.124,14**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	140,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	141.763,61	16.000	0,00	46.739,05	0,00	30.739,05
		62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh.Einric	260,07	1.000	0,00	2.284,69	0,00	1.284,69
		62130000 Leistungen v.Soz.leistungsträgern außerh.Einricht.	135.832,24	15.000	0,00	38.954,36	0,00	23.954,36
		62150000 Sonstige Ersatzleistungen außerh.v. Einrichtungen	5.671,30	0	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.719.730,21	1.700.000	0,00	1.147.665,90	0,00	-552.334,10
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	1.719.730,21	1.700.000	0,00	1.147.665,90	0,00	-552.334,10
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.861.633,82**	**1.716.000**	**0,00**	**1.194.404,95**	**0,00**	**-521.595,05**
10	-	Personalauszahlungen	-143.638,24	-80.844	0,00	-156.760,45	0,00	-75.916,45
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-112.778,51	-63.482	0,00	-122.690,08	0,00	-59.208,08
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-9.315,25	-4.920	0,00	-9.898,95	0,00	-4.978,95
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-21.544,48	-12.442	0,00	-24.171,42	0,00	-11.729,42
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-747,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-747,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-1.158.820,82	-1.232.000	0,00	-747.125,39	0,00	484.874,61
		73390000 Sonstige soziale Leistungen	-2.827,15	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		73391000 Soziale Leistungen an nat. Personen i.E. Asyl	-792.967,59	-900.000	0,00	-483.251,77	0,00	416.748,23
		73392000 Soziale Leistungen an nat. Personen a.v.E. Asyl	0,00	-2.000	0,00	0,00	0,00	2.000,00
		73393000 Krankenhilfe i.E. Asyl	-144.794,87	-150.000	0,00	-123.094,50	0,00	26.905,50
		73394000 Krankenhilfe a.v.E.. Asyl	-158.398,30	-150.000	0,00	-109.490,17	0,00	40.509,83
		73399000 Sonstige soziale Leistungen Asyl	-59.832,91	-30.000	0,00	-31.288,95	0,00	-1.288,95
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.303.206,56**	**-1.312.844**	**0,00**	**-903.885,84**	**0,00**	**408.958,16**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**558.427,26**	**403.156**	**0,00**	**290.519,11**	**0,00**	**-112.636,89**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.05.03.01: Leistungen nach dem AsylbLG					
Stellenanteile (Stück)	3	3,00	0	3,25	0,25-

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.700 Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales
1.100.05.04.01 Leistungen nach dem UVG

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfererträge	88.550,76	58.000,00	0,00	127.929,79	0,00	69.929,79
		42120000 Üb.gel.Unt.halt.aE	79.304,08	50.000,00	0,00	115.534,29	0,00	65.534,29
		42160000 Rückz.gew.Hilf.a.E.	9.246,68	8.000,00	0,00	12.395,50	0,00	4.395,50
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.909,51	630.000,00	0,00	761.693,09	0,00	131.693,09
		44810000 Ertr. Kostener. Land	374.909,51	630.000,00	0,00	761.693,09	0,00	131.693,09
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**463.460,27**	**688.000,00**	**0,00**	**889.622,88**	**0,00**	**201.622,88**
11	-	Personalaufwendungen	-96.634,11	-106.989,00	0,00	-109.278,22	0,00	-2.289,22
		50110000 Bezüge Beamte	-38.888,54	-40.809,00	0,00	-40.340,66	0,00	468,34
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-45.084,46	-51.967,00	0,00	-53.394,52	0,00	-1.427,52
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.514,02	-4.027,00	0,00	-4.720,17	0,00	-693,17
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-9.147,09	-10.186,00	0,00	-10.822,87	0,00	-636,87
15	-	Transferaufwendungen	-621.821,95	-930.000,00	0,00	-1.109.016,66	0,00	-179.016,66
		53110000 Zuweis.lfd.Zw. Land	-43.975,06	-30.000,00	0,00	-56.721,16	0,00	-26.721,16
		53390000 Sonstige soziale Leistungen	-577.846,89	-900.000,00	0,00	-1.052.295,50	0,00	-152.295,50
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-718.456,06**	**-1.036.989,00**	**0,00**	**-1.218.294,88**	**0,00**	**-181.305,88**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-254.995,79**	**-348.989,00**	**0,00**	**-328.672,00**	**0,00**	**20.317,00**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-254.995,79**	**-348.989,00**	**0,00**	**-328.672,00**	**0,00**	**20.317,00**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-254.995,79**	**-348.989,00**	**0,00**	**-328.672,00**	**0,00**	**20.317,00**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-254.995,79**	**-348.989,00**	**0,00**	**-328.672,00**	**0,00**	**20.317,00**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	95.601,05	58.000	0,00	132.568,45	0,00	74.568,45
		62120000 Übergeleitete Unterhaltsansprüche außerh.Einricht.	87.044,92	50.000	0,00	124.055,03	0,00	74.055,03
		62160000 Rückzahlung gewährter Hilfen außerh.Einricht.	8.556,13	8.000	0,00	8.513,42	0,00	513,42
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.909,50	630.000	0,00	757.687,64	0,00	127.687,64
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	374.909,50	630.000	0,00	757.687,64	0,00	127.687,64
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**470.510,55**	**688.000**	**0,00**	**890.256,09**	**0,00**	**202.256,09**
10	-	Personalauszahlungen	-96.640,49	-106.989	0,00	-108.866,39	0,00	-1.877,39
		70110000 Bezüge Beamte	-38.988,45	-40.809	0,00	-40.512,64	0,00	296,36
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-44.990,93	-51.967	0,00	-52.810,71	0,00	-843,71
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.514,02	-4.027	0,00	-4.720,17	0,00	-693,17
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-9.147,09	-10.186	0,00	-10.822,87	0,00	-636,87
14	-	Transferauszahlungen	-644.285,68	-930.000	0,00	-1.126.316,30	0,00	-196.316,30
		73110000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	-35.201,79	-30.000	0,00	-57.081,30	0,00	-27.081,30
		73390000 Sonstige soziale Leistungen	-609.083,89	-900.000	0,00	-1.069.235,00	0,00	-169.235,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-740.926,17**	**-1.036.989**	**0,00**	**-1.235.182,69**	**0,00**	**-198.193,69**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-270.415,62**	**-348.989**	**0,00**	**-344.926,60**	**0,00**	**4.062,40**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.05.04.01: Leistungen nach dem UVG					
Stellenanteile (Stück)	2	1,85	0	2,40	0,55-
Zahlfälle UVG (Jahresdurchschnitt) (Stück)	320	438,00	118	384,00	54,00

DEZ.I Dezernat I
BUDGET.700 Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales
1.100.05.05.02 Wohnheime für Asylbewerber

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.070,54	4.529,89	0,00	4.275,71	0,00	-254,18
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	4.193,85	4.201,33	0,00	4.111,43	0,00	-89,90
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	314,88	328,56	0,00	164,28	0,00	-164,28
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	1.561,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.334,57	100.000,00	0,00	54.925,28	0,00	-45.074,72
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	87.334,57	100.000,00	0,00	54.925,28	0,00	-45.074,72
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.206,29	90.000,00	0,00	43.528,38	0,00	-46.471,62
		44810000 Ertr. Kostener. Land	68.206,29	90.000,00	0,00	43.528,38	0,00	-46.471,62
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.602,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	11.602,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**173.213,43**	**194.529,89**	**0,00**	**102.729,37**	**0,00**	**-91.800,52**
11	-	Personalaufwendungen	-75.223,20	-127.010,00	0,00	-47.799,20	0,00	79.210,80
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-60.699,36	-99.733,00	0,00	-37.372,85	0,00	62.360,15
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.343,33	-7.729,00	0,00	-2.865,55	0,00	4.863,45
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-12.180,51	-19.548,00	0,00	-7.560,80	0,00	11.987,20
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.824,58	-25.000,00	0,00	-7.710,01	0,00	17.289,99
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-5.404,18	-5.000,00	0,00	-3.079,42	0,00	1.920,58
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-8.366,50	-20.000,00	0,00	-4.630,59	0,00	15.369,41
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-53,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.175,95	-4.635,29	0,00	-4.381,11	0,00	254,18
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-4.216,85	-4.216,83	0,00	-4.216,83	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-397,29	-418,46	0,00	-164,28	0,00	254,18
		57119500 Außerplanmäßige AfA	-1.561,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.462,25	-25.500,00	0,00	-7.337,70	0,00	18.162,30
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-901,56	-1.000,00	0,00	-724,04	0,00	275,96
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-816,32	-1.000,00	0,00	-213,32	0,00	786,68
		54312000 Porto	-19,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		54313000 Telefon	-1.023,52	-1.000,00	0,00	-952,61	0,00	47,39
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-2.098,92	-2.500,00	0,00	-2.052,27	0,00	447,73

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-11.602,03	-20.000,00	0,00	-3.395,46	0,00	16.604,54
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-111.685,98**	**-182.145,29**	**0,00**	**-67.228,02**	**0,00**	**114.917,27**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**61.527,45**	**12.384,60**	**0,00**	**35.501,35**	**0,00**	**23.116,75**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**61.527,45**	**12.384,60**	**0,00**	**35.501,35**	**0,00**	**23.116,75**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**61.527,45**	**12.384,60**	**0,00**	**35.501,35**	**0,00**	**23.116,75**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**61.527,45**	**12.384,60**	**0,00**	**35.501,35**	**0,00**	**23.116,75**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.411,92	100.000	0,00	48.262,60	0,00	-51.737,40
		63110000 Verwaltungsgebühren	633,30	0	0,00	935,06	0,00	935,06
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	80.778,62	100.000	0,00	47.327,54	0,00	-52.672,46
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.363,79	90.000	0,00	45.054,10	0,00	-44.945,90
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	63.363,79	90.000	0,00	45.054,10	0,00	-44.945,90
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**144.775,71**	**190.000**	**0,00**	**93.316,70**	**0,00**	**-96.683,30**
10	-	Personalauszahlungen	-75.752,44	-127.010	0,00	-47.852,09	0,00	79.157,91
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-61.228,60	-99.733	0,00	-37.425,74	0,00	62.307,26
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.343,33	-7.729	0,00	-2.865,55	0,00	4.863,45
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-12.180,51	-19.548	0,00	-7.560,80	0,00	11.987,20
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.574,43	-25.000	0,00	-7.984,81	0,00	17.015,19
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-5.117,42	-5.000	0,00	-3.602,72	0,00	1.397,28
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-8.403,11	-20.000	0,00	-4.382,09	0,00	15.617,91
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-53,90	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-4.825,24	-5.500	0,00	-3.951,64	0,00	1.548,36
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-901,56	-1.000	0,00	-724,04	0,00	275,96
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-781,34	-1.000	0,00	-222,72	0,00	777,28
		74312000 Porto	-19,90	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		74313000 Telefon	-1.023,52	-1.000	0,00	-952,61	0,00	47,39
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-2.098,92	-2.500	0,00	-2.052,27	0,00	447,73
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-94.152,11**	**-157.510**	**0,00**	**-59.788,54**	**0,00**	**97.721,46**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**50.623,60**	**32.490**	**0,00**	**33.528,16**	**0,00**	**1.038,16**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.602,03	-20.000	0,00	-3.395,46	0,00	16.604,54
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-11.602,03	-20.000	0,00	-3.395,46	0,00	16.604,54
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-11.602,03**	**-20.000**	**0,00**	**-3.395,46**	**0,00**	**16.604,54**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-11.602,03**	**-20.000**	**0,00**	**-3.395,46**	**0,00**	**16.604,54**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.602,03	-20.000	0,00	-3.395,46	0,00	16.604,54
		78320000 Ausz. VG <410 E	-11.602,03	-20.000	0,00	-3.395,46	0,00	16.604,54
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-11.602,03**	**-20.000**	**0,00**	**-3.395,46**	**0,00**	**16.604,54**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-11.602,03**	**-20.000**	**0,00**	**-3.395,46**	**0,00**	**16.604,54**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.05.05.02: Wohnheime für Asylbewerber					
Stellenanteile (Stück)	1	1,00	0	4,10	3,10-

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.700 **Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales**
1.100.05.06.01 **Sonstige soziale Leistungen**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
11	-	Personalaufwendungen	-107.213,98	-147.500,00	0,00	-128.712,96	0,00	18.787,04
		50110000 Bezüge Beamte	-61.914,36	-64.896,00	0,00	-96.064,79	0,00	-31.168,79
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-35.483,47	-64.864,00	0,00	-25.455,79	0,00	39.408,21
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.029,60	-5.027,00	0,00	-2.006,58	0,00	3.020,42
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-6.786,55	-12.713,00	0,00	-5.185,80	0,00	7.527,20
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.516,40	-31.500,00	0,00	-3.860,00	-23.205,00	27.640,00
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-4.516,40	-31.500,00	0,00	-3.860,00	-23.205,00	27.640,00
15	-	Transferaufwendungen	-38.371,81	-37.000,00	0,00	-36.680,58	0,00	319,42
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-38.371,81	-37.000,00	0,00	-36.680,58	0,00	319,42
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-150.102,19**	**-216.000,00**	**0,00**	**-169.253,54**	**-23.205,00**	**46.746,46**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-150.102,19**	**-216.000,00**	**0,00**	**-169.253,54**	**-23.205,00**	**46.746,46**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-150.102,19**	**-216.000,00**	**0,00**	**-169.253,54**	**-23.205,00**	**46.746,46**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-150.102,19**	**-216.000,00**	**0,00**	**-169.253,54**	**-23.205,00**	**46.746,46**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-150.102,19**	**-216.000,00**	**0,00**	**-169.253,54**	**-23.205,00**	**46.746,46**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
10	-	Personalauszahlungen	-107.589,18	-147.500	0,00	-131.869,32	0,00	15.630,68
		70110000 Bezüge Beamte	-61.953,89	-64.896	0,00	-99.154,31	0,00	-34.258,31
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-35.819,14	-64.864	0,00	-25.522,63	0,00	39.341,37
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.029,60	-5.027	0,00	-2.006,58	0,00	3.020,42
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-6.786,55	-12.713	0,00	-5.185,80	0,00	7.527,20
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.516,40	-31.500	0,00	-1.260,00	-23.205,00	30.240,00
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-4.516,40	-31.500	0,00	-1.260,00	-23.205,00	30.240,00
14	-	Transferauszahlungen	-38.371,81	-37.000	0,00	-36.680,58	0,00	319,42
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-38.371,81	-37.000	0,00	-36.680,58	0,00	319,42
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-150.477,39**	**-216.000**	**0,00**	**-169.809,90**	**-23.205,00**	**46.190,10**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-150.477,39**	**-216.000**	**0,00**	**-169.809,90**	**-23.205,00**	**46.190,10**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.05.06.01: Sonstige soziale Leistungen					
Stellenanteile (Stück)	2	2,05	0	2,10	0,05-
Wohngeldzahlfälle (Stück)	1.200	717,00	483-	678,00	39,00

DEZ.II Dezernat II

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.394.998,39	2.450.164,52	0,00	1.882.225,25	0,00	-567.939,27
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.119.893,55	2.021.897,25	0,00	2.112.202,94	0,00	90.305,69
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	819.747,29	502.270,00	0,00	609.430,56	0,00	107.160,56
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.671,56	82.825,00	0,00	42.820,24	0,00	-40.004,76
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.555.099,76	659.743,82	0,00	733.333,48	0,00	73.589,66
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**8.977.410,55**	**5.716.900,59**	**0,00**	**5.380.012,47**	**0,00**	**-336.888,12**
11	-	Personalaufwendungen	-4.178.193,96	-4.361.279,00	0,00	-4.301.987,86	0,00	59.291,14
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.416.561,58	-4.572.158,20	-178.136,20	-3.651.477,95	-111.147,90	920.680,25
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.932.008,86	-3.949.778,21	0,00	-3.877.086,80	0,00	72.691,41
15	-	Transferaufwendungen	-54.015,47	-881.600,00	-19.700,00	-49.024,27	-15.800,00	832.575,73
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.881.311,78	-1.453.958,34	-48.718,34	-1.051.490,82	-18.824,44	402.467,52
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-16.462.091,65**	**-15.218.773,75**	**-246.554,54**	**-12.931.067,70**	**-145.772,34**	**2.287.706,05**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-7.484.681,10**	**-9.501.873,16**	**-246.554,54**	**-7.551.055,23**	**-145.772,34**	**1.950.817,93**
19	+	Finanzerträge	15.287,37	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-207.559,07	-138.110,20	0,00	-135.701,37	0,00	2.408,83
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-192.271,70**	**-118.110,20**	**0,00**	**-135.701,37**	**0,00**	**-17.591,17**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)**	**-7.676.952,80**	**-9.619.983,36**	**-246.554,54**	**-7.686.756,60**	**-145.772,34**	**1.933.226,76**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-7.676.952,80**	**-9.619.983,36**	**-246.554,54**	**-7.686.756,60**	**-145.772,34**	**1.933.226,76**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	38.954,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-38.954,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-7.676.952,80**	**-9.619.983,36**	**-246.554,54**	**-7.686.756,60**	**-145.772,34**	**1.933.226,76**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.530,18	610.337	0,00	104.889,89	0,00	-505.447,11
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.264.342,28	1.244.650	0,00	1.424.937,27	0,00	180.287,27
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	953.826,13	502.270	0,00	567.576,52	0,00	65.306,52
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.026,04	82.825	0,00	38.508,15	0,00	-44.316,85
7	+	Sonstige Einzahlungen	198.670,02	229.000	0,00	213.606,65	0,00	-15.393,35
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.287,37	20.000	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.598.682,02**	**2.689.082**	**0,00**	**2.349.518,48**	**0,00**	**-339.563,52**
10	-	Personalauszahlungen	-4.174.565,01	-4.361.279	0,00	-4.306.386,01	0,00	54.892,99
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.063.564,35	-4.652.158	-178.136,20	-3.642.588,90	-111.147,90	1.009.569,30
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-155.131,15	-138.110	0,00	-134.126,25	0,00	3.983,95
14	-	Transferauszahlungen	-47.939,76	-881.600	-19.700,00	-48.826,08	-15.800,00	832.773,92
15	-	Sonstige Auszahlungen	-932.831,00	-1.028.526	-40.946,45	-772.263,84	-8.824,44	256.262,61
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-9.374.031,27**	**-11.061.674**	**-238.782,65**	**-8.904.191,08**	**-135.772,34**	**2.157.482,77**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-6.775.349,25**	**-8.372.592**	**-238.782,65**	**-6.554.672,60**	**-135.772,34**	**1.817.919,25**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.269.317,05	4.773.938	0,00	1.335.069,32	0,00	-3.438.868,68
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	515.848,00	3.313.000	0,00	3.302.783,62	0,00	-10.216,38
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	296.339,30	1.792.000	0,00	356.335,82	0,00	-1.435.664,18
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**2.081.504,35**	**9.878.938**	**0,00**	**4.994.188,76**	**0,00**	**-4.884.749,24**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-270.494,58	-3.361.573	-6.500,00	-166.715,86	0,00	3.194.856,94
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.781.738,40	-21.542.655	-1.912.855,14	-3.850.178,95	-2.862.603,78	17.692.476,19
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.289.044,21	-1.315.532	-134.671,89	-500.632,44	-28.126,26	814.899,45
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-181,85	0,00	-181,85
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-3.341.277,19**	**-26.219.760**	**-2.054.027,03**	**-4.517.709,10**	**-2.890.730,04**	**21.702.050,73**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.259.772,84**	**-16.340.822**	**-2.054.027,03**	**476.479,66**	**-2.890.730,04**	**16.817.301,49**

DEZ.II Dezernat II
BUDGET.300 Fachbereich 3 - Immobilien

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigung s-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.707.789,90	1.234.243,07	0,00	1.154.604,78	0,00	-79.638,29
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.763,30	42.450,00	0,00	53.633,99	0,00	11.183,99
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	786.997,12	478.470,00	0,00	579.051,24	0,00	100.581,24
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	13.307,27	0,00	13.307,27
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	471.479,03	80.000,00	0,00	215.392,12	0,00	135.392,12
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**5.037.029,35**	**1.835.163,07**	**0,00**	**2.015.989,40**	**0,00**	**180.826,33**
11	-	Personalaufwendungen	-1.757.947,63	-1.734.978,00	0,00	-1.828.274,12	0,00	-93.296,12
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.709.437,55	-3.533.156,66	-117.934,66	-2.735.958,54	-89.821,75	797.198,12
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.838.725,69	-1.866.208,13	0,00	-1.781.700,78	0,00	84.507,35
15	-	Transferaufwendungen	-14.000,00	-11.000,00	0,00	-12.500,00	0,00	-1.500,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.982.250,94	-471.680,00	0,00	-344.609,83	0,00	127.070,17
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-10.302.361,81**	**-7.617.022,79**	**-117.934,66**	**-6.703.043,27**	**-89.821,75**	**913.979,52**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-5.265.332,46**	**-5.781.859,72**	**-117.934,66**	**-4.687.053,87**	**-89.821,75**	**1.094.805,85**
19	+	Finanzerträge	15.287,37	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-195.220,35	-126.440,20	0,00	-124.037,72	0,00	2.402,48
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-179.932,98**	**-106.440,20**	**0,00**	**-124.037,72**	**0,00**	**-17.597,52**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-5.445.265,44**	**-5.888.299,92**	**-117.934,66**	**-4.811.091,59**	**-89.821,75**	**1.077.208,33**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-5.445.265,44**	**-5.888.299,92**	**-117.934,66**	**-4.811.091,59**	**-89.821,75**	**1.077.208,33**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-38.954,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**-38.954,24**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-5.484.219,68**	**-5.888.299,92**	**-117.934,66**	**-4.811.091,59**	**-89.821,75**	**1.077.208,33**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.000,00	20.000	0,00	15.200,00	0,00	-4.800,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.122,64	42.450	0,00	59.715,49	0,00	17.265,49
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	920.018,36	478.470	0,00	538.251,31	0,00	59.781,31
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	13.307,27	0,00	13.307,27
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.287,37	20.000	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.023.428,37**	**560.920**	**0,00**	**626.474,07**	**0,00**	**65.554,07**
10	-	Personalauszahlungen	-1.756.671,14	-1.734.978	0,00	-1.826.407,08	0,00	-91.429,08
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.393.098,44	-3.613.157	-117.934,66	-2.780.011,87	-89.821,75	833.144,79
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-142.792,43	-126.440	0,00	-122.462,60	0,00	3.977,60
14	-	Transferauszahlungen	-14.000,00	-11.000	0,00	-12.500,00	0,00	-1.500,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-461.721,76	-464.680	0,00	-426.931,48	0,00	37.748,52
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-5.768.283,77**	**-5.950.255**	**-117.934,66**	**-5.168.313,03**	**-89.821,75**	**781.941,83**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-4.744.855,40**	**-5.389.335**	**-117.934,66**	**-4.541.838,96**	**-89.821,75**	**847.495,90**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	299.900,00	2.284.738	0,00	973.800,00	0,00	-1.310.938,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	504.297,00	3.280.000	0,00	3.292.040,29	0,00	12.040,29
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**804.197,00**	**5.564.738**	**0,00**	**4.265.840,29**	**0,00**	**-1.298.897,71**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-270.494,58	-3.211.573	-6.500,00	-166.715,86	0,00	3.044.856,94
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.036.432,47	-14.265.954	-1.595.953,65	-3.141.775,40	-2.633.746,15	11.124.178,25
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-57.677,62	-54.200	0,00	-20.789,14	0,00	33.410,86
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.364.604,67**	**-17.531.726**	**-1.602.453,65**	**-3.329.280,40**	**-2.633.746,15**	**14.202.446,05**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-560.407,67**	**-11.966.988**	**-1.602.453,65**	**936.559,89**	**-2.633.746,15**	**12.903.548,34**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.300 **Fachbereich 3 - Immobilien**
1.100.01.09.01 **Grundstücksverwaltung und -verkehr**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.041,81	4.590,14	0,00	3.831,46	0,00	-758,68
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	4.985,15	3.510,23	0,00	3.751,46	0,00	241,23
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	999,91	0,00	0,00	0,00	-999,91
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	56,66	80,00	0,00	80,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.409,71	5.350,00	0,00	8.118,74	0,00	2.768,74
		43110000 Verwaltungsgebühren	340,00	350,00	0,00	400,00	0,00	50,00
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.069,71	5.000,00	0,00	7.718,74	0,00	2.718,74
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.645,39	140.100,00	0,00	142.446,07	0,00	2.346,07
		44110000 Mieten und Pachten	143.645,39	140.000,00	0,00	142.446,07	0,00	2.446,07
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	5.589,47	0,00	5.589,47
		44870000 Ertr. Kostener. priv	0,00	0,00	0,00	4.563,26	0,00	4.563,26
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	0,00	0,00	0,00	1.026,21	0,00	1.026,21
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	81.359,65	0,00	0,00	589,46	0,00	589,46
		45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	27.851,98	0,00	0,00	25.238,98	0,00	25.238,98
		45420000 Erträge a.d. Veräuß. Sachen >410 Euro	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00
		45470000 Verr. bei Sachanlagen mit allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00	-24.849,52	0,00	-24.849,52
		45830000 Sonstige n. zahlungsw. ordentl. Erträge	50.922,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	289,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	2.295,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**237.456,56**	**150.040,14**	**0,00**	**160.575,20**	**0,00**	**10.535,06**
11	-	Personalaufwendungen	-174.812,69	-179.973,00	0,00	-209.046,72	0,00	-29.073,72
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-136.056,97	-141.322,00	0,00	-163.685,35	0,00	-22.363,35
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-11.326,38	-10.952,00	0,00	-13.053,57	0,00	-2.101,57
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-27.429,34	-27.699,00	0,00	-32.307,80	0,00	-4.608,80
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-128.672,64	-135.220,00	0,00	-129.597,83	0,00	5.622,17
		52410000 Unterh. und Bew. der Grundstücke und bau	-3.580,53	-5.000,00	0,00	-1.917,50	0,00	3.082,50
		52416000 Aufwendungen für Steuern/Abgaben	-120.003,23	-123.700,00	0,00	-120.269,91	0,00	3.430,09

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		52417000 Aufwend für gebäudebezogene Versicherung	-408,37	-420,00	0,00	-408,37	0,00	11,63
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-4.590,51	-6.000,00	0,00	-6.925,13	0,00	-925,13
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-90,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0,00	0,00	-76,92	0,00	-76,92
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.909,90	-21.453,65	0,00	-32.179,93	0,00	-10.726,28
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-2.587,72	-2.587,72	0,00	-2.587,72	0,00	0,00
		57113000 AfA auf Gebäude	0,00	-14.944,37	0,00	0,00	0,00	14.944,37
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-3.647,33	-2.520,65	0,00	-2.478,05	0,00	42,60
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-1.674,85	-1.400,91	0,00	-1.799,18	0,00	-398,27
		57119500 Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	-25.314,98	0,00	-25.314,98
15	-	Transferaufwendungen	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-259.493,59	-88.400,00	0,00	-81.371,38	0,00	7.028,62
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.071,68	-13.000,00	0,00	-12.238,34	0,00	761,66
		54220000 Mieten und Pachten	-24.024,17	-22.500,00	0,00	-19.262,17	0,00	3.237,83
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-6.754,02	-6.400,00	0,00	-7.306,26	0,00	-906,26
		54312000 Porto	-823,73	-1.000,00	0,00	-692,59	0,00	307,41
		54313000 Telefon	-4.925,56	-4.500,00	0,00	-6.107,38	0,00	-1.607,38
		54315000 EDV-Aufwendungen	-30.088,33	-30.000,00	0,00	-29.814,26	0,00	185,74
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-5.067,07	-5.000,00	0,00	-51,94	0,00	4.948,06
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-2.272,27	-3.000,00	0,00	-2.320,82	0,00	679,18
		54770000 Verr. bei Sachanlagen mit allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
		54971000 Aufw. Veräuß. Grundstücke	-138.881,77	0,00	0,00	-11.000,00	0,00	-11.000,00
		54983000 Aufw.Zuführ. zur Verfahrensrückstellung	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-289,96	-1.000,00	0,00	-1.013,94	0,00	-13,94
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-2.295,03	-2.000,00	0,00	-2.563,68	0,00	-563,68
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-573.888,82**	**-425.046,65**	**0,00**	**-452.195,86**	**0,00**	**-27.149,21**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-336.432,26**	**-275.006,51**	**0,00**	**-291.620,66**	**0,00**	**-16.614,15**
19	+	Finanzerträge	15.287,37	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
		46910000 Sonstige Finanzerträge	15.287,37	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-125.261,62	-59.877,20	0,00	-57.474,99	0,00	2.402,21
		55991000 Aufw. für Leibrentenverträge	-125.261,62	-59.877,20	0,00	-57.474,99	0,00	2.402,21
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-109.974,25**	**-39.877,20**	**0,00**	**-57.474,99**	**0,00**	**-17.597,79**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-446.406,51	-314.883,71	0,00	-349.095,65	0,00	-34.211,94
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-446.406,51	-314.883,71	0,00	-349.095,65	0,00	-34.211,94
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-446.406,51	-314.883,71	0,00	-349.095,65	0,00	-34.211,94

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.419,71	5.350	0,00	7.862,74	0,00	2.512,74
		63110000 Verwaltungsgebühren	300,00	350	0,00	400,00	0,00	50,00
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.119,71	5.000	0,00	7.462,74	0,00	2.462,74
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.437,22	140.100	0,00	133.798,72	0,00	-6.301,28
		64110000 Mieten und Pachten	139.437,22	140.000	0,00	133.798,72	0,00	-6.201,28
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0,00	0,00	0,00	-100,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	5.589,47	0,00	5.589,47
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	0,00	0	0,00	4.563,26	0,00	4.563,26
		64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	0,00	0	0,00	1.026,21	0,00	1.026,21
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.287,37	20.000	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
		66910000 Sonstige Finanzerträge	15.287,37	20.000	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**161.144,30**	**165.450**	**0,00**	**147.250,93**	**0,00**	**-18.199,07**
10	-	Personalauszahlungen	-174.159,14	-179.973	0,00	-210.250,00	0,00	-30.277,00
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-135.403,42	-141.322	0,00	-164.888,63	0,00	-23.566,63
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-11.326,38	-10.952	0,00	-13.053,57	0,00	-2.101,57
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-27.429,34	-27.699	0,00	-32.307,80	0,00	-4.608,80
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-128.363,85	-135.220	0,00	-130.468,00	0,00	4.752,00
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-3.175,63	-5.000	0,00	-3.009,92	0,00	1.990,08
		72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-120.003,23	-123.700	0,00	-120.269,91	0,00	3.430,09
		72417000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-408,37	-420	0,00	-408,37	0,00	11,63
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-4.686,62	-6.000	0,00	-6.702,88	0,00	-702,88
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-90,00	-100	0,00	0,00	0,00	100,00
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0,00	-76,92	0,00	-76,92
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-72.833,70	-59.877	0,00	-55.899,87	0,00	3.977,33
		75991000 Auszahlungen für Leibrentenverträge	-72.833,70	-59.877	0,00	-55.899,87	0,00	3.977,33
14	-	Transferauszahlungen	-3.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-3.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-84.592,17	-85.400	0,00	-75.027,29	0,00	10.372,71
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-8.425,00	-13.000	0,00	-9.468,02	0,00	3.531,98
		74220000 Mieten und Pachten	-24.024,17	-22.500	0,00	-19.211,51	0,00	3.288,49

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-8.269,72	-6.400	0,00	-7.298,56	0,00	-898,56
		74312000 Porto	-772,13	-1.000	0,00	-737,07	0,00	262,93
		74313000 Telefon	-4.925,56	-4.500	0,00	-6.158,61	0,00	-1.658,61
		74315000 EDV-Auszahlungen	-30.088,33	-30.000	0,00	-29.814,26	0,00	185,74
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-5.814,99	-5.000	0,00	-18,44	0,00	4.981,56
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-2.272,27	-3.000	0,00	-2.320,82	0,00	679,18
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-462.948,86**	**-460.470**	**0,00**	**-471.645,16**	**0,00**	**-11.174,96**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-301.804,56**	**-295.020**	**0,00**	**-324.394,23**	**0,00**	**-29.374,03**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.900,00	117.589	0,00	117.590,00	0,00	1,00
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	48.900,00	117.589	0,00	117.590,00	0,00	1,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	504.297,00	3.280.000	0,00	3.292.040,29	0,00	12.040,29
		68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	504.297,00	3.280.000	0,00	3.291.840,29	0,00	11.840,29
		68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	0,00	0	0,00	200,00	0,00	200,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**553.197,00**	**3.397.589**	**0,00**	**3.409.630,29**	**0,00**	**12.041,29**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-270.494,58	-3.211.573	-6.500,00	-166.715,86	0,00	3.044.856,94
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-270.494,58	-3.211.573	-6.500,00	-166.715,86	0,00	3.044.856,94
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.218,07	-5.200	0,00	-5.421,12	0,00	-221,12
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-633,08	-2.200	0,00	-1.843,50	0,00	356,50
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-2.584,99	-3.000	0,00	-3.577,62	0,00	-577,62
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-273.712,65**	**-3.216.773**	**-6.500,00**	**-172.136,98**	**0,00**	**3.044.635,82**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**279.484,35**	**180.816**	**-6.500,00**	**3.237.493,31**	**0,00**	**3.056.677,11**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000078: Erlös aus Grundstücksverkäufen								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	504.297,00	3.280.000	0,00	3.291.840,29	0,00	11.840,29
		68210000 Einz.GS-Veräußerung	504.297,00	3.280.000	0,00	3.291.840,29	0,00	11.840,29
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**504.297,00**	**3.280.000**	**0,00**	**3.291.840,29**	**0,00**	**11.840,29**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**504.297,00**	**3.280.000**	**0,00**	**3.291.840,29**	**0,00**	**11.840,29**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000086: Erwerb von Gebäuden								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.900,00	117.589	0,00	117.590,00	0,00	1,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	48.900,00	117.589	0,00	117.590,00	0,00	1,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**48.900,00**	**117.589**	**0,00**	**117.590,00**	**0,00**	**1,00**
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-193.429,97	-1.106.500	-6.500,00	-106.678,50	0,00	999.821,50
		78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-193.429,97	-1.106.500	-6.500,00	-106.678,50	0,00	999.821,50
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-193.429,97**	**-1.106.500**	**-6.500,00**	**-106.678,50**	**0,00**	**999.821,50**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-144.529,97**	**-988.911**	**-6.500,00**	**10.911,50**	**0,00**	**999.822,50**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000087: Erwerb von Grundstücken								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24,16	-2.020.000	0,00	0,00	0,00	2.020.000,00
		78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-24,16	-2.020.000	0,00	0,00	0,00	2.020.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-24,16**	**-2.020.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.020.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-24,16**	**-2.020.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.020.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	200,00	0,00	200,00
		68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	0	0,00	200,00	0,00	200,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**200,00**	**0,00**	**200,00**
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-77.040,45	-85.073	0,00	-60.037,36	0,00	25.035,44
		78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-77.040,45	-85.073	0,00	-60.037,36	0,00	25.035,44
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.218,07	-5.200	0,00	-5.421,12	0,00	-221,12
		78310000 Ausz. VG >410 E	-633,08	-2.200	0,00	-1.843,50	0,00	356,50
		78320000 Ausz. VG <410 E	-2.584,99	-3.000	0,00	-3.577,62	0,00	-577,62
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-80.258,52**	**-90.273**	**0,00**	**-65.458,48**	**0,00**	**24.814,32**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-80.258,52**	**-90.273**	**0,00**	**-65.258,48**	**0,00**	**25.014,32**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.09.01: Grundstücksverwaltung und -verkehr					
Stellenanteile (Stück)	3	2,75	0	2,75	0,00
Erwerb Gebäude (Stück)	1	0,00	1-	0,00	0,00

DEZ.II Dezernat II
BUDGET.300 Fachbereich 3 - Immobilien
1.100.01.10.01 Bewirtschaftung Verw.- u. sonst. Gebäude

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.022,52	251.524,47	0,00	270.456,56	0,00	18.932,09
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	248.267,93	247.603,13	0,00	249.787,28	0,00	2.184,15
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	1.166,75	0,00	0,00	0,00	-1.166,75
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	111,11	111,11	0,00	111,11	0,00	0,00
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	2.532,37	2.532,37	0,00	2.532,37	0,00	0,00
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	111,11	111,11	0,00	111,11	0,00	0,00
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	0,00	0,00	0,00	17.914,69	0,00	17.914,69
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	842,75	1.100,00	0,00	964,41	0,00	-135,59
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	842,75	1.100,00	0,00	964,41	0,00	-135,59
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.070,02	228.229,00	0,00	304.985,65	0,00	76.756,65
		44110000 Mieten und Pachten	369.198,34	223.029,00	0,00	260.795,13	0,00	37.766,13
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	11.871,68	5.200,00	0,00	44.190,52	0,00	38.990,52
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	7.717,80	0,00	7.717,80
		44800000 Ertr. Kostener. Bund	0,00	0,00	0,00	7.717,80	0,00	7.717,80
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	57.902,89	20.000,00	0,00	5.809,24	0,00	-14.190,76
		45828000 Auflösung Instandhaltungsrückstellungen	55.000,00	20.000,00	0,00	5.809,24	0,00	-14.190,76
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	2.902,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**690.838,18**	**500.853,47**	**0,00**	**589.933,66**	**0,00**	**89.080,19**
11	-	Personalaufwendungen	-452.372,05	-467.262,00	0,00	-479.261,29	0,00	-11.999,29
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-353.427,66	-365.604,00	0,00	-374.865,32	0,00	-9.261,32
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-27.801,97	-30.000,00	0,00	-29.127,25	0,00	872,75
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-71.142,42	-71.658,00	0,00	-75.268,72	0,00	-3.610,72
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-888.912,34	-1.189.291,00	0,00	-881.364,60	0,00	307.926,40
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-358.609,60	-585.600,00	0,00	-378.481,87	0,00	207.118,13
		52414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	0,00	0,00	0,00	-160,29	0,00	-160,29
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	-436,55	0,00	-436,55
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-285,33	-2.000,00	0,00	-197,50	0,00	1.802,50
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-9.842,25	0,00	0,00	-981,62	0,00	-981,62

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.	-520.175,16	-601.691,00	0,00	-501.106,77	0,00	100.584,23
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-487.610,31	-487.855,59	0,00	-508.892,07	0,00	-21.036,48
		57113000 AfA auf Gebäude	-483.263,52	-483.918,20	0,00	-486.913,21	0,00	-2.995,01
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-525,68	-525,68	0,00	-525,68	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-3.821,11	-3.411,71	0,00	-3.538,49	0,00	-126,78
		57119500 Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	-17.914,69	0,00	-17.914,69
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-329.739,05	-312.680,00	0,00	-187.180,03	0,00	125.499,97
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.723,03	-550,00	0,00	-175,40	0,00	374,60
		54220000 Mieten und Pachten	-324.113,13	-311.130,00	0,00	-274.545,09	0,00	36.584,91
		54770000 Verr. bei Sachanlagen mit allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00	88.304,13	0,00	88.304,13
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-2.902,89	-1.000,00	0,00	-593,71	0,00	406,29
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	0,00	0,00	0,00	-169,96	0,00	-169,96
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.158.633,75**	**-2.457.088,59**	**0,00**	**-2.056.697,99**	**0,00**	**400.390,60**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-1.467.795,57**	**-1.956.235,12**	**0,00**	**-1.466.764,33**	**0,00**	**489.470,79**
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-69.958,73	-66.563,00	0,00	-66.562,73	0,00	0,27
		55150000 Zinsaufwendungen verb.Unternehmen/Beteil	-69.958,73	-66.563,00	0,00	-66.562,73	0,00	0,27
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-69.958,73**	**-66.563,00**	**0,00**	**-66.562,73**	**0,00**	**0,27**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.537.754,30**	**-2.022.798,12**	**0,00**	**-1.533.327,06**	**0,00**	**489.471,06**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.537.754,30**	**-2.022.798,12**	**0,00**	**-1.533.327,06**	**0,00**	**489.471,06**
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.006,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		58110000 Aufwendungen aus ILV	-2.006,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**-2.006,29**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-1.539.760,59**	**-2.022.798,12**	**0,00**	**-1.533.327,06**	**0,00**	**489.471,06**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.917,09	1.100	0,00	964,41	0,00	-135,59
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.917,09	1.100	0,00	964,41	0,00	-135,59
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	451.264,28	228.229	0,00	300.089,42	0,00	71.860,42
		64110000 Mieten und Pachten	357.704,80	223.029	0,00	261.381,13	0,00	38.352,13
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	93.559,48	5.200	0,00	38.708,29	0,00	33.508,29
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	7.717,80	0,00	7.717,80
		64800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	0,00	0	0,00	7.717,80	0,00	7.717,80
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**454.181,37**	**229.329**	**0,00**	**308.771,63**	**0,00**	**79.442,63**
10	-	Personalauszahlungen	-452.498,06	-467.262	0,00	-478.303,51	0,00	-11.041,51
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-353.553,67	-365.604	0,00	-373.907,54	0,00	-8.303,54
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-27.801,97	-30.000	0,00	-29.127,25	0,00	872,75
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-71.142,42	-71.658	0,00	-75.268,72	0,00	-3.610,72
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-866.159,03	-1.245.914	-36.623,49	-892.145,87	-48.890,02	353.768,62
		72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-312.794,05	-642.223	-36.623,49	-354.947,00	-48.890,02	287.276,49
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-290,08	0	0,00	290,08	0,00	290,08
		72411000 Aufwendungen für Strom	-174.064,08	-198.050	0,00	-161.070,01	0,00	36.979,99
		72412000 Aufwendungen für Gas	-172.019,56	-193.585	0,00	-169.750,28	0,00	23.834,72
		72413000 Aufwendungen für Wasser	-42.299,04	-41.345	0,00	-32.229,40	0,00	9.115,60
		72414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	-10.089,16	-10.390	0,00	-10.079,61	0,00	310,39
		72415000 Aufwendungen für Fremdreinigung	-44.408,45	-57.150	0,00	-44.836,46	0,00	12.313,54
		72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-78.507,80	-76.875	0,00	-94.161,51	0,00	-17.286,51
		72417000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-21.491,76	-24.196	0,00	-23.660,23	0,00	535,77
		72418000 Sonst.Bewirtschaftungsaufw.Grundstücke/baul.Anlage	0,00	-100	0,00	0,00	0,00	100,00
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	0,00	-522,33	0,00	-522,33
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-352,80	-2.000	0,00	-197,50	0,00	1.802,50
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-9.842,25	0	0,00	-981,62	0,00	-981,62
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-69.958,73	-66.563	0,00	-66.562,73	0,00	0,27
		75150000 Zinsaufwendungen verb.Unternehmen/Beteil./Sonderv.	-69.958,73	-66.563	0,00	-66.562,73	0,00	0,27
15	-	Sonstige Auszahlungen	-319.281,01	-311.680	0,00	-280.292,92	0,00	31.387,08

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.723,03	-550	0,00	-175,40	0,00	374,60
		74220000 Mieten und Pachten	-316.557,98	-311.130	0,00	-280.117,52	0,00	31.012,48
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.707.896,83**	**-2.091.419**	**-36.623,49**	**-1.717.305,03**	**-48.890,02**	**374.114,46**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.253.715,46**	**-1.862.090**	**-36.623,49**	**-1.408.533,40**	**-48.890,02**	**453.557,09**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	273.710	0,00	137.210,00	0,00	-136.500,00
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	137.210	0,00	137.210,00	0,00	0,00
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	136.500	0,00	0,00	0,00	-136.500,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**273.710**	**0,00**	**137.210,00**	**0,00**	**-136.500,00**
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.866,09	-1.018.000	0,00	-43.024,57	-164.495,03	974.975,43
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-31.866,09	-1.018.000	0,00	-43.024,57	-164.495,03	974.975,43
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.367,84	-37.000	0,00	-1.298,67	0,00	35.701,33
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-16.464,95	-36.000	0,00	-535,00	0,00	35.465,00
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-2.902,89	-1.000	0,00	-763,67	0,00	236,33
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-51.233,93**	**-1.055.000**	**0,00**	**-44.323,24**	**-164.495,03**	**1.010.676,76**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-51.233,93**	**-781.290**	**0,00**	**92.886,76**	**-164.495,03**	**874.176,76**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003012: Fenstersanierung Rathausneubau								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000	0,00	0,00	0,00	60.000,00
		78510000 Ausz Hochbau	0,00	-60.000	0,00	0,00	0,00	60.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-60.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**60.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-60.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**60.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003014: Umgestaltung Rathaus								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	0,00	0,00	0,00	8.000,00
		78510000 Ausz Hochbau	0,00	-8.000	0,00	0,00	0,00	8.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-35.000	0,00	0,00	0,00	35.000,00
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-35.000	0,00	0,00	0,00	35.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-43.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**43.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-43.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**43.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003040: Neubau Unterkunft Asylbewerber								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.585,01	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78510000 Ausz Hochbau	-23.585,01	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-23.585,01**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-23.585,01**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003044: Umbaukosten f. erworbene Asylunterkünfte								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.893,94	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78510000 Ausz Hochbau	-6.893,94	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-6.893,94**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-6.893,94**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003045: Masterplan Hoch-Elten-Err. Info+ öff. WC								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	136.500	0,00	0,00	0,00	-136.500,00
		68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	136.500	0,00	0,00	0,00	-136.500,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**136.500**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-136.500,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	0,00	-5.485,71	0,00	144.514,29
		78510000 Ausz Hochbau	0,00	-150.000	0,00	-5.485,71	0,00	144.514,29
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-150.000**	**0,00**	**-5.485,71**	**0,00**	**144.514,29**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-13.500**	**0,00**	**-5.485,71**	**0,00**	**8.014,29**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003060: Wette Telder - Umbau								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	137.210	0,00	137.210,00	0,00	0,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	137.210	0,00	137.210,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**137.210**	**0,00**	**137.210,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-800.000	0,00	-37.538,86	-164.495,03	762.461,14
		78510000 Ausz Hochbau	0,00	-800.000	0,00	-37.538,86	-164.495,03	762.461,14
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-800.000**	**0,00**	**-37.538,86**	**-164.495,03**	**762.461,14**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-662.790**	**0,00**	**99.671,14**	**-164.495,03**	**762.461,14**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.387,14	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78510000 Ausz Hochbau	-1.387,14	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.367,84	-2.000	0,00	-1.298,67	0,00	701,33
		78310000 Ausz. VG >410 E	-16.464,95	-1.000	0,00	-535,00	0,00	465,00
		78320000 Ausz. VG <410 E	-2.902,89	-1.000	0,00	-763,67	0,00	236,33
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-20.754,98**	**-2.000**	**0,00**	**-1.298,67**	**0,00**	**701,33**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-20.754,98**	**-2.000**	**0,00**	**-1.298,67**	**0,00**	**701,33**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.10.01: Bewirtschaftung Verw.- u. sonst. Gebäude					
Stellenanteile (Stück)	8	7,63	0	7,13	0,50
Kosten Bauunterhaltung pro m² (Euro)	18	17,33	0	18,33	1,00-
Kosten Fremdreinigung pro m² (Euro)	2	2,04	0	1,98	0,06
Gaskosten pro m² (Euro)	6	5,97	0	5,85	0,12
Stromkosten pro m² (Euro)	7	7,09	0	6,95	0,14
Wasserkosten pro m² (Euro)	1	0,80	0	0,80	0,00

DEZ.II Dezernat II
BUDGET.300 Fachbereich 3 - Immobilien
1.100.01.10.02 Bewirtschaftung Schulgebäude

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.353.988,45	877.391,32	0,00	784.379,62	0,00	-93.011,70
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	834.860,21	875.665,17	0,00	782.653,47	0,00	-93.011,70
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	286,75	286,75	0,00	286,75	0,00	0,00
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	1.439,41	1.439,40	0,00	1.439,40	0,00	0,00
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	2.517.402,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.010,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.010,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	252.932,37	101.940,00	0,00	122.001,88	0,00	20.061,88
		44110000 Mieten und Pachten	232.547,45	96.490,00	0,00	113.153,23	0,00	16.663,23
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	20.384,92	5.450,00	0,00	8.848,65	0,00	3.398,65
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	332.216,49	60.000,00	0,00	208.993,42	0,00	148.993,42
		45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	280,00	0,00	280,00
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	0,00	0,00	0,00	887,49	0,00	887,49
		45828000 Auflösung Instandhaltungsrückstellungen	322.577,31	60.000,00	0,00	207.825,93	0,00	147.825,93
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	9.639,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**3.959.147,31**	**1.045.331,32**	**0,00**	**1.115.374,92**	**0,00**	**70.043,60**
11	-	Personalaufwendungen	-1.120.328,35	-1.082.746,00	0,00	-1.129.053,40	0,00	-46.307,40
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-874.968,10	-849.965,00	0,00	-882.088,50	0,00	-32.123,50
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-68.097,73	-67.583,00	0,00	-69.148,01	0,00	-1.565,01
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-177.262,52	-165.198,00	0,00	-177.816,89	0,00	-12.618,89
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.544.132,39	-1.944.070,00	0,00	-1.538.094,11	0,00	405.975,89
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-997.732,23	-493.000,00	0,00	-252.323,82	0,00	240.676,18
		52350000 Aufw. lfd.Verw. verbundene Unternehmen	-4.000,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00
		52414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	0,00	0,00	0,00	-119,54	0,00	-119,54
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-339,60	0,00	0,00	-279,59	0,00	-279,59
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.834,98	-10.000,00	0,00	-3.033,42	0,00	6.966,58

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.	-1.540.225,58	-1.437.070,00	0,00	-1.278.337,74	0,00	158.732,26
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.242.837,57	-1.256.409,69	0,00	-1.140.220,66	0,00	116.189,03
		57113000 AfA auf Gebäude	-1.192.447,35	-1.251.127,46	0,00	-1.117.989,84	0,00	133.137,62
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-573,41	-1.873,41	0,00	-573,41	0,00	1.300,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-283,81	-3.408,82	0,00	-283,82	0,00	3.125,00
		57119500 Außerplanmäßige AfA	-49.533,00	0,00	0,00	-21.373,59	0,00	-21.373,59
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.393.018,30	-70.500,00	0,00	-75.830,30	0,00	-5.330,30
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.976,09	-3.100,00	0,00	-3.721,11	0,00	-621,11
		54220000 Mieten und Pachten	-56.276,92	-64.400,00	0,00	-63.149,91	0,00	1.250,09
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-4.740,25	0,00	-4.740,25
		54971000 Aufw. Veräuß. Grundstücke	-2.324.126,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-9.639,18	-3.000,00	0,00	-4.219,03	0,00	-1.219,03
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-7.300.316,61**	**-4.353.725,69**	**0,00**	**-3.883.198,47**	**0,00**	**470.527,22**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-3.341.169,30**	**-3.308.394,37**	**0,00**	**-2.767.823,55**	**0,00**	**540.570,82**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-3.341.169,30**	**-3.308.394,37**	**0,00**	**-2.767.823,55**	**0,00**	**540.570,82**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-3.341.169,30**	**-3.308.394,37**	**0,00**	**-2.767.823,55**	**0,00**	**540.570,82**
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-36.947,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		58110000 Aufwendungen aus ILV	-36.947,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**-36.947,95**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-3.378.117,25**	**-3.308.394,37**	**0,00**	**-2.767.823,55**	**0,00**	**540.570,82**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.260,00	6.000	0,00	962,50	0,00	-5.037,50
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	19.260,00	6.000	0,00	962,50	0,00	-5.037,50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	318.088,23	101.940	0,00	94.458,05	0,00	-7.481,95
		64110000 Mieten und Pachten	260.724,39	96.490	0,00	87.632,03	0,00	-8.857,97
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	57.363,84	5.450	0,00	6.826,02	0,00	1.376,02
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**337.348,23**	**107.940**	**0,00**	**95.420,55**	**0,00**	**-12.519,45**
10	-	Personalauszahlungen	-1.119.591,24	-1.082.746	0,00	-1.126.987,75	0,00	-44.241,75
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-874.230,99	-849.965	0,00	-880.022,85	0,00	-30.057,85
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-68.097,73	-67.583	0,00	-69.148,01	0,00	-1.565,01
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-177.262,52	-165.198	0,00	-177.816,89	0,00	-12.618,89
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.241.685,90	-2.033.584	-29.514,22	-1.603.048,69	-30.990,64	430.535,53
		72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-637.342,36	-582.514	-29.514,22	-336.122,71	-30.990,64	246.391,51
		72350000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an verb. Unt	-4.000,00	-4.000	0,00	-4.000,00	0,00	0,00
		72411000 Aufwendungen für Strom	-208.281,57	-211.600	0,00	-144.888,54	0,00	66.711,46
		72412000 Aufwendungen für Gas	-776.006,69	-648.600	0,00	-547.787,39	0,00	100.812,61
		72413000 Aufwendungen für Wasser	-15.101,30	-13.815	0,00	-14.922,31	0,00	-1.107,31
		72414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	-27.385,32	-26.700	0,00	-27.951,82	0,00	-1.251,82
		72415000 Aufwendungen für Fremdreinigung	-344.997,04	-321.800	0,00	-326.298,91	0,00	-4.498,91
		72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-162.063,16	-151.785	0,00	-138.823,65	0,00	12.961,35
		72417000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-64.159,84	-62.170	0,00	-59.163,18	0,00	3.006,82
		72418000 Sonst.Bewirtschaftungsaufw.Grundstücke/baul.Anlage	-174,04	-600	0,00	0,00	0,00	600,00
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-339,60	0	0,00	-137,98	0,00	-137,98
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.834,98	-10.000	0,00	-2.952,20	0,00	7.047,80
15	-	Sonstige Auszahlungen	-57.848,58	-67.500	0,00	-71.611,27	0,00	-4.111,27
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.976,09	-3.100	0,00	-3.721,11	0,00	-621,11
		74220000 Mieten und Pachten	-54.872,49	-64.400	0,00	-63.149,91	0,00	1.250,09
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	0	0,00	-4.740,25	0,00	-4.740,25
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-3.419.125,72**	**-3.183.830**	**-29.514,22**	**-2.801.647,71**	**-30.990,64**	**382.182,51**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-3.081.777,49**	**-3.075.890**	**-29.514,22**	**-2.706.227,16**	**-30.990,64**	**369.663,06**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	251.000,00	1.893.439	0,00	719.000,00	0,00	-1.174.439,00
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	251.000,00	1.893.439	0,00	719.000,00	0,00	-1.174.439,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**251.000,00**	**1.893.439**	**0,00**	**719.000,00**	**0,00**	**-1.174.439,00**
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.004.566,38	-13.247.954	-1.595.953,65	-3.098.750,83	-2.469.251,12	10.149.202,82
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-1.004.566,38	-13.247.954	-1.595.953,65	-3.098.750,83	-2.469.251,12	10.149.202,82
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.091,71	-3.000	0,00	-13.841,23	0,00	-10.841,23
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-25.206,06	0	0,00	-9.280,87	0,00	-9.280,87
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-9.885,65	-3.000	0,00	-4.560,36	0,00	-1.560,36
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.039.658,09**	**-13.250.954**	**-1.595.953,65**	**-3.112.592,06**	**-2.469.251,12**	**10.138.361,59**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-788.658,09**	**-11.357.515**	**-1.595.953,65**	**-2.393.592,06**	**-2.469.251,12**	**8.963.922,59**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003006: Leegmeersch.-Ausbau								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-198.173,38	-754.197	-354.196,62	-724.757,37	-42.537,76	29.439,25
		78510000 Ausz Hochbau	-198.173,38	-754.197	-354.196,62	-724.757,37	-42.537,76	29.439,25
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-198.173,38**	**-754.197**	**-354.196,62**	**-724.757,37**	**-42.537,76**	**29.439,25**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-198.173,38**	**-754.197**	**-354.196,62**	**-724.757,37**	**-42.537,76**	**29.439,25**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003028: Förderzentrum Brandschutzmaßnahmen								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.500,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78510000 Ausz Hochbau	-2.500,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-2.500,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-2.500,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003030: Luitgardissch.-Neugestaltung Schulhof								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.632,03	-68.165	-48.165,40	-99.361,05	0,00	-31.195,65
		78510000 Ausz Hochbau	-37.632,03	-68.165	-48.165,40	-99.361,05	0,00	-31.195,65
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-37.632,03**	**-68.165**	**-48.165,40**	**-99.361,05**	**0,00**	**-31.195,65**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-37.632,03**	**-68.165**	**-48.165,40**	**-99.361,05**	**0,00**	**-31.195,65**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003046: Grundsch.-Verkabelung Whiteboards								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.500,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78510000 Ausz Hochbau	-28.500,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-28.500,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-28.500,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003047: Ikea-Bau/Gesamtsch. Ausb. EDV-Vernetzung								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.937,61	-4.839	-4.839,19	0,00	0,00	4.839,19
		78510000 Ausz Hochbau	-18.937,61	-4.839	-4.839,19	0,00	0,00	4.839,19
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-18.937,61**	**-4.839**	**-4.839,19**	**0,00**	**0,00**	**4.839,19**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-18.937,61**	**-4.839**	**-4.839,19**	**0,00**	**0,00**	**4.839,19**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003049: Geb. Brink-Umb. Gesamtsch.								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.345.988	0,00	0,00	0,00	-1.345.988,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	1.345.988	0,00	0,00	0,00	-1.345.988,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**1.345.988**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.345.988,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.270.000	0,00	-211.544,01	-788.455,99	7.058.455,99
		78510000 Ausz Hochbau	0,00	-7.270.000	0,00	-211.544,01	-788.455,99	7.058.455,99
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-7.270.000**	**0,00**	**-211.544,01**	**-788.455,99**	**7.058.455,99**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-5.924.012**	**0,00**	**-211.544,01**	**-788.455,99**	**5.712.467,99**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003050: Geb. Grollscher Weg-Umb. Gesamtsch.								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.062.000	0,00	0,00	0,00	1.062.000,00
		78510000 Ausz Hochbau	0,00	-1.062.000	0,00	0,00	0,00	1.062.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-1.062.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.062.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-1.062.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.062.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003051: Geb. Paaltjessteege-Umb. Gesamtsch.								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	251.000,00	547.451	0,00	719.000,00	0,00	171.549,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	251.000,00	547.451	0,00	719.000,00	0,00	171.549,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**251.000,00**	**547.451**	**0,00**	**719.000,00**	**0,00**	**171.549,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-675.590,05	-3.680.048	-980.048,44	-2.037.882,34	-1.632.991,32	1.642.166,10
		78510000 Ausz Hochbau	-675.590,05	-3.680.048	-980.048,44	-2.037.882,34	-1.632.991,32	1.642.166,10
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	-1.076,95	0,00	-1.076,95
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0,00	-1.076,95	0,00	-1.076,95
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-675.590,05**	**-3.680.048**	**-980.048,44**	**-2.038.959,29**	**-1.632.991,32**	**1.641.089,15**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-424.590,05**	**-3.132.597**	**-980.048,44**	**-1.319.959,29**	**-1.632.991,32**	**1.812.638,15**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7003052: Gebäudeübergreifende Kosten-Umb. GesamtS								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.120,00	-408.704	-208.704,00	0,00	-5.266,05	408.704,00
		78510000 Ausz Hochbau	-57.120,00	-408.704	-208.704,00	0,00	-5.266,05	408.704,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-57.120,00**	**-408.704**	**-208.704,00**	**0,00**	**-5.266,05**	**408.704,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-57.120,00**	**-408.704**	**-208.704,00**	**0,00**	**-5.266,05**	**408.704,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.886,69	0	0,00	-25.206,06	0,00	-25.206,06
		78510000 Ausz Hochbau	13.886,69	0	0,00	-25.206,06	0,00	-25.206,06
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.091,71	-3.000	0,00	-12.764,28	0,00	-9.764,28
		78310000 Ausz. VG >410 E	-25.206,06	0	0,00	-8.203,92	0,00	-8.203,92
		78320000 Ausz. VG <410 E	-9.885,65	-3.000	0,00	-4.560,36	0,00	-1.560,36
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-21.205,02**	**-3.000**	**0,00**	**-37.970,34**	**0,00**	**-34.970,34**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-21.205,02**	**-3.000**	**0,00**	**-37.970,34**	**0,00**	**-34.970,34**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.01.10.02: Bewirtschaftung Schulgebäude					
Stellenanteile (Stück)	22	21,81	0	22,03	0,22-
Kosten Bauunterhaltung pro m² (Euro)	10	11,60	2	13,60	2,00-
Kosten Fremdreinigung pro m² (Euro)	5	4,78	0	4,70	0,08
Gaskosten pro m² (Euro)	11	10,05	1-	10,40	0,35-
Stromkosten pro m² (Euro)	4	3,45	0	3,58	0,13-
Wasserkosten pro m² (Euro)	0	0,17	0	0,17	0,00

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.300 **Fachbereich 3 - Immobilien**
1.100.08.02.01 **Sportanlagen und Bäder**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.737,12	100.737,14	0,00	95.937,14	0,00	-4.800,00
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	17.000,00	20.000,00	0,00	15.200,00	0,00	-4.800,00
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	80.737,12	80.737,14	0,00	80.737,14	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.500,84	30.000,00	0,00	44.550,84	0,00	14.550,84
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42.500,84	30.000,00	0,00	44.550,84	0,00	14.550,84
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.349,34	8.201,00	0,00	9.617,64	0,00	1.416,64
		44110000 Mieten und Pachten	6.044,91	6.201,00	0,00	6.132,50	0,00	-68,50
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	3.304,43	2.000,00	0,00	3.485,14	0,00	1.485,14
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**149.587,30**	**138.938,14**	**0,00**	**150.105,62**	**0,00**	**11.167,48**
11	-	Personalaufwendungen	-10.434,54	-4.997,00	0,00	-10.912,71	0,00	-5.915,71
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-8.145,89	-3.924,00	0,00	-8.513,38	0,00	-4.589,38
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-637,18	-304,00	0,00	-668,15	0,00	-364,15
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-1.651,47	-769,00	0,00	-1.731,18	0,00	-962,18
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.720,18	-146.641,00	0,00	-186.902,00	0,00	-40.261,00
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	-29.505,59	-20.000,00	0,00	-68.474,92	0,00	-48.474,92
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.719,18	-4.500,00	0,00	-1.624,07	0,00	2.875,93
		96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.	-116.495,41	-122.141,00	0,00	-116.803,01	0,00	5.337,99
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-100.367,91	-100.489,20	0,00	-100.408,12	0,00	81,08
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-48.462,98	-48.544,07	0,00	-48.462,99	0,00	81,08
		57113000 AfA auf Gebäude	-50.310,48	-50.350,68	0,00	-50.350,68	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-1.594,45	-1.594,45	0,00	-1.594,45	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-11.000,00	-11.000,00	0,00	-12.500,00	0,00	-1.500,00
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-11.000,00	-11.000,00	0,00	-12.500,00	0,00	-1.500,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	-228,12	0,00	-128,12
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	0,00	0,00	0,00	-228,12	0,00	-228,12
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-269.522,63**	**-263.227,20**	**0,00**	**-310.950,95**	**0,00**	**-47.723,75**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-119.935,33**	**-124.289,06**	**0,00**	**-160.845,33**	**0,00**	**-36.556,27**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-119.935,33	-124.289,06	0,00	-160.845,33	0,00	-36.556,27
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-119.935,33	-124.289,06	0,00	-160.845,33	0,00	-36.556,27
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-119.935,33	-124.289,06	0,00	-160.845,33	0,00	-36.556,27

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.000,00	20.000	0,00	15.200,00	0,00	-4.800,00
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	17.000,00	20.000	0,00	15.200,00	0,00	-4.800,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.525,84	30.000	0,00	49.925,84	0,00	19.925,84
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42.525,84	30.000	0,00	49.925,84	0,00	19.925,84
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.228,63	8.201	0,00	9.905,12	0,00	1.704,12
		64110000 Mieten und Pachten	6.124,46	6.201	0,00	6.420,00	0,00	219,00
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.104,17	2.000	0,00	3.485,12	0,00	1.485,12
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**70.754,47**	**58.201**	**0,00**	**75.030,96**	**0,00**	**16.829,96**
10	-	Personalauszahlungen	-10.422,70	-4.997	0,00	-10.865,82	0,00	-5.868,82
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-8.134,05	-3.924	0,00	-8.466,49	0,00	-4.542,49
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-637,18	-304	0,00	-668,15	0,00	-364,15
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-1.651,47	-769	0,00	-1.731,18	0,00	-962,18
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.889,66	-198.438	-51.796,95	-154.349,31	-9.941,09	44.088,64
		72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-33.892,20	-71.797	-51.796,95	-43.650,17	-9.941,09	28.146,78
		72411000 Aufwendungen für Strom	-22.589,96	-24.350	0,00	-17.247,11	0,00	7.102,89
		72412000 Aufwendungen für Gas	-56.736,98	-61.000	0,00	-60.243,60	0,00	756,40
		72413000 Aufwendungen für Wasser	-8.720,90	-5.275	0,00	-3.796,86	0,00	1.478,14
		72414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	-484,22	-700	0,00	-401,40	0,00	298,60
		72415000 Aufwendungen für Fremdreinigung	-10.225,84	-10.226	0,00	-10.225,84	0,00	0,16
		72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-21.603,55	-19.790	0,00	-16.386,44	0,00	3.403,56
		72417000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-756,83	-800	0,00	-773,82	0,00	26,18
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.879,18	-4.500	0,00	-1.624,07	0,00	2.875,93
14	-	Transferauszahlungen	-11.000,00	-11.000	0,00	-12.500,00	0,00	-1.500,00
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-11.000,00	-11.000	0,00	-12.500,00	0,00	-1.500,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-100	0,00	0,00	0,00	100,00
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-100	0,00	0,00	0,00	100,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-178.312,36**	**-214.535**	**-51.796,95**	**-177.715,13**	**-9.941,09**	**36.819,82**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-107.557,89**	**-156.334**	**-51.796,95**	**-102.684,17**	**-9.941,09**	**53.649,78**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-9.000	0,00	-228,12	0,00	8.771,88
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	-9.000	0,00	0,00	0,00	9.000,00
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	0,00	0	0,00	-228,12	0,00	-228,12
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-9.000**	**0,00**	**-228,12**	**0,00**	**8.771,88**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-9.000**	**0,00**	**-228,12**	**0,00**	**8.771,88**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-9.000	0,00	-228,12	0,00	8.771,88
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-9.000	0,00	0,00	0,00	9.000,00
		78320000 Ausz. VG <410 E	0,00	0	0,00	-228,12	0,00	-228,12
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-9.000**	**0,00**	**-228,12**	**0,00**	**8.771,88**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-9.000**	**0,00**	**-228,12**	**0,00**	**8.771,88**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.08.02.01: Sportanlagen und Bäder					
Stellenanteile (Stück)	1	0,90	0	0,10	0,80
Kosten Bauunterhaltung pro m² (Euro)	5	6,02	1	29,45	23,43-
Gaskosten pro m² (Euro)	22	23,04	1	21,31	1,73
Stromkosten pro m² (Euro)	18	17,32	0	17,08	0,24
Wasserkosten pro m² (Euro)	2	2,84	0	2,44	0,40
Nutzungszeiten Schulen (Stunden)	750	750,00	0	750,00	0,00

DEZ.II Dezernat II
BUDGET.500 Fachbereich 5 - Stadtentwicklung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.369,65	929.707,69	0,00	444.481,78	0,00	-485.225,91
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.021.204,65	987.447,25	0,00	1.045.619,42	0,00	58.172,17
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.922,49	12.500,00	0,00	17.012,91	0,00	4.512,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.678,08	3.225,00	0,00	9.408,51	0,00	6.183,51
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	813.957,36	359.743,82	0,00	319.602,84	0,00	-40.140,98
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**2.306.132,23**	**2.292.623,76**	**0,00**	**1.836.125,46**	**0,00**	**-456.498,30**
11	-	Personalaufwendungen	-1.240.184,20	-1.389.699,00	0,00	-1.238.560,11	0,00	151.138,89
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-388.449,49	-645.216,54	-53.416,54	-539.833,74	-8.446,52	105.382,80
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.762.230,37	-1.732.140,55	0,00	-1.741.162,07	0,00	-9.021,52
15	-	Transferaufwendungen	-32.835,47	-864.600,00	-19.700,00	-29.594,27	-15.800,00	835.005,73
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-608.666,74	-660.966,45	-40.946,45	-411.146,37	-13.493,24	249.820,08
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-4.032.366,27**	**-5.292.622,54**	**-114.062,99**	**-3.960.296,56**	**-37.739,76**	**1.332.325,98**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-1.726.234,04**	**-2.999.998,78**	**-114.062,99**	**-2.124.171,10**	**-37.739,76**	**875.827,68**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.338,72	-11.670,00	0,00	-11.663,65	0,00	6,35
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-12.338,72**	**-11.670,00**	**0,00**	**-11.663,65**	**0,00**	**6,35**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-1.738.572,76**	**-3.011.668,78**	**-114.062,99**	**-2.135.834,75**	**-37.739,76**	**875.834,03**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-1.738.572,76**	**-3.011.668,78**	**-114.062,99**	**-2.135.834,75**	**-37.739,76**	**875.834,03**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbezieh. (48er)	38.954,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbezieh. (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**38.954,24**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-1.699.618,52**	**-3.011.668,78**	**-114.062,99**	**-2.135.834,75**	**-37.739,76**	**875.834,03**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.830,18	587.200	0,00	87.089,89	0,00	-500.110,11
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.592,55	210.200	0,00	345.273,75	0,00	135.073,75
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.922,49	12.500	0,00	17.012,91	0,00	4.512,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.981,50	3.225	0,00	11.105,05	0,00	7.880,05
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.229,12	9.000	0,00	21.307,15	0,00	12.307,15
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**273.555,84**	**822.125**	**0,00**	**481.788,75**	**0,00**	**-340.336,25**
10	-	Personalauszahlungen	-1.239.754,94	-1.389.699	0,00	-1.240.884,10	0,00	148.814,90
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-351.348,46	-645.217	-53.416,54	-495.083,79	-8.446,52	150.132,75
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.338,72	-11.670	0,00	-11.663,65	0,00	6,35
14	-	Transferauszahlungen	-26.759,76	-864.600	-19.700,00	-29.396,08	-15.800,00	835.203,92
15	-	Sonstige Auszahlungen	-240.105,90	-308.846	-40.946,45	-133.029,94	-3.493,24	175.816,51
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.870.307,78**	**-3.220.032**	**-114.062,99**	**-1.910.057,56**	**-27.739,76**	**1.309.974,43**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-1.596.751,94**	**-2.397.907**	**-114.062,99**	**-1.428.268,81**	**-27.739,76**	**969.638,18**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	879.995,28	2.420.200	0,00	286.939,72	0,00	-2.133.260,28
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	210,00	0,00	210,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	296.339,30	1.792.000	0,00	356.335,82	0,00	-1.435.664,18
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.176.334,58**	**4.212.200**	**0,00**	**643.485,54**	**0,00**	**-3.568.714,46**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-150.000	0,00	0,00	0,00	150.000,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-745.305,93	-7.276.701	-316.901,49	-708.403,55	-228.857,63	6.568.297,94
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-272.133,83	-354.120	0,00	-263.750,78	-10.000,00	90.369,22
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.017.439,76**	**-7.780.821**	**-316.901,49**	**-972.154,33**	**-238.857,63**	**6.808.667,16**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**158.894,82**	**-3.568.621**	**-316.901,49**	**-328.668,79**	**-238.857,63**	**3.239.952,70**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.09.01.01 **Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.044,67	535.044,65	0,00	15.323,78	0,00	-519.720,87
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	0,00	0,00	0,00	14.019,93	0,00	14.019,93
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	0,00	534.000,00	0,00	0,00	0,00	-534.000,00
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	1.044,67	1.044,65	0,00	1.095,55	0,00	50,90
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	0,00	0,00	0,00	208,30	0,00	208,30
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.704,00	10.000,00	0,00	9.051,00	0,00	-949,00
		43110000 Verwaltungsgebühren	8.704,00	10.000,00	0,00	9.051,00	0,00	-949,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.095,58	3.000,00	0,00	8.983,51	0,00	5.983,51
		44870000 Ertr. Kostener. priv	3.095,58	3.000,00	0,00	8.983,51	0,00	5.983,51
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.147,51	0,00	0,00	1,70	0,00	1,70
		45420000 Erträge a.d. Veräuß. Sachen >410 Euro	0,00	0,00	0,00	1,70	0,00	1,70
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	1.147,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**13.991,76**	**548.044,65**	**0,00**	**33.359,99**	**0,00**	**-514.684,66**
11	-	Personalaufwendungen	-395.501,51	-415.572,00	0,00	-390.073,36	0,00	25.498,64
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-311.433,95	-326.323,00	0,00	-307.653,76	0,00	18.669,24
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-24.971,03	-25.290,00	0,00	-24.544,29	0,00	745,71
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-59.096,53	-63.959,00	0,00	-57.875,31	0,00	6.083,69
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.964,41	-150.615,00	-10.115,00	-82.215,79	-8.446,52	68.399,21
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	-1.433,50	-1.500,00	0,00	-1.342,50	0,00	157,50
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-53.530,91	-149.115,00	-10.115,00	-80.873,29	-8.446,52	68.241,71
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.718,01	-3.533,54	0,00	-3.584,44	0,00	-50,90
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	-2.869,18	-2.869,16	0,00	-2.869,16	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-848,83	-664,38	0,00	-715,28	0,00	-50,90
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.577,99	-205.079,46	-2.779,46	-101.213,24	-3.493,24	103.866,22
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-6.872,41	-5.000,00	0,00	-7.741,14	0,00	-2.741,14
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-88.038,92	-122.779,46	-2.779,46	-20.082,75	-3.493,24	102.696,71
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-14.149,51	-15.000,00	0,00	-14.070,07	0,00	929,93
		54312000 Porto	-1.652,47	-2.000,00	0,00	-1.713,15	0,00	286,85

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		54313000 Telefon	-1.810,59	-1.800,00	0,00	-3.229,11	0,00	-1.429,11
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-2.000,00	-4.500,00	0,00	-2.000,00	0,00	2.500,00
		54315000 EDV-Aufwendungen	-43.971,38	-48.000,00	0,00	-46.890,18	0,00	1.109,82
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-1.935,20	-5.000,00	0,00	-3.973,19	0,00	1.026,81
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	0,00	0,00	0,00	-379,96	0,00	-379,96
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-1.147,51	-1.000,00	0,00	-1.133,69	0,00	-133,69
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-615.761,92**	**-1.574.800,00**	**-12.894,46**	**-577.086,83**	**-11.939,76**	**997.713,17**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-601.770,16**	**-1.026.755,35**	**-12.894,46**	**-543.726,84**	**-11.939,76**	**483.028,51**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-601.770,16**	**-1.026.755,35**	**-12.894,46**	**-543.726,84**	**-11.939,76**	**483.028,51**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-601.770,16**	**-1.026.755,35**	**-12.894,46**	**-543.726,84**	**-11.939,76**	**483.028,51**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-601.770,16**	**-1.026.755,35**	**-12.894,46**	**-543.726,84**	**-11.939,76**	**483.028,51**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	534.000	0,00	14.019,93	0,00	-519.980,07
		61400000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	0,00	14.019,93	0,00	14.019,93
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	534.000	0,00	0,00	0,00	-534.000,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.904,00	10.000	0,00	8.991,00	0,00	-1.009,00
		63110000 Verwaltungsgebühren	8.904,00	10.000	0,00	8.991,00	0,00	-1.009,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.399,00	3.000	0,00	10.680,05	0,00	7.680,05
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	1.399,00	3.000	0,00	10.680,05	0,00	7.680,05
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**10.303,00**	**547.000**	**0,00**	**33.690,98**	**0,00**	**-513.309,02**
10	-	Personalauszahlungen	-395.155,00	-415.572	0,00	-390.624,11	0,00	24.947,89
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-311.087,44	-326.323	0,00	-308.204,51	0,00	18.118,49
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-24.971,03	-25.290	0,00	-24.544,29	0,00	745,71
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-59.096,53	-63.959	0,00	-57.875,31	0,00	6.083,69
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.273,30	-150.615	-10.115,00	-40.932,67	-8.446,52	109.682,33
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-1.558,50	-1.500	0,00	-1.410,00	0,00	90,00
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-54.714,80	-149.115	-10.115,00	-39.522,67	-8.446,52	109.592,33
14	-	Transferauszahlungen	0,00	-800.000	0,00	0,00	0,00	800.000,00
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	0,00	-800.000	0,00	0,00	0,00	800.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-167.327,74	-204.079	-2.779,46	-86.175,37	-3.493,24	117.904,09
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-6.991,16	-5.000	0,00	-7.712,04	0,00	-2.712,04
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-93.969,88	-122.779	-2.779,46	-5.829,52	-3.493,24	116.949,94
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-14.231,77	-15.000	0,00	-14.035,87	0,00	964,13
		74312000 Porto	-1.652,47	-2.000	0,00	-1.739,69	0,00	260,31
		74313000 Telefon	-1.810,59	-1.800	0,00	-3.229,11	0,00	-1.429,11
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-2.000,00	-4.500	0,00	-2.000,00	0,00	2.500,00
		74315000 EDV-Auszahlungen	-44.239,55	-48.000	0,00	-46.890,18	0,00	1.109,82
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-2.432,32	-5.000	0,00	-4.738,96	0,00	261,04
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-618.756,04**	**-1.570.266**	**-12.894,46**	**-517.732,15**	**-11.939,76**	**1.052.534,31**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-608.453,04**	**-1.023.266**	**-12.894,46**	**-484.041,17**	**-11.939,76**	**539.225,29**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.147,51	-1.000	0,00	-1.133,69	0,00	-133,69

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-1.147,51	-1.000	0,00	-1.133,69	0,00	-133,69
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.147,51**	**-1.000**	**0,00**	**-1.133,69**	**0,00**	**-133,69**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.147,51**	**-1.000**	**0,00**	**-1.133,69**	**0,00**	**-133,69**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.147,51	-1.000	0,00	-1.133,69	0,00	-133,69
		78320000 Ausz. VG <410 E	-1.147,51	-1.000	0,00	-1.133,69	0,00	-133,69
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.147,51**	**-1.000**	**0,00**	**-1.133,69**	**0,00**	**-133,69**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.147,51**	**-1.000**	**0,00**	**-1.133,69**	**0,00**	**-133,69**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.09.01.01: Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.					
Stellenanteile (Stück)	5	5,30	0	5,30	0,00
Bebauungsplanverfahren (Stück)	16	19,00	3	22,00	3,00-
Bebauungsplanänderungsverfahren (Stück)	3	8,00	5	5,00	3,00
Flächennutzungsplanverfahren (Stück)	10	11,00	1	10,00	1,00
Planungsrechtl. Stellungn. zu Bauanträge (Stück)	300	300,00	0	300,00	0,00
Städtebauliche Konzepte (Stück)	6	4,00	2-	6,00	2,00-
Regionalplanverfahren (Stück)	1	3,00	2	3,00	0,00
Städtebauliche Entwürfe (Stück)	1	2,00	1	2,00	0,00

DEZ.II Dezernat II
BUDGET.500 Fachbereich 5 - Stadtentwicklung
1.100.10.01.01 Bau- und Grundstücksordnung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	440,70	109,35	0,00	399,66	0,00	290,31
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	440,70	109,35	0,00	399,66	0,00	290,31
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238.023,10	200.000,00	0,00	260.023,50	0,00	60.023,50
		43110000 Verwaltungsgebühren	238.023,10	200.000,00	0,00	260.023,50	0,00	60.023,50
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.360,89	6.000,00	0,00	20,00	0,00	-5.980,00
		45610000 Bußgelder	442,88	6.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	20,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	918,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**239.824,69**	**206.109,35**	**0,00**	**260.443,16**	**0,00**	**54.333,81**
11	-	Personalaufwendungen	-501.391,93	-611.729,00	0,00	-480.043,22	0,00	131.685,78
		50110000 Bezüge Beamte	-60.836,51	-66.099,00	0,00	-65.073,57	0,00	1.025,43
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-345.980,94	-428.449,00	0,00	-325.326,30	0,00	103.122,70
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-28.572,29	-33.205,00	0,00	-28.361,53	0,00	4.843,47
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-66.002,19	-83.976,00	0,00	-61.281,82	0,00	22.694,18
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.071,59	-1.500,00	0,00	-1.455,28	0,00	44,72
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-1.071,59	-1.500,00	0,00	-1.455,28	0,00	44,72
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.256,60	-1.722,49	0,00	-2.426,94	0,00	-704,45
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-1.199,00	-1.199,00	0,00	-1.199,00	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-1.057,60	-523,49	0,00	-1.227,94	0,00	-704,45
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.435,62	-28.100,00	0,00	-27.571,80	0,00	528,20
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-5.808,64	-4.000,00	0,00	-3.651,36	0,00	348,64
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-6.115,96	-6.000,00	0,00	-7.077,52	0,00	-1.077,52
		54312000 Porto	-1.784,31	-2.000,00	0,00	-1.774,31	0,00	225,69
		54313000 Telefon	-1.299,00	-1.300,00	0,00	-1.435,41	0,00	-135,41
		54315000 EDV-Aufwendungen	-11.756,16	-10.000,00	0,00	-11.897,50	0,00	-1.897,50
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-98.960,40	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-793,14	-1.000,00	0,00	-828,76	0,00	171,24
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-918,01	-800,00	0,00	-906,94	0,00	-106,94
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-632.155,74**	**-643.051,49**	**0,00**	**-511.497,24**	**0,00**	**131.554,25**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-392.331,05**	**-436.942,14**	**0,00**	**-251.054,08**	**0,00**	**185.888,06**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-392.331,05	-436.942,14	0,00	-251.054,08	0,00	185.888,06
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-392.331,05	-436.942,14	0,00	-251.054,08	0,00	185.888,06
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-392.331,05	-436.942,14	0,00	-251.054,08	0,00	185.888,06

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162.556,55	200.000	0,00	336.282,75	0,00	136.282,75
		63110000 Verwaltungsgebühren	162.556,55	200.000	0,00	336.282,75	0,00	136.282,75
7	+	Sonstige Einzahlungen	1.349,12	6.000	0,00	2.966,74	0,00	-3.033,26
		65610000 Bußgelder	1.349,12	6.000	0,00	2.946,74	0,00	-3.053,26
		65910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	20,00	0,00	20,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**163.905,67**	**206.000**	**0,00**	**339.249,49**	**0,00**	**133.249,49**
10	-	Personalauszahlungen	-500.802,33	-611.729	0,00	-482.855,73	0,00	128.873,27
		70110000 Bezüge Beamte	-61.303,04	-66.099	0,00	-65.017,42	0,00	1.081,58
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-344.924,81	-428.449	0,00	-328.194,96	0,00	100.254,04
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-28.572,29	-33.205	0,00	-28.361,53	0,00	4.843,47
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-66.002,19	-83.976	0,00	-61.281,82	0,00	22.694,18
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.071,67	-1.500	0,00	-1.455,77	0,00	44,23
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-1.071,67	-1.500	0,00	-1.455,77	0,00	44,23
15	-	Sonstige Auszahlungen	-49.917,74	-27.300	0,00	-26.456,16	0,00	843,84
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-5.807,94	-4.000	0,00	-3.616,76	0,00	383,24
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-5.995,96	-6.000	0,00	-6.886,61	0,00	-886,61
		74312000 Porto	-1.784,30	-2.000	0,00	-1.791,12	0,00	208,88
		74313000 Telefon	-1.299,00	-1.300	0,00	-1.435,41	0,00	-135,41
		74315000 EDV-Auszahlungen	-11.756,16	-10.000	0,00	-11.897,50	0,00	-1.897,50
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-22.481,24	-3.000	0,00	0,00	0,00	3.000,00
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-793,14	-1.000	0,00	-828,76	0,00	171,24
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-551.791,74**	**-640.529**	**0,00**	**-510.767,66**	**0,00**	**129.761,34**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-387.886,07**	**-434.529**	**0,00**	**-171.518,17**	**0,00**	**263.010,83**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-918,01	-800	0,00	-906,94	0,00	-106,94
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-918,01	-800	0,00	-906,94	0,00	-106,94
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-918,01**	**-800**	**0,00**	**-906,94**	**0,00**	**-106,94**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-918,01**	**-800**	**0,00**	**-906,94**	**0,00**	**-106,94**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-918,01	-800	0,00	-906,94	0,00	-106,94
		78320000 Ausz. VG <410 E	-918,01	-800	0,00	-906,94	0,00	-106,94
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-918,01**	**-800**	**0,00**	**-906,94**	**0,00**	**-106,94**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-918,01**	**-800**	**0,00**	**-906,94**	**0,00**	**-106,94**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.10.01.01: Bau- und Grundstücksordnung					
Stellenanteile (Stück)	9	9,10	0	7,50	1,60
Bauberatung (Stück)	4.500	3.430,00	1.070-	4.683,00	1.253,00-
Erteilung von Baugenehmigungen (Stück)	250	238,00	12-	244,00	6,00-
Anträge Freistellungsverahren (Stück)	10	28,00	18	24,00	4,00
Überwachung der Bautätigkeit (Stück)	700	853,00	153	1.000,00	147,00-
Ordn.beh.Einschreiten Schwarzb./Abweich. (Stück)	55	39,00	16-	43,00	4,00-
Eintragungen von Baulasten (Stück)	40	44,00	4	53,00	9,00-
Erteil. v. Grundstücksteilungsgenehmig. (Stück)	15	21,00	6	23,00	2,00-
Wiederkehrende Prüfungen Sonderbauten (Stück)	3	1,00	2-	3,00	2,00-
Abgeschlossenheitsbescheinigungen (Stück)	6	10,00	4	13,00	3,00-
Durchführ. v. Ordnungswidrigkeitenverf. (Stück)	10	10,00	0	3,00	7,00

DEZ.II Dezernat II
BUDGET.500 Fachbereich 5 - Stadtentwicklung
1.100.10.03.01 Denkmalschutz und -pflege

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.647,95	10.647,95	0,00	11.647,95	0,00	1.000,00
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	5.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	598,86	598,86	0,00	598,86	0,00	0,00
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	49,09	49,09	0,00	49,09	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**5.647,95**	**10.647,95**	**0,00**	**11.847,95**	**0,00**	**1.200,00**
11	-	Personalaufwendungen	-38.500,57	-38.534,00	0,00	-39.116,03	0,00	-582,03
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-30.136,55	-30.258,00	0,00	-30.594,87	0,00	-336,87
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.423,03	-2.345,00	0,00	-2.372,44	0,00	-27,44
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-5.940,99	-5.931,00	0,00	-6.148,72	0,00	-217,72
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-18.260,00	-4.260,00	-14.196,62	0,00	4.063,38
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	0,00	-18.260,00	-4.260,00	-12.531,57	0,00	5.728,43
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0,00	0,00	-1.665,05	0,00	-1.665,05
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.151,27	-2.151,28	0,00	-2.151,28	0,00	0,00
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-2.151,27	-2.151,28	0,00	-2.151,28	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-12.300,00	-39.700,00	-19.700,00	-9.700,00	-15.800,00	30.000,00
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-12.300,00	-39.700,00	-19.700,00	-9.700,00	-15.800,00	30.000,00
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-52.951,84**	**-98.645,28**	**-23.960,00**	**-65.163,93**	**-15.800,00**	**33.481,35**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-47.303,89**	**-87.997,33**	**-23.960,00**	**-53.315,98**	**-15.800,00**	**34.681,35**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-47.303,89**	**-87.997,33**	**-23.960,00**	**-53.315,98**	**-15.800,00**	**34.681,35**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-47.303,89**	**-87.997,33**	**-23.960,00**	**-53.315,98**	**-15.800,00**	**34.681,35**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-47.303,89**	**-87.997,33**	**-23.960,00**	**-53.315,98**	**-15.800,00**	**34.681,35**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	10.000	0,00	11.000,00	0,00	1.000,00
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	5.000,00	10.000	0,00	10.000,00	0,00	0,00
		61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	0,00	0	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	200,00	0,00	200,00
		64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	0,00	0	0,00	200,00	0,00	200,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.000,00**	**10.000**	**0,00**	**11.200,00**	**0,00**	**1.200,00**
10	-	Personalauszahlungen	-38.467,41	-38.534	0,00	-39.156,65	0,00	-622,65
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-30.103,39	-30.258	0,00	-30.635,49	0,00	-377,49
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.423,03	-2.345	0,00	-2.372,44	0,00	-27,44
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-5.940,99	-5.931	0,00	-6.148,72	0,00	-217,72
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-18.260	-4.260,00	-14.196,62	0,00	4.063,38
		72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	0,00	-18.260	-4.260,00	-12.531,57	0,00	5.728,43
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0,00	-1.665,05	0,00	-1.665,05
14	-	Transferauszahlungen	-12.300,00	-39.700	-19.700,00	-9.700,00	-15.800,00	30.000,00
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-12.300,00	-39.700	-19.700,00	-9.700,00	-15.800,00	30.000,00
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-50.767,41**	**-96.494**	**-23.960,00**	**-63.053,27**	**-15.800,00**	**33.440,73**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-45.767,41**	**-86.494**	**-23.960,00**	**-51.853,27**	**-15.800,00**	**34.640,73**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.10.03.01: Denkmalschutz und -pflege					
Stellenanteile (Stück)	1	0,55	0	0,55	0,00
Denkmäler zum 01.01. des Jahres (Stück)	113	113,00	0	113,00	0,00
beantragte Zusch. zu Denkmalpflegemaßn. (Stück)	2	2,00	0	5,00	3,00-
gewährte Zusch. zu Denkmalpflegemaßn. (Stück)	2	2,00	0	5,00	3,00-

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.12.01.01 **Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	326.501,33	299.800,90	0,00	310.035,59	0,00	10.234,69
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	190.227,52	190.025,32	0,00	200.961,68	0,00	10.936,36
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	601,67	0,00	0,00	0,00	-601,67
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	600,00	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	2.206,01	2.206,01	0,00	2.206,01	0,00	0,00
		41615001 Erträge a.d. SoPO-Auflösung Zusch. verb.	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
		41616000 Ertr.SoPo-Aufl. Sonderrechnungen	3.980,79	3.980,79	0,00	3.980,79	0,00	0,00
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	101.213,83	101.213,79	0,00	101.213,79	0,00	0,00
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	1.073,32	1.073,32	0,00	1.073,32	0,00	0,00
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	27.199,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	774.345,55	777.247,25	0,00	776.544,92	0,00	-702,33
		43710000 Auflösung von Sopos für Beiträge	609.902,20	609.529,39	0,00	610.262,28	0,00	732,89
		43711000 Ertr. Aufl.Sopo KAG	164.443,35	161.819,53	0,00	166.282,64	0,00	4.463,11
		43711001 Ertr. Aufl.Sopo KAG	0,00	5.898,33	0,00	0,00	0,00	-5.898,33
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	811.448,96	353.743,82	0,00	276.390,09	0,00	-77.353,73
		45410000 Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken	505.111,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45620000 Verzinsung, Mahn- und Vollstreckungsgebü	40,00	3.000,00	0,00	8.297,00	0,00	5.297,00
		45710000 Erträge sonstige SoPo-Auflösung	743,82	743,82	0,00	743,82	0,00	0,00
		45910000 andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	10.785,38	0,00	10.785,38
		45996100 Erträge Zuweisung f. Festwerte Land	250.586,93	0,00	0,00	251.038,58	0,00	251.038,58
		45996109 Erträge Zuweisung f. Festwerte Land ni.	0,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00	-330.000,00
		45996700 Erträge Zuweisung f. Festwerte private U	10.962,88	10.000,00	0,00	5.525,31	0,00	-4.474,69
		45996800 Erträge Zuweisung f. Festwerte übriger B	44.004,31	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.912.295,84**	**1.430.791,97**	**0,00**	**1.362.970,60**	**0,00**	**-67.821,37**
11	-	Personalaufwendungen	-214.460,61	-224.636,00	0,00	-237.203,78	0,00	-12.567,78
		50110000 Bezüge Beamte	-51.569,98	-54.670,00	0,00	-42.181,31	0,00	12.488,69
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-128.378,31	-132.882,00	0,00	-152.623,89	0,00	-19.741,89

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-10.236,44	-10.508,00	0,00	-12.158,38	0,00	-1.650,38
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-24.275,88	-26.576,00	0,00	-30.240,20	0,00	-3.664,20
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-248.768,04	-291.100,00	0,00	-292.788,13	0,00	-1.688,13
		52420000 Unterh. u. Bew. Infrastrukturvermögen	-247.976,81	-250.000,00	0,00	-226.575,47	0,00	23.424,53
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-791,23	-1.100,00	0,00	-898,88	0,00	201,12
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-40.000,00	0,00	-65.313,78	0,00	-25.313,78
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.705.726,07	-1.676.666,94	0,00	-1.684.933,11	0,00	-8.266,17
		57110000 AfA auf Sachanlagen	-2.617,79	-3.147,20	0,00	-2.617,79	0,00	529,41
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-2.051,37	-2.051,37	0,00	-2.051,37	0,00	0,00
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-1.670.249,20	-1.670.056,36	0,00	-1.679.085,03	0,00	-9.028,67
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-811,98	-811,98	0,00	-811,98	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-853,96	-600,03	0,00	-366,94	0,00	233,09
		57119500 Außerplanmäßige AfA	-29.141,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-319.117,31	-360.968,57	-8.448,57	-265.619,06	0,00	95.349,51
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	200,00
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-12.800,93	-8.448,57	-8.448,57	-7.758,81	0,00	689,76
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	-1.000,00	0,00	-5,00	0,00	995,00
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-762,26	-1.000,00	0,00	-731,46	0,00	268,54
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	0,00	-320,00	0,00	-559,90	0,00	-239,90
		54996000 Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	-305.554,12	-350.000,00	0,00	-256.563,89	0,00	93.436,11
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.488.072,03**	**-2.553.371,51**	**-8.448,57**	**-2.480.544,08**	**0,00**	**72.827,43**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-575.776,19**	**-1.122.579,54**	**-8.448,57**	**-1.117.573,48**	**0,00**	**5.006,06**
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.338,72	-11.670,00	0,00	-11.663,65	0,00	6,35
		55150000 Zinsaufwendungen verb.Unternehmen/Beteil	-12.338,72	-11.670,00	0,00	-11.663,65	0,00	6,35
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-12.338,72**	**-11.670,00**	**0,00**	**-11.663,65**	**0,00**	**6,35**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-588.114,91**	**-1.134.249,54**	**-8.448,57**	**-1.129.237,13**	**0,00**	**5.012,41**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-588.114,91**	**-1.134.249,54**	**-8.448,57**	**-1.129.237,13**	**0,00**	**5.012,41**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	38.954,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		48110000 Erträge aus ILV	38.954,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**38.954,24**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-549.160,67**	**-1.134.249,54**	**-8.448,57**	**-1.129.237,13**	**0,00**	**5.012,41**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7	+	Sonstige Einzahlungen	880,00	3.000	0,00	18.340,41	0,00	15.340,41
		65620000 Erträge aus Säumniszuschläge	880,00	3.000	0,00	7.555,03	0,00	4.555,03
		65910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	10.785,38	0,00	10.785,38
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**880,00**	**3.000**	**0,00**	**18.340,41**	**0,00**	**15.340,41**
10	-	Personalauszahlungen	-215.018,96	-224.636	0,00	-235.636,09	0,00	-11.000,09
		70110000 Bezüge Beamte	-51.762,98	-54.670	0,00	-41.260,17	0,00	13.409,83
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-128.743,66	-132.882	0,00	-151.977,34	0,00	-19.095,34
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-10.236,44	-10.508	0,00	-12.158,38	0,00	-1.650,38
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-24.275,88	-26.576	0,00	-30.240,20	0,00	-3.664,20
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-211.085,46	-291.100	0,00	-289.191,12	0,00	1.908,88
		72420000 Unterh. und Bew. Infrastrukturvermögen	-210.303,33	-250.000	0,00	-243.298,98	0,00	6.701,02
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-782,13	-1.100	0,00	-896,83	0,00	203,17
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-40.000	0,00	-44.995,31	0,00	-4.995,31
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.338,72	-11.670	0,00	-11.663,65	0,00	6,35
		75150000 Zinsaufwendungen verb.Unternehmen/Beteil./Sonderv.	-12.338,72	-11.670	0,00	-11.663,65	0,00	6,35
15	-	Sonstige Auszahlungen	-22.339,48	-10.649	-8.448,57	-10.378,45	0,00	270,12
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-200	0,00	0,00	0,00	200,00
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-21.577,22	-8.449	-8.448,57	-9.641,99	0,00	-1.193,42
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	-1.000	0,00	-5,00	0,00	995,00
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-762,26	-1.000	0,00	-731,46	0,00	268,54
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-460.782,62**	**-538.055**	**-8.448,57**	**-546.869,31**	**0,00**	**-8.814,74**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-459.902,62**	**-535.055**	**-8.448,57**	**-528.528,90**	**0,00**	**6.525,67**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	870.495,28	2.420.200	0,00	286.939,72	0,00	-2.133.260,28
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	857.040,00	1.940.500	0,00	278.224,00	0,00	-1.662.276,00
		68150000 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen,	0,00	30.000	0,00	0,00	0,00	-30.000,00
		68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	13.455,28	10.000	0,00	8.715,72	0,00	-1.284,28
		68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	439.700	0,00	0,00	0,00	-439.700,00

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	210,00	0,00	210,00
		68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	0,00	0	0,00	210,00	0,00	210,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	294.914,30	1.788.000	0,00	340.757,72	0,00	-1.447.242,28
		68810000 Beiträge	294.914,30	1.788.000	0,00	340.757,72	0,00	-1.447.242,28
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.165.409,58**	**4.208.200**	**0,00**	**627.907,44**	**0,00**	**-3.580.292,56**
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-745.024,35	-7.196.701	-316.901,49	-655.151,55	-171.919,03	6.541.549,94
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-745.024,35	-7.196.701	-316.901,49	-655.151,55	-171.919,03	6.541.549,94
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-270.068,31	-352.320	0,00	-261.710,15	-10.000,00	90.609,85
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	-2.000	0,00	0,00	0,00	2.000,00
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	0,00	-320	0,00	-559,90	0,00	-239,90
		78340000 Aufw. f. Ersatzbeschaffung Festwerte	-270.068,31	-350.000	0,00	-261.150,25	-10.000,00	88.849,75
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.015.092,66**	**-7.549.021**	**-316.901,49**	**-916.861,70**	**-181.919,03**	**6.632.159,79**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**150.316,92**	**-3.340.821**	**-316.901,49**	**-288.954,26**	**-181.919,03**	**3.051.867,23**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000031: BÜ-Beseitigung Löwentor								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-779,69	-252.759	-52.758,68	-2.623,95	-23.183,58	250.134,73
		78520000 Ausz Tiefbau	-779,69	-252.759	-52.758,68	-2.623,95	-23.183,58	250.134,73
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-779,69**	**-252.759**	**-52.758,68**	**-2.623,95**	**-23.183,58**	**250.134,73**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-779,69**	**-252.759**	**-52.758,68**	**-2.623,95**	**-23.183,58**	**250.134,73**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000032: BÜ-Beseitigung Praest-Vrasselt PFA 3.3								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-178,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78520000 Ausz Tiefbau	-178,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-178,50**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-178,50**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000033: BÜ-Beseitigung Elten-Hüthum PFA 3.5								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	-2.975,00	0,00	-2.975,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0,00	-2.975,00	0,00	-2.975,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**-2.975,00**	**0,00**	**-2.975,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**-2.975,00**	**0,00**	**-2.975,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000039: BÜ-Beseitigungen allg. - Betuwe								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-320,62	-50.000	0,00	-10.366,67	0,00	39.633,33
		78520000 Ausz Tiefbau	-320,62	-50.000	0,00	-10.366,67	0,00	39.633,33
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-320,62**	**-50.000**	**0,00**	**-10.366,67**	**0,00**	**39.633,33**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-320,62**	**-50.000**	**0,00**	**-10.366,67**	**0,00**	**39.633,33**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000040: Deichkrone Vrasselt-Dornick-Praest								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	70.000	0,00	0,00	0,00	-70.000,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	70.000	0,00	0,00	0,00	-70.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**70.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-70.000,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.844,76	-176.885	-76.885,43	0,00	0,00	176.885,43
		78520000 Ausz Tiefbau	-17.844,76	-176.885	-76.885,43	0,00	0,00	176.885,43
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-17.844,76**	**-176.885**	**-76.885,43**	**0,00**	**0,00**	**176.885,43**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-17.844,76**	**-106.885**	**-76.885,43**	**0,00**	**0,00**	**106.885,43**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000042: Diepe Kuhweg (südl.Teilstück)								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.554,30	0	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
		68810000 Beiträge	1.554,30	0	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.554,30**	**0**	**0,00**	**2.000,00**	**0,00**	**2.000,00**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**1.554,30**	**0**	**0,00**	**2.000,00**	**0,00**	**2.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000044: Europastraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	177,52	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68810000 Beiträge	177,52	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**177,52**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**177,52**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000045: Eikelnberger Weg								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	227.000	0,00	0,00	0,00	-227.000,00
		68810000 Beiträge	0,00	227.000	0,00	0,00	0,00	-227.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**227.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-227.000,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-39.000	0,00	0,00	-30.224,01	39.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-39.000	0,00	0,00	-30.224,01	39.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-39.000**	**0,00**	**0,00**	**-30.224,01**	**39.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**188.000**	**0,00**	**0,00**	**-30.224,01**	**-188.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000046: Fortunastraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.006,70	0	0,00	4.601,71	0,00	4.601,71
		68810000 Beiträge	1.006,70	0	0,00	4.601,71	0,00	4.601,71
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.006,70**	**0**	**0,00**	**4.601,71**	**0,00**	**4.601,71**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**1.006,70**	**0**	**0,00**	**4.601,71**	**0,00**	**4.601,71**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000048: Goebelstraße Radweg								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.540,00	210.500	0,00	0,00	0,00	-210.500,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	3.540,00	180.500	0,00	0,00	0,00	-180.500,00
		68150000 Invest.-Zusch.verbU	0,00	30.000	0,00	0,00	0,00	-30.000,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	311.000	0,00	228.395,71	0,00	-82.604,29
		68810000 Beiträge	0,00	311.000	0,00	228.395,71	0,00	-82.604,29
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**3.540,00**	**521.500**	**0,00**	**228.395,71**	**0,00**	**-293.104,29**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.592,55	-734.933	-13.933,01	-222.655,19	0,00	512.277,82
		78520000 Ausz Tiefbau	-18.592,55	-734.933	-13.933,01	-222.655,19	0,00	512.277,82
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-18.592,55**	**-734.933**	**-13.933,01**	**-222.655,19**	**0,00**	**512.277,82**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-15.052,55**	**-213.433**	**-13.933,01**	**5.740,52**	**0,00**	**219.173,53**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000050: Gerhard-Cremer-Straße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	630,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68810000 Beiträge	630,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**630,50**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**630,50**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000051: Heideweg								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.200,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68810000 Beiträge	1.200,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.200,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.873,96	-2.299	-2.299,20	-2.811,15	0,00	-511,95
		78520000 Ausz Tiefbau	-2.873,96	-2.299	-2.299,20	-2.811,15	0,00	-511,95
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-2.873,96**	**-2.299**	**-2.299,20**	**-2.811,15**	**0,00**	**-511,95**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.673,96**	**-2.299**	**-2.299,20**	**-2.811,15**	**0,00**	**-511,95**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000053: Im Haag								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	225,22	0	0,00	5.688,92	0,00	5.688,92
		68810000 Beiträge	225,22	0	0,00	5.688,92	0,00	5.688,92
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**225,22**	**0**	**0,00**	**5.688,92**	**0,00**	**5.688,92**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**225,22**	**0**	**0,00**	**5.688,92**	**0,00**	**5.688,92**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000054: Im Polderbusch								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.285,41	0	0,00	3.491,66	0,00	3.491,66
		68810000 Beiträge	1.285,41	0	0,00	3.491,66	0,00	3.491,66
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.285,41**	**0**	**0,00**	**3.491,66**	**0,00**	**3.491,66**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.379,65	-3.568	-3.568,07	-4.146,80	0,00	-578,73
		78520000 Ausz Tiefbau	-5.379,65	-3.568	-3.568,07	-4.146,80	0,00	-578,73
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-5.379,65**	**-3.568**	**-3.568,07**	**-4.146,80**	**0,00**	**-578,73**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-4.094,24**	**-3.568**	**-3.568,07**	**-655,14**	**0,00**	**2.912,93**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000058: Merowinger-/Hubert-Fink-Straße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.403,26	0	0,00	2.079,79	0,00	2.079,79
		68810000 Beiträge	4.403,26	0	0,00	2.079,79	0,00	2.079,79
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**4.403,26**	**0**	**0,00**	**2.079,79**	**0,00**	**2.079,79**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**4.403,26**	**0**	**0,00**	**2.079,79**	**0,00**	**2.079,79**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000059: Mehracker								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.879,60	0	0,00	300,00	0,00	300,00
		68810000 Beiträge	1.879,60	0	0,00	300,00	0,00	300,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.879,60**	**0**	**0,00**	**300,00**	**0,00**	**300,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.539,48	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78520000 Ausz Tiefbau	-1.539,48	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.539,48**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**340,12**	**0**	**0,00**	**300,00**	**0,00**	**300,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000060: Neumarkt								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.920,59	-1.300.000	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	-10.920,59	-1.300.000	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-10.920,59**	**-1.300.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.300.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-10.920,59**	**-1.300.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.300.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000061: Nierenberger-/Duisburger Straße Radweg								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	450.000	0,00	0,00	0,00	-450.000,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	450.000	0,00	0,00	0,00	-450.000,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	1.110.000	0,00	0,00	0,00	-1.110.000,00
		68810000 Beiträge	0,00	1.110.000	0,00	0,00	0,00	-1.110.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**1.560.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-1.560.000,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.000.000	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-1.000.000	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-1.000.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**560.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-560.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000062: Nollenburger Weg Radwegerneuerung								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.652,39	0	0,00	32.558,17	0,00	32.558,17
		68810000 Beiträge	1.652,39	0	0,00	32.558,17	0,00	32.558,17
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.652,39**	**0**	**0,00**	**32.558,17**	**0,00**	**32.558,17**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**1.652,39**	**0**	**0,00**	**32.558,17**	**0,00**	**32.558,17**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000068: Platanenweg								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	40.896,61	0	0,00	13.569,22	0,00	13.569,22
		68810000 Beiträge	40.896,61	0	0,00	13.569,22	0,00	13.569,22
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**40.896,61**	**0**	**0,00**	**13.569,22**	**0,00**	**13.569,22**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.211,80	-2.000	-2.000,00	0,00	-2.000,00	2.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	-14.211,80	-2.000	-2.000,00	0,00	-2.000,00	2.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-14.211,80**	**-2.000**	**-2.000,00**	**0,00**	**-2.000,00**	**2.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**26.684,81**	**-2.000**	**-2.000,00**	**13.569,22**	**-2.000,00**	**15.569,22**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000069: Seminarstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	-10.785,38	0,00	-10.785,38
		68810000 Beiträge	0,00	0	0,00	-10.785,38	0,00	-10.785,38
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**-10.785,38**	**0,00**	**-10.785,38**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**-10.785,38**	**0,00**	**-10.785,38**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000072: Stokkumer Straße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	600,00	0	0,00	417,22	0,00	417,22
		68810000 Beiträge	600,00	0	0,00	417,22	0,00	417,22
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**600,00**	**0**	**0,00**	**417,22**	**0,00**	**417,22**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**600,00**	**0**	**0,00**	**417,22**	**0,00**	**417,22**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000076: Wallstraße (Pesthof - Gr. Löwe)								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	6.163,75	0,00	6.163,75
		68810000 Beiträge	0,00	0	0,00	6.163,75	0,00	6.163,75
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**6.163,75**	**0,00**	**6.163,75**
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**6.163,75**	**0,00**	**6.163,75**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005002: Auf dem Hügel								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	18.283,17	0	0,00	8.496,19	0,00	8.496,19
		68810000 Beiträge	18.283,17	0	0,00	8.496,19	0,00	8.496,19
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**18.283,17**	**0**	**0,00**	**8.496,19**	**0,00**	**8.496,19**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.153,53	0	0,00	-722,62	0,00	-722,62
		78520000 Ausz Tiefbau	-3.153,53	0	0,00	-722,62	0,00	-722,62
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-3.153,53**	**0**	**0,00**	**-722,62**	**0,00**	**-722,62**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**15.129,64**	**0**	**0,00**	**7.773,57**	**0,00**	**7.773,57**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005005: Chamaverstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	15.871,39	0	0,00	2.439,95	0,00	2.439,95
		68810000 Beiträge	15.871,39	0	0,00	2.439,95	0,00	2.439,95
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**15.871,39**	**0**	**0,00**	**2.439,95**	**0,00**	**2.439,95**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.108,45	0	0,00	-1.705,87	-1.775,00	-1.705,87
		78520000 Ausz Tiefbau	-10.108,45	0	0,00	-1.705,87	-1.775,00	-1.705,87
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-10.108,45**	**0**	**0,00**	**-1.705,87**	**-1.775,00**	**-1.705,87**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**5.762,94**	**0**	**0,00**	**734,08**	**-1.775,00**	**734,08**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005006: Georgstraße T2 (Kirche - An der Laak)								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-17.000	0,00	0,00	0,00	17.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-17.000	0,00	0,00	0,00	17.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-17.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-17.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005008: Im Grunewald								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	32.119,93	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68810000 Beiträge	32.119,93	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**32.119,93**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.802,51	0	0,00	-4.475,98	0,00	-4.475,98
		78520000 Ausz Tiefbau	-18.802,51	0	0,00	-4.475,98	0,00	-4.475,98
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-18.802,51**	**0**	**0,00**	**-4.475,98**	**0,00**	**-4.475,98**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**13.317,42**	**0**	**0,00**	**-4.475,98**	**0,00**	**-4.475,98**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005009: Karolingerstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	14.696,05	0	0,00	711,42	0,00	711,42
		68810000 Beiträge	14.696,05	0	0,00	711,42	0,00	711,42
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**14.696,05**	**0**	**0,00**	**711,42**	**0,00**	**711,42**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.575,55	-1.600	-1.600,00	-1.446,93	0,00	153,07
		78520000 Ausz Tiefbau	-18.575,55	-1.600	-1.600,00	-1.446,93	0,00	153,07
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-18.575,55**	**-1.600**	**-1.600,00**	**-1.446,93**	**0,00**	**153,07**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-3.879,50**	**-1.600**	**-1.600,00**	**-735,51**	**0,00**	**864,49**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005015: Radweg Netterdensche Str.(L90/Kl.Netter)								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	50.000	0,00	0,00	0,00	-50.000,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	50.000	0,00	0,00	0,00	-50.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**50.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-50.000,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0,00	0,00	0,00	100.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-100.000	0,00	0,00	0,00	100.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-100.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**100.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-50.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**50.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005017: Abteistraße								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-24.000	0,00	0,00	-21.401,18	24.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-24.000	0,00	0,00	-21.401,18	24.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-24.000**	**0,00**	**0,00**	**-21.401,18**	**24.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-24.000**	**0,00**	**0,00**	**-21.401,18**	**24.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005026: BÜ-Beseitigung Kerstenstraße								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	853.500,00	1.190.000	0,00	278.224,00	0,00	-911.776,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	853.500,00	1.190.000	0,00	278.224,00	0,00	-911.776,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**853.500,00**	**1.190.000**	**0,00**	**278.224,00**	**0,00**	**-911.776,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-443.095,32	-2.452.604	-73.803,80	-296.221,96	0,00	2.156.381,84
		78520000 Ausz Tiefbau	-443.095,32	-2.452.604	-73.803,80	-296.221,96	0,00	2.156.381,84
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-443.095,32**	**-2.452.604**	**-73.803,80**	**-296.221,96**	**0,00**	**2.156.381,84**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**410.404,68**	**-1.262.604**	**-73.803,80**	**-17.997,96**	**0,00**	**1.244.605,84**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005027: BÜ-Beseitigung Emmerich PFA 3.4								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.169,74	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78520000 Ausz Tiefbau	-10.169,74	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-10.169,74**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-10.169,74**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005028: Regenrückhaltebecken Hoch-Elten								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.208,41	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78520000 Ausz Tiefbau	-11.208,41	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-11.208,41**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-11.208,41**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005029: Parkring								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-43.000	0,00	0,00	0,00	43.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-43.000	0,00	0,00	0,00	43.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-43.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**43.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-43.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**43.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005031: Kastanienweg								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000	0,00	0,00	-20.780,79	25.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-25.000	0,00	0,00	-20.780,79	25.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-25.000**	**0,00**	**0,00**	**-20.780,79**	**25.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-25.000**	**0,00**	**0,00**	**-20.780,79**	**25.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005036: Martinusstraße								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-33.000	0,00	0,00	-24.307,05	33.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-33.000	0,00	0,00	-24.307,05	33.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-33.000**	**0,00**	**0,00**	**-24.307,05**	**33.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-33.000**	**0,00**	**0,00**	**-24.307,05**	**33.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005039: Schillerstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	96.590,00	0	0,00	9.545,25	0,00	9.545,25
		68810000 Beiträge	96.590,00	0	0,00	9.545,25	0,00	9.545,25
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**96.590,00**	**0**	**0,00**	**9.545,25**	**0,00**	**9.545,25**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-53.740,16	-1.300	-1.300,00	0,00	0,00	1.300,00
		78520000 Ausz Tiefbau	-53.740,16	-1.300	-1.300,00	0,00	0,00	1.300,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-53.740,16**	**-1.300**	**-1.300,00**	**0,00**	**0,00**	**1.300,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**42.849,84**	**-1.300**	**-1.300,00**	**9.545,25**	**0,00**	**10.845,25**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005040: Bredenbachstr. (Hansastr.-Schillerstr.)								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	61.842,25	0	0,00	10.684,14	0,00	10.684,14
		68810000 Beiträge	61.842,25	0	0,00	10.684,14	0,00	10.684,14
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**61.842,25**	**0**	**0,00**	**10.684,14**	**0,00**	**10.684,14**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.813,84	-2.500	-2.500,00	-7.055,14	0,00	-4.555,14
		78520000 Ausz Tiefbau	-46.813,84	-2.500	-2.500,00	-7.055,14	0,00	-4.555,14
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-46.813,84**	**-2.500**	**-2.500,00**	**-7.055,14**	**0,00**	**-4.555,14**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**15.028,41**	**-2.500**	**-2.500,00**	**3.629,00**	**0,00**	**6.129,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005041: Gehweg Lindenallee								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	140.000	0,00	0,00	0,00	-140.000,00
		68810000 Beiträge	0,00	140.000	0,00	0,00	0,00	-140.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**140.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-140.000,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.790,89	-272.464	-12.464,11	-8.443,22	-4.020,89	264.020,89
		78520000 Ausz Tiefbau	-15.790,89	-272.464	-12.464,11	-8.443,22	-4.020,89	264.020,89
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-15.790,89**	**-272.464**	**-12.464,11**	**-8.443,22**	**-4.020,89**	**264.020,89**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-15.790,89**	**-132.464**	**-12.464,11**	**-8.443,22**	**-4.020,89**	**124.020,89**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005047: Err. Willkommensort Hoch-Elten								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	293.000	0,00	0,00	0,00	-293.000,00
		68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	293.000	0,00	0,00	0,00	-293.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**293.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-293.000,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-287.261	-1.261,40	-29.483,75	0,00	257.777,65
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-287.261	-1.261,40	-29.483,75	0,00	257.777,65
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-287.261**	**-1.261,40**	**-29.483,75**	**0,00**	**257.777,65**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**5.739**	**-1.261,40**	**-29.483,75**	**0,00**	**-35.222,35**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005048: Err. Wohnmobilstellplatz Hoch-Elten								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	94.000	0,00	0,00	0,00	-94.000,00
		68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	94.000	0,00	0,00	0,00	-94.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**94.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-94.000,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-110.000	-10.000,00	0,00	0,00	110.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-110.000	-10.000,00	0,00	0,00	110.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-110.000**	**-10.000,00**	**0,00**	**0,00**	**110.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-16.000**	**-10.000,00**	**0,00**	**0,00**	**16.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005052: BÜ-Raiffeisenstr.								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.729,94	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78520000 Ausz Tiefbau	-1.729,94	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.729,94**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.729,94**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005054: BÜ-Grüne Str.								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.408,63	-16.047	-16.046,58	-10.576,40	-4.230,18	5.470,18
		78520000 Ausz Tiefbau	-22.408,63	-16.047	-16.046,58	-10.576,40	-4.230,18	5.470,18
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-22.408,63**	**-16.047**	**-16.046,58**	**-10.576,40**	**-4.230,18**	**5.470,18**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-22.408,63**	**-16.047**	**-16.046,58**	**-10.576,40**	**-4.230,18**	**5.470,18**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005055: BÜ-Broichstr.								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.266,99	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78520000 Ausz Tiefbau	-1.266,99	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.266,99**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.266,99**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005057: Gasthausdurchgang								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-11.000	0,00	0,00	0,00	11.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-11.000	0,00	0,00	0,00	11.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-11.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**11.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-11.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**11.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005059: Err.Hinweisbeschilderung Hoch-Elten								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	42.700	0,00	0,00	0,00	-42.700,00
		68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	42.700	0,00	0,00	0,00	-42.700,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**42.700**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-42.700,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0,00	0,00	0,00	50.000,00
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-50.000	0,00	0,00	0,00	50.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-50.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**50.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-7.300**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.300,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005060: Ern.Einleitstellen v.Straßenentw.Kanälen								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.518,79	-76.481	-46.481,21	-4.000,00	-25.245,85	72.481,21
		78520000 Ausz Tiefbau	-15.518,79	-76.481	-46.481,21	-4.000,00	-25.245,85	72.481,21
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-15.518,79**	**-76.481**	**-46.481,21**	**-4.000,00**	**-25.245,85**	**72.481,21**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-15.518,79**	**-76.481**	**-46.481,21**	**-4.000,00**	**-25.245,85**	**72.481,21**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005062: Ausbau Parkplatz Kleiner Wall								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	0,00	-21.774,35	-7.375,25	-6.774,35
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-15.000	0,00	-21.774,35	-7.375,25	-6.774,35
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-15.000**	**0,00**	**-21.774,35**	**-7.375,25**	**-6.774,35**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-15.000**	**0,00**	**-21.774,35**	**-7.375,25**	**-6.774,35**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005063: Parkdeck Willikensoord								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	0,00	-21.179,35	-7.375,25	-6.179,35
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-15.000	0,00	-21.179,35	-7.375,25	-6.179,35
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-15.000**	**0,00**	**-21.179,35**	**-7.375,25**	**-6.179,35**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-15.000**	**0,00**	**-21.179,35**	**-7.375,25**	**-6.179,35**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7780501: Festwert Straßenbeleuchtung/-schilder								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.455,28	20.000	0,00	8.715,72	0,00	-11.284,28
		68170000 Invest.-Zuw.private	13.455,28	10.000	0,00	8.715,72	0,00	-1.284,28
		68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	10.000	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**13.455,28**	**20.000**	**0,00**	**8.715,72**	**0,00**	**-11.284,28**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-270.068,31	-350.000	0,00	-261.150,25	-10.000,00	88.849,75
		78340000 Ersatzb. Festwerte	-270.068,31	-350.000	0,00	-261.150,25	-10.000,00	88.849,75
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-270.068,31**	**-350.000**	**0,00**	**-261.150,25**	**-10.000,00**	**88.849,75**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-256.613,03**	**-330.000**	**0,00**	**-252.434,53**	**-10.000,00**	**77.565,47**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	210,00	0,00	210,00
		68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	0	0,00	210,00	0,00	210,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	20.400,00	0,00	20.400,00
		68810000 Beiträge	0,00	0	0,00	20.400,00	0,00	20.400,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**20.610,00**	**0,00**	**20.610,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-82.000	0,00	-2.487,22	0,00	79.512,78
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	-82.000	0,00	-2.487,22	0,00	79.512,78
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.320	0,00	-559,90	0,00	1.760,10
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-2.000	0,00	0,00	0,00	2.000,00
		78320000 Ausz. VG <410 E	0,00	-320	0,00	-559,90	0,00	-239,90
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-84.320**	**0,00**	**-3.047,12**	**0,00**	**81.272,88**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-84.320**	**0,00**	**17.562,88**	**0,00**	**101.882,88**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.12.01.01: Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen					
Stellenanteile (Stück)	4	4,10	0	3,90	0,20

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.12.02.01 **ÖPNV/Bürgerbus**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.515,11	7.515,10	0,00	8.681,18	0,00	1.166,08
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	6.500,00	6.500,00	0,00	7.666,08	0,00	1.166,08
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	1.015,11	1.015,10	0,00	1.015,10	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**7.515,11**	**7.515,10**	**0,00**	**8.681,18**	**0,00**	**1.166,08**
11	-	Personalaufwendungen	-20.462,63	-24.649,00	0,00	-20.433,72	0,00	4.215,28
		50110000 Bezüge Beamte	-2.714,17	-2.877,00	0,00	-2.219,99	0,00	657,01
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-14.084,58	-17.678,00	0,00	-14.467,53	0,00	3.210,47
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.138,66	-1.160,00	0,00	-1.168,32	0,00	-8,32
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-2.525,22	-2.934,00	0,00	-2.577,88	0,00	356,12
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.677,78	-2.000,00	0,00	-72,33	0,00	1.927,67
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-1.677,78	-2.000,00	0,00	-72,33	0,00	1.927,67
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.724,93	-2.412,79	0,00	-2.412,79	0,00	0,00
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-2.724,93	-2.412,79	0,00	-2.412,79	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-13.195,47	-17.500,00	0,00	-14.554,27	0,00	2.945,73
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-13.195,47	-17.500,00	0,00	-14.554,27	0,00	2.945,73
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-38.060,81**	**-46.561,79**	**0,00**	**-37.473,11**	**0,00**	**9.088,68**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-30.545,70**	**-39.046,69**	**0,00**	**-28.791,93**	**0,00**	**10.254,76**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-30.545,70**	**-39.046,69**	**0,00**	**-28.791,93**	**0,00**	**10.254,76**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-30.545,70**	**-39.046,69**	**0,00**	**-28.791,93**	**0,00**	**10.254,76**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-30.545,70**	**-39.046,69**	**0,00**	**-28.791,93**	**0,00**	**10.254,76**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500,00	6.500	0,00	7.666,08	0,00	1.166,08
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	6.500,00	6.500	0,00	7.666,08	0,00	1.166,08
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**6.500,00**	**6.500**	**0,00**	**7.666,08**	**0,00**	**1.166,08**
10	-	Personalauszahlungen	-20.466,86	-24.649	0,00	-20.504,72	0,00	4.144,28
		70110000 Bezüge Beamte	-2.724,33	-2.877	0,00	-2.171,50	0,00	705,50
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-14.078,65	-17.678	0,00	-14.587,02	0,00	3.090,98
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.138,66	-1.160	0,00	-1.168,32	0,00	-8,32
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-2.525,22	-2.934	0,00	-2.577,88	0,00	356,12
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.677,78	-2.000	0,00	-72,33	0,00	1.927,67
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.677,78	-2.000	0,00	-72,33	0,00	1.927,67
14	-	Transferauszahlungen	-7.119,76	-17.500	0,00	-14.356,08	0,00	3.143,92
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-7.119,76	-17.500	0,00	-14.356,08	0,00	3.143,92
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-29.264,40**	**-44.149**	**0,00**	**-34.933,13**	**0,00**	**9.215,87**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-22.764,40**	**-37.649**	**0,00**	**-27.267,05**	**0,00**	**10.381,95**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.500,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68160000 Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen S	9.500,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**9.500,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000	0,00	-15.246,03	-8.253,97	64.753,97
		78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-80.000	0,00	-15.246,03	0,00	64.753,97
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	-8.253,97	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-80.000**	**0,00**	**-15.246,03**	**-8.253,97**	**64.753,97**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**9.500,00**	**-80.000**	**0,00**	**-15.246,03**	**-8.253,97**	**64.753,97**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005035: Errichtung und Umbau Bushaltestellen								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.500,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68160000 Invest.-Zuw.Sonderr	9.500,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**9.500,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000	0,00	-15.246,03	-8.253,97	64.753,97
		78510000 Ausz Hochbau	0,00	-80.000	0,00	-15.246,03	0,00	64.753,97
		78520000 Ausz Tiefbau	0,00	0	0,00	0,00	-8.253,97	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-80.000**	**0,00**	**-15.246,03**	**-8.253,97**	**64.753,97**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**9.500,00**	**-80.000**	**0,00**	**-15.246,03**	**-8.253,97**	**64.753,97**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.12.02.01: ÖPNV/Bürgerbus					
Stellenanteile (Stück)	0	0,25	0	0,25	0,00
Bürgerbus gefahrene Kilometer (km)	39.000	37.845,00	1.155-	40.399,00	2.554,00-
Bürgerbus Beförderungen (Stück)	18.000	16.499,00	1.501-	17.550,00	1.051,00-
Gemeindefläche (km2)	80	80,08	0	80,08	0,00
Linien ÖPNV (Stück)	8	8,00	0	8,00	0,00
Linienstrecken ÖPNV (km)	138	137,67	0	137,67	0,00
Haltepunkte ÖPNV (Stück)	201	201,00	0	201,00	0,00

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.13.01.01 **Natur und Landschaft**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.514,46	69.593,31	0,00	87.229,26	0,00	17.635,95
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	39.921,18	30.000,00	0,00	47.635,95	0,00	17.635,95
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	38.220,96	38.220,98	0,00	38.220,98	0,00	0,00
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	1.372,32	1.372,33	0,00	1.372,33	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.582,50	225,00	0,00	225,00	0,00	0,00
		44870000 Ertr. Kostener. priv	30.582,50	225,00	0,00	225,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	43.191,05	0,00	43.191,05
		45830000 Sonstige n. zahlungsw. ordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00	43.191,05	0,00	43.191,05
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**110.096,96**	**69.818,31**	**0,00**	**130.645,31**	**0,00**	**60.827,00**
11	-	Personalaufwendungen	-26.623,11	-28.515,00	0,00	-27.320,68	0,00	1.194,32
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-21.127,06	-22.391,00	0,00	-21.701,29	0,00	689,71
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.708,01	-1.735,00	0,00	-1.752,43	0,00	-17,43
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-3.788,04	-4.389,00	0,00	-3.866,96	0,00	522,04
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.398,94	-94.041,54	-39.041,54	-85.621,03	0,00	8.420,51
		52160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögen	-8.092,77	-47.582,31	-20.582,31	-42.429,98	0,00	5.152,33
		52410000 Unterh. und Bew. der Grundstücke und bau	-30.306,17	-46.459,23	-18.459,23	-43.191,05	0,00	3.268,18
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-45.357,06	-45.357,08	0,00	-45.357,08	0,00	0,00
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	-45.357,06	-45.357,08	0,00	-45.357,08	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-7.340,00	-7.400,00	0,00	-5.340,00	0,00	2.060,00
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	-7.340,00	-7.400,00	0,00	-5.340,00	0,00	2.060,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-54.718,42	-29.718,42	-2.754,85	0,00	51.963,57
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	0,00	-54.718,42	-29.718,42	-2.754,85	0,00	51.963,57
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-117.719,11**	**-230.032,04**	**-68.759,96**	**-166.393,64**	**0,00**	**63.638,40**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-7.622,15**	**-160.213,73**	**-68.759,96**	**-35.748,33**	**0,00**	**124.465,40**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-7.622,15**	**-160.213,73**	**-68.759,96**	**-35.748,33**	**0,00**	**124.465,40**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-7.622,15**	**-160.213,73**	**-68.759,96**	**-35.748,33**	**0,00**	**124.465,40**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-7.622,15**	**-160.213,73**	**-68.759,96**	**-35.748,33**	**0,00**	**124.465,40**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.921,18	30.000	0,00	47.635,95	0,00	17.635,95
		61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	39.921,18	30.000	0,00	47.635,95	0,00	17.635,95
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.582,50	225	0,00	225,00	0,00	0,00
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	30.582,50	225	0,00	225,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**70.503,68**	**30.225**	**0,00**	**47.860,95**	**0,00**	**17.635,95**
10	-	Personalauszahlungen	-26.614,23	-28.515	0,00	-27.499,91	0,00	1.015,09
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-21.118,18	-22.391	0,00	-21.880,52	0,00	510,48
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.708,01	-1.735	0,00	-1.752,43	0,00	-17,43
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-3.788,04	-4.389	0,00	-3.866,96	0,00	522,04
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.718,94	-94.042	-39.041,54	-86.374,03	0,00	7.667,51
		72160000 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	-8.092,77	-47.582	-20.582,31	-42.429,98	0,00	5.152,33
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-25.626,17	-46.459	-18.459,23	-43.944,05	0,00	2.515,18
14	-	Transferauszahlungen	-7.340,00	-7.400	0,00	-5.340,00	0,00	2.060,00
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-7.340,00	-7.400	0,00	-5.340,00	0,00	2.060,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-54.718	-29.718,42	-2.754,85	0,00	51.963,57
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	0,00	-54.718	-29.718,42	-2.754,85	0,00	51.963,57
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-67.673,17**	**-184.675**	**-68.759,96**	**-121.968,79**	**0,00**	**62.706,17**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**2.830,51**	**-154.450**	**-68.759,96**	**-74.107,84**	**0,00**	**80.342,12**
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.425,00	4.000	0,00	15.578,10	0,00	11.578,10
		68810000 Beiträge	1.425,00	4.000	0,00	15.578,10	0,00	11.578,10
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.425,00**	**4.000**	**0,00**	**15.578,10**	**0,00**	**11.578,10**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-150.000	0,00	0,00	0,00	150.000,00
		78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	0,00	-150.000	0,00	0,00	0,00	150.000,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-281,58	0	0,00	-38.005,97	-48.684,63	-38.005,97
		78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-281,58	0	0,00	-38.005,97	-48.684,63	-38.005,97
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-281,58**	**-150.000**	**0,00**	**-38.005,97**	**-48.684,63**	**111.994,03**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**1.143,42**	**-146.000**	**0,00**	**-22.427,87**	**-48.684,63**	**123.572,13**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000420: Naturschutzmaßnahme Eingr.-Reg.								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.425,00	4.000	0,00	15.578,10	0,00	11.578,10
		68810000 Beiträge	1.425,00	4.000	0,00	15.578,10	0,00	11.578,10
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**1.425,00**	**4.000**	**0,00**	**15.578,10**	**0,00**	**11.578,10**
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-150.000	0,00	0,00	0,00	150.000,00
		78210000 Ausz. Grund+Gebäude	0,00	-150.000	0,00	0,00	0,00	150.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-150.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**150.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**1.425,00**	**-146.000**	**0,00**	**15.578,10**	**0,00**	**161.578,10**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7005069: Dr. Robbers Park Elten Umgestaltung								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-281,58	0	0,00	-38.005,97	-48.684,63	-38.005,97
		78520000 Ausz Tiefbau	-281,58	0	0,00	-38.005,97	-48.684,63	-38.005,97
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-281,58**	**0**	**0,00**	**-38.005,97**	**-48.684,63**	**-38.005,97**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-281,58**	**0**	**0,00**	**-38.005,97**	**-48.684,63**	**-38.005,97**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.13.01.01: Natur und Landschaft					
Stellenanteile (Stück)	0	0,30	0	0,30	0,00
Genehmig. n. Baumschutzsatzung (Anträge) (Stück)	32	52,00	20	35,00	17,00
entnommene Bäume n. Baumschutzsatzung (Stück)	40	45,00	5	35,00	10,00

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.13.02.01 **Forst**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.309,00	2.600,00	0,00	5.917,93	0,00	3.317,93
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	0,00	0,00	0,00	2.095,50	0,00	2.095,50
		41420000 Zuw.lfd.Zw. Gemeinden	1.309,00	2.000,00	0,00	4.965,43	0,00	2.965,43
		41450000 Zuw.lfd.Zw. verbundene Unternehmen	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	-1.143,00	0,00	-1.143,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.922,49	12.500,00	0,00	17.012,91	0,00	4.512,91
		44210000 Erträge aus Verkauf	10.922,49	12.500,00	0,00	17.012,91	0,00	4.512,91
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**12.231,49**	**15.100,00**	**0,00**	**22.930,84**	**0,00**	**7.830,84**
11	-	Personalaufwendungen	-7.746,83	-8.043,00	0,00	-7.941,92	0,00	101,08
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-6.095,87	-6.316,00	0,00	-6.255,01	0,00	60,99
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-492,35	-489,00	0,00	-505,09	0,00	-16,09
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-1.158,61	-1.238,00	0,00	-1.181,82	0,00	56,18
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.168,11	-57.000,00	0,00	-49.758,05	0,00	7.241,95
		52410000 Unterh. und Bew. der Grundstücke und bau	-35.168,11	-57.000,00	0,00	-49.758,05	0,00	7.241,95
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-42.914,94**	**-65.043,00**	**0,00**	**-57.699,97**	**0,00**	**7.343,03**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-30.683,45**	**-49.943,00**	**0,00**	**-34.769,13**	**0,00**	**15.173,87**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-30.683,45**	**-49.943,00**	**0,00**	**-34.769,13**	**0,00**	**15.173,87**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-30.683,45**	**-49.943,00**	**0,00**	**-34.769,13**	**0,00**	**15.173,87**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-30.683,45**	**-49.943,00**	**0,00**	**-34.769,13**	**0,00**	**15.173,87**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.309,00	2.600	0,00	5.917,93	0,00	3.317,93
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0	0,00	2.095,50	0,00	2.095,50
		61420000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Gemeinde	1.309,00	2.000	0,00	4.965,43	0,00	2.965,43
		61450000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von verb. Un	0,00	100	0,00	0,00	0,00	-100,00
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	0,00	500	0,00	0,00	0,00	-500,00
		61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	0,00	0	0,00	-1.143,00	0,00	-1.143,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.922,49	12.500	0,00	17.012,91	0,00	4.512,91
		64210000 Erträge aus Verkauf	10.922,49	12.500	0,00	17.012,91	0,00	4.512,91
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**12.231,49**	**15.100**	**0,00**	**22.930,84**	**0,00**	**7.830,84**
10	-	Personalauszahlungen	-7.744,99	-8.043	0,00	-7.940,52	0,00	102,48
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-6.094,03	-6.316	0,00	-6.253,61	0,00	62,39
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-492,35	-489	0,00	-505,09	0,00	-16,09
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-1.158,61	-1.238	0,00	-1.181,82	0,00	56,18
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.197,68	-57.000	0,00	-50.919,74	0,00	6.080,26
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-39.197,68	-57.000	0,00	-50.919,74	0,00	6.080,26
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-46.942,67**	**-65.043**	**0,00**	**-58.860,26**	**0,00**	**6.182,74**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-34.711,18**	**-49.943**	**0,00**	**-35.929,42**	**0,00**	**14.013,58**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.13.02.01: Forst					
Stellenanteile (Stück)	0	0,10	0	0,10	0,00
Gesamt-Forstfläche Stadt Emmerich a. Rh. (Hektar)	121	121,42	1	118,25	3,17
Gesamt-Forstfläche Betriebsgemeinschaft (Hektar)	1.077	1.000,42	77-	1.076,17	75,75-
Forstfl. Betriebsgemeinsch. in Emmerich (Hektar)	574	533,58	40-	574,00	40,42-

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.500 **Fachbereich 5 - Stadtentwicklung**
1.100.14.01.01 **Umweltschutzmaßnahmen**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächtigungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.396,43	4.396,43	0,00	5.246,43	0,00	850,00
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00	0,00	0,00
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	0,00	0,00	850,00	0,00	850,00
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	296,43	296,43	0,00	296,43	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132,00	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00
		43110000 Verwaltungsgebühren	132,00	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**4.528,43**	**4.596,43**	**0,00**	**5.246,43**	**0,00**	**650,00**
11	-	Personalaufwendungen	-35.497,01	-38.021,00	0,00	-36.427,40	0,00	1.593,60
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-28.169,29	-29.855,00	0,00	-28.934,99	0,00	920,01
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-2.277,28	-2.314,00	0,00	-2.336,60	0,00	-22,60
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-5.050,44	-5.852,00	0,00	-5.155,81	0,00	696,19
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.400,62	-30.700,00	0,00	-13.726,51	0,00	16.973,49
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-368,12	-700,00	0,00	-177,14	0,00	522,86
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-8.032,50	-30.000,00	0,00	-13.549,37	0,00	16.450,63
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-296,43	-296,43	0,00	-296,43	0,00	0,00
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-296,43	-296,43	0,00	-296,43	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-535,82	-12.100,00	0,00	-13.987,42	0,00	-1.887,42
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-476,01	-12.000,00	0,00	-13.874,90	0,00	-1.874,90
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-59,81	-100,00	0,00	-112,52	0,00	-12,52
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-44.729,88**	**-81.117,43**	**0,00**	**-64.437,76**	**0,00**	**16.679,67**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-40.201,45**	**-76.521,00**	**0,00**	**-59.191,33**	**0,00**	**17.329,67**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-40.201,45**	**-76.521,00**	**0,00**	**-59.191,33**	**0,00**	**17.329,67**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-40.201,45**	**-76.521,00**	**0,00**	**-59.191,33**	**0,00**	**17.329,67**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-40.201,45**	**-76.521,00**	**0,00**	**-59.191,33**	**0,00**	**17.329,67**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.100,00	4.100	0,00	850,00	0,00	-3.250,00
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4.100,00	4.100	0,00	0,00	0,00	-4.100,00
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	0,00	0	0,00	850,00	0,00	850,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132,00	200	0,00	0,00	0,00	-200,00
		63110000 Verwaltungsgebühren	132,00	200	0,00	0,00	0,00	-200,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.232,00**	**4.300**	**0,00**	**850,00**	**0,00**	**-3.450,00**
10	-	Personalauszahlungen	-35.485,16	-38.021	0,00	-36.666,37	0,00	1.354,63
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-28.157,44	-29.855	0,00	-29.173,96	0,00	681,04
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.277,28	-2.314	0,00	-2.336,60	0,00	-22,60
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-5.050,44	-5.852	0,00	-5.155,81	0,00	696,19
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.323,63	-30.700	0,00	-11.941,51	0,00	18.758,49
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-291,13	-700	0,00	-177,14	0,00	522,86
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-8.032,50	-30.000	0,00	-11.764,37	0,00	18.235,63
15	-	Sonstige Auszahlungen	-520,94	-12.100	0,00	-7.265,11	0,00	4.834,89
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-461,13	-12.000	0,00	-7.152,59	0,00	4.847,41
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-59,81	-100	0,00	-112,52	0,00	-12,52
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-44.329,73**	**-80.821**	**0,00**	**-55.872,99**	**0,00**	**24.948,01**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-40.097,73**	**-76.521**	**0,00**	**-55.022,99**	**0,00**	**21.498,01**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.14.01.01: Umweltschutzmaßnahmen					
Stellenanteile (Stück)	0	0,40	0	0,40	0,00
Ausgleichs- und Ersatzflächen zum 01.01. (Hektar)	8	18,50	10	10,25	8,25
Inanspruchnahme Ausgl.- u. Ersatzflächen (Hektar)	7	63,00	56	56,25	6,75
Umweltverträglichkeitsstudien (Stück)	17	3,00	14-	26,00	23,00-
Landschaftpflegerische Begleitpläne (Stück)	19	3,00	16-	3,00	0,00
Sonstige schriftliche Stellungnahmen (Stück)	6	5,00	1-	7,00	2,00-
Beratungsgespräche (Stück)	8	6,00	2-	5,00	1,00
Altlastenverdachtsflächen (Stück)	107	107,00	0	107,00	0,00
Abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen (Stück)	3	3,00	0	3,00	0,00
Gefährdungsgutachten (Stück)	21	23,00	2	23,00	0,00

DEZ.II Dezernat II
BUDGET.600 Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.838,84	286.213,76	0,00	283.138,69	0,00	-3.075,07
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.027.925,60	992.000,00	0,00	1.012.949,53	0,00	20.949,53
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.827,68	11.300,00	0,00	13.366,41	0,00	2.066,41
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.993,48	79.600,00	0,00	20.104,46	0,00	-59.495,54
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	269.663,37	220.000,00	0,00	198.338,52	0,00	-21.661,48
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.634.248,97**	**1.589.113,76**	**0,00**	**1.527.897,61**	**0,00**	**-61.216,15**
11	-	Personalaufwendungen	-1.180.062,13	-1.236.602,00	0,00	-1.235.153,63	0,00	1.448,37
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.674,54	-393.785,00	-6.785,00	-375.685,67	-12.879,63	18.099,33
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-331.052,80	-351.429,53	0,00	-354.223,95	0,00	-2.794,42
15	-	Transferaufwendungen	-7.180,00	-6.000,00	0,00	-6.930,00	0,00	-930,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-290.394,10	-321.311,89	-7.771,89	-295.734,62	-5.331,20	25.577,27
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.127.363,57**	**-2.309.128,42**	**-14.556,89**	**-2.267.727,87**	**-18.210,83**	**41.400,55**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-493.114,60**	**-720.014,66**	**-14.556,89**	**-739.830,26**	**-18.210,83**	**-19.815,60**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-493.114,60**	**-720.014,66**	**-14.556,89**	**-739.830,26**	**-18.210,83**	**-19.815,60**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-493.114,60**	**-720.014,66**	**-14.556,89**	**-739.830,26**	**-18.210,83**	**-19.815,60**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbezieh. (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbezieh. (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-493.114,60**	**-720.014,66**	**-14.556,89**	**-739.830,26**	**-18.210,83**	**-19.815,60**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.700,00	3.137	0,00	2.600,00	0,00	-537,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.021.627,09	992.000	0,00	1.019.948,03	0,00	27.948,03
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.885,28	11.300	0,00	12.312,30	0,00	1.012,30
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.044,54	79.600	0,00	14.095,83	0,00	-65.504,17
7	+	Sonstige Einzahlungen	196.440,90	220.000	0,00	192.299,50	0,00	-27.700,50
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.301.697,81**	**1.306.037**	**0,00**	**1.241.255,66**	**0,00**	**-64.781,34**
10	-	Personalauszahlungen	-1.178.138,93	-1.236.602	0,00	-1.239.094,83	0,00	-2.492,83
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-319.117,45	-393.785	-6.785,00	-367.493,24	-12.879,63	26.291,76
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-7.180,00	-6.000	0,00	-6.930,00	0,00	-930,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-231.003,34	-255.000	0,00	-212.302,42	-5.331,20	42.697,58
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.735.439,72**	**-1.891.387**	**-6.785,00**	**-1.825.820,49**	**-18.210,83**	**65.566,51**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-433.741,91**	**-585.350**	**-6.785,00**	**-584.564,83**	**-18.210,83**	**785,17**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	89.421,77	69.000	0,00	74.329,60	0,00	5.329,60
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.551,00	33.000	0,00	10.533,33	0,00	-22.466,67
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**100.972,77**	**102.000**	**0,00**	**84.862,93**	**0,00**	**-17.137,07**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-959.232,76	-907.212	-134.671,89	-216.092,52	-18.126,26	691.119,37
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-181,85	0,00	-181,85
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-959.232,76**	**-907.212**	**-134.671,89**	**-216.274,37**	**-18.126,26**	**690.937,52**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-858.259,99**	**-805.212**	**-134.671,89**	**-131.411,44**	**-18.126,26**	**673.800,45**

DEZ.II Dezernat II
BUDGET.600 Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung
BUDGET.601 Bürgerservice und Ordnung allgemein

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigung s-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.226,95	6.201,12	0,00	6.840,42	0,00	639,30
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	984.113,72	944.000,00	0,00	964.861,43	0,00	20.861,43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.457,33	2.000,00	0,00	4.173,58	0,00	2.173,58
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.629,73	14.800,00	0,00	12.089,80	0,00	-2.710,20
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	205.203,00	220.000,00	0,00	187.967,04	0,00	-32.032,96
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.244.630,73**	**1.187.001,12**	**0,00**	**1.175.932,27**	**0,00**	**-11.068,85**
11	-	Personalaufwendungen	-974.292,38	-992.570,00	0,00	-1.005.872,63	0,00	-13.302,63
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-206.566,12	-190.500,00	0,00	-215.016,90	-2.909,63	-24.516,90
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.688,01	-14.405,50	0,00	-13.510,56	0,00	894,94
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.649,40	-125.870,00	0,00	-129.990,68	0,00	-4.120,68
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.319.195,91**	**-1.323.345,50**	**0,00**	**-1.364.390,77**	**-2.909,63**	**-41.045,27**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-74.565,18**	**-136.344,38**	**0,00**	**-188.458,50**	**-2.909,63**	**-52.114,12**
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-74.565,18**	**-136.344,38**	**0,00**	**-188.458,50**	**-2.909,63**	**-52.114,12**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-74.565,18**	**-136.344,38**	**0,00**	**-188.458,50**	**-2.909,63**	**-52.114,12**
27	+	Erträge aus internen Leistungsbez. (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbez. (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-74.565,18**	**-136.344,38**	**0,00**	**-188.458,50**	**-2.909,63**	**-52.114,12**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	137	0,00	0,00	0,00	-137,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	978.531,52	944.000	0,00	969.720,47	0,00	25.720,47
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.457,33	2.000	0,00	4.173,58	0,00	2.173,58
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.978,15	14.800	0,00	6.081,17	0,00	-8.718,83
7	+	Sonstige Einzahlungen	196.440,90	220.000	0,00	192.299,50	0,00	-27.700,50
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.233.407,90**	**1.180.937**	**0,00**	**1.172.274,72**	**0,00**	**-8.662,28**
10	-	Personalauszahlungen	-972.949,77	-992.570	0,00	-1.009.952,08	0,00	-17.382,08
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-206.439,43	-190.500	0,00	-209.707,70	-2.909,63	-19.207,70
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-123.181,90	-123.100	0,00	-120.289,50	0,00	2.810,50
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.302.571,10**	**-1.306.170**	**0,00**	**-1.339.949,28**	**-2.909,63**	**-33.779,28**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)**	**-69.163,20**	**-125.233**	**0,00**	**-167.674,56**	**-2.909,63**	**-42.441,56**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.411,14	0	0,00	0,00	0,00	0,00
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
103	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
104	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
105	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**19.411,14**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
107	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
108	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-89.273,36	-28.370	-10.400,00	-5.525,75	-16.926,26	22.844,25
110	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-89.273,36**	**-28.370**	**-10.400,00**	**-5.525,75**	**-16.926,26**	**22.844,25**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-69.862,22**	**-28.370**	**-10.400,00**	**-5.525,75**	**-16.926,26**	**22.844,25**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.601 **Bürgerservice und Ordnung allgemein**
1.100.02.02.01 **Ordnungsangelegenheiten**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.410,63	5.712,12	0,00	3.172,98	0,00	-2.539,14
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	0,00	137,00	0,00	0,00	0,00	-137,00
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	3.410,63	2.971,54	0,00	3.172,98	0,00	201,44
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	2.603,58	0,00	0,00	0,00	-2.603,58
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	752.799,66	685.000,00	0,00	738.041,52	0,00	53.041,52
		43110000 Verwaltungsgebühren	707.661,66	640.000,00	0,00	690.208,52	0,00	50.208,52
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	45.138,00	45.000,00	0,00	47.833,00	0,00	2.833,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.432,00	2.000,00	0,00	4.173,58	0,00	2.173,58
		44210000 Erträge aus Verkauf	4.432,00	2.000,00	0,00	818,00	0,00	-1.182,00
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	3.355,58	0,00	3.355,58
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.921,53	13.000,00	0,00	10.441,40	0,00	-2.558,60
		44810000 Ertr. Kostener. Land	5.049,27	0,00	0,00	3.713,69	0,00	3.713,69
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	0,00	0,00	0,00	871,15	0,00	871,15
		44860000 Ertr. Kostener. Sond	2.011,58	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
		44870000 Ertr. Kostener. priv	35.686,64	6.000,00	0,00	2.432,09	0,00	-3.567,91
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	2.174,04	3.000,00	0,00	3.424,47	0,00	424,47
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	205.203,00	220.000,00	0,00	187.967,04	0,00	-32.032,96
		45610000 Bußgelder	201.597,99	220.000,00	0,00	187.967,04	0,00	-32.032,96
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	1.080,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	2.524,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.010.766,82**	**925.712,12**	**0,00**	**943.796,52**	**0,00**	**18.084,40**
11	-	Personalaufwendungen	-888.336,29	-906.208,00	0,00	-931.477,75	0,00	-25.269,75
		50110000 Bezüge Beamte	-143.431,48	-150.110,00	0,00	-162.495,20	0,00	-12.385,20
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-581.881,35	-593.717,00	0,00	-601.897,02	0,00	-8.180,02
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-47.445,50	-46.013,00	0,00	-47.986,85	0,00	-1.973,85
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-115.577,96	-116.368,00	0,00	-119.098,68	0,00	-2.730,68
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-198.792,82	-182.500,00	0,00	-211.172,95	-2.909,63	-28.672,95
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-4.458,84	-4.500,00	0,00	-8.191,70	0,00	-3.691,70
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	0,00	0,00	-1.658,01	0,00	-1.658,01
		52810000 Sonstige Sachleistungen	-8.996,49	-8.000,00	0,00	-7.690,54	0,00	309,46
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-185.337,49	-170.000,00	0,00	-193.632,70	-2.909,63	-23.632,70

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.166,61	-8.413,79	0,00	-6.573,83	0,00	1.839,96
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-754,79	-4.231,20	0,00	-754,80	0,00	3.476,40
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-1.877,26	-1.877,26	0,00	-1.877,26	0,00	0,00
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-3.534,56	-2.305,33	0,00	-3.941,77	0,00	-1.636,44
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.890,07	-117.370,00	0,00	-121.041,37	0,00	-3.671,37
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-11.229,87	-10.000,00	0,00	-8.235,52	0,00	1.764,48
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-17.752,40	-19.500,00	0,00	-18.309,53	0,00	1.190,47
		54312000 Porto	-15.417,09	-16.000,00	0,00	-15.970,15	0,00	29,85
		54313000 Telefon	-5.357,68	-4.800,00	0,00	-5.977,05	0,00	-1.177,05
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-883,00	-900,00	0,00	-883,00	0,00	17,00
		54315000 EDV-Aufwendungen	-61.031,71	-61.400,00	0,00	-57.717,58	0,00	3.682,42
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-7.952,48	0,00	-7.952,48
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-1.613,31	-2.000,00	0,00	-3.050,28	0,00	-1.050,28
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-1.080,49	-500,00	0,00	-451,66	0,00	48,34
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-2.524,52	-2.270,00	0,00	-2.494,12	0,00	-224,12
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.210.185,79**	**-1.214.491,79**	**0,00**	**-1.270.265,90**	**-2.909,63**	**-55.774,11**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-199.418,97**	**-288.779,67**	**0,00**	**-326.469,38**	**-2.909,63**	**-37.689,71**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-199.418,97**	**-288.779,67**	**0,00**	**-326.469,38**	**-2.909,63**	**-37.689,71**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-199.418,97**	**-288.779,67**	**0,00**	**-326.469,38**	**-2.909,63**	**-37.689,71**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-199.418,97**	**-288.779,67**	**0,00**	**-326.469,38**	**-2.909,63**	**-37.689,71**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	137	0,00	0,00	0,00	-137,00
		61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	137	0,00	0,00	0,00	-137,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	747.288,62	685.000	0,00	744.282,97	0,00	59.282,97
		63110000 Verwaltungsgebühren	700.539,62	640.000	0,00	695.393,51	0,00	55.393,51
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	46.749,00	45.000	0,00	48.889,46	0,00	3.889,46
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.432,00	2.000	0,00	4.173,58	0,00	2.173,58
		64210000 Erträge aus Verkauf	4.432,00	2.000	0,00	818,00	0,00	-1.182,00
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	3.355,58	0,00	3.355,58
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.269,95	13.000	0,00	4.432,77	0,00	-8.567,23
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	5.049,27	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	0,00	0	0,00	923,70	0,00	923,70
		64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son.öff.Berei	96,80	0	0,00	10,00	0,00	10,00
		64860000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.Sonderrechnung	2.011,58	4.000	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
		64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	42.635,92	6.000	0,00	1.995,80	0,00	-4.004,20
		64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	2.476,38	3.000	0,00	1.503,27	0,00	-1.496,73
7	+	Sonstige Einzahlungen	196.440,90	220.000	0,00	192.299,50	0,00	-27.700,50
		65610000 Bußgelder	196.440,90	220.000	0,00	192.299,50	0,00	-27.700,50
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.000.431,47**	**920.137**	**0,00**	**945.188,82**	**0,00**	**25.051,82**
10	-	Personalauszahlungen	-887.170,55	-906.208	0,00	-933.840,98	0,00	-27.632,98
		70110000 Bezüge Beamte	-143.417,24	-150.110	0,00	-164.762,79	0,00	-14.652,79
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-580.729,85	-593.717	0,00	-601.992,66	0,00	-8.275,66
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-47.445,50	-46.013	0,00	-47.986,85	0,00	-1.973,85
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-115.577,96	-116.368	0,00	-119.098,68	0,00	-2.730,68
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-198.393,21	-182.500	0,00	-206.919,96	-2.909,63	-24.419,96
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-4.790,74	-4.500	0,00	-8.370,56	0,00	-3.870,56
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	0,00	0	0,00	-1.658,01	0,00	-1.658,01
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-8.836,69	-8.000	0,00	-7.710,54	0,00	289,46
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-184.765,78	-170.000	0,00	-189.180,85	-2.909,63	-19.180,85
15	-	Sonstige Auszahlungen	-113.543,57	-114.600	0,00	-115.295,91	0,00	-695,91
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-11.265,50	-10.000	0,00	-8.012,52	0,00	1.987,48
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-18.382,75	-19.500	0,00	-18.332,85	0,00	1.167,15

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		74312000 Porto	-14.966,78	-16.000	0,00	-16.056,55	0,00	-56,55
		74313000 Telefon	-5.357,68	-4.800	0,00	-5.977,05	0,00	-1.177,05
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-883,00	-900	0,00	-883,00	0,00	17,00
		74315000 EDV-Auszahlungen	-61.074,55	-61.400	0,00	-57.717,58	0,00	3.682,42
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	0	0,00	-6.691,08	0,00	-6.691,08
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-1.613,31	-2.000	0,00	-1.625,28	0,00	374,72
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.199.107,33**	**-1.203.308**	**0,00**	**-1.256.056,85**	**-2.909,63**	**-52.748,85**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-198.675,86**	**-283.171**	**0,00**	**-310.868,03**	**-2.909,63**	**-27.697,03**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.411,14	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	19.411,14	0	0,00	0,00	0,00	0,00
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**19.411,14**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-55.917,62	-2.770	0,00	-2.945,78	0,00	-175,78
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-52.146,07	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-3.771,55	-2.770	0,00	-2.945,78	0,00	-175,78
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-55.917,62**	**-2.770**	**0,00**	**-2.945,78**	**0,00**	**-175,78**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-36.506,48**	**-2.770**	**0,00**	**-2.945,78**	**0,00**	**-175,78**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebene r Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7006007: Ansch. VG>800,- Bürgerservice/Ordnung								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.411,14	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	19.411,14	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**19.411,14**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-52.146,07	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78310000 Ausz. VG >410 E	-52.146,07	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-52.146,07**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-32.734,93**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.771,55	-2.770	0,00	-2.945,78	0,00	-175,78
		78320000 Ausz. VG <410 E	-3.771,55	-2.770	0,00	-2.945,78	0,00	-175,78
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-3.771,55**	**-2.770**	**0,00**	**-2.945,78**	**0,00**	**-175,78**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-3.771,55**	**-2.770**	**0,00**	**-2.945,78**	**0,00**	**-175,78**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.02.02.01: Ordnungsangelegenheiten					
Stellenanteile (Stück)	16	15,94	0	15,94	0,00
Ord.-beh. Maßn. Landeshundegesetz (Stück)	55	34,00	21-	33,00	1,00
Ord.-beh. Maßn. Unterbr. psych. Kranker (Stück)	50	50,00	0	54,00	4,00-
Bestattungen ohne Angehörige (Stück)	20	18,00	2-	23,00	5,00-
Überw. ruh. Verkehr Verstöße/Verwarn. (Stück)	12.000	11.998,00	2-	12.700,00	702,00-
Verkehrsregelnde Entscheid. nach STVO (Stück)	4.500	4.758,00	258	5.539,00	781,00-
Verkehrsreg. Ent. STVO Schwerlastverkehr (Stück)	700	650,00	50-	646,00	4,00
Verkehrsr. Ent. STVO Sonntagsfahrverbote (Stück)	4.500	3.405,00	1.095-	4.051,00	646,00-
Verkehrsr. Ent. STVO Parkgenehmigungen (Stück)	1.100	1.663,00	563	979,00	684,00
Anträge Eheschließung (Stück)	165	126,00	39-	150,00	24,00-
Eheschließungen (Stück)	145	126,00	19-	132,00	6,00-
Sterbefälle (Stück)	380	361,00	19-	392,00	31,00-
Anmeldungen (Personen)	2.000	1.956,00	44-	2.184,00	228,00-
Abmeldungen (Personen)	4.000	2.057,00	1.943-	2.109,00	52,00-
ausgestellte Meldbescheinigungen (Stück)	4.800	4.636,00	164-	5.129,00	493,00-
Melderegisterauskünfte (schriftlich) (Stück)	12.000	10.144,00	1.856-	11.171,00	1.027,00-
Melderegisterauskünfte (mündlich) (Stück)	2.900	1.262,00	1.638-	3.426,00	2.164,00-
Ausstellung polizeil. Führungszeugnisse (Stück)	1.400	1.614,00	214	1.541,00	73,00
Ausstellung Bundespersonalausweise (Stück)	2.500	2.758,00	258	2.126,00	632,00
Ausstellung Europässe (Stück)	650	675,00	25	435,00	240,00
Anträge auf Fahrerlaubnis (Stück)	2.050	2.388,00	338	2.017,00	371,00
Fundsachen allgemein (Stück)	500	503,00	3	481,00	22,00

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.601 **Bürgerservice und Ordnung allgemein**
1.100.05.05.01 **Obdachlosenangelegenheiten**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigung s-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	43,00	0,00	43,00
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0,00	0,00	43,00	0,00	43,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.080,15	35.000,00	0,00	23.884,40	0,00	-11.115,60
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.080,15	35.000,00	0,00	23.884,40	0,00	-11.115,60
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	25,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**21.105,48**	**35.000,00**	**0,00**	**23.927,40**	**0,00**	**-11.072,60**
11	-	Personalaufwendungen	-28.113,87	-27.063,00	0,00	-14.894,54	0,00	12.168,46
		50110000 Bezüge Beamte	0,00	0,00	0,00	-14.539,60	0,00	-14.539,60
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-21.928,34	-21.251,00	0,00	-297,21	0,00	20.953,79
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.731,76	-1.647,00	0,00	0,00	0,00	1.647,00
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.453,77	-4.165,00	0,00	-57,73	0,00	4.107,27
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.031,15	-5.000,00	0,00	-364,98	0,00	4.635,02
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-3.031,15	-5.000,00	0,00	-364,98	0,00	4.635,02
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-572,75	-976,00	0,00	-2.372,74	0,00	-1.396,74
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-572,75	-976,00	0,00	-966,84	0,00	9,16
		57119500 Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	-1.355,90	0,00	-1.355,90
		57312000 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	-50,00	0,00	-50,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.187,17	-6.000,00	0,00	-6.409,75	0,00	-409,75
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	-8.187,17	-6.000,00	0,00	-6.409,75	0,00	-409,75
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-39.904,94**	**-39.039,00**	**0,00**	**-24.042,01**	**0,00**	**14.996,99**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-18.799,46**	**-4.039,00**	**0,00**	**-114,61**	**0,00**	**3.924,39**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-18.799,46**	**-4.039,00**	**0,00**	**-114,61**	**0,00**	**3.924,39**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-18.799,46**	**-4.039,00**	**0,00**	**-114,61**	**0,00**	**3.924,39**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-18.799,46**	**-4.039,00**	**0,00**	**-114,61**	**0,00**	**3.924,39**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.272,14	35.000	0,00	24.211,99	0,00	-10.788,01
		63110000 Verwaltungsgebühren	220,00	0	0,00	240,00	0,00	240,00
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.052,14	35.000	0,00	23.971,99	0,00	-11.028,01
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,33	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25,33	0	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**21.297,47**	**35.000**	**0,00**	**24.211,99**	**0,00**	**-10.788,01**
10	-	Personalauszahlungen	-27.948,14	-27.063	0,00	-16.799,51	0,00	10.263,49
		70110000 Bezüge Beamte	0,00	0	0,00	-16.029,46	0,00	-16.029,46
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-21.762,61	-21.251	0,00	-712,32	0,00	20.538,68
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.731,76	-1.647	0,00	0,00	0,00	1.647,00
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-4.453,77	-4.165	0,00	-57,73	0,00	4.107,27
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.863,77	-5.000	0,00	-532,36	0,00	4.467,64
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-2.863,77	-5.000	0,00	-532,36	0,00	4.467,64
15	-	Sonstige Auszahlungen	-7.066,17	-6.000	0,00	-2.454,03	0,00	3.545,97
		74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-7.066,17	-6.000	0,00	-2.454,03	0,00	3.545,97
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-37.878,08**	**-38.063**	**0,00**	**-19.785,90**	**0,00**	**18.277,10**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-16.580,61**	**-3.063**	**0,00**	**4.426,09**	**0,00**	**7.489,09**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.934,98	-2.000	0,00	-2.579,97	0,00	-579,97
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-1.934,98	-2.000	0,00	-2.579,97	0,00	-579,97
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.934,98**	**-2.000**	**0,00**	**-2.579,97**	**0,00**	**-579,97**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.934,98**	**-2.000**	**0,00**	**-2.579,97**	**0,00**	**-579,97**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.934,98	-2.000	0,00	-2.579,97	0,00	-579,97
		78310000 Ausz. VG >410 E	-1.934,98	-2.000	0,00	-2.579,97	0,00	-579,97
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-1.934,98**	**-2.000**	**0,00**	**-2.579,97**	**0,00**	**-579,97**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-1.934,98**	**-2.000**	**0,00**	**-2.579,97**	**0,00**	**-579,97**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.05.05.01: Obdachlosenangelegenheiten					
Stellenanteile (Stück)	1	0,50	0	0,50	0,00
Untergebrachte Obdachlose (Personen)	17	16,00	1-	19,00	3,00-

DEZ.II Dezernat II
BUDGET.600 Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung
BUDGET.601 Bürgerservice und Ordnung allgemein
1.100.10.02.01 Wohnungsbauförderung

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	917,45	1.000,00	0,00	817,50	0,00	-182,50
		43110000 Verwaltungsgebühren	917,45	1.000,00	0,00	817,50	0,00	-182,50
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.708,20	1.800,00	0,00	1.648,40	0,00	-151,60
		44810000 Ertr. Kostener. Land	1.708,20	1.800,00	0,00	1.648,40	0,00	-151,60
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**2.625,65**	**2.800,00**	**0,00**	**2.465,90**	**0,00**	**-334,10**
11	-	Personalaufwendungen	-53.130,93	-54.701,00	0,00	-54.358,06	0,00	342,94
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-41.459,47	-42.953,00	0,00	-42.431,18	0,00	521,82
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-3.256,85	-3.329,00	0,00	-3.333,25	0,00	-4,25
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-8.414,61	-8.419,00	0,00	-8.593,63	0,00	-174,63
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-53.130,93**	**-54.701,00**	**0,00**	**-54.358,06**	**0,00**	**342,94**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-50.505,28**	**-51.901,00**	**0,00**	**-51.892,16**	**0,00**	**8,84**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-50.505,28**	**-51.901,00**	**0,00**	**-51.892,16**	**0,00**	**8,84**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-50.505,28**	**-51.901,00**	**0,00**	**-51.892,16**	**0,00**	**8,84**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-50.505,28**	**-51.901,00**	**0,00**	**-51.892,16**	**0,00**	**8,84**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	882,45	1.000	0,00	747,50	0,00	-252,50
		63110000 Verwaltungsgebühren	882,45	1.000	0,00	747,50	0,00	-252,50
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.708,20	1.800	0,00	1.648,40	0,00	-151,60
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	1.708,20	1.800	0,00	1.648,40	0,00	-151,60
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.590,65**	**2.800**	**0,00**	**2.395,90**	**0,00**	**-404,10**
10	-	Personalauszahlungen	-53.130,07	-54.701	0,00	-54.179,77	0,00	521,23
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-41.458,61	-42.953	0,00	-42.252,89	0,00	700,11
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.256,85	-3.329	0,00	-3.333,25	0,00	-4,25
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-8.414,61	-8.419	0,00	-8.593,63	0,00	-174,63
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-53.130,07**	**-54.701**	**0,00**	**-54.179,77**	**0,00**	**521,23**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-50.539,42**	**-51.901**	**0,00**	**-51.783,87**	**0,00**	**117,13**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.10.02.01: Wohnungsbauförderung					
Stellenanteile (Stück)	1	0,80	0	0,80	0,00
Erteilte Wohnberechtigungsscheine (Stück)	95	64,00	31-	99,00	35,00-
Örtliche Kontrollen (WBS) (Stück)	75	61,00	14-	74,00	13,00-

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.601 **Bürgerservice und Ordnung allgemein**
1.100.12.01.03 **Parkraumbewirtschaftung**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	816,32	489,00	0,00	3.624,44	0,00	3.135,44
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	327,32	0,00	0,00	3.135,44	0,00	3.135,44
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	489,00	489,00	0,00	489,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.316,46	223.000,00	0,00	202.118,01	0,00	-20.881,99
		43110000 Verwaltungsgebühren	26.071,00	33.000,00	0,00	30.065,00	0,00	-2.935,00
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	183.245,46	190.000,00	0,00	172.053,01	0,00	-17.946,99
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**210.132,78**	**223.489,00**	**0,00**	**205.742,45**	**0,00**	**-17.746,55**
11	-	Personalaufwendungen	-4.711,29	-4.598,00	0,00	-5.142,28	0,00	-544,28
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-3.679,97	-3.610,00	0,00	-4.017,60	0,00	-407,60
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-284,57	-280,00	0,00	-313,02	0,00	-33,02
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-746,75	-708,00	0,00	-811,66	0,00	-103,66
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.742,15	-3.000,00	0,00	-3.478,97	0,00	-478,97
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-4.742,15	-3.000,00	0,00	-3.478,97	0,00	-478,97
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.948,65	-5.015,71	0,00	-4.563,99	0,00	451,72
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-3.948,65	-5.015,71	0,00	-4.530,66	0,00	485,05
		57119500 Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	-33,33	0,00	-33,33
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.572,16	-2.500,00	0,00	-2.539,56	0,00	-39,56
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	-2.572,16	-2.500,00	0,00	-2.539,56	0,00	-39,56
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-15.974,25**	**-15.113,71**	**0,00**	**-15.724,80**	**0,00**	**-611,09**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**194.158,53**	**208.375,29**	**0,00**	**190.017,65**	**0,00**	**-18.357,64**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**194.158,53**	**208.375,29**	**0,00**	**190.017,65**	**0,00**	**-18.357,64**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**194.158,53**	**208.375,29**	**0,00**	**190.017,65**	**0,00**	**-18.357,64**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**194.158,53**	**208.375,29**	**0,00**	**190.017,65**	**0,00**	**-18.357,64**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.088,31	223.000	0,00	200.478,01	0,00	-22.521,99
		63110000 Verwaltungsgebühren	25.842,85	33.000	0,00	28.425,00	0,00	-4.575,00
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	183.245,46	190.000	0,00	172.053,01	0,00	-17.946,99
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**209.088,31**	**223.000**	**0,00**	**200.478,01**	**0,00**	**-22.521,99**
10	-	Personalauszahlungen	-4.701,01	-4.598	0,00	-5.131,82	0,00	-533,82
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-3.669,69	-3.610	0,00	-4.007,14	0,00	-397,14
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-284,57	-280	0,00	-313,02	0,00	-33,02
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-746,75	-708	0,00	-811,66	0,00	-103,66
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.182,45	-3.000	0,00	-3.478,97	0,00	-478,97
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-5.182,45	-3.000	0,00	-3.478,97	0,00	-478,97
15	-	Sonstige Auszahlungen	-2.572,16	-2.500	0,00	-2.539,56	0,00	-39,56
		74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-2.572,16	-2.500	0,00	-2.539,56	0,00	-39,56
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-12.455,62**	**-10.098**	**0,00**	**-11.150,35**	**0,00**	**-1.052,35**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**196.632,69**	**212.902**	**0,00**	**189.327,66**	**0,00**	**-23.574,34**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.420,76	-23.600	-10.400,00	0,00	-16.926,26	23.600,00
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-31.420,76	-23.600	-10.400,00	0,00	-16.926,26	23.600,00
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-31.420,76**	**-23.600**	**-10.400,00**	**0,00**	**-16.926,26**	**23.600,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-31.420,76**	**-23.600**	**-10.400,00**	**0,00**	**-16.926,26**	**23.600,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.420,76	-23.600	-10.400,00	0,00	-16.926,26	23.600,00
		78310000 Ausz. VG >410 E	-31.420,76	-23.600	-10.400,00	0,00	-16.926,26	23.600,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-31.420,76**	**-23.600**	**-10.400,00**	**0,00**	**-16.926,26**	**23.600,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-31.420,76**	**-23.600**	**-10.400,00**	**0,00**	**-16.926,26**	**23.600,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.12.01.03: Parkraumbewirtschaftung					
Stellenanteile (Stück)	0	0,10	0	0,10	0,00

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.602 **Bevölkerungs- und Brandschutz**
1.100.02.03.01 **Bevölkerungs- und Brandschutz**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.511,64	279.912,39	0,00	276.198,02	0,00	-3.714,37
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	2.700,00	3.000,00	0,00	2.600,00	0,00	-400,00
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	253.761,06	218.846,74	0,00	273.547,45	0,00	54.700,71
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	58.015,08	0,00	0,00	0,00	-58.015,08
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	50,58	50,57	0,00	50,57	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.014,18	19.000,00	0,00	24.427,09	0,00	5.427,09
		43110000 Verwaltungsgebühren	1.958,06	3.000,00	0,00	3.822,56	0,00	822,56
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	16.056,12	16.000,00	0,00	20.604,53	0,00	4.604,53
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.096,44	0,00	0,00	823,10	0,00	823,10
		44210000 Erträge aus Verkauf	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	96,44	0,00	0,00	823,10	0,00	823,10
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.363,75	64.800,00	0,00	8.014,66	0,00	-56.785,34
		44800000 Ertr. Kostener. Bund	606,33	800,00	0,00	727,60	0,00	-72,40
		44810000 Ertr. Kostener. Land	6.757,42	64.000,00	0,00	7.287,06	0,00	-56.712,94
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	64.460,37	0,00	0,00	10.371,48	0,00	10.371,48
		45420000 Erträge a.d. Veräuß. Sachen >410 Euro	10.898,81	0,00	0,00	10.371,48	0,00	10.371,48
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	52.987,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	573,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**355.446,38**	**363.712,39**	**0,00**	**319.834,35**	**0,00**	**-43.878,04**
11	-	Personalaufwendungen	-177.605,46	-214.333,00	0,00	-200.163,30	0,00	14.169,70
		50110000 Bezüge Beamte	-99.703,54	-110.510,00	0,00	-105.622,18	0,00	4.887,82
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-60.715,83	-81.526,00	0,00	-73.055,93	0,00	8.470,07
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-5.202,60	-6.318,00	0,00	-6.096,19	0,00	221,81
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-11.983,49	-15.979,00	0,00	-15.389,00	0,00	590,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.816,48	-184.085,00	-6.785,00	-135.714,92	-9.970,00	48.370,08
		52420000 Unterh. u. Bew. Infrastrukturvermögen	-12.005,82	-31.785,00	-6.785,00	-11.770,98	-8.570,00	20.014,02
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	-50.769,61	-106.000,00	0,00	-85.345,45	-1.400,00	20.654,55
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	-28.803,77	-31.900,00	0,00	-33.758,90	0,00	-1.858,90
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-6.237,28	-14.400,00	0,00	-4.839,59	0,00	9.560,41
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-319.643,52	-336.302,76	0,00	-338.329,69	0,00	-2.026,93

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		57110000 AfA auf Sachanlagen	-2.002,85	-2.309,33	0,00	-2.065,62	0,00	243,71
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	-93,78	0,00	-93,78
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	-779,58	-779,58	0,00	-779,58	0,00	0,00
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-35.390,84	-35.238,34	0,00	-38.520,63	0,00	-3.282,29
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	-257.188,42	-274.964,35	0,00	-273.440,89	0,00	1.523,46
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-23.667,63	-23.011,16	0,00	-23.409,19	0,00	-398,03
		57119500 Außerplanmäßige AfA	-614,20	0,00	0,00	-20,00	0,00	-20,00
15	-	Transferaufwendungen	-7.180,00	-6.000,00	0,00	-6.930,00	0,00	-930,00
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	-7.180,00	-6.000,00	0,00	-6.930,00	0,00	-930,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-162.278,73	-186.670,00	0,00	-165.062,63	-5.331,20	21.607,37
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-8.280,00	-9.000,00	0,00	-8.796,22	0,00	203,78
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.026,32	-1.000,00	0,00	-1.343,37	0,00	-343,37
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	-47.799,90	-51.000,00	0,00	-53.435,24	0,00	-2.435,24
		54311000 Bürobedarf u.ä.	-3.798,92	-4.000,00	0,00	-3.711,00	0,00	289,00
		54312000 Porto	-240,15	-500,00	0,00	-204,19	0,00	295,81
		54313000 Telefon	-4.593,20	-3.000,00	0,00	-3.931,07	0,00	-931,07
		54314000 Mitgliedsbeiträge	-2.166,00	-2.300,00	0,00	-2.185,00	0,00	115,00
		54315000 EDV-Aufwendungen	-11.809,08	-12.100,00	0,00	-11.663,14	0,00	436,86
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-2.395,63	-23.000,00	0,00	-11.491,50	-5.331,20	11.508,50
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-24.607,97	-25.000,00	0,00	-24.662,14	0,00	337,86
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	-52.987,81	-55.250,00	0,00	-43.072,92	0,00	12.177,08
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	-573,75	-520,00	0,00	-566,84	0,00	-46,84
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-764.524,19**	**-927.390,76**	**-6.785,00**	**-846.200,54**	**-15.301,20**	**81.190,22**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)**	**-409.077,81**	**-563.678,37**	**-6.785,00**	**-526.366,19**	**-15.301,20**	**37.312,18**
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-409.077,81**	**-563.678,37**	**-6.785,00**	**-526.366,19**	**-15.301,20**	**37.312,18**
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)**	**-409.077,81**	**-563.678,37**	**-6.785,00**	**-526.366,19**	**-15.301,20**	**37.312,18**
31	**=**	**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
32	**=**	**Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)**	**-409.077,81**	**-563.678,37**	**-6.785,00**	**-526.366,19**	**-15.301,20**	**37.312,18**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.700,00	3.000	0,00	2.600,00	0,00	-400,00
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	2.700,00	3.000	0,00	2.600,00	0,00	-400,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.710,48	19.000	0,00	26.153,94	0,00	7.153,94
		63110000 Verwaltungsgebühren	1.730,86	3.000	0,00	3.960,41	0,00	960,41
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	15.979,62	16.000	0,00	22.193,53	0,00	6.193,53
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.096,44	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		64210000 Erträge aus Verkauf	9.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	96,44	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.066,39	64.800	0,00	8.014,66	0,00	-56.785,34
		64800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	606,33	800	0,00	727,60	0,00	-72,40
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	3.460,06	64.000	0,00	7.287,06	0,00	-56.712,94
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**33.573,31**	**86.800**	**0,00**	**36.768,60**	**0,00**	**-50.031,40**
10	-	Personalauszahlungen	-177.024,98	-214.333	0,00	-199.948,45	0,00	14.384,55
		70110000 Bezüge Beamte	-99.093,30	-110.510	0,00	-105.883,60	0,00	4.626,40
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-60.745,59	-81.526	0,00	-72.579,66	0,00	8.946,34
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-5.202,60	-6.318	0,00	-6.096,19	0,00	221,81
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-11.983,49	-15.979	0,00	-15.389,00	0,00	590,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.641,81	-184.085	-6.785,00	-137.751,73	-9.970,00	46.333,27
		72420000 Unterh. und Bew. Infrastrukturvermögen	-10.044,56	-31.785	-6.785,00	-13.732,24	-8.570,00	18.052,76
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	-49.666,47	-106.000	0,00	-87.115,25	-1.400,00	18.884,75
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-28.240,89	-31.900	0,00	-32.062,46	0,00	-162,46
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-6.689,89	-14.400	0,00	-4.841,78	0,00	9.558,22
14	-	Transferauszahlungen	-7.180,00	-6.000	0,00	-6.930,00	0,00	-930,00
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-7.180,00	-6.000	0,00	-6.930,00	0,00	-930,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-107.355,47	-130.900	0,00	-91.331,61	-5.331,20	39.568,39
		74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-8.280,00	-9.000	0,00	-8.796,22	0,00	203,78
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.318,29	-1.000	0,00	-2.051,40	0,00	-1.051,40
		74210000 Auszahl. für ehrenamtliche und sonstige Tätigk	-47.084,69	-51.000	0,00	-28.913,61	0,00	22.086,39
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-3.798,92	-4.000	0,00	-3.654,12	0,00	345,88
		74312000 Porto	-241,69	-500	0,00	-193,50	0,00	306,50
		74313000 Telefon	-4.593,20	-3.000	0,00	-3.931,07	0,00	-931,07

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-2.166,00	-2.300	0,00	-2.185,00	0,00	115,00
		74315000 EDV-Auszahlungen	-11.809,08	-12.100	0,00	-11.663,14	0,00	436,86
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-2.455,63	-23.000	0,00	-5.281,41	-5.331,20	17.718,59
		74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-24.607,97	-25.000	0,00	-24.662,14	0,00	337,86
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-386.202,26**	**-535.318**	**-6.785,00**	**-435.961,79**	**-15.301,20**	**99.356,21**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-352.628,95**	**-448.518**	**-6.785,00**	**-399.193,19**	**-15.301,20**	**49.324,81**
101	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.010,63	69.000	0,00	74.329,60	0,00	5.329,60
		68110000 Investitionszuweisungen vom Land	70.010,63	69.000	0,00	74.329,60	0,00	5.329,60
102	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.551,00	33.000	0,00	10.533,33	0,00	-22.466,67
		68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	11.551,00	33.000	0,00	10.533,33	0,00	-22.466,67
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**81.561,63**	**102.000**	**0,00**	**84.862,93**	**0,00**	**-17.137,07**
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-869.959,40	-878.842	-124.271,89	-210.566,77	-1.200,00	668.275,12
		78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-817.776,89	-815.300	-116.500,00	-165.382,46	-1.200,00	649.917,54
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-52.182,51	-63.542	-7.771,89	-45.184,31	0,00	18.357,58
112	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-181,85	0,00	-181,85
		78991000 Kosten aus Verkauf Vermögensgegenstand	0,00	0	0,00	-181,85	0,00	-181,85
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-869.959,40**	**-878.842**	**-124.271,89**	**-210.748,62**	**-1.200,00**	**668.093,27**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-788.397,77**	**-776.842**	**-124.271,89**	**-125.885,69**	**-1.200,00**	**650.956,20**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7000119: FW Stadt Anschaffung GWG2								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.551,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	11.551,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**11.551,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.348,84	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		78310000 Ausz. VG >410 E	-5.348,84	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-40,00	0,00	-40,00
		78991000 Kosten aus Verkauf	0,00	0	0,00	-40,00	0,00	-40,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-5.348,84**	**0**	**0,00**	**-40,00**	**0,00**	**-40,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**6.202,16**	**0**	**0,00**	**-40,00**	**0,00**	**-40,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7006003: FW Drehleiter DLK								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.010,63	0	0,00	0,00	0,00	0,00
		68110000 Invest.-Zuw.Land	70.010,63	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	10.000	0,00	7.000,00	0,00	-3.000,00
		68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	10.000	0,00	7.000,00	0,00	-3.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**70.010,63**	**10.000**	**0,00**	**7.000,00**	**0,00**	**-3.000,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-777.320,53	0	0,00	-1.295,55	0,00	-1.295,55
		78310000 Ausz. VG >410 E	-777.320,53	0	0,00	-1.295,55	0,00	-1.295,55
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-777.320,53**	**0**	**0,00**	**-1.295,55**	**0,00**	**-1.295,55**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-707.309,90**	**10.000**	**0,00**	**5.704,45**	**0,00**	**-4.295,55**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7006008: Ansch. VG>800,- Feuerwehr								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.795,66	-46.000	0,00	-44.848,53	0,00	1.151,47
		78310000 Ausz. VG >410 E	-24.795,66	-46.000	0,00	-44.848,53	0,00	1.151,47
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-24.795,66**	**-46.000**	**0,00**	**-44.848,53**	**0,00**	**1.151,47**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-24.795,66**	**-46.000**	**0,00**	**-44.848,53**	**0,00**	**1.151,47**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7006012: Jugendfeuerwehr Anschaffung MTF für MTF								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	3.000	0,00	3.533,33	0,00	533,33
		68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	3.000	0,00	3.533,33	0,00	533,33
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**3.000**	**0,00**	**3.533,33**	**0,00**	**533,33**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-42.000	-42.000,00	-41.835,74	0,00	164,26
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-42.000	-42.000,00	-41.835,74	0,00	164,26
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	-141,85	0,00	-141,85
		78991000 Kosten aus Verkauf	0,00	0	0,00	-141,85	0,00	-141,85
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-42.000**	**-42.000,00**	**-41.977,59**	**0,00**	**22,41**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-39.000**	**-42.000,00**	**-38.444,26**	**0,00**	**555,74**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7006013: FW Vrasselt Anschaffung MTF								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-72.000	-72.000,00	-69.859,89	0,00	2.140,11
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-72.000	-72.000,00	-69.859,89	0,00	2.140,11
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-72.000**	**-72.000,00**	**-69.859,89**	**0,00**	**2.140,11**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-72.000**	**-72.000,00**	**-69.859,89**	**0,00**	**2.140,11**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7006014: FW Hüthum Anschaffung LF 10 für LF 16/25								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	10.000	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
		68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	10.000	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**10.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-10.000,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-275.000	0,00	0,00	0,00	275.000,00
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-275.000	0,00	0,00	0,00	275.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-275.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**275.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-265.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**265.000,00**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
7006015: FW Stadt Anschaffung HLF 20 für LF 16/25								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	69.000	0,00	74.329,60	0,00	5.329,60
		68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	69.000	0,00	74.329,60	0,00	5.329,60
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	10.000	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
		68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	10.000	0,00	0,00	0,00	-10.000,00
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**79.000**	**0,00**	**74.329,60**	**0,00**	**-4.670,40**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-360.000	0,00	0,00	0,00	360.000,00
		78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-360.000	0,00	0,00	0,00	360.000,00
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**-360.000**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**360.000,00**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**-281.000**	**0,00**	**74.329,60**	**0,00**	**355.329,60**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-62.494,37	-83.842	-10.271,89	-52.727,06	-1.200,00	31.114,83
		78310000 Ausz. VG >410 E	-10.311,86	-20.300	-2.500,00	-7.542,75	-1.200,00	12.757,25
		78320000 Ausz. VG <410 E	-52.182,51	-63.542	-7.771,89	-45.184,31	0,00	18.357,58
13	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**-62.494,37**	**-83.842**	**-10.271,89**	**-52.727,06**	**-1.200,00**	**31.114,83**
14	**=**	**Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-62.494,37**	**-83.842**	**-10.271,89**	**-52.727,06**	**-1.200,00**	**31.114,83**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.02.03.01: Bevölkerungs- und Brandschutz					
Stellenanteile (Stück)	4	4,00	0	3,50	0,50
Einsätze Brandschutz gesamt (Stück)	297	417,00	120	290,00	127,00
Einsätze Brandschutz Brandbekämpfung (Stück)	80	113,00	33	69,00	44,00
Einsätze Feuerlöschboot (Stück)	5	10,00	5	6,00	4,00
Brandsicherheitswachen (Stück)	50	49,00	1-	49,00	0,00
Brandschauen (Stück)	30	42,00	12	26,00	16,00
Veranstaltungen Brandschutz (Stück)	27	25,00	2-	29,00	4,00-

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.603 **Märkte**
1.100.15.02.01 **Märkte**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,25	100,25	0,00	100,25	0,00	0,00
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	100,25	100,25	0,00	100,25	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.797,70	29.000,00	0,00	23.661,01	0,00	-5.338,99
		43211000 Benutzungsgebühren Wochenmärkte	16.992,26	19.000,00	0,00	14.758,12	0,00	-4.241,88
		43212000 Benutzungsgebühren Jahrmärkte	8.805,44	10.000,00	0,00	8.902,89	0,00	-1.097,11
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.273,91	9.300,00	0,00	8.369,73	0,00	-930,27
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	5.184,00	6.300,00	0,00	5.557,17	0,00	-742,83
		44611000 Sonst. privatrecht. Leistungsentgelte Wo	3.089,91	3.000,00	0,00	2.812,56	0,00	-187,44
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**34.171,86**	**38.400,25**	**0,00**	**32.130,99**	**0,00**	**-6.269,26**
11	-	Personalaufwendungen	-28.164,29	-29.699,00	0,00	-29.117,70	0,00	581,30
		50110000 Bezüge Beamte	-1.140,54	-1.219,00	0,00	-1.179,88	0,00	39,12
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-21.132,54	-22.364,00	0,00	-21.844,97	0,00	519,03
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	-1.676,57	-1.733,00	0,00	-1.722,83	0,00	10,17
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	-4.214,64	-4.383,00	0,00	-4.370,02	0,00	12,98
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.291,94	-19.200,00	0,00	-24.953,85	0,00	-5.753,85
		52350000 Aufw. lfd.Verw. verbundene Unternehmen	-3.651,82	-7.300,00	0,00	-12.516,15	0,00	-5.216,15
		52410000 Unterh. und Bew. der Grundstücke und bau	-5.056,12	-5.500,00	0,00	-6.601,42	0,00	-1.101,42
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	-5.584,00	-6.400,00	0,00	-5.836,28	0,00	563,72
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-721,27	-721,27	0,00	-2.383,70	0,00	-1.662,43
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	-721,27	-721,27	0,00	-712,91	0,00	8,36
		57119500 Außerplanmäßige AfA	0,00	0,00	0,00	-1.670,79	0,00	-1.670,79
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-465,97	-1.000,00	0,00	-681,31	0,00	318,69
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-150,00	0,00	0,00	0,00	150,00
		54313000 Telefon	-162,52	-150,00	0,00	-216,00	0,00	-66,00
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	-303,45	-700,00	0,00	-465,31	0,00	234,69
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-43.643,47**	**-50.620,27**	**0,00**	**-57.136,56**	**0,00**	**-6.516,29**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-9.471,61**	**-12.220,02**	**0,00**	**-25.005,57**	**0,00**	**-12.785,55**

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.471,61	-12.220,02	0,00	-25.005,57	0,00	-12.785,55
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.471,61	-12.220,02	0,00	-25.005,57	0,00	-12.785,55
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-9.471,61	-12.220,02	0,00	-25.005,57	0,00	-12.785,55

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Fortge-schriebener Ansatz 2018 EUR	davon Er-mächtigungs-übertra-gungen aus 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haus-haltsjahres 2018 EUR	Übertragene Ermächti-gungen nach 2019 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp 4 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.385,09	29.000	0,00	24.073,62	0,00	-4.926,38
		63211000 Benutzungsgebühren Wochenmärkte	16.992,26	19.000	0,00	14.758,12	0,00	-4.241,88
		63212000 Benutzungsgebühren Jahrmärkte	8.392,83	10.000	0,00	9.315,50	0,00	-684,50
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.331,51	9.300	0,00	8.138,72	0,00	-1.161,28
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.224,61	6.300	0,00	5.270,00	0,00	-1.030,00
		64611000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.106,90	3.000	0,00	2.868,72	0,00	-131,28
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**34.716,60**	**38.300**	**0,00**	**32.212,34**	**0,00**	**-6.087,66**
10	-	Personalauszahlungen	-28.164,18	-29.699	0,00	-29.194,30	0,00	504,70
		70110000 Bezüge Beamte	-1.143,46	-1.219	0,00	-1.181,09	0,00	37,91
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-21.129,51	-22.364	0,00	-21.920,36	0,00	443,64
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.676,57	-1.733	0,00	-1.722,83	0,00	10,17
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-4.214,64	-4.383	0,00	-4.370,02	0,00	12,98
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.036,21	-19.200	0,00	-20.033,81	0,00	-833,81
		72350000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an verb. Unt	-7.772,86	-7.300	0,00	-8.571,35	0,00	-1.271,35
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-4.679,35	-5.500	0,00	-5.626,18	0,00	-126,18
		72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-5.584,00	-6.400	0,00	-5.836,28	0,00	563,72
15	-	Sonstige Auszahlungen	-465,97	-1.000	0,00	-681,31	0,00	318,69
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-150	0,00	0,00	0,00	150,00
		74313000 Telefon	-162,52	-150	0,00	-216,00	0,00	-66,00
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-303,45	-700	0,00	-465,31	0,00	234,69
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-46.666,36**	**-49.899**	**0,00**	**-49.909,42**	**0,00**	**-10,42**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**-11.949,76**	**-11.599**	**0,00**	**-17.697,08**	**0,00**	**-6.098,08**
106	**=**	**Summe (investive Einzahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
113	**=**	**Summe (investive Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
114	**=**	**Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz /Ergebnis	Ergebnis Vorjahr 2017	Ergebnisver-änderung gegenüber Vorjahr
	1	2	3	4	5
1.100.15.02.01: Märkte					
Stellenanteile (Stück)	1	0,56	0	0,56	0,00
Marktfläche gesamt (m2)	5.235	5.235,00	0	5.235,00	0,00
Marktbeschicker (duschn. mtl.) (Personen)	60	48,00	12-	50,00	2,00-
Jahrmarkt Fläche gesamt (m2)	5.150	5.150,00	0	5.150,00	0,00
Kirmesfläche gesamt (m2)	5.150	5.150,00	0	5.150,00	0,00
Schausteller Jahrmärkte (Stück)	75	74,00	1-	73,00	1,00

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Gem. § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Daneben ist dem Anhang ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2018

Vorbemerkung

Grundlage für den Jahresabschluss bildet der § 95 GO NRW i. V. m. §§ 37 ff. GemHVO NRW. Dabei wurden sowohl die bestehenden Anlagenwerte aus der Bilanz zum 31.12.2017 planmäßig fortgeschrieben als auch Neuzugänge bzw. Abgänge verbucht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungen der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018. Die jeweiligen Ansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden, soweit nicht Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 34 GemHVO NRW durchgeführt wurden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Es wurde dabei sowohl den im Sinne von § 32 Abs. 1 GemHVO NRW genannten allgemeinen als auch speziellen Bewertungsvorschriften im Sinne der GO NRW und der GemHVO NRW entsprochen. Bewertungsvereinfachungen gem. § 34 GemHVO NRW werden über die Eröffnungsbilanz hinaus als Festwerte für Straßenbeleuchtung und Beschilderung weiterhin beibehalten. Die übrigen bisher bestehenden Festwerte, insbesondere für Möbel und EDV-Geräte, wurden aufgrund der mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz eingeführten Inventurvereinfachungsbestimmungen nach § 29 Abs. 3 GemHVO NRW zum 31.12.2013 aufgelöst und ab dem 01.01.2014 über 10 Jahre abgeschrieben.

Die bewerteten Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt in der Ergebnisrechnung zu bewirken. Von der ebenfalls gesetzlich zulässigen degressiven Abschreibung (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW) wurde kein Gebrauch gemacht. Als Grundlage der Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern diente die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle gem. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum Barwert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung durchgeführter Wertberichtigungen angesetzt. Sie enthalten jedoch keine Beitragsforderungen für bereits abgeschlossene und im betreffenden Haushaltsjahr noch nicht abgerechnete Straßenbaumaßnahmen. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie wesentlichen Aufwand (höher 10.000 Euro) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuweisungen und Zuwendungen sowie Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) bzw. Baugesetzbuch (BauGB).

Die Rückstellungen werden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und zum Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel können Einzelheiten entnommen werden.

Als passive Rechnungsabgrenzung werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie wesentliche Erträge (höher 10.000 Euro) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Inventur
Zum 31.12.2018 wurde eine Inventur aller Einzelanlagen durchgeführt. Dabei berücksichtigt wurden auch Werte, die durch eine Buch- bzw. Beleginventur, z. B. bei den Verbindlichkeiten, ermittelt werden.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert unter 410 EURO netto wurden direkt in den Aufwand gebucht und (entsprechend § 29 Abs. 3 GemHVO NRW) nicht mehr inventarisiert.
Der Anlagenspiegel beinhaltet demnach nur noch Gegenstände, die zum 01.01.2009 einen Wert/ Restwert von über 410 Euro hatten und Gegenstände, die ab dem 01.01.2009 mit einem Anschaffungswert von über 410 Euro netto angeschafft wurden.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,5 MIO Euro. Die Zugänge betragen rund 5,0 MIO Euro. Der größte Zugang erfolgte bei den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (rund 3,6 MIO Euro). Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von rund 0,5 MIO Euro und Abschreibungen (und deren Korrektur) in Höhe von rund 4,0 MIO Euro. Von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau wurden im Jahr 2018 rund 1,8 MIO Euro auf die fertigen Anlagen umgebucht. Ein größerer Zugang (inkl. Umbuchung von Anlagen im Bau) stellt die Straßenüberführung Baumannstraße dar (rund 2,3 MIO Euro).

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,3 MIO Euro. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringern sich um rund 1,9 MIO Euro. Die liquiden Mittel erhöhen sich um rund 6,2 MIO Euro.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Für vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) anzusetzen. Aufwendungen werden im Regelfall dann gebucht, wenn sie bezahlt werden. Handelt es sich dabei um Geschäftsvorfälle, die sich sachlich und/oder inhaltlich nicht nur auf das laufende, sondern auch auf folgende Rechnungsjahre beziehen, müssen wegen des Grundsatzes der periodengerechten Zuordnung Abgrenzungen vorgenommen werden. Auf diese Art und Weise wird der periodenfremde Aufwand erfasst.

Ebenso sind gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW für geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ARAPs zu bilden. Hierunter fallen auch Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Zuwendungsbescheide enthalten sowohl die Zweckbindung als auch die Zweckbindungsfrist, die Konkretisierung einer Gegenleistungsverpflichtung ergibt sich zudem aus den Bestimmungen des KiBiz. Siehe dazu auch die Ausführungen zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Art des Aktiven RAP	**31.12.2017**	**31.12.2018**
Beamtengehälter Januar Folgejahr	112.532,07 EUR	123.258,99 EUR
Investitionskosten d. Kindertageseinrichtungen	1.591.939,25 EUR	1.574.568,95 EUR
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	712.024,85 EUR	315.495,49 EUR
Gesamt	**2.416.496,17 EUR**	**2.013.323,43EUR**

B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,9 MIO Euro. Der Jahresüberschuss in Höhe von rund 3,0 MIO Euro soll nach entsprechender Beschlussfassung der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Unter Berücksichtigung sämtlicher Jahresergebnisse (bis einschließlich 2018) würde die Ausgleichsrücklage dann rund 24,4 MIO Euro betragen und somit fast den doppelten Wert im Vergleich zur Eröffnungsbilanz erreichen.

Aufgrund von Anlagenabgängen (Verkauf eines Grundstücks und Abriss eines Gebäudes) verringert sich die Allgemeine Rücklage um 99.304,13 Euro. Demgegenüber steht ein Zugang (Grundstücksverkäufe) in Höhe von 24.849,52 Euro, sodass sich die allgemeine Rücklage insgesamt um 74.454,61 Euro verringert.

2. Sonderposten

Die Sonderposten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,2 MIO Euro. Den Zugängen bei den Sonderposten für Zuwendungen (rund 0,9 MIO Euro) und den sonstigen Sonderposten (rund 0,1 MIO Euro) stehen Verringerungen bei den Sonderposten für Beiträge (rund 0,8 MIO Euro) entgegen.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,7 MIO Euro. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt die Erhöhung rund 1,1 MIO Euro.

Die Instandhaltungsrückstellungen verringern sich um rund 0,4 MIO Euro. Zum Stichtag 31.12.2018 bestehen folgende Instandhaltungsrückstellungen:

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbetrag
Feuerwache Hüthum	33.500 Euro
Konzertmuschel Elten	40.000 Euro
Leegmeerschule	75.000 Euro
Liebfrauenschule	22.000 Euro
Luitgardisschule	48.000 Euro
Plakatmuseum	15.000 Euro
Rathaus	220.000 Euro
Rheinschule	245.000 Euro
St.-Georg-Schule	20.000 Euro
Turnhalle Dreikönige	59.833,99 Euro
Instandhaltungsrückstellungen gesamt	**778.333,99 Euro**

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

Art der sonstigen Rückstellung	**Stand in € 31.12.2017**	**Stand in € 31.12.2018**	**Veränderungen in €**
Rückstellung für Urlaub	145.860,42	161.295,51	15.435,09
Rückstellung für Gleitzeit/Überstunden	214.585,76	178.084,34	-36.501,42
Rückstellung für Erstattungsverpflichungen aus Pensionen	141.174,00	148.060,00	6.886,00
Verfahrensrückstellungen	162.663,36	162.663,36	0,00
Rückstellung Unterdeckung KBE	0,00	42.744,66	42.744,66
Summe sonstige Rückstellungen	**664.283,54**	**692.847,87**	**28.564,33**

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gehören zu den Schulden und werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Siehe dazu auch die Anlage 3 zum Bericht, Verbindlichkeitenspiegel.

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,1 MIO Euro. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten verringern sich um rund 3,2 MIO Euro. Die kreditähnlichen Verbindlichkeiten verringern sich um rund 0,1 MIO Euro. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen erhöhen sich um rund 0,7 MIO Euro. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhen sich um rund 0,2 MIO Euro. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um rund 1,8 MIO Euro (hiervon entfallen rund 1,1 MIO Euro auf die kreditorischen Debitoren). Die erhaltenen Anzahlungen erhöhen sich um rund 1,7 MIO Euro (insbesondere für Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen, welche noch nicht aktiviert wurden).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Wird im laufenden Rechnungsjahr eine Einnahme gebucht, die ganz oder teilweise erst nach dem Abschlussstichtag ertragswirksam wird, so ist der Teil, der nicht dem laufenden Rechnungsjahr zuzuordnen ist, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen.

Gegebene Zuwendungen für Investitionen Dritter, die nicht zum Erwerb von wirtschaftlichem Eigentum führen, sondern nur mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (ARAP), sowie erhaltene Zuwendungen, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden und keinen Bezug zu einem wirtschaftlichen Eigentum haben (PRAP), sind abzugrenzen. Diese Posten sind über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung erfolgswirksam aufzulösen. Dies trifft z. B. auf Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtungen zu (siehe dazu auch die Ausführungen zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.).

Art des Passiven RAP	**31.12.2017**	**31.12.2018**
Landeszuweisungen Investitionen Ausbau Kindertageseinrichtungen	1.240.060,26 EUR	1.232.422,97 EUR
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	978.995,63 EUR	299.569,40 EUR
Gesamt	**2.219.055,89 EUR**	**1.531.992,37 EUR**

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Erläuterung zur Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018 verbessert sich das Ergebnis um rd. 2,6 MIO Euro auf einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,0 MIO Euro. Damit konnte im 5. Jahr in Folge ein Jahresüberschuss erzielt werden. Das ordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss in Höhe von rund 2,8 MIO Euro vor und verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz, unter anderem aufgrund höherer Gewerbesteuererträge, geringerer Instandhaltungsaufwendungen und des verschobenen Breitbandausbaus in Elten, um rund 4,3 MIO Euro. Demgegenüber steht das Finanzergebnis in Höhe von rund 0,2 MIO Euro, welches sich, insbesondere aufgrund der geringeren Gewinnausschüttung der Emmericher Gesellschaft für Kommunale Dienstleistungen mbH und der Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kredittilgungen, um rund 1,8 MIO gegenüber der fortgeschriebenen Planung verschlechtert.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind im Jahr 2018 nicht zu verbuchen gewesen.

Erläuterung zur Finanzrechnung zum 31.12.2018

Mit der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen erfasst. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung getrennt nach den Bereichen „Laufender Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Zum Abschlussstichtag betrugen die liquiden Mittel rund 11,9 MIO Euro und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,2 MIO Euro. Der Bestand der eigenen Finanzmittel erhöhte sich dabei um rund 5,7 MIO Euro.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 6,3 MIO Euro aus und verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz, unter anderem aufgrund höherer Gewerbesteuereinzahlungen, geringerer Auszahlungen für Instandhaltungen und des verschobenen Breitbandausbaus in Elten, um rund 5,0 MIO Euro. Als größere Verschlechterungen stehen unter anderem geringere Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land NRW (insbesondere für den verschobenen Breitbandausbau in Elten), geringere Kostenerstattungen vom Land NRW (insbesondere im Bereich der Asylbewerberleistungen) und eine geringere Gewinnausschüttung der Emmericher Gesellschaft für Kommunale Dienstleistungen mbH den Verbesserungen gegenüber.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 2,6 MIO Euro aus und verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rund 20,1 MIO Euro. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz, unter anderem aufgrund geringerer Investitionszuweisungen vom Land NRW (zum Beispiel für den Umbau der Gesamtschule oder der Bahnübergangsbeseitigung der Kerstenstraße), geringerer Investitionszuschüsse vom übrigen Bereich (zum Beispiel im Rahmen des Masterplans Hoch-Elten und für die Errichtung des Willkommensortes und des Wohnmobilstellplatzes in Elten) und geringerer Beiträge für Straßenbaumaßnahmen, um rund 4,9 MIO Euro geringer aus. Der geringeren Einzahlungen stehen jedoch auch deutlich geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber. Diese fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz, unter anderem aufgrund von nicht realisierter Grundstücks- und Gebäudekäufe, Verzögerungen bei Hochbaumaßnahmen (zum Beispiel bei den Maßnahmen Wette Telder und den Umbau der Gesamtschule), Verzögerungen bei verschiedenen Straßenbaumaßnahmen, Verzögerungen bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Verzögerungen bei der EDV-Ausstattung von Schulen und der verschobenen Zahlung aus dem städtischen „Sondervermögen“ zur strategischen Innenstadtentwicklung, um rund 25,0 MIO Euro geringer aus.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen Saldo von rund -3,2 MIO Euro aus und verschlechtert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz, unter anderem aufgrund nicht ausgeschöpfter Kreditaufnahmen und vorzeitiger Tilgungen von bestehenden Krediten, um rund 18,7 MIO Euro.

Anlage 2: Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO NRW

Anlagenspiegel der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2017/ 01.01.2018	Stand 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen 01.01.	Abschreibungen HHJ	Abschreibungen Abgang	Abschreibungen Umbuchung	Zuschreibung	Abschreibungen 31.12.	RBW 01.01.2018	RBW 31.12.2018
			+	-	+/-	-	-	-		+	-		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	171.904,45	190.028,88	4.643,68	-6.660,00	20.140,75	-78.991,73	-18.920,09	3.274,50	0,00	0,00	-94.637,32	92.912,72	95.391,56
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	17.569.889,07	17.569.889,07	0,00	0,00	0,00	-690.175,70	-93.642,20	0,00	0,00	0,00	-783.817,90	16.879.713,37	16.786.071,17
1.2.1.2 Ackerland	2.249.515,52	2.245.901,72	0,00	-3.613,80	0,00	-429,85	-177,87	0,00	0,00	0,00	-607,72	2.249.085,67	2.245.294,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	986.123,32	986.023,96	0,00	-99,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	986.123,32	986.023,96
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	3.494.958,36	3.461.230,86	0,00	-33.727,50	0,00	-14.213,75	-2.051,37	0,00	0,00	0,00	-16.265,12	3.480.744,61	3.444.965,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	652.552,74	652.552,74	0,00	0,00	0,00	-107.726,52	-12.179,67	0,00	0,00	0,00	-119.906,19	544.826,22	532.646,55
1.2.2.2 Schulen	54.479.909,62	54.538.390,15	67.565,50	-84.093,59	75.008,62	-10.089.705,81	-1.153.640,19	0,00	0,00	0,00	-11.243.346,00	44.390.203,81	43.295.044,15
1.2.2.3 Wohnbauten	1.273.116,88	1.174.373,99	0,00	-98.742,89	0,00	-253.779,93	-30.918,96	61.698,20	0,00	0,00	-223.000,69	1.019.336,95	951.373,30
1.2.2.4 Sonstige Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.436.387,38	21.443.065,88	6.678,50	0,00	0,00	-3.739.190,95	-458.514,91	0,00	0,00	0,00	-4.197.705,86	17.697.196,43	17.245.360,02
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.452.346,14	18.426.218,26	3.645,76	-29.773,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.452.346,14	18.426.218,26
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.233.973,43	3.508.102,62	542.869,45	0,00	1.731.259,74	-196.722,60	-30.615,28	0,00	0,00	0,00	-227.337,88	1.037.250,83	3.280.764,74
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.073.822,62	57.084.007,68	10.185,06	0,00	0,00	-14.446.211,71	-1.648.467,70	0,00	0,00	0,00	-16.094.679,41	42.627.610,91	40.989.328,27
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	351.364,01	351.364,01		0,00	0,00	-60.303,20	-10.141,89	0,00	0,00	0,00	-70.445,09	291.060,81	280.918,92
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	133.075,64	135.587,61	2.511,97	0,00	0,00	-16.572,92	-4.683,41	0,00	0,00	0,00	-21.256,33	116.502,72	114.331,28
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.862.933,60	1.862.933,60	0,00	0,00	0,00	-31.777,11	-6.243,37	0,00	0,00	0,00	-38.020,48	1.831.156,49	1.824.913,12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.091.365,50	5.150.185,85	184.633,76	-128.843,28	3.029,87	-2.172.139,50	-353.650,45	127.119,16	0,00	0,00	-2.398.670,79	2.919.226,00	2.751.515,06
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.163.291,46	4.415.596,02	327.005,21	-74.700,65	0,00	-1.814.026,30	-477.639,67	59.831,95	0,00	0,00	-2.231.834,02	2.349.265,16	2.183.762,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.310.006,82	6.101.707,17	3.642.679,52	-21.540,19	-1.829.438,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.310.006,82	6.101.707,17
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.768.626,38	45.768.626,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.768.626,38	45.768.626,38
1.3.2 Beteiligungen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
1.3.3 Sondervermögen	50.939.565,00	50.939.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.939.565,00	50.939.565,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.281.079,37	1.503.533,30	222.453,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.281.079,37	1.503.533,30
1.3.5 Ausleihungen													
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	139.431,90	133.409,30	0,00	-6.022,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.431,90	133.409,30
Stadt Emmerich am Rhein	293.120.239,21	297.647.294,05	5.014.872,34	-487.817,50	0,00	-33.711.967,58	-4.301.487,03	251.923,81	0,00	0,00	-37.761.530,80	259.408.271,63	259.885.763,25

Anlage 3: Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW

Forderungsspiegel

gemäß § 46 GemHVO NRW

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**7.041.115,41**	**5.302.846,56**	**231.534,85**	**1.506.734,00**	**5.760.673,92**
1.1 Gebühren	647.353,58	647.353,58	0,00	0,00	715.752,68
1.2 Beiträge	102.904,26	102.904,26	0,00	0,00	125.192,43
1.3 Steuern	2.357.065,57	2.357.065,57	0,00	0,00	2.736.519,66
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.796.772,99	1.742.504,14	231.534,85	822.734,00	1.768.700,88
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.608.019,01	924.019,01	0,00	684.000,00	897.508,27
1.6 Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtl. Forderungen	-471.000,00	-471.000,00	0,00	0,00	-483.000,00
2. Privatrechtliche Forderungen	**148.020,54**	**110.733,54**	**0,00**	**37.287,00**	**3.353.762,76**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	50.245,43	50.245,43	0,00	0,00	35.613,69
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.700,00	3.700,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	37.287,00	0,00	0,00	37.287,00	121.064,49
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	57.788,11	57.788,11	0,00	0,00	3.198.084,58
2.7 Pauschalwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**46,98**	**46,98**	**0,00**	**0,00**	**7,52**
Summe aller Forderungen	**7.189.182,93**	**5.413.580,10**	**231.534,85**	**1.544.021,00**	**9.114.444,20**

Anlage 4: Verbindlichkeitenspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW

Verbindlichkeitenspiegel

gemäß § 47 GemHVO NRW

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	**0,00**	0,00	0,00	0,00	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**21.121.330,14**	1.860.182,50	7.183.599,80	12.077.547,84	**24.281.987,59**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	4.393.969,07	491.454,23	2.001.303,74	1.901.211,10	4.881.925,05
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	16.727.361,07	1.368.728,27	5.182.296,06	10.176.336,74	19.400.062,54
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	0,00	0,00	0,00	**0,00**
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**2.323.378,62**	148.194,38	662.134,70	1.513.049,54	**2.466.265,37**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.412.763,33**	1.412.763,33	0,00	0,00	**747.509,05**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**675.999,25**	675.999,25	0,00	0,00	**427.892,44**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**3.746.905,96**	3.746.905,96	0,00	0,00	**1.926.668,78**
8. Erhaltene Anzahlungen	**4.549.474,06**	2.654.390,95	1.721.195,67	173.887,44	**2.831.862,45**
Summe aller Verbindlichkeiten	**33.829.851,36**	10.498.436,37	9.556.930,17	13.764.484,82	**32.682.185,68**
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	**1.220.400,00**	67.800,00	271.200,00	881.400,00	**1.288.200,00**

Anlage 5: Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Der Kämmerer hat folgende Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt:

FB	KSt./Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag EUR	Begründung
1er PSP-Elemente (konsumtiv)					
VD	1.100.15.01.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	53150000	81.792,00	Nicht ausgezahlte Restmittel (auch aus üpl. Ausgabe Rat 25.09.18) Betriebkostenzuschuss Wifö + Zuschuss Stadtfest 2018
13	1.100.01.07.01	Öffentlichkeitsarbeit	52910000	12.536,12	Corporate Design f. 2018 nach Sommerpause 2018 geplant. Gewünschte Übertragung nicht gebrauchter Restmittel ins HHJ 2019
13	1.100.01.07.01	Öffentlichkeitsarbeit	52810000	3.036,83	Übertragung nicht verbrauchte Restmittel
15	1.100.01.03.01	Gleichstellung	54120000	1.000,00	Übertragung für Fortbildungen
14	1.100.01.05.01	Örtliche Rechnungsprüfung	54120000	900,00	Übertragung für Fortbildungen
18	1.100.05.06.02	Asyl und Integration	53170000	15.500,00	Übertragung Zuweisung für Integrationsmaßnahmen
1	1.100.01.06.01	Zentrale Dienste	54319000	8.488,76	Umsetzungsber. Elektromobilität Kommunen
1	1.100.01.06.01	Zentrale Dienste	54319000	2.920,40	Durchführung v. Stellenbewertungen
2	1.100.01.08.01	Finanzmangement und Rechnungswesen	52810000	40.000,00	Wasserversorgungskonzept, Beratung § 2b UStG und Tax Compliance
2	1.100.01.08.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	52810000	4.617,20	Übertragung verbleibender Mittel Aufstellung Gesamtabschlüsse 2013-2015
3	FG00002	Feuerwehr Hüthum	52150000	33.016,45	Erneuerung Tore Fahrzeughalle und Abesnkung Bodenschwelle
3	GG00001	Agnetenstraße 3 (Pan)	52150000	1.839,74	Umstellung Brandmelder auf IP
3	KG00001	Stadttheater	52150000	7.080,50	BrandschutzkonzeptTheatter u. Umbau
3	KG00001	Stadttheater	52150000	1.904,00	Statik Umbau Rollstuhlplätze/Balustrade
3	SB00002	Turnhalle Dreikönige	52150000	9.941,09	Dachdecker- u. Klempnerarb. TH Vrasselt
3	SG00004	St.-Georg-Schule	52150000	4.700,00	Malerarbeiten Treppenhaus u. Flur
3	SG00006	Luitgardisschule	52150000	14.147,91	Flachdach Umkleide Turnhalle
3	SG00010	Willibrord-Gymnasium	52150000	4.194,60	Maler- und Lackiererarbeiten
3	TH00004	TH Willibrord-Gymnasium	52150000	2.251,11	Fliesenarb. Duschanl. TH Gymn.
3	TH00004	TH Willibrord-Gymnasium	52150000	5.697,02	Sanitaärinstallation Duschanl.,TH
3	UE00002	Wohnheim Asylbewerber 19	52150000	3.500,00	Malerarb.,Feuchtigk.-schaden
3	VG00001	Rathaus, Geistmarkt	52150000	1.549,33	Verfugung Giebelseite,Rathaus
4	1.100.06.03.03	Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien	52910000	1.196,00	nicht verbrauchte Spenden pro Kids

FB	KSt./Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag EUR	Begründung
4	1.100.03.01.01	Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule	52550000	2.366,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.01	Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule	52910000	297,65	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.01	Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule	52920000	183,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.01	Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule	54315000	1.328,51	Dienstleistung Admin vor Ort,Rheinschule
4	1.100.03.01.01	Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule	54315000	1.432,52	Lizenzen Microsoft Betriebssyssyst. FWU
4	1.100.03.01.01	Rheinschule - Gemeinschaftsgrundschule	54315000	3.631,08	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.721404.780	Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	54991000	7.252,62	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.721404.780	Ansch.VG 60-410 Euro-Rheinschule	54992000	357,24	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.02	Leegmeerschule - Kath. Grundschule	52550000	1.790,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.02	Leegmeerschule - Kath. Grundschule	52710000	4.184,11	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.02	Leegmeerschule - Kath. Grundschule	52920000	50,13	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.02	Leegmeerschule - Kath. Grundschule	54312000	267,19	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.02	Leegmeerschule - Kath. Grundschule	54315000	1.534,81	Lizenzen Microsoft Betriebssyssyst. FWU
4	1.100.03.01.02	Leegmeerschule - Kath. Grundschule	54315000	879,84	Schutzhülle Tablet 16 St.
4	1.100.03.01.02	Leegmeerschule - Kath. Grundschule	54315000	2.877,45	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.721.405.780	Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	54991000	3.973,63	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.721.405.780	Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	54992000	579,13	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.03	Liebfrauenschule - Kath. Grundschule	52550000	1.694,54	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.03	Liebfrauenschule - Kath. Grundschule	52710000	674,68	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.03	Liebfrauenschule - Kath. Grundschule	52910000	2.837,12	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.03	Liebfrauenschule - Kath. Grundschule	52920000	190,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.03	Liebfrauenschule - Kath. Grundschule	54312000	352,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.03	Liebfrauenschule - Kath. Grundschule	54315000	1.806,78	Dienstleistung Admin vor Ort,GS Liebfrauen
4	1.100.03.01.03	Liebfrauenschule - Kath. Grundschule	54315000	1.381,38	Lizenzen Microsoft Betriebssyssyst. FWU
4	1.100.03.01.03	Liebfrauenschule - Kath. Grundschule	54315000	879,84	Schutzhülle Tablet 16 St.
4	1.100.03.01.03	Liebfrauenschule - Kath. Grundschule	54315000	3.189,02	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.721.406.780	Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	54991000	3.000,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.04	St.-Georg-Schule Hüthum - Kath. Grundsch.	52550000	458,42	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.04	St.-Georg-Schule Hüthum - Kath. Grundsch.	52710000	266,91	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.04	St.-Georg-Schule Hüthum - Kath. Grundsch.	52910000	1.176,89	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.04	St.-Georg-Schule Hüthum - Kath. Grundsch.	52920000	110,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.04	St.-Georg-Schule Hüthum - Kath. Grundsch.	54315000	869,91	Lizenzen Microsoft Betriebssyssyst. FWU
4	1.100.03.01.04	St.-Georg-Schule Hüthum - Kath. Grundsch.	54315000	5.148,15	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.721.407.780	Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	54991000	3.084,59	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.05	Michaelgrundschule - Gemeinschaftsgrundschule	52550000	422,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.05	Michaelgrundschule - Gemeinschaftsgrundschule	52710000	1.477,79	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.05	Michaelgrundschule - Gemeinschaftsgrundschule	52910000	1.281,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.05	Michaelgrundschule - Gemeinschaftsgrundschule	52920000	107,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.05	Michaelgrundschule - Gemeinschaftsgrundschule	54311000	62,11	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.05	Michaelgrundschule - Gemeinschaftsgrundschule	54312000	200,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.05	Michaelgrundschule - Gemeinschaftsgrundschule	54315000	869,91	Lizenzen Microsoft Betriebssyssyst. FWU
4	1.100.03.01.05	Michaelgrundschule - Gemeinschaftsgrundschule	54315000	7.095,19	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.721408.780	Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	54991000	2.050,00	Übertragung verbleibender Restmittel

FB	KSt./Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag EUR	Begründung
4	1.100.03.01.06	Luitgardisschule Elten - Gemeinschaftsgrundschule	52550000	809,06	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.06	Luitgardisschule Elten - Gemeinschaftsgrundschule	52710000	697,49	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.06	Luitgardisschule Elten - Gemeinschaftsgrundschule	52910000	71,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.06	Luitgardisschule Elten - Gemeinschaftsgrundschule	52920000	24,26	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.06	Luitgardisschule Elten - Gemeinschaftsgrundschule	54312000	78,11	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.01.06	Luitgardisschule Elten - Gemeinschaftsgrundschule	54315000	1.176,79	Lizenzen Microsoft Betriebssyssyst. FWU
4	1.100.03.01.06	Luitgardisschule Elten - Gemeinschaftsgrundschule	54315000	6.936,22	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.721409.780	Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	54991000	3.208,25	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.721409.780	Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	54992000	900,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.02.01	Europaschule - Gemeinschaftshauptschule	52550000	312,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.02.01	Europaschule - Gemeinschaftshauptschule	52710000	1.008,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.02.01	Europaschule - Gemeinschaftshauptschule	52910000	468,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.02.01	Europaschule - Gemeinschaftshauptschule	54315000	2.200,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.03.01	Städt. Hanse-Realschule	52710000	4.226,50	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.03.01	Städt. Hanse-Realschule	52910000	1.350,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.03.01	Städt. Hanse-Realschule	54311000	2.064,50	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.03.01	Städt. Hanse-Realschule	54312000	57,15	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.03.01	Städt. Hanse-Realschule	54315000	3.000,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.721412.780	Ansch.VG 60-410 Euro-Hanse-Realschule	54991000	500,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.04.01	Städt. Willibrord-Gymnasium	52550000	7.044,48	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.04.01	Städt. Willibrord-Gymnasium	52710000	12.273,94	Lernmittel Willibr.Gymn.
4	1.100.03.04.01	Städt. Willibrord-Gymnasium	52710000	1.021,68	Lernmittel
4	1.100.03.04.01	Städt. Willibrord-Gymnasium	52710000	8.092,19	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.04.01	Städt. Willibrord-Gymnasium	52910000	1.138,10	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.04.01	Städt. Willibrord-Gymnasium	54315000	4.143,27	Lizenzen Microsoft Betriebssyssyst. FWU
4	1.100.03.04.01	Städt. Willibrord-Gymnasium	54315000	946,05	Smart Grundlagenworkshop TouchPanel 12Teiln.
4	1.100.03.04.01	Städt. Willibrord-Gymnasium	54315000	8.644,47	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.04.02	Gesamtschule Emmerich am Rhein	52550000	412,22	Einrichtung Naturwissenschaften
4	1.100.03.04.02	Gesamtschule Emmerich am Rhein	52550000	31.012,78	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.04.02	Gesamtschule Emmerich am Rhein	52710000	32.271,62	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.04.02	Gesamtschule Emmerich am Rhein	52910000	2.734,57	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.04.02	Gesamtschule Emmerich am Rhein	54312000	1.151,00	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.04.02	Gesamtschule Emmerich am Rhein	54315000	4.604,01	Lizenzen Microsoft Betriebssyssyst. FWU
4	1.100.03.04.02	Gesamtschule Emmerich am Rhein	54315000	17.468,02	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.04.02	Gesamtschule Emmerich am Rhein	52710000	1.547,75	Lernmittel
4	7.721415.780	Ansch.VG 60-410 Euro-Gesamtschule	54991000	5.338,58	Einrichtung Lehrküche Gesamtschule
4	7.721415.780	Ansch.VG 60-410 Euro-Gesamtschule	54991000	6.680,66	Einrichtung Werkraum Gesamtschule
4	7.721415.780	Ansch.VG 60-410 Euro-Gesamtschule	54991000	45.344,50	Einrichtung Naturwissenschaften
4	7.721415.780	Ansch.VG 60-410 Euro-Gesamtschule	54991000	185.626,26	Übertragung verbleibender Restmittel

FB	KSt./Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag EUR	Begründung
4	1.100.03.07.01	Sonstige schulische Aufgaben	52910000	16.395,52	Übertragung verbleibender Restmittel
4	1.100.03.07.01	Sonstige schulische Aufgaben	54319000	535,50	Erstellung/Fortschr.Schulentw.-Plan
4	1.100.03.07.01	Sonstige schulische Aufgaben	54319000	2.342,96	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.721.403.780	Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	54991000	1.361,67	Übertragung verbleibender Restmittel
5	7.780501.780	Festwert Straßenbeleuchtung	54996000	10.000,00	Übertragung für Erneuerung Beleuchtung Schlösschen Borghees
5	1.100.09.01.01	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	52910000	476,00	FNP-Änder.B Plan,V3/1,Ersatzmaß.BÜ Grüne Str.
5	1.100.09.01.01	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	52910000	297,50	94.FNP-Änder.,Schlößchen Borgh.,Umweltber.
5	1.100.09.01.01	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	52910000	7.673,02	Gestalt.Prod.,Vermarkt.Eltenb.-Bergherbos
5	1.100.10.03.01	Denkmalschutz und -pflege	53180000	15.800,00	Förderung privater Denkmalpflegem.
5	1.100.09.01.01	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	54290000	1.003,99	Umweltbericht +Überarb.Windenergiekonz.
5	1.100.09.01.01	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	54290000	489,25	Begründg.Teilfl.-Nutzungspl.Windenergie
5	1.100.09.01.01	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	54290000	2.000,00	Planungsleist.Breitbandversorgung
6	1.100.02.02.01	Bürgerservice und Ordnung	52910000	2.909,63	Bestattungskosten, Verstorbene ohne Angehörige
6	1.100.02.03.01	Brandschutz	54319000	5.331,20	Brandschutzbedarfsplan 2019-2023
6	1.100.02.03.01	Brandschutz	52510000	1.400,00	Prüfung elektr.Betriebsmittel Feuerwehr
6	1.100.02.03.01	Brandschutz	52420000	3.570,00	SWE, Ern./Rep. Hydranten
6	1.100.02.03.01	Brandschutz	52420000	5.000,00	Asphaltier. Weg z. Feuerlöschboot,Rheinp.
7	1.100.05.06.01	Arbeit und Soziales	52910000	23.205,00	Übertragung Handlungskonzept Wohnen
				841.853,92	
3er PSP-Elemente					
2	3.00001.01	Investitionskredite	69263000	-2.000.000,00	Kreditermächtigung für Investitionen aus Ermächtigungsübertragung
				-2.000.000,00	
7er PSP-Elemente (investiv)					
13	7.001300.710	Ansch.Geräte/Aus.-gegenst.f. Stabsst. 13	78310000	10.864,00	Übertragung nicht verausgabter Mittel für den Relaunch der Internetseite
1	7.001201.710	Anschaff. EDV Euro - Zentral	78310000	2.987,42	Verlängerung Wartungsvertrag VNXE 3450 Stora
1	7.001201.710	Anschaff. EDV Euro - Zentral	78310000	4.386,34	AIDA Update für erheb.Funktionserweiterung
1	7.001201.710	Anschaff. EDV Euro - Zentral	78310000	3.324,86	2 TVs Gymnasium Vertreungsplananzeige
1	7.001201.710	Anschaff. EDV Euro - Zentral	78310000	19.567,71	27 Lenovo M710q + Garantieverl. auf 4 Jahre
3	7.003006.700	Leegmeersch.-Ausbau	78510000	42.537,76	Übertragung in Höhe nicht abgewickelter Aufträge
3	7.003.049.700	Geb. Brink-Umb. Gesamtsch.	78510000	788.455,99	Übertragung in Höhe nicht abgewickelter Aufträge und verfügbarer Restmittel
3	7.003051.700	Geb. Paaltjessteege-Umb. Gesamtsch.	78510000	1.632.991,32	Übertragung in Höhe nicht abgewickelter Aufträge und verfügbarer Restmittel
3	7.003052.700	Gebäudeübergreifende Kosten-Umb. GesamtS	78510000	5.266,05	Klimaanlage f. Server Gesamtschule
3	7.003060.700	Wette Telder - Umbau	78510000	164.495,03	Übertragung in Höhe nicht abgewickelter Aufträge

FB	KSt./Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag EUR	Begründung
4	7.004405.710	Ansch. VG- Leegmeerschule	78310000	6.835,17	Spielgerät LeegmeerGS Sechseckschaukel
4	7.004409.710	Ansch. VG- Luitgardisschule	78310000	2.400,00	Küchenzeile Lehrerzimmer
4	7.004415.710	Ansch. VG>410,- schul.Aufg./OGS	78310000	14.250,01	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.004416.710	Ansch. VG- Gesamtschule	78310000	319,81	Planungsleist. Einr. Fachräume Paaltjessteege
4	7.004416.710	Ansch. VG- Gesamtschule	78310000	2.960,13	Projectabwickl. Fachräume Paaltj.
4	7.004416.710	Ansch. VG- Gesamtschule	78310000	53.581,83	Einrichtung Lehrküche Gesamtschule
4	7.004416.710	Ansch. VG- Gesamtschule	78310000	52.064,88	Einrichtung Werkraum Gesamtschule
4	7.004416.710	Ansch. VG- Gesamtschule	78310000	205.022,62	Einrichtung Naturwissenschaften
4	7.004416.710	Anschaffung Vermögensgegenstände >410 Euro Gesamtschule	78310000	49.701,93	Übertragung verbleibender Restmittel
4	7.004421.710	Anschaff. EDV - LeegmeerGS	78310000	1.300,00	Tablet-Koffer GS Leegmeer
4	7.004422.710	Anschaff. EDV - LiebfrauenGS	78310000	1.517,25	NoteCase Koffer + Ladeeinheit für Tablet 1x
4	7.004422.710	Anschaff. EDV - LiebfrauenGS	78310000	1.300,00	Tablet-Koffer GS Liebfrauen
4	7.004429.710	Anschaff. EDV - Willibrord-Gym	78310000	5.846,12	Interakt.Touch Panel inkl. Montage 24. St.
4	7.004429.710	Anschaff. EDV - Willibrord-Gym	78310000	29.435,84	Surface Tablet inkl. Tastatur 32 St.
4	7.004429.710	Anschaff. EDV - Willibrord-Gym	78310000	2.606,10	NoteCase Koffer + Ladeeinheit für Tablet 2x
4	7.004429.710	Anschaff. EDV - Willibrord-Gym	78310000	5.900,00	Touch Panel Gymnasium Rest
4	7.004429.710	Anschaff. EDV - Willibrord-Gym	78310000	3.100,00	Tablets Gymnasium 2 Stück
4	7.004431.710	Anschaff. EDV - Gesamtschule	78310000	29.435,84	Surface Tablet inkl. Tastatur 32 St.
4	7.004431.710	Anschaff. EDV - Gesamtschule	78310000	2.606,10	NoteCase Koffer + Ladeeinheit für Tablet 2x
4	7.004431.710	Anschaff. EDV - Gesamtschule	78310000	35.000,00	Ausstattung Medienraum Paaltjessteege
4	7.004431.710	Anschaff. EDV - Gesamtschule	78310000	8.000,00	Switche
4	7.004431.710	Anschaff. EDV - Gesamtschule	78310000	5.500,00	Server
4	7.004431.710	Anschaff. EDV - Gesamtschule	78310000	12.000,00	Ausstattung Aula Paaltjessteege
4	7.004431.710	Anschaff. EDV - Gesamtschule	78310000	2.500,00	Digitale Mikroskope Gesamtschule
4	7.004431.710	Anschaff. EDV - Gesamtschule	78310000	2.600,00	Tablets Gesamtschule 2 Stück
5	7.000031.700	BÜ Löwentor	78520000	23.183,58	Planung Kreisverkehr.BÜLöwentor
5	7.000045.700	Eikelnberger Weg	78520000	27.833,77	Straßenplanung, Bauüberwachung Eikelnbergerweg
5	7.000045.700	Eikelnberger Weg	78520000	2.390,24	Straßenvermessung Eikelnberger Weg
5	7.000068.700	Platanenweg	78520000	2.000,00	Restleistung Grünpflege 2018
5	7.005005.700	Chamaverstraße	78520000	1.775,00	Pflegearbeiten Rasenfl.u.Hecken Chamaverstr.
5	7.005031.700	Kastanienweg	78520000	19.089,33	Straßenplanung, Bauüberwachung Kastanienweg
5	7.005031.700	Kastanienweg	78520000	1.691,46	Straßenvermessung Kastanienweg
5	7.005035.710	Errichtung und Umbau Bushaltestellen	78520000	8.253,97	Barrierefreier Um-Ausbau Bushaltestellen

FB	KSt./Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag EUR	Begründung
5	7.005017.700	Abteistraße	78520000	19.507,65	Straßenplanung, Bauüberwachung Abteistraße
5	7.005017.700	Abteistraße	78520000	1.893,53	Straßenvermessung Abteistr.
5	7.005036.700	Martinusstraße	78520000	22.154,58	Straßenplanung, Bauüberwachung Martinusstraße
5	7.005036.700	Martinusstraße	78520000	2.152,47	Straßenvermessung Martinusstr.
5	7.005041.700	Lindenallee	78520000	3.220,00	Honorarber.Gehwegausbau Lindenallee
5	7.005041.700	Lindenallee	78520000	800,89	Gehwegsplanung Lindenallee
5	7.005054.700	BÜ-Grüne Str.	78520000	4.230,18	Planverf V 3/1 Verkehrsprognose
5	7.005060.700	Ern.Einleitstellen v.Straßenentw.Kanälen	78520000	25.245,85	Erst. Niederschlagswassereinleitungsanträge
5	7.005062.700	Ausbau Parkplatz Kleiner Wall	78520000	7.375,25	Planung Parkdeck Parkpl.kl.Wall
5	7.005063.700	Parkdeck Willikensoord	78520000	7.375,25	Planung Parkdeck Parkpl.Willikensoord
5	7.005069.700	Dr.Robbers Park Elten Umgestaltung	78520000	45.944,63	Umgestaltung Dr.-Robbers-Park, Leistungsph.1-4
5	7.005069.700	Dr.Robbers Park Elten Umgestaltung	78520000	2.740,00	Boden+Baugrunduntersuch. Dr.Robbers-Park
6	7.006009.710	Anschaffung von Parkscheinautomaten	78310000	15.802,01	Aufrüstung 7 Parkscheinaut. Debit u.
6	7.006009.710	Anschaffung von Parkscheinautomaten	78310000	1.124,25	Umrüstung Parkscheinautomat Raiffeisenpl.
6	7.006011.710	Anschaffung Digitalfunk für Feuerwehr	78310000	1.200,00	Einbau v. 2 Sprechstellen Digitalfunk
				3.457.644,00	
Übertragung von Ermächtigungen insgesamt:				**2.299.497,92**	

Anlage 6: Lagebericht zum 31.12.2018

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.v.m. § 48 GemHVO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1. Rahmenbedingen, allgemeine örtliche Verhältnisse und Besonderheiten

Die Stadt Emmerich am Rhein ist ein eher industriell geprägter Standort mit attraktiver Lage am Rhein, der Eisenbahnlinie vom Ruhrgebiet in die Niederlande und der Autobahn A 3. Dies spiegelt sich auch in einem hohen Gewerbesteueraufkommen wieder.

Wichtig für den Standort ist auch der Emmericher Hafen, der inzwischen an seine Kapazitätsgrenzen stößt. Der prosperierende Hafen trägt als mittelbare städt. Beteiligungsgesellschaft nicht unwesentlich zur Gewinnausschüttung der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH zugunsten des städtischen Haushaltes bei.

2. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018

Der Haushaltsplan 2018 wies einen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 0,9 MIO EUR aus. Das Jahr 2018 endete schließlich mit einem Jahresüberschuss von 3,0 MIO EUR. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis sind unter anderem die hohen Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 20,0 MIO EUR. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 1,4 MIO EUR dar. Zudem leisteten die verbesserten Ergebnisse der Fachbereichsbudgets einen wesentlichen Anteil an dem erzielten Jahresüberschuss.

Nach dem bereits positiven Jahresergebnissen 2014 bis 2017 konnte auch das Jahr 2018 wieder mit einem Überschuss abschließen. Dieser kann, nach einem entsprechenden Ratsbeschluss, der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Verschlechterung der Verteilmasse zeichnet sich im Jahr 2018 vor allem durch geringere Gewinnausschüttung der EGD mbH, erhöhte Zinsaufwendungen aufgrund vorzeitiger Tilgung von Darlehen und durch geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (da die Investitionspauschale, in einem größeren Betrag als in der Planung vorgesehen, Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden konnte) aus. Demgegenüber stehen insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und der Vergnügungssteuer. Im Saldo verschlechterte sich die Verteilmasse um rd. 1,4 MIO EUR gegenüber der Planung.

Die Entwicklung der Vorabdotierungen wurde durch die Übernahme des Fehlbetrags für das Wirtschaftsjahr 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK, die Übernahme des Fehlbetrages für die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH sowie die Rückstellungsbildung für die Unterdeckung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KBE geprägt. Das Ergebnis der Vorabdotierungen verschlechterte sich insgesamt um rd. 167 TEUR.

Für die Fachbereichsbudgets ist eine Gesamtverbesserung von rd. 3,6 MIO EUR ausgewiesen. Wesentliche Verbesserungen konnten das Produkt 1.100.06.01.01 (Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege + 392 TEUR), das Produkt 1.100.03.04.02 (Gesamtschule Emmerich am Rhein +323 TEUR), das Produkt 1.100.05.02.01 (Grundsicherungsleistungen SGB II +641 TEUR), das Produkt 1.100.09.01.01 (Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation +470 TEUR) und das Budget 300 (Immobilien +959 TEUR) erzielen.

Die Finanzrechnung verbesserte sich von einem fortgeschriebenen geplanten Ergebnis von rd. -0,7 MIO EUR um rd. 6,4 MIO EUR auf ein Ergebnis von rd. 5,7 MIO EUR. Die fortgeschriebene Planung sah zum Ende des Jahres 2018 liquide Mittel in Höhe von 1,3 MIO EUR vor. Der tatsächliche Bestand der liquiden Mittel betrug rd. 11,9 MIO EUR. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war nicht notwendig.

3. Vermögenslage

AKTIVA	**31.12.2017**		**31.12.2018**	
1. Anlagevermögen	**259.408.271,63 EUR**	**93,29 %**	**259.885.763,25 EUR**	**92,02 %**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	92.912,72 EUR		95.391,56 EUR	
1.2 Sachanlagen	161.181.656,26 EUR		161.440.237,71 EUR	
1.3 Finanzvermögen	98.133.702,65 EUR		98.350.133,98 EUR	
2. Umlaufvermögen	**16.246.525,98 EUR**	**5,84 %**	**20.510.295,69 EUR**	**7,26 %**
2.1 Vorräte	1.426.491,10 EUR		1.426.491,10 EUR	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.114.444,20 EUR		7.189.182,93 EUR	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 EUR		0,00 EUR	
2.4 Liquide Mittel	5.705.590,68 EUR		11.894.621,66 EUR	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**2.416.496,17 EUR**	**0,87%**	**2.013.323,43 EUR**	**0,71%**
	278.071.293,78 EUR	**100,00 %**	**282.409.382,37 EUR**	**100,00 %**

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz liegt unverändert hoch mit 259,9 MIO EUR - rd. 92 % - beim Anlagevermögen. Die Neuinvestitionen können die durch die Abschreibungen sowie die durch Abgänge bedingte Abnahme des Anlagevermögens komplett kompensieren und führen zu einem höheren Bestand des Anlagevermögens.

Das Sachanlagevermögen beträgt rd. 161,4 MIO EUR. Die bedeutendsten Positionen des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke mit 62,0 MIO EUR, hier insbesondere die Schulen mit einem Bilanzwert von 43,3 MIO EUR und das Infrastrukturvermögen (Grund und Boden zzgl. Straßen, Wege, Plätze etc.) mit 63,0 MIO EUR.

Das Finanzvermögen nimmt mit 98,4 MIO EUR (37,8 %) einen weiteren bedeutenden Anteil des Anlagevermögens ein. Neben den Anteilen am Sondervermögen der Stadt Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen KBE und KKK) mit rund 51 MIO EUR, überwiegen die Anteile an den verbundenen Unternehmen (EGD mbH, TWE GmbH und RBG mbH) mit rund 46 MIO EUR.

Bei den liquiden Mittel im Umlaufvermögen i. H. v. 11,9 MIO EUR handelt es sich im Wesentlichen um die Bestände der Girokonten der Stadtkasse zum 31.12.2018. Darüber hinaus wird das Umlaufvermögen durch die Forderungen mit insgesamt 7,2 MIO EUR bestimmt. Hier sind insbesondere die Forderungen aus Steuern mit einem Wert von 2,4 MIO EUR erwähnenswert. Die Vorräte in Höhe von 1,426 MIO EUR umfassen insbesondere die Kosten für ein durch die Stadt Emmerich am Rhein erworbenes Grundstück, das jedoch kurzfristig weiterverkauft werden soll.

Die mit einem Gesamtbetrag von 2,0 MIO EUR ausgewiesenen aktiven Rechnungs-abgrenzungsposten ergeben sich in erster Linie aus den im Dezember 2018 für Januar 2019 geleisteten Beamtengehältern, Versorgungskassenbeiträgen, Zahlungen aus dem Jugend- und Sozialbereich sowie abzugrenzende Investitionskostenzuschüsse für den U3-Ausbau in den Kindergärten.

4. Schuldenlage

PASSIVA	31.12.2017		31.12.2018	
1. Eigenkapital	149.234.780,43 EUR	53,67 %	152.169.403,43 EUR	53,88 %
2. Sonderposten	68.150.011,01 EUR	24,51 %	68.375.124,35 EUR	24,21 %
3. Rückstellungen	25.785.260,77 EUR	9,27 %	26.503.010,86 EUR	9,38 %
4. Verbindlichkeiten	32.682.185,68 EUR	11,75 %	33.829.851,36 EUR	11,98 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.219.055,89 EUR	0,80 %	1.531.992,37 EUR	0,54 %
	278.071.293,78 EUR	100,00 %	282.409.382,37 EUR	100,00 %

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil kann sich für die Kommune vorteilhaft auswirken, da er die Kredit-beurteilung verbessern könnte. Ein hoher Fremdkapitalanteil könnte entsprechende höhere Zinsaufwendungen bewirken, welche die Ergebnisrechnung belasten. Bisher jedoch konnte bei Kreditaufnahmen keine entsprechende Folgewirkung festgestellt werden.

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Gemäß des § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Rates zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Durch das Rechnungsergebnis 2017 wird die Ausgleichsrücklage um rd. 6,6 MIO EUR erhöht und somit einen Bestand von rd. 21,4 MIO EUR erreichen; der hierfür erforderliche Gewinnverwendungsbeschluss wurde im Dezember 2019 gefasst. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.009.077,61 Euro aus. Nach entsprechendem Gewinnverwendungsbeschluss wird sich die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 um den Jahresüberschuss auf dann 24.428.120,22 EUR erhöhen. Damit liegt sie noch deutlich unter der Höchstgrenze von rd. 50 MIO EUR. Ziel in den nächsten Jahren muss sein, die Ausgleichsrücklage nur als Puffer zum Ausgleich von „Ausreißern“ in der Haushaltsfinanzierung, z.B. der infolge hoher Steuererträge im Folgejahr sinkenden Schlüsselzuweisung, in Anspruch zu nehmen und nicht bis zur Aufzehrung als dauerhaftes Ausgleichsinstrument; andere Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsausgleich sollten Bestandskraft haben und müssen vorgehen.

Das Eigenkapital hat einen Anteil von rd. 54 % am gesamten bilanzierten Kapital. Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert (siehe auch Punkt 7. Bilanzanalyse). Diese so genannte Eigenkapitalquote II ergibt sogar einen Anteil von rd. 78 %.
Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote I von 30-40 Prozent empfohlen. In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen nach oben oder nach unten von diesem empfohlenen Wert. Der empfohlene Wert ist daher nicht als allgemein verbindlicher Grenzwert, sondern als Richtwert anzusehen. Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Eine hohe Eigenkapitalquote ist letztlich ein Indiz für eine gesunde Vermögensstruktur und erlaubt in gewissen Grenzen eine Inanspruchnahme für den Haushaltausgleich, bevor die Restriktionen durch ein aufzustellendes Haushaltssicherungskonzept greifen.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für investive Maßnahmen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten mit einem Gesamtwert von 68,4 MIO EUR und damit rd. 24,2 % der Bilanzsumme werden im Wesentlichen durch Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von rd. 47,9 MIO EUR und aus Beiträgen in Höhe von rd. 20,4 MIO EUR bestimmt.

Die Rückstellungen von insgesamt 26,5 MIO EUR bestehen mit 25,0 MIO EUR im Wesentlichen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte. Die Mittel dienen der Gemeinde langfristig zur Risikoabsicherung bei Folgelasten aus den bestehenden Beamtenverhältnissen.

Der Bestand der Instandhaltungsrückstellung, gebildet zur Finanzierung aufgeschobener bzw. verzögert umgesetzter Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, beträgt zum 31.12.2018 rd. 0,8 MIO EUR.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 0,7 MIO EUR umfassen Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Erstattungsverpflichtungen aus Pensionen und für drohende Verluste aus laufenden Verfahren.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen 21,1 MIO EUR (Vorjahr 24,3 MIO EUR) und tragen damit rd. 62,4 % (Vorjahr 74,3 %) der Verbindlichkeiten. Die Verschuldung pro Einwohner (Stand 31.12.2018) liegt, bezogen auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, bei 686,92 EUR (Vorjahr 787,23 EUR/Einwohner).

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnte erfreulicherweise weiterhin mit 0,00 EUR ausgewiesen werden.

Mit einem Anteil von 6,9 % werden die Verbindlichkeiten auch durch Vorgänge die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bestimmt. Hier sind insbesondere die Verpflichtung aus der Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses mit 1,2 MIO EUR und die Verpflichtungen aus den Grundstückskaufverträgen auf Rentenbasis mit 0,9 MIO EUR nennenswert.

5. Ertragslage

Im Rahmen des Haushaltsplanung 2018 wurde ein positiver Saldo in Höhe von 0,9 MIO EUR erwartet. Dieser verbesserte sich um 2,1 MIO EUR auf einen Überschuss in Höhe von 3,0 MIO EUR und endete somit ausgeglichen und positiver als erwartet. Das gegenüber der Planung verbesserte Ergebnis kam unter anderem aus der Verteilmasse in Form der hohen Gewerbesteuererträge von rd. 20,0 MIO EUR zustande. Dies allein ist bereits eine Verbesserung zur Planung von rd. 1,4 MIO EUR. Hauptsächlich verantwortlich für die deutliche Verbesserung sind allerdings die Fachbereichsbudgets. Hier ergab sich ein Plus gegenüber der Planung in Höhe von rd. 3,6 MIO EUR. Größtenteils ist dies bedingt durch das Produkt „Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege (+ 0,4 MIO EUR), das Produkt „Gesamtschule Emmerich am Rhein“ (+0,3 MIO EUR) und das Produkt „Grundsicherungsleistungen SGB II“ (+0,6 MIO EUR). Auch die Budgets Immobilien (+1,0 MIO EUR) und Stadtentwicklung (+0,8 MIO EUR) endeten sehr viel positiver als geplant. Der Jahresüberschuss von insgesamt rd. 3,0 MIO EUR kann, nach entsprechender Beschlussfassung, der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

6. Finanzlage

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 11,9 MIO EUR ab. Der Zahlungsmittelbestand liegt um 6,2 MIO EUR über dem Jahresanfangsbestand. Im Bestand sind zum Stichtag fremde Finanzmittel in Höhe von 0,5 MIO EUR enthalten.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 6,3 MIO EUR und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 MIO EUR niedriger ausgefallen.

Die für Investitionszwecke eingegangenen Einzahlungen übersteigen die Auszahlungen für Investitionen. Der sich daraus ergebende positive Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2,6 MIO EUR ergibt zusammen mit dem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 8,9 MIO EUR. Dieser wird durch die Differenz zwischen aufgenommenen und zurückgezahlten Beträgen aus der Finanzierungstätigkeit um insgesamt rd. 3,2 MIO EUR verringert.

Während die Einzahlungen für Investitionen rd. 4,9 MIO EUR und damit etwa 39 % unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegen, erreichen die Auszahlungen für Investitionen etwa 16 % des fortgeschriebenen Ansatzes. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen erreichen dabei etwa 18 % des fortgeschriebenen Ansatzes.

Seit dem 23.11.2017 mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat derzeit keine Schwierigkeiten, ihre Kapitalbedarfe am Kapitalmarkt zu decken.

7. Bilanzanalyse

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zusammengefasst worden.

Mit Hilfe der Kennzahlen können Auffälligkeiten oder bedenkliche Entwicklungen bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkannt werden. Hierzu ist es jedoch erforderlich, die gleichen Kennzahlen für mehrere Geschäftsjahre zu ermitteln (Zeitvergleich) und die erhobenen Kennzahlen mit anderen Kommunen (Betriebsvergleich) zu vergleichen. Aufgrund fehlender bzw. „dünner“ Vergleichszahlen von anderen Kommunen ist auf eine Bewertung der Kennzahlen verzichtet worden.

Analyse der Mittelverwendung

a) Anlagenintensität
Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
(Anlagevermögen x 100)/Bilanzsumme	93,29 %	92,02 %	keine Angabe

b) Infrastrukturquote (ISQ)
Die Kennzahl beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen. Da das Kanalvermögen ausgegliedert wurde, ist hier die Kennzahl im Vergleich niedrig.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
(Infrastrukturvermögen x 100)/Bilanzsumme	22,44 %	22,30 %	34,43 %

Analyse der Mittelherkunft

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
(Eigenkapital x 100)/Bilanzsumme	53,67 %	53,88 %	26,58 %

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
(Eigenkapital + langfristige Sonderposten 100) /Bilanzsumme	78,17 %	78,09 %	53,87 %

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
(Eigenkapital + langfristige Sonderposten + langfristiges Fremdkapital x 100) /Anlagevermögen	96,95 %	99,74 %	88,78 %

Analyse der Ergebnisrechnung

Die Kennzahlen analysieren die Aufwands- und Ertragslage einer Gemeinde.

Netto-Steuerquote

Mit dieser Kennzahl wird der Anteil der Steuerträge an den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
(Steuerträge – Gew.St.-Uml – Fonds Deutscher Einheit x 100) / (ordentliche Erträge – Gew. St.-Uml.- Fonds Deutscher Einheit)	49,44 %	52,85 %	54,76 %

Zuwendungsquote

Mit dieser Kennzahl wird das Verhältnis der Zuwendungen Dritter im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen ermittelt.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
(Erträge aus Zuwendungen x 100) /ordentliche Erträge	27,24 %	25,73 %	19,94 %

Personalintensität
Diese Quote gibt an, in welchem Verhältnis die Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
(Personalaufwendungen x 100) /ordentliche Aufwendungen	17,82 %	19,10 %	21,0 %

Sach- und Dienstleistungsintensität
Ermittelt das Verhältnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
Aufw. f. Sach.- u. Dienstleistungen x 100) /ordentliche Aufwendungen	7,83 %	7,36 %	15,97 %

Transferaufwandsquote
Gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
Transferaufwendungen x 100) /ordentliche Aufwendungen	57,92 %	61,00 %	46,32 %

Hierunter fallen nicht nur die Sozial- und Jugendhilfeleistungen, sondern auch die Zuwendungen an die ausschließlich Dritten als Träger der Kindertageseinrichtungen sowie die Betriebskostenzuschüsse u.a. für KKK und KBE.

Zinslastquote
Ermittelt die Belastung der Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
Finanzaufwendungen x 100) /ordentliche Aufwendungen	1,11 %	2,26 %	1,29 %

Aufwandsdeckungsgrad
Diese Kennzahl ermittelt den Anteil der ordentlichen Aufwendungen, die durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
Ordentliche Erträge x 100) /ordentliche Aufwendungen	107,78 %	103,96 %	102,00 %

Abschreibungsintensität
Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an.

	31.12.2017	31.12.2018	GPA-Mittelwert
Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100) /ordentliche Aufwendungen	6,49 %	6,25 %	7,32 %

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Keine.

9. Chancen und Risiken bei der zukünftigen Entwicklung der Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem erwarteten Jahresüberschuss im Haushaltplan 2018 in Höhe von 0,9 MIO EUR schließt das Jahr 2018 insgesamt noch positiver ab. Die Ausgleichsrücklage kann, nach einem entsprechenden Ratsbeschluss, weiter auf rd. 24,4 MIO EUR aufgestockt werden und erreicht damit einen Stand von rd. 196 % des Bestandes zur Eröffnungsbilanz 2009. Das sind gute Reserven für bisher nicht kalkulierte Haushaltsrisiken, beständig steigende Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, ungewisse Parameterverschiebungen bei den Schlüsselzuweisungen, höhere Bedarfe für die ausgegliederten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und weiter drohende Einbrüche bei den Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften aufgrund hoher Investitionstätigkeit und niedriger Margen im Energiemarkt, welche den städtischen Haushalt in den Folgejahren zusätzlich belasten. Politik und Verwaltung sind gefordert, die Haushalts- und Finanzlage sorgfältig im Auge zu behalten, mühsam errungene Verbesserungen aus Konsolidierungsbeschlüssen nicht aus Populismus aufzugeben, um auch zukünftig Haushaltspläne ausgeglichen darstellen zu können.

10. Verantwortlichkeiten

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Übersicht Mitgliedschaften Mandatsträger 2018							
Name, Vorname	**Beruf**	**Beraterverträge**	**Mitgliedschaften in Aufsichts-räten und anderen Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes**		**Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. Oder privatrechtl. Form**		**Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen**
			stellvertretende Mitgliedschaften	**Mitgliedschaften**	**stellvertretende Mitgliedschaften**	**Mitgliedschaften**	
Hinze, Peter	**Bürgermeister**	-	-	• Aufsichtsrat EGD mbH • Aufsichtsrat SWE • Aufsichtsrat TWE	→ Sparkassengremien • Verbandsvorstand Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	→ Eigengesellschaften • GV EGD mbH • Vorsitzender des GV & Mitglied des Konsortialbeirat TWE • GV Port Emmerich GmbH • GV Wifö **(Mitglied bis 30.09.2018 ; Geschäftsführer ab 01.10.2018)** → regionale und überregionale Gremien • Euregiorat Euregio Rhein-Waal • Mitgliederversamml. & Haupt-ausschuss Städte- und Gemeindebund NRW → Stiftungen • Vorstandsvors. des Stiftungsvorstands Eugen- u. Elisabeth Reintjes Stiftung • Vorstandsvors. der Gasthaus-stiftung • Vorstandsvors. der R.W. Stahr Sozial- u. Kulturstiftung • Kuratorium Bürgerstiftung Rheinmuseum Emmerich → Sparkassengremien • Verbandsvers. des Spar-kassenzweckverbandes Rhein-Maas • Verwaltungsrat • Hauptausschuss • Bürgerstiftung • Jugendstiftung	-
Wachs, Stefan Dr.	**Erster Beigeordneter**	-	-	-	→ Eigengesellschaften • GV EGD mbH • GV Wifö → regionale und überregionale Gremien • Mitgl.vers. Städte- u. Gemeindebung NRW → Stiftungen • R. W. Stahr Sozial- u. Kultur-stiftung → Sparkassengremien • Verbandsvers. des Sparkassenzweckverbandes	→ Stiftungen • Vorstand Gasthausstiftung	-

Übersicht Mitgliedschaften Mandatsträger 2018							
Name, Vorname	Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichts-räten und anderen Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes		Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. Oder privatrechtl. Form		Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
			stellvertretende Mitgliedschaften	Mitgliedschaften	stellvertretende Mitgliedschaften	Mitgliedschaften	
Siebers, Ulrich	Stadtkämmerer	-	• Aufsichtsrat SWE • Aufsichtsrat TWE • Aufsichtsrat Wifö Kreis Kleve e.V.	• Aufsichtsrat EGD mbH	→ Eigengesellschaften • GV & Konsortialbeirat TWE • GV Port Emmerich GmbH → regionale und überregionale Gremien • GV Wifö Kreis Kleve e.V.	→ Eigengesellschaften • GV Rhein-Beteiligungsgesell-schaft mbH • GV S-Kapitalbeteiligungs GmbH Emmerich-Rees → regionale und überregionale Gremien • GV Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG • GV Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG • GV Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungsgesell-schaft mbH • GV & Beirat Technologie-Zentrum Kleve GmbH → Stiftungen • Vorstandsmitgl. Eugen- und Elisabeth Reintjes Stiftung • Vorstandsmitgl. Kath. Waisenhausstiftung • Vorstandsmitgl. Vereinigte Hoppen- und Hompheus-Stiftung • geschäftsf. Vorstandsmitgl. R. W. Stahr Sozial- u. Kultur-stiftung	-
Arntzen, Erik	Referent im Gesundheitswesen	-	Aufsichtsrat SWE	Aufsichtsrat TWE	• HFA • Integrationsrat • Schulausschuss • Sozialausschuss • Wahlprüfungsausschuss • WiFö	-	-
Baars, Dieter	Sparkassenkaufmann	-	-	Aufsichtsrat SWE	• Integrationsrat • Kulturausschuss • RPA • Schulausschuss • Sozialausschuss	• ASE • Betriebsausschuss KBE • HFA	-
Bartels, Gerd-Wilhelm	Kaufmann	-	• Aufsichtsrat EGD mbH • Aufsichtsrat SWE	-	• Jugendhilfeausschuss • Kulturausschuss • Schulausschuss • Schulplanungskommission • Wahlausschuss • Wahlprüfungsausschuss	• Ältestenrat • Arbeitskreis Demographie • Betriebsausschuss KBE • Wifö • HFA • RPA • Sozialausschuss • Vergabeausschuss	-
Bartels, Jörn	Geschäftsführer	-	-	Aufsichtsrat EGD mbH	• Arbeitskreis SPNV/ÖPNV • RPA • Schulausschuss • Sozialausschuss • Vergabeausschuss	• ASE • Kulturausschuss	-

Übersicht Mitgliedschaften Mandatsträger 2018							
Name, Vorname	Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichts-räten und anderen Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes		Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. Oder privatrechtl. Form		Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
			stellvertretende Mitgliedschaften	Mitgliedschaften	stellvertretende Mitgliedschaften	Mitgliedschaften	
Bongers, Sandra	Chemie-Technikerin	-	-	Aufsichtsrat TWE	• HFA • Kulturausschuss • RPA	• ASE • Jugendhilfeausschuss • Schulausschuss • Schulplanungskommission • Sozialausschuss	-
Braun, Elisabeth	Pensionärin	-	Aufsichtsrat EGD mbH	-	• ASE • RPA • Sozialausschuss • Wahlausschuss	• Arbeitskreis Demographie • HFA • Integrationsrat • Kulturausschuss • Schulausschuss • Schulplanungskommission • Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	-
Brink ten, Johannes	Pensionär	-	-	Aufsichtsrat EGD mbH	• Betriebsausschuss KBE • Kulturausschuss • RPA • Schulausschuss • Schulplanungskommission • Sozialausschuss	• Arbeitskreis SPNV/ÖPNV • ASE • Vergabeausschuss	-
Brouwer, Botho	Bauingenieur	-	Aufsichtsrat EGD mbH	Aufsichtsrat TWE	• Arbeitskreis SPNV/ÖPNV • Kulturausschuss • Sozialausschuss • RPA	• ASE • Betriebsausschuss KBE • HFA • Integrationsrat	-
Elbers, Markus	Betriebswirt/Bankkaufmann	-	Aufsichtsrat SWE	Aufsichtsrat EGD mbH	• Wifö • Schulausschuss • Sozialausschuss • Betriebsausschuss KBE • ASE	• HFA • Kulturausschuss • RPA • Vergabeausschuss	-
Gerritschen, Ludger	Rentner	-	Aufsichtsrat TWE	-	• Betriebsausschuss KBE • Integrationsrat • Kulturausschuss • RPA • Schulausschuss • Sozialausschuss	• Arbeitskreis SPNV/ÖPNV • ASE • Schulplanungskommission	-
Gertsen, Gerhard	technischer Zeichner	-	Aufsichtsrat EGD mbH	-	• ASE • Kulturausschuss • Schulausschuss	• Wifö • HFA • Jugendhilfeausschuss • Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Sozialausschuss	-
Jansen, Albert	Rentner	-	-		• Ältestenrat • RPA • Kulturausschuss • Schulausschuss • Sozialausschuss • Wifö	• Arbeitskreis SPNV/ÖPNV • ASE • HFA • Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Vergabeausschuss	-
Kaiser, Herbert	Pensionär	-	-	Aufsichtsrat TWE	• Ältestenrat • Betriebsausschuss KBE • Schulausschuss • Schulplanungskommission	• ASE • RPA • Vergabeausschuss • Wahlausschuss	-

Übersicht Mitgliedschaften Mandatsträger 2018							
Name, Vorname	Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichts-räten und anderen Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes		Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. Oder privatrechtl. Form		Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
			stellvertretende Mitgliedschaften	Mitgliedschaften	stellvertretende Mitgliedschaften	Mitgliedschaften	
Klein, Holger		-	-	-	• Arbeitskreis SPNV/ÖPNV • ASE • Betriebsausschuss KBE • HFA • Integrationsrat • Schulausschuss • Sozialausschuss	• Kulturausschuss • RPA • Vergabeausschuss	-
Kukulies, Christoph	Beamter feuerwehrtechn. Dienst	-	Aufsichtsrat TWE	Aufsichtsrat EGD mbH	• Ältestenrat • Betriebsausschuss KBE • HFA • RPA	• ASE • Vergabeausschuss • Wahlausschuss	-
Kulka, Irmgard	Pensionärin	-	-	Aufsichtsrat TWE	• ASE • Betriebsausschuss KBE • Sozialausschuss • Vergabeausschuss	• Arbeitskreis Demographie • HFA • Integrationsrat • Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich Kleve Kranenburg Rees • Kulturausschuss • RPA • Schulausschuss • Schulplanungskommission	-
Langer, Hans-Guido	Rentner	-	Aufsichtsrat TWE	Aufsichtsrat SWE	• Kulturausschuss • Schulausschuss • Sozialausschuss • Wahlausschuss	• Betriebsausschuss KBE • ASE • HFA • RPA	-
Leypoldt, Maik	Betriebswirt	-	Aufsichtsrat EGD mbH	-	• Ältestenrat • Betriebsausschuss KBE • HFA • Kulturausschuss	• Arbeitskreis SPNV/ÖPNV • ASE • RPA • Schulausschuss • Schulplanungskommission • Vergabeausschuss • Wahlausschuss • Wahlprüfungsausschuss	-
Lorenz, Marianne	Kauffrau	-	-	-	• Schulplanungskommission • ASE • Arbeitskreis Demographie • HFA • Kulturausschuss • RPA • Wahlprüfungsausschuss	• Jugendhilfeausschuss • Schulausschuss • Sozialausschuss	-
Ludwig, Jan Ruben	Rechtsanwalt	-	-	Aufsichtsrat SWE	• ASE • Integrationsrat • Kulturausschuss • Schulausschuss • Sozialausschuss • Vergabeausschuss • Wahlprüfungsausschuss	• Jugendhilfeausschuss • RPA	-
Meschkapowitz, Thomas	Pflegeassistent	-	Aufsichtsrat EGD mbH	Aufsichtsrat TWE	• Ältestenrat • Integrationsrat • Kulturausschuss • RPA • Schulplanungskommission • Sozialausschuss	• HFA • Schulausschuss • Vergabeausschuss	-

Übersicht Mitgliedschaften Mandatsträger 2018							
Name, Vorname	Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichts-räten und anderen Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes		Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. Oder privatrechtl. Form		Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
			stellvertretende Mitgliedschaften	Mitgliedschaften	stellvertretende Mitgliedschaften	Mitgliedschaften	
Meyer, Markus	Hausmeister	-	Aufsichtsrat EGD mbH	-	-	• Arbeitskreis SPNV/ÖPNV • ASE • Betriebsausschuss KBE • HFA • Vergabeausschuss	-
Mölder, Manfred	Postbeamter	-	-	Aufsichtsrat EGD mbH	• Ältestenrat • Arbeitskreis SPNV/ÖPNV • ASE • RPA • Schulausschuss • Wifö	• HFA • Integrationsrat • Kulturausschuss • Schulausschuss • Sozialausschuss • Vergabeausschuss • Wahlausschuss • Wahlprüfungsausschuss	-
Reintjes, Gregor	Rentner	-	-	-	• Arbeitskreis SPNV/ÖPNV • ASE • HFA • RPA • Schulausschuss • Sozialausschuss • Wahlausschuss	• Betriebsausschuss KBE • Kulturausschuss	-
Reintjes, Matthias Dr.	Doktorand	-	-	Aufsichtsrat EGD mbH	• ASE • Integrationsrat • Jugendhilfeausschuss • Kulturausschuss • RPA • Schulausschuss • Schulplanungskommission • Sozialausschuss	• Ältestenrat • HFA • Vergabeausschuss • Wahlausschuss • Wifö	-
Schaffeld, Andrea	Bereichsleiterin	-	Aufsichtsrat SWE	-	• ASE • Betriebsausschuss KBE • Sozialausschuss	• HFA • Integrationsrat • Jugendhilfeausschuss • Kulturausschuss • RPA • Schulausschuss • Schulplanungskommission • Vergabeausschuss • WiFö	-
Seyrek, Sultan	Immobilienmaklerin	-	Aufsichtsrat TWE	Aufsichtsrat EGD mbH	• ASE • Integrationsrat • Kulturausschuss • RPA	• Schulausschuss • Sozialausschuss • Wifö	-
Siebers, Sabine	Rechtsanwältin	-	Aufsichtsrat TWE	-	• ASE • RPA • Vergabeausschuss • Wahlausschuss	• Ältestenrat • HFA	-
Sigmund, Joachim	Pensionär	-	Aufsichtsrat TWE	Aufsichtsrat SWE	• ASE • Jugendhilfeausschuss (ab 20.02.20218) • Kulturausschuss • RPA • Schulausschuss • Sozialausschuss • Wahlausschuss • Wahlprüfungsausschuss	• Ältestenrat • HFA • Integrationsrat • Vergabeausschuss • Wifö	-

Übersicht Mitgliedschaften Mandatsträger 2018							
Name, Vorname	Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichts-räten und anderen Kontroll-gremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes		Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. Oder privatrechtl. Form		Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
			stellvertretende Mitgliedschaften	Mitgliedschaften	stellvertretende Mitgliedschaften	Mitgliedschaften	
Spiegelhoff, Werner	Verkaufsleiter	-	-	Aufsichtsrat TWE	• ASE • HFA • Kulturausschuss • Schulausschuss • Sozialausschuss • Vergabeausschuss	• Betriebsausschuss KBE • RPA • Wahlprüfungsausschuss	-
Stevens, Werner	Bankkaufmann	-	-	-	• Arbeitskreis Demographie • HFA • Schulausschuss • Vergabeausschuss	• Ältestenrat • Arbeitskreis SPNV/ÖPNV • Integrationsrat • Kulturausschuss • RPA • Sozialausschuss	-
Tepaß, Udo	Dienstleister	-	-	-	• ASE • Kulturausschuss • RPA • Schulausschuss	•Betriebsausschuss KBE • HFA • Sozialausschuss	-
Trüpschuch, Elke	kaufm. Angestellte	-	Aufsichtsrat SWE	Aufsichtsrat TWE	• ASE • Integrationsrat • Kulturausschuss • RPA • Schulausschuss • Vergabeausschuss • Wifö	• Betriebsausschuss KBE • HFA • Kommunale Arbeitsgemeinschaft Emmerich Kleve Kranenburg Rees • Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Wahlausschuss • Wahlprüfungsausschuss	-
Ulrich, Herbert	Pensionär	-	-	-	• ASE • Betriebsausschuss KBE • Kulturausschuss • RPA • Sozialausschuss	• HFA • Schulausschuss • Schulplanungskommission • Wahlausschuss • Wahlprüfungsausschuss	-

Ö 10

Rechnungsprüfungsausschuss 14.12.2021
der Stadt Emmerich am Rhein

Stellungnahme
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Emmerich am Rhein über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Emmerich am Rhein geprüft.

Grundlage dieser Prüfung war der in der Sitzung des Rates am 16.11.2021 (Vorl.-Nr. 02 - 17 0469/2021) von der Verwaltung eingebrachte Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2018.

In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung, welcher mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk endete.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den von der Kämmerin nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein zum 31. Dezember 2018 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß dem Prüfungsauftrag nach § 102 GO NRW geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden durch die örtliche Rechnungsprüfung erläutert.

Nach Durchführung der Prüfung kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem abschließenden Ergebnis, dass Einwendungen nicht erhoben und der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 gebilligt wird.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss

_____

Udo Tepaß
Ausschussvorsitzender

Ö 11

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**14 - 17 0510/2021**	**29.11.2021**

Betreff

Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein bestätigt
gemäß §§ 116 Abs. 9 i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW n.F. und
auf der Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 und
unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung zum Gesamtabschluss 2018
den Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018 nebst Gesamtanhang und Gesamtlagebericht.

Sachdarstellung :

In der Sitzung des Rates am 16.11.2021 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eingebracht. Der Rat hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß §§ 116 Abs. 9 i.V.m. 59 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbezug des Prüfungsberichtes zu prüfen. Der Prüfungsbericht wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellt und endet mit der Abgabe eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes.

Entsprechend § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung zu beraten und zu dem Ergebnis seiner Prüfung gegenüber dem Rat schriftlich Stellung zu nehmen und zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Gesamtabschluss und den Gesamtlage-bericht billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein wird in seiner Sitzung am 14.12.2021 über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018 unter Einbeziehung des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung beraten. Der Beschlussvorschlag dieser Vorlage wird unter der Prämisse unterbreitet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 billigt. Diesbezüglich wird auf den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer schriftlichen Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses verwiesen.

Über das Abstimmungsergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss wird mündlich berichtet.

Gem. § 116 Abs. 9 GO NRW n.F. bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Gesamtabschluss zum 31.12.2018 nebst Anlagen und Gesamtlagebericht mit Stand vom 29.11.2021 (Anlage 1) beinhaltet bereits die durch die Prüfung bedingten Anpassungen und ist Bestandteil des vorliegenden Prüfberichtes.

Wie bereits in der Vorlage zur Einbringung des Gesamtabschlusses 2018 (02 – 17 0470/2021) ausgeführt, erfolgt über die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 entsprechend des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse keine Beratung und Beschlussfassung. Die ordnungsgemäß ermittelten und durch den Bürgermeister bestätigten Abschlüsse dieser Jahrgänge werden entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse der an die Aufsichtsbehörde zu richtenden Anzeige des Gesamtabschlusses 2018 beigefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
14 - 17 0510 2021 A 1 Gesamtabschlussbericht 2018
14 - 17 0510 2021 A 2 Stellungnahme RPA - Gesamtabschluss

Ö 11

STADT EMMERICH AM RHEIN

Entwurf des Gesamtabschlusses 2018

Fachbereich 2 Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS **2**

VERMERK GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW **4**

VORBEMERKUNG **5**

GESAMTBILANZ 2018 DER STADT EMMERICH AM RHEIN **6**

GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER STADT EMMERICH AM RHEIN ZUM 31.12.2018 ..... **7**

ANHANG ZUM GESAMTABSCHLUSS 2018 ..... **8**

I. ALLGEMEINE HINWEISE **9**

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS **9**

III. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN **11**

A. KAPITALKONSOLIDIERUNG 11
B. SCHULDENKONSOLIDIERUNG 12
C. ZWISCHENGEWINNELIMINIERUNG 13
D. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG 13

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN **13**

V. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE ERLEICHTERUNGEN **16**

VI. ANGABEN ZUR GESAMTBILANZ **16**

A. Aktiva *16*
1. Anlagevermögen 16
2. Umlaufvermögen 22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung 22
B. Passiva *24*
1. Eigenkapital 24
2. Sonderposten 25
3. Rückstellungen 26
4. Verbindlichkeiten 26
5. Passive Rechnungsabgrenzung 27

VII. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG **28**

VIII. ANGABEN ZUR GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG **29**

IX. ANLAGEN **31**

A. Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018 31
B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018 32

GESAMTLAGEBERICHT ZUM 31.12.2018 33

I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns 33
II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen 33
III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung 36
IV. Verantwortlichkeiten 40

Vermerk gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2018 ist hiermit aufgestellt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021

Ulrike Büker
Stadtkämmerin

bestätigt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Vorbemerkung

Gemäß § 116 GO NRW hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen, der dem Gesamtabschluss beizufügen ist. Weitere Bestandteile des Gesamtabschlusses sind gem. § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht sowie gemäß § 51 (3) GemHVO eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2).

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben, auch wenn die Person im Haushaltsjahr ausgeschieden ist.

In den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsverfahren und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben (vgl. § 51 (2) GemHVO).

Vorliegend handelt es sich um den sechsten Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein. Der erste Gesamtabschluss zum 31.Dezember 2010 wurde mit Datum vom 7. Mai 2013 aufgestellt und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in der Ratssitzung vom 10.Dezember 2013 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO bestätigt.

Gesamtbilanz 2018 der Stadt Emmerich am Rhein

Gesamtbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018

AKTIVA				PASSIVA			
	Bilanzposten	Haushaltsjahr	Vorjahr (TEUR)		Bilanzposten	Haushaltsjahr	Vorjahr
1.	**Anlagevermögen**	**322.340.580,20**	**326.284**	**1.**	**Eigenkapital**	**136.620.345,54**	**131.784**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.166.875,32	7.170	1.1	Allgemeine Rücklage	96.194.935,07	99.682
				1.2	Sonderrücklagen	0	0
1.2	**Sachanlagen**	**307.067.117,82**	**309.770**	1.3	Ausgleichsrücklage	21.419.042,61	14.860
1.2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	**23.462.354,87**	23.596	1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.004.883,71	3.435
1.2.1.1	Grünflächen	16.786.071,17	16.880	1.5	Gesamtbilanzergebnis	7.940.526,05	7.428
1.2.1.2	Ackerland	2.245.294,00	2.249	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	8.060.958,11	6.337
1.2.1.3	Wald, Forsten	986.023,96	986				
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.444.965,74	3.481	2.	**Sonderposten**	**89.319.408,95**	**89.733**
1.2.2	**Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte**	**85.105.059,98**	**87.699**	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	60.527.769,49	59.892
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	532.646,55	545	2.2	Sonderposten für Beiträge	28.653.063,74	29.821
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	43.295.044,15	44.390	2.4	Sonstige Sonderposten	138.575,72	20
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	951.373,30	1.019				
1.2.2.4	Grundstücke sonstige Dienst-, Gesch.- u. Betriebsgebäude	40.325.995,98	41.745	**3**	**Rückstellungen**	**36.232.943,22**	**32.100**
1.2.3	**Infrastrukturvermögen**	**179.177.706,06**	**181.431**	3.1	Pensionsrückstellungen	27.472.961,00	26.340
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.445.595,26	18.472	3.3	Instanhaltungsrückstellungen	778.333,99	1.179
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	160.732.110,80	162.959	3.4	Steuerrückstellungen	1.986.807,83	1.344
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	3.280.764,74	1.037	3.5	Sonstige Rückstellungen	5.994.840,40	3.237
1.2.3.2.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	572.189,72	606				
1.2.3.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	85.796.909,34	87.658	**4**	**Verbindlichkeiten**	**103.349.240,38**	**101.969**
1.2.3.2.4	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	40.989.328,27	42.628	4.1	Anleihen		
1.2.3.2.5	Strom-, Gas und Wasserversorgungsanlagen	29.811.999,81	30.739	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.344.187,52	55.661
1.2.3.2.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	280.918,92	291	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	114.331,28	117	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33.846.481,15	32.290
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.824.913,12	1.831	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.882,14	777
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.565.794,06	4.141	4.6	6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	675.999,25	428
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.004.774,72	6.077	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	13.738.216,26	9.981
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.812.183,73	4.879	4.8	Erhaltene Anzahlungen	4.549.474,06	2.832
1.3	**Finanzanlagen**	**9.106.587,06**	**9.343**	**5**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**4.455.578,14**	**5.097**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	2.999.805,63	2.760				
1.3.4	Sondervermögen	25.565,00	26				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.505.629,60	1.283				
1.3.6	Ausleihungen	4.559.636,83	5.258				
2	**Umlaufvermögen**	**45.609.448,39**	**31.977**				
2.1	**Vorräte**						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.486.573,28	5.444				
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**23.132.337,74**	**13.109**				
2.2.1	Forderungen	18.641.407,66	8.927				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	4.490.930,08	4.183				
2.4	**Liquide Mittel**	19.990.537,37	13.424				
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	2.027.487,64	2.422				
	Summe AKTIVA	**369.977.516,23**	360.683		**Summe PASSIVA**	**369.977.516,23**	360.683

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018

Gesamtergebnisrechnung Stadt Emmerich 2018
(+Erträge/Gewinn; - Aufwand/Verlust)

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
			EUR	TEUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	39.448.180,46	38.717
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.760.758,85	20.723
3	+	Sonstige Transfererträge	420.025,80	520
4	+	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	22.784.714,95	22.536
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.976.843,66	46.954
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.025.775,54	5.528
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.348.729,53	2.136
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	225.345,33	315
9	+/-	Bestandsveränderungen	-2.971.619,14	-9
10	=	**Ordentliche Gesamterträge**	143.321.295,92	137.420
11	-	Personalaufwendungen	-24.682.386,89	-23.415
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.205.693,36	-1.005
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.328.901,02	-43.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-13.368.964,90	-12.409
15	-	Transferaufwendungen	-37.149.672,35	-38.764
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.058.008,96	-9.101
17	=	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	-132.793.627,48	-128.395
18	=	**Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	10.527.668,44	9.025
19	+	Finanzerträge	3.116.612,13	2.379
20	-	Finanzaufwendungen	-3.768.274,82	-3.490
21	=	**Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	-651.662,69	-1.110
22	=	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	9.876.005,75	7.915
23	+	Außerordentliche Erträge		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		
25	=	**Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	0,00	0
26	=	**Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**9.876.005,75**	7.915
27	-	Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis	-1.935.479,70	-487
28	=	**Gesamtbilanzergebnis (=Zeilen 26 und 27)**	7.940.526,05	7.428

Anhang zum Gesamtabschluss 2018

Rechtsgrundlagen

- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002 (HGB)
- Deutscher Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2)

I. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Emmerich am Rhein hat gemäß § 116 GO in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Er besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zum Gesamtabschluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Er fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 24. August 2002 beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss im Rahmen der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Emmerich am Rhein umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Emmerich am Rhein (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 v. H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden.

Neben der Stadt Emmerich am Rhein wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabschluss einbezogen:

Vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenbereiche:

- Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) mit ihren Tochterunternehmen
  - Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE)
  - Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (Embricana)
  - Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE)
  - Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft (RWT)
  - Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE)
- Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein – eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBE)
- Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Auf die Einbeziehung folgender Unternehmen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein verzichtet:

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mit beschränkter Haftung
- Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein

Die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH wird zum 31.12.2018 mit einem Wert von 35 TEUR (VJ 35 EUR) ausgewiesen. Der Buchwert für den Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein (KKK) beläuft sich unverändert auf 25.565,- EUR.

Assoziiertes Unternehmen:

- Solar- und Spar Contract GmbH & Co. KG Willibrord Gymnasium Emmerich

Die Stadt Emmerich hat wegen der untergeordneten Bedeutung dieses assoziierten Unternehmens für den Gesamtabschluss von einer At-Equity-Bewertung abgesehen. Die Beteiligung wird zu Anschaffungskosten im Gesamtabschluss ausgewiesen.

III. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 24.August 2002 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31. Dezember 2018 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung acht verselbstständigte Aufgabenbereiche der Vollkonsolidierung.

Für die Durchführung der Konsolidierung der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde der handelsrechtliche Konzernabschluss der EGD zum 31. Dezember 2018 als Teilkonzernabschluss verwendet. Dies ist zulässig, weil die EGD einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt hat und die Kapital- und Leistungsbeziehungen der Teilkonzernunternehmen mit den übrigen Unternehmen des Konzerns Stadt identifiziert und eliminiert wurden.

A. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der Tochterunternehmen so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren gegenüber dem Vorjahr unverändert 96.692.241,38 EUR Beteiligungsbuchwerte zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergaben sich aktivische Unterschiedsbeträge, die auf den 31.12.2018 fortgeschrieben wurden.

Der überwiegende Teil der Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt, weil es sich insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Rhein-Waal-Terminal GmbH um ertragszielorientierte Unternehmen handelt. Folglich wird es als angemessen angesehen, den aktiven Unterschiedsbetrag als Firmenwert unter den immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen und über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben. Die Abschreibung des Jahres 2017 beläuft sich auf 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR), der Restbuchwert des Firmenwerts zum 31.12.2018 beträgt EUR 5.867.710,76 (VJ 6.850 TEUR).

Bei der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein handelt es sich um ein sachzielorientiertes Unternehmen, für das folglich im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein eine Substanzbewertung vorgenommen wurde. Im Zuge der Erstkonsolidierung wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Substanzwerten angesetzt. Trotz dieser Maßnahme verblieb ein aktiver Unterschiedsbetrag, der entsprechend dem Wahlrecht nach §§ 50 GemHVO, 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F. zum 31.12.2010 offen mit der Rücklage verrechnet wurde.

Die Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein an der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH wurde im Jahresabschluss der Stadt auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens bewertet. Da sich der Ertragswert und damit der aktive Unterschiedsbetrag aus den Geschäftsbeziehungen der TWE mit der KBE ergibt, wurde ebenfalls zum 31.12.2010 eine offene Verrechnung mit der Rücklage vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2018 erfolgte bereits die sechste Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung kumuliert wiederholt und um die erfolgswirksamen Folgekonsolidierungsbuchungen 2011 bis 2018 fortgeschrieben worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, soweit es bei der Erstkonsolidierung (01.01.2010) vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Veränderungen auch im Eigenkapital des Gesamtabschlusses ausgewiesen.

B. Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in diesem Gesamtabschluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2018 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs.1 HGB Insgesamt wurden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 37,9 Mio. (VJ rund 31,3 Mio. EUR.) miteinander verrechnet.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wird zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Soweit es sich um wesentliche Beträge handelte, wurde eine Korrektur unzutreffend erfasster Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Diese Differenzen wurden ergebnisneutral in die sonstigen Verbindlichkeiten (passive Aufrechnungsdifferenzen) umgegliedert, da es sich ausschließlich um erfolgsneutrale zeitliche Buchungsunterschiede handelt, die sich im Folgejahr ausgleichen.

Echte Aufrechnungsdifferenzen wurden im Berichtsjahr nicht identifiziert.

C. Zwischengewinneliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen beruhen, fiktiv wie eine „Interne Leistungsverrechnung“ zwischen Fachbereichen der Stadt behandelt werden, also insbesondere keine Gewinnanteile enthalten.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da keine wesentlichen Sachverhalte vorlagen.

D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsvorfälle erfolgte auf der Grundlage der jeweiligen Nettobeträge. Die definitive Umsatzsteuer wurde in dem jeweiligen Aufwandsposten stehen gelassen.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich zum 31.12.2018 auf rund 10 Mio. EUR, im VJ auf rund 10,6 Mio. EUR.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Emmerich anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Der Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven konnten insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH und der KBE identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut. Insbesondere wurden erhaltene Zuschüsse und Herstellungsbeiträge unter den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.
2. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Da für die Bewertung der Beteiligung an der KBE in der Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009 das Substanzwertverfahren angewendet wurde, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der KBE mit den der Beteiligungsbewertung zugrundeliegenden Substanzwerten. Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.
3. Die Finanzanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder ggf. mit dem Barwert bewertet.

4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.
5. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
6. Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer.
7. Die Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.
8. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Folgende wesentliche Bewertungsanpassungen wurden bei den Tochterunternehmen für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Wie oben beschrieben wurden bei der KBE für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens anstelle der handelsrechtlichen Werte die Substanzwerte angesetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2018 um 21.089 TEUR (VJ 22.026 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2018 um 937 TEUR (VJ 937 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2018 der KBE.

Bei der KBE ergab sich aus der Anpassung des Auflösungsprozentsatzes für den Sonderposten zum 31.12.2018 ein um 2.667 TEUR (VJ 2.824 TEUR) höherer Ausweis als im Jahresabschluss 2018 der KBE. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erhöhten sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 nicht.

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurde die im Jahresabschluss angewendete degressive Abschreibung auf die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zum 1.1.2010 durch die lineare Abschreibungsmethode ersetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2018 noch um 6.130 TEUR (VJ 5.691 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2018 um 330 TEUR (VJ 330 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurden bis einschließlich 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse im Jahresabschluss entsprechend der Vorgabe der GemHVO auf der Passivseite ausgewiesen, jedoch pauschal mit 5 % p.a. aufgelöst. Die Baukostenzuschüsse ab 2003 wurden vom Anlagevermögen abgesetzt. Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind diese als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und ist die Auflösung des auf der Passivseite gebildeten Sonderpostens entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes

vorzunehmen. Die Auflösung wurde im Gesamtabschluss 2018 unter Ansatz einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände von 25 Jahren ermittelt.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die folgenden wesentlichen, vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

1. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die städtische Abschreibungstabelle wurde nicht vorgenommen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, soweit sie eine Abnutzung unterliegen, eine betriebsspezifische Nutzungsdauer haben, die zutreffend in den Jahresabschlüssen der Konzerneinheiten festgelegt wurde. Die Auswirkungen von Nutzungsdaueranpassungen bei funktionsgleichen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind von untergeordneter Bedeutung, so dass auf eine Anpassung der Nutzungsdauer in diesem Bereich verzichtet werden konnte.
2. Stille Reserven wurden bei der EGD sowie bei den KBE im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt und vereinfachend auf Postenebene verteilt und linear fortgeführt.
3. Auf den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet.

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Emmerich am Rhein weist eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 369.977.516,23 EUR aus (VJ 360.683 TEUR).

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 322.340.580,20 EUR (VJ 326.284 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 (EUR)	**2017 (TEUR)**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.166.875,32	7.170
2.1 Sachanlagen	307.067.117,82	309.770
3.1 Finanzanlagen	9.106.587,06	9.343

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den immateriellen Vermögensgegenständen entfallen 5.867.710,76 EUR (VJ 6.850 TEUR) auf den Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns, der über 15 Jahre abgeschrieben wird und 299.164,56 EUR auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 307.067.117,82 EUR (im VJ 309.770 TEUR).

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.1	Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	23.462.354,87	23.596

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Grünflächen	16.786.071,17	16.880
Ackerland	2.245.294,00	2.249
Wald, Forsten	986.023,96	986
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.444.965,74	3.481

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.2.	Bebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte	85.105.059,98	87.699

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	532.646,55	545
Grundstücke mit Schulen	43.295.044,15	44.390
Grundstücke mit Wohnbauten	951.373,30	1.019
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	40.325.995,98	41.745

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	179.177.706,06	181.431

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dies beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.445.595,26	18.472
Brücken und Tunnel	3.280.764,74	1.037

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	572.189,72	606
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	85.796.909,34	87.658
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen.	40.989.328,27	42.628
Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	29.811.999,81	30.739
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	280.918,92	291

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde es zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu den Brücken und Tunneln zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen im Wesentlichen das Klärwerk, Mischwasserkanäle, Kanäle im Trennsystem, Druckrohrleitungen und Kleinpumpstationen.

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. Wartehäuser für den ÖPNV und ein in 2004 angeschaffter Schiffssteiger aus.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	114.331,28	117

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.824.913,12	1.831

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.565.794,06	4.141

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.004.774,72	6.077

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen und übriger Bereiche.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.812.183,73	4.879

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt.

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit einem Gesamtwert von 9.106.587,06 EUR (VJ 9.343 TEUR).

		2018 (EUR)	2017 (EUR)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16

Es handelt sich um die nicht vollkonsolidierten GmbH-Anteile an der 2013 gegründeten Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH (RBG). Die Stadt Emmerich am Rhein ist mit 58 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Anteilen an der S-Kapitalbeteiligungs-GmbH Emmerich-Rees. Die Bewertung erfolgt nach dem Anteil am Stammkapital.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.3.3	Übrige Beteiligungen	2.999.805,63	2.760

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

Beteiligungen bestehen u.a. an der Stadtwerke Rees GmbH, Rees (T€ 57), an der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Troisdorf (T€ 998), an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH, Mülheim an der Ruhr (T€ 26), der Energiehandelsgesellschaft West, Münster (T€ 173) und der Stadtwerke Energie Verbund GmbH, Kamen (T€ 48). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus dem Ausstieg aus dem Projekt GEKKO.

Der Bilanzansatz von Sondervermögen in Höhe von € 982.212,53,- entfällt vollständig auf den Eigenbetrieb „Kultur, Künste, Kontakte (KKK)“, der gemäß § 116 Absatz 3 GO wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert wurde.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.505.629,60	1.283

Es handelt sich um Anteile der Stadt Emmerich am Rhein an der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinischen Versorgungskassen verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte, um die künftige Versorgungslast der Pensionäre zu bezahlen.

		2018 (EUR)	2017 (EUR)
1.3.6	Ausleihungen	4.559.636,83	5.258

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und beläuft sich auf einen Wert von 2.486.573,28 EUR (VJ 5.444 TEUR).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 18.641.407,66 EUR, (VJ 8.927 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 4.490.930,08 EUR (VJ 4.183 TEUR) betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus EEG, KWKG und § 19 StromNEV sowie Forderungen aus Körperschaft-/ Kapitalertragsteuer und aus Umsatzsteuer.

2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 19.990.537,37 EUR, (VJ 13.424 TEUR). Weitere Informationen über die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2018 sind der Kapitalflussrechnung (Anlage B) zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode fällt (§ 42 Absatz 1 GemHVO) oder

bei geleisteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 GemHVO.

Zum 31.12.2018 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.027.487,64 EUR ausgewiesen (VJ 2.422 TEUR).

B. Passiva

1.Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 136.620.345,55 EUR (VJ 131.784 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.1	Allgemeine Rücklage	96.194.935,07	99.725
1.2	Sonderrücklagen	0	0
1.3	Ausgleichsrücklage	21.419.042,61	14.860
1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.004.883,71	3.435
1.5	Gesamtbilanzergebnis	7.940.526,05	7.428
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	8.060.958,11	6.337
	Summe	**136.620.345,55**	**131.784**

1.1 Allgemeine Rücklage

		2018 (EUR)	2017 (EUR)
	Allgemeine Rücklage	96.194.935,07	99.725

In dieser Position wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses mit den nachstehenden Überleitungen dargestellt.

Allgemeine Rücklage	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Allgemeine Rücklage lt. Jahresabschluss 2018 der Stadt Emmerich am Rhein	127.741.283,21	127.816
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags (GoF) aus der Kapitalkonsolidierung der KBE	-4.917.508,66 €	- 4.918
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der TWE	- 8.283.800,00	- 8.284

Allgemeine Rücklage	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Erfolgsneutrale Verrechnung von Vorjahresergebnissen und aufgedeckten stillen Reserven (Vorjahre einschließlich Erstkonsolidierung)	- 13.447.646,48	- 12.465
Verrechnung sonstiger Eigenkapitalveränderungen	-4.897.393,00	- 2.466.857
Allgemeine Rücklage lt. Gesamtabschluss 2018	**96.194.935,07**	**99.725**

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen seit 2013 (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz) nicht mehr neu gebildet werden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zum 31.12.2018 beträgt die Ausgleichsrücklage 21.419.042,61 EUR, (VJ 14.860 TEUR). Sie wurde unverändert aus dem Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein übernommen.

1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Der Gewinnvortrag in Höhe von 3.004.883,71 EUR entfällt vollständig auf den EGD-Konzern.

1.5 Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis 2018 beträgt 7.940.526,05 EUR (VJ 7.428 EUR). Dieser Betrag ist der Stadt Emmerich als „Mutterunternehmen des Konzerns Stadt“ zuzurechnen.

1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichposten für die Anteile anderer Gesellschafter beläuft sich auf 8.060.958,11 EUR (VJ 6.337 TEUR).

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden die gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für das aktivierte Anlagevermögen eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 60.527.769,49 EUR (VJ 59.892 TEUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge i. H. v. 28.653.063,74 EUR (VJ 29.821 TEUR) beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse für den Bau von Straßen bzw. Hausanschlüssen.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen liegt bei 27.472.961,00 EUR (26.340 TEUR). Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung verhält sich gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 v. H.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 778.333,99 EUR (VJ 1.179 TEUR) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen bei der Stadt Emmerich am Rhein.

3.4 Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 1.986.807,83 EUR (VJ 1.344 TEUR) und betreffen Steuerverbindlichkeiten der Tochterunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein aus der Umsatz- oder Körperschaftssteuer u.Ä., soweit sie nicht gegenüber der Stadt bestehen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 5.994.840,40 EUR (VJ 3.237 TEUR) werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Geldgeber oder Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von

103.349.240,38 EUR (VJ 101.969 EUR) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten zu den Laufzeiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen (Anlage A.).

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen betragen im Haushaltsjahr 33.846.481,15 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Absatz 3 GemHVO vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Insgesamt wurde ein Betrag von 4.455.578,14 EUR (VJ 5.097 TEUR) abgegrenzt. Der Hauptanteil entfällt auf abgegrenzte Grabnutzungsgebühren der KBE und auf erhaltene, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und keinen Bezug zu einem wirtschaftlichen Eigentum haben, Zuwendungen (u.a. Landeszuweisungen Investitionen U3, Zuwendung durch den Landschaftsverband Rheinland für die KiTas usw.).

VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und belaufen sich auf 39.448.180,46 EUR (VJ 38.717 TEUR).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfallen ausschließlich auf die Stadt und betragen im Berichtsjahr 18.760.758,85 EUR (VJ 20.723 TEUR).

3. Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und betragen 420.025,80 EUR (VJ 520TEUR).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 22.784.714,95 EUR (VJ 22.536 EUR).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 61.976.843,66 EUR (VJ 46.954 TEUR).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und belaufen sich auf 5.025.775,54 EUR (VJ 5.528 TEUR).

7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen zum 31.12.2018 -2.348.729,53 EUR (VJ 2.136 TEUR).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen ausschließlich auf den EGD-Konzern und belaufen sich auf 225.345,33 EUR (VJ 315 TEUR).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr -24.682.386,89 EUR (VJ -23.415 TEUR).

12. Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen im Berichtsjahr -1.205.693,36 EUR (VJ -1.005 TEUR).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr -46.328.901,02 EUR (VJ -43.700 TEUR).

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Berichtsjahr -13.368.964,90 EUR (VJ -12.409 TEUR).

Von den bei der Stadt Emmerich am Rhein erfassten Abschreibungen entfallen 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR) auf Abschreibungen des Firmenwerts, der bei der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns entstanden ist. In den Abschreibungen der KBE sind 937.249,00 EUR (VJ 937.249,00 EUR) enthalten, die die Differenz der im Gesamtabschluss zum 1.1.2010 angesetzten Substanzwerte zu den handelsrechtlichen Werten im Jahresabschluss betreffen.

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen --37.149.672,35 EUR (VJ 38.764 TEUR).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr -10.058.008,96 EUR (VJ -9.101 TEUR).

20. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen betragen im Haushaltsjahr -3.768.274,82 EUR (VJ -3.490 TEUR).

27. Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis

Von dem erwirtschafteten Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 9.876.005,75 EUR (VJ 7.915 TEUR) entfallen -1.935.479,70 EUR auf der Zurechnung der Jahresergebnisse auf die anderen Gesellschafter verbleibt ein auf die Stadt Emmerich am Rhein entfallender Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 7.940.526,05 EUR (VJ 7.428 TEUR).

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

In der Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage B) ist die Finanzlage des Konzerns Stadt Emmerich dargestellt. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 21) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Dabei wurde die indirekte Methode für die Darstellung des Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit angewendet.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung von 6.567 TEUR die im Wesentlichen aus dem deutlich besseren Periodenergebnis im Berichtsjahr resultiert.

Das Konzernjahresergebnis einschließlich der Gewinnanteile Dritter und vor a.o. Ergebnis beträgt 9.876 TEUR (VJ 7.915 TEUR). Zusammen mit den Abschreibungen, dem Rückgang von Rückstellungen und Sonderposten sowie der Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein rechnerischer Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 22.694 TEUR (VJ 15.911 TEUR).

Der mit -5.718 TEUR (VJ -16.783 TEUR) negative Saldo aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den investiven Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe -10.123 TEUR (VJ -9.710 TEUR) und in das Finanzanlagevermögen -52 TEUR (VJ -12.621TEUR) denen Einzahlungen aus Anlagenverkäufen sowie aus Zuwendungen und Beiträgen gegenüberstehen.

Den Tilgungen in Höhe von -8.101 TEUR (VJ -12.278 TEUR) stehen Einzahlungen aus der Kreditaufnahme in Höhe von 2.104 TEUR (VJ 14.723 TEUR) gegenüber, sodass sich zusammen mit den Ausschüttungen an Unternehmenseigner -4.422 TEUR (VJ -3.115 TEUR) ein Mittelabfluss in Höhe von - 10.409 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt.

IX. Anlagen

A. Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018

Stadt Emmerich am Rhein

Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahr TEUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	
1.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**50.344.188**	10.268.268	16.115.484	23.960.436	55.661
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**0**	0	0	0	0
3.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**33.846.481**	572.498	6.685.490	26.588.493	32.290
4.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**194.882**	194.882	0	0	777
5.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**675.999**	675.999	0	0	428
6.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**13.738.216**	13.738.216	0	0	9.981
7.	**Erhaltene Anzahlungen**	**4.549.474**	2.654.391	1.721.196	173.887	2.832
	Summe aller Verbindlichkeiten	**103.349.240**	**28.104.255**	**24.522.169**	**50.722.816**	101.969
	Nachrichtlich:					
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	**1.220.400,00**	67.800,00	271.200,00	881.400,00	

B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018

Anlage 2 zum Gesamtanhang

Stadt Emmerich

Kapitalflussrechnung

			2018 TEUR	2017 TEUR
1.		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	9.876	7.915
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.369	12.409
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.133	984
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.281	-2.944
5.		Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.065	4.180
6.		Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	738	-2.250
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	-229	26
8.	+/-	Zinsaufwendungen/-erträge	3.003	-1.690
9.	-/+	Sonstige Beteiligungserträge	-645	33
10.		Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
11.		Ertragssteueraufwand/ -ertrag	1.621	-237
12.	+/-	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
13.		Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
14.		Ertragssteuerzahlungen	-579	-781
15.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**18.941**	**17.646**
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-	-
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 53	- 79
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	969	551
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 10.105	- 9.710
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.941	774
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 52	- 12.621
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagenim Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositic	301	2.563
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagenim Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositi	-	-
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
28.	+	Erhaltene Zinsen	30	4
29.	+	Erhaltene Dividenden	378	-
30.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-6.591**	**-18.518**
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-270	0
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.914	14.723
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-8.101	-12.278
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.830	3.835
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
40.	-	Gezahlte Zinsen	-1.734	-1.341
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-2.487	-2.529
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.935	-586
43.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-5.783**	**1.824**
44.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30 und 43)	**6.567**	**952**
45.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.424	12.472
46.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**19.991**	**13.424**

Gesamtlagebericht zum 31.12.2018

I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

In dem vorliegenden sechsten städtischen Gesamtabschluss, aufgestellt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB), wurden neben der Stadt als Mutterunternehmen die Technischen Werke Emmerich GmbH (TWE), die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetrieb KBE) sowie der Konzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD-Konzern) als Töchter im Konzern voll konsolidiert. Die übrigen städtischen Beteiligungen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Der städtische Gesamtabschluss weist für das Jahr 2018 ein Gesamtüberschuss in Höhe von T€ 7.941 (VJ: 7.428 TEUR) aus. Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch

a. den städtischen Haushaltsüberschuss von 3.009 TEuro (VJ 6.559 TEuro)
b. durch den EGD-Konzern, dessen Ergebnis vor allem durch das Ergebnis der Stadtwerken Emmerich GmbH (SWE) geprägt wird, mit einem Bilanzgewinn von 6.119 TEuro (VJ 756 TEuro)
c. der TWE, mit einem Jahresüberschuss von 1.139 TEuro (VJ 1.002 TEuro) sowie
d. die KBE mit einem Ergebnis von 591 TEuro (VJ 926 TEuro).

II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen

1. Stadt Emmerich am Rhein

Im Rahmen des Haushaltsplanung 2018 wurde ein positiver Saldo in Höhe von 0,9 MIO EUR erwartet. Dieser verbesserte sich um 2,1 MIO EUR auf einen Überschuss in Höhe von 3,0 MIO EUR und endete somit ausgeglichen und positiver als erwartet. Das gegenüber der Planung verbesserte Ergebnis kam unter anderem aus der Verteilmasse in Form der hohen Gewerbesteuererträge von rd. 20,0 MIO EUR zustande. Dies allein ist bereits eine Verbesserung zur Planung von rd. 1,4 MIO EUR. Hauptsächlich verantwortlich für die deutliche Verbesserung sind allerdings die Fachbereichsbudgets. Hier ergab sich ein Plus gegenüber der Planung in Höhe von rd. 3,6 MIO EUR.

Die Finanzrechnung verbesserte sich von einem fortgeschriebenen geplanten Ergebnis von rd. -0,7 MIO EUR um rd. 6,4 MIO EUR auf ein Ergebnis von rd. 5,7 MIO EUR. Die fortgeschriebene Planung sah zum Ende des Jahres 2018 liquide Mittel in Höhe von 1,3 MIO EUR vor. Der tatsächliche Bestand der liquiden Mittel betrug rd. 11,9 MIO EUR. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war nicht notwendig.

2. EGD-Konzern

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen. Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE): 75,1%

- Embricana Freizeit- und Sport GmbH Emmerich (EMB): 100,0%

- Port Emmerich- Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH (PE): 100,0%

Die Port Emmerich- Infrastruktur - und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält Beteiligungen an der:

- Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE): 100,0% (ab 31.12.2018)

- Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL): 50,0%

In dem von der EGD nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurden neben der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen (EGD) als Mutterunternehmen die Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE), die Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) und die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (EMB) sowie die Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) voll konsolidiert.

Für das Geschäftsjahr 2018 weist der EGD-Konzern einen Konzerngewinn von 4.128 T€ gegenüber dem Vorjahr von 701 T€ aus. Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns waren im Berichtsjahr geprägt von der SWE, dem wirtschaftlich bedeutsamsten Tochterunternehmen der EGD, sowie der Veräußerung der Gewerbeflächen durch die Enkelgesellschaft EGE. Der Jahresabschluss der SWE zeigt ein im Vergleich zum Vorjahr deutliche gestiegenes Ergebnis. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine verbesserte Rohmarge sowie aperiodische Sondereffekte. Die EMB wies aufgabenbedingt ein negatives Jahresergebnis aus, dieses stieg jedoch insbesondere durch die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis der PE zeigt auf Grund der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem zweiten Betriebsjahr des Hafens in Emmelsum verminderte Beteiligungserträge aus der CRWL einen deutlichen Rückgang. Das Ergebnis der EGE lag aufgrund der Flächenveräußerungen deutlich mit 2.307 T€ über dem Vorjahreswert. In Folge der Geschäftsentwicklung der Gesellschaften des Konzerns EDG konnte der geplante Konzernjahresüberschuss in Höhe von rd. 800 T€ deutlich übertroffen werden. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Konzerns EGD im Geschäftsjahr 2018 kann daher insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige entwickelten sich weitgehend planmäßig. Mit Ausnahme des „Friedhofs“ weisen alle Gebührenhaushalte eine positive KAG-Gebührenausgleichsrücklage aus, die im Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ abgegrenzt wird. Die Vorgaben des KAG sind erfüllt. Es ist wirtschaftlich vertretbar, aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.372 T€ einen Betrag von 893 T€ an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein abzuführen.

Das Jahresergebnis 2018 der KBE ist mit 1.372 T€ als gut zu bezeichnen. Der Ergebnisrückgang von 334 T€ ist neben gestiegenen Personalkosten (+106 T€) auf höhere Wertberichtigungen auf Kundenforderungen (+200 T€) zurückzuführen. Im Rahmen der Jahresabschussprüfungen werden seit jeher unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte gesetzt: Prüfungsschwerpunkt im Jahresabschluss 2018 war das Forderungsmanagement. Die Wertberichtigung ist Ausdruck einer von der Betriebsleitung verfolgten konservativen Bilanzpolitik, in deren Mittelpunkt die vorsichtige und risikoorientierte Bewertung von Vermögens- und Schuldposten steht. Trotz der Wertberichtigungen wird der Ausgleich der Forderungen weiterverfolgt.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein mit einem Geschäftsanteil von 50,1 % und der GELSENWASSER AG mit einem Geschäftsanteil von 49,9 % - blickt auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurück.

Die Aufgabe der TWE ist die technische und kaufmännische Betriebsführung der Abwasseranlagen, die Planung, Projektierung, Errichtung und Finanzierung von Neuanlagen und Sanierungsmaßnahmen sowie die Erbringung von technischen Betriebsführungsleistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Die TWE ist für die Ableitung und Behandlung des Abwassers von rd. 30.000 Einwohnern sowie mehr als 40 Industrie- und Gewerbebetrieben verantwortlich. Die auf der Kläranlage behandelte Abwassermenge betrug rd. 4,07 Mio. m3 (Vorjahr: 4,28 Mio. m³). Damit fiel eine etwas geringere Abwassermenge als im Vorjahr an. Dies ist im Wesentlichen auf eine geringere Niederschlagswassermenge zurückzuführen.

Insgesamt wurden in 2018 rd. 820 m Kanal mittels verschiedener Verfahren renoviert bzw. zum Teil neu verlegt. Weiterhin wurden diverse Sanierungs-, Erneuerungs- und Umbauarbeiten auf der Kläranlage durchgeführt. Die abgerechneten Investitionen in die abwassertechnischen Anlagen betrugen insgesamt rd. 2.483 T€ exklusive Umsatzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Zugang zum Anlagevermögen rd. 81 T€ (Vorjahr: rd. 102 T€).

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Sanierung und Erneuerung der abwassertechnischen Anlagen wurden in 2018 auf Basis des „Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Leistungsentgelten“ mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Kredite mit einem

Gesamtvolumen von 3.000 T€ in Anspruch genommen. Die Liquidität des Unternehmens war somit für die zu tätigenden Investitionen im laufenden Geschäft gesichert.

Weiterhin ist die TWE in das Cash-Pooling ihres Mitgesellschafters - der GELSENWASSER AG - eingebunden. Zum Geschäftsjahresende bestanden Forderungen aus kurzfristigen Darlehen im Rahmen des Cash-Pooling mit der GELSENWASSER AG in Höhe von 1.475 T€. Das Kontokorrentkonto wies ein Guthaben von 97 T€ auf.

Die geschäftliche Entwicklung der TWE verlief im Jahr 2018 zufriedenstellend.

Die Umsatzerlöse liegen mit 7.509 T€ auf dem Vorjahresniveau von 7.504 T€ und leicht unter dem Planansatz von 7.634 T€. Im Vorjahresvergleich führte insbesondere ein vergleichbares Volumen abgerechneter Investitionen zu einem gleichmäßigen Verlauf der Erlöse.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 1.408 T€ und liegt damit um 31 T€ unter dem Vorjahreswert. Der Planansatz für 2018 betrug 1.485 T€. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 1.139 T€ (Vorjahr: 1.002 T€) erzielt. Der Planansatz für 2018 von 990 T€ wurde demnach mehr als bestätigt.

III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

1. Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem erwarteten Jahresüberschuss im Haushaltplan 2018 in Höhe von 0,9 MIO EUR schließt das Jahr 2018 insgesamt noch positiver ab. Die Ausgleichsrücklage kann, nach einem entsprechenden Ratsbeschluss, weiter auf rd. 24,4 MIO EUR aufgestockt werden und erreicht damit einen Stand von rd. 196 % des Bestandes zur Eröffnungsbilanz 2009. Das sind gute Reserven für bisher nicht kalkulierte Haushaltsrisiken, beständig steigende Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, ungewisse Parameterverschiebungen bei den Schlüsselzuweisungen, höhere Bedarfe für die ausgegliederten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und weiter drohende Einbrüche bei den Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften aufgrund hoher Investitionstätigkeit und niedriger Margen im Energiemarkt, welche den städtischen Haushalt in den Folgejahren zusätzlich belasten. Politik und Verwaltung sind gefordert, die Haushalts- und Finanzlage sorgfältig im Auge zu behalten, mühsam errungene Verbesserungen aus Konsolidierungsbeschlüssen nicht aus Populismus aufzugeben, um auch zukünftig Haushaltspläne ausgeglichen darstellen zu können.

2. EGD-Konzern

Für das Jahr 2019 wird im Vergleich zum Berichtsjahr eine sinkender Konzernjahresüberschuss in Höhe von rd. 800 T€ für die EGD erwartet. Mittelfristig geht die Gesellschaft davon aus, dass das Ergebnis auf gleichem Niveau gehalten werden kann.

Chancen der zukünftigen Unternehmensentwicklung sind stark abhängig von den Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften.

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert.

2.1 Stadtwerke Emmerich GmbH

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmeter-Technologie mitsamt der Umstellung auf die neue Marktkommunikation („MaKo2020“), den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere PV-Anlagen in Kombination mit Energiespeichern, den Einstieg in die Elektromobilität und durch ein immer breiteres Angebot an energienahen Dienstleistungen entstehen. Die regionale Verankerung des Unternehmens bietet die Chance, die führende Marktposition der SWE weiter auszubauen oder zumindest zu halten.

Folgende Einzelrisiken stehen den Chancen der SWE gegenüber:

- Im Bereich Strom- und Gasnetze die ungeplanten Ausfälle in Ortsnetzund Trafostationen sowie GDRM-Anlagen durch technische Störungen oder Überschreitungen der Nutzungsdauer
- Im Bereich Wassernetze die Trinkwasserqualitätseinschränkung und die Grenzwertüberschreitung sowie der Ausfall der Wasserproduktion
- Risiken aus der Anreizregulierung, da tendenziell damit zu rechnen ist, dass die Regulierung zu erheblichen Einbußen führen wird
- Risiken aus der Nachweispflicht wegen veränderter gesetzlicher Pflichten für Anlagenbetreiber aus EEG/KWK und der Forderungsausfall im Bereich der Netznutzung
- Störungen der Netzleitstelle in Bezug auf IT-Sicherheit (Anforderungen für Betreiber kritischer Infrastruktur) und bei der Zählerfernauslesung, z.B. für die Abrechnung - Im Bereich des Vertriebes
- die Marktrisiken, welche durch eine weitere Wettbewerbsintensivierung bei Strom und Erdgas entstehen und der Ausfall von Forderungen bei den Tarif- und Sondervertragskunden

2.2 Übrige Tochterunternehmen

2.2.1 Embricana Freizeit und Sport- GmbH:

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein leichter Anstieg der Besucherzahlen für das Freizeitbad und die Saunalandschaft prognostiziert. Insgesamt werden rund 218.000 Besucher erwartet. Ziel

bleibt weiterhin, durch Steigerung der Attraktivität der Einrichtung in der immer vielfältiger werdenden Konkurrenz von Freizeitangeboten bestehen zu können. Dabei wird in erster Linie daran gedacht, durch ein breiteres Angebot an Kursen und Events mehr Gäste zu erreichen und zugleich den Umsatz je Gast zu steigern. Heute reicht das Vorhalten und Betreiben eines Bades und einer Sauna nicht mehr aus, um im Freizeitmarkt erfolgreich zu sein. Die Gäste verlangen ein attraktives Angebot an Events und ein Kurs- und Animationsprogramm. Die Steigerung der Umsätze in der Gastronomie sowie bei den Kursen und im Merchandising trotz zurückgehender Besucherzahlen im Jahr 2018 zeigt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Dennoch wird die Gesellschaft in den nächsten Monaten ihre Aktivitäten hier weiter verstärken müssen. In den Folgejahren werden auch weitere attraktivitätssteigernde Investitionen notwendig sein, wenn die Besucherzahlen gehalten werden sollen. Auch eine maßvolle Erhöhung der Eintrittspreise wird sich angesichts der steigenden Sach- und Personalkosten nicht vermeiden lassen.

Folgende Einzelrisiken ließen sich ermitteln:

- Verringerung der Umsatzerlöse durch Wettbewerb mit anderen Freizeitbädern aus benachbarten Regionen
- Verschlechterung der Bausubstanz (bspw. Risse in Beckenfliesen) und –
- der Wegfall des steuerlichen Querverbunde

2.2.2 Port Emmerich Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH:

Die PE erwartet durch die Erweiterung des Hafenbetriebs der CRWL auch auf den Standort in Emmelsum (Voerde) mit einer Kapazität von rd. 60.000 TEU auf mittlere Sicht eine deutliche Ausweitung des Geschäftsvolumens für die CRWL. Daneben bietet der Betrieb von zwei Terminals mehr Flexibilität und Ausfallsicherheit, weil Frachtmengen auf beide Betriebsstandorte verteilt werden können. Daneben plant die PE die Erweiterung des Hafenstandortes in Emmerich, um dem steigenden Bedarf an Umschlagskapazität durch eine Erweiterung der Umschlagflächen und Kaianlagen zu begegnen

Folgende Einzelrisiken konnten ermittelt werden:

- Steigende Instandhaltungskosten im Bereich der Hafenbahn
- ein Erlösrückgang aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Immobilien

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht identifiziert werden. Weitere Haftungsverhältnisse außerhalb der Bilanz durch Bürgschaften, Patronatserklärungen und Garantien bestehen in der Absicherung der Energielieferverträge bei der SWE.

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird nach den bestehenden Planungen von einem normalen Geschäftsverlauf ausgegangen. Zurzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Änderung führen könnten.

Mit Ausnahme des Betriebszweiges „Friedhöfe“ weisen die Gebührenausgleichsrücklagen zum 31.12.2018 positive Salden auf. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese im Bereich der „Abfallentsorgung“ und der „Straßenreinigung“ zum Ende des Jahres 2019 aufgezehrt sein dürften, so dass für das Jahr 2020 eventuell Gebührenanpassungen vorzunehmen sind.

In 2019 war die Stelle kaufmännische Leitung eingeplant. Da die Besetzung erst zum 01.11.2019 erfolgen wird, fallen die Personalkosten in der Verwaltung geringer aus. Dies hat positive Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die damit verbundene Umlage auf die einzelnen Betriebszweige.

Die Entwicklung im „Abwasser“ ist seit 2012 durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen des größten Großeinleiters geprägt. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen in 2017 von 1.800 T cbm auf 644 Tcbm und in 2018 auf 597 Tcbm gesenkt; im ersten Halbjahr 2019 wurde die Einleitungsmenge um weitere 50 Tcbm reduziert.

Der Betriebszweig Straßenreinigung ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Bisher hat ein Wintereinsatz nur im begrenzten Umfang stattgefunden, so dass von einem planungsmäßigen Verlauf dieses Betriebszweiges ausgegangen wird. Es sind noch 77 T€ in der Gebührenausgleichsrücklage vorhanden. Diese könnten 2019 aufgebraucht sein, so dass für das Jahr 2020 evtl. Handlungsbedarf bei der Gebührenanpassung besteht.

Auch bei der Abfallentsorgung könnte in 2019 die Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 22 T€ aufgebraucht sein. Handlungsbedarf bezüglich der Gebühren bestände dann auch hier.

Die Entwicklung der Friedhöfe verlief in den letzten Jahren wechselhaft: Nach dem positiven Ergebnis im Jahr 2017 weisen die Friedhöfe für 2018 ein Defizit aus. Da die Gebührenausgleichsrücklage in 2018 vollständig aufgebraucht wurde und obwohl für 2019 einzelne Gebührenanpassungen erfolgten, ist nicht auszuschließen, dass für 2020 die Gebühren erneut angepasst werden müssen.

Der städtische Zuschussbedarf für den Betriebszweig Bauhof für das Jahr 2018 betrug 3.768 T€. Gemäß der Haushaltssatzung 2019 beträgt der Budgetansatz 3.755 T€. Hier deutet sich, wie im WP 2019 ausgewiesen, eine leichte Unterdeckung an. Bisher verläuft das Jahr planmäßig.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem geschäftlichen Verlauf gemäß der vorgelegten Planung gerechnet, die von einer Gesamtleistung in Höhe von rd. 8.331 T€ inkl. sonstiger betriebli-

cher Erträge bei einem geplanten Ergebnis vor Steuern von rd. 1.399 T€ ausgeht. Der Investitionsplan 2019 sieht ein Gesamtvolumen von rd. 4.830 T€ vor, wobei Verschiebungen für nicht in 2018 fertig gestellte und nicht abgerechnete Maßnahmen noch zu berücksichtigen sind. Neben den technischen und kaufmännischen Betriebsführungsleistungen wird die TWE GmbH in 2019 auch Leistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein erbringen. Besonders hervorzuheben sind hier die Aufgaben Grünflächenpflege und Baumpflege. Der mit diesen Leistungen verbundene Umsatz wird voraussichtlich rd. 220 T€ betragen. Aufgrund der Regelungen des § 11 (4) des Leistungs- und Investitionsmanagementvertrags wurde das Betriebsführungsentgelt für das Jahr 2019 um 3,11 % erhöht. Es stieg von 3.901 T€ auf 4.023 T€. Dies wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 berücksichtigt.

IV. Verantwortlichkeiten

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Auf die dementsprechenden Angaben im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein wird verwiesen.

Ö 11

Rechnungsprüfungsausschuss 14.12.2021
der Stadt Emmerich am Rhein

Stellungnahme
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Emmerich am Rhein über das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Emmerich am Rhein geprüft.

Grundlage dieser Prüfung war der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf des Gesamtabschlusses für das Jahr 2018. Dieser enthält die durch die Prüfung bedingten Anpassungen und weicht somit von dem in der Sitzung des Rates am 16.11.2021 (Vorl.-Nr. 02- 17 0470/2021) eingebrachten Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 ab.

In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung, welcher mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk endete.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den von der Kämmerin nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein zum 31. Dezember 2018 sowie den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gemäß dem Prüfungsauftrag nach § 102 GO NRW geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden durch die örtliche Rechnungsprüfung erläutert.

Nach Durchführung der Prüfung kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem abschließenden Ergebnis, dass Einwendungen nicht erhoben und der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Gesamtabschluss 2018 gebilligt wird.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss

_____

Udo Tepaß
Ausschussvorsitzender

Ö 12

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 17 0462/2021**	**02.11.2021**

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017;
hier: 9. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	17.11.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis

   und

2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

Sachdarstellung :

Die Kalkulation der Gebühren im Abwasserbereich richtet sich im Bezug auf die zu berücksichtigenden Kosten nach den Vorgaben des KAG. Die Berechnung nach dieser Vorschrift unterscheidet sich von der kaufmännischen in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung, die hier höher sind als bei der bilanziellen Darstellung, da zum Beispiel bei der Abschreibung der Wiederbeschaffungszeitwert und nicht der tatsächliche Anschaffungswert zu Grunde gelegt wird.

Die Höhe der Abwassergebühren wird von ca. 90% Fixkosten, die aus dem Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH, das im Jahr 2022 angepasst wird, und den kalkulatorischen Kosten für die Investitionen bestimmt. Darüber hinaus ist auch die Menge des eingeleiteten Abwassers und die Höhe des Schmutzfrachtanteils ausschlaggebend. Insoweit besteht Abhängigkeit von dem Einleitungsverhalten des größten Großeinleiters, der stetig bemüht ist, seine Einleitungsmengen zu verringern. Nach Angaben des Unternehmens bleibt die Einleitungsmenge erst einmal konstant.
Die Unternehmensprognosen zur Entwicklung der Schmutzfracht sind in den letzten Jahren nicht oder nur teilweise realisiert worden. Die Kalkulation berücksichtigt daher nur eine Reduzierung der Schmutzfracht auf 230.000 kg CSB für das Jahr 2022.
Die Gebührenausgleichsrücklage im Betriebszweig Klärwerk wird sich mit Abschluss des Jahres 2021 voraussichtlich auf 2,250 Mio. € belaufen. Hiervon müssen nach KAG 1,791 Mio. € im Jahr 2022 an die Gebührenzahler zurückgegeben werden. Im Bereich Kanal ist für 2021 noch mit einem geringen Überschuss zu rechnen, womit auch hier die Gebührenausgleichsrücklage eine Höhe von 1,677 Mio. € erreicht. Hiervon müssen nach KAG 727 T€ im Jahr 2022 an die Gebührenzahler zurückgegeben werden.
Dies hat zur Folge, dass die Abwassergebühren im Betriebszweigen Klärwerk und Kanal für das Jahr 2022 gesenkt werden müssen.
Die Kalkulation der kostenrechnenden Abwassergebühr nach dem KAG stellt sich wie folgt dar:

A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach KAG

C) Kanalbenutzungsgebühr nach KAG

D) Abwassergebühr, setzt sich aus B) und C) zusammen

E) Würdigung der zukünftigen Entwicklung

A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

Abwassermenge in cbm

	zum Nachtrag 2021		zum Wirtschaftsplan 2022	
a) Haushalte	1.458.307	34,33%	1.458.307	34,54%
Fäkalienabfuhr	1.610	00,04%	1.610	00,04%
b) Großeinleiter	1.227.719	28,90%	1.202.395	28,48%
Schmutzwasser gesamt	2.687.636	63,27%	2.662.312	63,06%
Niederschlagswasser:	1.560.000	36,73%	1.560.000	36,95 %
Summe:	4.247.636	100%	4.222.312	100 %

Schmutzfrachten in kg CSB

a) Haushalte	1.239.561	33,15%	1.239.561	34,87%
Fäkalienabfuhr	3.220	0,09%	3.220	0,09%
b) Großeinleiter	1.832.953	49,03%	1.649.149	46,39%
Summe:	3.075.734	82,27%	2.891.930	81,35 %
Niederschlagswasser:	663.000	17,73%	663.000	18,65 %
Summe:	3.738.734	100 %	3.554.930	100 %

Bei der Jahreswassermenge der Haushalte wurde die durchschnittl. Abwassermenge der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt. Es wurde wie bisher eine durchschnittliche Konzentration von 0,850 kg/CSB je cbm unterstellt.

Bei der Wassermenge der Großeinleiter wurden die Meßergebnisse des laufenden Jahres hochgerechnet und für 2022 erkennbare Tendenzen berücksichtigt.
Es wurde die individuell ermittelte Konzentration (kg CSB/cbm) veranschlagt.

Die bebauten/befestigten Flächen wurden aus dem Jahr 2021 übernommen.

Das Niederschlagswasser wurde anhand der bisher aufgezeichneten Niederschlagsmengen hochgerechnet. Es wird von einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 800 mm/anno ausgegangen.

Die Schmutzfrachtkonzentration für Niederschlagswasser beträgt unverändert 0,425 kg/cbm.

B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach KAG

Ansatzfähige Kosten:

	Nachtrag 2021	Kalkulation 2022
Materialaufwand	3.737 T€	4.092 T€
Personalaufwand	46 T€	48 T€
Sonst. betr. Aufwand	41 T€	41 T€
kalk. Abschreibung	1.018 T€	1.061 T€
kalk. Verzinsung	559 T€	539 T€
Umlage Verwaltung	173 T€	196 T€
Gesamtkosten:	5.574 T€	5.977 T€
Abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	183 T€	184 T€
Summe ansatzfähige Kosten:	5.391 T€	5.793 T€
Erlöse aus Gebühren	5.851 T€	4.012 T€
Überschuss / Defizit	460 T€	- 1.781 T€

Stand Gebührenausgleichsrücklage

31.12.2020	1.791 T€
31.12.2021	2.251 T€
31.12.2022	470 T€

Zuordnung des Aufwandes zu den Parametern Wasser und CSB

Die auf die Gebühren zu verteilende Summe unter Berücksichtigung der Gebührenausgleichsrücklage wird zu 23 % dem Parameter Wasser und zu 77 % dem Parameter CSB zugeordnet. Die Aufteilung erfolgt nach den jeweiligen Investitionsgütern.

Anteil Wasser	23 %	920.430,14 €
Anteil CSB	77 %	3.081.440,03 €
		4.001.870,17 €

Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm

zugeord. Kosten	920.430,14 €
Wassermenge	4.222.312 cbm
Gebühr je cbm	**0,22 €**

schmutzfrachtabhängige Gebühr kg/CSB/cbm

zugeord. Kosten	3.081.440,03 €
CSB	3.554.930 kg
Gebühr kg/CSB	**0,87 €**

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt. Dies ergibt eine Gebühr von **0,96 €/cbm**
Für Großeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Für Niederschlagswasser:

Ausgehend von obiger Berechnung ergibt sich für die Niederschlagswassergebühr folgende Kalkulation:

wassermengenabhängig:
1.560.000 cbm x 0,22 €/cbm = 343.200,00 €

schmutzfrachtabhängig:
663.000 kg CSB x 0,87 €/kg CSB = 576.810,00 €

Summe: 920.010,00 €
Bei 2.654.860 qm bebauter und befestigter Fläche ergibt sich ein Gebührensatz von
920.010,00 € : 2.654.860 qm = **0,35 €/qm**

Klärwerksgebühren

Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm	**0,22 €**
schmutzfrachtabhängige Gebühr je kg CSB	**0,87 €**

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor
eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt.
Dies ergibt eine Gebühr von **0,96 €/cbm**

Für Großeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Die Klärwerksgebühr für Niederschlagwasser

ermittelt sich wie folgt:

wassermengenabhängig	0,13 €/qm
schmutzfrachtabhängig	0,22 €/qm
Summe	**0,35 €/qm**

C) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr nach KAG

Ansatzfähige Kosten:

	Nachtrag 2021	Kalkulation 2022
Materialaufwand	1.895 T€	1.934 T€
Personalaufwand	46 T€	48 T€
Sonst. betr. Aufwand	70 T€	54 T€
kalk. Abschreibung	2.746 T€	2.808T€
kalk. Verzinsung	2.441 T€	2.414 T€
Umlage Verwaltung	174 T€	196 T€
Gesamtkosten:	7.372 T€	7.454 T€
Abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	184 T€	171 T€
Summe ansatzfähige Kosten:	7.188 T€	7.283 T€
Erlöse aus Gebühren	7.215 T€	6.546 T€
Überschuss / Defizit	27 T€	- 737 T€

Stand Gebührenausgleichsrücklage

31.12.2020	1.651 T€
31.12.2021	1.678 T€
31.12.2022	941 T€

Zuordnung der ansatzfähigen Kosten:

Die oben ausgewiesenen Gesamtkosten sind zunächst, um den kalkulatorischen Kostenanteil zu verringern, der ausschließlich durch die Schmutzwasserkanalisation verursacht wurden. Es ergibt sich folgende Berechnung:

Aufwand insgesamt abzgl. Überschuss	6.557 T€
. /. Abschreibung Anteil SW	1.771 T€
./. Verzinsung Anteil SW	1.522 T€
	3.264 T€

Die Kosten für die Mischwasserkanalisation sind nach dem unter A) aufgeführten Verhältnis aufzuteilen. Es ergeben sich folgende Kostenanteile:

Für Niederschlagswasser:

3.264 T€	davon 36,95 %=	**1.206 T€**

Für Schmutzwasser:

3.264 T€	davon 63,06 %=	2.058 T€
Zzgl. Kosten Abschr. und Verzinsung	=	3.294 T€
Summe		**5.352 T€**

Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser:	5.351.696,43 € / 2.662.312 cbm =	**2,01 €/cbm**
Für Niederschlagswasser:	1.205.998,11 € / 2.654.860 qm =	**0,45 €/qm**

D) Abwassergebühr insgesamt:

Klärwerksgebühr:

	Bisher	ab 1.1.2021
wassermengenabhängige Gebühr:	0,28 €/cbm	0,22 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr:	1,26 €/kg CSB	0,87 €/kg CSB
d.h. für häusl. Abwasser		
für Schmutzwasser	1,35 €/cbm	0,96 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,47 €/qm	0,35 €/qm

Kanalbenutzungsgebühr:

für Schmutzwasser	2,23 €/cbm	2,01 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,46 €/qm	0,45 €/qm

Zusammenfassung (Normaleinleiter)

für Schmutzwasser	3,58 €/cbm	2,97 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,93 €/qm	0,80 €/qm

Vergleichsberechnung für Musterhaushalt
4-Personenhaushalt – 160 cbm Schmutzwasser – 150 qm befestigte Fläche

Klärwerksgebühr	Bisher	ab 2022	Veränderung	
Für 160 cbm	216,00 €	153,60 €	- 62,40 €	
Für 150 qm	70,50 €	52,50 €	- 18,00 €	
Kanalbenutzungsgebühr:				
Für 160 cbm	356,80 €	321,60 €	- 35,20 €	
Für 150 qm	69,00 €	67,50 €	- 1,50 €	
Summe:	712,30 €	595,20 €	+117,10 €	- 16,4 %

Die Gebührenentwicklung der letzten 7 Jahre ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und dem Rat der Stadt Emmerich zu empfehlen, die als Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017 zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0462 2021 _ A 1 Abwassergebührenkalkulation für 2022
70 - 17 0462 2021 _ A 2 Gebührenkalkulation Abwasser 2022

Anlage 1

9. Nachtragssatzung vom 15.12.2021 zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f und 76 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.9.2020 (GV NRW S. 916), der §§ 1 bis 3 des Nordrheinwestfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559, 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4.5.21 (GV NRW S. 560), den §§ 1, 7, 8 und 9 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327), sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1029) in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende 9. Nachtragssatzung beschlossen:

Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5
Gebühren- und Abgabensatz

(1) Die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abwasseranlage (ohne Klärwerke) betragen

a) je cbm Schmutzwasser	2,01 Euro
b) je qm angeschlossener Grundstücksfläche	0,45 Euro

(2) Die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Klärwerke betragen

a) je cbm Schmutzwasser	0,96 Euro
b) je qm angeschlossener Grundstücksfläche	0,35 Euro

Es wird bei Abwasser aus Haushaltungen und Kleinbetrieben von 850 mg CSB/l und bei Niederschlagswasser von 425 mg CSB/l in der durchmischten Probe ausgegangen.

(3) Bei Großeinleitern im Sinne des § 4 Abs. 4 dieser Satzung erhebt die Stadt aufgrund von abweichend festgelegten oder durch Abwasseruntersuchungen gemessenen CSB-Konzentrationen für die Inanspruchnahme der städt. Klärwerke eine

a) wasserabhängige Gebühr von	0,22 Euro/cbm Abwasser
b) schmutzfrachtabhängige Gebühr von	0,87 Euro/kg CSB

Für Niederschlagswasser wird von 425 mg CSB/l in der durchmischten Probe ausgegangen. Die Abwasseruntersuchungen werden von der Stadt Emmerich am Rhein - auch auf Antrag des Betriebes - veranlasst. Die Kosten der Untersuchung trägt bei einer erstmaligen und niedrigeren Einstufung die Stadt, bei höheren Einstufungen der Gebührenpflichtige und bei gleichbleibender Einstufung der Veranlasser der Untersuchung.

Die Stadt bestimmt Art, Anzahl und Zeitpunkt der Untersuchungen, wobei mengenabhängige Tagesmischproben entnommen werden.

Sofern mengenmäßige Proben nicht entnommen werden können, werden zeitabhängige Tagesmischproben genommen. Als CSB wird das arithmetische Mittel aller Messungen innerhalb eines Erhebungszeitraumes zugrunde gelegt. Der so ermittelte CSB gilt für das Jahr, in dem die geänderte Konzentration (CSB) festgestellt wurde.

(4) Ist ein Anschlussberechtigter vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Einleiten von Niederschlagswasser befreit, so ergibt sich hieraus eine Gebührenbefreiung für den Teil des Niederschlagswassers, der nicht der Abwasseranlage zugeführt wird.

Artikel 2

Diese 9. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Anlage 1

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 15.12.2021

Peter Hinze

Bürgermeister

Anlage 1

Herrn

Bürgermeister

im Hause

mit der Bitte um Unterzeichnung dieser Bestätigung der Bekanntmachungsverordnung

Bestätigung gemäß Bekanntmachungsverordnung

Ich bestätige hiermit, dass der Wortlaut der 9. Nachtragssatzung vom 15.12.2021 zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017 mit dem Ratsbeschluss vom 14.12.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) verfahren worden ist.

Emmerich am Rhein, den 15.12.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Gebührenvergleich								
	2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Klärwerksgebühr								
wassermengenabhängige Gebühr	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,27 €/cbm	0,23 €/cbm	0,28 €/cbm	0,22 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,96 €/kg CSB	0,96 €/cbm	1,16 €/cbm	1,16 €/cbm	0,97 €/cbm	0,78 €/kg CSB	1,26 €/kg CSB	0,87 €/kg CSB
d.h. für häusl. Abwasser								
für Schmutzwasser	1,10 €/cbm	1,10 €/cbm	1,27 €/cbm	1,27 €/cbm	1,09 €/cbm	0,89 €/cbm	1,35 €/cbm	0,96 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,52 €/qm	0,52 €/qm	0,58 €/qm	0,58 €/qm	0,43 €/qm	0,30 €/qm	0,47 €/qm	0,35 €/qm
Kanalbenutzungsgebühr								
für Schmutzwasser	1,75 €/cbm	2,07 €/cbm	2,14 €/cbm	2,14 €/cbm	2,14 €/cbm	2,56 €/cbm	2,23 €/cbm	2,01 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,48 €/qm	0,58 €/qm	0,71 €/qm	0,71 €/qm	0,71 €/qm	0,56 €/qm	0,46 €/qm	0,45 €/qm
Zusammenfassung (Normaleinleiter)								
für Schmutzwasser	2,85 €/cbm	3,17 €/cbm	3,41 €/cbm	3,41 €/cbm	3,23 €/cbm	3,45 €/cbm	3,58 €/cbm	2,97 €/cbm
für Niederschlagswasser	1,00 €/qm	1,10 €/qm	1,29 €/qm	1,29 €/qm	1,14 €/qm	0,86 €/qm	0,93 €/qm	0,80 €/qm
Fäkalienabfuhrgebühr	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	23,90 €/cbm	23,90 €/cbm	25,20 €/cbm	21,00 €/cbm
Vergleichsberechnung für einen Musterhaushalt								
4 Personenhaushalt	160 cbm	Schmutzwasser		150 qm	Niederschlagswasser			
Klärwerksgebühr								
Schmutzwasser	176,00 €	176,00 €	203,20 €	203,20 €	174,40 €	142,40 €	216,00 €	153,60 €
Niederschlagswassergebühr	78,00 €	78,00 €	87,00 €	87,00 €	64,50 €	45,00 €	70,50 €	52,50 €
Kanalbenutzungsgebühr								
Schmutzwasser	280,00 €	331,20 €	342,40 €	342,40 €	342,40 €	409,60 €	356,80 €	321,60 €
Niederschlagswassergebühr	72,00 €	87,00 €	106,50 €	106,50 €	106,50 €	84,00 €	69,00 €	67,50 €
Summe insgesamt:	**606,00 €**	**672,20 €**	**739,10 €**	**739,10 €**	**687,80 €**	**681,00 €**	**712,30 €**	**595,20 €**
Prozentuale Veränderung		**10,9%**	**10,0%**	**0,0%**	**-6,9%**	**-1,0%**	**4,6%**	**-16,4%**

Ö 13

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 17 0463/2021**	**02.11.2021**

Betreff

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 14. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	17.11.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. die mit der lfd. Nr. 1 bis 2 gekennzeichnete Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und

2. die mit Anlage 1 bezeichnete 14. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987 zu beschließen.

Sachdarstellung :

Die Fäkalienabfuhrgebühr wurde zum 01.01.2021 erhöht, da die vorhandene Gebührenausgleichsrücklage aufgebraucht war. Die im Jahr 2020 ungewöhnlich hohe Fäkalienmenge hat jedoch erneut zu einem Überschuss geführt.
Die Höhe der Gebührenausgleichsrücklage wird nach Abschluss des Jahres 2021 voraussichtlich noch 17.551 € betragen. Um diesen kleinen Gebührenhaushalt möglichst ausgeglichen zu halten, muss die Gebühr gesenkt werden.

Auf der Basis dieser Bedarfszahlen stellt sich die Kalkulation der Fäkalienabfuhr-gebühr zum 01.01.2022 insgesamt wie folgt dar:
1. Ansatzfähige Kosten

	Kalkulation zum 1.1.2022	Erl.
€	€	
Betriebsführungsentgelt	30.859,11	E 1
Eigenverbrauch Fäkalien	3.155,60	
Personalaufwand	2.000,00	
Sonst. Aufwand: Bürobedarf	2.000,00	
Gesamtkosten	38.014,71	
Berücksichtigter Überschuss	4.504,32	
abzufahrende cbm	1.610	

Erläuterungen
E 1) Die Betriebsführung in der Abwasserbeseitigung in den Bereichen Klärwerk, Kanal und Fäkalienabfuhr erfolgt seit dem 1.9.2004 durch die TWE GmbH. Das zu zahlende Betriebsführungsentgelt wurde in dem zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE GmbH abgeschlossenen Leistungs- und Investitionsmanage-mentvertrag (LIMV) in einer Summe festgeschrieben. Gleichzeitig wurde eine Anpas-sung an die aktuelle Preisentwicklung auf der Grundlage der amtlichen Preissteige-rungsraten des statistischen Bundesamtes vereinbart.

2. Divisionskalkulation

Kalkulation zum
zum 1.1.2022

Aufwand	38.014,71 €
Zuschuss aus GBA	-4.504,32 €
Gesamtaufwand	33.510,39 € durch 1.610 cbm
Die ab dem 01.01.2022 zur erhebenden Gebühr je cbm gerundet :	21,00 €

Die Betriebsleitung empfiehlt die in der Begründung vorgelegte Kalkulation zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987 zu beschließen.

_____
Antoni, Betriebsleiter

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0463 2021 _ A 1 _ 14. Nachtragssatzung Grundst.entwässer.anlagen FäKa

Anlage 1

14. Nachtragssatzung vom 15.12.2021 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f und 76 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916), der §§ 1 bis 3 des Nordrheinwestfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559, 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2021 (GV NRW S. 560), den §§ 1, 7, 8 und 9 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327), sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1039) in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende 14. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11

Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt 21,00 €/cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1.Januar 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 15.12.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage 1

Herrn
Bürgermeister

im Hause

mit der Bitte um Unterzeichnung dieser Bestätigung der Bekanntmachungsverordnung

Bestätigung gemäß Bekanntmachungsverordnung

Ich bestätige hiermit, dass der Wortlaut der 14. Nachtragssatzung vom 15.12.2021 zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Emmerich am Rhein vom 04.03.1987 mit dem Ratsbeschluss vom 14.12.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S.741) verfahren worden ist.

Emmerich am Rhein, den 15.12.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 14

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 17 0464/2021**	**02.11.2021**

Betreff

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein von 13.12.2006;
hier: 15. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	17.11.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die Begründung zur Änderungen in der Straßenreinigungssatzung zur Kenntnis und

2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

Sachdarstellung :

Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühr für 2022

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) fordert bzw. empfiehlt, Überschüsse und Defizite von kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von vier Jahren im Gebührenhaushalt auszugleichen. In den letzten Jahren wurde der infolge milder Winter entstandene Überschuss aus der Gebührenausgleichsrücklage gebührenmindernd eingesetzt. Mit Ablauf des Jahres 2019 wurde der Überschuss aufgebraucht und es entstand ein Defizit in Höhe von 61 T€. Für die Wirtschaftspläne 2020 und 2021 wurden die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst angepasst. Mit Blick auf die in der Straßenreinigung positive Entwicklung im Nachtrag 2021 ist für das Jahr 2022 eine Neukalkulation mit einer Gebührensenkung für die Straßenreinigung notwendig.

Die Kalkulation der Gebühr gliedert sich in folgende drei Teilbetrachtungen:

1. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für den WP 2021

2. Kalkulierte Prognose für den voraussichtlichen Jahresabschluss für 2021

3. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für 2022

Zu 1. Kalkulation der Straßenreinigung für den WP 2021

Bei der fiktiven Kalkulation der Straßenreinigung für das Jahr 2021 wurde davon ausgegangen, dass bei einem „normalen“ Winter, der Jahresabschluss 2020 das bereits bestehende Defizit auf über 100 T€ erhöhen würde.

Zu 2. Kalkulierte Prognose für den voraussichtlichen Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2020 wies ein wesentlich geringeres Defizit als prognostiziert aus. Nach der aktuellen Hochrechnung 2021 wird auf Grund geringerer Kosten ein höherer Überschuss entstehen. Nach derzeitigem Stand weist die Gebührenausgleichsrücklage Ende 2021 einen Überschuss von 52.000,00 Euro auf.

Zu 3. Kalkulation der Straßenreinigung für 2022

Die Kostenansätze wurden auf der Grundlage der Hochrechnung für 2021 und den für 2022 wahrscheinlichen Ausgabeansätzen festgelegt.

1.Erfolgsplan

Erfolgsplan Straßenreinigung **70 40 00**	**Jahresab-schluss** **2020**	**1 Wirtschafts-plan** **2021**	**2 Voraussichtl. Jahresab-schluss** **2021**	**3 Kalkulation für** **2022**	
	Tsd. €	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	
1. Umsatzerlöse	753	771	709	702	E1
2. Sonstige betriebl. Erträge	0	0	0	0	
Gesamtleistung	753	771	709	702	
4. Hilfs- und Betriebsstoffe	15	25	40	34	E2
5. Fremdleistungen	81	120	118	118	E3
Materialaufwand gesamt.	96	145	158	152	
Rohergebnis	657	626	551	550	
6. Personalaufwand	265	321	297	269	E4
7. Abschreibungen	53	71	64	78	E5
8. sonst. Aufwendungen:	123	96	103	110	E6
Betriebliches Rohergebnis	216	148	87	93	
9. Zinsen	4	2	2	1	
10. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
10. Steuern	0	0	0	0	
11. Umlage Verwaltung	58	72	60	70	E7
Jahresergebnis	**154**	**69**	**25**	**22**	
KAG-Abschluss	**34**	**39**	**80**	**8**	E8
Stand Rücklage nach KAG	**-28**	**-76**	**52**	**45**	**E9**

Erläuterungen zum obigen Erfolgsplan:

E 1 Die Erlöse im Bereich der Straßenreinigung setzen sich zusammen aus
den Gebühren im Reinigungsdienst 492 T €

den Gebühren im Winterdienst 113 T €

Erstattungen der Stadt für die Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe, sowie aus Sonderreinigungen bei Stadtfesten 15 T €

Erstattungen der Betriebszweige, hierbei handelt es sich um Innere Verrechnungen wie z.B. den 10%igen Anteil für den städtischen Allgemeinanteil vom Bereich Bauhof und Verrechnungen aus den Bereichen Friedhof und Grünflächen 74 T €

Abführung des erwirtschafteten Überschusses an die Gebührenausgleichsrücklage 8 T €

E 2 Ausgaben für Schutzkleidung, Werkzeuge, Streusalz u.ä. 34 T €

E 3 Unter Fremdleistung fallen
die Abfallentsorgungskosten des Straßenkehrichtes 68 T €

sonstige Fremdleistungen wie der Dienstleistungsvertrag
mit den Werkstätten der Lebenshilfe 45 T €
und der Bezug von Betriebszweigen 5 T €

E 4 Der Anteil der Personalkosten der Mitarbeiter der KBE, die im Bereich der Straßenreinigung arbeiten, ist bekannt und steht fest. Die Personalkosten für den Winterdienst können nur geschätzt werden. Unterstellt wird hier ein „normaler" Einsatz bei einem durchschnittlichen Winter.

E 5 Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte und Maschinen

E 6 Hierbei handelt es sich überwiegend um Kosten für Treibstoff, Reparaturen und die Versicherungen für die Fahrzeuge.

E 7 Anteil der Straßenreinigung an den allgemeinen Umlagekosten der Gesamtverwaltung der KBE.

E 8 Der Jahresabschluss nach KAG weicht vom dem der Finanzbuchhaltung ab, da gem. KAG anstelle der Abschreibung und Verzinsung kalkulatorische Kosten anzusetzen sind. Auch die Verwaltungsumlage wird für die Kalkulationen nach KAG mit den entsprechenden Abschreibungen und Verzinsungen nach KAG berechnet und ist daher höher als die im Erfolgsplan.

E 9 Stand der Gebührenausgleichsrücklage jeweils zum Ende des Abrechnungszeitraumes.

2. Gebührenermittlung

Wie oben bereits ausgeführt, ist ein Überschuss in der Gebührenausgleichsrücklage entstanden, der in den Gebühren berücksichtigt werden muss.

Hierdurch sinkt die Gebühr für die Straßenreinigung. Die Winterdienstgebühr bleibt konstant.

Die Verteilung der Kosten auf Kehr- und Streudienst erfolgt entweder durch direkte Zuordnung oder in Anlehnung an vorangegangene Jahresergebnisse.

a) Gebühr Winterdienst

Die im Rahmen des Winterdienstes anfallenden Kosten verteilen sich nach Veranlagung des Steueramtes auf 106.584 laufende Meter Straße.
Zu berücksichtigen sind hier nach KAG:

Aufwand in Höhe von 113.155,60 €
verteilt auf 108.765 Meter

ergibt eine Gebühr in Höhe von **1,04 €/m**

b) Gebühr Straßenreinigung

Die Kosten für die Straßenreinigung verteilen sich nach Veranlagung des Steueramtes auf 199.098 laufende Veranlagungsmeter. Durch die unterschiedliche Reinigungshäufigkeit und die unterschiedlichen Wertschlüsseln für die einzelnen Straßenklassen ergibt sich der wesentlich höhere Wert der Veranlagungsmeter.

Zu berücksichtigen sind hier nach KAG:

Aufwand in Höhe von 585.129 €
abzüglich sonst. Erlöse 94.300 €
490.829 € verteilt auf 199.098 Meter

ergibt eine Gebühr in Höhe von **2,47 €/m**
Die bisherige Gebühr lag bei 3,01 €/m

3. Auswirkungen

Reinigungs-klasse	Straßenarten	Zuständigkeiten	Einfacher Gebührensatz gem. § 8 der Reinigungssatzung Ab 1.1.2022	Bisheriger Gebühren-satz
R 0	alle Straßen	Reinigung der Fahrbahn durch Anlieger	**0,00 € / m**	0,00 € / m
R 1	Anliegerstraßen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	**2,47 € / m**	3,01 €/m
R 2	innerörtliche Straßen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	**2,22 € / m**	2,71 €/m
R 3	überörtliche Straßen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	**1,98 € / m**	2,41 €/m
R 4	Fußgänger-zonen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	**4,77 € / m**	5,81 €/m
W 0	alle Straßen	Winterwartung durch Anlieger	**0,00 € / m**	0,00 € / m
W 1	alle Straßen	Winterwartung der Fahrbahn durch Stadt	**1,04 € / m**	1,04 €/m

Änderung des Straßenverzeichnisses als Anhang zur Straßenreinigungs-satzung

Durch die Erweiterungen im Gewerbegebiet Ost III wird der Ravensackerweg verstärkt genutzt. Daher wird er für den Abschnitt von der Budberger Straße bis zum Feldackerweg in den Straßenreinigungsplan aufgenommen.
Die Entwidmung einer Teilfläche der Von-Gimborn-Straße hat zur Folge, dass dieser Teil nicht mehr gereinigt wird.
Daher ist eine Anpassung des Straßenverzeichnisses notwendig.

Das Straßenverzeichnis erhält somit folgende Fassung:

Kennzahl		Straßenbezeichnung	Reinigungsklassen	Reinigungshäufigkeit	Winterdienst
00990		Ravensackerweg			
	1	Budberger Straße bis Feldackerweg	**R 1**	**1 x**	**W 0**
	1	Feldackerweg bis Netterdensche Straße	**--**	**--**	**--**
00619		Von-Gimborn-Straße			
	1	Von-Gimborn-Straße (öffentliche Straße)	**R 1**	**1 x**	**W 0**
		Teilfläche Flurstück 139	**--**	**--**	**--**

Die Betriebsleitung schlägt vor die oben beschriebenen Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 15. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 13. Dezember 2006 zu beschließen.

_____

Antoni
Betriebsleiter

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0464 2021 _ A 1 _ 15. Nachtragssatzung Straßenreinigung
70 - 17 0464 2021 _ A 2 _ Gebührenkalkulation Straßenreinigung

Anlage 1

15. Nachtragssatzung vom 15.12.2021 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 13. Dezember 2006

Aufgrund von §§ 7 u. 8 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f und § 76 Abs. 1 u. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916)), der §§ 1 – 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen-Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868)) und der §§ 1, 4, 6, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein--Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029)) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende 15. Nachtragssatzung beschlossen.

Artikel 1

Der § 6 Absatz 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

(4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:

Reinigungs-klasse	Straßenart	Häufigkeit der Reinigung			
		einmal	zweimal	dreimal	sechsmal
R 1	Anliegerstraße	2,47 €	4,94 €	7,41 €	
R 2	innerörtliche Straßen	2,22 €	4,44 €	6,66 €	
R 3	überörtliche Straßen	1,98 €	3,96 €	5,94 €	
R 4	Fußgängerzonen, verkehrsberuhigt ausgebaute Straßen im Kerngebiet	4,77 €	9,54 €	14,31 €	28,62 €

(5) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich: - in Reinigungsklasse W1: 1,04 Euro

Im Straßenverzeichnis im Anhang zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein (Straßenreinigung- und Gebührensatzung) vom 13.Dezember 2006 ändern sich folgender Einträge:

Anlage 1

Kennzahl		Straßenbezeichnung	Reinigungsklassen	Reinigungshäufigkeit	Winterdienst
00990		Ravensackerweg			
	1	Budberger Straße bis Feldackerweg	**R 1**	**1 x**	**W 0**
	1	Feldackerweg bis Netterdensche Straße	**--**	**--**	**--**
00619		Von-Gimborn-Straße			
	1	Von-Gimborn-Straße (öffentliche Straße)	**R 1**	**1 x**	**W 0**
		Teilfläche Flurstück 139	**--**	**--**	**--**

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 15. Dezember 2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage 1

Herrn
Bürgermeister

im Hause

mit der Bitte um Unterzeichnung dieser Bestätigung der Bekanntmachungsverordnung

Bestätigung gemäß Bekanntmachungsverordnung

Ich bestätige hiermit, dass der Wortlaut der 15. Nachtragssatzung vom 15.12.2021 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006 mit dem Ratsbeschluss vom 14.12.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) verfahren worden ist.

Emmerich am Rhein, den 15.12.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Reinigungsklasse	Straßenarten	Zuständigkeiten	2009 Einfacher Gebührensatz gem. § 8 der Reinigungssatzung	2011 Einfacher Gebührensatz gem. § 8 der Reinigungssatzung	2012 Einfacher Gebührensatz incl. Defizite aus 2009 und 2010	2016 Einfacher Gebührensatz	2020 Einfacher Gebührensatz	2021 Einfacher Gebührensatz	2022 Einfacher Gebührensatz
			1,45	1,70	1,90	1,90	2,44	3,01	2,47
R 0	alle Straßen	einigung der Fahrba durch Anlieger	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m
R 1	Anliegerstraßen	einigung der Fahrba durch Stadt	1,45 €/m	1,70 €/m	1,90 €/m	1,90 €/m	2,44 €/m	3,01 €/m	2,47 €/m
R 2	nnerörtliche Straße	einigung der Fahrba durch Stadt	1,31 €/m	1,53 €/m	1,71 €/m	1,71 €/m	2,20 €/m	2,71 €/m	2,22 €/m
R 3	überörtliche Straßen	einigung der Fahrba durch Stadt	1,16 €/m	1,36 €/m	1,52 €/m	1,52 €/m	1,95 €/m	2,41 €/m	1,98 €/m
R 4	Fußgängerzonen	einigung der Fahrba durch Stadt	2,80 €/m	3,28 €/m	3,67 €/m	3,67 €/m	4,71 €/m	5,81 €/m	4,77 €/m
W 0	alle Straßen	Winterwartung durch Anlieger	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m	0,00 €/m
W 1	alle Straßen	Winterwartung der Fahrbahn durch Stadt	1,01 €/m	2,18 €/m	2,65 €/m	0,92 €/m	1,02 €/m	1,04 €/m	1,04 €/m

Straßenreinigung

Kostenansätze

4-6 Materialaufwand	Ist 2020 €	Ist 2020 nur WD	WP 2021 €	WP 2021 nur WD	Nachtrag 2021 €	Nachtrag 2021 nur WD	WP 2022 €	WP 2022 nur WD
4 Hilfs- und Betriebsstoffe								
545000 Materialdirektverbrauch	8.447,73	3.244,63	17.000,00	13.834,82	25.000,00	9.602,08	22.000,00	8.449,83
545100 Instandhaltung Werkzeuge	3.228,58	70,88	4.000,00	0,00	7.500,00	164,65	6.000,00	131,72
545200 Schutz- und Dienstkleidung	3.094,29	86,78	4.000,00	0,00	7.500,00	210,34	6.000,00	168,27
gesamt	**14.770,60**	**3.402,29**	**25.000,00**	**13.834,82**	**40.000,00**	**9.977,07**	**34.000,00**	**8.749,82**
5 bezogene Leistungen								
546000 Lebenshilfe, Str.NRW, Rep.Wartu	33.039,36	1.259,56	45.000,00	4.524,01	43.000,00	1.639,29	43.000,00	1.639,29
546100 Verwaltungskosten	3.759,49	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
546150 Abfallentsorgung	44.378,44	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00
gesamt	**81.177,29**	**1.259,56**	**120.000,00**	**4.524,01**	**118.000,00**	**1.639,29**	**118.000,00**	**1.639,29**
6 Bezug von Betriebszweigen								
541640 EV Straßenreinigung	21.032,83	1.842,76	22.000,00		22.000,00	1.842,76	22.000,00	
gesamt	**21.032,83**	**1.842,76**	**22.000,00**	**0,00**	**22.000,00**	**1.842,76**	**22.000,00**	**0,00**
4-6 Materialaufwand gesamt	**116.980,72**	**6.504,61**	**167.000,00**	**18.358,83**	**180.000,00**	**13.459,12**	**174.000,00**	**10.389,11**
7 Personalaufwand	**264.658,53**	**17.293,35**	**321.000,00**	**34.433,39**	**297.000,00**	**83.011,50**	**269.000,00**	**75.185,50**
8 Abschreibung	Anteil Personal	6,53%		10,73%		27,95%		
570000 Immaterielles Vermögen								
571000 Sachanlagen	52.789,00	13.019,00	71.000,00	17.164,12	54.000,00	13.317,66	78.000,00	19.236,62
573000 Vollabschreibung GWG		0,00		0,00				0,00
574000 sonst. Abschr. Anlageverm.	0,00	0,00				0,00		
8 Abschreibung gesamt	**52.789,00**	**13.019,00**	**71.000,00**	**17.164,12**	**54.000,00**	**13.317,66**	**78.000,00**	**19.236,62**
Abschreibungen nach KAG	51.908,00	11.010,00	70.526,00	10.631,00	49.966,00	10.734,00	55.697,00	10.734,00
Verzinsung nach KAG	14.611,92	17.264,64	23.848,44	4.707,96	10.377,79	4.252,86	19.718,44	3.550,41
		Inanspruchn.Fahrz.						
9 Sonstiger betrieblicher Aufwand		**11,57%**						
592000 Versicherungen/ Inanspruch WD	9.794,03		9.000,00	1.605,60	10.000,00	1.157,00	10.000,00	1.157,00
599200 Fahrzeugreparaturen	63.478,98	46.804,51	44.000,00	7.849,60	52.000,00	6.016,40	51.000,00	5.900,70
599210 Treibstoff	29.374,44		30.000,00	5.352,00	30.000,00	3.471,00	36.000,00	4.165,20
sonst.betriebl.Aufwand	20.309,63	3.429,03	13.000,00	2.319,20	11.000,00	1.272,70	13.000,00	1.504,10
	122.957,08	**50.233,54**	**96.000,00**	**17.126,40**	**103.000,00**	**11.917,10**	**110.000,00**	**12.727,00**
Rückstellung GBA								
651020 Zinsen u.ähnl.Aufwendungen	360,00	41,65						
Umlage Verwaltung	58.322,54	3.808,46	71.500,00	12.755,60	59.900,00	6.930,43	70.300,00	8.133,71
Umlage Verwaltung nach KAG	70.685,81	4.615,78	80.877,88	14.428,61	69.402,86	8.029,91	78.366,87	9.067,05
Aufwendungen gesamt	**616.067,87**	**87.092,15**	**726.500,00**	**99.838,34**	**693.900,00**	**128.635,81**	**701.300,00**	**125.671,94**
nach KAG	**641.802,06**	**106.921,92**	**759.252,32**	**99.686,19**	**709.746,65**	**131.404,49**	**706.782,31**	**121.653,07**

Umsatzerlöse		Ist 2020	Ist 2020	WP 2021	WP 2021	NT 2021	NT 2021	WP 2022	WP 2022		
Kto.	Bezeichnung		nur WD		nur WD		nur WD		nur WD		
a)	Gebühren Reinigungsdienst	468.989,74		599.284,98		579.468,87		491.772,06		88000	
b)	Gebühren Winterdienst	104.612,21	104.612,21	110.847,36	110.847,36	107.265,28	107.265,28	113.115,60	113.115,60	113.115,60 €	113.115,60 €
c)	Erstattung d.Betriebszweige:	89.563,55	16.846,29	68.000,00		88.000,00		74.300,00	7.987,25	13700	
	Eigenverbrauch										
d)	Erstatt.Stadt Emmerich am Rhein	11.652,88		15.000,00		15.000,00		15.000,00			
	Summe	**674.818,38**	**121.458,50**	**793.132,34**	**110.847,36**	**789.734,15**	**107.265,28**	**694.187,66**	**121.102,85**	10,75%	
sonstige Erträge										694.187,66 €	121.102,85 €
	andere betriebliche Erträge	693,55		5.000,00	0,00	0,00		5.000,00	0,00		
	Lohnkostenzuschüsse	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		
	gesamt	**693,55**	**0,00**	**5.000,00**	**0,00**	**0,00**		**5.000,00**	**0,00**		
Erlöse total		**675.511,93**	**121.458,50**	**798.132,34**	**110.847,36**	**789.734,15**	**107.265,28**	**699.187,66**	**121.102,85**	699.187,66 €	121.102,85 €
Aufwand total nach KAG		**641.802,06**	**106.921,92**	**759.252,32**	**99.686,19**	**709.746,65**	**131.404,49**	**706.782,31**	**121.653,07**		
Aufwand total		**616.067,87**	**87.092,15**	**726.500,00**	**99.838,34**	**693.900,00**	**128.635,81**	**701.300,00**	**125.671,94**		
		59.444,06	**34.366,35**	**71.632,34**	**11.009,02**	**95.834,15**	**-21.370,53**	**-2.112,34**	**-4.569,09**		
Nach KAG		**33.709,87**	**14.536,58**	**38.880,02**	**11.161,17**	**79.987,50**	**-24.139,21**	**-7.594,65**	**-550,22**	-7.594,65 €	-550,22 €

Stand Geb.Ausgleichsrücklage					
31.12.2019	-61.498,57				
31.12.2020	-27.788,70				
31.12.2021		11.091,32	52.198,80		
31.12.2022				44.604,15	44.604,15 €

Ermittlung des Gebührensatzes Winterwartung

	2020			2022	
Aufwand im Winterdienst	106.921,92 €			121.653,07 €	
sonstige Erlöse	0,00 €			0,00 €	
1/3 GBA Anteil WD				0,00 €	
			30,00%		
Umlagefähige Kosten	106.921,92 €			121.653,07 €	
: Veranlagungsmeter	104.494 m			108.765 m	
bisherige Gebühr	1,04 €				3,01 €
Gebühr in 2020	1,02 €				
Nachkalkulierte Gebühr	**1,02 €/m**			**1,12 €/m**	**7,69%**

Kontrolle	108.765 m x	**1,12 €/m**	=		**121.816,80 €**	**113.115,60 €**
	108.765 m x	1,04 €/m	=		108.673,76 €	**1,04 €**

Ermittlung des Gebührensatzes Straßenreinigung

Aufwand gesamt	641.802,06 €				706.782,31 €	
abzüglich Aufwand WD	106.921,92 €				121.653,07 €	
abzüglich sonstige Erlöse	90.242,10 €			585.129,24 €	94.300,00 €	
umlagefähige Kosten	**444.638,04 €**				**490.829,24 €**	
Überschuss/Defizit nach KAG 1/3	-14.349,67 €		0,00 €			
Anteil Straßenreinigung	**458.987,71 €**		0,00 €		0,00 €	auf 3 Jahre
					490.829,24 €	verteilt
bisherige Gebühr	**2,44 €**					
: Veranlagungsmeter	**199.511 m**				**199.098 m**	
nachkalk.Gebühr incl.1/3 Überschuss	**3,01 €/m**					
Gebühr ab 2019 incl.1/3 Überschuss aus Vorjahren					**2,47 €/m**	
Kontrolle						
	199.098 m	**2,47 €/m**	=		**491.772,06 €**	
	199.098 m					

Eigenverbrauch				**Straßenreinigung**	**Winterdienst**	**gesamt**
PW Rheinpromenade	10 m	R4 3 x + WD	15,35 €/m	153,50 €	9,20 €	162,70 €
Friedhof Hansastraße	37 m	R2 1 x + WD	3,26 €/m	120,62 €	34,04 €	154,66 €
Friedhof Hansastraße	280 m	R2 1 x + WD	3,26 €/m	912,80 €	257,60 €	1.170,40 €
Friedhof Georg-Kraushaar-Straße	376 m	R1 1 x + WD	3,51 €/m	1.319,76 €	345,92 €	1.665,68 €
Friedhof Friedenstraße	11 m	R1 1 x	2,47 €/m	27,17 €	10,12 €	37,29 €
Parkring	1.102 m	R2 3 x + WD	7,70 €/m	8.485,40 €	1.013,84 €	9.499,24 €
Seufzerallee	235 m	R1 2 x + WD	5,98 €/m	1.405,30 €	216,20 €	1.621,50 €
				12.424,55 €	1.886,92 €	14.311,47 €

Erfolgsplan Straßenreinigung (S.12)

						Veränderungen		
		Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	absolut	in %	Ist zu NT 21
		T€	T€	T€	T€	T€		T€
1.	Umsatzerlöse	753	771	709	702	-7	-1,0%	**44**
2.	sonst.betriebl.Erträge	0	5	0		0	0,0%	**0**
	Gesamtleistung	753	776	709	702	-7	-1,0%	**44**
3.	Hilfs- und Betriebsstoffe	15	25	40	34	-6	-15,0%	**-25**
4.	Fremdleistungen	81	120	118	118	0	0,0%	**-37**
	Materialaufwand gesamt	96	145	158	152	-6	-3,8%	**-62**
	Rohergebnis	657	631	551	550	-1	-0,2%	**106**
5.	Personalaufwand	265	321	297	269	-28	-9,4%	**-32**
6.	Abschreibungen	53	71	64	78	14	0,0%	**-11**
7.	sonstige Aufwendungen	123	96	103	110	7	6,8%	**20**
	betriebliches Rohergebnis	216	143	87	93	6	-6,6%	**129**
8.	Zinsen	4	2	2	1	0	0,0%	**2**
9.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0			
10.	Steuern	0	0	0	0	0	0,0%	**0**
	Umlage Verwaltung	58	72	60	70	10	16,7%	**-2**
	Jahresergebnis	**154**	**69**	**25**	**22**	**-4**	-16,0%	**129**

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenreinigung (S.19/20)

	Umsatzerlöse	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 2022	Veränderungen absolut	Veränderungen in %	Ist zu NT 21
Kto.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€		T€
a)	Gebühren Reinigungsdienst	469	599	579	492	-87	-15,03%	**-110**
b)	Gebühren Winterdienst	105	111	107	113	6	5,61%	**-2**
c)	Gebührenausgleichsrücklage	77	-39	-80	8	88		
d)	Erstattung d.Betriebszweige:	90	85	88	74,3	-14		
e)	Erstattung Stadt Emmerich am Rh.	12	15	15	15	0	0,00%	**-3**
f)	Sonstige Erlöse	0	0	0	0	0		
	Summe	**753**	**771**	**709**	**702**	**-7**	**0**	**-115**

Zu a/b) Der Veranschlagung liegt gem. Reinigungsverzeichnis 128.681 m (Grundstückslänge) für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 103.136 m für den Winterdienst zugrunde.
Aufgrund aufgelaufener Überschüsse konnte die Straßenreinigungsgebühr über einige Jahre konstant gehalten werden. In 2019 war der Überschuss vollständig aufgezehrt und ein Defizit entstanden.
Daher mussten die Gebühren für 2020 sowei 2021 angepasst werden.
Die Prognose für den Abschluss 2021 fällt durch verschobene Investitionen und geringere Personalkosten deutlich günstiger aus.
Durch die Gebührenerhöhung kann das Defizit in der Gebührenausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Es wird voraussichtlich ein Plus von 52.000 Euro entstehen. Daher ist eine Senkung im Bereich Sttraßenreinigung notwendig. Es ergeben sich folgende Gebührensätze:

Winterdienst	1,04 €	pro Meter Straßenlänge
Straßenreinigung	2,47 €	pro Meter Straßenlänge im einfachen Gebührensatz

zu d) Dem Betriebszweig Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Dieser Allgemeinanteil ist nach Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gewichtet je nach Bedeutung der Straße für die Stadt rechnerisch jedes Jahr wieder neu zu ermittel.

Als Allgemeinanteil wurden in den letzten Jahren folgende Prozentsätze ermittelt:

10,39 % (2010); 11,82 % (2011);
11,73 % (2012); 11,60 % (2013)
11,06 % (2014), 11,25 % (2015)
10,95 % (2016), 11,00 % (2017)
10,97 % (2018), 10,88 ~~% (2019)~~
10,95 % (2020),10,72 % (2021),
10,74 % (2022)

Zu e) Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigung bei Stadtfesten etc.

3. Sonstige Erträge (S.24)

0	0	0	5

4.5 Fremdleistungen Straßenreinigung (S.28)

					Veränderungen		
	Ist 2020	WP 2021	NT 2021	WP 20222	absolut	in %	Ist zu NT 21
	T€	T€	T€	T€		T€	T€
	59	142	118	118		-100%	-59

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes sowie die Handreinigung

in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Groin sichr gestellt.

Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Sparten Straßenreinigung und Grünflächenunterhalung verteilt.

	GBA		2021										
Straßenmeter									**Straßenmeter**				
	Straßenrei.	**Winterdienst**	**gesamt**			**SR**	**WD**			**Straßenrei.**	**Winterdienst**	**gesamt**	
49.281	148.335,81	0,00	148.335,81	148.335,81	S0100: Straßenreinigung 1x	3,01		3,01	49.281	148.335,81	0,00	148.335,81	148.335,81
1.205	7.254,10	0,00	7.254,10	7.254,10	S0200: Straßenreinigung 2x	6,02		6,02	1.205	7.254,10	0,00	7.254,10	7.254,10
45	406,35	0,00	406,35	406,35	S0300: Straßenreinigung 3x	9,03		9,03	45	406,35	0,00	406,35	406,35
204	552,84	0,00	552,84	552,84	S0400: Straßenreinigung 1x	2,71		2,71	204	552,84	0,00	552,84	552,84
25.124	0,00	26.128,96	26.128,96	26.128,96	S1000: Winterwartung		1,04	1,04	25.124	0,00	26.128,96	26.128,96	26.128,96
22.922	68.995,22	23.838,88	92.834,10	92.834,10	S2100: Straßenreinigung 1x + Winterwartung	3,01	1,04	4,05	22.922	68.995,22	23.838,88	92.834,10	92.834,10
4.011	24.146,22	4.171,44	28.317,66	28.317,66	S2200: Straßenreinigung 2x + Winterwartung	6,02	1,04	7,06	4.011	24.146,22	4.171,44	28.317,66	28.317,66
1.644	14.845,32	1.709,76	16.555,08	16.555,08	S2300: Straßenreinigung 3x + Winterwartung	9,03	1,04	10,07	1.644	14.845,32	1.709,76	16.555,08	16.555,08
18.751	50.815,21	19.501,04	70.316,25	70.316,25	S2400: Straßenreinigung 1x + Winterwartung	2,71	1,04	3,75	18.751	50.815,21	19.501,04	70.316,25	70.316,25
11.872	64.346,24	12.346,88	76.693,12	76.693,12	S2500: Straßenreinigung 2x + Winterwartung	5,42	1,04	6,46	11.872	64.346,24	12.346,88	76.693,12	76.693,12
2.713	22.056,69	2.821,52	24.878,21	24.878,21	S2600: Straßenreinigung 3x + Winterwartung	8,13	1,04	9,17	2.713	22.056,69	2.821,52	24.878,21	24.878,21
4.509	10.866,69	4.689,36	15.556,05	15.556,05	S2700: Straßenreinigung 1x + Winterwartung	2,41	1,04	3,45	4.509	10.866,69	4.689,36	15.556,05	15.556,05
5.267	38.080,41	5.477,68	43.558,09	43.558,09	S2900: Straßenreinigung 3x + Winterwartung	7,23	1,04	8,27	5.267	38.080,41	5.477,68	43.558,09	43.558,09
145	842,45	150,80	993,25	993,25	S3100: Straßenreinigung 1x + Winterwartung	5,81	1,04	6,85	145	842,45	150,80	993,25	993,25
2.213	25.715,06	2.301,52	28.016,58	28.016,58	S3200: Straßenreinigung 2x + Winterwartung	11,62	1,04	12,66	2.213	25.715,06	2.301,52	28.016,58	28.016,58
4.040	70.417,20	4.201,60	74.618,80	74.618,80	S3300: Straßenreinigung 3x + Winterwartung	17,43	1,04	18,47	4.040	70.417,20	4.201,60	74.618,80	74.618,80
1.371	47.793,06	1.425,84	49.218,90	49.218,90	S3400: Straßenreinigung 6x + Winterwartung	34,86	1,04	35,90	1.371	47.793,06	1.425,84	49.218,90	49.218,90
					S3500: Straßenreinigung 1x								
	595.468,87	108.765,28	704.234,15		S3700: Straßenreinigung 3x							704.234,15	704.234,15
Eigenvebrauch ca.	-16.000,00	-1.500,00											
	579.468,87	**107.265,28**											
	14.500,00	-800,00											
		13.700,00											

Ö 15

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 17 0465/2021**	**02.11.2021**

Betreff

Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.11.1976;
hier: 5. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	17.11.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat

1. nimmt die Begründung zu den Änderungen der Friedhofsgebührensatzung zur Kenntnis

2. und beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 5. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Sachdarstellung :

Gebührenkalkulation 2022 zur Friedhofsgebührensatzung

A) Einleitung

B) Gebühren für die Grabbereitung und die Grabpflege

C) Kalkulation der Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes

D) Benutzungsgebühr der Aufbahrungsräume und Friedhofskapellen

E) Sonstige Gebühren

Gebührenkalkulation 2022 zur Friedhofsgebührensatzung

A) Einleitung

Nach positiven Abschlüssen in den Jahren 2015 und 2016 wurde für das Jahr 2017 eine Gebührensenkung vorgenommen.
Das Jahr 2017 schloss daraufhin wegen rückläufiger Fallzahlen mit einem höheren Defizit als erwartet ab. Dieser Trend setzte sich auch für 2018 fort. Trotz einer Gebührenanpassung für 2019 wies die Gebührenausgleichsrücklage Ende des Jahres 2019 ein Defizit von knapp 136 T€ auf. Auch für das 2020 wurden die Gebühren angepasst. Es wurde auf kostendeckende Gebühren verzichtet, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat nur eine Erhöhung von 8,5 % beschlossen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass das negative Jahresergebnis der Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2019, sowie das voraussichtliche Defizit, dass im Jahr 2020 entstehen wird, aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen wird.
Um der fortlaufenden Reduzierung der Reihen- und auch Wahlgrabstätten auf dem neuen Friedhofsteil Rechnung zu tragen wurde der „grünpolitische Wert“ der in Form eines Zuschusses aus dem allgemeinen Haushalt gewährt wird, um 15.000 Euro auf 75.000 Euro angehoben.
Die für 2021 kalkulierten Gebühren haben in Kombination mit den Fördermitteln für den Ehrenfriedhof zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt geführt. Da im Jahr 2022 Fördermittel in dieser Höhe nicht zu erwarten sind, müssen die Gebühren für einen ausgeglichenen Haushalt angepasst werden.

B. Gebühren für die Grabbereitung und die Grabpflege

Grabbereitung

Die Personalkosten, die durch den Zeitaufwand für das Öffnen und Schließen der Grabstätte und den Vorläufer bei der Bestattung entstehen, können der Kostenstelle direkt zugeordnet werden. Auch die Erstellung der Streifenfundamente für die Grabsteine, sowie die Bepflanzung der neuen Grabanlagen werden direkt der Grabbereitung zugerechnet. Die darüber hinaus noch zu berücksichtigenden sonstigen Aufwendungen und die Verwaltungsumlage werden im gleichen Verhältnis den einzelnen Kostenstellen zugeordnet, wie die Arbeitsstunden. Die kalkulatorische Abschreibung sowie die Verzinsung werden nach Anzahl der Grabstätten umgelegt. Um die Gebührenfestlegung übersichtlicher zu gestalten, wurde auch bei Abweichungen für Sargbestattungen und für Urnenbestattungen jeweils der gleiche Betrag festgelegt. Für die Grabbereitung wurden folgende Gebühren berechnet:

	Bisher	ab 2022
Kindergrab	169,00 €	169,00 €
Familiengrab, Sarg	767,00 €	866,00 €
Urnenwahlgrab	460,00 €	520,00 €
Pflegearmes Wahlgrab, Sarg	767,00 €	866,00 €
Gemeinschaftsgrabanlage		
- Sargbestattung	767,00 €	866,00 €
- Urnenbestattung	460,00 €	520,00 €
Aschestreufeld	307,00 €	346,00 €

Grabpflege

Die Personalkosten, die durch die Pflegearbeiten wie z.B. Rasenmähen, Kantenschneiden, Heckenschnitte, Jäten, Wässern usw. entstehen wurden anhand der Flächen der Grabanlagen berechnet. Die Pflegekosten werden für einen Zeitraum von 25 Jahren entrichtet. die Gebühren bleiben unverändert:

	Bisher	ab 2022
Pflegearmes Wahlgrab	2.187,00 €	2.187,00 €
Gemeinschaftsgrabanlage		
- Sargbestattung	2.100,00 €	2.100,00 €
- Urnenbestattung	1.312,50 €	1.312,50 €
Aschestreufeld	437,50 €	437,50 €

C. Kalkulation der Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes

Derzeit ist nicht abzusehen, wie sich die Anzahl der Bestattungen auf die unterschiedlichen Bestattungsarten zukünftig verteilen wird. Ausgehend von den Bestattungszahlen der letzten 4 Jahre und den Zahlen im laufenden Jahr wurde die Anzahl an Bestattungen hochgerechnet. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird davon ausgegangen, dass sich die Bestattungszahlen in den Bereichen der Urnenbeisetzungen zu Lasten der Familiengräber erhöhen werden.

Für die Gebühren der Wahlgräber wurde die Gebühr so gerundet, dass sie durch 25 Jahre teilbar ist. Damit wird bei Nutzungsverlängerungen der Gebührenbescheid für den Bürger übersichtlicher und nachvollziehbarer.
Somit ergeben sich folgende Gebühren für den Erwerb eines Nutzungsrechtes:

	Nutzungszeit	bisher	ab 2022
Kindergrab	20 Jahre	434,00 €	434,00 €
Familiengrab	25 Jahre	1.775,00 €	1.875,00 €
Urnenwahlgrab	25 Jahre	1.250,00 €	1.275,00 €
Pflegearmes Wahlgrab	25 Jahre	1.400,00 €	1.625,00 €
Gemeinschaftsgrabanlage			
- Sargbestattung	25 Jahre	1.500,00 €	1.600,00 €
- Urnenbestattung	25 Jahre	1.400,00 €	1.384,00 €
Aschestreufeld	25 Jahre	1.100,00 €	1.143,00 €

Eine Zusammenstellung aller anfallenden Gebühren im Vergleich zur bisherigen Regelung befindet sich in der Anlage 2.

D. Benutzungsgebühr der Friedhofskapellen und der Aufbahrungsräume

Die Kosten für den Betrieb, die Reinigung, die Pflege und die Instandhaltung der Kapellen und der Aufbahrungszellen werden kalkulatorisch über die Nutzfläche verteilt. Durch die konstante Nutzung kann die Nutzungsgebühr für die Friedhofskapelle daher auf 241 € gesenkt werden. Die Nutzungsgebühr für die Aufbahrungszelle kann auf 91 Euro sinken.

E. Sonstige Benutzungsgebühren und Satzungsrelevante Änderungen

Die Gebühren für eine Umbettung und Ausgrabung entsprechen dem tatsächlichen Aufwand und der damit verbundenen erheblichen Erschwernis und werden daher nicht verändert:

	bisher	neu
Umbettung auf demselben Friedhof		
Einschließlich Anfertigung eines neuen Grabes		
Verstorbene bis 12 Jahre	175,00	175,00
Verstorbene über 12 Jahre	1.180,00	1.180,00
Urnen	590,00	590,00
Ausgrabungen ohne Wiederbeisetzung		
Verstorbene bis 12 Jahre	100,00	100,00
Verstorbene über 12 Jahre	390,00	390,00
Urnen	300,00	300,00

Die Gebühr für das Abräumen von Grabstellen bleibt für Sarggrabstellen bei 250,00 Euro und für Urnengrabstellen bei 180,00 Euro.

Bei der Rückgabe einer Grabstelle (ohne Pflegekostenanteil) vor Ablauf der Ruhezeit bleibt die Jahresgebühr bei 120,00 Euro.

Auch die Gebühren für Bestattungen freitagnachmittags und samstags (250,00 €), die Ausstellung der Berechtigungsscheine und für Grabsteingenehmigungen bleiben unverändert.

Fazit: Durch die Gebührenanpassung liegen die Gebührensätze durchschnittlich 5,45 % höher als im Vorjahr.

Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 5. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 15.12.2021 zu beschließen.

_____

Antoni

Betriebsleiter

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0465 2021 _ A 1 _ 5. Nachtragssatzung Friedhofsgebührensatzung
70 - 17 0465 2021 _ A 2 _ Friedhofsgebühren

Ö 15

5. Nachtragssatzung vom 15.12.2021 zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und der §§ 1, 2 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Okt. 1969 (GV NW S. 712) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1029) in Verbindung mit der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein in der jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung vom 14.12.2021 folgende 5. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif zur Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Friedhofssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein vom 15.12.2021

1.	**Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes**	
1.1	Familiengräber	
1.1.1	für eine Nutzungszeit von 25 Jahren je Grabstelle	1.875,00 Euro
1.1.2	für eine Verlängerung der Nutzungszeit jedes Jahr je Grabstelle 1/25	
1.2	Pflegearme Wahlgräber	
1.2.1	für eine Nutzungszeit von 25 Jahren je Grabstelle	1.625,00 Euro
1.2.2	für eine Verlängerung der Nutzungszeit jedes Jahr je Grabstelle 1/25	
1.3	Kindergräber als Reihengrab für Verstorbene bis zu 5 Jahren Friedhof Emmerich am Rhein und Elten	434,00 Euro
1.4	Gemeinschaftsgrabanlage	
1.4.1	bei einer Sargbestattung anonym oder mit Zuordnung für eine Nutzungszeit von 25 Jahren je Grabstelle	1.600,00 Euro
1.4.2	bei einer Urnenbestattung anonym oder mit Zuordnung für eine Nutzungszeit von 25 Jahren je Grabstelle	1.384,00 Euro
1.5	Urnenwahlgräber	
1.5.1	für eine Nutzungszeit von 25 Jahren je Grabstelle	1.275,00 Euro
1.5.2	für eine Verlängerung der Nutzungszeit jedes Jahr je Grabstelle 1/25	
2.	**Benutzung des Ausstreufeldes**	1.143,00 Euro

3. Bestattungsgebühren

Grabbereitung (Öffnen und Verfüllen einer Grabstelle)

3.1	für Verstorbene bis zu 12 Jahren (Sargbestattung)	169,00 Euro
3.2	für Verstorbene über 12 Jahre (Sargbestattung)	
3.2.1	im Familiengrab	866,00 Euro
3.2.2	im Pflegearmen Wahlgrab	866,00 Euro
3.2.3	in der Gemeinschaftsgrabanlage	866,00 Euro
3.3	für Urnen	
3.3.1	im Wahlgrab	520,00 Euro
3.3.2	in der Gemeinschaftsgrabanlage	520,00 Euro
3.4	für Verstreuung	346,00 Euro

4. Gebühren für Grabpflege

für die Dauer der Nutzungszeit, sowie der Einsaat und das Herrichten

4.1	für Pflegearme Wahlgräber	
4.1.1	für eine Pflegezeit von 25 Jahren je Grabstelle	2.187,50 Euro
4.1.2	für eine Verlängerung der Pflegezeit jedes Jahr je Grabstelle 1/25	
4.2	für Grabstellen in der Gemeinschaftsgrabanlage (Sargbestattung)	
4.2.1	für eine Pflegzeit von 25 Jahren je Grabstelle	2.100,00 Euro
4.3	für Urnengräber in der Gemeinschaftsgrabanlage	
4.3.1	für eine Pflegezeit von 25 Jahren je Grabstelle	1.312,00 Euro
4.4	bei Nutzung des Ausstreufeldes	
4.4.1	für die Pflege der Ausstreufläche	437,00 Euro
4.5	für Grabstellen ohne Grabpflege, die vor Ablauf der Ruhezeit aufgegeben werden, pro Jahr und Grabstelle bis zum Ablauf der Ruhezeit	120,00 Euro

5. Benutzung der Friedhofsgebäude

5.1	Benutzung der Aufbahrungszelle oder des Aufbahrungsraumes pro Tag	91,00 Euro
5.2	Benutzung der Friedhofskapelle	241,00 Euro

6. Umbettung oder Ausgrabung von Leichen

ohne die dabei erforderlich werdenden gärtnerischen Arbeiten

6.1 Umbettung auf demselben Friedhof einschließlich

	Anfertigung eines neuen Grabes	
6.1.1	für Verstorbene bis zu 12 Jahren	175,00 Euro
6.1.2	für Verstorbene über 12 Jahre	1.180,00 Euro
6.1.3	für Urnen	590,00 Euro
6.2	Ausgrabung ohne Wiederbeisetzung	
6.2.1	für Verstorbene bis zu 12 Jahren	100,00 Euro
6.2.2	für Verstorbene über 12 Jahre	390,00 Euro
6.2.3	für Urnen	300,00 Euro

7. Gebühren für sonstige Leistungen

7.1	Gebühr für die Ausstellung eines Berechtigungsscheins gemäß § 7 der Friedhofssatzung pro Jahr	50,00 Euro
7.2	Gebühr für die Genehmigung von gemäß § 25 der Friedhofssatzung genehmigungspflichtigen Grabgestaltungen	35,00 Euro
7.3	Pauschalgebühr für das Abräumen einer Grabstelle für einen Sarg	250,00 Euro
	einer Grabstelle für eine Urne	180,00 Euro

8. Gebührenzuschläge

8.1 Beisetzungen finden auf dem Kommunalfriedhof Emmerich grundsätzlich

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
um 10.00 Uhr, 12:00 Uhr und um 14.00 Uhr und
Samstag um 10:00 Uhr statt.

Bei Beisetzungen freitags um 14.00 Uhr und an Samstagen wird ein Gebührenzuschlag von 250,00 Euro erhoben.
Mittwochs sind keine Bestattungen möglich.

8.2 Beisetzungen finden auf dem Kommunalfriedhof Elten grundsätzlich

Dienstag bis Freitag
um 10.00 Uhr, 12:00 Uhr und um 14.00 Uhr und
Samstag um 10:00 Uhr statt.

Bei Beisetzungen freitags um 14.00 Uhr und an Samstagen wird ein Gebührenzuschlag von 250,00 Euro erhoben.
Montags sind keine Bestattungen möglich.

8.3 Bei Nutzung der Räume unter Punkt 5 außerhalb der Geschäftszeiten, wenn die Gestellung von Friedhofspersonal nötig ist
pro angefangene Stunde 50,00 Euro

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt **am 01.01.2022 in** Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 15.12.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Herrn
Bürgermeister

im Hause

mit der Bitte um Unterzeichnung dieser Bestätigung der Bekanntmachungsverordnung

Bestätigung gemäß Bekanntmachungsverordnung

Ich bestätige hiermit, dass der Wortlaut der 5. Nachtragssatzung vom 15.12.2021 zur Friedhofgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013 mit dem Ratsbeschluss vom 14.12.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NW S. 516), geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV NRW S. 741) verfahren worden ist.

Emmerich am Rhein, den 15.12.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

kalkuliert

FZ 20		2021 NR	GB	GPF	gesamt	FZ 21	2022 NR	GB	GPF	gesamt	FZ 22	Veränd. 2021		
0	Kindergrab	434,00 €	169,00 €		603,00 €	3	434,00 €	169,00 €		603,00 €	3	0,00 €	0,00%	
106	Wahlgrab	1.775,00 €	767,00 €		2.542,00 €	77	1.875,00 €	865,95 €		2.740,95 €	77	198,95 €	7,83%	
76	Urnenwahlgrab	1.250,00 €	460,00 €		1.710,00 €	89	1.275,00 €	520,00 €		1.795,00 €	89	85,00 €	4,97%	
2	pflegearmes Wahlgrab	1.400,00 €	767,00 €	2.187,50 €	4.354,50 €	0	1.625,00 €	865,95 €	2.187,50 €	4.678,45 €	0	323,95 €	7,44%	
16	Gemeinschaftsgrabanl.(Erdb.)	1.500,00 €	767,00 €	2.100,00 €	4.367,00 €	7	1.600,00 €	865,95 €	2.100,00 €	4.565,95 €	7	198,95 €	4,56%	
32	Gemeinschaftsgrabanl.(Urne)	1.400,00 €	460,00 €	1.312,00 €	3.172,00 €	43	1.384,00 €	520,00 €	1.312,50 €	3.216,50 €	43	44,50 €	1,40%	
	anonym od. mit Zuordnung	1.100,00 €												
20	Streufeld	977,00 €	307,00 €	437,00 €	1.721,00 €	32	1.143,00 €	346,00 €	437,50 €	1.926,50 €	32	205,50 €	11,94%	
Grabstellen ohne Pflege Rückgaben														
252						**251**					**251**		**5,45%**	Steigerung gesamt
168	Aufbahrungszelle pro Tag				95,00 €	167				91,00 €	167	-4,21%		
213	Friedhofskapelle				295,00 €	182				241,00 €	182	-18,31%		
	Abräumen													
74	Grabstelle Sarg				250,00 €	65				250,00 €	65			
4	Grabstelle Urne				180,00 €	0				180,00 €	0			
	Umbettungen													
0	Kinder				175,00 €	0				175,00 €	0			
0	Särge				1.180,00 €	0				1.180,00 €	0			
1	Urnen				590,00 €	0				590,00 €	0			
	Ausgrabungen ohne Beisetz.													
0	Kinder				100,00 €	0				100,00 €	0			
0	Särge				390,00 €	0				390,00 €	0			
0	Urnen				300,00 €	0				300,00 €	0			
52	Bestattung Fr.nachm./Sa.				250,00 €	45				250,00 €	45			
20	Berechtigungsschein / Jahr				50,00 €	21				50,00 €	21			
94	Genehmigung Grabstein				35,00 €	108				35,00 €	108			

Ö 16

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**05 - 17 0518/2021**	**03.12.2021**

Betreff

Erhebung von Beiträge nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen;
hier: Der Beschluss des Straßen- und Wegekonzepts der Stadt Emmerich am Rhein als Voraussetzung zur Förderung der Anliegerbeiträge gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt das Straßen- und Wegekonzept (2022) der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Gem. Nr 4.5 der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Landes NRW können nur nach dem 1. Januar 2021 beschlossene Maßnahmen gefördert werden, soweit sie auf Basis eines vom kommunalen Gremium beschlossenen Straßen- und Wegekonzepts nach § 8a Absatz 1 und 2 KAG erfolgen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :
Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel .

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0518 2021 A 1 Straßen - und Wegekonzept Emmerich am Rhein 2022

Ö 16

Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Emmerich am Rhein

2022 Stand 01.12.2021

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Neumarkt		Umgestaltung	2021-2022
2	Lange Straße		Ausbau im Zuge der Deichsanierung	2022-2023
3	Bollwerk		Teilsanierung Unterbau und Straßendecke	2022
4	Kleiner Wall		Umbau Parkplatz	2022
5	Deichstraße	Dornick bis An der Schleuse	Fuß- und Radweg Deichkrone	2022-2024
6	Kleiner Löwe		Umgestaltung	2022-2024
7	Geistmarkt		Umgestaltung	2022-2024
8	Am Löwentor		BÜ-Beseitigung	2022-2024
9	Netterdensche Straße	L90/Kl.-Netterden bis AS A3	Radweg	2022-2023
10	Industriestraße	Blücherstraße bis Van-Gimborn-Str.	Wiederherstellung als öffentliche Verkehrsfläche	2022-2023
11	Fackeldeystraße		Unterbau, Straßendecke und Straßenentwässerung	Spätere Jahre

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Abteistraße		Grundhafte Erneuerung KAG	2022
2	Martinusstraße		Grundhafte Erneuerung KAG	2022
3	Nierenbergerstraße / Duisburger Straße	Wassenbergstr. bis Weseler Str.	Grundhafte Erneuerung KAG	2021-2024
4	Kastanienweg	Eikelnbergerweg bis Akazienweg	Grundhafte Erneuerung KAG	2021-2022
5	Eikelnberger Weg	T2 Kastanienweg bis Frankenstraße	Grundhafte Erneuerung KAG	2021-2022
6	Eltener Straße	Ingenkampstraße bis Bahnübergang an der Ortsausfahrt	Verbesserung der Straßenbeleuchtung der Ortsdurchfahrt, KAG	2022
7	Akazienweg		Grundhafte Erneuerung teilw. KAG, teilw. BauGB	2022-2023
8	Gasthausdurchgang		Grundhafte Erneuerung KAG	2022-2023
9	Parkring		Grundhafte Erneuerung KAG	2022-2023
10	Ahornweg		Grundhafte Erneuerung teilw. KAG, teilw. BauGB	2022-2023
11	Buchenweg		Grundhafte Erneuerung teilw. KAG, teilw. BauGB	2022-2023
12	Georgstraße	Teil 2 von Kirche - An der Laak	Grundhafte Erneuerung KAG	2023-2024
13	Netterdensche Str.	Reekscher Weg - Hansastraße	Grundhafte Erneuerung teilw. KAG, teilw. BauGB	2023-2024
14	Mittelstraße		Grundhafte Erneuerung teilw. KAG, teilw. BauGB	2024-2025
15	Siedlungsstraße		Grundhafte Erneuerung teilw. KAG, teilw. BauGB	2024-2025

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
16	Waldweg		Grundhafte Erneuerung teilw. KAG, teilw. BauGB	2024-2025
17	Germaniastraße		Grundhafte Erneuerung teilw. KAG, teilw. BauGB	2024-2025
18	Hendrikstraße		Grundhafte Erneuerung teilw. KAG, teilw. BauGB	2024-2025
19	Eltener Straße	HsNr. 36 bis 62	Grundhafte Erneuerung KAG	2025
20	Jurgenstraße		Grundhafte Erneuerung KAG	2025
21	Van-den-Berg-Straße		Grundhafte Erneuerung KAG	2025
22	Blackweg		Grundhafte Erneuerung teilw. KAG, teilw. BauGB	2025
23	Fackeldeystraße		Grundhafte Erneuerung, KAG, Außenbereich	Spätere Jahre
24	Blinder Weg	Einschließlich eines Teils Löwenbergerstraße	Grundhafte Erneuerung KAG	Spätere Jahre
25	Hohe Sorge	Hegiusstraße bis Sternstraße	Grundhafte Erneuerung KAG	Spätere Jahre
26	Tackenweide	Teil 1 von Dechant-Sprüngken-Str. bis Duirlingerstraße	Grundhafte Erneuerung KAG	Spätere Jahre
27	Kämpchenstraße	Teil 1 Borgheeser Weg – In der Laar	Grundhafte Erneuerung KAG	Spätere Jahre
28	Am Portenhövel		Grundhafte Erneuerung KAG	Spätere Jahre
29	Stettiner Straße		Grundhafte Erneuerung KAG	Spätere Jahre

Ö 17

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 17 0519/2021/1**	**03.12.2021**

Betreff

Entscheidung nach § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt den nachfolgend aufgeführten überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NW zu und stellt diese bereit.

Sachdarstellung :

Das zentrale Städtebauprojekt Neumarkt wird im kommenden Jahr fertiggestellt werden.

Nach derzeitigem Stand wird der investorenseitige Hochbau Mitte Mai 2022 bzw. Mitte August 2022 abgeschlossen sein. Das Erdgeschoss (Einzelhandel und Gasthausstiftung) wird im Frühjahr seiner Nutzung übergeben; die in den Obergeschossen liegenden Wohnungen sollen im Sommer bezugsfertig sein.

Wie bekannt, ist die Stadt Emmerich am Rhein aufgrund Vertrages verpflichtet, sowohl Teile des Neuen Steinwegs, vor allem aber die Platzfläche Neumarkt (Parkplatz östlich des neuen Wohn- und Geschäftshauses und die südlich liegende eigentliche Platzfläche) neu zu gestalten. Insbesondere die Fertigstellung des Parkplatzes muss zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Einzelhandels (Mitte Mai 2022) sichergestellt sein.

Um dies zu gewährleisten hat der HFA (Delegierung gem. § 60 Abs.1 S.2 GO NW) Mitte Mai des vergangenen Jahres die Ausführungsplanung beschlossen; technisch notwendige Änderungen und Ergänzungen wurden in die Planung eingearbeitet, Bauleitung und Projektkoordination wurden vergeben. Der Kern der Neugestaltung des Platzes, die Tiefbau- und Landschaftsbaubauarbeiten, wurde Ende August öffentlich ausgeschrieben. Nach Angebotseingang, Submissionstermin und Prüfung liegt der Vergabevorschlag nunmehr vor. Unter anderem aufgrund vorgenannter Verpflichtung und den sich daraus ergebenden Zwängen im Bauablauf soll die Vergabe bis Mitte Dezember erfolgen.

Auch das Ausschreibungsergebnis führt dazu, dass die aus der Gesamtmaßnahme erwachsenden Auszahlungen den Ansatz im Haushaltsplan 2021 (Produkt 7.000060.700) übersteigen. Sie haben somit den Voraussetzungen des § 83 GO NW:

> *„Überplanmäßige … Aufwendungen … sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. … Sind die überplanmäßigen … Aufwendungen … erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; …“*

zu genügen.

Die Haushaltsüberschreitung ist “unabweisbar“ sowohl in sachlicher als in zeitlicher Hinsicht. Sachlich deshalb, weil es aus städtebaulichem Vertrag gegenüber dem Investor des Hochbauprojekts-Neumarkt ein dringendes sachliches Bedürfnis zur Erfüllung der Verpflichtung gibt. Als zentrales Städtebauprojekt hat es in der Reihe der vielfältigen städtischen Anstrengungen zur Sicherung der Emmericher Innenstadt zudem eine zentrale Bedeutung. Zeitlich ist die Überschreitung ebenso „unabweisbar“; die Vergabeentscheidung, die Angebotsannahme und damit der Abschluss des Bauvertrages sind aufgrund der oben dargelegten rechtlichen und tatsächlichen Zwänge noch im Haushaltsjahr 2021 erforderlich. Eine Verschiebung ist nicht möglich. Die überplanmäßigen Auszahlungen übersteigen den diesjährigen Haushaltsansatz um 1.790 T€ und sind damit „erheblich“.

Hinweis: Über das angesprochene laufende Vergabeverfahren ist gem. § 48 Abs. 2 GO NW in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden. Die wirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse der Anbieter der Freianlagengestaltung sind selbstverständlich auch in der HFA- und Ratssitzung zu gewährleisten. Um aber gleichzeitig eine umfassende Information der HFA- und Ratsmitglieder sicherzustellen, wird sowohl in der nichtöffentlichen Vergabeausschusssitzung am 09. Dezember als auch in der nichtöffentlichen HFA-Sitzung am 14. Dezember ausführlich berichtet. Die abschließende Entscheidung im Rat am 14. Dezember erfolgt öffentlich.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushalt unter dem Produkt 7.000060.700 vorgesehen; die überplanmäßigen Auszahlungen (1.790 T€) sind unter gleicher Haushaltsstelle bereitzustellen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 18

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Antrag	**öffentlich**	**01 - 17 0511/2021**	**30.11.2021**

Betreff

Auflösung des Begleitausschusses;
hier: Antrag Nr. LVI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag
Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Verfahrensweise zu.

Sachverhalt :

Der Begleitausschuss wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 23.03.2021 zur Behandlung der Greensill Thematik gebildet. Das Gremium hat seither drei Mal getagt; der Vorsitzende wird zu einer weiteren Sitzung am 20. Januar 2022 einladen. In dieser wird Resumee über die bisherige Arbeit und die gewonnenen Erkenntnisse gehalten; der Ausschuss wird sich in diesem Kontext auch mit der Frage befassen, ob weitere Zusammenkünfte erforderlich sein werden oder die adäquate weitere Begleitung der Thematik durch bereits bestehende Gremien sichergestellt und in Folge dessen dem Rat die Auflösung des Greensill-Begleitausschusses empfohlen werden kann.
Die Entscheidung über die Bildung und Auflösung von Ausschüssen obliegt dem Rat (§§ 57, 58 GO NW); verwaltungsseitig wird aus vorstehend skizzierten Gründen vorgeschlagen, ein Votum über die Auflösung des Begleitausschusses erst nach ausschussintern erfolgter Meinungsbildung in seiner Sitzung am 20. Januar 2022 vorzusehen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Antrag Nr. LVI/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 18

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 30. Nov. 2021
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. LVI / 20 21
Eingang am: 30.11.21
zur Kenntnis an
I
II u. III
FB (o. a.) 1
Vorlage zur Sitzung Vw.:
Vorstand am:
Anlage (n):

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Emmerich
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

An

den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Emmerich

Im Rathaus
Geschäftszimmer
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822 52249
Fax: 02822538293
www.gruene-emmerich.de

Emmerich am Rhein, den 29.11.2021

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen,

Der Begleitausschuss wird aufgelöst.

Begründung

Da sämtliche Untersuchungen, welche der Begleitausschuss begleiten sollte abgeschlossen sind, besteht keine weitere Veranlassung für die Fortsetzung dieses Ausschusses.
Über die finanzielle Entwicklung der Stadt kann im HFA und im Rat berichtet werden, dafür bedarf es den Begleitausschuss nicht mehr.
Außerdem ist die Auflösung des Begleitausschusses auch haushaltskonsolidierend.

Sabine Siebers

Fraktionsvorsitzende

Ö 19

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

nachgereichte Vorlage

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Antrag	**öffentlich**	**01 - 17 0513/2021**	**30.11.2021**

Betreff

Neustrukturierung der Verwaltung;
hier: Antrag Nr. LVIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt die Ausführungen in der Sachdarstellung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung

- die Neustrukturierung der Dezernate in dem im Antrag formulierten Sinne vorzubereiten;
- die Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle einer/s Beigeordneten (A15 LBesG) zu schaffen und dem Rat den Entwurf eines Ausschreibungstextes im Februar 2022 zur Beschlussfassung zuzuleiten;
- unter Beachtung der steigenden Anforderungen an die Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation sowie der Notwendigkeit der strategischen und operativen Führung der Informationstechnik für die Gesamtverwaltung einen Vorschlag zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung dieser Bereiche zu erarbeiten.

2. Der Rat stellt im Haushalt 2022 die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Anregung (Personal- und Sachkosten) zusätzlich zur Verfügung.

Sachverhalt :

Mit Antrag vom 29.11.2021 zur „Neustrukturierung der Verwaltung“ regt die CDU Ratsfraktion

I.
die Einrichtung eines dritten Dezernates und damit einhergehend einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle
(Ziffer 1. und 2. des Antrages)
sowie

II.
die Erarbeitung eines Vorschlages zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation

an.

Verwaltungsseitig wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

Zu I:
Einrichtung eines dritten Dezernates und damit einhergehend einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle
(Ziffer 1. und 2. des Antrages)

I.1
Anregung
Die CDU-Ratsfraktion regt eine Neugliederung der Dezernate dergestalt an, die Fachbereiche 7 (Arbeit und Soziales) und 4 (Jugend, Schule und Sport) sowie die Stabsstelle 18 / Demografie und Integration aus dem Dezernat I (Dezernat des Bürgermeisters) herauszunehmen und in ein neu zu schaffendes Dezernat III zu überführen. Die Leitung dieses neuen Dezernates soll mittels einer neu zu schaffenden Stelle eines weiteren Beigeordneten (A 15 LBesG) erfolgen.

I.2 Würdigung
Kommunale Beigeordnete werden vom Rat gewählt (§ 71 Abs. 1 S. 3 GO NW). Gleichfalls kann der Rat auch den Aufgabenbereich eines Beigeordneten festlegen, indem er den Geschäftskreis des Beigeordneten bestimmt.
Letzteres setzt allerdings die Zustimmung (hier: Einvernehmen) des Bürgermeisters voraus.

Der Vorschlag, die Fachbereiche 7 und 4 in ein neues (weiteres) Dezernat zu überführen, wurde verwaltungsseitig bereits im Jahre 2017 formuliert. Seinerzeit wurde für die Sitzung des Rates am 08.03.20217 eine Vorlage erstellt und mit folgender, aus Sicht der Verwaltung auch heute noch zutreffender Argumentation, ein neuer Dezernatszuschnitt angeregt:

Auszug Verwaltungsvorlage 01-16 1025/2021/1 aus 20217:

> *„Situation Dezernat I:*
> *Die Organisationsstruktur der Verwaltung gliedert sich in die Dezernate I und II.*
> *Die Leitung des Dezernates I mit den Fachbereichen 1 Zentrale Dienste, 2 Finanzen, 4 Jugend, Schule und Sport sowie 7 Arbeit und Soziales obliegt dem Bürgermeister. Darüber hinaus ist der Bürgermeister auch verantwortlich für die Stabsstellen sowie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK.*

Diese Struktur wurde aus der Zeit der sog. „Doppelspitze“ vor der Reform des Kommunalen Verfassungsrechtes übernommen.
Zum einen hat sich das Aufgabenspektrum des Hauptverwaltungsbeamten, als Leiter der Verwaltung und Vorsitzender des Rates und Repräsentant der Stadt, seither wesentlich vergrößert.
Zum anderen haben sich insbesondere die Fachbereiche 4 und 7 hinsichtlich der zu erfüllenden Aufgaben und auch des Anteils der vorzubereitenden und zu treffenden strategischen Entscheidungen in den letzten Jahren komplett gewandelt.

Die Fachbereiche Jugend, Schule und Sport (z.Zt. 48 Mitarbeiter, 20 Millionen Aufwendungen, 12 Millionen Zuschussbedarf) sowie Arbeit und Soziales –Jobcenter im Kreis Kleve (z.Zt. 47 Mitarbeiter; 7,2 Millionen Aufwendungen, 2,6 Millionen Zuschussbedarf) haben heute wenig gemein mit dem ehemaligen Jugendamt, dem Sozialamt und dem Schulverwaltungsamt früherer Ausrichtung.

Die Fachbereiche 4 und 7 erfordern aufgrund ihrer komplexen Aufgabenstruktur und dem breiten Gestaltungsrahmen ein erhöhtes Maß an strategischer Steuerung und konzeptionellem Arbeiten. Dies gilt sowohl für die genannten Fachbereiche an sich, aber auch fachbereichs- und dezernatsübergreifend.
Diese wichtige Lenkungs- und Steuerungsfunktion kann – aufgrund des vorstehend zur Funktion des hauptamtlichen Bürgermeisters Gesagten – nicht durch diesen alleine in der gebotenen Weise wahrgenommen werden.“

Mithin deckt sich der aktuelle Vorschlag auf Dezernatsneugliederung inhaltlich mit den verwaltungsseitigen Bestrebungen und kann im Einvernehmen mit dem Bürgermeister initiiert werden.

I.3 Umsetzung

Die zur Umsetzung erforderlichen Schritte lassen sich wie folgt skizzieren:

I.3.1 Einrichtung einer zusätzlichen A 15 Stelle mit dem Stellenplan 2022

- der Stellenplan 2022 (Anlage zum Haushaltsplan 2022) ist zu erweitern um eine zusätzliche A 15 Beamtenstelle.

I.3.2 Veranschlagung zusätzlicher Personalkosten (anteilig 2022; vollständig ab 2023ff)

- der Personalkostenansatz ist um die zusätzliche A 15 Stelle zu erhöhen;

Unter der Annahme, dass die Stellenbesetzung zum 01.10.2022 erfolgt, sind im Haushalt 2022 zusätzliche AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 20.000 Euro (zzgl Pensions- und Beihilferückstellungen) und für die Folgejahre jährliche AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 80.000 Euro zzgl. Pensions- und Beihilferückstellungen einzuplanen.

I.3.4 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein

- § 71 Abs. 1 Satz 1 GO NW bestimmt, dass die Zahl der Beigeordneten durch die Hauptsatzung festgelegt wird. Die Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein sieht in § 14 die Wahl eines Beigeordneten vor; mithin setzt die Installation eines weiteren Beigeordneten auch die Änderung der Hauptsatzung vor.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung wird - nach entsprechender Vorberatung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss - für die Sitzung des Rates am 22. Februar 2022 vorgesehen.

I.3.5 Stellenausschreibung / Abstimmung Anforderungsprofil

- Nach Art. 33 Abs. 2 GG; § 9 BeamtStG hat die Auslese der Bewerber/innen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zur erfolgen; um diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen, schreibt § 71 Abs. 2 Satz 2 GO NW vor, dass Stellen hauptamtlicher Beigeordneter auszuschreiben sind.

Vor der Ausschreibung gilt es, das Anforderungsprofil zu definieren, mit dem der Kreis der in Betracht kommenden Bewerber/innen angesprochen werden soll
Der Entwurf des Anforderungsprofils / der Stellenausschreibung wird den politischen Entscheidungsträgern ebenfalls im Februar 2022 zur Beschlussfassung zugeleitet.

I.3.6 Einbindung eines ext. Personaldienstleisters

- Angesichts des angespannten Bewerbermarktes empfiehlt es sich, wie bei der Besetzung von Führungspositionen in jüngster Vergangenheit einen externen Personaldienstleister in das Personalauswahl- und –besetzungsverfahren einzubinden.

Für die Beauftragung sind zusätzlich rd. 40.000 Euro im Haushalt 2022 bereitzustellen.

I.3.7 Beschlussfassung Rat über die Besetzung der Beigeordnetenstelle

- Gem. § 71 Abs. 1 GO NW werden Beigeordnete durch den Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Personalentscheidung durch den Rat sollte vor der Sommerpause 2022 angestrebt und mithin der Terminplan (Ausschreibung / Bewerbungsfrist / Auswertung etc.) entsprechend ausgerichtet werden.

Zu II.
Erarbeitung eines Vorschlages zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation

II.1
Anregung
Die CDU Ratsfraktion regt unter Beachtung der steigenden Anforderungen an die Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation sowie der Notwendigkeit der strategischen und operativen Führung der Informationstechnik für die Gesamtverwaltung an, einen Vorschlag zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung dieser Bereiche zu erarbeiten.

II.2. Würdigung

II.2.1 Status Quo
Der digitale Wandel stellt für die öffentliche Verwaltung einen enormen, langfristigen Transformationsprozess dar. Dieser betrifft sowohl interne Arbeitsabläufe und –strukturen, als auch das gesamte Dienstleistungsangebot für Bürgerinnen und Bürger. Zum Ausbau der elektronischen Arbeit sieht das E-Government-Gesetz NRW u. a. die Erfassung und Priorisierung sämtlicher Verwaltungsprozesse vor, um darauf aufbauend Optimierungspotenziale zu prüfen und dabei den Fokus stets auf die Nutzerinnen und Nutzer zu legen. Erst nach erfolgter Prozessoptimierung findet die digitale Transformation statt. Digitalisierungsarbeit ist somit in erster Linie Organisationsarbeit; die Informationstechnik ist dabei das Mittel, um die digitale Transformation umzusetzen. Die Bereiche Organisation und IT müssen sowohl im regulären Dienstbetrieb eng miteinander vernetzt sein, als auch anstehende Digitalisierungsprojekte gemeinsam umsetzen.
Aus diesem Grund wurden im Jahr 2020 sämtliche Stellenprofile dieser beiden Bereiche überprüft, neu strukturiert und aufeinander abgestimmt. Das Prozessmanagement wurde dabei bewusst im IT-Bereich angesiedelt, da zur Identifikation von Optimierungspotenzialen neben dem reinen Prozesswissen die (informations)technische Expertise unentbehrlich ist. Zugleich findet an dieser Position eine Verzahnung mit den im Stellenplan 2021 zwei neu geschaffenen Stellen des Sachgebiets „Organisation und Digitalisierung“ statt, welche einerseits bei der Prozessarbeit unterstützen und andererseits gleichzeitig notwendige Veränderungen in der Verwaltungsorganisation umsetzen und überwachen können.
Verwiesen sei auch auf den Sachstandsbericht Digitalisierung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2021; Vorlage-Nr. 01-17 0441/2021.

II.2.2 organisatorische und personelle Weiterentwicklung
Handlungsfelder Verwaltung und Bildung
Die Aufgabenbereiche Organisation und IT koordinieren die digitale Transformation innerhalb der Stadtverwaltung. Zur Umsetzung bedarf es weiterhin der Einbindung der zuständigen Fachbereiche und Stabsstellen. Daher ist im Sinne einer dauerhaft funktionierenden Digitalisierungsarbeit ein Fokus darauf auszurichten, kurzfristig Multiplikatoren in jeder Organisationseinheit auszubilden. Diese Personen koordinieren die Digitalisierungsprojekte innerhalb des eigenen Fachbereichs und dienen gleichzeitig als verbindliche Ansprechpersonen für Organisation und IT.
In diesem Zusammenhang gilt es u.a. Rollenverständnisse zu definieren sowie die für diese zusätzliche Aufgabe notwendigen Ressourcen zu ermitteln und den Organisationseinheiten zur Verfügung zu stellen.

Gesamtstädtische Handlungsstrategie „Smart City“
Über die vorstehend abgebildeten Handlungsfelder hinaus gilt es aber zugleich, die Voraussetzungen zur Umsetzung der weiteren Themenfelder einer „Smart City“ (u.a. Smart Mobility; Smart Living & Education, Smart Environment) zu schaffen. Die digitale Stadt wird

durch Vernetzung und den Einsatz moderner Technologien effizienter und klimaschonender, intelligenter und lebenswerter.
In diesem Kontext gilt es, die Rolle des Akteurs „Stadtverwaltung“ zu den weiteren einzubindenden Beteiligten (städt. Gesellschaften, Wirtschaft etc.) zu klären und daran anknüpfend entsprechende Strukturen (organisatorisch / personell) aufzubauen.

II.2.3 Erarbeitung eines Vorschlages zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung

Verwaltungsseitig wird in Umsetzung der Erarbeitung eines Vorschlages zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung die partielle Hinzuziehung externen Sachverstandes (z.B. Coaching durch GPA NRW, KGSt, Kommunalagentur o.a.) -wie im Antrag der CDU-Fraktion- angeregt, als erforderlich und zielführend qualifiziert.
Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, im Budget des FB 1 –Zentrale Dienste- zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro bereit zu stellen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Zu I: Einrichtung eines dritten Dezernates und einer zusätzlichen Beigeordnetenstelle
Personalkosten:
HHJ 2022: zusätzliche AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 20.000 Euro (zzgl. Pensions- und Beihilferückstellungen)
2023 ff: jährliche AG Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 80.000 Euro (zzgl. Pensions- und Beihilferückstellungen);
Sachkosten
HHJ 2022: Für die Beauftragung eines externen Personaldienstleisters sind zusätzlich rd. 40.000 Euro im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Zu II: Erarbeitung eines Vorschlages zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation
Sachkosten:
HHJ 2022: Beratungsleistungen ca. 10.000 Euro

Die zu I. und II ermittelten Aufwände sind im HHP 2022 ff zusätzlich bereitzustellen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 17 0513 2021 A 1 Antrag Nr. LVIII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 19

CDU-Ratsfraktion - Geistmarkt 1 - 46446 Emmerich am Rhein

An den Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
Peter Hinze

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 30. Nov. 2021
Bgm.: X
Dez.:
FB: 1
Anl.: PWZ: €

CDU
Dr. Matthias Reintjes
FRAKTIONSVORSITZENDER
Telefon: 0163 / 234 926 1
E-Mail: info@cdu-emmerich.de

29.11.2021

Eingang/Antrag an den Rat
Nr. LV III / 20 21
Eingang am 30.11.21
Zur Kenntnis an
I X
II u. III
FB (u. a.) 1
Vorlage zur Sitzung (Ve -
Verteilt am
Anlage (n)

Antrag an den Rat

Neustrukturierung der Verwaltung

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt:

1. nach § 73 GO NRW die Geschäftsverteilung der Dezernate für die Stadt Emmerich am Rhein im Einvernehmen mit dem Bürgermeister wie folgt zu ändern: Es wird ein drittes Dezernat mit den Fachbereichen FB 4 (Schule, Jugend, Sport) FB 7 (Arbeit und Soziales) FB 18 Demografie und Integration gebildet.

2. für das benannte dritte Dezernat die Stelle eines/einer Beigeordnete/n (A 15 LBesG NRW) als Dezernatsleitung zeitnah auszuschreiben. Die Hauptsatzungsänderung (§ 15) und Anpassung des Stellenplans sollen zur Haushaltsverabschiedung am 14.12.21 durch die Verwaltung vorbereitet werden. Der Wortlaut der Ausschreibungsunterlagen soll in der ersten Ratssitzung im Jahr 2022 beschlossen werden.

3. beauftragt die Verwaltung einen Vorschlag zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation zu erarbeiten. Hierbei sollen die steigenden Anforderungen an die Bereiche sowie die Notwendigkeit der strategischen Entwicklung und operativen Führung der Informationstechnik für die Gesamtverwaltung beachtet werden.

Begründung

Die letztmalig durchgeführte Verwaltungsreform in Emmerich liegt bereits über ein Jahrzehnt zurück. Die CDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Schaffung eines dritten Dezernates für die Fachbereichen FB 4 (Schule, Jugend, Sport) FB 7 (Arbeit und Soziales) FB 18 Demografie und Integration die Verwaltungsprozesse insgesamt optimieren wird.

Des Weiteren ist vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen in diesen Bereichen die Neufassung wichtig, um eine inhaltliche und konzeptionelle Klammer zu schaffen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion soll es die Aufgabe des/der Beigeordneten sein, die gesellschaftlichen Herausforderungen Emmerichs in Zukunft verstärkt auch konzeptionell in den Blick zu nehmen. Beispielhaft zu nennen wären die Entwicklung der kommunalen Betreuungs- und Schulangebote, Steuerung der örtlichen Jugendarbeit, Umgang mit osteuropäischen Arbeitsmigranten.

Die CDU-Fraktion sieht vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen dringenden Handlungsbedarf zur organisatorischen und personellen Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und Organisation. Aufgrund der Bedeutung für die zukünftige Funktionsweise und Effektivität der Gesamtverwaltung nach Innen sowie des digitalen Bürgerservices (im Sinne des OZG) nach Außen, ist dieser Schritt, trotz der aktuellen Haushaltslage unverzichtbar.

Wohlwissen, dass es nicht den einen Weg der wirksamen Digitalisierung von Kommunen gibt, wird eine Prüfung der Verwaltung erbeten. Die Prüfung sollte die Empfehlungen der KGSt und gpaNRW zur Rollen- und Weiterentwicklung kommunaler IT (z.B. durch einen CIO) berücksichtigen und auch die Schaffung eines eigenen Amtes und/oder einer Stabsstelle beleuchten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Reintjes
Vorsitzender

Ö 20

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Antrag	**öffentlich**	**01 - 17 0514/2021**	**30.11.2021**

Betreff

Zuschussprogramme zur Förderung neuer Ladestationen für Elektromobilität in Unternehmen und Kommunen;
hier: Antrag Nr. LIX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, Betriebsleitung KBE sowie die Geschäftsführung der EGD die Nutzung des Förderprogrammes „Zuschussprogramme zur Förderung neuer Ladestationen für Elektromobilität in Unternehmen“ zu prüfen und ggf. Realisierungsvorschläge vorzulegen.

Sachverhalt :
sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

.
Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 21

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

TOP _____
Vorlagen-Nr. Datum

Antrag	**öffentlich**	**02 - 17 0515/2021**	**30.11.2021**

Betreff

Aufstockung des Budgets für den Stadtgutschein Emmerich;
hier: Antrag Nr. LX/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Zur Unterstützung der Betriebe in den stark betroffenen Branchen wurde ein befristetes Gutscheinsystem in Emmerich am Rhein installiert. Dieses wird von der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft (WFG) betreut und aus dem städtischen Haushalt mit 125.000 Euro bezuschusst.
Dieses Projekt läuft sehr erfolgreich; die Umsätze der Gutscheinverkäufe liegen in den jeweiligen Monaten zwischen 74.073 Euro (im August) und 98.550 Euro (im November).

Im Dezember können somit noch Umsätze von 117.800 Euro generiert werden. Dieser Betrag liegt rd. 20 Prozent über den Novemberzahlen.

Die genannten Zahlen beziehen sich auf gekaufte Gutscheine; die Einlösung (aktueller Stand: über 80 Prozent) in den Unternehmen erfolgt zeitversetzt.
Daher ist die Frist zur Einlösung auf den 31.03.2022 verlängert worden.

Eine Ausweitung des Programms ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, die das Jahresergebnis des städtischen Haushalts um 25.000 Euro verschlechtern würde, da keine Deckung benannt ist.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 17 0515 2021 A 1 Antrag Nr. LX 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 21

CDU Ratsfraktion - Geistmarkt 1 - 46446 Emmerich am Rhein

An den Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
Peter Hinze

CDU

Dr. Matthias Reintjes

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 0163 / 234 926 1
E-Mail: info@cdu-emmerich.de

29.11.2021

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 30. Nov. 2021
Bgm.: X
Dez.:
FB: 2
Anl.:
PWZ:
€

Eingabe/Anfrage/Anlage zu den Nr. 1.X / FB 21
Eingang am 30.11.21
zu beraten am X
II. o. FI
FB (Nr.) 2

Antrag an den Rat

Aufstockung des Budgets für den Stadtgutschein Emmerich

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt die erfolgreiche Aktion „Stadtgutschein Emmerich" mit weiteren 25 Tsd. € zu bezuschussen.

Begründung

Ende des Jahres 2020 regte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich die Einführung des Stadtgutscheins zur Unterstützung der von der COVID-19 Pandemie getroffenen Einzelhändlerschaft und Gastronomen an. Dieser ist sehr positiv aufgenommen worden.

Der Rat der Stadt Emmerich bewilligte zur Unterstützung einen Zuschuss von 125 Tsd. € und unterstützte lokale Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleister, Handwerker und Soloselbstständige. Aufgrund der großen Nachfrage ist das Budget weitestgehend ausgeschöpft. Zur Förderung des Weihnachts- und Neujahrsgeschäftes soll das Budget einmalig um 25 Tsd.€ ausgestockt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Reintjes
Vorsitzender

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 0163 / 234 926 1

E-Mail: info@cdu-emmerich.de
Homepage: www.cdu-emmerich.de
Facebook: www.facebook.com/CDUEmmerich

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE20 3245 0000 0000 1384 12
BIC: WELADED1KLE

Ö 22

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	**öffentlich**	**05 - 17 0512/2021**	**30.11.2021**

Betreff

Resolution: Landesregierung muss verlässlichen Bahnverkehr auf der RE19 sicherstellen;
hier: Antrag Nr. LVII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt, dem Begehren des Petenten zu entsprechen und den im Antrag formulierten Text als die Resolution an die Landesregierung zu beschließen.

Sachverhalt :
sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0512 2021 A 1 Antrag Nr. LVII 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Ö 22

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 29. Nov. 2021
Bgm.: X
Dez.: II
FB: 5
Anl.: PWZ: €

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
RATSFRAKTION EMMERICH AM RHEIN

SPD EMMERICH AM RHEIN

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein · Geistmarkt 1 (Rathaus) · 46446 Emmerich am Rhein

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Anfrage an den Rat
LV II / 2021
Eingang am: 29.11.21
zur Kenntnis an: X
z. d. A.: II
FB (z. d. A.): 5
Vorlage zur Sitzung Ver-
Verteilt am:
Anlage (n):

SPD-Ratsfraktion Emmerich am Rhein
Fon: 02822 / 75-1996
ratsfraktion@spd-emmerich.de
www.spd-emmerich.de

29.11.2021

Antrag zur Ratssitzung am 14.12.2021, Resolution an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen:
Landesregierung muss verlässlichen Bahnverkehr auf der RE 19 sicherstellen!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt nachfolgende Resolution zur Sicherstellung des Bahnbetriebs auf der Strecke RE 19 von Arnheim über Emmerich nach Düsseldorf.

Resolution an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen:
Landesregierung muss verlässlichen Bahnverkehr auf der RE 19 sicherstellen!

Die RE 19 ist die zentrale Bahnverbindung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emmerich am Rhein und der näheren Umgebung. Grenzüberschreitend fahren stündlich Züge bis ins niederländische Arnheim und nach Duisburg und Düsseldorf. Neben dem Rhein mit der Rheinbrücke, der A3 und der L7 ist der RE 19 die zentrale Mobilitätsader der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Landesregierung muss die Mobilität von Berufspendlern, Schülerinnen und Schülern sowie Reisenden garantieren, die auf die RE 19 angewiesen sind. Es darf nicht zu Ausfällen kommen, wenn Abellio voraussichtlich zum 1. Februar 2022 seinen Betrieb einstellen muss. Vor und nach dem 1. Februar 2022 muss der Bahnverkehr auf der RE 19 unbedingt sichergestellt sein, deshalb sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, mit Abellio noch zu einer Einigung über die zuverlässige Fortführung des Betriebs zu kommen.

Wir fordern die Landesregierung auf, den VRR bei einer möglichen Notvergabe an andere Verkehrsunternehmen zur Übernahme der Linie RE 19 umfassend zu unterstützen, damit der Übergang von Abellio zu einem anderen Betreiber reibungslos funktioniert und die Züge zuverlässig fahren. Das Land muss hierfür die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen, denn ein Betriebsstillstand ist unbedingt zu verhindern.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die schienengebundene Mobilität der Bürgerinnen und Bürger entlang der RE 19 zu garantieren und durch vorausschauende Entscheidungen dafür zu sorgen, dass es nicht zu Ausfällen und massiven Verspätungen kommt. Die RE19 ist unverzichtbar für die Stadt Emmerich am Rhein.

Begründung:
Denn das Verkehrsunternehmen Abellio wird seinen Betrieb in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich zum 1. Februar 2022 einstellen müssen. So ist es in den letzten Wochen immer wieder den Medien zu entnehmen. Ursache ist eine nicht auskömmliche Finanzierung der erbrachten Verkehrsleistungen. In den bisherigen Verhandlungen mit den Verkehrsverbünden konnte offenbar keine Einigung bezüglich einer finanziellen Lösung erzielt werden. Das Verkehrsunternehmen Abellio ist bislang der zweitgrößte Bahnanbieter im Land und befährt auch die Linie RE 19.

Sollte es so kommen, wie alle befürchten, muss das Land den Übergang von Abellio zu anderen Anbietern organisieren. Dabei muss es um eine Strecken- und Beförderungsgarantie gehen. Natürlich brauchen dabei auch die über 1.000 Mitarbeitenden von Abellio in NRW Klarheit, wohin die Reise geht. Klar ist doch, dass ohne das Knowhow der vielen Fachkräfte, die bislang für Abellio arbeiten, eine kurzfristige Umstellung zum 1. Februar wahrscheinlich nicht gelingen kann.

Natürlich ist auch Abellio und der VRR gefordert, letztlich trägt aber das Land die politische Verantwortung für verlässliche Mobilitätsangebote auf der Schiene.

Es geht um den guten Ruf der „Bahn". Für das Gelingen der Verkehrswende, ist die Schiene unverzichtbar. Die Herausforderung ist riesig. Es steht viel auf dem Spiel und die Landesregierung ist am Zug.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Mölder
Fraktionsvorsitzender

Ö 23

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Beschlusslauf

TOP _____

Datum

Verwaltungsvorlage **öffentlich** **07.12.2021**

Betreff

Haushaltssatzung 2022;
hier: Beschlussfassung

07.12.2021 02 - 17 0429/2021 Haupt- und Finanzausschuss

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Haushaltssatzung 2022 zur Kenntnis und verweist die Beschlussfassung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein.

14.12.2021 02 - 17 0429/2021/1 Rat

Ö 23

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 17 0429/2021/1**	**07.12.2021**

Betreff

Haushaltssatzung 2022;
hier: Beschlussfassung

Beratungsfolge

Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Beschlussempfehlungen der zuständigen Fachausschüsse zu den jeweiligen Budgets zur Kenntnis

2. beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Ergebnis- und Finanzplans für das Jahr 2022 in der vorgelegten Entwurfsfassung zuzüglich den in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen

3. beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2025 in der vorgelegten Entwurfsfassung zuzüglich den in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen

4. beschließt den Stellenplan 2022.

Sachdarstellung :

Lt. § 80 GO NRW ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vor Beginn des neuen Haushaltsjahres vom Rat zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die dargestellten Maßnahmen mit finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sind in den beigefügten Anlagen abgebildet.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 17 0429/2021/1 A 1 Entwurf Haushaltssatzung 2022
02 - 17 0429/2021/1 A 2 Entwurf Gesamtergebnisplan
02 - 17 0429/2021/1 A 3 Entwurf Gesamtfinanzplan
02 - 17 0429/2021/1 A 4 Veränderungsliste - Rat 14.12.2021
02 - 17 0429/2021/1 A 5 Veränderungsliste 2022 - konsumtiv
02 - 17 0429/2021/1 A 6 Stellenplan 2022 - final

Ö 23

Haushaltssatzung
der Stadt Emmerich am Rhein
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	76.927.124 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	87.702.129 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	71.859.633 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	81.088.866 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.992.723 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.349.353 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.934.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.594.795 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 11.934.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 22.897.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 10.775.005 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch die Hebesatzsatzung vom 17.12.2014 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	479 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	425 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Rückstellungen, Innere Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen nebst Vorfälligkeitsentschädigungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 13 Abs. 1 KomHVO NRW wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

§ 10

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des laufenden Haushaltsjahres Beamtenstellen mit vergleichbar vergüteten Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit vergleichbar besoldeten Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Haushaltsvermerke

Gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Mehrerträge innerhalb des Budgets für Mehraufwendungen dieses Budgets verwendet werden.

Aufgrund der Budgetierungsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein können Mehraufwendungen eines Budgets durch Minderaufwendungen eines anderen Budgets gedeckt werden.

Sperrvermerke

Gesamtergebnisplan

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	42.693.811,34	39.134.910	41.855.000	43.201.000	44.127.000	44.898.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.078.422,15	22.653.457	20.625.134	20.027.680	20.619.506	21.273.728
3	+	Sonstige Transfererträge	525.368,70	388.500	372.000	372.000	372.000	372.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.879.582,80	2.944.221	3.081.678	3.145.543	3.125.959	3.143.445
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.137,03	531.967	522.904	522.904	525.104	525.604
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.887.634,56	5.311.225	4.982.225	4.932.075	4.937.075	4.887.075
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.201.887,00	3.179.794	3.264.424	3.121.424	3.138.424	3.155.424
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**75.697.843,58**	**74.144.073**	**74.703.365**	**75.322.626**	**76.845.068**	**78.255.276**
11	-	Personalaufwendungen	-14.493.810,80	-16.157.042	-16.753.059	-17.148.358	-17.509.726	-17.931.278
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.469.594,64	-1.367.000	-1.365.000	-1.361.000	-1.357.000	-1.353.000
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.151.966,56	-8.977.662	-7.835.920	-6.016.608	-5.643.281	-5.637.208
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.166.126,33	-4.163.943	-4.769.264	-5.145.232	-4.777.289	-5.051.895
15	-	Transferaufwendungen	-45.655.061,61	-48.410.829	-51.215.436	-50.915.737	-51.730.803	-52.536.381
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.699.379,87	-6.439.055	-5.433.727	-4.580.309	-4.575.695	-4.575.256
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-74.635.939,81**	**-85.515.531**	**-87.372.405**	**-85.167.244**	**-85.593.794**	**-87.085.018**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)**	**1.061.903,77**	**-11.371.458**	**-12.669.040**	**-9.844.617**	**-8.748.726**	**-8.829.742**
19	+	Finanzerträge	2.063.112,95	1.674.269	1.570.230	1.751.761	1.793.538	1.837.309
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-514.775,25	-394.062	-329.724	-508.637	-477.593	-508.834
21	**=**	**Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)**	**1.548.337,70**	**1.280.207**	**1.240.506**	**1.243.124**	**1.315.945**	**1.328.475**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)**	**2.610.241,47**	**-10.091.251**	**-11.428.534**	**-8.601.494**	**-7.432.781**	**-7.501.267**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	3.994.605	653.529	420.000	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**3.994.605**	**653.529**	**420.000**	**0**	**0**
26	**=**	**Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)**	**2.610.241,47**	**-6.096.646**	**-10.775.005**	**-8.181.494**	**-7.432.781**	**-7.501.267**
27	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	**=**	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)**	**2.610.241,47**	**-6.096.646**	**-10.775.005**	**-8.181.494**	**-7.432.781**	**-7.501.267**
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	**=**	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Gesamtfinanzplan

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	41.794.697,47	39.134.910	41.855.000	43.201.000	44.127.000	44.898.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.844.344,10	20.102.418	17.922.858	17.263.681	17.840.088	18.419.188
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	465.226,17	388.500	372.000	372.000	372.000	372.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.024.330,14	2.185.001	2.305.366	2.342.813	2.373.514	2.373.514
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	407.566,93	531.967	522.904	522.904	525.104	525.604
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.621.348,98	5.311.225	4.982.225	4.932.075	4.937.075	4.887.075
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.369.664,77	2.321.050	2.329.050	2.329.050	2.329.050	2.329.050
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.062.857,30	1.674.269	1.570.230	1.751.761	1.793.538	1.837.309
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**72.590.035,86**	**71.649.340**	**71.859.633**	**72.715.284**	**74.297.369**	**75.641.740**
10	-	Personalauszahlungen	-1.883.668,18	-14.867.042	-15.614.059	-15.917.358	-16.226.726	-16.542.278
11	-	Versorgungsauszahlungen	-1.107.460,60	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.940.694,76	-8.977.662	-7.935.920	-6.166.608	-5.643.281	-5.637.208
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-382.046,54	-394.062	-329.724	-423.391	-477.593	-508.834
14	-	Transferauszahlungen	-46.076.689,13	-48.410.829	-51.215.436	-50.915.737	-51.730.803	-52.536.381
15	-	Sonstige Auszahlungen	-3.120.462,43	-5.767.055	-4.693.727	-3.985.309	-3.975.695	-3.975.256
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ***	**-57.511.021,64**	**-79.716.650**	**-81.088.866**	**-78.708.403**	**-79.354.098**	**-80.499.957**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**15.079.014,22**	**-8.067.310**	**-9.229.233**	**-5.993.119**	**-5.056.729**	**-4.858.217**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.883.111,50	5.161.212	4.939.700	4.178.800	3.893.600	3.718.600
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	57.121,00	1.865.000	1.515.000	50.500	50.000	50.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.500,00	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	162.484,88	1.518.200	532.000	1.307.000	1.375.000	1.523.000
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.511,30	6.023	6.023	6.023	6.023	1.023
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.122.728,68**	**8.550.435**	**6.992.723**	**5.542.323**	**5.324.623**	**5.292.623**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-424.911,93	-2.123.754	-2.631.941	-190.288	-181.182	-170.488
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.973.767,47	-16.589.600	-12.459.100	-9.597.000	-7.333.000	-10.410.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-780.462,28	-2.494.000	-1.836.050	-945.540	-814.950	-727.250
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.087.000,00	-4.045.000	-4.422.262	-2.525.114	-2.560.626	-591.770
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-10.266.141,68**	**-25.252.354**	**-21.349.353**	**-13.257.942**	**-10.889.758**	**-11.899.508**
31	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	**-6.143.413,00**	**-16.701.919**	**-14.356.630**	**-7.715.619**	**-5.565.134**	**-6.606.885**
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	**8.935.601,22**	**-24.769.229**	**-23.585.863**	**-13.708.739**	**-10.621.864**	**-11.465.102**
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	1.099.244,00	14.701.000	11.934.000	7.190.000	5.004.000	6.015.000
34	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35	-	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-2.417.133,85	-2.246.627	-1.594.795	-2.132.447	-2.411.827	-2.642.679
36	-	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-1.317.889,85**	**12.454.373**	**10.339.205**	**5.057.553**	**2.592.173**	**3.372.321**
38	**=**	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)**	**7.617.711,37**	**-12.314.856**	**-13.246.658**	**-8.651.186**	**-8.029.691**	**-8.092.781**

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			1	2	3	4	5	6
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	2.685.144	-10.561.514	-19.212.699	-27.242.390
40	**=**	**Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)**	**7.617.711,37**	**-12.314.856**	**-10.561.514**	**-19.212.699**	**-27.242.390**	**-35.335.171**
41		* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2022

(Stand 03.12.2021)

Bedeutung: Verschiebung

HH-Plan Seite	Budget	Produkt 1.100.---	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2022 Erträge EUR	Ergebnishaushalt 2022 Aufwendungen EUR	Finanzhaushalt 2022 Einzahlungen EUR	Finanzhaushalt 2022 Auszahlungen EUR	Bemerkungen	Verbesserungen / Verschlechterungen 2022 ErgHH	2022 FinanzHH	2023 ErgHH	2023 FinanzHH	2024 ErgHH	2024 FinanzHH	2025 ErgHH	2025 FinanzHH
zusammengefasste Positionen																	
	versch.	versch.	versch.	Personalaufwendungen		-192.168,00		-192.168,00	Veränderung Stellenplan 2022 sowie Korrektur Folgejahr	192.168,00	192.168,00	-266.629,00	-266.629,00	54.726,00	54.726,00	55.827,00	55.827,00
	versch.	versch.	54315000	EDV-Aufwand (konsumtiv)		+ 304.650,00		+ 304.650,00	Mehraufwand EDV, Anpassung 2022 und Folgejahre	-304.650,00	-304.650,00	-135.000,00	-135.000,00	-218.090,00	-218.090,00	-310.150,00	-310.150,00
156	100	01.06.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 18.761,62	7.001201 Mehrauszahlung, Anpassung Investitionen EDV zentral	0,00	-18.761,62	0,00	-50.470,00	0,00	-85.650,00	0,00	-171.270,00
in der VERTEILMASSE																	
	VTM	16.01.01	versch.	versch.	+ 77.591,75		+ 77.591,75		Mehrerträge (u. a. Grundsteuer B, Zuweisungen und Konzessionsabgaben)	77.591,75	77.591,75	98.000,00	98.000,00	138.000,00	138.000,00	238.000,00	238.000,00
95	VTM	16.01.01	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-200.000,00		-200.000,00		Minderertrag aufgrund Anpassung Steuerschätzung November 2021	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
95	VTM	16.01.01	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 210.000,00		+ 210.000,00		Mehrertrag aufgrund Anpassung Steuereschätzung November 2021	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	220.000,00	220.000,00
96	VTM	16.01.01	53740000	Kreisumlage		+ 5.000,00		+ 5.000,00	Mehraufwand aufgrund Anpassung Modellrechnung	-5.000,00	-5.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-20.000,00	-20.000,00
in den Vorabdotierungen																	
113	VDOT	15.01.01	53150000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Untern./Betl.		+ 20.000,00		+ 20.000,00	Mehraufwand wg. Zusammenarbeit Emmerich-Montferland-Zevenaar (EMZ)	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
im Budget 013 Stabsstelle 13 - Kommunikation und Archiv																	
121 bis 124	013	01.07.01	versch.	versch.	+ 15.640,00		+ 15.640,00		Mehrerträge (u. a. Förderung Programm "WissenWandel", Steigerungen Gebühren Anfragen Stadtarchiv)	15.640,00	15.640,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00
121 bis 124	013	01.07.01	versch.	versch.		+ 18.600,00		+ 18.600,00	Mehraufwand (u. a. Projektauftrag "WissenWandel", Erstellung/Einführung Stadtlogo)	-18.600,00	-18.600,00	-15.500,00	-15.500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
im Budget 016 Stabsstelle 16 - Klimaschutz																	
133	016	14.02.01	41410000	Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke vom Land	+ 40.000,00		+ 40.000,00		Mehrertrag, Zuweisung für Anschubfinanzierung Klimafibel/Datenermittlung zur CO2-Bilanzierung	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
133	016	14.02.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 50.000,00		+ 50.000,00	Mehraufwand, Anschubfinanzierung Klimafibel/Datenermittlung zur CO2-Bilanzierung	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Budget 018 Stabsstelle 18 - Integration und Demografie																	
141	018	05.06.02	53170000	Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. privater Bereich		+ 4.696,00		+ 4.696,00	Mehraufwand aufgrund Kostensteigerung Integrationsberatung BBZ (930 Euro) und Flüchtlingsberatung Caritas (3.766 Euro)	-4.696,00	-4.696,00	-4.696,00	-4.696,00	-4.696,00	-4.696,00	-4.696,00	-4.696,00
im Budget 100 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste																	
153	100	01.06.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens					Mehraufwand Nachholung verschiedener Maßnahmen aus 2021 und zusätzlicher Aufwand für Neuausstattungen für Raumkonzept	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
153	100	01.06.01	54311000	Bürobedarf u. ä.		+ 5.000,00		+ 5.000,00	Mehraufwand aufgrund höheren Verbrauchs	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Budget 200 Fachbereich 2 - Finanzen																	
162	200	01.08.01	54319000	Sonstige Geschäftsaufwendungen		+ 27.500,00		+ 27.500,00	Mehraufwand (u. a. Gerichtsvollzieher, Vertretung Interressengemeinschaft Greensill)	-27.500,00	-27.500,00	-11.000,00	-11.000,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
162	200	01.08.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 40.000,00		+ 40.000,00	Mehraufwand Begl. Haushaltskonsolidierung	-40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Budget 300 Fachbereich 3 - Immobilien																	
268	300	01.09.01	68210000	Erlös aus Grundstücksverkäufen			+ 320.000,00		7.000078 Mehreinzahlung aufgrund höheren Verkaufspreis	0,00	320.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271	300	01.10.01	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen		+ 100.000,00		+ 100.000,00	Mehraufwand Eigenanteil Wiederaufbau Obdachlosenheim	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271	300	01.10.01	54220000	Mieten und Pachten		+ 50.000,00		+ 50.000,00	Mehraufwand Miete Container als Zwischenlösung nach Brand Tackenweide 17	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277	300	01.10.01	78510000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen				+ 50.000,00	noch zu vergebendes PSP-Element Mehrauszahlung Kauf Container als Zwischenlösung nach Brand Tackenweide	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271	300	01.10.01	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen		+ 4.000,00		+ 4.000,00	Mehraufwand allgemeiner Bauunterhalt	-4.000,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271	300	01.10.01	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen		+ 3.000,00		+ 3.000,00	Mehraufwand allgemeiner Bauunterhalt	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271	300	01.10.01	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen		+ 100.000,00		+ 100.000,00	Mehraufwand Raumkonzept	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271	300	01.10.01	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen		+ 35.000,00		+ 35.000,00	Mehraufwand WLAN-Verkabelung	-35.000,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271	300	01.10.01	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen		+ 100.000,00		+ 100.000,00	Mehraufwand Abbruchkosten	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2022

(Stand 03.12.2021)

Bedeutung: Verschiebung

HH-Plan Seite	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2022 Erträge EUR		Ergebnishaushalt 2022 Aufwendungen EUR		Finanzhaushalt 2022 Einzahlungen EUR		Finanzhaushalt 2022 Auszahlungen EUR		Bemerkungen	Verbesserungen / Verschlechterungen 2022 ErgHH	2022 FinanzHH	2023 ErgHH	2023 FinanzHH	2024 ErgHH	2024 FinanzHH	2025 ErgHH	2025 FinanzHH
		1.100.---																			
271	300	01.10.01	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen			+	50.000,00			+	50.000,00	Mehraufwand, erstmalige Herrichtung 2. Jugendeinrichtung (Verschiebung von 2021 nach 2022)	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271	300	01.10.01	54220000	Mieten und Pachten			+	9.000,00			+	9.000,00	Mietaufwand 2. Jugendeinrichtung (Verschiebung von 2021 nach 2022)	-9.000,00	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271	300	01.10.01	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen			+	3.000,00			+	3.000,00	Nebenkosten 2. Jugendeinrichtung (Verschiebung von 2021 nach 2022)	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277	300	01.10.01	78510000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen							+	14.000,00	7.000206 Mehrauszahlung aufgrund Errichtung Zaun (inkl. Tore) Mühle Elten		-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277	300	01.10.01	78510000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen									7.003060 Mehrauszahlung Wette Telder (Verschiebung von 2021 nach 2023)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-950.000,00	0,00	0,00
280	300	01.10.02	52350000	Aufwandserst. aus lfd. Verw.tätig. von verb. Untern.			+	4.000,00			+	4.000,00	Sonderreinigung Schulhöfe KBE (Nachplanung wg. fehlender Berücksichtigung im Entwurf der Haushaltsplanung)	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
280	300	01.10.02	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen			+	5.000,00			+	5.000,00	Mehraufwand Fassadenbegrünung	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
282	300	01.10.02	52412000	Aufwendungen für Gas			+	49.660,00			+	49.660,00	Mehraufwand aufgr. Steigerung Gaskosten um 10 %	-49.660,00	-49.660,00	-49.660,00	-49.660,00	-49.660,00	-49.660,00	-49.660,00	-49.660,00
285	300	01.10.02	78510000	Auszahlung für Hochbaumaßnahme							+	50.000,00	noch zu vergebendes PSP-Element Mehrauszahlung aufgrund Weiterarbeit Phase 0 Liebfrauen (Planungsleistungen etc.)	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
285	300	01.10.02	78510000	Auszahlung für Hochbaumaßnahme							+	5.000,00	7.000205 Mehrauszahlung, Ergebnis Brandschau Außentreppe als 2. Fluchtweg	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
285	300	01.10.02	78510000	Auszahlung für Hochbaumaßnahme							+	30.000,00	7.000207 Mehrauszahlung Planung Vorplatz Schule Elten LPh 1 bis 3	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280	300	01.10.02	52411000	Aufwendungen für Strom			+	70.000,00			+	70.000,00	Mehraufwand aufgr. Nachplanung Stromaufwand Solar & Spar (in Entwurfsplanung unberücksichtigt gewesen)	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280	300	01.10.02	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen			+	40.000,00			+	40.000,00	Mehraufwand, Erhöhung Aufwendungen für Sanierung Fläche des Bombenfundes	-40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
284	300	01.10.02	78510000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen							+	4.770.000,00	7.003049 Brink (EMÜ aus 2020 nach 2021 nicht vorgenommen)	0,00	-4.770.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
284	300	01.10.02	78510000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen							+	520.000,00	7.003049 Mehrauszahlung Brink	0,00	-520.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
284	300	01.10.02	78510000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen							+	75.000,00	7.003049 Brink (Erhöhung wg. Abrisskosten Juca)	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
285	300	01.10.02	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen							+	2.000.000,00	7.003050 Zuführung nach Deckung Grollscher Weg an Brink	0,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
in den Budgets 401-415 Fachbereich 4 - Jugend, Schule, Sport																					
192	400	06.04.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			+	13.000,00			+	13.000,00	Mehraufwand, Verschiebung der Aufwendungen für die Ausstattung der 2. Jugendeinrichtung von 2021 nach 2022	-13.000,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
192	400	06.04.01	54319000	Sonstige Geschäftsaufwendungen			+	2.500,00			+	2.500,00	Mehraufwand, Verschiebung der sonstigen Ausgaben für die 2. Jugendeinrichtung von 2021 nach 2022	-2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
192	400	06.04.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen							+	39.000,00	7.004101 Mehrauszahlung, Verschiebung der investiven Auszahlung für die 2. Jugendeinrichtung von 2021 nach 2022	0,00	-39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
197	400	03.06.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			+	5.350,00			+	5.350,00	Mehraufwand, Preisanpassung Schokoticket	-5.350,00	-5.350,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.670,00	-5.670,00	-5.840,00	-5.840,00
200	400	03.07.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			+	2.700,00			+	2.700,00	Mehraufwand Wartungskosten Luftfiltergeräte	-2.700,00	-2.700,00	-26.200,00	-26.200,00	-2.700,00	-2.700,00	-26.200,00	-26.200,00
200	400	03.07.01	53180000	Zuweisungen lfd. Zweck übrige Bereiche			+	35.200,00			+	35.200,00	Mehraufwand Auszahlung der Zuweisung der Inklusionspauschale (die Auszahlung wurde in der Entwurfsfassung nicht berücksichtigt)	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00	-35.200,00
200	400	03.07.01	54319000	Sonstige Geschäftsaufwendungen			+	12.500,00			+	12.500,00	Mehraufwand, Erhöhung Kosten Schulentwicklungsplanung	-12.500,00	-12.500,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	versch.	versch.	54315000	EDV-Aufwand päd. Netz (konsumtiv)			+	44.580,00			+	44.580,00	Mehraufwand EDV päd. Netz, Anpassung 2022 und Folgejahre	-44.580,00	-44.580,00	-66.017,00	-66.017,00	-66.017,00	-66.017,00	-66.017,00	-66.017,00
	versch.	versch.	78310000	EDV-Auszahlung päd. Netz (investiv)							+	66.800,00	Mehrauszahlung EDV päd. Netz, Anpassung 2022 und Folgejahre	0,00	-66.800,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00
204	400	08.01.01	53170000	Zuweisungen lfd. Zweck privater Bereich				-99.965,00				-99.965,00	Minderaufwand "Moderne Sportstätten 2022" (Ansatz im Entwurf der Haushaltssatzung 2022 in Höhe des Vorjahres gebildet, nach Klärung des Bedarfs entsprechende Reduzierung)	99.965,00	99.965,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
204	400	08.01.01	53170000	Zuweisungen lfd. Zweck privater Bereich				-6.000,00				-6.000,00	Minderaufwand wegen Wegfall Sportgutscheine	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00

1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2022
(Stand 03.12.2021)

HH-Plan Seite	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2022 Erträge EUR	Ergebnishaushalt 2022 Aufwendungen EUR	Finanzhaushalt 2022 Einzahlungen EUR	Finanzhaushalt 2022 Auszahlungen EUR	Bemerkungen	Verbesserungen / Verschlechterungen 2022 ErgHH	2022 FinanzHH	2023 ErgHH	2023 FinanzHH	2024 ErgHH	2024 FinanzHH	2025 ErgHH	2025 FinanzHH
		1.100.---							Bedeutung: Verschiebung								
206	400	08.01.01	68110000	Investitionszuweisung vom Land			+ 72.000,00		7.004002. Einzahlung Landeszuweisung Laufbahnbeleuchtung Eugen-Reintjes-Stadion (verschoben von 2021 nach 2022)	0,00	72.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
206	400	08.01.01	78510000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen				+ 80.000,00	7.004002. Auszahlung Laufbahnbeleuchtung Eugen-Reintjes-Stadion (verschoben von 2021 nach 2022)	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	400	versch.	52590000	Unterhalt. Geräte Turnh. u. sonst. Gebrauchsgegens		+ 50.000,00		+ 50.000,00	Mehraufwand Elektroprüfung für 2022	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
218	400	03.01.02	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 2.500,00	7.004405 Mehrauszahlung Defibrilator (Sporthalle)	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
222	400	03.01.03	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 2.500,00	7.004406 Mehrauszahlung Defibrilator (Sporthalle)	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
239	400	03.04.02	52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		+ 500.000,00		+ 500.000,00	Mehraufwand (Verschiebung Einrichtung Brinkgebäude)	-500.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
239	400	03.04.02	53170000	Zuweisungen lfd. Zweck privater Bereich		+ 9.000,00		+ 9.000,00	Mehraufwand Mietkosten Januar bis Juni 2022 Verkaufsstand Grollscher Weg	-9.000,00	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
242	400	03.04.02	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 101.150,00	7.004416 Mehrauszahlung (Verschiebung Einrichtung Brinkgebäude)	0,00	-101.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Budget 500 Fachbereich 5 - Stadtentwicklung																	
295	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen					Mehraufwand Stadtteilarchitekt in 2023 aufgrund Verschiebung der Maßnahme	0,00	0,00	-75.000,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
295	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 30.000,00		+ 30.000,00	Mehraufwand vorbereitende Untersuchungen Blücherstraße in 2022	-30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
295	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 15.000,00		+ 15.000,00	Mehraufwand Umsetzung Nahmobilitätskonzept	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
295	500	09.01.01	53180000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche					Mehraufwand Hof- und Fassadenprogramm aufgrund Verschiebung der Maßnahme	0,00	0,00	-125.000,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
295	500	09.01.01	53180000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche					Mehraufwand Verfügungsfonds aufgrund Verschiebung der Maßnahme	0,00	0,00	-75.000,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310	500	12.01.01	52420000	Unterh. u. Bew. Infrastrukturvermögen		+ 5.000,00		+ 5.000,00	Mehraufwand pauschaler Ansatz für Instandhaltungsmaßnahmen Folgekosten Deichradwege	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
310	500	12.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 150.000,00		+ 150.000,00	Mehraufwand Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahmobilitätskonzept	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
315	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen					7.000031 Mehrauszahlung Beseitigung Bahnübergang Löwentor VE 2024 = 400.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00
316	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 100.000,00	7.000040 Mehrauszahlung Kostenbeteiligung Deichverband für Projekt Deichkrone PA 2 Kläranlage Dornick VE 2023 = 200.000, VE 2024 = 330.000	0,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	130.000,00	0,00	0,00
318	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 1.790.000,00	7.000060 Mehrauszahlung Maßnahme Neumarkt aufgrund Ergebnis Ausschreibung	0,00	-1.790.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
319	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 780.000,00	7.000061. Mehrauszahlung Nierenberger-/Duisburger Straße Radweg aufgrund Ergebnis Ausschreibung VE 2023 = 1.173.000	0,00	-780.000,00	0,00	-1.173.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00
319	500	12.01.01	68810000	Beiträge und ähnliche Entgelte			+ 613.673,00		7.000061 Mehreinzahlungen aufgrund Erhöhung der Auszahlungen	0,00	613.673,00	0,00	859.087,00	0,00	0,00	0,00	0,00
323	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				0,00	7.005015 Mehrauszahlung aufgrund Verschiebung der Maßnahme von 2021 nach 2022 und 2023 VE 2023 = 150.000	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
323	500	12.01.01	68110000	Investitionszuweisungen vom Land			-25.000,00		7.005015 Mindereinzahlung in 2022 aufgrund Verschiebung der Maßnahme nach 2022/2023	0,00	-25.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
323	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 124.000,00	7.005017 Mehrauszahlung Abteistraße aufgrund Ergebnis Ausschreibung und Verschiebung der Maßnahme VE 2023 = 100.000	0,00	-124.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
323	500	12.01.01	68150000	Investitionszuschuss verb. Unternehmen			-16.000,00		7.005017 Mindereinzahlung Abteistraße in 2022 aufgrund Verschiebung der Maßnahme nach 2023	0,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
323	500	12.01.01	68810000	Beiträge und ähnliche Entgelte			+ 49.000,00		7.005017 Mehreinzahlung Abteistraße in 2022 aufgrund Erhöhung der Ausbaukosten, Verschiebung nach 2022/2023	0,00	49.000,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2022

(Stand 03.12.2021)

Bedeutung: Verschiebung

HH-Plan Seite	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2022 Erträge	Ergebnishaushalt 2022 Aufwendungen	Finanzhaushalt 2022 Einzahlungen	Finanzhaushalt 2022 Auszahlungen	Bemerkungen	Verbesserungen / Verschlechterungen 2022 ErgHH	2022 FinanzHH	2023 ErgHH	2023 FinanzHH	2024 ErgHH	2024 FinanzHH	2025 ErgHH	2025 FinanzHH
		1.100.---			EUR	EUR	EUR	EUR									
323	500	12.01.01	68110000	Investitionszuweisungen vom Land			-101.000,00		7.005017 Mindereinzahlung Abteistraße in 2022 aufgrund Verschiebung der Maßnahme nach 2023	0,00	-101.000,00	0,00	101.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
325	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 75.000,00	7.005036 Mehrauszahlung Martinusstraße in 2022 aufgrund Ausschreibungsergebnis, Verschiebung der Maßnahme nach 2022/2023	0,00	-75.000,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
325	500	12.01.01	68150000	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen					7.005036 Mehreinzahlung Martinusstraße in 2023 aufgrund Verschiebung	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
325	500	12.01.01	68110000	Investitionszuweisungen vom Land			-111.000,00		7.005036 Mindereinzahlung Martinusstraße in 2022 aufgrund Verschiebung	0,00	-111.000,00	0,00	111.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
325	500	12.01.01	68810000	Beiträge und ähnliche Entgelte			+ 55.000,00		7.005036 Mehreinzahlung Martinusstraße in 2022 aufgrund Erhöhung der Ausbaukosten VE 2023 = 130.000	0,00	55.000,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
326	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 262.500,00	7.005041 Verschiebung der Maßnahme Gehweg Lindenallee von 2021 nach 2022/2023	0,00	-262.500,00	0,00	-27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
326	500	12.01.01	68810000	Beiträge und ähnliche Entgelte			+ 140.000,00		7.005041 Verschiebung der Maßnahme Gehweg Lindenallee von 2021 nach 2022/2023	0,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				-550.000,00	7.005077 Minderauszahlung Umgestaltung Geistmarkt für 2022 aufgrund Verschiebung der Maßnahme nach 2023 VE 2024 = 1.385.000	0,00	550.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.385.000,00	0,00	0,00
332	500	12.01.01	68110000	Investitionszuweisungen vom Land			-248.000,00		7.005077 Mindereinzahlung an Landeszuweisung zur Umgestaltung Geistmarkt aufgrund Verschiebung der Maßnahme	0,00	-248.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00
332	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				-74.000,00	7.005078 Minderauszahlung Umgestaltung Kleiner Löwe aufgrund Verschiebung der Maßnahme nach 2023 VE 2024 = 213.000	0,00	74.000,00	0,00	0,00	0,00	-213.000,00	0,00	0,00
332	500	12.01.01	68110000	Investitionszuweisungen vom Land			-36.000,00		7.005078 Mindereinzahlung an Landeszuweisung zur Umgestaltung Kleiner Löwe aufgrund Verschiebung der Maßnahme	0,00	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	117.000,00	0,00	0,00
333	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				-250.000,00	7.005079 Mehrauszahlung Schule im Quartier in 2023 aufgrund Verschiebung der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	500	12.01.01	68110000	Investitionszuweisungen vom Land					7.005979 Mehreinzahlungen Schule im Quartier in 2023 aufgrund Verschiebung der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 160.000,00	7.005084 Mehrauszahlung Bollwerk in 2022	0,00	-160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
334	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 100.000,00	7.005089 Mehrauszahlung Entwässerung Dorfplatz Vrasselt aufgrund Verschiebung nach 2022	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
334	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 10.000,00	7.005095 Mehrauszahlungen Errichtung Fahrradladestation Hoch-Elten in 2022 aufgrund Verschiebung nach 2022	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
334	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 10.000,00	7.005096 Mehrauszahlung Errichtung Fahrradladestation Rheinpromenade in 2022 aufgrund Verschiebung nach 2022	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
334	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 80.000,00	7.005097 Neuanmeldung Auszahlung Entwässerung Wildweg	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
334	500	13.01.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 45.000,00	SPERRVERMERK; FREIGABE ERFOLGT NACH ABSPRACHE SPIELPLATZKOMMISSION, noch zu vergebendes PSP-Element, Neuanschaffung Spielgeräte von 2021 nach 2022 verschoben	0,00	-45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00
im Budget 600 Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung																	
376	602	02.03.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		+ 8.000,00		+ 8.000,00	Mehraufwand wg. Verschiebung des Ansatzes für den Erwerb von Spinden für den Nebenstandort der Feuerwache (Verschiebung von 2021 nach 2022)	-8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
360	602	02.03.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 15.000,00	7.006017 Mehraufwand Anschaffung Dienstwagen kommunaler Ordnungsdienst	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	602	02.03.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen					7.006022. Kommandofahrzeug Wehrleitung	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Budget 700 Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales																	

1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2022

(Stand 03.12.2021)

HH-Plan Seite	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2022 Erträge EUR		Ergebnishaushalt 2022 Aufwendungen EUR		Finanzhaushalt 2022 Einzahlungen EUR		Finanzhaushalt 2022 Auszahlungen EUR		Bemerkungen	*2022* ErgHH	*2022* FinanzHH	*2023* ErgHH	*2023* FinanzHH	*2024* ErgHH	*2024* FinanzHH	*2025* ErgHH	*2025* FinanzHH
		1.100.---											Bedeutung: Verschiebung	*Verbesserungen / Verschlechterungen*							
247	700	05.02.01	53120000	Zuweis. U. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden			+	200.000,00			+	200.000,00	Mehraufwand aufgrund Erhöhung Finanzierungsbeteiligung kreisangehöriger Kommunen an Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
256	700	05.05.02	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen							+	17.000,00	7.007002 Mehrauszahlung Dienstwagen		-17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Gesamtfinanzplan																					
			69273000	Kreditaufnahme von Kreditinstituten für Investitionen					+	10.056.000,00			Anpassung Darlehensaufnahme aufgrund des geänderten Saldos aus Investitionstätigkeit		10.056.000,00		662.000,00		2.633.000,00		171.000,00
Veränderung gesamt 2022						143.231,75		1.882.803,00		10.911.904,75		12.652.014,62		**-1.739.571,25**	**-1.740.109,87**	**-1.283.652,00**	**-1.284.535,00**	**-708.557,00**	**-709.207,00**	**-703.186,00**	**-703.456,00**
					-1.739.571,25				**-1.740.109,87**				**+ = Verbesserung** **- = Verschlechterung**	**bisher**							
					Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt					**-10.775.005,36**	**-13.246.658,01**	**-8.181.493,57**	**-8.651.185,66**	**-7.432.781,08**	**-8.029.690,65**	**-7.501.266,71**	**-8.092.780,85**
				bisher (lt. Entwurf 21.09.2021)	-10.775.005,36				-13.246.658,01					**neu**							
				Gesamtergebnisplan 2022 neu	**-12.514.576,61**									**-12.514.576,61**	**-14.986.767,88**	**-9.465.145,57**	**-9.935.720,66**	**-8.141.338,08**	**-8.738.897,65**	**-8.204.452,71**	**-8.796.236,85**
				Gesamtfinanzplan 2022 neu					**-14.986.767,88**												

Ö 23

Veränderungsliste zum HH-Entwurf 2022
Konsumtiv; wesentliche Positionen

Bezeichnung	Verbesserungen(+) Verschlechterungen (-) in Euro *2022*	*2023*	*2024*	*2025*	Summe einzelner Bereiche 2022	2023	2024	2025
FB 1/Personalaufwand								
Personalaufwendungen/Anpassung Stellenplan	192.168	-266.629	54.726	55.827				
IT/Digitalisierung, konsumtiv	-304.650	-135.000	-218.090	-310.150	**-112.482**	**-401.629**	**-163.364**	**-254.323**
FB 2/Zentralbudget								
Grundsteuer B/Konzessionsabgabe	77.592	98.000	138.000	238.000				
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-200.000	-200.000	-300.000	-300.000				
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	210.000	210.000	210.000	220.000				
Mehraufwand (u. a. Gerichtsvollzieher, Vertretung IG Greensill)	-27.500	-11.000	-2.500	-2.500				
externe Begl. Haushaltskonsolidierung	-40.000	0	0	0				
Zusammenarbeit Emmerich-Montferland-Zevenaar (EMZ)	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	**92**	**77.000**	**25.500**	**135.500**
013 Stabsstelle 13 - Kommunikation und Archiv								
Mehrerträge (u. a. Förderung Programm "WissenWandel", Steigerungen Gebühren Anfragen Stadtarchiv)	15.640	1.750	1.750	1.750				
Mehraufwand (u. a. Projektauftrag "WissenWandel", Stadtlogo)	-18.600	-15.500	-500	-500	**-2.960**	**-13.750**	**1.250**	**1.250**
016 Stabsstelle 16 - Klimaschutz								
Anschubfinanzierung Klimafibel/Datenermittlung zur CO2-Bilanzierung	40.000	0	0	0				
Klimafibel/Datenermittlung zur CO2-Bilanzierung	-50.000	0	0	0	**-10.000**	**0**	**0**	**0**
018 Integration und Demographie								
Integrationsberatung BBZ und Flüchtlingsberatung Caritas	-4.696	-4.696	-4.696	-4.696	**-4.696**	**-4.696**	**-4.696**	**-4.696**
FB 3								
Wiederaufbau Obdachlosenheim/Container (Eigenanteil Stadt)	-150.000	0	0	0				
Raumkonzept	-100.000	0	0	0				
WLAN-Verkabelung	-35.000	0	0	0				
Abbruchkosten Bahnhofstraße 18	-100.000	0	0	0				
2. Jugendeinrichtung (Verschiebung 2021 nach 2022)	-62.000	0	0	0				
Steigerung Gaskosten um 10 %	-49.660	-49.660	-49.660	-49.660				
Stromaufwand Solar & Spar (in Entwurf unberücksichtigt)	-70.000	-70.000	0	0				
Sanierung Fläche des Bombenfundes, Paaltjessteege	-40.000	0	0	0	**-606.660**	**-119.660**	**-49.660**	**-49.660**
FB 4								
IT, päd. Netz konsumtiv	-44.580	-66.017	-66.017	-66.017				
2. Jugendeinrichtung (Verschiebung 2021 nach 2022)	-15.500	0	0	0				
Wartungskosten Luftfiltergeräte	-2.700	-26.200	-2.700	-26.200				
Auszahlung der Inklusionspauschale im Entwurf nicht berücksichtigt	-35.200	-35.200	-35.200	-35.200				
Schulentwicklungsplanung	-12.500	0	10.000	-10.000				
Minderaufwand "Moderne Sportstätten 2022" (Im Entwurf der HH-Satzung 2022 in Höhe des Vorjahres gebildet)	99.965	0	0	0				
Elektroprüfung für 2022	-50.000	0	0	0				
Verschiebung Einrichtung Brinkgebäude	-500.000	0	0	0	**-515.935**	**-61.400**	**-27.900**	**-71.400**
FB 5								
Stadtteilarchitekt in 2023 aufgrund Verschiebung der Maßnahme	0	-75.000	0	0				
Hof- und Fassadenprogramm aufgrund Verschiebung der Maßnahme	0	-125.000	0	0				
Verfügungsfonds aufgrund Verschiebung der Maßnahme	0	-75.000	0	0				
Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahmobilitätskonzept	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000	**-165.000**	**-365.000**	**-165.000**	**-165.000**
FB 7								
Erhöhung Finanzierungsbeteiligung kreisangehöriger Kommunen an Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	**-200.000**	**-200.000**	**-200.000**	**-200.000**
Verschlechterungen wesentliche Positionen	**-1.662.221**	**-1.230.152**	**-649.887**	**-674.346**				
Verschlechterungen insgesamt	**-1.739.571**	**-1.283.652**	**-708.557**	**-703.186**				

Stellenplan 2022
Teil A: Beamtinnen und Beamte
- Kommunalverwaltung -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 5	1,0	0,0	1,0	1,0	
Beigeordneter	B 2	1,0	0,0	1,0	1,0	
Laufbahngruppe 2						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	0,0	0,0	0,0	0,0	
Stadtverwaltungsoberrat/-rätin	A 14	3,0	0,0	3,0	3,0	
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	2,0	0,0	2,0	2,0	davon 1,0 Stellenanteile mit kw-Vermerk, FB 5
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	3,0	0,0	3,0	3,0	
Stadtbauamtsrat/-rätin	A 12	0,9	0,0	0,9	0,9	
Stadtamtmann/-amtfrau	A 11	6,3	0,0	6,3	5,8	
Brandamtmann	A 11	1,0	0,0	1,0	0,0	
Stadtoberinspektor/-in	A 10	5,5	0,0	5,5	5,5	
Stadtbauoberinspektor/-in	A 10	1,0	0,0	1,0	1,0	
Stadtinspektor/-in	A 9	5,0	0,0	5,0	2,0	
Laufbahngruppe 1						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	2,6	0,0	2,6	3,6	
Hauptbrandmeister/-in	A 9	2,0	0,0	2,0	2,0	
Stadthauptsektretär/-in	A 8	2,7	0,0	2,7	3,3	
Insgesamt		**37,0**	**0,0**	**37,0**	**34,1**	

Stellenplan 2022
Teil A: Beamtinnen und Beamte
- Sondervermögen mit Sonderrechnung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)" -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	1	0	1	0	
Stadtamtsrat/rätin	A 12	1	0	1	1	
Laufbahngruppe 1						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	1	0	1	1	
Insgesamt		**3**	**0**	**3**	**2**	

Stellenübersicht 2022
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

Organisationseinheit	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
	B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2						3			4					5				6
Verwaltungsführung	1,0			1,0															**2,0**
Stabsstelle 13																0,5			**0,5**
Stabsstelle 14									1,0			1,3							**2,3**
FB 1								1,0			1,9	0,5	1,0	3,0		0,5			**7,9**
FB 2												1,0			1,0				**2,0**
FB 4											1,0	1,8							**2,8**
FB 5										1,0 kw		1,0	1,0						**3,0**
FB 6								1,0				1,0		2,0	2,8	1,0			**7,8**
FB 7								1,0			1,0	0,7	4,5		0,8	0,7			**8,7**
Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)							1,0				1,0				1,0				**3,0**
	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	3,0	1,0	1,0	4,9	7,3	6,5	5,0	5,6	2,7	0,0	0,0	**40,0**

Stellenübersicht 2022
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

Produkt-bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
		B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2	3						4			5					6				7
1	**Innere Verwaltung**	1,0	0	0	1	0	0	0	1,0	1,0	0	1,9	2,8	1,0	3,0	1	1,0	0	0	**14,7**
2	**Sicherheit und Ordnung**	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	0	1,0	0	2,0	2,8	1	0	0	**7,8**
5	**Soziale Leistungen**	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	1	0,7	4,5	0	0,8	0,7	0	0	**8,7**
6	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1,8	0	0	0	0	0	0	**2,8**
9	**Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	**Bauen und Wohnen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,0 kw	0	0	1,0	0	0	0	0	0	**2,0**
12	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	**1,0**
	Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	**3,0**
		1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	3,0	1,0	1,0	4,9	7,3	6,5	5,0	5,6	2,7	0,0	0,0	**40,0**

Stellenplan 2022
Teil B: Tarifbeschäftigte, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1,0	1,0	1,0	
14	3,0	3,0	3,0	
13	1,0	1,0	1,0	
12	13,0	13,0	9,8	
11	12,0	12,0	10,0	
10	13,0	13,0	9,0	davon 1,0 Stelle mit kw-Vermerk, FB 5
9c	30,4	28,7	25,1	davon 1,0 Stelle mit kw-Vermerk, FB 7
9b	23,0	24,5	20,6	davon 0,6 Stellenanteile mit kw-Vermerk, FB 1 - 0,5: Wegfall von 0,5 EG 9b-Stellenanteilen mit kw-Vermerk, FB 7 - Leistungsgewährung SGB XII
9a	14,6	14,6	10,6	davon 1,0 Stellenanteile mit kw-Vermerk, FB 7
8	17,1	17,1	16,2	
7	5,0	5,0	5,0	
6	18,5	18,5	17,4	
5	12,7	12,7	12,7	
4	0,9	0,9	0,9	
3	1,0	1,0	1,0	
2	8,9	8,9	8,9	
1	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	**175,2**	**174,9**	**152,2**	

Stellenübersicht 2022
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Tarifbeschäftigte -

Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen	Summe	PB
1	2																			
Stabsstelle 13				2,0						1,0									3,0	1
Stabsstelle 14				1,0															1,0	1
Stabsstelle 15							0,5												0,5	1
Stabsstelle 16				1,0															1,0	14
Stabsstelle 18				1,0															1,0	5
Personalrat								1,0											1,0	1
FB 1				2,0	2,0	5,0	1,0	2,2	2,0	3,0			1,9					1x kw-Vermerk 0,6 EG 9b-Stelle	19,1	1
FB 2	1,0			1,0	1,0	2,0	1,0	2,8	1,0	4,5		2,0	0,6						16,9	1
FB 3		1,0		1,0				5,0	1,8	0,6	5,0	4,0	4,0	0,9	1,0	8,9			33,2	1
FB 4 Schule					1,0		1,0	1,0		1,9		5,5	2,0						12,4	3
FB 4 Jugend		1,0				1,0	1,3	1,5	2,1			1,0	1,0						8,9	6, 3
FB 5		1,0	1,0	4,0	5,0	3,0	1,0	1,0		3,0			0,3					1x kw-Vermerk 1,0 EG 10-Stelle	19,3	9,10,12,13,14
FB 6					1,0	1,0		2,0	6,7	3,1		5,0	1,4						20,2	2, 12, 15
FB 7					2,0	1,0	24,7	6,5	1,0			1,0	1,6					1x kw-Vermerk 1,0 EG 9c-Stelle 1x kw-Vermerk 1,0 EG 8-Stelle	37,7	5
	1,0	3,0	1,0	13,0	12,0	13,0	30,4	23,0	14,6	17,1	5,0	18,5	12,7	0,9	1,0	8,9	0,0		**175,2**	
																		Tarifbeschäftigte SuE	17,8	
																		Gesamt	**193,0**	

Stellenübersicht 2022
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte -

Produkt-bereich	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen	Summe
1	2	3																		
1	**Innere Verwaltung**	1,0	1,0		7,0	3,0	7,0	2,5	11,0	4,8	9,1	5,0	6,0	6,5	0,9	1,0	8,9			74,7
2	**Sicherheit und Ordnung**					1,0	1,0		2,0	6,7	3,1		4,9	0,9						19,6
3	**Schulträgeraufgaben**		0,1			1,0		1,0	1,0		1,9		5,5	2,0						12,5
5	**Soziale Leistungen**				1,0	2,0	1,0	24,7	6,5	1,0			1,0	1,6						38,7
6	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**		0,9				1,0	1,3	1,5	2,1			1,0	1,0						8,8
8	**Sportförderung**																			0,0
9	**Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.**		0,8		1,0	2,1		0,4			1,0									5,3
10	**Bauen und Wohnen**		0,2	1,0	2,0		3,0	0,55	1,0		2,0			0,3						10,1
12	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**				0,8	2,2		0,05					0,1	0,0						3,2
13	**Natur- und Landschaftspflege**				0,2	0,3														0,5
14	**Umweltschutz**				1,0	0,4														1,4
15	**Wirtschaft und Tourismus**													0,5						0,5
		1,0	3,0	1,0	13,0	12,0	13,0	30,4	23,0	14,6	17,1	5,0	18,5	12,7	0,9	1,0	8,9	0,0		175,2

Stellenplan 2022
Teil B: Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18	0,0	0,0	0,0	
S 17	1,0	1,0	1,0	
S 16	0,0	0,0	0,0	
S 15	0,0	0,0	0,0	
S 14	9,0	9,0	9,0	
S 13	0,0	0,0	0,0	
S 12	2,5	2,5	2,0	
S 11 b	3,3	3,3	2,3	
S 11 a	0,0	0,0	0,0	
S 10	0,0	0,0	0,0	
S 9	0,0	0,0	0,0	
S 8 b	0,5	0,5	0,5	
S 8 a	0,0	0,0	0,0	
S 7	0,0	0,0	0,0	
S 6	0,0	0,0	0,0	
S 5	0,0	0,0	0,0	
S 4	1,5	1,5	1,5	
S 3	0,0	0,0	0,0	
S 2	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	**17,8**	**17,8**	**16,3**	

Stellenübersicht 2022
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst -

Organisationseinheit	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11 a	S 10	S 9	S 8 b	S 8 a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen	Summe
1	2																				
FB 4 Jugend, Schule und Sport		1,0			9,0		2,5	3,3				0,5					1,5				17,8
	0,0	1,0	0,0	0,0	9,0	0,0	2,5	3,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0		**17,8**

Stellenübersicht 2022
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst -

Produkt-bereich	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11 a	S 10	S 9	S 8 b	S 8 a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen	Summe
1	2	3																				
6	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**		1,0			9,0		2,5	3,3				0,5					1,5				17,8
		0,0	1,0	0,0	0,0	9,0	0,0	2,5	3,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0		**17,8**

Stellenübersicht 2022
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2022	Beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Nachwuchskräfte				
Inspektoranwärterinnen/Inspektoranwärter (Bachelor-Studiengang Komm. Verw.-D.)	Anwärterbezüge	7	3	
Stadtbauoberinspektoranwärterinnen/ Stadtbauoberinspektoranwärter	Anwärterbezüge	1	0	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	6	5	
Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker - Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1	
Bachelor-Studiengang Verwaltungsinformatiker*in	Ausbildungsvergütung	1	0	
Insgesamt		**16**	**9**	
Nachwuchskräfte Sondervermögen - nachrichtlich -				
Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	0	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kultur, Künste, Kontakte"
Straßenbauerin/Straßenbauer	Ausbildungsvergütung	1	1	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Gärtnerin/Gärtner - Fachrichtung Garten- u. Landschaftsbau	Ausbildungsvergütung	1	1	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Land- und Baumaschinenmechatronikerin/ Land- und Baumaschinenmechatroniker	Ausbildungsvergütung	1	1	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	1	1	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Insgesamt		**5**	**4**	
Geringfügig Beschäftigte	Arbeitsentgelt bis 450 €/Monat	13	11	
Elternzeit / Teilzeit in Elternzeit				
Beamte	keine bzw. Besoldung	1	1	
Tariflich Beschäftigte	keine bzw. Vergütung	10	6	
Beurlaubung				
Beamte	keine	2	2	
Tariflich Beschäftigte	keine	0	0	
langfristige Dienst-/Arbeitsunfähigkeit				
Beamte	Besoldung	0	0	
Tariflich Beschäftigte	keine	9	6	

Stellenübersicht 2022
- Teil C: Dienstkräfte ohne Dienstbezüge -

Beamtinnen / Beamte, die sich nicht im aktiven Dienst der Kernverwaltung befinden	Befristung	Anzahl 2022	Anzahl 2021	Erläuterungen
A 13 - Beurlaubung -	für die Dauer der Geschäftsführertätigkeit	1	1	Für einen an die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen (EGD) mbH beurlaubten Beamten
A 11 - Zuweisung -	bis auf Weiteres	1	1	Für eine der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kultur, Künste, Kontakte" zugewiesene Beamtin
A 11 - Beurlaubung -		1	1	Für eine Beamtin des FB 7

Stellenplan 2022

Teil A: Beamte - Erläuterung

Organisationseinheit	Produktbereich	Veränderung	Begründung
Fachbereich 1 **Fachbereich 2** **Fachbereich 4** **Fachbereich 5** **Fachbereich 6** **Fachbereich 7**			
	Gesamt:	**0,0**	

Stellenplan 2022

Teil B: Erläuterung Tarifbeschäftigte (einschl. Sozial- und Erziehungsdienst)

Organisationseinheit	Produktbereich	Veränderung Stellenanteile	Begründung
Fachbereich 1			
Fachbereich 2			
Fachbereich 3			
Fachbereich 4			
Fachbereich 5			
Fachbereich 6			
Fachbereich 7	**5**	-0,5	Wegfall von 0,5 EG 9b-Stellenanteilen mit kw-Vermerk, FB 7 Leistungsgewährung SGB XII
	Gesamt:	**-0,5**	

Ö 24

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	_____ Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 17 0505/2021**	**25.11.2021**

Betreff

HH-Begleitbeschluss zur nachhaltigen Konsolidierung der Finanzen der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, die in der Begründung aufgeführten Ziele bei der Erarbeitung eines Konsolidierungsprogramms zu berücksichtigen.

Sachdarstellung :

Bereits in den letzten Jahren war mit den jeweiligen Haushaltsaufstellungen ersichtlich, dass bei einer langfristigen Betrachtung die Aufwendungen stärker steigen werden als die Erträge und somit ein Ausgleich nur über den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage erfolgen kann. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 ff. weist ein strukturelles Defizit von rd. 7,5 Mio. Euro aus. Selbst unter der Annahme einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung wird sich diese Entwicklung nicht umkehren, sondern nur verlangsamen.
Daher sollten hier durch aktives Gestalten und Modernisieren im sog. Konzern Stadt Emmerich am Rhein Defizite abgebaut und Spielräume für Neues geschaffen werden. Dazu sind verbindliche Ziele zu verabreden.

Basierend auf dem gemeinsamen Ziel, den städtischen Haushalt nachhaltig zu konsolidieren, werden folgende Punkte fixiert:

Planphase

• Die Verwaltung erstellt einen Projektplan mit entsprechendem zeitlichen Horizont, der mit allen Beteiligten kommuniziert wird. Dieser Projektplan wird von den politischen Gremien beschlossen.

• Im Rahmen des Projektplans erfolgt die Erarbeitung von Maßnahmen für einen Konsolidierungsplan, der ebenfalls von den politischen Vertretungen beschlossen wird.

• Im Projektplan wird auch die zeitliche Umsetzung von geplanten Konsolidierungsmaßnahmen fixiert. Je nach Umfang kann dies kurz- bis langfristig erfolgen.

Umsetzungsphase

• Die Verwaltung berichtet quartalsweise über den Umsetzungsstand der Maßnahmen.

• Falls Maßnahmen nicht oder nicht in voller Höhe umzusetzen sind, müssen Kompensationen erfolgen.

Finanzziel und Zeitziel

• Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen insgesamt ein Volumen von 5 Mio. Euro erreichen.

• Da sich einige Maßnahmen erst nach intensiver Vorlauf- und Beratungszeit realisieren lassen, ist eine längere Zeitspanne zur Umsetzung einzuplanen.
Eine vollständige Realisierung ist bis 2026 anzustreben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Je nach Beschlussfassungen werden sich Auswirkungen auf die jeweiligen Haushalte ergeben.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister